Staatengeſchichte

der neueſten Zeit.

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Zweiter Band.

v. Rochau, Geſchichte Frankreichs. Zweiter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Geschichte Frankreichs

vom

Sturze Napoleons bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums.

1814 — 1852.

Von

August Ludw. v. Rochau.

Zweiter Theil.

Leipzig,
Verlag von S. Hirzel.
1858.

Das Recht der Ueberſetzung iſt vorbehalten.

5. Die Miniſterien vom 22. Februar (1836), 6. September (1836) und 15. April (1837—39).

Die politiſchen Leidenſchaften hatten ſich einigermaßen ausgetobt, die Kräfte der dem Julithron feindlichen Parteien waren durch vergebliche Anſtrengungen und falſche Verwendung für geraume Zeit erſchöpft, die öffentliche Ruhe und der Beſtand der Staatsordnung ſchien durch das Verdienſt und das Glück ihrer Vertheidiger, und durch die Unklugheit und die Mißgriffe ihrer Feinde endlich gegen jede unmittelbare Gefahr geſichert zu ſein. So konnte man denn glauben daß nunmehr die Zeit der organiſchen Reformen gekommen ſei, deren Bedürfniß im Allgemeinen Jedermann empfand oder zu empfinden vorgab, und deren Nothwendigkeit von den höchſten Auctoritäten des Staates vielfach und laut anerkannt worden war. Der öffentliche Geiſt aber befand ſich völlig im Unklaren über die Mittel nicht nur, ſondern auch über den Gegenſtand der verlangten Umgeſtaltungen oder Neubildungen auf dem Gebiete des ſtaatlichen Lebens, er erwartete vielmehr von der Regierung daß ſie ihn über ſeine Bedürfniſſe aufklären, und demnächſt von Amtswegen für die Befriedigung derſelben ſorgen werde. Die Regierung ihrerſeits ſah ſich außer Stande die ihr zugemuthete Aufgabe zu erfüllen, große Reformen, die weder in dem öffentlichen Bewußtſein noch in den Zuſtänden vorbereitet waren, aus dem Stegreiſe zu ſchaffen, und dem franzöſiſchen Staatsleben einen höhern Grad der Entwickelung gewiſſermaßen zu octroyiren. Die reformatoriſchen Beſtrebungen der Regierung beſchränkten ſich demnach im Weſentlichen vorläufig darauf, einzelnen Mängeln der beſtehenden öffentlichen Einrichtungen abzuhelfen, kleine Lücken der Geſetzgebung auszufüllen, den hie und da ſchwerfälligen Geſchäftsgang zu erleichtern, und die Errichtung von mancherlei Anſtalten zum öffentlichen Nutzen zu befördern.

Eine auf ſolche Gegenſtände gerichtete Thätigkeit der innern Politik war nicht geeignet die öffentliche Theilnahme in hohem Grade zu feſſeln, und die Blicke des franzöſiſchen Volkes ſuchten deßhalb auswärts nach anziehendern Schauſpielen. Ein ſolches bot die im Februar 1836 bewirkte Beſetzung Krakaus durch die Truppen von Oeſtreich, Preußen und Rußland. Ob dieſe Maßregel durch die in Krakau vorgefallenen Unruhen hinlänglich begründet ſei, und ob ſie dem Wortlaute des Vertrages entſpreche welchem der polniſche Freiſtaat ſeinen Urſprung verdankte, mochte vielleicht zweifelhaft ſein, immerhin aber war ſie auf keinen Fall ein ſtärkerer Eingriff in die Rechte eines unabhängigen Staates als derjenige welchen Frankreich ſelbſt unbedenklich durch die Beſetzung von Ancona begangen. Diejenigen franzöſiſchen Stimmen jedoch, welche die Expedition nach Ancona am lauteſten gutgeheißen, erhoben jetzt die ungeſtümſte Einſprache gegen die Beſetzung von Krakau, in der man nicht bloß eine ſchreiende Verletzung des Völkerrechts, ſondern auch eine beleidigende Herausforderung Frankreichs erkennen wollte, eine trotzige thatſächliche Antwort auf die in der franzöſiſchen Kammer alljährlich wiederholte Phraſe zu Gunſten der polniſchen Nationalität. Das Cabinet der Tuilerien indeſſen, welches dieſe Angelegenheit mit gewohnter Unbefangenheit und Nüchternheit auffaßte, ließ ſich nicht verleiten Krakaus wegen mit den großen Continentalſtaaten neuen Hader anzufangen. Das Verhältniß des Julikönigthums zu den Höfen von Oeſtreich und Preußen geſtaltete ſich vielmehr um dieſe Zeit ſo günſtig, daß Ludwig Philipp ſeine beiden älteſten Söhne unbedenklich eine Reiſe nach Wien und Berlin machen laſſen konnte. Hier wie dort wurden die Herzoge von Orleans und Nemours nicht allein mit der ihrem Range entſprechenden Auszeichnung, ſondern auch mit allen Zeichen einer aufrichtigen Gaſtfreundſchaft aufgenommen, von Seiten der Höfe nicht nur, ſondern auch von Seiten des Volks, das ſich durch die ſtattliche Erſcheinung der beiden Prinzen und durch das anmuthige Weſen des ältern derſelben leicht gewinnen ließ. Der eigentliche Zweck der Reiſe, Frauen für die beiden Söhne des Königs zu werben, wurde freilich zunächſt nicht erreicht, gleichwohl aber war man in Paris ſehr geneigt, in Folge derſelben die Verſöhnung der Häuſer Hohenzollern und Habsburg mit der revolutionären Dynaſtie Orleans als beſiegelt anzuſehen.

Ein neuer Mordverſuch gegen Ludwig Philipp beſchleunigte die Rückkehr der Söhne des Königs. Nachmittags am 25. Juni, als Ludwig Philipp in Begleitung ſeiner Gemahlin und ſeiner Schweſter die Tuilerien verließ um ſich nach einem ſeiner Landhäuſer zu begeben, trat ein junger Menſch hart an den Wagen heran, und ſchoß eine Stockflinte auf den König ab. Die Kugel ſchlug in die Wagenpolſter ein ohne Jemand verletzt zu haben. Der Thäter wurde auf friſcher That, und nach einem vergeblichen Verſuche ſich zu erdolchen, feſtgenommen. Es war

ein ehemaliger Unterofficier, Namens Alibaud, welchen republikaniſche Schwärmerei, perſönlicher Groll gegen den König, von dem er behauptete daß er ſeinen Vater zu Grunde gerichtet habe, und endlich bittre Noth, Sorge, und daraus entſprungener Lebensüberdruß zu ſeinem verzweifelten Entſchluſſe gebracht hatten. Mitſchuldige oder Mitwiſſer deſſelben vermochte die Unterſuchung nicht aufzufinden, da ſich aber Alibaud, ehe er nach Paris gekommen war, einige Zeit in Barcelona aufgehalten hatte, wo damals die ſpaniſche „Exaltation" in den wildeſten Entſchlüſſen und Thaten aufflammte, ſo entſtand das Gerücht daß Alibaud der Sendling eines in der cataloniſchen Hauptſtadt beſtehenden Bundes von Königsmördern ſei, eine Sage die bei aller Unwahrſcheinlichkeit und bei allem Mangel an Beglaubigungsgründen der hohen Staatspolizei, und zwar nicht der franzöſiſchen allein, viel zu ſchaffen machte.

Am 8. Juli vor den Pairshof geſtellt, zeigte Alibaud die Kaltblütigkeit eines Mannes welcher mit dem Leben abgeſchloſſen hat. Die gegen ſeinen Charakter erhobenen Beſchuldigungen ſuchte er zurückzuweiſen, in Bezug auf die That aber deretwegen er vor Gericht ſtand, erklärte er, daß er nur von dem Rechte Gebrauch gemacht welches einſt Brutus gegen Cäſar geübt. „Der Königsmord, fügte er hinzu, iſt das Recht des Menſchen der ſich nur durch ſeine eigne Hand Recht verſchaffen kann." Der Präſident des Pairshofs, Pasquier, glaubte den Angeklagten nicht in einem ſolchen Tone fortreden laſſen zu dürfen, und entzog ihm das Wort — ein Verfahren in welchem man von manchen Seiten her eine unverantwortliche Verkürzung des Rechtes der Vertheidigung ſehen wollte, das doch ſelbſt unter der Reſtauration einem Louvel im ausgedehnteſten Umfange zugeſtanden worden ſei. Am 9. wurde das Todesurtheil gegen Alibaud ausgeſprochen, und zwei Tage darauf, nachdem er ſich beharrlich geweigert ein Begnadigungsgeſuch zu unterzeichnen, in aller Stille vollzogen.

Die immer raſcher auf einander folgenden Mordanſchläge gegen den König machten die franzöſiſche Regierung allen Revolutionsideen mehr und mehr abwendig, und ſteigerten zumal deren Feindſeligkeit gegen die republikaniſche Partei. Deßhalb ließ ſich denn auch das Cabinet der Tuilerien im Sommer 1836 bereit finden, gemeinſchaftlich mit den übrigen Nachbarſtaaten der Schweiz, und namentlich mit Oeſtreich, gegen das Treiben der politiſchen Flüchtlinge einzuſchreiten, welche vom eidgenöſſiſchen Boden aus eine revolutionäre Einwirkung auf ihre Heimathländer auszuüben verſuchten.

Zwar gab es wenig oder gar keine franzöſiſchen Flüchtlinge in der Schweiz, die Regierung Ludwig Philipps ging indeſſen gleichwohl in ihren diplomatiſchen Mittheilungen an die Eidgenoſſenſchaft von der Vorausſetzung aus, daß zwiſchen den revolutionären Umtrieben in der Schweiz und in Frankreich ein Zuſammenhang beſtehe, welcher ihr das Recht gebe und die Pflicht auflege, im Intereſſe der eignen Sicherheit die Abſtellung

des Mißbrauchs zu verlangen der mit der ſchweizeriſchen Gaſtfreundſchaft getrieben werde. Die in dieſem Sinne geſtellten Forderungen wurden von Frankreich ſogar in einer viel dringendern Sprache und mit einem drohendern Nachdruck betrieben als von Seiten der vorzugsweiſe betheiligten deutſchen und italieniſchen Staaten, und wie in einer ſpätern Zeit ein unbedeutendes dynaſtiſches Intereſſe die ganze Schweiz gegen Deutſchland in Harniſch brachte, ſo forderte damals die Tendenzpolitik des Cabinets der Tuilerien, zu Nutz und Frommen des deutſchen Bundes und Piemonts, den Haß und den Zorn des Schweizervolkes gegen Frankreich heraus. Die Entdeckung eines von dem franzöſiſchen Miniſterium ſelbſt nach der Schweiz geſchickten Spions, Namens Conſeil, den man zugleich, zur Erleichterung ſeiner Rolle, in einer diplomatiſchen Note als Mitſchuldigen Fieschi's und Alibaud's gekennzeichnet, bot der Eidgenoſſenſchaft die ärgerlichſte Gelegenheit die franzöſiſche Politik an den Pranger zu ſtellen, und gab der Erbitterung des Schweizervolkes einen ſtarken Zuſatz von Verachtung. Die franzöſiſche Regierung wurde durch jenen Vorfall und durch die rückſichtsloſe Ausbeutung deſſelben von Seiten der Schweiz, in die allerſchlimmſte Verlegenheit gebracht, aus der ſie ſich dadurch zu helfen ſuchte, daß ſie mit der Miene des beleidigten Ehrgefühls und der äußerſten Entrüſtung den Conſeil'ſchen Handel für eine auf Beſchimpfung Frankreichs abzweckende Erfindung der politiſchen Flüchtlinge ausgab. Daß die ſchweizeriſchen Behörden dieſer boshaften Erfindung ein gläubiges Ohr geliehen, wo nicht gar Vorſchub geleiſtet, erklärte das Cabinet der Tuilerien für eine Beleidigung deretwegen man ihm eine unverweilte und gründliche Genugthuung ſchuldig ſei. Bis dieſelbe geleiſtet worden, ſollten alle diplomatiſchen Verbindungen mit der Eidgenoſſenſchaft abgebrochen werden, und außerdem wurden Anſtalten zu einer Grenzſperre gegen die Schweiz getroffen.

Die den Conſeil'ſchen Handel betreffende Ausrede der franzöſiſchen Regierung fand zwar nicht den mindeſten Glauben, gleichwohl aber eilte die eidgenöſſiſche Regierung, den gereizten großen Nachbar durch Herabſtimmung des Tones und durch Nachgiebigkeit zu beſchwichtigen. In dieſem Sinne wurden die geeigneten Erklärungen an Frankreich abgegeben, das ſich denn auch ohne allzu große Schwierigkeiten zur diplomatiſchen Verſöhnung mit der Schweiz bewegen ließ. Die ſchweizeriſche Volkserbitterung gegen Frankreich aber wirkte noch lange nach.

Noch vor der Beendigung der ſchweizeriſchen und Flüchtlings-Angelegenheit war das Miniſterium Thiers, dem die Verantwortlichkeit für dieſelbe zur Laſt fiel, zurückgetreten. Den Anlaß zu ſeiner Abdankung gab jedoch eine andere Frage der auswärtigen Politik, die Frage vom bewaffneten Einſchreiten Frankreichs in Spanien.

Schon im Sommer hatte die von Don Carlos hart bedrängte Regierung der Königin Marie Chriſtine, in Gemäßheit der Verpflichtungen

welche Frankreich durch die Quadrupelallianz übernommen, den französischen Beistand angerufen. Das damalige Ministerium Broglie zeigte sich, vorzüglich auf Betrieb von Thiers, sehr geneigt dem Verlangen Spaniens nachzukommen, der König aber, allen gewagten Unternehmungen abhold, und stets beflissen seine Politik im möglichsten Einklange mit der der continentalen Großmächte zu erhalten, wußte die Erfüllung der vertragsmäßigen Obliegenheit Frankreichs zu hintertreiben. Kurze Zeit nachdem Thiers an die Spitze des Ministeriums getreten, wurde eine neue Aufforderung zum bewaffneten Einschreiten in Spanien an Frankreich gerichtet, und zwar von England aus, welches den pyrenäischen Kampfplatz bereits durch ein Hülfscorps unter dem General Evans beschickt hatte. Die französische Regierung schien sich, allen Umständen nach, der Erfüllung der in der Quadrupelallianz getroffenen Uebereinkunft nicht länger entziehen zu können; England war mit dem Beispiele vorangegangen, selbst Portugal fand, trotz der Zerrüttung seiner staatlichen und finanziellen Verhältnisse, Mittel sein vertragsmäßiges Wort durch Absendung von Hülfstruppen einzulösen, und überdies lag das französische Staatsruder jetzt in der Hand des Mannes welcher im vorigen Jahre der eifrigste Fürsprecher der Intervention gewesen. Alle diese Gründe waren indessen nicht stark genug um die Abneigung Ludwig Philipps gegen die Einmischung in den spanischen Parteikampf zu überwinden, sein persönlicher Wille behielt auch diesmal die Oberhand über die Ansicht des Ministeriums, und Thiers verstand sich dazu, sich durch eine abschlägige Antwort an Lord Palmerston in einen offnen Widerspruch mit sich selbst zu setzen, welcher durch Berufung auf die Maßlosigkeiten der damals in der Person Mendizabals herrschenden exaltirten Partei nur schwach verhüllt werden konnte. Die in Algerien stehende Fremdenlegion wurde indessen an Spanien abgetreten und nach Tarragona eingeschifft.

Einige Monate später trat die Interventionsfrage zum dritten Male, und dringender als zuvor, an das Cabinet der Tuilerien heran. In Madrid waren mit Isturiz die „Gemäßigten", die spanischen Doctrinärs, ans Ruder gekommen, in den nördlichen Provinzen wüthete der Bürgerkrieg barbarischer als je, und überdies drohete zwischen Christinos und Carlisten eine republikanische Partei auf dem Kampfplatze zu erscheinen. Die Königin Christine, welche die Sache ihrer Tochter ohne französischen Beistand verloren glaubte, ließ die Hand derselben einem der Söhne Ludwig Philipps anbieten, und bestürmte zugleich das Cabinet der Tuilerien mit Bitten um Hülfe. Thiers, kräftig unterstützt von dem Ehrgeize und dem kriegerischen Sinne des Herzogs von Orleans, erpreßte jetzt endlich die Zustimmung Ludwig Philipps zur Absendung eines Hülfscorps von 12,000 Mann, welches durch Freiwillige aus dem französischen Heere gebildet werden sollte. Während aber die zum Einrücken in Spanien bestimmten Truppen sich an der Pyrenäengrenze sammelten, und die

Ankunft des zu ihrem Anführer bestimmten Generals Bugeaud aus Afrika erwarteten, begann die Bewegung der exaltirten Partei gegen das Ministerium Isturiz, welche mit der Revolution in La Granja, und mit der Wiederherstellung der Verfassung von 1812 endete. Dieser Umschwung der Dinge in Spanien diente dem Könige der Franzosen als Grund oder Vorwand seine Einwilligung in die Intervention zurückzunehmen. Thiers gab auch diesmal so weit nach daß er einem Aufschube des Einmarsches der französischen Truppen zustimmte; Ludwig Philipp aber wollte den gänzlichen Verzicht auf die beabsichtigte Unternehmung, und verlangte demgemäß daß das Hülfscorps ohne Weiteres wieder aufgelöst werde. Zu einer solchen Maßregel konnte sich Thiers nicht verstehen, und da der König sich von seinem Vorhaben durch nichts abbringen ließ, so nahmen die sämmtlichen Minister ihre Entlassung, und an ihre Stelle traten am 6. September Molé als Cabinetspräsident und Minister des Auswärtigen, Persil für die Justiz, Gasparin für das Innere, Rosamel für das Seewesen, Duchatel für die Finanzen, Guizot für das Schulwesen, Bernard für den Krieg, und Martin (du Nord) für Handel und öffentliche Arbeiten.

Eine der ersten Aufgaben mit denen sich das neue Ministerium zu beschäftigen hatte, gehörte in den Bereich der, zwischen auswärtigen und einheimischen in der Mitte liegenden, afrikanischen Angelegenheiten. Ein Rückblick auf den bisherigen Gang derselben wird hier an der rechten Stelle sein.

Nach der Einnahme von Algier hatte Bourmont sogleich alle Anstalten getroffen welche erforderlich schienen um Frankreich den dauernden Besitz der eroberten Stadt zu sichern, obgleich die Regierung Karls X. eine bleibende Niederlassung in Afrika von vorn herein nicht beabsichtigt zu haben schien, oder doch jeden Falls eine solche Absicht in ihren diplomatischen Erklärungen verleugnet hatte, wiewohl allerdings unter ausdrücklichem Vorbehalte ihrer etwaigen künftigen Entschlüsse. Der rasche Fall der Hauptstadt versetzte die Bevölkerung von Algerien im ersten Augenblicke in eine Bestürzung in deren Folge die drei großen Vasallen des Dey, die Beys von Constantine, Oran und Tittery, geneigt schienen die französische Uebermacht durch Huldigung, wenn nicht Unterwerfung anzuerkennen. Eine solche Anerkennung erfolgte in der That von Seiten der Beys von Oran und Tittery — die Hauptstadt dieses letztern war Bona — wahrscheinlich ganz wider Erwarten des französischen Befehlshabers, welcher sich zu schwach wußte um die ihm freiwillig dargebrachten Huldigungen zu erzwingen. Selbst ein Versuch sich der in ganz geringer Entfernung von Algier gelegenen Stadt Blida zu bemächtigen, ging über die Kräfte der Franzosen hinaus, und zog denselben eine Schlappe zu, welche der Bevölkerung des Landes sofort wieder Muth machte ihre wahren Gesinnungen herauszukehren und zu bethätigen.

Die Janitscharen welche die Hauptmacht des Dey gebildet hatten, waren nach dem eignen Rathe desselben von Bourmont aufgelöst, und zum Theil auf Kosten Frankreichs nach der Türkei, ihrem Heimathlande, zurückgeschickt worden. Mehrere tausend derselben aber hatten vorgezogen in Algier zurückzubleiben, und bildeten nun einen äußerst gefährlichen Bestandtheil der Einwohnerschaft der Hauptstadt. Von der Besatzung lagen 8000 Mann in den Spitälern, im Innern der Stadt brütete der Aufruhr wilde Entwürfe, vor den Thoren derselben lauerte der Mord, kurz die glänzend begonnene Unternehmung hatte binnen weniger Wochen eine so schlimme Wendung genommen, daß das Heer selbst ihrer im höchsten Grade überdrüssig geworden war, und daß die Möglichkeit die gewonnenen Ergebnisse zu behaupten, manchem erprobten Urtheile äußerst zweifelhaft schien.

In dieser Lage der Dinge wurde der Marschall Bourmont, als eingefleischter Legitimist, sogleich nach dem Regierungsantritte Ludwig Philipps aus Algerien abberufen, und der Marschall Clauzel zu seinem Nachfolger ernannt. Der neue Statthalter trat die Verwaltung von Algerien mit der Erklärung an, daß er das ganze Land, so weit es unter der Herrschaft des Dey gestanden, kraft des Rechtes der Eroberung für Frankreich in Anspruch nehme, und gesonnen sei diesen Anspruch mit Güte oder Gewalt zur Geltung zu bringen. Das Gebiet welches auf solche Weise für französisches Besitzthum erklärt wurde, war wenigstens halb so groß wie Frankreich selbst, und hatte eine Bevölkerung von drei bis vier Millionen Menschen. Nur ein sehr unbedeutender Theil derselben bildete die Einwohnerschaft der Städte, welche in geringer Zahl und in großen Zwischenräumen über das weite Land zerstreut waren. Weichliche Mauren und furchtsame Juden, die den Hauptbestandtheil der städtischen Bevölkerung bildeten, schienen allerdings wenig geneigt und geeignet den europäischen Eroberern irgend einen ernstlichen Widerstand entgegenzustellen, die übrige Einwohnerschaft von Algerien aber, die Araber der Ebene sowohl wie die Kabylen der Gebirge, waren desto härtern Schlages und desto kriegerischen Sinnes, und überdies durch Lebensweise, Klima, Boden und Raumverhältnisse gegen die gewöhnlichen Mittel der europäischen Kriegführung vielfach geschützt.

Die von dem neuen Statthalter verkündigte Herrschaft Frankreichs reichte einstweilen nicht über die Mauern von Algier und Bona hinaus, und wenn es dem Marschall Clauzel gelang sich Orans wieder zu bemächtigen, das sein Vorgänger gewonnen und verloren, so konnten sich die Franzosen doch auch jetzt in dieser Stadt noch nicht behaupten. Clauzel stellte allerdings das Selbstvertrauen des Heeres wieder her, und brachte einige Ordnung in die zerrüttete militärische Verwaltung, größere Resultate zu gewinnen aber hatte er keine Zeit, denn er mußte schon im Februar 1831 dem General Berthezène weichen.

Dieſer ging nach einem beſcheidnern Plane zu Werke als ſein Vorgänger, und hatte um ſo mehr Grund ſeinem Ehrgeize engere Grenzen zu ſtecken, als die franzöſiſche Regierung durch die Unſicherheit des europäiſchen Friedens veranlaßt worden war das Heer in Algerien bis auf 10,000 Mann zu vermindern. Die Hälfte dieſer Mannſchaft verwendete Berthezène im Sommer zu einem Kriegszuge gegen die benachbarten Araber, welche Algier durch Abſperrung der Zufuhr auszuhungern drohten, und gegen die Stadt Medeah, deren größten Theils türkiſche Bevölkerung nicht nur dem von Clauzel ernannten Bey den Gehorſam verweigerte, ſondern ihn auch in ſeinem eignen Hauſe belagerte und mit dem Tode des Verräthers bedrohete. Berthezène wüthete mit Feuer und Schwerdt unter den widerſpänſtigen Arabern, überſtieg den Atlas, befreiete den Bey von Medeah aus der Mitte ſeiner Feinde, und trat dann in Begleitung deſſelben den Rückzug an. Unterdeſſen aber hatten ſich die mißhandelten Stämme geſammelt und den Franzoſen den Engpaß von Teniah verlegt, durch welchen ſich Berthezène nur mit einem Verluſte von mehrern hundert Mann den Weg bahnen konnte. Dieſer Unfall entflammte den Muth und die Hoffnungen der Araber von Neuem. Mit Unterſtützung des Kaiſers von Marokko und des Bey von Conſtantine, der jetzt offen als Feind der Franzoſen auftrat, nahmen ſie einen gewaltigen Anlauf, welcher anfänglich von bedeutenden Erfolgen begleitet war. So wurde Bona im September, nachdem es von den Franzoſen geräumt war, von den Arabern genommen und in Brand geſteckt, und der General Boyer unweit Tlemſen durch achttägige Gefechte beinahe aufgerieben.

Auf dieſe Nachrichten ließ die franzöſiſche Regierung ohne Verzug beträchtliche Verſtärkungen nach Algier abgehen. Zugleich wurde Berthezène abberufen, und Savary, Herzog von Rovigo, trat noch vor Ablauf des Jahres in deſſen Stelle ein.

Die Frage, ob Frankreich ſeine afrikaniſchen Eroberungen behaupten oder aufgeben, beſchränken oder erweitern ſolle, war inzwiſchen noch keineswegs entſchieden. Die überwiegende Meinung in den Kammern und innerhalb der Regierung ging augenſcheinlich dahin, daß das militäriſche, das politiſche und ganz beſonders das finanzielle Intereſſe des Landes jeder Ausdehnung der franzöſiſchen Herrſchaft in Afrika entgegenſtehe, daß es vielmehr das Rathſamſte ſein würde, die Occupation auf einige feſte Punkte an der Küſte zu beſchränken, welche als Schiffsſtationen und Handelsplätze einigen Werth haben konnten. Der Gedanke der eigentlichen Coloniſirung von Algerien galt im Cabinette nicht bloß, ſondern auch bei der Mehrheit der Kammern für entſchieden unpraktiſch, und wenn man ſich nicht offen durch Wort und That von demſelben losſagte, ſo unterblieb es nur weil man die Volksmeinung zu ſchonen hatte. Dieſe nämlich ſuchte in Afrika einen Erſatz für die in andern Welttheilen verlornen

Colonien, einen weiten Spielraum für den nationalen Ehrgeiz, ein großes Aerndtefeld des Ruhmes, der Größe und der Macht.

Statt aller dieſer Vortheile hatte Frankreich indeſſen bis jetzt in Algerien nichts gefunden als unfruchtbare Kämpfe und Mühen, ruhmloſe Gräber für ſeine Soldaten, und einen Krebsſchaden für ſeine Finanzen der ſich mit jedem Jahre verſchlimmerte. Unter dem raſchen Wechſel der Oberbefehlshaber und der Methoden der Verwaltung und der Kriegführung konnten weder die militäriſchen noch die bürgerlichen Angelegenheiten in dem eroberten oder zu erobernden Lande einen Fortgang nehmen, welcher den Hülfsmitteln, der Stellung und den Erwartungen des franzöſiſchen Volks im Mindeſten entſprochen hätte. Ueberdies war der Krieg gegen die Araber, wie das bei allen Racenkriegen zu geſchehen pflegt, für das franzöſiſche Heer zu einer Schule der Barbarei geworden, welche den franzöſiſchen Namen nur allzu oft durch unausſprechliche Gräuel ſchändete, und deren Rückwirkung Frankreich aller Wahrſcheinlichkeit nach früher oder ſpäter an ſich ſelbſt erfahren mußte. Daſſelbe galt vielleicht in noch ſtärkern Maße von dem brutalen Despotismus und der orientaliſchen Corruption welche ſich die Machthaber in Algerien ſehr bald anzueignen pflegten.

Savary war nicht der Mann, der ſchreckenerregenden Verwilderung des franzöſiſchen Heeres Einhalt zu thun, und dem algieriſchen Regimente einen weniger paſchamäßigen Anſtrich zu geben. Bei ſeiner Ankunft fand er den militäriſchen Zuſtand der Dinge bereits wieder gebeſſert, und zumal Oran von Neuem im Beſitz der Franzoſen. Die blutige Rohheit aber, die er jetzt wie vormals in ſeiner berüchtigten Rolle unter Napoleon übte, brachte zum zweiten Male einen furchtbaren Aufſtand der Araber hervor. Der Stamm El Uffiah, den man des Verrathes beſchuldigte, wurde nächtlicher Weile in ſeinem Zeltlager umzingelt, und in einem gräßlichen Gemetzel mit Weib und Kind abgeſchlachtet. Dieſes große Morden ſchreckte freilich einige ſchwache Stämme, welche das Meſſer Savary's an der Kehle fühlten, ſo weit daß ſie um Gnade baten und alle von ihnen verlangten Bürgſchaften der Unterwerfung leiſteten; die entferntern und die mächtigern Stämme aber, der Araber nicht bloß, ſondern auch der Kabylen, ſchloſſen jetzt eine große Bundesgenoſſenſchaft gegen die Franzoſen, die ſich bald von allen Seiten angegriffen und auf die Vertheidigung beſchränkt ſahen. Bona freilich war am 29. März von den Arabern wieder geräumt, von Neuem durch die Franzoſen in Beſitz genommen worden, allein wenige Wochen ſpäter lagerte ſich ein zahlreiches feindliches Heer vor der Stadt, die den wüthenden Angriffen deſſelben, obwohl mit einer Beſatzung von 2000 Mann verſehen, nicht ohne Mühe widerſtand. Gleichzeitig wurde Oran von 10—12,000 Arabern eng eingeſchloſſen, und mit wilder Tapferkeit mehrmals, jedoch ebenfalls vergeblich, beſtürmt. Auch nachdem die Belagerung der beiden Städte aufgehoben worden, blieben die Franzoſen faſt allent-

halben auf das Gebiet beſchränkt, welches ſie, von ihren feſten Plätzen und Blockhäuſern aus, mit ihren Kugeln beſtreichen konnten.

Jenſeits dieſes Bereiches waren bis jetzt nur in der unmittelbaren Nachbarſchaft von Algier einige Verſuche der Anſiedlung und des Anbaus gemacht worden. Durch die unentgeltliche Verleihung von Grundbeſitz und durch das Verſprechen anderweitiger Unterſtützungen hatte man aus Spanien, Malta, Sardinien und leider auch aus Deutſchland Auswanderer herbeigezogen, von welchen einige Dörfer gegründet worden waren, deren Bewohner durch Mangel, durch Unſicherheit und durch klimatiſche Krankheiten gleichmäßig litten. Die geſammte europäiſche Bevölkerung von Algerien belief ſich im Jahre 1832 kaum auf 3000 Köpfe. Nachdem dieſelbe Anfangs unter dem Schutze der franzöſiſchen Geſetze geſtanden, wurde ſie in den erſten Monaten des Jahres 1833 durch Miniſterialbeſchluß, gleich den Eingebornen, unter das abſolute Regiment des Gouverneurs geſtellt, eine Maßregel welche unerträgliche Willkürlichkeiten, harte Bedrückungen aller Art, und namentlich ſchaamloſe Erpreſſungen zur Folge hatte, gegen die bei Regierung und Kammern keine Abhülfe zu erlangen war. Die wohlhabenden Mauren entzogen ſich dieſen Mißhandlungen indem ſie meiſtens nach Tunis auswanderten.

Im März 1833 wurde Savary der Statthalterſchaft ſchon wieder enthoben. Sein proviſoriſcher Nachfolger war der General Voirol, der ſeinerſeits nach wenigen Monaten dem General Trézel Platz machte. Die erſte Waffenthat Trézels war die Eroberung von Budſchia, einer an ſich unbedeutenden Stadt, deren Beſitz den Franzoſen jedoch einen neuen werthvollen Stützpunkt am Meere gewährte.

Den wichtigſten Kriegsſchauplatz während des Jahres 1833 bildete die Provinz Oran. Hier führte der General Desmichels den Befehl, und ihm gegenüber ſtand der jugendliche Abdel Kader, deſſen Ruhm und Macht ſich bald über ganz Algerien ausbreiten ſollte. Nach einer langen Reihe heißer Kämpfe, in denen die Franzoſen gewöhnlich die Oberhand behielten, ohne daß Abdel Kader und die von ihm fanatiſirten Stämme des Weſtens entmuthigt worden wären, ſchloß der General Desmichels im Februar 1834 einen Friedens- und Freundſchaftsvertrag mit dem jungen Emir, der damit Zeit und Ruhe gewann ſeine Herrſchaft zu befeſtigen und ſeine Streitkräfte mit Benutzung des franzöſiſchen Beiſpiels zu organiſiren.

Am Schluſſe des Jahres 1833 und im Anfange des Jahres 1834 wurde im Miniſterium und in den Kammern ernſtlicher als je die Frage geſtellt, ob und in welchem Umfange Algerien zu behaupten ſei. Die Regierung beauftragte eine aus angeſehenen Männern zuſammengeſtellte Commiſſion, die ſachlichen Verhältniſſe von denen die Beantwortung dieſer Frage mehr oder weniger abhängig zu ſein ſchien, an Ort und Stelle zu unterſuchen, und dieſe Commiſſion that nach ſorgfältiger Prüfung den Ausſpruch: daß

die Ehre und das Interesse Frankreichs demselben nicht gestatte seine afrikanischen Besitzungen aufzugeben. Die europäische Bevölkerung war inzwischen auf 9000 Köpfe gestiegen, einige der von den Einwanderern gegründeten Ansiedlungen schienen zu gedeihen, und von dem mit Abdel Kader abgeschlossenen Vertrage versprach man sich wesentlichen Vorschub für die endliche Herstellung friedlicher Zustände.

Diesen Ansichten und Hoffnungen gemäß nahm die Regierung eine gründliche Umgestaltung mit der Verwaltung von Algerien vor, deren Mängeln man die Langsamkeit der bisherigen Fortschritte der Colonisation und das Uebermaß der Kosten mit denen dieselben erkauft worden, zuschreiben zu müssen glaubte. Im Juni wurde General Drouet d'Erlon mit ausgedehnten Vollmachten zum Generalgouverneur von Algerien bestellt, das die Amtssprache jetzt „die französischen Besitzungen in Nordafrika" nannte.

Die Ereignisse des Jahres 1835 waren indessen nicht geeignet die Zuversicht zu rechtfertigen welche sich in den bezeichneten Maßregeln der Regierung kundzugeben schien. Die Stämme der Ebene von Algier freilich waren, bis auf die räuberische Genossenschaft der Hadschuten, so weit unterworfen daß sie Tribut zahlten und keine offne Feindseligkeit mehr wagten, allein mit Ausnahme der Duairs und der Smelas, die ihr Scheik an Frankreich verkauft hatte, konnte auf keinen einzigen der unterjochten Stämme auch nur für den folgenden Tag gezählt werden. Drouet d'Erlon beschloß zunächst die Sicherheit der Ebene durch Unterjochung oder Vernichtung der Hadschuten zu vervollständigen. Zu diesem Zwecke mußte man sich der Stadt Blida bemächtigen, die schon Bourmont vergebens versucht hatte in Besitz zu nehmen. Der Befehl über die neue Expedition gegen Blida wurde dem General Bro übertragen. Kaum ausgerückt, fiel derselbe bei Buffarik in einen Hinterhalt, in welchem er nicht nur viel Mannschaft, sondern auch einige Kanonen verlor.

Einen viel ernstlichern Verlust indessen erlitten die Franzosen in der Provinz Oran. Hier war der General Desmichels durch den General Trézel abgelöst worden, welchem bald die schwierige Aufgabe zu Theil wurde, den rasch wachsenden Ehrgeiz und Uebermuth Abdel Kaders im Zaume zu halten. Der Emir rückte aus der Provinz Oran über den Grenzfluß Schelif in die Provinz Algier ein, um die Huldigung der Städte Medeah und Miliana zu empfangen, und da dieser erste Uebergriff unbestraft blieb, so machte er Miene die den Franzosen ergebenen Duairs und Smelas mit Güte oder Gewalt in ein Gebiet zu versetzen wo sie dem französischen Einflusse weniger zugänglich sein würden. Die bedrohten beiden Stämme riefen den Schutz Trézels an, und dieser eilte ihnen zu Hülfe. Sein Corps bestand aus drei Bataillonen Infanterie, 600 Mann Reiterei und 8 Stücken Geschütz. Zwei Tagemärsche von Oran entfernt, stieß Trézel auf Abdel Kader an der Spitze von 3000 Mann

Fußvolk und 5000 Reitern. Ein erstes Zusammentreffen endete zum Vortheil der Franzosen. Abdel Kader zog sich zurück, aber nur um den Feind an einem günstigern Punkte zu erwarten. In einem schmalen Passe, welcher durch die sumpfigen Ufer des Flusses Makta auf der einen, und eine Reihe waldiger Hügel auf der andern Seite gebildet wurde, erfolgte ein neuer Angriff der Araber, vor dessen Wuth die Franzosen wichen. Zwar gelang es dem General Trézel schließlich einen geordneten Rückzug zu Stande zu bringen, aber nur nachdem er 700 Mann und eine Kanone auf dem Platze gelassen.

Dieser Unfall erregte in Frankreich eben so viel Unwillen wie Bestürzung. Das Verfahren der in Algier befehligenden Generale, und die angeblichen oder wirklichen Fehler der afrikanischen Politik der Regierung wurden in der Presse und den Kammern zum Gegenstande oder Vorwande der heftigsten Anklagen und Ausfälle gemacht, und nachdem sich der erste Sturm gelegt, verlangten tausend und aber tausend Stimmen daß der Marschall Clauzel, der inzwischen als Oppositionsmann eine große Popularität gewonnen, wieder nach Afrika geschickt werde. Die Regierung glaubte dieser Forderung nachgeben zu müssen, und Clauzel trat am 10. November 1835 zum zweiten Male die Statthalterschaft über Algerien an.

Nachdem er einen raschen und zerschmetternden Schlag gegen die Hadschuten geführt, setzte sich der Marschall Clauzel am 27. November in Bewegung gegen Abdel Kader. Das Expeditionscorps war 10,000 Mann stark, und unter den Officieren desselben befand sich der Herzog von Orleans, den man dem Marschall Clauzel gleichsam als Bürgen dafür beigegeben, daß es der Regierung Ernst sei mit der Absicht, den an der Makta gefährdeten Glanz der französischen Waffen wiederherzustellen. Das Operationsziel war die Stadt Maskara, welche Abdel Kader zum festen Mittelpunkte seiner Herrschaft zu machen suchte. Der Emir beunruhigte den Marschall durch seine Reiterschaaren, ohne indessen einen ernstlichen Angriff zu wagen so lange er sich den Franzosen im freien Felde gegenüber befand. Am Fuße des Atlas angekommen, stieß Clauzel jedoch auf einen kraftvollen Widerstand, der nicht ohne Anstrengung und empfindliche Opfer durch die Ueberlegenheit des französischen Geschützes gebrochen wurde. Nach mehrtägigen Kämpfen langten die Franzosen endlich am 5. December gegen Abend in Maskara an, das von Abdel Kader vollständig geräumt, und von allen seinen muhamedanischen Einwohnern verlassen war. Nur einige hundert Juden fand man in der Stadt, welche, nachdem sie von den abziehenden Arabern Abdel Kaders beraubt worden, jetzt von den als Bundesgenossen der Franzosen einrückenden Duairs und Smelas vollends ausgeplündert wurden.

Clauzel gewährte seinen erschöpften Truppen eine dreitägige Rast in Maskara, ließ dann die Stadt, die er nicht behaupten zu können glaubte, niederbrennen, und trat hierauf den Rückweg an. Die Juden, welche

nach ihrer Habe jetzt auch das Obdach verloren, erhielten die großmüthige Erlaubniß sich dem französischen Heere anzuschließen. Viele von ihnen erreichten den Zufluchtsort nicht den sie suchten; zumal die Greise, die Weiber und Kinder erlagen den Beschwerden des langen Weges und des Winterwetters in großer Zahl. Tagelang schoß der Regen in Strömen herab, die meisten Lastthiere kamen um, und die Truppen erreichten ihre Standquartiere in dem elendesten Zustande. Zum Glück für den Marschall Clauzel wurde sein Rückzug nicht durch den Feind belästigt, der sich inzwischen zerstreut hatte.

Abdel Kader selbst hatte sich gegen Tlemsen gewendet, das ihm seine Thore öffnete während die Citadelle von den einheimischen Bundesgenossen der Franzosen besetzt und behauptet wurde. Kaum in Oran wieder angekommen, brach Clauzel zum Entsatze dieser Citadelle auf. Abdel Kader räumte Tlemsen ohne Kampf, und Clauzel legte in Stadt und Burg, nachdem er die zurückgebliebene Bevölkerung unbarmherzig gebrandschatzt, eine Besatzung von 500 Mann unter dem Befehle des Majors Cavaignac, welcher gleich mehrern andern jungen Officieren, wie Changarnier, Lamoricière, Bedeau, um jene Zeit anfing sich durch militärischen Ruhm und durch Soldatengunst zu einer bedeutenden politischen Rolle zu befähigen.

England folgte den militärischen und bürgerlichen Maßregeln durch welche Frankreich sich Algeriens zu bemächtigen suchte, mit aufmerksamem Auge, während die übrigen Großmächte die afrikanischen Unternehmungen der Franzosen, als eine ihnen gänzlich fremde Angelegenheit, außer Acht ließen, oder doch nur in so fern berücksichtigten als der Krieg in Algerien für die Waffentüchtigkeit und die militärische Macht Frankreichs von unmittelbarer Bedeutung sein mochte. Die britische Regierung hatte ihre an die Restauration gerichtete Einsprache gegen jede französische Eroberung in Algerien, der Julirevolution gegenüber, stillschweigend fallen lassen, dagegen aber auch jede ausdrückliche Anerkennung der französischen Herrschaft in Afrika sorgfältig vermieden, wie sie sich denn zum Beispiel beharrlich weigerte, das dem englischen Consul in Algier vom letzten Dey verliehene Exequatur von Seiten der französischen Regierung erneuern zu lassen. Das Cabinet von St. James schien sich also in Zukunft freie Hand vorbehalten zu wollen, ohne darum das Interesse der Gegenwart zu beeinträchtigen, welches die Aufrechterhaltung des guten Einverständnisses zwischen England und Frankreich verlangte. Kein Zweifel, daß die Aussicht auf die Entstehung eines „afrikanischen Frankreich" oder eines „französischen Afrika" der britischen Politik sehr unerfreulich sein mußte, einstweilen aber war der Stand der Dinge in Algerien sehr beruhigend für die englische Eifersucht, und die erfahrungsmäßige und sprichwörtlich gewordene Ungeschicklichkeit der Franzosen im Colonisiren ließ auch die für die Zukunft gehegten Besorgnisse vorläufig als ziemlich voreilig er-

ſcheinen. Eingefleiſchtes Mißtrauen gegen England und ſyſtematiſcher Oppoſitionsgeiſt bewirkten gleichwohl daß man in Frankreich die Lauheit mit welcher das Cabinet der Tuilerien die Ausdehnung und Befeſtigung der franzöſiſchen Herrſchaft in Afrika betrieb, vorzugsweiſe auf Rechnung engliſchen Einfluſſes ſetzte. Ein näher liegender und wahrſcheinlicherer Grund jener Lauheit war der doppelte Zweifel der franzöſiſchen Regierung, ob der Beſitz Algeriens ſich jemals lohnen werde, und ob er ſich für den Fall eines großen europäiſchen Krieges behaupten laſſe — Fragen welche ihre Beantwortung immer noch von der Zukunft erwarten. Die Bedächtigkeit der Regierung mußte indeſſen dem Ungeſtüm der Nation Schritt für Schritt weichen, und das Jahr 1836 ſollte Zeuge eines neuen gewaltigen Anlaufes des kriegeriſchen Unternehmungsgeiſtes der Franzoſen in Afrika werden.

Im Anfange dieſes Jahres berief die Regierung den Marſchall Clauzel nach Paris, um deſſen Sachkenntniß und Erfahrungen bei den Berathungen und Beſchlußnahmen über das ferner in Afrika einzuſchlagende Verfahren zu benutzen. Abdel Kader betrieb unterdeſſen den Krieg gegen die Franzoſen mit größerer Thatkraft als je, lieferte ihnen geordnete Feldſchlachten, und ſtand nach jeder Niederlage mit ungebrochenem Muthe wieder auf. Am 4. Juli erfocht der General Bugeaud an der Sikak einen großen Sieg über den Emir, der jetzt um ſo nachdrücklicher den heiligen Krieg gegen die Feinde des Islam predigte, und ſchon im Auguſt wieder an der Spitze eines zahlreichen Heeres im Felde erſchien.

In dem nämlichen Monate kam Clauzel aus Paris nach Algier zurück. Er hatte von der Regierung die Zuſtimmung zu einem Kriegszuge gegen Achmet, Bey von Conſtantine, erwirkt, der ihm vermöge ſeiner altbegründeten und wohl organiſirten Macht, und wegen ſeiner Verbindungen mit dem benachbarten Tunis für den gefährlichſten Gegner der franzöſiſchen Herrſchaft in Algerien galt. Während nun Clauzel ſeine Vorbereitungen zu der Expedition gegen Conſtantine traf, und die ihm zu dieſem Zwecke verſprochenen Verſtärkungen erwartete, fiel das Miniſterium Thiers, deſſen Chef die von dem Marſchall-Statthalter beabſichtigte Unternehmung durch die wärmſte Fürſprache begünſtigt hatte. Sein Nachfolger Molé, viel weniger von der Idee des militäriſchen Ruhmes und der kriegeriſchen Größe Frankreichs eingenommen, und den Entwürfen einer umfaſſenden Coloniſirung Algeriens keineswegs zugethan, wagte zwar die einmal gegebene Ermächtigung zu dem Kriegszuge gegen Achmet Bey nicht zurückzunehmen, aber er lieferte dem Marſchall Clauzel die dazu erforderlichen Hülfsmittel nur mit möglichſt karger Hand. Daß man indeſſen in Paris die dem Statthalter zur Verfügung geſtellten Streitkräfte — der Nominalbeſtand des franzöſiſchen Heeres in Algerien, ohne die einheimiſchen Hülfstruppen, war auf 30,000 Mann gebracht worden — wirklich für hinreichend hielt, bewies man dadurch daß man

den Herzog von Nemours nach Afrika schickte, um ihn der Eroberung von Constantine beiwohnen zu lassen.

Unter den Unterhandlungen Clauzels mit dem neuen Ministerium war die der Kriegführung günstige Jahreszeit verstrichen, und die dringendsten militärischen Gründe sprachen für die Verschiebung der Expedition nach Constantine bis auf das nächste Jahr. Der Marschall Clauzel indessen, der sich in Folge des eingetretenen Cabinetswechsels nicht sicher auf seinem Posten fühlte, und durch längeres Zögern Ruhm und Vortheil der Eroberung von Constantine an einen Nachfolger abtreten zu müssen fürchtete, bot Wind und Wetter Trotz, und setzte sich am 11. November von Bona aus in Bewegung. Das Expeditionscorps bestand aus 7000 Mann französischer Truppen und einer beträchtlichen Anzahl arabischer Bundesgenossen. Der mitgenommene Vorrath von Lebensmitteln sollte für 14 Tage ausreichen, ein Zeitraum den man für mehr als hinlänglich hielt um sich Constantine's zu bemächtigen, zumal man mit ziemlicher Zuversicht darauf rechnete daß die Stadt keine Belagerung abwarten, sondern ihre Thore freiwillig öffnen werde.

Der Marsch Clauzels war vom ersten Tage an sehr beschwerlich. Der aufgeweichte Boden und die ausgetretenen Flüsse gestatteten nur eine außerordentlich langsame Bewegung seines Heeres. Neue Regengüsse, mit Schneegestöber abwechselnd, steigerten die Schwierigkeiten des Weges und die Mühen der Soldaten mit jedem Tage. So langte man in sehr kleinen, aber gleichwohl äußerst anstrengenden Tagemärschen erst am 21. im Angesichte von Constantine an.

Achmet Bey hatte die Stadt verlassen in welcher er sich nicht sicher glauben mochte, und die Vertheidigung derselben seinem Chalifen Ben Aissa übertragen. Die Besatzung bestand aus einigen tausend Mann türkischer Soldaten die den Kern des Heeres des Bey bildeten, und deren Tapferkeit in dem Vertrauen auf die feste Lage von Constantine einen mächtigen Rückhalt fand. Auf einem Felsen gelegen, der auf drei Seiten senkrecht in den Bergstrom Ued-el-Kebir oder Rummel hinunterfällt, welcher den natürlichen Graben der Festung bildet, war Constantine eigentlich nur von Süden her angreifbar. Diese schwache Seite der Stadt aber ließ sich nur auf schwierigen Umwegen erreichen, welche die morastige Beschaffenheit des Bodens und die Erschöpfung der Zugthiere für das schwere Belagerungsgeschütz unzugänglich machte.

Unter solchen Umständen entschloß sich der Marschall Clauzel nothgedrungen, den Hauptangriff auf Constantine an der Stelle zu versuchen wo eine von den Römern erbaute Brücke die Ueberschreitung des tiefen Felsenbettes des Rummel wenigstens möglich machte, wiewohl sie ohne Zweifel mit ungeheuern Opfern erkauft werden mußte. Ein fliegendes Corps sollte zu gleicher Zeit die Stadt von der Südseite her beunruhigen. Nach zweitägiger Beschießung wurde in der Nacht vom 23. auf den 24.

an beiden Angriffspunkten der Sturm auf Conſtantine verſucht. Der Verſuch, welcher von vorn herein ziemlich hoffnungslos geweſen, mißlang, und da Munition und Lebensmittel nahezu erſchöpft waren, ſo ſcheiterte mit dieſer letzten Anſtrengung das ganze Unternehmen.

Am 24. trat Clauzel den Rückzug an. Der Feind folgte ihm auf der Ferſe, und ohne die meiſterhafte Führung des Marſchalls würde das ausgehungerte und übermüdete Expeditionscorps der Ueberzahl und dem Siegesmuthe der Truppen Achmet Bey's vielleicht vollſtändig erlegen ſein. Die Kaltblütigkeit und das militäriſche Talent Clauzels rettete das Heer welches ſein waghalſiger Ehrgeiz preisgegeben hatte. Am 1. December rückte er in Bona wieder ein; bei 500 Mann ſeiner Truppen aber waren vor den Mauern von Conſtantine oder als Nachzügler unter dem Yatagan der verfolgenden Araber gefallen, und mehrere Hundert andere ſtarben bald darauf an Wunden und Krankheiten die ſie von dem Feldzuge mit zurück gebracht. Clauzel wurde noch vor Ende des Jahres aus Algier abberufen, und mußte es ſeinem Nachfolger General Damrémont überlaſſen die den franzöſiſchen Waffen beigebrachte Scharte auszuwetzen.

Am 6. November ſtarb Karl X. in Görz an der Cholera. Obgleich er 79 Jahr alt geworden war, machte die legitimiſtiſche Partei doch nicht bloß die Urheber der Julirevolution, ſondern auch Ludwig Philipp für ſeinen frühzeitigen Tod verantwortlich; und wenn das Leben Karls X. durch den Verluſt der Krone nur um einen Tag verkürzt worden, erklärte einer ihrer Wortführer, ſo ſei ein Königsmord begangen, „das ſchwerſte aller denkbaren Verbrechen nächſt dem Gottesmorde".

Einer der namhafteſten „Königsmörder" von 1793 war Karl X. nur wenige Monate vorangegangen, nämlich Sièyes; er ſtarb in ſeinem 89. Jahre, nachdem er ſchon längſt ſo weit vergeſſen und verſchollen geweſen, daß die große Mehrheit des Publicums erſt durch die Nachricht von ſeinem Tode erfuhr daß er noch gelebt habe.

Um die nämliche Zeit verlor die republikaniſche Partei ihren bedeutendſten Mann in der Perſon Armand Carrels. Er fiel in einem durch einen Zeitungsſtreit veranlaßten Duell mit Emile Girardin, welcher damals ſeine journaliſtiſche Laufbahn im Intereſſe, wenn nicht im Dienſte, der Regierung begann. Eine unermeßliche Theilnahme begleitete den Tod Armand Carrels, deſſen Charakter und deſſen Talenten ſelbſt die heftigſten politiſchen Gegner Anerkennung zollten, unbeſchadet freilich manches ſtillen Frohlockens darüber daß die republikaniſche Partei nunmehr vollends verwaiſt und entwaffnet daſtand.

Zwei der verurtheilten Miniſter Karls X., Peyronnet und Chantelauze, waren kurz vor dem Tode des alten Königs auf ihren Antrag und im Intereſſe ihrer Geſundheit bis auf Weiteres aus dem ihnen zum Gefängniß angewieſenen Schloſſe Ham entlaſſen worden. Polignac und Guernon-Ranville hatten ſich damals geweigert ein ähnliches Geſuch ein-

zureichen, weil daſſelbe eine mit ihrem dem vorigen Könige geleiſteten Eide unverträgliche Anerkennung der Regierung Ludwig Philipps enthalten würde. Nach dem Tode Karls X. jedoch glaubten ſie dieſen wunderlichen Scrupel aufgeben zu können, und jetzt wurde die Strafe Polignac's in zwanzigjährige Verbannung verwandelt, Guernon-Ranville aber gleich Chantelauze und Peyronnet auf Ehrenwort entlaſſen. Bald darauf ſollte ihre vollſtändige Begnadigung bei Gelegenheit einer allgemeinen Amneſtie erfolgen.

Nachdem Republikaner und Legitimiſten im Laufe der letzten Jahre unſchädlich geworden waren, erhob höchſt unerwarteterweiſe der todtgeglaubte Bonapartismus ſein Haupt. In der That hatte derſelbe ſeit langer Zeit kein öffentliches Lebenszeichen mehr gegeben. Wenn bereits 1830 die Familie Napoleons ſo weit vergeſſen war, daß während der Julirevolution auch nicht einmal ihr Name genannt, geſchweige denn ein ernſtlicher Vorſchlag zu ihrer Wiederherſtellung gemacht wurde, ſo ſchien der Herzog von Reichſtadt, deſſen 1832 erfolgter Tod nur flüchtige ſentimentale Eindrücke in Frankreich hervorbrachte, die letzten Hoffnungen ſeines Hauſes mit ſich ins Grab genommen zu haben. Allerdings gab es immer noch eine große Anzahl von Franzoſen die das Bild Napoleons im Herzen trugen, die ſeinem Andenken eine Verehrung widmeten die nicht ſelten die Formen eines wahren Götzendienſtes annahm; von einer bonapartiſtiſchen Partei aber, im politiſchen Sinne des Wortes, war nicht die leiſeſte Spur vorhanden.

In einem ablegenen Winkel der Schweiz lebte indeſſen ein junger Mann welcher an der Zukunft der napoleoniſchen Dynaſtie, als deren Repräſentanten er ſich anſah, nicht verzweifelte. Es war einer der Söhne der Stieftochter und Schwägerin Napoleons, der Exkönigin Hortenſia, welcher den Namen des Prinzen Ludwig Bonaparte führte, und der ſich ſeit dem Tode des Herzogs von Reichſtadt für den reichsverfaſſungsmäßigen Erben des kaiſerlichen Thrones hielt. Von freſſendem Ehrgeiz gepeinigt, ſuchte und fand Ludwig Bonaparte einige Anhänger ſeiner Prätendentſchaft unter den abenteuernden Franzoſen die das Schloß Arenenberg im Thurgau, ſeiner Mutter und ſeinen Wohnſitz, beſuchten, oder die er gelegentlich in Baden-Baden kennen lernte. Am letztgenannten Orte machte er auch die Bekanntſchaft einiger Officiere von der Straßburger Beſatzung, namentlich des Oberſten Vaudrey und des Rittmeiſters Parquin, die ſich ſeiner Sache anſchloſſen. Nächſt dieſen beiden Männern zählte er zu ſeinem Anhange einige Leutnants, den Unterofficier Perſigny, die Sängerin Gordon, im Ganzen fünfzehn bis zwanzig Perſonen. Mit dieſer Bundesgenoſſenſchaft glaubte er ſich ſtark genug um den franzöſiſchen Thron zu erobern.

Dies verwegene Unternehmen ſollte von Straßburg ausgehen. Die Beſatzung dieſer Stadt beſtand aus drei Regimentern Infanterie und

drei Regimentern Artillerie, von denen das eine, welches die Nummer 4 trug, vom Oberſt Vaudrey befehligt wurde. Man hoffte dieſes Regiment durch das Wort und Beiſpiel ſeines Oberſten zu gewinnen, und dann die übrige Beſatzung im Sturme mit ſich fortzureißen. Der Plan war indeſſen keineswegs reif, als Ludwig Bonaparte ſich am 29. October 1836 unvermuthet in Straßburg einfand, und auf unverweilte Ausführung deſſelben drang. Der Oberſt Vaudrey widerrieth Anfangs, gab aber doch ſchließlich der Ungeduld des Prinzen nach, und traf Anordnungen in aller Eile für den nächſtfolgenden Tag.

Am 30. October Morgens 5 Uhr verſammelte Vaudrey ſein Regiment im Hofe der Caſerne. Als die Artilleriſten, voll Erwartung der Dinge die da zu ſo ungewohnter Stunde kommen ſollten, in paſſender Ordnung aufgeſtellt waren, erſchien Ludwig Bonaparte in einer der gewöhnlichen Tracht des Kaiſers nachgeahmten Uniform, und von einigen Officieren begleitet, deren einer einen Regimentsadler trug. In einer kurzen Anrede an die Soldaten erklärte Vaudrey den Prinzen für den Neffen und den Nachfolger des Kaiſers, deſſen Sache die Sache der franzöſiſchen Nation ſei, welche ihre Freiheit und ihren Ruhm durch ihn wiedergewinnen werde. Die Soldaten antworteten mit einem Lebehoch auf den Kaiſer, welches ſich wiederholte als Ludwig Bonaparte ſelbſt das Wort nahm um gewiſſe Erinnerungen aufzufriſchen welche die Geſchichte des 4. Artillerieregiments mit den Schickſalen Napoleons verflochten. Auf Befehl ſeines Oberſten ſetzte ſich das Regiment hierauf in Bewegung. Der Marſch durch die öden Straßen der Stadt, in denen das fortgeſetzte Vivatrufen der Soldaten keinen Widerhall fand, ging zuerſt nach dem Hauſe des commandirenden Generals Voirol, welcher die ihm zuvor ſchriftlich gemachten Zumuthungen Ludwig Bonaparte's zwar nicht angenommen, aber doch auch nicht eigentlich zurückgewieſen hatte, und den man deßhalb durch Ueberredung und Beiſpiel zu gewinnen hoffte. Voirol ließ ſich in ſeinem Schlafzimmer, und wie man ſpäter annahm nicht unfreiwillig, überraſchen, aber nicht zur Parteinahme für den Aufruhr beſtimmen, und wurde deßhalb zum Gefangenen erklärt. Das Nämliche widerfuhr dem Präfecten, zu deſſen Verhaftung eine beſondere Abtheilung abgeſchickt war.

Von der Wohnung Voirols ging der Zug nach der Infanteriecaſerne in der Finkmatt. Der inzwiſchen entſtandene Lärm hatte die Bewohner derſelben bereits auf die Beine gebracht, und zum Theil in den Hof hinuntergeführt, als Ludwig Bonaparte mit ſeinem Gefolge dort erſchien. Die Anreden des Prinzen und ſeiner Begleiter an die Infanterie brachten von vorn herein einen ſehr zweifelhaften Eindruck hervor, den die Entſchloſſenheit und das militäriſche Pflichtgefühl einiger Officiere bald gänzlich verwiſchte. Ein Leutnant, Pleignier, legte zuerſt Hand an Ludwig Bonaparte, der von den Artilleriſten zwar vertheidigt, aber nach einer kur-

zen und unblutigen Rauferei dennoch festgenommen wurde. Mit ihm wurde eine Anzahl seiner Mitverschwornen zur Haft gebracht, worauf das vierte Artillerieregiment in seine Caserne zurückkehrte. Damit waren Ruhe und Ordnung ohne Weiteres wiederhergestellt.

In Paris erhielt man die Nachricht von diesem Aufstandsversuche und von dem Fehlschlagen desselben gleichzeitig mit der Nachricht von einer Soldatenmeuterei in Vendome, die einen republikanischen Anstrich hatte, und gleichfalls ohne ernstliche Schwierigkeit vereitelt worden war. Die Regierung glaubte keinem dieser beiden Vorfälle eine große Wichtigkeit beilegen zu dürfen, und beschloß den Urheber des Straßburger Aufruhrs wie einen unbesonnenen jungen Menschen zu behandeln, und ihm Nachsicht statt Recht angedeihen zu lassen. Demgemäß wurde Ludwig Bonaparte acht Tage nach seiner Verhaftung aus dem Gefängnisse abgeholt, um unter Polizeibegleitung nach Cherbourg gebracht, und dort nach Amerika eingeschifft zu werden. Der Prinz nahm zwar die Miene an als ob er mit einer solchen Behandlung sehr unzufrieden sei, und dringend wünsche das Schicksal seiner Mitverschwornen zu theilen; gleichwohl aber richtete er bei der Durchreise durch Paris ein Schreiben voll warmer Danksagungen an den König, bei welchem er zugleich Fürbitte für seine Mitschuldigen einlegte.

Von der öffentlichen Meinung übrigens wurde die Freilassung Ludwig Bonaparte's sehr übel aufgenommen. Es war dies der zweite Fall der Straflosigkeit einer fürstlichen Person, die als Hauptschuldige bei einem Staatsverbrechen betheiligt gewesen, für welches die Theilnehmer zweiten Ranges nach der ganzen Strenge des Gesetzes verantwortlich gemacht wurden. Mochten immerhin Gründe der Politik für die Freilassung Ludwig Bonaparte's sowohl wie früher der Herzogin von Berry sprechen, der Masse des Volks waren dieselben nicht verständlich, das öffentliche Gleichheits- und Rechtsgefühl wurde durch diese verschiedene Behandlung der fürstlichen und der gemeinen Hochverräther höchst empfindlich verletzt, und daß es sich bei der ersten Gelegenheit rächen werde, war nach mancherlei Anzeichen leicht vorauszusehen.

Am 27. December, im Begriffe die Kammersession von 1836 auf 1837 zu eröffnen, hatte Ludwig Philipp auf dem Wege von den Tuilerien nach dem Palast Bourbon einen neuen Mordanfall zu bestehen. Eine aus unmittelbarer Nähe abgeschossene Pistolenkugel schlug, dicht am Gesichte des Königs vorbeifliegend, in die Polster des Wagens in welchem Ludwig Philipp mit den Herzogen von Orleans und Nemours saß, die beide durch die Splitter des zerschmetterten Fensters im Gesichte verletzt wurden. Der Thäter wurde auf der Stelle festgenommen. Es war ein Handwerksgeselle, Namens Meunier, ein Mensch von liederlichem Lebenswandel, dem es bei seinem Verbrechen hauptsächlich darum zu thun gewesen, ein elendes Dasein in einer auffallenden Weise loszuwerden. Meunier wurde vor

den Pairshof geſtellt und zum Tode verurtheilt, auf die Fürbitte ſeiner Mutter aber vom Könige begnadigt, mit Reiſegeld verſehen und nach Amerika geſchickt.

Am 6. Januar begann vor dem Geſchwornengerichte in Straßburg der Proceß wegen des Aufruhrs vom 30. October. Die Mehrzahl der Mitſchuldigen Ludwig Bonaparte's war entflohen, und nur ſieben derſelben erſchienen auf der Bank der Angeklagten, nämlich der Oberſt Vaudrey, die Rittmeiſter Parquin und Bruc, die Leutnants Luity und Querelles, ein gewiſſer Gricourt, und die Sängerin Gordon. Die Vertheidigung welche in die Hand ſehr gewandter Advocaten gelegt war, ſtützte ſich hauptſächlich auf die Abweſenheit des Hauptſchuldigen, durch deſſen Entfernung die Regierung ſelbſt die vollſtändige Aufklärung der Sache, und damit auch die Verurtheilung der Angeſchuldigten unmöglich gemacht habe. Der juriſtiſche Werth eines ſolchen Argumentes ſchien allerdings äußerſt zweifelhaft, der hinter demſelben verſteckt liegende politiſche Gedanke aber, der übrigens von der Oppoſitionspreſſe ſeit mehrern Monaten mit großer Kraft und Kunſt populär gemacht, und alſo ein öffentliches Geheimniß war, fand bei den Straßburger Geſchwornen leichten Eingang. Der Wahrſpruch derſelben lautete zu Gunſten der ſämmtlichen Angeklagten: Nichtſchuldig. Das im Gerichtsſaale verſammelte Publicum, die Einwohnerſchaft von Straßburg, die Mehrzahl der Bevölkerung von Frankreich nahm die Freiſprechung jener meineidigen Officiere und andern Verſchwörer der ſchlimmſten Art mit jubelndem Beifalle auf. Vaudrey, Parquin und Genoſſen wurden ſogar die Helden des Tages; man umgab ſie mit lärmenden Huldigungen, man veranſtaltete ihnen zu Ehren große Zweckeſſen, reiche Hageſtolze ſetzten ſie zu Erben ein.

Die Regierung, obgleich ſie allerdings die Straßburger Freiſprechung durch ihr eignes Beiſpiel hervorgerufen und im voraus entſchuldigt, wurde dadurch im hohen Grade gereizt, und zu dem Entſchluſſe gebracht, durch geeignete Abänderungen der Geſetzgebung die Wiederholung ähnlicher Fälle unmöglich zu machen. Zu gleicher Zeit ſollte das unaufhörlich bedrohte Leben des Königs unter wirkſamen geſetzlichen Schutz geſtellt werden. Der Gedanke freilich, für die Staatspolizei die Ermächtigung zu erlangen alle verdächtigen Perſonen aus Paris auszuweiſen, mußte aufgegeben werden, weil es ſich bald herausſtellte daß die Zuſtimmung der Kammer zur Ertheilung einer ſolchen Befugniß nicht zu erlangen ſein werde. Dagegen wurde den Kammern ein Geſetzentwurf vorgelegt welcher Jedermann verpflichtete die zu ſeiner Kenntniß kommenden Anſchläge gegen das Leben des Königs, bei Vermeidung von Zuchthausſtrafe, zur Anzeige zu bringen. Ein zweiter Geſetzvorſchlag ging dahin, daß künftig bei Verbrechen die von Civil- und Militärperſonen gemeinſchaftlich begangen worden, ein getrenntes Verfahren, vor dem bürgerlichen Strafgerichte für die Einen, und vor dem Kriegsgerichte für die Andern der Theilnehmer, ſtattfinden ſolle.

Der zweite dieser Gesetzvorschläge, der in der Kammer der Abgeordneten zuerst zur Berathung kam, stieß sofort auf den lebhaftesten Widerstand, an welchem sich manche namhafte Männer betheiligten die sonst die Regierungspolitik kräftigst zu unterstützen gewohnt waren. Die juristische Gewissenhaftigkeit eines Dupin zum Beispiel, sträubte sich heftig gegen die beantragte Verletzung des Grundsatzes der Einheit des gerichtlichen Verfahrens bei Einheit des Rechtsfalls, und seiner Sachkenntniß und seinem schlagenden Worte wurde es nicht schwer die rechtlichen und thatsächlichen Uebelstände der vorgeschlagenen Neuerung ins volle Licht zu setzen. Von andrer Seite her verlangten militärische Stimmen, namentlich die des General Bugeaud, daß man das Princip des einheitlichen Verfahrens dadurch wahre, daß man die in Frage stehenden gemischten Fälle ausschließlich vor das Kriegsgericht verweise, dem überhaupt die Aburtelung aller gewaltsamen Staatsverbrechen, besonders des Aufruhrs, übertragen werden solle. Das Ergebniß der langen und leidenschaftlich geführten Verhandlung war am 7. März die Verwerfung des Regierungsantrages mit 211 gegen 209 Stimmen.

Nach dieser Erfahrung hielt man es für rathsam den Gesetzvorschlag welcher die Nichtanzeige königsmörderischer Plane zu einem Verbrechen machen wollte, und der von den verschiedensten Seiten her einen äußerst heftigen Widerspruch gefunden hatte, freiwillig fallen zu lassen. Auch das Schicksal eines ministeriellen Antrages auf Ausstattung mehrerer königlichen Prinzen schien sehr zweifelhaft. Cormenin hatte diesen Antrag zum Gegenstande einer seiner beißenden Flugschriften gemacht, welche durch die Bosheit ihres Tones und durch ihre mehr oder weniger richtigen Berechnungen des Vermögens der königlichen Familie einen ungeheuren Skandal erregte, und in vierundzwanzig Auflagen über das ganze Land Verbreitung fand.

Die Schwierigkeiten auf welche das Ministerium in der Kammer und in der öffentlichen Meinung stieß, würden indessen nicht unüberwindlich gewesen sein, wenn nicht im Innern des Cabinets selbst persönliche Gegensätze obgewaltet hätten die keine Versöhnung zuließen. Molé und Guizot machten sich den ersten Rang, die tonangebende Stimme im Ministerium streitig, auf beiden Seiten war, wenn nicht der Beruf zu der beanspruchten Rolle, so doch der Ehrgeiz und der Stolz gleich groß, und die Nebenbuhlerschaft der genannten beiden Männer endete zuletzt mit der Auflösung des Cabinets das jeder von ihnen beherrschen wollte. Der König seinerseits, welcher diesem Ergebnisse des Wettkampfes zwischen Molé und Guizot nicht fremd gewesen sein mochte, benutzte dasselbe um sich der Doctrinärs vollends zu entledigen, welche die Ungunst Ludwig Philipps mit ihrem Chef, dem Herzog von Broglie, theilten. Nach einer langen Krisis, während deren das Staatsleben völlig stockte, kam am 15. April endlich das neue Ministerium zu Stande, in welchem

Molé, Martin, Bernard und Rosamel ihre bisherigen Portefeuilles behielten, während Montalivet, der persönliche Günstling des Königs, das Innere, Barthe die Justiz, Salvandy das Unterrichtswesen, und Lacave-Laplagne die Finanzen übernahm.

Um sich von dem vorigen Ministerium durch irgend ein deutliches Kennzeichen zu unterscheiden, trat das neue Cabinet am 18. April mit der Erklärung vor die Kammer, daß der Herzog von Nemours auf die zu seinen Gunsten beantragte „Apanagirung" — ein Ausdruck der durch seinen mittelalterlichen Klang noch mehr Anstoß erregt hatte als die Sache selbst — und damit auf die ihm zugedachte Domäne Rambouillet sammt einer Anzahl großer Staatsforsten verzichte, wobei sich die Regierung jedoch vorbehielt, die Ansprüche des Prinzen auf eine Ausstattung durch den Staat demnächst in passenderer Form zu erneuern. Dagegen aber beantragte das Ministerium vom 15. April die Bewilligung einer Reihe von Geldforderungen welche zu Gunsten des ältesten Sohnes und der ältesten Tochter Ludwig Philipps an die Kammer gerichtet worden waren. Für den Herzog von Orleans, der im Begriffe stand sich mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg zu verheirathen, verlangte die Regierung die Verdoppelung des ihm bisher ausgeworfenen Jahrgeldes von einer Million, ferner eine Million zur Bestreitung der Vermählungskosten, und ein Witthum von 300,000 Fr. für seine Gemahlin; was die seit mehrern Jahren verheirathete Königin der Belgier anbetraf, so sollte ihr nachträglich eine Aussteuer von einer Million auf Staatskosten zugewendet werden. — Alle diese Forderungen wurden von der Kammer ohne große Schwierigkeit bewilligt, im Volke aber machte es den peinlichsten Eindruck daß der reichste König in Europa die Ausstattung und den Unterhalt seiner Kinder dem Staate aufbürdete, und verhältnißmäßig geringfügiger Summen wegen vor der Landesvertretung in der Rolle des Bittstellers auftrat.

Am 30. Mai wurde die Vermählung des Herzogs von Orleans mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg in Fontainebleau gefeiert. Eine Amnestie für politische Verbrechen, welche der König, seiner frühern Bedenken ungeachtet, auf Vorschlag des Ministeriums Molé im weitesten Umfange bewilligt hatte, erhöhete die Bedeutung jenes königlichen Familienfestes und die freudige Stimmung eines großen Theiles der Nation. Das fürstliche Paar erhielt nach Vollziehung der bürgerlichen Trauung die kirchliche Einsegnung zuerst nach katholischem, und dann, zum großen Aergerniß der ultramontanen Eiferer, nach protestantischem Ritus. Die legitimistische und Priesterpartei betrachteten überhaupt die Verheirathung des Kronerben mit einer Lutheranerin als ein neues Unglück für Frankreich, dessen Thron seit den Zeiten Heinrichs IV. niemals durch eine ketzerische Nähe dieser Art entweihet, oder gar von der Gefahr bedroht gewesen war, von einer Ketzerin in Besitz genommen zu werden. Die

Königin, trotz der feinen Bildung ihrer Seele, war nicht frei von einiger Bekümmerniß darüber daß ihre Schwiegertochter einer andern als der allein seligmachenden Kirchengemeinschaft angehörte; der König selbst aber wurde in diesem Punkte von kirchlichen und politischen Bedenklichkeiten so wenig berührt, daß er den von andrer Seite her angeregten Gedanken des Uebertritts der Herzogin von Orleans zum Katholicismus mit der größten Entschiedenheit und ein für alle Mal zurückwies, indem er erklärte, daß die Gemahlin seines Sohnes in seinen Augen nur dadurch verlieren könnte wenn sie solchen Einflüsterungen jemals Gehör gäbe. Die Herzogin von Orleans verstand es übrigens das Wohlwollen der Franzosen von den ersten Tagen ihres Aufenthalts in Frankreich an zu gewinnen, ein Ergebniß an welchem freilich, neben ihrem Geiste und der Anmuth ihres Wesens, ihre Bereitwilligkeit dem französischen Nationalgefühle, und selbst auf Kosten ihres Vaterlandes, zu schmeicheln, einen beträchtlichen Antheil hatte. Die einzige schwache Seite welche die Franzosen an ihr fanden, war eine ihr mit Recht oder Unrecht zugeschriebene Gelehrsamkeit, die den Anlaß zu manchem in der Regel harmlosen, mitunter aber auch böswilligen Spotte hergeben mußte.

In den ersten Tagen des Juni hielt das junge Ehepaar von Fontainebleau aus seinen Einzug in Paris. Bei sonnenhellem Himmel war die halbe Bevölkerung der Stadt in den elyseischen Feldern und im Tuileriengarten versammelt um den Herzog und die Herzogin von Orleans zu begrüßen. Der Empfang welcher ihnen zu Theil wurde, war wohlwollend und selbst warm. Nur die Priesterschaft grollte, und gab ihren Unwillen dadurch zu erkennen daß sie bei der demnächst folgenden großen Vorstellung der Behörden und Körperschaften nicht erschien.

Um den Glanz des Familienfestes des königlichen Hauses zu erhöhen, wurde am 10. Juni die sogenannte historische Gallerie in Versailles eröffnet. Seit mehrern Jahren hatte der König mit einem großen Aufwande von Geldmitteln und künstlerischen Kräften daran arbeiten lassen, das Versailler Schloß, dessen ungeheure Räume seit dem Beginne der ersten Revolution verödet und unbenutzt geblieben waren, in ein Nationalmuseum zu verwandeln. Die bedeutenden Männer und Ereignisse der französischen Geschichte waren von der Hand der namhaftesten Maler in langen Reihen von Bildern dargestellt, deren Kunstwerth freilich im Allgemeinen nicht hoch angeschlagen werden durfte, die aber, vermöge ihrer für das Auge der Menge berechneten Composition und Ausführung, nicht verfehlen konnten, einen anregenden und erhebenden Eindruck auf Einbildungskraft und Gemüth eines Volkes von leicht bestechlicher Eigenliebe hervorzubringen. Die Geschichte der alten Monarchie, wie die der Republik und des Kaiserreichs, war hier gleichsam in gemalte Annalen gebracht, die jede große oder glänzende That, jede gewaltige oder berühmte Persönlichkeit mit der beredten Sprache des Pinsels in das wirksamste Licht setzten. Auch die

Julirevolution ging natürlich bei dieſer künſtleriſchen Verherrlichung der Nationalgeſchichte nicht leer aus, welche übrigens hier wie bei den übrigen Darſtellungen bürgerlicher Kämpfe mit der größten Schonung für den unterliegenden Theil behandelt wurde, die ſich ſogar augenſcheinlich beſtrebte auch den Beſiegten gerecht zu werden, weil ſie ja Franzoſen waren.

Am Abend des 14. Juni verſammelten ſich Hunderttauſende von der Einwohnerſchaft von Paris, um ein prachtvolles Feuerwerk zu ſehen, auf dem Marsfelde und in den elyſeiſchen Feldern. Nach der Beendigung des Schauſpiels entſtand unter der heimkehrenden Volksmenge an einigen ſchmalen Durchgängen ein ſolches Gedränge daß einige zwanzig Perſonen erdrückt wurden, während eine vierfach größere Zahl gefährliche Verletzungen erhielt. Der Aberglaube wollte in dieſem Unfalle, der an ein ähnliches Ereigniß erinnerte welches die Vermählungsfeier Ludwigs XVI. und der Marie Antoinette getrübt hatte, eine böſe Vorbedeutung ſehen, die Oppoſitionsſucht legte das geſchehene Unglück der Polizei zur Laſt, der Pfaffengeiſt deutete es als eine Strafe des Himmels. Ein Ball welchen die Stadt Paris dem jungen Ehepaare am folgenden Tage zu geben beabſichtigte, wurde auf das Verlangen deſſelben abbeſtellt, und zu gleicher Zeit erklärte der Herzog von Orleans, daß er die Verſorgung Derjenigen welche am Abend des 14. Juni ihre Geſundheit oder ihre Stütze verloren, als ſeine perſönliche Angelegenheit betrachte.

Einige Monate ſpäter mußte die legitimiſtiſche und Prieſterpartei den Kummer erleben daß auch die zweite Tochter des Königs, Marie, ſich mit einem Proteſtanten, einem gewiſſen Prinzen Alexander von Würtemberg, verheirathete. Dagegen war jener Partei die Genugthuung vorbehalten, ſpäter zu ſehen daß das einzige Kind aus dieſer Ehe, nach dem frühzeitig erfolgten Tode der Mutter, in der Familie Ludwig Philipps und bis zu deſſen Sturze, katholiſch und franzöſiſch erzogen wurde.

Einige Neuerungen im Unterrichtsweſen, in der Gemeindeverfaſſung, und im Gefängnißweſen, welches durch allmälige Einführung der Zellenhaft umgeſtaltet werden ſollte, nahmen die geſetzgeberiſche Thätigkeit der Kammern während eines großen Theiles der Seſſion von 1837 in Anſpruch. Das wichtigſte der Geſetze die im Laufe derſelben zu Stande kamen, gab in Fällen zweifelhafter Geſetzesauslegung und ungleichförmigen Gerichtsgebrauches den Ausſprüchen des Caſſationshofes entſcheidende Kraft, in dem Sinne, daß die übrigen Gerichtshöfe des Landes dieſelben hinfort als Regel ihrer Rechtſprechung anzuſehen hatten. Am 15. Juli wurden die Kammern geſchloſſen, und bald darauf folgte die Auflöſung der Kammer der Abgeordneten, welche nach allſeitigem Uebereinkommen für abgenutzt und nicht länger brauchbar galt.

In Algerien hatte der General Damrémont den Oberbefehl im Februar angetreten. Die wichtigſte und dringendſte Aufgabe ſeines Amtes beſtand darin, die Schlappe wieder gut zu machen welche die Franzo-

ſen im vorigen Jahre vor Conſtantine erlitten hatten. Clauzel, welcher wegen ſeiner verunglückten Expedition von den verſchiedenſten Seiten her in ſcharfer Weiſe zur Verantwortung gezogen wurde, und der überdies durch den öffentlichen Vorwurf der in Afrika geübten Erpreſſung aufs äußerſte erbittert war, ſtand nicht an, die Schuld am Mißlingen des Kriegszuges nach Conſtantine in einer heftigen Schrift der Regierung aufzubürden, welche Alles thue um Algier dem franzöſiſchen Volke zu verleiden, und die planmäßig dahin gearbeitet das Unternehmen gegen Achmet Bey zu vereiteln.

Angeſichts einer ſolchen Beſchuldigung, die freilich von Niemand geglaubt, wohl aber von Vielen ausgebeutet wurde, hielt die Regierung für nöthig eine zweite Expedition gegen Conſtantine mit verdoppelten Kräften ausrüſten zu müſſen. Während man ſich aber anſchickte, ſich von Neuem mit Achmet Bey zu meſſen, wünſchte man mit Abdel Kader in ein gutes Verhältniß zu treten, um nicht etwa gleichzeitig im Oſten und im Weſten einen gefährlichen Feind bekämpfen zu müſſen. In der Provinz Oran, wo die Macht Abdel Kaders ihren eigentlichen Sitz hatte, führte der General Bugeaud den Befehl. Dieſer trat mit Abdel Kader in Unterhandlungen welche zu einer perſönlichen Zuſammenkunft und zum Abſchluß eines förmlichen Friedensvertrages führten. Die Zuſammenkunft des Generals mit dem Emir fand am 1. Juni am Ufer der Tafna ſtatt. Abdel Kader, nachdem er Bugeaud 5 Stunden lang auf ſich warten laſſen, erſchien mit allen äußern Zeichen der perſönlichen Ueberlegenheit, und Bugeaud konnte mit aller Geiſtesgegenwart und Derbheit nicht verhindern daß er neben dem Emir eine untergeordnete Rolle ſpielte, in den Augen der Franzoſen ſowohl wie in denen der Araber. Kraft des zwiſchen Beiden abgeſchloſſenen Vertrages, der von der Tafna benannt wurde, erkannte Abdel Kader freilich die Oberherrlichkeit Frankreichs an, und machte er ſich anheiſchig eine Art Tribut von 60,000 Fanegen Getreide und 5000 Stück Rindvieh zu leiſten. Dagegen aber wurde ihm von Frankreich der Beſitz des größten Theils der Provinz Oran nicht nur, ſondern (abgeſehen von der in der Gewalt Achmet Beys befindlichen Provinz Conſtantine) des ganzen ehemaligen Deyliks eingeräumt, in welchem ſich die Franzoſen nur einige beſtimmte Gebiete, an der Küſte gelegen, und ohne Zuſammenhang mit einander, vorbehielten. Selbſt die Stadt Tlemſen und die Citadelle derſelben, ſammt ihrem Geſchütze, wurde an Abdel Kader abgetreten. Die Wechſelbeziehungen zwiſchen dem Emir und Frankreich waren durchweg nach dem Grundſatze der Gegenſeitigkeit geregelt, und namentlich wurde Abdel Kader auch die Befugniß zuerkannt, in den franzöſiſchen Häfen und Städten politiſche Agenten zu unterhalten. Ein heimlicher und nicht ſchriftlich aufgeſetzter Artikel des Vertrages bedang für den General Bugeaud ein Geſchenk von 100,000 „Budſchus“ aus, eine afrikaniſche Münze deren Werth dem

des Franken gleichkommt *). Dieſer Vertrag war kaum bekannt geworden als ſich die heftigſten Stimmen gegen denſelben erhoben. Die Ratification der Regierung erfolgte gleichwohl ohne Aufſchub.

So war man denn zu dem Zwecke gelangt, gegen Achmet, Bey von Conſtantine, vorgehen zu können, ohne Gefahr von Abdel Kader im Rücken bedroht zu werden. Dagegen ſtellte ſich der beabſichtigten zweiten Expedition nach Conſtantine jetzt ein anderes Bedenken entgegen. Wenn Frankreich Achmet Bey vernichtete, ſo mußte es ſich darauf gefaßt machen die Erbſchaft deſſelben auf Abdel Kader übergehen zu ſehen, deſſen Macht durch einen ſolchen Zuwachs einen höchſt gefährlichen Umfang gewinnen konnte, während ſie jetzt in der Nebenbuhlerſchaft des Herrn von Conſtantine ein natürliches Gegengewicht fand. Ueberdies mußte es der Politik des Cabinets der Tuilerien jeden Falls wünſchenswerther erſcheinen ein gütliches Abkommen mit Achmet Bey zu treffen, als die Verantwortlichkeit für einen neuen Kriegszug gegen ihn zu übernehmen, der auch im glücklichen Falle die Uebelſtände des ungern geführten afrikaniſchen Eroberungskrieges nur vermehren konnte.

Von ſolchen Rückſichten geleitet, wies die Regierung den General Damrémont an, vor Eröffnung der Feindſeligkeiten den Weg der Unterhandlung mit Achmet Bey zu verſuchen. Frankreich bot ihm den Frieden unter ähnlichen Bedingungen wie ſie Abdel Kader eingegangen war; er ſollte die franzöſiſche Oberherrlichkeit anerkennen, Tribut leiſten, und außerdem die Koſten des vorjährigen Kriegszuges bezahlen. Anfangs machte Achmet Bey Miene auf dieſe Vorſchläge einzugehen, zuletzt aber wies er dieſelben unbedingt zurück.

Die Rüſtungen zur zweiten Expedition gegen Conſtantine wurden jetzt mit großem Aufwande von militäriſchen Mitteln und in aller Eile zu Ende geführt. In den letzten Tagen des September ſtanden 13,000 Mann, mit einem zahlreichen Artilleriepark und allem Kriegsvorrath reichlich verſehen, zum Ausrücken bereit, und am 1. October traten die erſten Abtheilungen des Expeditionscorps den Marſch gegen Conſtantine an.

Wie im vorigen Jahre ſo auch diesmal hatten die Franzoſen mit allen Schwierigkeiten der ungünſtigſten Witterung zu kämpfen; wie damals ſtrömte ein kalter Regen ohne Unterbrechung herab, und verwandelte ſich der Boden unter den Füßen von Menſchen und Pferden in

*) Dieſer Artikel des Friedens an der Tafna wurde ſpäter in der Kammer zur Sprache gebracht. Bugeaud mußte die Thatſache zugeſtehen, welche er durch Berufung auf den diplomatiſchen Gebrauch der Ehrengeſchenke für die Unterhändler wichtiger Verträge zu entſchuldigen ſuchte, indem er überdies verſicherte daß das von Abdel Kader erhaltene Geld für die Verbeſſerung der Vicinalſtraßen ſeines Departements beſtimmt geweſen und verwendet worden ſei. Dieſe Erklärungen brachten einen wenig befriedigenden Eindruck hervor, und verhinderten nicht daß die Worte Budſchu und Vicinalſtraße im Munde des Volks einen böſen Klang erhielten.

einen tiefen Moraſt. Unter den größten Anſtrengungen, und nicht ohne empfindliche Verluſte an Soldaten und Zugthieren, langten die Franzoſen am 6. October im Angeſichte von Conſtantine an, deſſen Ausſehen den Entſchluß der hartnäckigſten Vertheidigung anzukündigen ſchien. Die Belagerungsarbeiten wurden unter fortwährendem Kampfe gegen die Elemente und gegen den die Franzoſen rings umſchwärmenden Feind begonnen und mehrere Tage lang betrieben. Der Regen dauerte fort, die Zahl der Kranken mehrte ſich zuſehends, die Lebensmittel gingen auf die Neige, und der Vorrath an Viehfutter war beinahe erſchöpft, als die Belagerung endlich am 12. October ſo weit vorgerückt war daß man daran denken konnte einen Sturm auf die Stadt zu unternehmen. Der General Damrémont indeſſen wollte ſich und den Truppen die Wechſelfälle eines Angriffs mit blanker Waffe wo möglich erſparen, und ſchickte deßhalb einen Parlamentär ab, um die Stadt zur Uebergabe aufzufordern. Der franzöſiſche Unterhändler wurde mehrere Stunden lang zurückgehalten, und dann mit einer ſtolz abweiſenden Antwort entlaſſen.

So blieb denn nichts übrig als der Sturm. Der General Damrémont ſchien jedoch den Erfolg deſſelben für ſehr zweifelhaft zu halten, und die Rückſichtsloſigkeit mit welcher er ſeine Perſon preisgab, flößte ſogar den Officieren ſeiner Umgebung den Verdacht ein, daß er den Tod ſuche um der Verantwortlichkeit für das gefürchtete Mißlingen des Unternehmens zu entgehen. Der Erfolg, ſo weit an ihm war, beſtätigte dieſen Verdacht. Bei Recognoseirung der Breſche hatte ſich Damrémont der Stadt bis zu einem Punkte genähert wo man ihn endlich aufmerkſam machen zu müſſen glaubte daß er ſich gerade in der Schußlinie des Feindes befinde. „Thut nichts!“ entgegnete Damrémont, und im nächſten Augenblicke wurde er von einer Kanonenkugel leblos zu Boden geſtreckt.

Der Oberbefehl ging nach dem Rechte des Dienſtalters auf den General Valée über, der für den folgenden Tag alle Anſtalten zum Sturme treffen ließ. Um 7 Uhr Morgens traten die Sturmcolonnen an. Die vorderſte derſelben, vom Oberſtleutnant Lamoricière geführt, bemächtigte ſich der Breſche im erſten Anlaufe. Kaum aber war die dreifarbige Fahne auf den Mauern von Conſtantine aufgepflanzt, als eine Mine ſprang welche bei 50 Soldaten mit ſich in die Luft riß oder unter Trümmern begrub. Lamoricière ſelbſt wurde ſchwer verwundet. Eine zweite und dritte Colonne folgte indeſſen der erſten nach, und bald befand ſich der Theil des Walles gegen den der Angriff gerichtet war, in der Gewalt der Franzoſen. Die Beſatzung und Einwohnerſchaft von Conſtantine fand jedoch in den engen Straßen und den maſſiven Häuſern der Stadt neue Bollwerke, die eine Zeitlang mit großer Tapferkeit vertheidigt wurden. Endlich aber, da nichts das Vordringen der Franzoſen zu verhindern vermochte, bemächtigten ſich Muthloſigkeit und Verzweiflung der Gemüther. Mit den Weibern und Kindern flohen auch

die Männer nach dem entlegensten Punkte der Stadt, den die steilen Felsenufer des Rummel gegen jeden Angriff der Franzosen geschützt hatten. Das Hinderniß des Angriffs war aber auch Hinderniß der Flucht. Hunderte von Einwohnern der Stadt stürzten, beim Versuche an den Felsen hinunterzusteigen, in die Tiefe, und zerschellten am Rande des Rummel. Andere entkamen mit Hülfe von Seilen an denen sie sich hinabließen, und unter ihnen Ben Aissa, der Statthalter des Bey, dem Achmet auch diesmal wieder die Vertheidigung der Stadt überlassen, während er selbst vom freien Felde aus Zuschauer der Belagerung geblieben.

Die Franzosen unterdessen machten sich ohne längern Widerstand vollends zu Meistern der Stadt. Die Personen der zurückgebliebenen Einwohner wurden möglichst geschont, und zumal die achtzig Weiber des Harem des Bey (unter denen man übrigens nur ein einziges hübsches Gesicht bemerkt haben wollte) der Obhut eines Marabut und einer französischen Schutzwache übergeben. Das Eigenthum der Bewohner dagegen wurde der schonungslosesten Plünderung preisgegeben. Selbst nachdem die militärische Ordnung in Constantine völlig wiederhergestellt war, wurde diese Plünderung fortgesetzt, nicht mehr von Seiten der Soldaten, wohl aber von Seiten einer sogenannten wissenschaftlichen Commission die dem Heere beigegeben worden war. Im Namen der Wissenschaft nahm man den Einwohnern von Constantine Alles was in den Augen jener Commission irgend einen Werth hatte. So namentlich alle ihre Bücher. Ein gewisser Berbrugger konnte sich in einem Berichte an die Regierung rühmen daß er binnen weniger Wochen 800 arabische Manuscripte zusammengeraubt habe. Dieser Bücherraub wurde später bei ähnlichen Gelegenheiten fortgesetzt, und so systematisch betrieben daß die arabische Literatur und die ihr innewohnenden Bildungselemente im ganzen französischen Afrika nahezu vernichtet wurden, und zwar, in Betracht der großen Schwierigkeiten des Ersatzes der weggenommenen Handschriften, vernichtet ohne alle Aussicht auf künftige Wiederherstellung.

Die Eroberung von Constantine hatte Frankreich 57 Officiere und 650 Unterofficiere und Soldaten gekostet. Nach solchen Opfern konnte die Anfangs vorbehaltene Entschließung der Regierung, in Bezug auf Behauptung oder Räumung von Constantine, nicht lange zweifelhaft bleiben. Noch vor Ende Octobers beschloß das Cabinet der Tuilerien, in Uebereinstimmung mit dem Verlangen des Volkes, und ohne Rücksicht auf die sich neuerdings regende englische Eifersucht, daß Constantine den französischen Besitzungen in Afrika einverleibt sein und bleiben solle. Der Eroberer von Constantine, Valée, wurde zum Marschall ernannt, und die Leiche seines Vorgängers Damrémont erhielt einen Ehrenplatz im Dome der Invaliden.

Die im Herbste stattfindenden Kammerwahlen wurden von Seiten der Opposition mit einer ungewöhnlichen Rührigkeit betrieben. Ein in

Paris gebildeter Wahlausſchuß, in welchem die republikaniſchen Elemente überwogen, übte durch Zeitungen, Correſpondenzen und Sendboten über das ganze Land hin eine Wirkſamkeit von der man ſich große Erfolge verſprach. Der Name der Republik indeſſen, den ein großer Theil ihrer eignen Anhänger von jeher lieber verſchwiegen als ausgeſprochen hatte, gerieth mehr und mehr in Nichtgebrauch, und faſt in Vergeſſenheit, ſeitdem die Septembergeſetze verboten, ſich zu einer andern als der beſtehenden Regierungsform öffentlich zu bekennen. Die republikaniſche Partei in der Kammer nannte ſich „die Linke", von der ſich allmälig eine „äußerſte Linke", auch „die Radikalen" geheißen, abzweigte. Die bedeutendſten Mitglieder der „Linken" waren Dupont de l'Eure, Euſèbe Salverte, Lafitte, Arago, Marſchall Clauzel, General Thiard, Mauguin, Männer welche man der Mehrzahl nach treffend als verſchämte Republikaner bezeichnen konnte, und von denen vielleicht kein einziger im Herzensgrunde an die Republik glaubte, oder dieſelbe im vollen Ernſte wollte. Aus aufrichtigern und entſchloſſenern Republikanern beſtand die kleine Schaar der „Radikalen", welche bis jetzt freilich außer Garnier-Pagès keinen bedeutenden Mann zu den Ihrigen zählte, und die erſt ſpäter durch Martin aus Straßburg, Michel aus Bourges und Ledru Rollin verſtärkt werden ſollte, drei Advocaten von Talent und gewaltigem Redefluß. Nächſt der „Linken" gab es eine „dynaſtiſche Linke" in der Kammer, welche Odilon Barrot als ihren Führer anerkannte. Odilon Barrot und ſein Anhang wollten die Aufrechterhaltung des Julithrones, zugleich aber eine Erweiterung der Volksrechte, über deren Umfang und Bedeutung jedoch ſie mit ſich ſelbſt niemals recht ins Klare zu kommen ſchienen. An die dynaſtiſche Linke ſchloß ſich das „linke Centrum" unter der Leitung von Thiers, deſſen Grundſätze und Zwecke in der Politik des Miniſteriums vom 22. Februar ihren Ausdruck gefunden. In die Oppoſition geworfen, ging Thiers mit Odilon Barrot gewöhnlich Hand in Hand, wie denn dieſe beiden Männer auch namentlich in dem Wunſche übereinſtimmten, daß Frankreich eine impoſante Haltung nach außen annehmen, daß es ſeine auswärtige Politik an die Ueberlieferungen der napoleoniſchen Herrſchaft anknüpfen möge. Das „rechte Centrum" beſtand aus den unbedingten Anhängern der Regierung, größten Theils namenloſen Männern, deren politiſche Rolle hauptſächlich darin beſtand, auf den Wink des jeweiligen Miniſteriums Ja oder Nein zu ſagen. Beamte welche auf Beförderung warteten, Fabrikanten welche ſich um Lieferungen für Heer und Flotte bewarben, Projectenmacher welche Unterſtützung vom Staate beanſpruchten, kurz Glücksjäger aller Art nahmen ihren Sitz in der Kammer vorzugsweiſe im „rechten Centrum". Zwiſchen dem „rechten" und „linken Centrum" ſuchte die ſchon mehrmals erwähnte Mittelpartei der Sauzet, Paſſy u. ſ. w. eine Art von Selbſtſtändigkeit zu behaupten, die indeſſen kaum auf einem andern Grunde fußte als auf perſönlichem Ehr-

geiz und wichtigthuender Selbstsucht. Die „Rechte" endlich wurde durch die Legitimisten und Halblegitimisten gebildet, deren Zahl in der Kammer 20 bis 30 niemals überstieg. Die sämmtlichen Oppositionsparteien zusammengenommen erreichten überhaupt nur selten die Stärke des „rechten Centrums", welches der Regierung in vielen Fällen allein die erforderliche Stimmenmehrheit liefern mußte.

Das Ergebniß der Wahlen des Jahres 1837 entsprach den Erwartungen der Opposition nur sehr unvollständig. Wenn dieselbe einige neue Namen gewann, so verlor sie auf der andern Seite einen ihrer angesehensten Männer, Lafitte nämlich, welcher in seinem bisherigen Pariser Wahlbezirke einem ministeriellen Mitbewerber unterlag, und der, obgleich er später von einem andern Bezirke gewählt wurde, jene Niederlage wie eine tiefe Demüthigung empfand, die er niemals verschmerzte.

Die neue Kammer wurde am 18. December eröffnet, und wie gewöhnlich vergingen mehrere Wochen in unfruchtbaren Verhandlungen über die der Antwortsadresse zu gebende Fassung, ehe zu irgend einem ernstlichen parlamentarischen Geschäfte geschritten werden konnte. Die Arbeiten welche der Kammer warteten, waren diesmal zahlreich und wichtig. In erster Reihe handelte es sich um ein Eisenbahnsystem welches ganz Frankreich umfassen, und alle Provinzen desselben mit der Hauptstadt in unmittelbare Verbindung bringen sollte. Frankreich war im Bau von Eisenbahnen bisher hinter mehrern seiner Nachbarländer weit zurückgeblieben, denn sein ganzer Eisenbahnbesitz beschränkte sich zur Zeit auf einige unbedeutende Linien, die keinen wichtigern Zweck hatten, als den Parisern ihre Spazierfahrten nach Versailles und St. Germain zu erleichtern. Die Eigenliebe des Volkes litt bei diesem Zustande der Dinge eben so empfindlich wie sein Interesse, und um die verlorne Zeit so rasch wie möglich wieder einzuholen, ließ die Regierung einen Eisenbahnplan ausarbeiten dem zufolge Frankreich nach verschiedenen Richtungen hin von neun großen Linien, mit einer Gesammtlänge von sechshundert Meilen, durchschnitten werden sollte, deren Baukosten auf mehr als eine Milliarde veranschlagt waren. Dieser Plan wurde der Kammer am 15. Februar vorgelegt, zugleich mit dem Antrage auf Ermächtigung der Regierung, vorläufig den Bau eines Theiles jener Linien auf Staatskosten zu beginnen.

Der Entwurf der Regierung wurde im Volke mit Beifall, in der Kammer dagegen mit Kälte und vielfachem Widerspruch aufgenommen. Von Seiten der Opposition fand man an dem allgemeinen Bauplane mancherlei auszusetzen, und erklärte man überdies mehr oder weniger offen, daß man zu wenig Vertrauen in die Regierung setze um ihr die zur Ausführung desselben erforderlichen Geldmittel in die Hände zu geben, indem zu befürchten sei daß dieselben zu allerlei mittelbarer und unmittelbarer Bestechung benutzt werden würden. Daneben machte sich die Ansicht geltend, daß der Bau der Eisenbahnen überhaupt nicht Sache

des Staates sei, sondern im Interesse der Ersparniß und der guten Ausführung vielmehr Privatunternehmern überlassen werden müsse. Diese Ansicht wurde von vielen Mitgliedern der ministeriellen Partei getheilt, namentlich von Geldmännern und Speculanten, von denen man argwohnen konnte daß ihr Widerspruch kein uneigennütziger sei, sondern aus einer Gewinnsucht hervorgehe die da hoffe bei dem Bau der Eisenbahnen durch Actiengesellschaften besser ihre Rechnung zu finden, als bei Ausführung derselben auf Staatskosten. So von zwei Seiten her bemäkelt, verdächtigt und angegriffen, konnte der ministerielle Gesetzvorschlag nicht durchdringen. Auf den Bericht Arago's wurde derselbe von der Kammer zurückgewiesen, und damit der Bau der französischen Eisenbahnen überhaupt nochmals auf unbestimmte Zeit vertagt.

Demnächst kam die Renteneonversion von Neuem zur Sprache. Die Vortheile einer solchen Maßregel waren von der Opposition seit geraumer Zeit so eifrig angepriesen und dem großen Haufen so einleuchtend gemacht worden, daß das Ministerium wenigstens scheinbar darauf eingehen zu müssen glaubte. Die rechtliche Seite der Frage war, wie schon früher bemerkt worden, zweifelhaft. Der Wortlaut des bürgerlichen Gesetzbuchs sprach allerdings für die Zulässigkeit der Ablösung der Renten zum Nominalwerthe, und also auch für die Zulässigkeit der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere, unter gleichzeitigem Anerbieten des Rückkaufs derselben zu dem bezeichneten Preise. Aber es fragte sich, ob das bürgerliche Gesetzbuch auf die vom Staate abgeschlossenen Anleihen anwendbar sei, denen Verträge und Gesetzgebungshandlungen zu Grunde lagen welche mit dem Texte des allgemeinen Gesetzbuchs keineswegs übereinstimmten. Jeden Falls hatten die Inhaber der Staatsrenten und hatte die mit Kauf und Verkauf derselben sich befassende Geschäftswelt seit vielen Jahren im guten Glauben an die Unablösbarkeit der Renten gelebt, denn die Staatspapiere würden niemals um zehn, fünfzehn, oder gar zwanzig Procent über den Nominalwerth haben steigen können, wenn man den Rückkauf derselben al pari für möglich gehalten hätte — ein Umstand der für die wirthschaftliche Politik des Staats immer noch den Ausschlag gegen die Conversion geben konnte, selbst wenn die Bedenken gegen die rechtliche Zulässigkeit derselben sich vollständig heben ließen.

Der Antrag auf Conversion betraf nur die fünfprocentige Rente, von deren Herabsetzung auf wenigstens viereinhalb Procent man sich, außer der jährlichen Ersparniß von zwölf bis fünfzehn Millionen die der Staatsschatz davon zu erwarten hatte, unbegreiflicherweise auch eine günstige Einwirkung auf den landesüblichen Zinsfuß bei Privatdarlehen, also eine Verwohlfeilerung des Geldes versprach. Eben so unbegreiflich war das Mittel durch welches man, nach dem Vorschlage Lafitte's, die Härte des den Rentenbesitzern drohenden Zinsenverlustes mildern zu können glaubte. Dieses Mittel war nämlich kein anderes, als eine mit Herab-

ſetzung der Rente Hand in Hand gehende Erhöhung des nominalen Capitals derſelben, ein Verfahren welches der genannte Finanzmann, unter Beſeitigung jedes Gedankens an dereinſtige Heimzahlung der Staatsſchuld, überdies in gemeſſenen Zwiſchenräumen wiederholt wiſſen wollte, und mit deſſen Hülfe er die Zinſen der Staatsſchuld endlich auf ein Minimum herunterbringen zu können glaubte, unbekümmert darum ob das Capital derſelben bis zu unausſprechlichen Summen auflaufe. Daß unter ſolchen Umſtänden die Erhöhung des Nominalcapitals, ſtatt einer Entſchädigung für die Verminderung der Rente, ein reines Gaukelſpiel ſei, durch welches ſich kaum ein Gimpel täuſchen laſſen könne, dieſer Einwand gegen den Vorſchlag Lafitte's wurde im ganzen Verlaufe der langen Erörterung der Rentenfrage von keiner einzigen Stimme erhoben. Das Endergebniß der Verhandlungen war der Beſchluß: der Regierung die Renteneonverſion auf ihre Verantwortlichkeit, und unter Verpflichtung zur Rechenſchaftsablage binnen der erſten beiden Monate der nächſten Seſſion, innerhalb der doppelten Bedingung zu überlaſſen: daß die Herabſetzung des Zinſes wenigſtens 50 Centimen für je 5 Franken, und die Vermehrung des Capitals höchſtens 20 Procent betrage. Uebrigens ſollte den Renteninhabern die Wahl zwiſchen der Converſion, der Heimzahlung al pari und dem einfachen Austauſch ihrer bisherigen fünfprocentigen gegen viereinhalbprocentige Rentenbriefe freigeſtellt werden, welche letztern dann binnen der nächſten 12 Jahre keiner neuen Zinsverminderung unterliegen ſollten. Dieſer Beſchluß der Kammer der Abgeordneten wurde alsbald an die Pairskammer gebracht, die denſelben, im ſtillen aber unzweifelhaften Einverſtändniß mit der Regierung, verwarf. Damit war die Frage von der Renteneonverſion bis auf Weiteres beſeitigt.

So blieben denn die beiden wichtigſten Aufgaben der parlamentariſchen Thätigkeit des Jahres 1838 ungelöſt. Dagegen kam eine Reihe von Geſetzen zu Stande welche in die politiſche, die gerichtliche und die militäriſche Organiſation des Landes eingriffen, wiewohl ohne tief gehende Wirkung. Erwähnenswerth iſt das Geſetz welches beſtimmte Altersgrenzen aufſtellte, nach deren Ueberſchreitung Generale und andere Officiere je nach ihrem Grade in Ruheſtand ſollten verſetzt werden müſſen. Dieſes Geſetz war der Regierung willkommen, weil es ſie der Verantwortlichkeit für die Beſeitigung der altersſchwachen Officiere überhob mit denen das Heer überfüllt war, und die ſich durchweg gegen die Verſetzung in Ruheſtand wie gegen eine perſönliche Kränkung, eine Verkennung ihrer Verdienſte, einen Beweis der Undankbarkeit zu ſträuben pflegten. Die Oppoſition ihrerſeits ſah in dem fraglichen Geſetze eine Beſchränkung der miniſteriellen Gunſt und Willkür, die ihren ganzen Beifall hatte, obwohl ſie ſich die Mißſtände einer ſolchen geſetzlichen Entſcheidung über perſönliche Fähigkeit oder Unfähigkeit nicht verhehlen konnte. Im Heere aber wurde das Geſetz mit einem entſchiedenen Mißfallen aufge-

nommen, welchem man später in so weit nachgab daß man die aufgestellten Altersgrenzen erweiterte, für die Generallieutnants zum Beispiel von 65 auf 68 Jahre. Den Marschällen übrigens, deren Zahl das Gesetz von 1838 für Kriegszeiten auf 12, und für Friedenszeiten auf 6 feststellte, wurde und blieb die Dienstfähigkeit, eben so wie ihr militärischer Rang selbst, als eine unverlierbare Eigenschaft zuerkannt.

Zu den Ereignissen des Jahrs 1838 gehört ein Todesfall, welcher durch den Namen des Mannes welchen er betraf, und durch die Umstände welche ihn begleiteten, Aufsehen erregte. Der Fürst Talleyrand starb, 84 Jahre alt, nachdem er sich mit der Kirche deren Bischof er gewesen, und die er durch viele Handlungen seines Lebens, namentlich durch seine Verheirathung, schwer beleidigt hatte, vermöge einer reuevollen Erklärung ausgesöhnt, die er auf Verlangen des Erzbischofs und auf rastlosen Betrieb seiner Nichte, der nunmehr in das Stadium der Frömmigkeit getretenen Herzogin von Dino, unterzeichnete. Der König welcher dem Fürsten Talleyrand von jeher ein großes Vertrauen bewiesen, und der selbst die Rolle zu welcher er durch die Julirevolution berufen wurde, nicht ohne dessen vorgängige Zustimmung angetreten hatte, Ludwig Philipp ließ dem sterbenden Diplomaten durch einen persönlichen Besuch eine Auszeichnung zu Theil werden, welche auch Angesichts des Todes einen großen Werth für Talleyrand zu haben schien, denn er nannte diesen königlichen Besuch die höchste Ehre die seinem Hause je erwiesen worden. Wahrhaftes Ehrgefühl, männliches oder politisches, gehörte übrigens zu den Eigenschaften die Talleyrand nie besessen, eben so wenig wie Uneigennützigkeit und Aufopferung. Seine verrufene Treulosigkeit hätte sich vielleicht richtiger als die Grundsatzlosigkeit eines Mannes bezeichnen lassen, der unter jedem Herrscher und innerhalb jeder Staatsscene eine Rolle spielen will und kann. Talleyrand's Ruf der unvergleichlichen politischen Combinationsgabe und der vollendeten diplomatischen Kunst, war ohne Zweifel übertrieben, eben so übertrieben aber waren die auf ihn gehäuften Beschuldigungen der Tücke und Verrätherei. Eine geradezu alberne Ungerechtigkeit enthielten die Vorwürfe welche man von dem Inhalte des ersten Pariser Friedens und von den Beschlüssen des Wiener Congresses gegen ihn hernahm, als ob er die Zugeständnisse zu verantworten gehabt welche der Sieg der europäischen Waffen von Frankreich erzwang. Für die persönliche Gutmüthigkeit Talleyrand's, welche oft bis zur Schwäche ging, sprachen die einstimmigen Zeugnisse seiner Angehörigen und Hausgenossen, bis zu den Dienstboten hinunter. Seine bittersten Feinde und Verächter wußten ihm keinen Fall persönlicher Rachsucht oder Verfolgung nachzusagen. Ob seine schließliche Bekehrung der Altersschwäche und Todesfurcht, oder einem Gefühle von Schicklichkeit und Etikette zuzuschreiben sei, darüber waren und blieben die Meinungen getheilt. — Ein anderer ehemaliger Priester der sich als Staatsmann einen Namen ge-

macht, der Baron Louis, war einige Zeit zuvor geſtorben ohne ſich irgend ein Zeichen der Rückkehr zum Kirchenglauben abpreſſen zu laſſen. Auch der Tod des Grafen Montloſier verdient erwähnt zu werden. Dieſer Mann, obgleich ein heftiger Feind der Jeſuiten und der Congregation, hatte niemals aufgehört ſich zum katholiſchen Glauben zu bekennen, und wie er in demſelben gelebt hatte, ſo wollte er darin ſterben. Die Geiſtlichkeit von Clermont-Ferrand, ſeinem Wohnorte, verlangte von ihm als Bedingung ihres kirchlichen Beiſtandes den förmlichen Widerruf der Schriften durch welche er die Prieſterpartei während der Reſtaurationszeit im Namen des Staatsrechtes und im Namen der Religion ſelbſt bekämpft hatte. Montloſier weigerte ſich beharrlich, Grundſätze und Handlungen zu verleugnen welche durch die Ereigniſſe ſelbſt, durch den Gang der politiſchen und kirchlichen Dinge, hinlänglich gerechtfertigt waren, und die Kleriſei von Clermont-Ferrand ließ ihn deßhalb ohne die von ihm in Anſpruch genommenen Dienſtleiſtungen des geiſtlichen Amtes ſterben. Die Bevölkerung der genannten Stadt aber ehrte die Ueberzeugungen und die Feſtigkeit des Verſtorbenen dadurch daß ſie in Maſſe ſeine Leiche zu Grabe begleitete.

Obgleich die bei Gelegenheit der Verheirathung des Herzogs von Orleans bewilligte allgemeine Amneſtie unverkennbar eine gewiſſe beſchwichtigende Wirkung auf den Parteihaß hervorgebracht hatte, ſo gab doch ſchon im Mai 1838 ein Proceß wegen eines neuen gegen Ludwig Philipp gerichteten Mordplanes Zeugniß, daß die tödtliche Spitze dieſes Haſſes keinesweges abgeſtumpft ſei. Der Hauptangeklagte war ein gewiſſer Huber, welcher von England herüberkommend in Boulogne ſeine Briefta ſche verloren hatte, deren Inhalt auf die Spur einer Verſchwörung gegen das Leben des Königs, und zur Verhaftung ihres Eigenthümers führte, in deſſen Beſitze man den Aufriß einer Höllenmaſchine fand. Nächſt Huber wurden eine alte Jungfer, Namens Grouvelle, ein Mechaniker aus der Schweiz, Steuble, und mehrere andre der Mitſchuld dringend verdächtige Perſonen eingezogen, und in Paris vor das Geſchwornengericht geſtellt. Die Angeklagten bekannten ſich größtentheils zu republikaniſchen Geſinnungen, leugneten aber bis auf einen einzigen den ihnen zur Laſt gelegten Mordanſchlag. Die gegen ſie vorliegenden Inzichten und Zeugniſſe ſprachen indeſſen ſo laut und deutlich, daß die Geſchwornen ſo wenig wie das Publicum an ihrer Schuld zweifeln konnten. Demnach erfolgte die Verurtheilung Hubers zur Deportation, der Grouvelle, Steuble's und einiger andren zu fünf- und dreijähriger Gefängnißſtrafe. Die radicale Preſſe nahm die Miene an als ob ſie an die Unſchuld der Verurtheilten glaube, es gelang ihr indeſſen ſo wenig das Publicum zu täuſchen wie ſich ſelbſt.

In ſeinen auswärtigen Verhältniſſen erfuhr Frankreich im Sommer 1838 eine Reihe ſehr angenehmer Berührungen bei Gelegenheit der

Krönung der Königin Victoria. Der Marſchall Soult erhielt den Auftrag Ludwig Philipp bei dieſer Feierlichkeit zu vertreten, und ſein Erſcheinen in London ſchien das engliſche Volk und die Franzoſen einander für einen Augenblick näher zu bringen, als ſie ſich im Laufe der Geſchichte jemals geſtanden. Der greiſe franzöſiſche Kriegsmann wurde für die Engländer der Held des Tages, neben welchem ſelbſt der Herzog von Wellington in Schatten zu treten ſchien. Im Grunde genommen freilich feierte der engliſche Nationalſtolz durch die Huldigungen welche er dem Repräſentanten des franzöſiſchen Kriegsruhms darbrachte, nur die Glorie der eignen Waffen und des „eiſernen Herzogs", vor denen die Franzoſen von den Schlachtfeldern Portugals und Spaniens bis über die Pyrenäen hatten zurückweichen müſſen, um bei Toulouſe unter Soult eine letzte Niederlage zu erleiden, deren Natur nicht dadurch verändert wurde daß die Franzoſen ſie einen Sieg nannten. In Frankreich aber verſtand man jene engliſche Art des nationalen Selbſtgefühls zu wenig, um ſich über die Bedeutung der Kundgebung deſſelben nicht vollſtändig zu täuſchen. Wenn Soult in London den Herzog von Wellington für einige Tage verdunkelte, ſo glaubte man in Paris ganz arglos darin eine unzweideutige Anerkennung der franzöſiſchen Ueberlegenheit zu ſehen. Ein ſolche Auffaſſung aber ſchmeichelte der franzöſiſchen Eigenliebe zu ſehr, als daß ſie nicht eine äußerſt wohlwollende Stimmung gegen England hätte hervorrufen ſollen, und ſo ſchien es denn als ob die Krönung der Königin Victoria die engliſch-franzöſiſche Allianz aus den Cabinetten wirklich in die Völker übertragen habe.

Weniger erfreulicher Art waren die Berührungen zwiſchen Frankreich und der Schweiz, welche das laufende Jahr mit ſich brachte. Ludwig Bonaparte hatte, wie man vorausſehen konnte, unmittelbar nach ſeiner Landung in Amerika die Rückkehr nach Europa angetreten, und war wieder in dem von ſeiner Mutter bewohnten Schloſſe Arenenberg im Thurgau eingetroffen. Das Cabinet der Tuilerien gerieth darüber in lebhafte Aufregung, zumal eine unlängſt erſchienene Schrift des Leutnants Laity, eines der Theilnehmer an dem Straßburger Complott, den Beweis zu liefern ſchien, daß die Pläne aus denen jener abenteuerliche Verſuch hervorgegangen, noch keineswegs aufgegeben ſeien. Laity, als Verſchwörer mit ſeinen Genoſſen vom Straßburger Geſchwornengericht freigeſprochen, wurde jetzt wegen ſeiner übrigens ſehr unbedeutenden Schrift vom Pairshofe zu fünfjährigem Gefängniß und zu einer Geldſtrafe von 10,000 Franken verurtheilt. Gegen Ludwig Bonaparte ſelbſt verlangte man von der Schweiz die ſchleunigſte Ausweiſung. Freilich konnte eingewendet werden daß der Prinz Schweizer Bürger ſei, freilich durfte man daran erinnern daß der jetzige Inhaber des franzöſiſchen Thrones vor Zeiten ſelbſt als Verbannter eine ſichere Zuflucht in der Schweiz gefunden habe, freilich war es gewiß daß man dem Chef des kläglich fehlgeſchlagenen Straßburger Aufruhrs durch Verfolgung eine Bedeutung gab die er bis dahin

nicht besaß; das Cabinet der Tuilerien aber gab keinen Gegenvorstellungen Gehör, mochten sie aus Gründen des Völkerrechts oder der Politik hergenommen sein, und drohete, als die Schweiz zögerte, mit der Anwendung von Gewalt. In der That war bereits ein Truppencorps von 25,000 Mann nach der Schweizer Grenze hin in Bewegung gesetzt, als Ludwig Bonaparte endlich den Entschluß faßte den man ihm längst mit Recht zugemuthet hatte, den Entschluß, der Schweiz durch freiwillige Abreise die Gefahren des Widerstandes oder die Demüthigung des Nachgebens zu ersparen.

Bald darauf löste sich auch die Verwickelung der italienischen Beziehungen Frankreichs, welche durch die Besetzung von Ancona herbeigeführt worden war. Die Oestreicher hatten die Romagna endlich geräumt, und den Franzosen damit den einzigen Vorwand für die längere Behauptung der genannten Stadt genommen. Die französische Regierung glaubte demnach der römischen Curie die Zurückgabe von Ancona nicht länger verweigern zu können, und am 25. October schiffte sich die bisherige Besatzung der, sieben Jahre lang von den Franzosen behaupteten, päpstlichen Festung nach Frankreich ein. Hier aber erhob sich ein wahrer Sturm des Zornes, zumal in den Zeitungen, über die Räumung der Stadt die man so lange innegehabt, daß man sich gewöhnt dieselbe beinahe wie französisches Eigenthum anzusehen. In Ermangelung von völkerrechtlichen Gründen oder auch nur unzweifelhaften politischen Interessen, welche eine längere Behauptung der in Ancona eingenommenen Stellung gerechtfertigt hätten, berief sich die Opposition auf allerlei militärische Möglichkeiten welche es für Frankreich wünschenswerth machen konnten einen festen Fuß in Italien zu haben, auf die Möglichkeit eines Krieges mit Oestreich, einer Auflösung des türkischen Reiches u. s. w. Daneben wurde das Interesse des italienischen Volks geltend gemacht, für welches die Anwesenheit der französischen Besatzung in Ancona, wenn nicht gerade ein besonders wirksamer Schutz gegen den Despotismus seiner Regierungen, so doch wenigstens einen Stützpunkt seiner Hoffnungen auf künftige Befreiung gewesen sei. Unter solchen Voraussetzungen und Einbildungen wurde Ancona das Hauptstichwort der Oppositionsparteien welche sich zum gemeinschaftlichen Angriffe auf das Ministerium Molé immer enger aneinander schlossen.

Nach einer andern Seite hin feierte die auswärtige Politik des Cabinets der Tuilerien einen Sieg welcher dem französischen Selbstgefühle außerordentlich wohl that. Seit einer Reihe von Jahren führte Frankreich einen diplomatischen Proceß gegen die Republik Mexico wegen einiger höchst zweifelhaften Forderungen französischer Kaufleute und Hausirer, welche in Folge der bürgerlichen Unruhen in Mexico, und durch Gewaltthätigkeiten der mexicanischen Behörden, Verluste erlitten hatten oder erlitten zu haben behaupteten, für welche sie unter dem Beistande der fran-

Digitized by Google

zösischen Regierung Entschädigung verlangten. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen mit dem damaligen Präsidenten der Republik, General Bustamente, glaubte die französische Regierung zur Anwendung der Gewalt schreiten zu dürfen, welche sich die Seemächte in ähnlichen Fällen gegen schwache Staaten und Völker fremder Welttheile unbedenklich zu erlauben pflegen, wäre es auch nur um ihre Kanonen nicht einrosten zu lassen. Der Admiral Baudin, dem man den Prinzen von Joinville beigab, wurde mit einem ansehnlichen Geschwader an die mexicanische Küste geschickt, wo sich das Fort San Juan de Ulloa, der Schlüssel der Hafenstadt Veracruz und der Straße nach der Hauptstadt der Republik, als ersten Angriffspunkt darbot. San Juan de Ulloa galt für eines der bedeutendsten Werke der spanischen Befestigungskunst, und die Stärke seiner riesenhaften Mauern und Basteien wurde bei Gelegenheit der Baudin'schen Expedition von den Zeitungen in das prunkendste Licht gestellt. In diesen Schilderungen mochte vielleicht nicht allzu viel Uebertreibung sein, jeden Falls aber hätte man über denselben nicht vergessen sollen daß die Stärke einer Festung viel weniger in ihren todten Werken als in ihren lebendigen Vertheidigern ruht. Die verfallenen Wälle von Gerona oder Saragossa, von Spaniern vertheidigt, waren ihrer Zeit hundert Mal stärker als die gewaltigen Mauern von San Juan de Ulloa mit Mexicanern besetzt, obgleich dieselben unter der Führung des besten Kriegsmanns der Republik, des Generals Santa Ana, standen. Binnen weniger Stunden brachte der Admiral Baudin das Feuer der Mexicaner zum Schweigen, und am nächsten Tage, 28. November, wurde eine Capitulation abgeschlossen, in deren Folge die Franzosen das Fort bis zu dem Friedensschlusse in Besitz nahmen, den Mexico durch Erfüllung aller ihrer Forderungen erkaufen mußte. In Frankreich galt die Eroberung von San Juan de Ulloa für eine überaus glänzende und ruhmvolle Waffenthat; im übrigen Europa war man geneigt in derselben vorzugsweise einen interessanten Versuch der Wirkung zu sehen welche schwere Kanonenkugeln auf gutes Mauerwerk hervorbringen.

Der gegen Mexico gewonnene Erfolg, so sehr die französische Regierung auf die blendende Wirkung gerechnet zu haben schien, vermochte den Sturm nicht zu beschwören der sich seit einiger Zeit über dem Haupte des Ministeriums Molé zusammenzog. Schon während der letzten Session hatte die Mehrheit der zweiten Kammer dem Ministerium eine sehr zweifelhafte Unterstützung gewährt, welche sich in der am 17. December 1838 eröffneten Session von 1839 in offne Feindseligkeit zu verwandeln drohte. Zwischen der dynastischen Linken unter Barrot, dem linken Centrum unter Thiers, und den dem rechten Centrum angehörigen Doctrinärs, die jetzt Guizot als ihren Führer anerkannten, war eine Verbindung zu Stande gekommen, deren gemeinschaftlicher Zweck über den Sturz des Ministeriums Molé freilich nicht hinausging, die aber gleichwohl unter dem Namen

der „Coalition" im besondern Sinne, eine große Bedeutung für die parlamentarische Geschichte Frankreichs erlangt hat. Als den eigentlichen Anstifter der Coalition mußte man Duvergier de Hauranne ansehen, einen Mann der doctrinären Schule, welcher einen ungewöhnlichen Scharfsinn und eine bedeutende Willenskraft an die undankbare Aufgabe verschwendete, den französischen Constitutionalismus in ein winkelrechtes System zu bringen, und die Bewegung der parlamentarischen Parteien nach dem Muster einer militärischen Exercierschule zu regeln. Der persönliche Antheil des Königs an der Regierung verstieß gegen die Methode welche Duvergier de Hauranne dem französischen Verfassungsleben aufzwängen zu können glaubte, und daher die unermüdliche Opposition dieses sonst durch und durch conservativen Mannes gegen das Ministerium, welches seiner Meinung nach dem persönlichen Einflusse Ludwig Philipps zu viel Spielraum gab. Der Geist der Theorie, bis zum Fanatismus gesteigert, stachelte Duvergier de Hauranne schärfer als einen Guizot der heftigste Stolz und die unauslöschliche Herrschsucht, oder einen Thiers der rastlose Ehrgeiz. Während diese beiden Männer, die vermuthlichen Erben Molé's, fern von Paris die politischen Dinge einstweilen ihrem Gange überließen, brachte Duvergier de Hauranne, der bei der Cabinetsfrage durchaus nicht persönlich interessirt war, lediglich zu Ehren seines Systems, alle Elemente eines Hauptangriffs auf das Ministerium zusammen, dem sich Guizot und Thiers hinterdrein nur anzuschließen brauchten. Nach Eröffnung der Kammern wurden die Feindseligkeiten ohne Aufschub bei den Verhandlungen über die Antwortsadresse eröffnet. Da von den neun Mitgliedern des Adressausschusses sechs der Coalition angehörten, so erhielt der Entwurf der Antwort auf die Thronrede eine dem Ministerium im höchsten Grade feindliche Fassung. Die auswärtige Politik desselben bot die nächstgelegenen Angriffspunkte dar. Die Räumung von Ancona, die Händel mit der Schweiz, der Zustand der Dinge in Spanien, die Lage Polens wurden zu Gegenständen von Meinungsäußerungen gemacht welche bittern Tadel der herrschenden Politik enthielten. In Bezug auf die einheimische Politik zeigte sich der Adressentwurf zurückhaltender, weil auf diesem Gebiete ein Einverständniß der verschiedenen Bestandtheile der Coalition viel schwerer zu erzielen war. Schließlich wurde dem Könige ziemlich unverblümt gesagt, daß eine Aenderung des Ministeriums im Sinne einer kräftigern auswärtigen Politik die Bedingung sei ohne deren Erfüllung seine Regierung nicht länger auf die Mitwirkung der Kammer rechnen könne.

Die Verhandlungen über den Entwurf der Adresse wurden in der Kammer zwei Wochen hindurch mit dem Aufwande aller Kraft und Leidenschaft geführt welche dem Parteigeiste zu Gebote stehen. Das Ministerium indessen, und namentlich der Chef desselben, führte seine Sache mit viel größerer Energie und Gewandtheit als man ihm zugetraut, und

brachte ſeine Widerſacher durch heftige Gegenangriffe mehrmals in die größte Verlegenheit. Die kräftige Nothwehr des Cabinets war auch nicht ohne allen Einfluß auf den Ausgang des Kampfes. In einigen Punkten milderten die Beſchlüſſe der Kammer die Härte des Entwurfs, in andern glaubte die Mehrheit des Adreſſeausſchuſſes ſelbſt nachträglich eine ſchonendere Faſſung vorſchlagen zu müſſen. In allen dieſen Fällen war es Guizot der ſich jeder Abſchwächung des urſprünglichen Textes aufs Aeußerſte widerſetzte, während Royer-Collard ſich von ſeinen doctrinären Schülern bei dieſer Gelegenheit völlig losſagte, und als Gegner der Coalition auftrat. Am 19. Januar, nach zwölf Sitzungen deren jede wenigſtens fünf Stunden gewährt hatte, erfolgte die Schlußabſtimmung, in welcher ſich 208 Stimmen für den urſprünglichen Entwurf der Adreſſe, und 221 für die mildere Faſſung derſelben erklärten. Die miniſterielle Partei behandelte dies Ergebniß Anfangs als einen Sieg welcher das Cabinet befeſtigt habe, in Wirklichkeit aber war durch daſſelbe eine Kriſis herbeigeführt worden, die entweder mit der Auflöſung des Miniſteriums oder mit der der Kammer enden mußte. Nachdem es einige Tage lang geſchienen als ob das Miniſterium weichen werde, brachte der Moniteur am 1. Februar die königliche Verordnung durch welche die Kammer aufgelöſt wurde.

So hatte ſich denn eins der wichtigſten Ereigniſſe die der Julirevolution vorhergingen und dieſelbe vorbereiteten, in auffallender Weiſe wiederholt. Mit derſelben Mehrheit mit welcher die Kammer von 1830 dem Miniſterium Polignac ihre Mitwirkung aufgekündigt, war jetzt ein, wenn auch ſchwächerer, doch jeden Falls ähnlicher Beſchluß gefaßt worden, und wie damals ſo hatte die Regierung auch jetzt dieſen Beſchluß mit der Auflöſung der Kammer beantwortet.

Indem ſie zu dieſer Maßregel griff, dachte die Regierung Ludwig Philipps freilich keinen Augenblick daran, nach dem Beiſpiele Karls X. auch nur um eines Strohhalms Breite über den Buchſtaben des Geſetzes hinauszugehen; ſo weit das Geſetz aber ſchwieg, glaubte ſie unbedenklich nur die Stimme ihres Intereſſes hören zu dürfen. Demgemäß wurden in Ausſicht auf die bevorſtehenden Wahlen alle rechtmäßigen und unrechtmäßigen Mittel des Regierungseinfluſſes in Bereitſchaft geſetzt und in Anwendung gebracht. Die Coalition ihrerſeits ging mit keiner größern Gewiſſenhaftigkeit zu Werke. In enger Verbindung mit den Radicalen auf der einen, und mit den Legitimiſten auf der andern Seite hatte ſie keinen andern politiſchen Gedanken, keinen andern Zweck als die Vollendung der Niederlage des Miniſteriums Molé. Was hinterdrein kommen werde, ſchien ihr in der Hitze der Leidenſchaft vollkommen gleichgültig. Schmeichelei, Drohung, Beſtechung, vor allen Dingen aber Verdächtigung und Verläumdung wurden von der Regierungspartei und von der verbündeten Oppoſition um die Wette gehandhabt um die Wahlſchlacht zu gewinnen. Nach dem

Ausgange zu urtheilen, war die größere Meisterschaft in der Uebung der Waffen auf Seiten der Opposition. Sie behielt in Paris in zwei Drittheilen der Wahlbezirke die Oberhand, und in einem ähnlichen Verhältnisse auch in den Provinzen. Der Sieg der Coalition war eben so vollständig wie die politische Immoralität der Verbindungen und der Künste durch welche er erreicht war, eine Immoralität, welche das den Doctrinärs ehemals eng befreundete und in solchen Dingen sonst nicht überstrenge Journal des Débats veranlaßte, Guizot und seinen Freunden zuzurufen: unsre Unterstützung werden wir euch vielleicht wieder geben, unsre Achtung nie.

Das Ministerium Molé wich der neuen Kammer schon ehe die Wahlen zu derselben beendigt waren. Das letzte wichtige Ereigniß seiner Verwaltung war die endliche Vollziehung des Vertrages der 24 Artikel, durch welche die schließliche Auseinandersetzung Hollands und Belgiens bewirkt wurde. Da das letztere jetzt genöthigt wurde den holländischen, oder wenn man will deutschen, Antheil an Luxemburg und Limburg herauszugeben, den es bei der frühern Weigerung des Königs Wilhelm, seinerseits die Scheldeforts zu räumen, einstweilen inne behalten, so erneuerten sich alle frühere Beschwerden gegen die Zustimmung Frankreichs zu dem fraglichen Vertrage mit verdoppelter Stärke. Freilich hatte Belgien selbst denselben nicht nur genehmigt, sondern sogar im Laufe der letzten sieben Jahre wiederholt auf seine Vollziehung gedrungen, allein im entscheidenden Augenblick schien es andrer Ansicht geworden, und sehr geneigt zu sein das früher zurückgegebene Wort zurückzunehmen, sofern es darauf rechnen könne einen ernstlichen Rückhalt an Frankreich zu finden. Solchen Zumuthungen konnte natürlicherweise von Seiten der Politik Ludwig Philipps nicht ohne einen vollständigen Bruch mit ihrer ganzen Vergangenheit entsprochen werden, und so erfüllte denn die belgische Staatsgewalt ihre vertragsmäßigen Verbindlichkeiten, indem sie jedoch deutlich zu verstehen gab daß sie nur dem Drucke der sämmtlichen europäischen Großmächte weiche.

Am 8. März hatte das Ministerium Molé abgedankt, und es handelte sich jetzt darum dasselbe zu ersetzen. Diese Aufgabe war keine leichte. Die Coalition welche nur durch den Krieg gegen das vorige Ministerium bestanden hatte, war an ihrem eignen Siege zu Grunde gegangen. Schon zwischen Guizot und Thiers gab es keine Möglichkeit eines politischen Einverständnisses, geschweige denn zwischen Guizot und Odilon Barrot. Dazu kamen die Schwierigkeiten welche Ehrgeiz und Nebenbuhlerschaft zwischen die Chefs der Coalition warfen. Thiers sowohl wie Guizot verlangte die wichtigste Rolle für sich, und wenn die Ansprüche Barrots etwas bescheidener waren, so gingen sie doch in den Augen Guizots und seiner Freunde viel zu weit. So kam es denn von Meinungsverschiedenheiten und einander ausschließenden Forderungen bald zu offnen Zerwürfnissen, welche vom Hofe aus nicht nur gern gesehen,

ſondern auch durch die in ſolchen Fällen üblichen Künſte geſteigert wurden. Der König gab ſich die Miene als ob er vollkommen bereit ſei ſein neues Miniſterium aus der Hand der parlamentariſchen Mehrheit anzunehmen, und als ob er nur darauf warte daß die Häupter dieſer Mehrheit ſich unter einander einigen würden; zugleich aber war es Jedermann klar daß Ludwig Philipp eine ſolche Einigung nimmermehr wünſchen und fördern könne, da neben dem ernſtlichen Zuſammenhalten von Thiers, Guizot und Odilon Barrot eine ſelbſtſtändige Stellung des Königthums nicht mehr möglich blieb.

Nachdem die Cabinetskriſis drei Wochen gewährt hatte, überraſchte der Moniteur das Publicum am 1. April mit der Ankündigung eines neuen Miniſteriums welches aus Montebello, Gasparin, Girod (de l'Ain), General Cubières, Tupinier, Parant und Gautier zuſammengeſetzt war, lauter Männern zweiten und dritten Ranges, unter ihnen einige deren Namen man kaum jemals hatte ausſprechen hören. Dies Miniſterium ſollte und wollte freilich nur ein proviſoriſches ſein, ſeine Ankündigung brachte jedoch gleichwohl einen ſehr ungünſtigen Eindruck hervor, welcher die im Laufe der langen Cabinetskriſis allmälig entſtandene Unruhe vermehren half, und zuletzt bis zur wahren Aufregung ſteigerte. Die Eröffnung der Kammern, welche wenige Tage nach der Ernennung des proviſoriſchen Miniſteriums ſtattfand, und die der eigentliche Anlaß zu dieſer Maßregel geweſen war, bewirkte eine Art Abklärung der Situation, indem ſich bei der Präſidentenwahl herausſtellte daß die Coalition bereits geſprengt, und daß die Majorität der Kammer jeden Falls geneigt ſei einen billigen Vergleich mit der Krone einzugehen. Der Präſidentſchaftscandidat der Coalition nämlich, Odilon Barrot, unterlag gegen Paſſy, welcher mit der ſogenannten Mittelpartei zwar Anfangs der Coalition angehört, ſeit dem Sturze Molé's aber ſich von derſelben losgeſagt, und dadurch den Beiſtand der miniſteriellen Partei gewonnen hatte. Gleichwohl ſchlugen noch mehrere Verſuche fehl, ein definitives Miniſterium aus gewichtigen parlamentariſchen Männern zu bilden, und es war ein außerordentliches Ereigniß nöthig um der Cabinetskriſis, nach zweimonatlicher Dauer, ein Ende zu machen.

Dieſes Ereigniß war eine neue Schilderhebung der republikaniſchen Partei. Eine geheime Verbindung welche ſich zuerſt die „Familiengeſellſchaft", dann die „Geſellſchaft der Jahreszeiten" nannte, und die im Laufe einiger Jahre bis auf tauſend waffenfähige Mitglieder geſtiegen war, glaubte die öffentliche Spannung ſo weit gediehen, daß es möglich ſei die Regierung Ludwig Philipps durch einen Handſtreich zu ſtürzen. Sonntags Nachmittags, am 12. Mai, verſammelten ſich die Verſchwornen in der Nähe eines Waffenladens welcher auf ein gegebenes Zeichen überfallen, erbrochen und geplündert wurde. Hierauf überwältigte man mehrere Wachtpoſten, und ſuchte ſich dann der Polizeipräfectur zu bemächti-

gen. Dort aber ſtießen die Empörer auf einen entſchloſſenen Widerſtand an welchem ihr Anlauf ſcheiterte. Die Zahl derſelben, ſtatt zu wachſen, hatte inzwiſchen beträchtlich abgenommen, die Bevölkerung war theilnahmlos geblieben, die Mitwirkung bedeutender Männer die man den Verſchwornen vorgeſpiegelt, blieb aus, und das Gefühl daß man getäuſcht ſei, vollendete die Entmuthigung. Bald war nur noch eine kleine Schaar um die Häuptlinge des Aufruhrs verſammelt geblieben, die ſich nach der innern Stadt wandte, und in den engen Straßen, deren Pflaſter ſo oft vom Blute der bürgerlichen Kämpfe geröthet war, zu verbarrikadiren verſuchte. Unterdeſſen aber waren Linientruppen, Polizeimannſchaft und Nationalgarde durch den Generalmarſch zuſammenberufen, und die erſten Angriffe auf die von den Verſchwornen eingenommene Stellung machten dem Aufruhr ein Ende.

Von den Theilnehmern an demſelben wurden einige mit den Waffen in der Hand gefangen, andere in den nächſtfolgenden Tagen zur Haft gebracht. Die Unterſuchung ſtellte heraus daß die „Geſellſchaft der Jahreszeiten" faſt ausſchließlich aus Handwerksgeſellen und Tagelöhnern beſtanden hatte, daß ſie von drei jungen Leuten ohne Stellung und Namen geſtiftet und geleitet worden, und daß ihr Zweck die „ſociale" Revolution und Republik geweſen war, ein Ausdruck deſſen Bedeutung übrigens nur dunkel vorſchwebte. Die drei Chefs waren Barbès, ein junger Mann aus wohlhabender Familie und hochherziger Schwärmer, Martin Bernard, ein ehemaliger Unterofficier, und Blanqui, ein handwerksmäßiger Verſchwörer wenn nicht gerade der unedelſten, ſo doch jeden Falls der verderblichſten Art. Die beiden erſtgenannten erſchienen am 27. Juni mit ſechzehn ihrer Mitangeklagten vor dem Pairshofe, welcher Barbès zum Tode, Martin Bernard zur Deportation, und die übrigen zu längerem oder kürzerm Gefängniß verſchiedenen Grades, bis zu den Galeeren hinauf, verurtheilte. Später wurden noch einer Anzahl andrer Angeklagter, mit Blanqui an der Spitze, ähnliche Strafen zuerkannt. Der Hauptſchuldige, deſſen Jugend, Schönheit und männliche Haltung vor dem Pairshofe im Publicum eine lebhafte Theilnahme erregt hatte, die ſich in vielfachen Bittgeſuchen zu ſeinen Gunſten kundgab — die Pariſer Studenten zogen zu dieſem Zwecke, mehrere tauſend Köpfe ſtark, vor das Juſtizminiſterium — Barbès wurde ohne ſein eignes Zuthun vom Könige begnadigt, zuerſt zu den Galeeren, dann zur Deportation, welche immer noch in Ermangelung eines dieſelbe regelnden Geſetzes in einem inländiſchen Gefängniſſe zu erſtehen war. Das ehemalige Kloſter Mont St. Michel an der Küſte der Normandie nahm die Mehrzahl der Verurtheilten in ſeinen Gefängnißzellen auf, aus denen Barbès und Blanqui erſt im Februar 1848 befreit werden ſollten, aber nur für wenige Monate, da neue Verſchwörung und neuer Aufruhr ſie bald wieder in eine eben ſo harte und eben ſo lange Gefangenſchaft brachten.

6. Die Miniſterien vom 12. Mai (1839—40) und vom 1. März (1840); orientaliſche Kriſis.

Die Empörung vom 12. Mai welche im erſten Augenblicke gefährlicher ausſah als ſie war, machte der Cabinetskriſis ein Ende. Am nämlichen Tage conſtituirte ſich das neue Miniſterium in folgender Weiſe: Soult, Miniſter des Auswärtigen und Cabinetspräſident, Teſte, Juſtizminiſter, Schneider, Kriegsminiſter, Duperré, Marineminiſter, Duchatel, Miniſter des Innern, Cunin-Gridaine, Handelsminiſter, Dufaure, Miniſter der öffentlichen Arbeiten, Villemain, Unterrichtsminiſter, und Paſſy, Finanzminiſter.

Die Zuſammenſetzung dieſes Miniſteriums ließ daſſelbe immer noch als ein Auskunftsmittel betrachten, deſſen Anwendung durch den Drang der Umſtände geboten, aber nicht von Dauer ſein könne. Der Marſchall Soult als Miniſter des Auswärtigen war offenbar nur ein Figurant welcher demnächſt einem Manne von weniger zweifelhaftem diplomatiſchen Berufe weichen mußte. Für dieſen Fall ſtellte ſich der General Schneider als ein Lückenbüßer dar, nur beſtimmt den Platz für Soult einſtweilen offen zu halten. Durch Duchatel und etwa Cunin-Gridaine, einen reichen Fabrikherrn, waren die Doctrinärs in dem Miniſterium vertreten, durch Villemain das linke Centrum, durch Dufaure, Teſte und Paſſy die Mittelpartei. Daß eine ſolche Miſchung Beſtand haben werde, mußte man, wie geſagt, bis auf Weiteres bezweifeln. Villemain und Dufaure waren zum erſten Male Mitglieder eines Miniſteriums, und eben ſo Teſte, ein ehemaliger Advocat, der dadurch daß ihn die Regierung Ludwigs XVIII. wegen ſeiner in den Hundert Tagen geſpielten Rolle aus dem Lande verbannt hatte, eine gewiſſe Popularität erworben welche ſeinen ſpätern ſchmachvollen Untergang nicht vorausſehen ließ.

Die Thätigkeit des neuen Miniſteriums wandte ſich vor allen Dingen den orientaliſchen Angelegenheiten zu, welche durch die beiderſeitigen Rüſtungen des Sultans und des Vicekönigs von Aegypten neuerdings auf einen ſehr kritiſchen Punkt gediehen waren. Von Anfang an war weder der eine noch der andre der beiden Nebenbuhler geſonnen geweſen ſich bei dem Vertrage zu Kutajah zu beruhigen. Der Sultan Mahmud hatte niemals darauf verzichtet den rebelliſchen Paſcha zu vernichten, oder doch allerwenigſtens wieder auf den Beſitz von Aegypten zu beſchränken, während Mehmet Ali ſich fortwährend die Geltendmachung ſeiner Anſprüche auf Erblichkeit und vollſtändige Unabhängigkeit ſeines ägyptiſch-

ſyriſchen Reiches vorbehielt. Dieſe Streitfrage konnte nur mit den Waffen in der Hand entſchieden werden, und darum wurde von beiden Seiten auf die Erneuerung des Krieges hin gearbeitet, welchem die Dazwiſchenkunft der europäiſchen Diplomatie im Jahre 1833 ein vorläufiges Ende gemacht. Freilich wachte die Diplomatie der zunächſt betheiligten Mächte eiferſüchtig über der Erhaltung des durch ſie zu Stande gebrachten orientaliſchen Friedens, deſſen Störung die Ruhe Europas in der ernſtlichſten Weiſe gefährden konnte; der Haß Mahmuds gegen Mehmet Ali aber täuſchte die Ueberwachung und trotzte dem Unwillen der Diplomatie, und im Frühjahr 1839 ſetzte ſich ein ſtarkes türkiſches Heer gegen Syrien in Bewegung. Mehmet Ali ſeinerſeits ſammelte eine entſprechende Truppenmacht unter dem Befehle Ibrahim Paſcha's an der bedroheten Grenze.

Die europäiſche Diplomatie, welche ſich durch die friedlichen Verſicherungen der Pforte eine Zeitlang hatte hinhalten laſſen, war unterdeſſen gleichfalls in Bewegung gerathen. England ergriff Partei gegen Mehmet Ali, der ihm den Weg nach Indien erſchwerte, Rußland nahm ſich des Sultans Mahmud an, weil es denſelben bereits wie eine Art von Vaſallen betrachtete, Oeſtreich ſchlug ſich auf die nämliche Seite, weil ſich ſeiner Auffaſſung nach in Sultan Mahmud nicht bloß die Integrität des türkiſchen Reiches, ſondern auch die Legitimität gegenüber der Uſurpation verkörperte, Preußen war, wie immer, der nämlichen Meinung wie Oeſtreich und Rußland, ohne ſich über die Motive derſelben viel Kopfbrechens zu machen. Was dagegen Frankreich anbetrifft, ſo begünſtigte es ganz entſchieden Mehmet Ali, der ſeit dem Frieden zu Kutajah die Rolle eines franzöſiſchen Schützlings mit vielem Geſchick geſpielt, und ſo Volk wie Regierung von Frankreich im hohen Grade für ſich einzunehmen gewußt hatte. Seine revolutionäre Haltung gegenüber den hiſtoriſchen Rechten des Sultans, das Gaukelſpiel der von ihm betriebenen „Civiliſation", die Anſtellung vieler Franzoſen im ägyptiſchen Staatsdienſte, die Verehrung Napoleons welche Mehmet Ali zur Schau trug, und überdies das in Paris ſelbſt ausgeheckte Hirngeſpinſt einer von dem alten Vicekönig vertretenen ägyptiſchen Nationalität, das Alles hatte bei den Franzoſen eine Art Schwärmerei für die Sache Mehmet Ali's hervorgerufen, welche durch die offnen Anfeindungen Englands nur geſteigert werden konnte. Das Cabinet der Tuilerien theilte in dieſem Punkte, wie geſagt, die Stimmung des Volkes; Angeſichts der Feindſeligkeit des übrigen Europa aber fand es ſich veranlaßt dem Vicekönig ſeine Theilnahme zunächſt hauptſächlich durch dringende Mahnungen zur Vorſicht und Mäßigung zu erkennen zu geben.

In dieſem Sinne verſuchte die franzöſiſche Politik den feindlichen Zuſammenſtoß des türkiſchen und des ägyptiſchen Heeres zu verhindern, obgleich der Sieg des letztern ſehr wahrſcheinlich war. Die Sachen wa-

ren indeſſen bereits ſo weit gediehen daß der franzöſiſche Vermittlungsverſuch, der den Ereigniſſen möglicherweiſe eine andre Wendung gegeben haben würde, zu ſpät kam. Am 24. Juni brachte Ibrahim Paſcha dem türkiſchen Heere bei Niſib die vollſtändigſte Niederlage bei, welche ihm Kleinaſien bis an die Dardanellen und den Bosporus öffnete. In dem Augenblicke aber wo er ſich anſchickte ſeinen Sieg zu verfolgen, traf ein Adjutant des Marſchall Soult in ſeinem Lager ein, der ihm einen durch Frankreich erwirkten Befehl Mehmet Ali's überbrachte, den Taurus nicht zu überſchreiten. Ibrahim Paſcha gehorchte mit Zähneknirſchen.

Acht Tage nach der Schlacht bei Niſib ſtarb der Sultan Mahmud an den Folgen ſeiner Ausſchweifungen. Sein Tod gab dem, ohne Zweifel von ägyptiſchem Gelde beſtochenen, türkiſchen Admiral irgend einen Vorwand um mit der ganzen Flotte zu Mehmet Ali überzugehen. Der neue Sultan, kaum 17 Jahre alt, unerfahren und willensſchwach, war unter ſolchen Umſtänden bereit ſich durch bedeutende Zugeſtändniſſe mit dem alten Vicekönige abzufinden, als eine vom 27. Juli datirte gemeinſchaftliche Note der Geſandten der fünf großen Mächte ihn, unter Zuſicherung des Beiſtands der europäiſchen Politik, in der dringendſten Weiſe aufforderte, bis auf Weiteres, und ohne die Mitwirkung der Mächte, keinen entſcheidenden Schritt zu thun.

Vom franzöſiſchen Standpunkte aus konnte man dem Geſandten Ludwig Philipps in Konſtantinopel, Rouſſin, mit Recht einen ſchweren Vorwurf daraus machen daß er dieſe Note mitunterzeichnet, denn es war offenbar daß Mehmet Ali unter Vermittlung der europäiſchen Mächte nimmermehr die unermeßlichen Vortheile ſeiner jetzigen Stellung, gegenüber dem Sultan, werde geltend machen können. Rouſſin wurde aus Konſtantinopel abberufen, die Wirkung der von ihm gutgeheißenen Note aber konnte nicht mehr rückgängig gemacht werden. In Gemäßheit des Inhalts derſelben beſchäftigten ſich die Mächte angelegentlich mit der Frage: unter welchen Bedingungen der Friede zwiſchen dem Sultan und dem Vicekönige wiederherzuſtellen ſei. England drang darauf daß Mehmet Ali auf ſein urſprüngliches Gebiet beſchränkt werde, und wußte die Mehrheit der übrigen Mächte für dieſe Anſicht zu gewinnen. Frankreich jedoch widerſprach mit Nachdruck. Sein Widerſtand gegen den britiſchen Plan ſtützte ſich nicht bloß auf die für Mehmet Ali ſtreitenden franzöſiſchen Intereſſen, wie ſie nun einmal von Regierung und Volk verſtanden wurden, ſondern auch auf den thatſächlichen Beſtand der orientaliſchen Angelegenheiten, auf den Vertrag zu Kutajah, deſſen Bruch dem Sultan zur Laſt fiel, auf den Sieg bei Niſib, auf die Deſertion der türkiſchen Flotte, auf die Entwaffnung der Pforte zu Land und zu Waſſer. Daß man vermöge eines diplomatiſchen Machtſpruchs, wie England und die andern Mächte wollten, den Sieger als Beſiegten behandele, den Starken dem Schwachen unterthan mache, den Angegriffenen die Schuld

des Angreifers büßen laſſe, das ſchien allerdings jedem Rechte, jeder Billigkeit und insbeſondere jeder geſunden Politik zu widerſtreiten.

Der Gegenſatz der orientaliſchen Politik Englands und Frankreichs übte auf das bisherige gute Verhältniß dieſer beiden Mächte eine ſehr ungünſtige Wirkung aus, die zunächſt in der feindſeligen Sprache der Londoner und Pariſer Preſſe ihren Ausdruck fand. Mancherlei Reibungen der engliſchen und franzöſiſchen Diplomatie und Marine in überſeeiſchen Ländern verbitterten die beiderſeitige Stimmung mehr und mehr. So wurde in den innern Kämpfen deren Schauplatz die Ufer des Laplata waren, der Präſident Roſas von den Engländern, ſein Gegner Oribe von den Franzoſen unterſtützt. Auf der Inſel Mauritius kam es wegen der Förmlichkeiten eines Schiffsgrußes zu einem Flaggenſtreit, der bis zur Verhaftung des Capitäns eines franzöſiſchen Linienſchiffes führte. Auch in Mexico machte ſich die Nebenbuhlerſchaft der beiden großen Seemächte in gegenſeitigen Umtrieben bemerklich, welche die Dauer des kaum geſchloſſenen Friedens zwiſchen Frankreich und der amerikaniſchen Republik in Frage zu ſtellen ſchienen.

In Afrika fand ein Wiederausbruch des Krieges ſtatt, bei welchem man in Frankreich gleichfalls die Hand Englands im Spiele zu ſehen glaubte. Abdel Kader hatte die Vortheile welche ihm der Friede an der Taſna gewährte, mit Kraft und Klugheit benutzt um ſeine Herrſchaft im Weſten Algeriens zu befeſtigen und auszudehnen. Bei Verfolgung dieſes Zweckes wurden die Bedingungen jenes Vertrages keineswegs gewiſſenhaft von ihm inne gehalten, und ſein ganzes Verfahren gab Zeugniß, daß er den Frieden lediglich als das Mittel zur Vorbereitung eines neuen Krieges gegen die Franzoſen betrachte. Von Frankreich aus ließ man es an Vorſtellungen, Warnungen und Drohungen gegen den Emir nicht fehlen; von dem ganzen Umfange der Entwürfe deſſelben aber hatte man keine Ahnung ehe dieſelben zur Reife gediehen und ins Werk geſetzt wurden. Um die Mitte des October 1839 erhoben ſich, auf den Ruf Abdel Kaders, die Araber in Maſſe zum heiligen Kriege gegen die Franzoſen. Alle außerhalb der feſten Plätze gelegenen Niederlaſſungen derſelben wurden gleichzeitig angefallen und vernichtet. Mit dem Yatagan in der einen, und der Brandfackel in der andern Hand bemächtigten ſich die Krieger Abdel Kaders namentlich auch der ganzen Ebene von Algier von deſſen Mauern man ihre Waffen blitzen ſehen konnte. Brandſtätten und Leichen war Alles was von den franzöſiſchen Anſiedlungen in der Metidſcha übrig blieb. An den Wällen der franzöſiſchen Feſtungen indeſſen brach ſich die Kraft des Aufſtandes*), und als das Heer durch

*) Namentlich die Vertheidigung von Maſagran erfüllte die Zeitungen und das Volk wochenlang mit ſprudelnder Begeiſterung. Hundert Franzoſen, hieß es, haben ſich mehrere Tage lang gegen viele tauſend Araber vertheidigt, und die wüthendſten Stürme

ſchleunigſt zugeſandte Verſtärkungen auf 40,000 Mann gebracht war, räumte Abdel Kader das Feld, jedoch nicht, ohne den Franzoſen mit ſeinen regelmäßigen Truppen zuvor eine förmliche Schlacht geliefert zu haben, die nicht auf eine entſchiedene Niederlage, ſondern lediglich auf den Rückzug der Araber hinauslief.

Während die diplomatiſche und kriegeriſche Thätigkeit Frankreichs auf ſolche Weiſe im Orient, in Afrika und jenſeits des Oceans in Anſpruch genommen war, verſprach ihm der endliche Ausgang des ſpaniſchen Krieges wenigſtens die Enthebung von einer Sorge welche das Cabinet der Tuilerien Jahre lang gedrückt, und der äußern wie der innern Politik deſſelben manche Schwierigkeiten bereitet hatte. Die an Spanien abgetretene Fremdenlegion war, nachdem ſie die Hälfte ihrer Mannſchaft und ihren tapfern Oberſt Conrad verloren, in den erſten Tagen des Jahres 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, die Frage vom militäriſchen Einſchreiten Frankreichs jedoch tauchte ſogleich bei der Cabinetskriſis welche bald darauf eintrat, von Neuem auf, indem Thiers, ſo oft der König ſeinen Rath oder Beiſtand zur Bildung eines neuen Miniſteriums verlangte, den Hauptton darauf legte daß die bisherige Politik, Spanien gegenüber, durch eine ernſtliche Unterſtützung der conſtitutionellen Sache geändert werden müſſe. Die am 30. Auguſt zu Bergara zwiſchen Espartero und Maroto abgeſchloſſene Uebereinkunft, kraft deren die carliſtiſche Hauptmacht die Waffen ſtreckte, erledigte die Interventionsfrage, indem ſie den ſchließlichen Sieg der Königin Chriſtine nicht länger zweifelhaft ließ. An dieſem Erfolge hatte die orientaliſche Verwickelung einen nicht unbeträchtlichen Antheil. Der Blick und die Sorge der drei abſoluten Mächte, deren heimlicher Beiſtand allein die Sache des Don Carlos gehalten, war ſeit Beginn des Jahres ſo ſehr nach dem Orient gewendet daß die ſpaniſchen Dinge darüber außer Acht gelaſſen wurden. Zumal die Geldſendungen aus Wien, Berlin und Petersburg, welche den ſpaniſchen Prätendenten in Stand geſetzt die Koſten der Kriegführung zu beſtreiten, wurden ſo unregelmäßig und dürftig daß im carliſtiſchen Heere bald Mangel und Entbehrung eintraten, und dem Gedanken eines leidlichen Friedens Bahn brachen. Don Carlos ſelbſt ſah ſich durch die Uebereinkunft zu Bergara genöthigt den ſpaniſchen Boden flüchtigen Fußes zu verlaſſen. Am 13. September meldete der Präfect von Bayonne nach

derſelben abgeſchlagen. Nach Jahr und Tag ſtellte ſich heraus daß eine Compagnie der Fremdenlegion im Fort Maſagran zwar von einem arabiſchen Reitergeſchwader eine Zeitlang umſchwärmt, aber gar nicht angegriffen worden war. Der Hauptmann Lelièvre, deſſen lügneriſche Berichte Regierung und Publicum irre geführt, wurde in aller Stille penſionirt, keine einzige franzöſiſche Zeitung aber ließ auch nur ein Wörtlein über den wahren Hergang der Sache verlauten, Maſagran blieb in der Volksmeinung ein Glanz- und Ehrenpunkt der franzöſiſchen Kriegsgeſchichte, und nach wie vor blieb eine neue Straße in Paris davon benannt.

Paris, daß der Prätendent mit seiner Familie auf französischem Gebiete angekommen sei, und die Erlaubniß zur Durchreise nach Italien oder Oestreich verlange. Ludwig Philipp, unterstützt von Marschall Soult, erklärte sich mit Wärme für die unbedingte Erfüllung dieses Wunsches, die Mehrheit des Ministerrathes aber war der Ansicht daß es eine Verletzung der Rücksichten sein würde welche man der Regierung der Königin Christine schulde, wenn man Don Carlos freie Hand lasse, den von seinem General Cabrera einstweilen noch fortgesetzten Bürgerkrieg aufs Neue zu schüren. Demgemäß wurde beschlossen, dem Infanten Don Carlos bis auf Weiteres einen Zwangsaufenthalt in Bourges anzuweisen, und ihn dort bis zur völligen Beendigung des Krieges in Spanien unter staatspolizeilicher Aufsicht zu halten. Die dem Prätendenten befreundeten Höfe erhoben lebhafte Einsprache gegen eine solche Verfügung, welche allerdings jedes formellen Rechtsgrundes entbehrte, die vor dem Tribunale der Politik aber jeden Falls eben so gut bestehen konnte wie zum Beispiel die Einsperrung eines Fürsten Ypsilanti. Die Proteste der absoluten Mächte blieben in der That ohne Wirkung, und Don Carlos wurde mit voller Zustimmung der öffentlichen Meinung zu Bourges in einer, übrigens äußerst milden, Staatsgefangenschaft gehalten.

Die parlamentarische Thätigkeit während des Jahrs 1839 war sehr arm an Leistungen und Ergebnissen. Endlose Verhandlungen, oft über nichtige Gegenstände, und gewöhnlich ohne positives Resultat, füllten die Sitzungen der zweiten Kammer, neben welcher die erste immer tiefer in den Hintergrund trat. Das einzige politische Interesse von Bedeutung welches den öffentlichen Antheil an den Kammerverhandlungen eine Zeitlang belebte, war die Frage von der Wahlreform, welche jetzt anfing das große Agitationsmittel der Opposition zu werden.

Diese Frage wurde zuerst in Gestalt von Bittschriften an die Kammer gebracht, die man theils von Paris, theils von den Provinzen, und von den verschiedensten Körperschaften und Gesellschaftsklassen ausgehen ließ. Der gemeinschaftliche Zweck der Opposition, und der von ihr veranstalteten Eingaben an die Kammer, beschränkte sich auf den Gedanken der Erweiterung des Wahlrechts, welches vermöge des bisherigen Census höchstens 200,000 Bürgern zustand. Ueber die Grenzen der zu erwirkenden Ausdehnung der Wahlbefugniß war man sehr verschiedener Meinung. Die Einen begnügten sich mit der Forderung daß eine Reihe sogenannter „Capacitäten", Professoren, Aerzte, Notare, Advocaten u. s. w., ohne allen Census zum Wahlrechte zugelassen würde. Andre verlangten daneben die Herabsetzung des Census auf 100 oder 50 Franken. Unter diesen letzten Satz glaubten selbst die Männer der „äußersten Linken", oder Radicalen, nicht hinabsteigen zu dürfen. Nur ein Theil der Legitimisten, freilich klein an Zahl, aber von einem klugen und kühnen Manne geführt, von dem Abbé Genoude, Redacteur der Gazette de France,

Digitized by Google

erklärte sich offen für das allgemeine Stimmrecht, das jedoch nur mittelbar geübt werden sollte und vermittelst dessen man dem kirchlichen und dem Einflusse der großen Grundherren die Oberhand zu verschaffen hoffte. Der eigentliche Urheber dieses Systems war Villèle, der ehemalige Minister Ludwigs XVIII. und Karls X., der von seinem Landsitze bei Toulouse aus fortwährend in die Angelegenheiten der legitimistischen Partei eingriff. Das eigentliche Junkerthum und der Faubourg St. Germain mit der Quotidienne sahen in jenen Ansichten Villèle's und der Gazette de France eine Art Abfall und fast einen Verrath.

Die Session von 1840 begann, wie die vorhergehende geendigt hatte, damit, daß man eine Menge der verschiedensten Angelegenheiten zur Sprache brachte die schließlich ohne Erledigung blieben. Der schon früher eingebrachte Antrag auf Aufhebung der Wählbarkeit der Staatsbeamten — eine Maßregel von durchaus illiberalem Charakter, schon insofern als sie das Recht der freien Wahl beschränkte, die aber gleichwohl von der liberalen Partei, der sie einige augenblickliche Vortheile versprach, mit leidenschaftlichem Eifer betrieben wurde — dieser von seinem Urheber, Gauguier, benannte Antrag wurde erneuert, aber auch diesmal nicht durchgesetzt. Das Tabacksmonopol des Staates und die Frage von der verhältnißmäßigen Besteuerung des Colonialzuckers auf der einen, und des Rübenzuckers auf der andern Seite gaben Anlaß zu Verhandlungen bei denen ein bedenklicher Mangel an wirthschaftlicher Einsicht vielfach zum Vorschein kam. Eine andere wichtige Frage betraf die sonderbarerweise sogenannten „Ministerialbeamten", das heißt die Notare, Anwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollstrecker, Börsenmakler, Auctionatoren. Alle diese Aemter waren das verkäufliche Eigenthum ihrer Inhaber, eine Einrichtung welche schon dadurch, daß sie im grellen Widerspruche mit dem ganzen Geiste des französischen Staatswesens stand, im hohen Grade anstößig erschien, und manche praktische Uebelstände mit sich brachte. Freilich fehlte es dieser wie jeder andern widersinnigen Einrichtung welche den Bestand für sich hat, nicht an grundsätzlichen Vertheidigern, von der öffentlichen Stimme überhaupt aber war sie längst verurtheilt, und die Regierung selbst zeigte sich bereit die Hand zur Abstellung derselben zu bieten. Der Reform auf diesem Gebiete trat jedoch eine große finanzielle Schwierigkeit entgegen. Der Geldwerth der fraglichen Stellen, für den die „Ministerialbeamten" selbstverständlich schadlos gehalten werden mußten, wenn ihnen das Eigenthum derselben entzogen werden sollte, wurde auf Hunderte von Millionen berechnet, und die sehr natürliche Scheu vor der Vermehrung der Staatsschuld um eine solche Summe vereitelte, jetzt wie später, die Beseitigung jener schreienden Ausnahme von den allgemeinen Gesetzen des französischen nicht nur, sondern überhaupt des modernen Staatswesens.

Durch eine Finanzfrage andrer Art wurden die politischen Leiden-

ſchaften in der Kammer und im Volke in lebhafte Aufregung gebracht. Der Herzog von Nemours ſtand im Begriffe ſich mit einer Prinzeſſin von Koburg zu vermählen, und der Hof glaubte bei dieſer Gelegenheit den früher vereitelten Verſuch, auch den zweiten Sohn des Königs auf Staatskoſten ausſtatten zu laſſen, mit Erfolg erneuern zu können. Demnach ſtellte das Miniſterium den Antrag, dem Herzoge von Nemours eine jährliche Rente von 500,000 Franken, eine gleiche Summe zur Beſtreitung der Hochzeitskoſten, und ein entſprechendes Witthum für ſeine Gemahlin zu bewilligen. Alsbald begann von Neuem, und in heftigerm Tone als je, der alte Krieg gegen die Geldanſprüche des königlichen Hauſes, in welchem auch jetzt wieder Cormenin durch eine jener Flugſchriften voranging, in denen die unehrliche Bosheit den Witz erſetzte, und deren unglaubliche Geſchmackloſigkeit für den Gaumen des Publicums durch einen reichlichen Zuſatz von Gift und Galle hinlänglich gewürzt wurde. Auf der andern Seite ging man nicht gewiſſenhafter zu Werke. Zum Beweiſe daß der geſetzlich vorgeſehene Fall der „Unzulänglichkeit des königlichen Hausvermögens" vorhanden, und deßhalb die Ausſtattung der Kinder des Königs auf Staatskoſten nothwendig ſei, legte man der Kammer Berechnungen vor, denen zufolge die Einnahme aus dem Privatvermögen der herrſchenden Familie die Summe von einer Million kaum überſtieg, eine Angabe welche ſehr wenig Glauben fand, obgleich außerdem auf öffentlicher Rednerbühne die kläglichſten Schilderungen von den finanziellen Bedrängniſſen Ludwig Philipps und ſeiner Familie gemacht wurden. Dieſe Uebertreibungen machten indeſſen wenig Eindruck auf die Kammer, oder vielmehr ſie trugen dazu bei, die Mehrheit derſelben der königlichen Geldforderung vollends abwendig zu machen. Die am 20. Februar ſtattfindende Abſtimmung ergab 200 Stimmen für, und 226 Stimmen gegen den miniſteriellen Antrag, ein Ergebniß welches von Ludwig Philipp, und nicht ohne Grund, wie eine tiefe perſönliche Kränkung empfunden, im Volke dagegen wie ein Triumph gefeiert wurde.

Nicht ſowohl dieſer Beſchluß der Kammer, als die ganze politiſche Lage der Dinge die denſelben herbeigeführt hatte, veranlaßte das Miniſterium vom 12. Mai ſeine Entlaſſung zu fordern. Durch den Drang augenblicklicher Umſtände zu Stande gebracht, fand dies Miniſterium in ſeiner Zuſammenſetzung und in ſeinem Verhältniſſe zu den großen Parteien in der Kammer nicht denjenigen feſten Halt der ihm Dauer verſprochen hätte, und die Abſtimmung vom 20. Februar war vielmehr ein Merkmal ſeiner Lebensunfähigkeit, als die eigentliche Urſache ſeines Todes.

Nach mehrern vergeblichen Verſuchen, Molé, Broglie, oder Guizot an die Spitze des Cabinets zu ſtellen, beauftragte der König Thiers das neue Miniſterium zu bilden. Am 1. März kam daſſelbe in folgender Geſtalt zu Stande: Thiers, Miniſter des Auswärtigen und Cabinets-

präsident; Rémüsat, Minister des Innern; Vivien, Minister der Justiz und der kirchlichen Angelegenheiten; Pelet (de la Lozère), Finanzminister; Cousin, Minister des öffentlichen Unterrichts; Cubières, Kriegsminister; Rousſin, Seeminister; Gouin, Handelsminister; Jaubert, Minister der öffentlichen Arbeiten.

Thiers hatte das Ministerium ganz nach eigner Wahl zusammengesetzt, und die meisten Mitglieder desſelben waren Männer deren staatsmännische Fähigkeiten nicht über die Mittelmäßigkeit hinausgingen. Die Doctrinärs sahen sich im Cabinette durch Rémüsat und Jaubert vertreten, von denen der erste mehr der Wissenschaft und der Literatur als der Politik angehörte, während der zweite, ein lebhafter und unruhiger Kopf, sich bisher nur durch die kriegerische Rolle hervorgethan, die er in der Kammer gespielt, und in welcher er früher als einer der schärfſten und witzigſten Gegner des jetzigen Cabinetspräsidenten aufgetreten war. Thiers, zu dessen Fehlern Empfindlichkeit und Groll nicht gehörte, nahm Jaubert gleichwohl unbedenklich in sein Ministerium auf, und erwarb sich an demselben, eben so wie an Rémüsat, für die Dauer einen thatkräftigen politischen Freund. Vivien, ein Advocat zweiten Ranges, Pelet, früher Minister des öffentlichen Unterrichts, und Gouin, der Urheber des frühern Antrags auf Herabsetzung der Staatsrente, gehörten dem linken Centrum an. Cousin, bekannt durch seine philosophischen Arbeiten, zu denen er sich in deutscher Schule vorbereitet hatte, und durch seine Bestrebungen das preußische Volksschulwesen nach Frankreich zu verpflanzen, war einer der eifrigſten Vertreter des Liberalismus in der Pairskammer, und entschiedener Widersacher der Uebergriffe des Prieſterthums. Der Eintritt Rouſſins in das Ministerium schien insofern bedeutungsvoll, als derselbe in seiner frühern Eigenschaft als Gesandter in Konstantinopel auf die Ansichten der übrigen Mächte hinsichtlich der orientalischen Frage so weit eingegangen war, daß das vorige Cabinet seine Abberufung für nothwendig erachtet hatte.

Das Ministerium vom 1. März war der Krone aufgedrungen und von ihr mit unzweideutigen Zeichen der Mißgunſt angenommen worden. Es konnte scheinen als ob der lange Kampf um das parlamentarische Regiment seiner Entscheidung zum Nachtheile des Königs entgegengehe, der jetzt genöthigt wurde sich denjenigen Mann als ersten Rathgeber gefallen zu laſſen, der während der letzten vier Jahre die Maxime: der König herrscht aber er regiert nicht, am schärfſten betont hatte. Und in der That, wenn die Kammer ihrerseits die Gelegenheit ergriff, wenn sich in ihrer Mitte eine mächtige und fest zusammenhaltende Mehrheit bildete welche damit einverstanden war daß Thiers in ihrem Namen regiere, so mußte der persönliche Einfluß Ludwig Philipps vor der ihm entgegentretenden parlamentarischen Macht verschwinden. Die Stimmung der Kammer, gegenüber dem Ministerium vom 1. März, war indeſſen sehr

zweifelhaft. Odilon Barrot freilich erklärte sich mit richtiger Taktik bereit, dem aus dem Schooße der Kammer entsprungenen Cabinette seinen vollen Beistand zu geben; ob aber das Ansehen und das Beispiel des Führers der Linken genüge, um eine hinlängliche und zuverlässige ministerielle Mehrheit hervorzubringen, blieb einstweilen unentschieden.

Die erste Probe hatte das Ministerium bei Gelegenheit des Antrags auf Bewilligung von Geldern zu geheimen Staatszwecken zu bestehen. Diese Gelder, gewöhnlich im Belaufe von einer Million, die jedoch in der Regel durch nachträgliche Zuschüsse vermehrt wurde, bildeten einen Bestandtheil des Budgets, welchen die Opposition der Regierung alljährlich streitig machte, den aber die Kammer eben so regelmäßig bewilligte. Die Nothwendigkeit einer geheimen Diplomatie und einer geheimen Polizei zur Vereitlung der Umsturzpläne von Legitimisten und Republikanern, so wie zur Sicherstellung des von mörderischen Entwürfen fort und fort bedroheten Lebens Ludwig Philipps, dienten zur Rechtfertigung des Verlangens der Regierung, gewisse Geldsummen zu ihrer Verfügung gestellt zu sehen über deren Verwendung sie keine Rechenschaft abzulegen brauche. Grundsätzlich wurde diese Forderung kaum jemals bestritten, die der Regierung feindlichen Parteien aber verweigerten die Bewilligung der geheimen Fonds auf Grund oder unter dem Vorwande des mangelnden Vertrauens auf die jeweiligen Machthaber. Nicht bloß des Vertrauens im Allgemeinen, sondern auch insbesondere des Vertrauens auf die gewissenhafte Verwendung der geheimen Fonds, von denen allerdings ein Theil unzweifelhaft zu Corruptionszwecken diente, ganz abgesehen von den daraus bestrittenen Unterstützungen der ministeriellen Presse, deren Hauptorgan, das Journal des Débats, viele Jahre hindurch eine monatliche Zahlung von 12,000 Fr. aus der Kasse der geheimen Gelder bezog. Zu den bisherigen Gegnern der Bewilligung dieser Gelder hatte Odilon Barrot und die unter seiner Führung stehende dynastische Linke gehört. Diesmal stimmte er mit seiner Partei für die Bewilligung derselben. Das rechte Centrum dagegen, dessen Beistand sonst jedem ministeriellen Antrage von vorn herein gewiß war, wollte, im Einverständnisse mit dem Könige, dem Ministerium Thiers die geheimen Fonds verweigert wissen. Das Ministerium jedoch siegte mit einer bedeutenden Mehrheit, welche die Stellung desselben auf lange Zeit hinaus sicher zu stellen schien.

Eine der ersten Regierungshandlungen deren Verdienst das Ministerium vom 1. März mit der Krone theilen durfte, war die Ausdehnung der Amnestie von 1837 auf die in contumaciam Verurtheilten, welche anfänglich von der für politische Verbrechen bewilligten Straflosigkeit ausgenommen worden waren. Diese Maßregel kam mehrern namhaften politischen Flüchtlingen zu gut, zum Beispiel dem Redacteur des National, Marrast, welcher seiner Zeit mit der Mehrzahl der in den sogenannten Aprilproceß verwickelten Angeklagten aus dem Gefängnisse Sainte Pélagie

entwichen war. Wenn die Regierung auf eine versöhnende Wirkung der Amnestie gerechnet hatte, so wurde sie wenigstens in Bezug auf Marrast bald enttäuscht, denn dieser trat die Redaction des oben genannten republikanischen Blattes im Geiste der tödtlichen Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge wieder an, und nach wie vor brachte seine schneidende Feder dem Julikönigthume tagtäglich blutige Wunden bei.

Einige andere Regierungshandlungen welche bestimmt waren dem französischen Volksgeiste zu schmeicheln, wurden einstweilen wenigstens vorbereitet. In der Verfassungs- und Verwaltungspolitik aber lenkte das Ministerium vom 1. März alsbald in die Bahnen seiner Vorgänger ein. Die Frage von der Wahlreform, welche durch zahlreiche Bittschriften von Neuem an die Kammer gebracht war, wurde auf seinen eifrigen Betrieb bei Seite geschoben, und die ganze Reformbewegung, an deren Spitze Arago und Lafitte traten, und welche man jetzt mit großer Lebhaftigkeit, zumal durch sogenannte Banketts oder Reformschmäuse, zu betreiben anfing, hatte mit den schwersten Hindernissen zu kämpfen die ihr die Regierungsgewalt mit sehr zweifelhafter Berechtigung entgegenstellte. Die Herabsetzung des Rentenfußes mußte freilich von dem Ministerium Thiers befürwortet werden, da das vorige Cabinet für nöthig gehalten einen Gesetzvorschlag zu diesem Zwecke vorzulegen, allein die Unterstützung dieser aufgedrungenen Maßregel wurde, obgleich der Urheber der ganzen Conversionsfrage jetzt im Ministerium saß, mit augenscheinlichem Widerwillen geleistet. Die zweite Kammer faßte ihren Beschluß, abweichend von der Regierungsvorlage, dahin, daß die fünfprocentige Rente al pari gegen viereinhalbprocentige Rente umgetauscht werden solle, wo sich denn eine Zinsenersparniß von 12 bis 15 Millionen, ohne Vermehrung des Schuldcapitals, ergeben haben würde. In der Pairskammer indessen wurde dieser Beschluß, vom Standpunkte der rechtlichen Unzulässigkeit des Rentenumtausches, mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen verworfen, und zwar unter unzweifelhafter Einwirkung des Regierungseinflusses.

Trotz der Selbstverleugnung welche das Ministerium Thiers durch seine streng conservative Haltung übte, blieb der Hof mißtrauisch, und dieser Umstand genügte um die eigentliche Regierungspartei zur größten Zurückhaltung gegenüber dem Cabinet vom 1. März zu veranlassen. Die frühere Opposition dagegen, das linke Centrum, und die Barrot'sche Linke strotzte jetzt von ministerieller Gesinnung, die kaum durch irgend eine ministerielle Handlung gerechtfertigt wurde, sondern lediglich in dem Vertrauen auf die liberale Persönlichkeit des Cabinetspräsidenten ihren Grund hatte. Diese Umkehrung der Verhältnisse machte sich in auffallender Weise bei Gelegenheit eines Antrages bemerklich welcher bestimmt war dem Ministerium Thiers eins der wirksamsten Mittel zur Befestigung seiner parlamentarischen Stellung zu entwinden. Der frühere Gauguier'sche An-

trag, die Stelle eines Staatsbeamten mit der eines Abgeordneten für unvereinbar zu erklären, war und blieb beseitigt, nachdem die Partei, aus deren Mitte er hervorgegangen, ans Ruder gekommen war. Dagegen stellte jetzt ein Mitglied des rechten Centrums, Remilly, den Antrag, daß kein Abgeordneter, so lange er in der Kammer sitze, und vor Ablauf eines Jahres nach seinem Austritte, fähig sein solle eine Staatsanstellung oder eine Beförderung zu erhalten. Da der Zweck dieses Gesetzvorschlages offenbar darauf hinauslief, Thiers zu verhindern seine parlamentarischen Anhänger in öffentliche Aemter einzuschieben, so mußte die Annahme desselben unfehlbar die nachtheiligste Wirkung auf den Bestand des Cabinets ausüben, dem dadurch eins der wichtigsten Mittel entzogen werden sollte durch welche die französischen Ministerien seit geraumer Zeit politische Freunde zu gewinnen und zu fesseln pflegten. Gleichwohl war es für die Minister vom 1. März und für deren Anhang sehr schwer sich gegen den Remilly'schen Antrag zu erklären, der ganz im Geiste ihrer eignen bisherigen Opposition gehalten war. Auf der andern Seite gerieth das rechte Centrum durch Unterstützung des Remilly'schen Antrages in einen nicht geringern Widerspruch mit sich selbst und mit seiner jüngsten Vergangenheit. Daher denn eine der verschrobensten parlamentarischen Situationen, die jeden Falls nicht geeignet war, die Kammer in der öffentlichen Achtung zu heben, und die, nachdem sie einige Zeit lang den Freunden der Verfassung das äußerste Aergerniß, und ihren Gegnern reichlichen Stoff zur Schadenfreude gegeben, damit endete daß der Remilly'sche Antrag, nach dem vertraulichen Ausdrucke des Ministers Jaubert, dessen Veröffentlichung neuen Skandal erregte, in parlamentarischen Förmlichkeiten „begraben" wurde.

Gleichfalls im unbedingt conservativen Sinne wurde die Frage von der Erneuerung des Bankprivilegiums entschieden. Auch in diesem Falle verband sich das rechte Centrum mit der äußersten Linken zur gemeinschaftlichen Opposition. Im Namen der Interessen des Geldverkehrs, welchem die Bank von Frankreich bisher keine Dienste geleistet habe die mit ihren großen Vorrechten im richtigen Verhältnisse ständen, verlangte man daß die Verfallzeit der von der Bank zu discontirenden Wechsel von 90 Tagen auf 110 oder 180 Tage verlängert werde, und daß die Bank statt dreier Unterschriften sich künftig mit zweien begnüge, wo denn die bisherige kostspielige Vermittlung der Bankiers in der Regel überflüssig werden werde. Außerdem wurde, und zwar wiederum von Remilly, eine Besteuerung der Dividenden der Bank vorgeschlagen. Die Kammer indessen, mit lebhafter Zustimmung des Ministeriums, wies alle diese Anträge zurück, und bestätigte einfach das bestehende Privilegium der Bank für weitere 25 Jahre.

Seitdem die Kammer im Jahre 1838 die umfassenden Eisenbahnpläne verworfen, deren Ausführung auf Staatskosten die Regierung be-

antragt-hatte, waren die Eisenbahnbauten in Frankreich ins Stocken gerathen. Die Actiengesellschaften denen der Staat den Bau verschiedner wichtiger Eisenbahnlinien eingeräumt, erwiesen sich unfähig die von ihnen begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen. Hier verweigerten die mißtrauisch gewordenen Actionäre die weitern Einzahlungen, dort fehlte es den Gesellschaften an Credit zur Ergänzung ihrer unzulänglichen Capitalien, auf mehrern Linien mußten die Arbeiten, auf Gefahr der größten Verluste hin, wegen Geldmangels eingestellt werden, und von allen Seiten richteten die Unternehmer die kläglichsten Hülferufe an den Staat, der ja in Frankreich längst die Rolle des allgemeinen Geschäftsführers angetreten hatte. Demgemäß wurde der Kammer 1840 wieder eine Reihe von Eisenbahngesetzentwürfen vorgelegt, deren Mehrzahl darauf hinauslief daß den Actiengesellschaften der Ausbau der Eisenbahnen überlassen blieb, daß dagegen der Staat die Gefahr und den Verlust auf sich nahm. Man nannte das: Beförderung des Unternehmungsgeistes und der Industrie. Die Kammern gaben diesen Vorschlägen ihre Zustimmung, und in der öffentlichen Meinung wurde der Zweifel und der Tadel durch den Gedanken beschwichtigt, daß doch jetzt wenigstens etwas Ernstliches in der Eisenbahnsache geschehen werde, gleichviel um welchen Preis. Ein ferneres Gesetz zur Erweiterung des französischen Kanalsystems, welches bereits 800 Meilen umfaßte, und ein anderes zur Errichtung regelmäßiger Postschifffahrten nach den Vereinigten Staaten, nach Mexico und Brasilien, zeugten dafür daß Jaubert sein Amt als Minister der öffentlichen Arbeiten nicht als eine Sinecure betrachtete, und daß die Kammer großartige Unternehmungen zum öffentlichen Nutzen bereitwillig unterstütze. Das Budget für 1841 stellte sich auf 1,115,000,000 Franken, ungerechnet eine außerordentliche Bewilligung von 72 Millionen für Staatsbauten.

Zu den öffentlichen Werken deren Errichtung 1840 vor sich ging, gehörte die Aufstellung einer eisernen Säule zum Gedächtniß der Julirevolution, und als Grabmal für die gefallenen Julikämpfer, deren Gebeine, bisher auf verschiedenen öffentlichen Punkten der Stadt zerstreut, jetzt gesammelt und in den Gewölben des Monuments beigesetzt wurden. Dies Denkmal des Sieges der Revolution, auf dem Platze wo einst die Bastille gestanden, wurde am 28. Juli mit großer Feierlichkeit eingeweiht. Die königliche Familie war bei derselben durch kein einziges ihrer Mitglieder vertreten, und eben so vermißte man die Anwesenheit des Cabinetspräsidenten. Ludwig Philipp zeigte sich jedoch an den Fenstern des Louvre, als der Fest- und Trauerzug sich, die Quai's entlang, nach der Kirche St. Germain l'Auxerrois bewegte, wo die kirchliche Todtenfeier vor sich ging, und dieses Erscheinen des Königs, welches immerhin als eine der Revolution dargebrachte Huldigung gelten konnte, fand seine Anerkennung in einem ungewöhnlich warmen Zurufe des Volks. Gleichwohl brachten die lebendig gewordenen Erinnerungen an die Julitage

und die sinnlichen Eindrücke des Festes, zumal die Klänge der Marseillaise, im Laufe des Tages eine gewisse Aufregung hervor, die zu gewaltthätigen Auftritten führte, ohne indessen ernstliche Folgen nach sich zu ziehen, da die Regierung die umfassendsten polizeilichen und militärischen Vorkehrungen getroffen hatte um jeden Versuch der Ruhestörung im Entstehen zu vereiteln.

Ein Denkmal andrer Art, und doch von ähnlicher Bedeutung, wurde um die nämliche Zeit in Straßburg eingeweiht, ein Standbild Gutenbergs nämlich, von der Hand des Bildhauers David. Unter den geschichtlichen Figuren welche am Fußgestell der Bildsäule die großen Werke der Erfindung Gutenbergs veranschaulichten, konnte man eine Lücke bemerken; sie war dadurch entstanden daß der Künstler, noch am Tage vor dem Feste, durch die drohenden Forderungen der katholischen Geistlichkeit veranlaßt worden, das Bildniß Luthers auszutilgen, ein Zugeständniß welches er dadurch auszugleichen gesucht daß er zugleich die Figur Bossuets beseitigt. Auf dem Buche welches Gutenberg in der Hand hielt, stand zu lesen: Et la lumière fut — ein sprachlicher Anachronismus der, je nach dem Standpunkte des Beschauers, in hohem Grade komisch, oder in noch höherm Grade tragisch erscheinen konnte.

Eine große Nationalfeier welche alle vorhergegangenen Feste in Schatten stellen sollte, war unterdessen in der Vorbereitung begriffen. Das Ministerium Thiers hatte der englischen Regierung den Wunsch zu erkennen gegeben, die Gebeine Napoleons von St. Helena nach Frankreich abzuholen, und das Cabinet von St. James war mit der größten Bereitwilligkeit auf dieses Verlangen eingegangen. So konnte denn das Ministerium am 12. Mai die Kammern und das Volk mit der Anzeige überraschen, daß man im Begriffe stehe die letztwillige Forderung des Kaisers zu erfüllen, welche dahin ging, daß er am Ufer der Seine inmitten des französischen Volks begraben werde, von welchem sein Testament aussagte, daß er dasselbe „so sehr geliebt". Diese Ankündigung wurde fast von allen Seiten gut aufgenommen, die Kammern bewilligten die erforderlichen Gelder, und alsbald ging der Prinz von Joinville mit angemessener Begleitung unter Segel, um die Gebeine Napoleons auf der Fregatte Belle Poule von St. Helena nach Frankreich zu bringen.

Der kaiserliche Enthusiasmus welcher bei dieser Gelegenheit hie und da zum Vorschein kam, gab dem Prinzen Ludwig Bonaparte einen willkommnen Vorwand sich mit neuen Hoffnungen zu schmeicheln, und neue Plane zur Befriedigung seines Ehrgeizes zu schmieden. Seitdem er genöthigt worden die Schweiz zu verlassen, lebte er in England, getheilt zwischen dem Bestreben die einstige Erfüllung seines wirklichen oder vermeintlichen Herrscherberufs vorzubereiten, und zwischen den Zerstreuungen und Belustigungen eines Lebemanns. Während er durch eine Schrift unter dem Titel: „Napoleonische Ideen" als der geistige Erbe des Kai-

ſerthums auftrat, der allein im Stande ſei den moraliſchen, wirthſchaftlichen und nationalen Intereſſen Frankreichs Genüge zu leiſten, ſpielte er zugleich eine Rolle in dem Poſſenſpiele eines Turniers, welches von einer Anzahl junger Leute aus der engliſchen Ariſtokratie in allen mittelalterlichen Formen zu Eglington abgehalten wurde. In Paris ließ er ſeine Sache durch eine Zeitung, Le Capitole, vertreten, welche die Herrlichkeiten des Kaiſerthums im ächten Marktſchreiertone anpries, die es aber mit allen Anſtrengungen nicht dahin bringen konnte irgend eine Aufmerkſamkeit oder gar eine politiſche Verfolgung auf ſich zu ziehen. Die napoleoniſche Sache und ihr Hauptträger waren in der öffentlichen Meinung ſo vollſtändig entwerthet, daß eine Wiederholung des Straßburger Attentats, bei halbwegs geſunden Sinnen, zu den unmöglichen Dingen zu gehören ſchien.

Gleichwohl ſollte dieſe Wiederholung ſtattfinden. Einige bedeutende Militärperſonen, namentlich der Marſchall Clauzel, der Befehlshaber von Vincennes und der General Magnan, hatten Ludwig Bonaparte angeblich oder wirklich ihren Beiſtand zugeſagt, und ſelbſt von der fremden Diplomatie, welche es nicht ungern ſehen mochte wenn die franzöſiſche Regierung durch einheimiſche Verlegenheiten von der orientaliſchen Frage abgezogen wurde, waren, wie man hinterdrein wiſſen wollte, Schritte bei dem Prinzen geſchehen die derſelbe als Aufmunterungen zu ſeinem Unternehmen anſehen konnte. Die unmittelbare Umgebung Ludwig Bonaparte's, in welcher der General Montholon, bekannt als Begleiter Napoleons nach St. Helena, ferner der Oberſt Vaudrey, Parquin, Perſigny und einige andre ſchon bei dem Straßburger Aufruhr betheiligte Männer in erſter Reihe ſtanden, hatte bei dem Gelingen der Plane des Prinzen zu viel zu gewinnen, als daß ihre Zuſtimmung zu einem neuen Verſuche der Ausführung derſelben nicht hätte leicht gewonnen werden ſollen.

Am 4. Auguſt ging Ludwig Bonaparte mit etwa 60 Begleitern an Bord des für ſeine Rechnung gemietheten Dampfboots Caſtle of Edinburgh. Als ſich das Schiff von der engliſchen Küſte entfernt hatte, erſchien der Prinz in der Mitte ſeiner Begleiter in einem Anzuge von ächt napoleoniſchem Schnitte, und hielt in möglichſt napoleoniſchem Tone eine Anrede welche natürlich einen unbeſchreiblichen Enthuſiasmus hervorrief. Hierauf wurde eine ſehr beträchtliche Anzahl von Flaſchen Champagner auf das Wohl des „Kaiſers" und auf den Sieg ſeiner Waffen geleert, bis die bei friſchem Winde immer höher gehenden Wellen der Begeiſterung ein Ende machten.

Am 6. Auguſt, Morgens 4 Uhr, ſtiegen die Paſſagiere des Caſtle of Edinburgh bei dem Dorfe Wimereux, eine Stunde von Boulogne entfernt, ans Land. Einige Mitverſchworne erwarteten ſie am Ufer, und nach ſtürmiſcher Begrüßung ſetzte man ſich nach Boulogne in Bewegung. Ein Trupp von Zollwächtern auf die man unterwegs ſtieß, wurde zum

Anschluß aufgefordert, aber vergebens. Keinen bessern Erfolg hatte die Aufforderung welche man an die Mannschaft des Wachtpostens am Eingange der Stadt richtete. Der Zug ließ sich indessen durch diese Weigerungen weder irre machen noch aufhalten, sondern setzte eilenden Schrittes seinen Marsch nach der Caserne des 42. Linienregimentes fort, das man mit Hülfe eines demselben angehörigen Leutenants zu gewinnen hoffte. Dieser Officier, Aldenize geheißen, holte die Mannschaft seines Regiments aus den Betten, und versammelte sie in dem Casernenhofe, wo Ludwig Bonaparte und seine Begleiter mit feurigen Reden auf dieselbe einstürmten, und einige Zeichen des Beifalls erpreßten. Der Lärm rief indessen bald einige andre Officiere herbei, denen es nicht schwer wurde die Soldaten zum Bewußtsein ihrer Pflicht zurückzubringen. Ein Pistolenschuß Ludwig Bonaparte's, der einen Soldaten im Gesichte verwundete, brachte vollends unter den Truppen eine Erbitterung hervor, der die Verschwornen durch einen eiligen Rückzug aus dem Wege gingen. Statt aber den Rückzug bis zum Meere fortzusetzen, und sich, wie seine Begleiter riethen, wieder einzuschiffen, wendete sich Ludwig Bonaparte nach einem andern Stadttheile, wo er bessern Erfolg zu finden hoffte. Ein verschlossenes Thor nöthigte ihn indessen zur Umkehr, die zuletzt zur Flucht nach dem Boote wurde, das ihn wieder an Bord des Dampfschiffs bringen sollte. Aber es war zu spät. Einige Abtheilungen Nationalgarde und Linientruppen waren auf den Fersen der Verschwörer, das Boot welches der Prinz mit einigen Begleitern in unvorsichtiger Hast bestieg, schlug um, die Flüchtlinge fielen in die Hände der bewaffneten Macht, und wurden, triefend von Seewasser, ins Gefängniß geführt. Die Mehrzahl der Begleiter Ludwig Bonaparte's, die sich unterdessen nach allen Richtungen zerstreut, wurde an verschiedenen Punkten in und außerhalb der Stadt zur Haft gebracht.

An Bord des Castle of Edinburgh, dessen sich die Hafenbehörde bemächtigte, fand man unter andern kaiserlichen Decorationsstücken einen lebendigen Adler, welcher bestimmt gewesen war irgend eine Effectrolle in dem napoleonischen Drama zu spielen. Ein im voraus aufgesetztes Decret des Prätendenten ernannte den Marschall Clauzel zum Oberbefehlshaber aller französischen Truppen. Auffallender war es, daß zu gleicher Zeit der gegenwärtige Cabinetspräsident zum Chef der provisorischen Regierung ernannt wurde, eine Wahl die zwar keineswegs auf irgend eine Mitwissenschaft dieses Mannes schließen ließ, die aber jeden Falls von einer richtigen Beurtheilung der Persönlichkeit von Thiers zeugte, welcher im Fall des Gelingens des Aufruhrs damals, bei richtiger Behandlung, ohne Zweifel ein eben so bereitwilliger und brauchbarer Minister des wiederhergestellten Kaiserthums gewesen wäre wie des Julikönigthums.

Ludwig Bonaparte, der durch seinen Rückfall selbst in den nachsichtigsten Augen jeden Anspruch auf weitere Schonung verwirkt hatte, wurde

mit seinen Mitschuldigen vor den Pairshof gestellt, vor welchem er sich als den Vertreter der Volkssouveränetät und den rechtmäßigen Erben Napoleons gebärdete, welchem durch das allgemeine Stimmrecht die Kaiserkrone für sich und seine Familie übertragen worden. Der in Florenz lebende Exkönig von Holland glaubte durch einen an mehrere Zeitungen gerichteten Brief ein Wort der Fürsprache für den Prinzen einlegen zu müssen, den er für „das Opfer eines schändlichen Ränkespiels" erklärte, indem derselbe „durch gemeine Schmeichler, durch falsche Freunde, und vielleicht durch arglistige Rathgeber verführt worden". Als Beweis für diese Behauptung fügte er hinzu: „daß es unmöglich sei daß ein Mann dem es nicht an gesundem Menschenverstande fehle, sich muthwillig in einen solchen Abgrund habe stürzen können". Der Exkönig schloß damit daß er „seinen verirrten und verführten Sohn seinen Richtern und allen Franzosen die ein Vaterherz im Busen tragen" empfahl.

Das Urtheil des Pairshofes, auf welches solche Bitten und Vorstellungen begreiflicherweise eben so wenig Einfluß haben konnten wie die trotzige Sprache des Angeklagten selbst, erfolgte am 6. October und lautete gegen Ludwig Bonaparte auf lebenslängliches Gefängniß. Seine Mitschuldigen wurden zum Theil mit der nämlichen, zum Theil mit milderer Freiheitsstrafe belegt. Proceß und Urtheil machten einen auffallend geringen Eindruck auf die Bevölkerung von Paris. Ludwig Bonaparte wurde nach dem Schlosse Ham abgeführt, wo man ihm die Zimmer anwies welche früher der Fürst Polignac, und in letzter Zeit der endlich nach Frankreich übergetretene und dort, gleich Don Carlos, als Staatsgefangener behandelte General Cabrera inne gehabt hatte.

Durch anhaltende Arbeiterunruhen wurde im Laufe des Jahres 1840 die sogenannte „sociale Frage" ernstlicher angeregt als je zuvor. Ihren Ursprung hatten diese Unruhen hauptsächlich in dem ewigen Streite der Meister und Gesellen, Fabrikherren und Fabrikarbeiter, über den Arbeitslohn; wenn dieser Streit aber diesmal einen besonders bösartigen Charakter annahm, so war nicht etwa bloß die allmälige Verbreitung socialistischer Irrlehren Schuld daran, sondern auch die schreiende Ungerechtigkeit des Gesetzes, und der schnöde Mißbrauch den manche Arbeitgeber mit den gesetzlichen Formen trieben, durch welche die natürliche Abhängigkeit des Arbeiters ohnehin auf eine künstliche Weise gesteigert wurde. Das Gesetz welches den Arbeitern die Verabredung und das gemeinschaftliche Handeln zum Zwecke der Erhöhung des Lohnes verbot, war von einer handgreiflichen Ungerechtigkeit, und das Rechtsgefühl sowohl wie das gültigste Interesse hatten guten Grund sich gegen dieses Gesetz und seine Anwendung zu empören. Dazu kam dann die Verpflichtung der Arbeiter ein Dienst- oder Wanderbuch zu führen, welche dem Eigensinn, der Rachsucht, dem Uebermuthe der Arbeitgeber die Handhabe zu den

nichtswürdigsten Bedrückungen bot. Mochten es auch nur vereinzelte Fälle sein in denen ein Handwerksmeister oder Fabrikant die Gewalt mißbrauchte welche ihm das Dienstbuch über den Arbeiter verlieh, immerhin stellten sie die Natur einer solchen Einrichtung ins Licht, und reizten sie das Ehrgefühl und die Selbstliebe von Tausenden und aber Tausenden gegen einen Polizeizwang welcher das Wohl und Wehe ihrer Zukunft in gewissem Umfange der Laune eines Dienstherrn preisgab.

Unter der Einwirkung gesetzlicher Uebelstände und vielfältigen Mißbrauchs der Polizeigewalt erwuchs in den Gemüthern der Arbeiterbevölkerung eine Unzufriedenheit welche dieselben für die goldenen Versprechungen des Socialismus doppelt empfänglich machte. Einer der beredtsten Wortführer des Socialismus war schon damals Louis Blanc, welcher zuerst als Redacteur eines republikanischen Tageblattes (des Bon Sens, der sonderbarerweise von einem belgischen Senator und Millionär mit großen Kosten unterhalten wurde), und später in einer Monatsschrift unter dem Titel Revue du Progrès, einen sich selbst nicht klaren Communismus predigte, die „Bourgeoisie" mit Hohn und Verachtung überschüttete, das Proletariat beweihräucherte, und eine Art allumfassenden Arbeitshauses als Staatsideal in der Ferne zeigte. Eins der namhaftesten Mitglieder der zweiten Kammer, ein Mann der als Mathematiker jeden Falls für einen positiven Kopf gelten mußte, François Arago, wurde von den schwindelnden Speculationen des Socialismus dergestalt ergriffen daß er sich zum ersten Wortführer derselben innerhalb des gesetzgebenden Körpers aufwarf. Er war es welcher das Wort „Organisation der Arbeit" zuerst in der Kammer der Abgeordneten aussprach, die bald darauf auch von dem „Rechte auf Arbeit" reden hören mußte. Als der Präsident der Kammer (damals Sauzet) einer Erörterung dieses Satzes ein Ende machte, indem er erklärte die Kammer habe Gesetze zu machen aber nicht für die Beschäftigung der Arbeiter zu sorgen, wurde er darüber von radicalen Stimmen überaus hart angelassen. „Ihr wißt also nicht, rief man ihm und seinen Meinungsgenossen zu, daß es gerade die erste Pflicht der Staatsgewalt ist, dafür zu sorgen daß alle arbeitsfähigen Menschen Beschäftigung haben, und zwar hinreichende Beschäftigung um davon mit ihrer Familie leben zu können? Dies ist der eigentliche Zweck der Gesetze und der Gesellschaft, und wenn er nicht erreicht wird, so könnte man eben so gut in die Wälder zurückkehren wo der Stärkere den Schwächern erschlüge und verschlänge. Ihr die ihr uns regiert und vertretet, — — ihr seid verantwortlich. Es fehlt euch weder an Geld noch an Macht um Gutes zu thun, und es hat vielleicht nie eine Nation gegeben die mit größerer Freigebigkeit allen Erfordernissen einer starken Regierung genügt hätte."

Am 17. October wurde auf den König, als er im Begriffe war nach St. Cloud zu fahren, wieder einmal eine Kugel abgefeuert, die wie

gewöhnlich ihr Ziel verfehlte. Der Thäter, Darmès, ein der Volkshefe angehöriger Mann, bei welchem geistige Rohheit und Fanatismus die Zurechnungsfähigkeit zweifelhaft machen konnten, erklärte daß er in Ludwig Philipp „den größten Tyrannen des Alterthums und der Neuzeit" habe vertilgen wollen. Von Mitschuldigen ließ sich im Laufe einer sechsmonatlichen Untersuchung keine Spur auffinden die zu irgend einer Entdeckung geführt hätte. Darmès wurde von dem Pairshof zum Tode verurtheilt und hingerichtet.

Die auswärtige Politik Frankreichs und der übrigen Großstaaten drehete sich fortwährend um die orientalische Frage. Das frühere gute Einverständniß zwischen den Cabinetten der Tuilerien und von St. James hatte unter den Verschiedenheiten der Ansichten und Interessen, bezüglich dieser Frage, empfindlich gelitten. Bei Eröffnung des Parlaments erwähnte die englische Thronrede — zum ersten Male seit 1830 — Frankreichs mit keiner Sylbe. Später fand freilich bei Gelegenheit des Thiers'schen Antrages auf Auslieferung der Gebeine Napoleons ein Austausch sehr freundschaftlicher Worte statt, aber der in der Palmerston'schen Zustimmungsnote ausgesprochene Wunsch: „daß aller alte Groll der zwischen England und Frankreich gewaltet, in der Gruft des Kaisers mitbegraben werden möge", ging nicht in Erfüllung. Die Spannung zwischen den Cabinetten, und noch mehr zwischen den Völkern, steigerte sich vielmehr zusehends, und es entspann sich eine diplomatischer und Zeitungskrieg der durch gleichzeitige Rüstungen zur See ein fast bedrohliches Ansehen gewann.

Die orientalische Politik des Ministeriums Thiers ging zunächst darauf hinaus, den gegenwärtigen Bestand der Dinge in Syrien und Kleinasien, welchem die übrigen Mächte die völkerrechtliche Anerkennung entschieden verweigerten, wenigstens thatsächlich so lange als möglich aufrecht zu erhalten. Dieser Zustand der Dinge gewährte dem Vicekönig von Aegypten in der That Alles was Frankreich in dessen Namen beanspruchte, jede Verlängerung seiner Dauer versprach ihn zu befestigen, und jede Verzögerung einer Mehmet Ali nachtheiligen Entscheidung konnte eine den französischen Absichten günstige Wendung in der Politik der übrigen Mächte hervorbringen, oder wenigstens die bisherige Uebereinstimmung derselben aufheben. Von diesem Gesichtspunkte aus machte sich's die französische Regierung zum Grundsatze, alle von den übrigen Mächten ausgehenden Vorschläge zur Schlichtung des Streits zwischen dem Sultan und dem Vicekönig ausweichend oder auch gar nicht zu beantworten. Um diese Taktik ausführen zu können, wurde auch der Vorschlag eine förmliche Ministerialconferenz über die orientalische Frage zu eröffnen, von Seiten Frankreichs abgelehnt, unter dem seltsamen Vorwande, daß jener Weg vielmehr vom Ziele entfernen als demselben näher bringen würde. So wurde, seit der Note vom 27. Juli 1839, jeder gemeinschaft-

liche Schritt der europäischen Diplomatie in dieser Sache, bis tief in das folgende Jahr hinein, durch Frankreich vereitelt oder unmöglich gemacht. Aber mehr als das: im vollen Widerspruche mit Wortlaut und Zweck jener Note arbeitete Frankreich unter der Hand daran, einen unmittelbaren Vergleich zwischen der Pforte und Mehmet Ali zu Stande zu bringen, durch welchen denn der Vicekönig von Aegypten ohne Zweifel Zugeständnisse erlangt haben würde welche er unter europäischer Vermittlung nimmermehr zu hoffen hatte. Diese Umtriebe Frankreichs konnten natürlicherweise nicht so geheim gehalten werden, daß die Diplomatie der übrigen Mächte, die dadurch überlistet werden sollten, keine Kenntniß davon erhalten hätte. Lord Palmerston stellte den französischen Gesandten — es war Guizot der den Posten desselben in einer Art ehrenvollen und einträglichen Exils innehatte — deßhalb zu Rede, Guizot widersprach in amtlichen Mittheilungen und in vertraulichen Unterhaltungen, aber man glaubte ihm nicht, wie er selbst später in der Kammer mit einer Betonung eingestand welche deutlich sagte, daß man Recht gehabt habe ihm nicht zu glauben.

Unter solchen Umständen mußten die übrigen Mächte endlich auf den Gedanken geführt werden, sich der beharrlich verweigerten Mitwirkung Frankreichs zur gemeinschaftlichen Schlichtung der orientalischen Händel im Nothfalle zu entschlagen. Namentlich von Seiten Rußlands, welches in London durch Brunow vertreten war, wurde dieser Gedanke sorgfältig gepflegt, da man in Petersburg von der Ausführung desselben die schließliche Sprengung der englisch-französischen Allianz, und die endliche Isolirung des vom Kaiser Nikolaus mit bitterm persönlichen Hasse verfolgten Julikönigthums hoffte. Lord Palmerston zögerte. So sehr ihm an der Lösung des orientalischen Knotens gelegen war, so war er doch nicht geneigt das gute Verhältniß zu Frankreich vollends auf das Spiel zu setzen. Kam es aber zur Verständigung zwischen England und Rußland, so durfte man an der Zustimmung der beiden deutschen Mächte nicht zweifeln.

Seit dem März suchte der französische Gesandte in London dem Ministerium Thiers die Nothwendigkeit eines Entschlusses einleuchtend zu machen, dessen längere Verzögerung die übrigen vier Mächte endlich bestimmen könnte auf eigne Hand zu handeln. Thiers, in der Ueberzeugung daß eine Verständigung der vier Mächte über Zwangsmaßregeln gegen Mehmet Ali unmöglich sei, hielt eine solche Befürchtung für grundlos, und blieb bei der Meinung daß durch fortgesetztes Zögern viel zu gewinnen und nichts zu wagen sei. Guizot selbst glaubte die Dinge noch so wenig reif zu der von ihm vorausgesehenen Wendung, daß er noch am 14. Juli nach Paris schrieb: wir haben noch Zeit vor uns.

Schon am folgenden Tage wurde dieses Wort durch die That widerlegt. Am 15. Juli unterzeichneten die vier Mächte, mit Zuziehung der Pforte, eine Uebereinkunft durch welche dem Vicekönige alle seine Erobe-

rungen in Kleinasien, Arabien und Syrien, mit Ausnahme des Paschaliks Akka, abgesprochen wurden. Dagegen wurde ihm das Vicekönigthum über Aegypten, gegen Leistung eines Tributes, erblich zuerkannt, während der Besitz des Paschaliks Akka nur lebenslänglich sein sollte. Zur Annahme dieser Bedingungen stellte man Mehmet Ali eine Frist von zehn Tagen, nach deren Ablauf er das Paschalik Akka verwirkt haben und auf die erbliche Herrschaft über Aegypten beschränkt werden sollte, wiederum unter der Bedingung daß er binnen abermals zehn Tagen seine Zustimmung aussprechen, und die Räumung der ihm aberkannten Lande sammt der Herausgabe der türkischen Flotte anordnen werde. Zu gleicher Zeit wurde der Pforte der militärische Schutz und Beistand der vier Mächte gegen Mehmet Ali zugesagt, und überdies beschlossen daß die getroffene Uebereinkunft sofort, und ohne die Genehmigung der Höfe abzuwarten in deren Namen sie getroffen war, in Vollzug gesetzt werden solle. Außerdem wurde eine gemeinschaftliche Denkschrift an die französische Regierung abgefaßt, welche bestimmt war dieselbe zu überzeugen daß das endliche Vorschreiten der vier Mächte durch die beharrliche Verweigerung der französischen Mitwirkung nothwendig geworden, daß man sich nur sehr ungern zu diesem Entschlusse gedrängt gesehen, und daß man auf die baldige Wiederherstellung des vollen Einverständnisses mit Frankreich den größten Werth lege. In der Hoffnung, Frankreich den Beschlüssen der übrigen Mächte nachträglich beitreten zu sehen, drückten diese dem Cabinette der Tuilerien in ihrer Denkschrift den Wunsch aus, daß es den großen Einfluß welchen es in Alexandria besitze, dazu anwenden möge um Mehmet Ali zur friedlichen Annahme der ihm dargebotenen Bedingungen zu bewegen, eine Vermittlung welche der französischen Regierung neue Ansprüche auf die Dankbarkeit und die Achtung aller Freunde der europäischen Ordnung geben werde.

Die Nachricht vom Abschlusse des Vertrages vom 15. Juli wirkte auf die französische Regierung wie ein betäubender Donnerschlag und auf das französische Volk wie ein zündender Blitz. Das Cabinet der Tuilerien hatte, wie bereits gesagt, in der zuversichtlichen Erwartung gelebt daß die übrigen Mächte nicht zu einem gemeinschaftlichen Beschlusse kommen würden, und sich bis zum letzten Augenblicke der Hoffnung hingegeben, einen directen Vergleich zwischen der Pforte und dem Vicekönig zu Stande bringen zu können. Die jetzige Enttäuschung war um so peinlicher als sie nicht bloß das Selbstgefühl des Cabinets der Tuilerien kränkte, seine Berechnungen lügenstrafte, seine ganze auswärtige Politik aus dem Geleise brachte, sondern auch seiner innern Politik die größten Schwierigkeiten und selbst Gefahren zuzuziehen drohete. Denn der Nationalstolz empfand es wie eine tödtliche Beleidigung daß die orientalische Frage ohne die Mitwirkung Frankreichs und gegen dessen Günstling entschieden sei, und man mußte sich alles Ernstes darauf gefaßt

machen, dem beleidigten Nationalstolze entweder eine glänzende Genugthuung zu verschaffen, oder ihn an der eignen Regierung Rache nehmen zu sehen.

Der König selbst theilte im ersten Augenblicke die ganze Auffassung und alle Empfindungen der Nation. Der Zorn beherrschte ihn so vollständig daß er von nichts Geringerm sprach als „die Jakobinermütze aufzusetzen", und die Stürme der Revolution gegen Europa zu entfesseln, dessen Könige alle seine bisherigen Anstrengungen und Opfer zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der allgemeinen politischen Ordnung mit so schnödem Undank belohnt.

Das Ministerium betrachtete die Dinge mit kälterem Blute als Ludwig Philipp. Selbst Thiers, sonst eben so empfindlich im nationalen Ehrenpunkte wie kriegslustig, trug Anfangs augenscheinlich Scheu in den leidenschaftlichen Ton einzustimmen in welchem die unermeßliche Mehrheit der Nation Genugthuung für den ihr vermeintlich angethanen Schimpf verlangte. In dieser Forderung vereinigten sich in der That alle Parteien, selbst die Legitimisten. Die heftigste Sprache aber wurde von dem Journal des Débats, dem eigentlichen Organe des begüterten Mittelstandes, geführt, welches diesmal selbst die republikanischen Blätter in der Energie des Wortes überbot.

Es währte indessen nicht lange bis der Cabinetspräsident alle staatsmännischen Bedenken die ihn zu seiner anfänglichen Zurückhaltung bestimmt, bei Seite schob, und mit vollen Segeln in die wildeste Strömung des öffentlichen Geistes einlenkte. Eine Reihe inhaltsschwerer Beschlüsse welche das Ministerium auf eigne Verantwortlichkeit faßte und ins Werk setzte, schien das unmittelbare Vorspiel des Krieges werden zu sollen. Das Heer sollte um achtzehn neue Regimenter vermehrt und auf den Kriegsfuß gesetzt, die Seemacht bedeutend verstärkt, und zur Bestreitung der Rüstungskosten eine Anleihe von hundert Millionen aufgenommen werden. Zugleich wurde, was für ein Zeichen der äußersten Entschlossenheit gelten sollte, die Befestigung von Paris, deren Bewilligung durch die Kammern man bisher unter den günstigsten Umständen nicht hatte hoffen dürfen, jetzt durch Cabinetsbefehl angeordnet, und ohne allen Verzug an die Ausführung derselben Hand gelegt.

Diese Maßregeln der Regierung gossen Oel in die Flammen der nationalen Kriegswuth. Von einem Ende des Landes zum andern erscholl der Ruf zu den Waffen mit verdoppelter Stärke, und von allen Seiten war man stillschweigend einverstanden darüber daß der zu beginnende Krieg nicht etwa bloß der Vertheidigung Mehmet Ali's gelten dürfe, daß er vielmehr ein Krieg der Propaganda und der Eroberung sein müsse. Das linke Rheinufer wurde dabei als die mindeste Beute des Sieges angesehen, an welchem das Selbstvertrauen der Franzosen keinen Augenblick zweifelte, so wenig, daß selbst der Theaterrecensent Jules Janin sich

vermaß an der Spitze eines französischen Heeres die preußische Rheinprovinz in einem einzigen Feldzuge zu erobern.

Ein Theil dieses Kriegslärms kam ohne Zweifel auf die geheime Hoffnung die europäischen Cabinette einzuschüchtern, und die Vollziehung der Beschlüsse vom 15. Juli durch bloße Drohungen zu hintertreiben. Gleichwohl wurden die Rüstungen mit einem Nachdruck begonnen welcher hinlänglich dafür zeugte daß es damit allerdings für den Nothfall ernstlich gemeint sei. Es stellte sich indessen bald heraus daß geraume Zeit darüber vergehen werde ehe Frankreich, dem Bunde der andern Mächte gegenüber, schlagfertig dastehen könne. Es fehlte an Dampfschiffen, an Waffen, und besonders an Pferden, die in Frankreich selbst um keinen Preis in genügender Anzahl zu finden waren, und deßhalb mit großen Kosten und vielem Zeitverluste im Auslande aufgekauft werden mußten, namentlich in Deutschland und in der Schweiz. Ueber solchen Hindernissen und Zögerungen kühlte sich das Kriegsfeuer einigermaßen ab, zumal man sich bald überzeugen mußte daß die vier Mächte entschlossen seien, auf jede Gefahr hin, in Gemäßheit der Uebereinkunft vom 15. Juli voranzugehen. Der König selbst war unter den ersten welche lau wurden. Die langsam angefachte Leidenschaft des Cabinetspräsidenten zeigte sich nachhaltiger, aber sie wurde von der Mehrzahl der übrigen Mitglieder des Ministeriums nicht getheilt. Der wohlhabende Mittelstand, die sogenannte Bourgeoisie, nachdem er Zeit gefunden sich die Kosten und Wechselfälle des Krieges zu überlegen (als Ausgangspunkt für solche Berechnungen konnte unter Andern der Umstand dienen daß die dreiprocentige Rente binnen einiger Monate von 86 auf 69 fiel), fing an sich zu fragen, ob denn wirklich ein Interesse vorhanden welches Frankreich vernünftigerweise veranlassen könne die Lasten und Gefahren eines Krieges, und zwar eines Krieges gegen das ganze übrige Europa, auf sich zu nehmen, eines Krieges durch dessen Verlauf überdies die furchtbarsten innern Stürme entfesselt werden konnten.

Nach einer nüchternen Prüfung war es unmöglich diese Frage mit Ueberzeugung zu bejahen. Frankreich war im Rathe der großen Mächte überstimmt, und zwar in Bezug auf eine Angelegenheit welche seine materiellen und moralischen Interessen nur schwach und mittelbar, vielleicht sogar nur vermöge einer mangelhaften Auffassung derselben, berührte. Der Fall aber um welchen es sich bei dem Beschlusse der vier Mächte handelte, war dringend, es kam dabei auf die Beendigung einer Krisis an die schon zu lange gewährt hatte, und die Entscheidung noch länger verzögern weil Frankreich derselben nicht zustimmte, hieß offenbar das Interesse von vier Großmächten dem Interesse einer einzigen unterordnen. Ein ganz ähnlicher Fall hatte sich 1822 auf dem Congresse zu Verona ereignet, wo das Einschreiten gegen die spanische Revolution gleichfalls von vier Mächten gegen eine, diesmal England, beschlossen

wurde, ohne daß das letztere die Welt mit Wuth- und Rachegeschrei erfüllt, seine Ehre für geschändet erklärt, und sich berechtigt geglaubt hätte zu seiner Genugthuung den ganzen Erdtheil in Brand zu stecken. Freilich waren die Beschlüsse vom 15. Juli hinter dem Rücken Frankreichs gefaßt worden, aber erst nachdem man ein volles Jahr hindurch vergeblich mit demselben unterhandelt, und sich außerdem überzeugt hatte daß Frankreich auch seinerseits hinter dem Rücken der übrigen Mächte, und im Widerspruch mit den förmlichen Verpflichtungen die es durch die gemeinschaftliche Note vom 27. Juli 1839 übernommen, in Alexandrien und Konstantinopel intriguire.

Der wichtigste Grund aber welcher gegen den Krieg sprach, war und blieb die vereinsamte Stellung Frankreichs, inmitten des verbündeten Europa, und die Revolutionsgefahr die dem ersten unglücklichen Kriegsereignisse folgen konnte. Daß die am 15. Juli besiegelte Allianz der vier großen Mächte zu Schutz und Trutz ernstlich gemeint sei, und im Nothfalle mit vollem Nachdruck gehandhabt werden werde, ließ sich allen Umständen nach nicht bezweifeln. Deßhalb schlossen sich denn auch die deutschen Mittelstaaten derselben ohne vieles Bedenken an, ein Umstand welcher schon als Merkmal eine große Bedeutung hatte, ganz abgesehen davon daß er die Streitmacht, die man Frankreichs erstem Anlaufe entgegenstellen konnte, um einige hunderttausend Mann verstärkte. Auf Seiten der europäischen Allianz stand aber auch der Geist der deutschen Nation, den die übermüthigen Herausforderungen und Drohungen der Franzosen in Harnisch gebracht hatten. Die italienischen Staaten, obgleich bei dem orientalischen Streite unbetheiligt, und ohne Zweifel sehr friedlich gesinnt, mußten voraussichtlicher Weise durch die Macht der Verhältnisse beim ersten Kanonenschusse in die Reihen der Feinde Frankreichs gedrängt werden, und wenn der Geist der italienischen Völker der französischen Sache günstig war, so konnte man doch schwerlich auf einen sehr wirksamen Beistand von dieser Seite her rechnen. Skandinavien, die Niederlande, Belgien waren durch alle ihre Interessen auf eine strenge Neutralität angewiesen, und die pyrenäische Halbinsel mußte außer allem Betracht bleiben.

So blieb denn der Vicekönig von Aegypten der einzige mögliche Bundesgenosse Frankreichs. Freilich hatte das Heer desselben einen Nominalbestand von mehr als 250,000 Mann, freilich besaß er, seitdem der Capudan Pascha ihm die türkische Flotte zugeführt, zwanzig Linienschiffe und eine entsprechende Anzahl von Fregatten in See, freilich schilderten die Berichte des in außerordentlicher Sendung von Paris nach Alexandrien geschickten Grafen Walewsky die Entschlossenheit, die Macht, die militärischen und finanziellen Hülfsmittel Mehmet Ali's mit den glänzendsten Farben. Die Selbsttäuschungen jenes jugendlichen Diplomaten konnten indessen, eben so wenig wie die ägyptische Heer- und Flottensta-

tiſtik, das Cabinet der Tuilerien unmöglich zu einem ernſtlichen Glauben an die Widerſtandsfähigkeit Mehmet Ali's, gegenüber einer europäiſchen Streitmacht, verleiten. Selbſt Thiers mußte ſich endlich überzeugen daß der Krieg bei der obwaltenden Ungleichheit der Kräfte ein verzweifeltes Unternehmen ſei, und er entſchloß ſich deßhalb, wie ſchwer dies auch ſeinem Nationalſtolze und ſeiner perſönlichen Eigenliebe werden mochte, in die Bahnen des Friedens wieder einzulenken.

Für Mehmet Ali kam dieſes Einlenken zu ſpät. Auf den Rath der franzöſiſchen Regierung, welche zu lange daran gezweifelt daß die vier Mächte wirklich zur Gewalt ſchreiten würden, und in der Hoffnung auf franzöſiſchen Beiſtand, hatte der Vicekönig die ihm in Gemäßheit des Vertrags vom 15. Juli gemachten Anträge trotzig zurückgewieſen, und die ihm zur Annahme derſelben geſtellte doppelte Friſt ungenutzt verſtreichen laſſen. In Folge davon wurde von der Pforte ſeine Abſetzung ausgeſprochen, und von Seiten der verbündeten Mächte zur Anwendung von Gewaltmaßregeln geſchritten. Unter engliſchem Einfluß ſtand die Bevölkerung des Libanon gegen die Herrſchaft Mehmet Ali's auf, deſſen Joch auf Druſen und Maroniten härter drückte als das der Pforte, und bald darauf erſchien, unter dem Befehle des Admiral Napier, ein britiſches Geſchwader, zu welchem einige öſtreichiſche und türkiſche Kriegsfahrzeuge ſtießen, an der ſyriſchen Küſte.

Bis zu dieſem Augenblicke würde ein kräftiger Entſchluß Frankreichs vielleicht im Stande geweſen ſein die Maßregeln der Verbündeten zu lähmen. Wenn man franzöſiſche Beſatzungen in die zunächſt bedrohten ſyriſchen Küſtenſtädte warf, und die blaurothweiße Fahne auf den Wällen derſelben aufpflanzte, ſo war es immerhin möglich daß die Verbündeten Anſtand nahmen, den beabſichtigten Angriff gegen Mehmet Ali auszuführen, mit welchem unter jener Vorausſetzung der Krieg gegen Frankreich nicht ſowohl erklärt als begonnen worden wäre. Indeſſen konnte auch der entgegengeſetzte Fall eintreten, und alsdann befand ſich Frankreich in der gefährlichen Lage welcher das Cabinet der Tuilerien ſich und das Land jetzt nicht mehr ausſetzen wollte.

Am 11. September eröffnete Napier die Feindſeligkeiten gegen Mehmet Ali durch die Beſchießung von Beirut, welches nach neuntägiger Vertheidigung von den Aegyptiern geräumt und von den Verbündeten beſetzt wurde. Die Nachricht von dieſem Ereigniſſe bewirkte eine neue Exploſion des kriegeriſchen Geiſtes in Frankreich. Allenthalben erklang die Marſeillaiſe, klirrten die Waffen der Nationalgarde, tobte die nationale Leidenſchaft in den wildeſten Worten. Thiers ſelbſt hatte einen kriegeriſchen Rückfall. Die unter ſeinem Einfluſſe ſtehenden Zeitungen ſprachen wieder in höherem Tone, von Neuem dröhnte das Pariſer Pflaſter unter dem ſchweren Geſchütze welches man, dem Volke gleichſam zum Schauſpiel, durch die Straßen der Stadt führte, und nochmals wurden im Cabinets-

rathe entschiedene Maßregeln zur Sprache gebracht. Der König indessen ließ sich durch die Vorgänge in Syrien nicht mehr aus der Fassung und Haltung bringen, und sein Widerstand bot dem Cabinetspräsidenten eine willkommene Veranlassung seine Entlassung zu verlangen, die ihn nicht nur aus jeder weitern Verlegenheit gezogen und aller fernern Verantwortlichkeit überhoben, sondern auch in dem jetzigen Augenblicke noch mit einer größern Popularität ausgestattet haben würde als er je besessen. Auf der andern Seite aber wollte der König durch den Rücktritt des Cabinetspräsidenten nicht bloßgestellt sein, und es gelang den Vorstellungen Ludwig Philipps, Thiers nicht nur im Ministerium zurückzuhalten, sondern ihn auch in das Geleise der Friedenspolitik zurückzuführen.

Wenige Tage nach dem Eintreffen der Nachricht vom Beginne des Krieges gegen Mehmet Ali wurde die französische Flotte aus der Levante nach Toulon berufen. Der Grund dieser Maßregel war ohne Zweifel die Besorgniß, durch Zufall oder persönliche Erbitterung einen feindlichen Zusammenstoß zur See herbeigeführt zu sehen, welcher alle Kunst und Selbstüberwindung der Friedenspolitik zu Schanden machen konnte. Als Vorwand aber gebrauchte das Ministerium die Ausrede, daß die Flotte im Hafen von Toulon der Regierung unmittelbarer zu Gebote stehe als im Archipel oder an den Dardanellen, eine Ausflucht welche nur dazu dienen konnte, dem öffentlichen Zorne über die Abberufung der Flotte den Hohn über die durchsichtige Unwahrheit hinzuzufügen welche diese Abberufung rechtfertigen sollte.

Indessen sollte und mußte von Seiten der französischen Regierung irgend etwas zu Gunsten Mehmet Ali's und zur Beschwichtigung des Volksunwillens geschehen. Zu diesem doppelten Zwecke erließ das Cabinet der Tuilerien eine vom 8. October datirte Note an die vier Mächte, deren Spitze darauf hinauslief: daß Frankreich die vom Sultan ausgesprochene Absetzung Mehmet Ali's nicht anerkenne, daß es den erblichen Besitz von Aegypten für den Vicekönig verlange und die Verweigerung desselben als einen Kriegsfall betrachten werde. Da Mehmet Ali im Besitze Aegyptens von den vier Mächten niemals bedroht gewesen, und da die Pforte jeden Falls nicht im Stande war die gegen denselben ausgesprochene Absetzung mit eignen Kräften zu vollziehen, so war es von vorn herein gewiß daß jener Kriegsfall nicht eintreten werde, und das sogenannte Ultimatum vom 8. October war also nach der einen Seite hin überflüssig, und verfehlte nach der andern Seite hin seinen Zweck.

Trotz alledem glaubte Thiers immer noch einen Theil der Volksgunst die er während der ersten Monate seines Ministeriums gewonnen oder wieder gewonnen, durch Wort und Schein retten zu können. Durch vertrauliche Winke gab er zu verstehen daß die Rüstungen noch nicht weit genug gediehen seien um Frankreich zu gestatten sein letztes Wort zu sprechen, welches aber jeden Falls im nächsten Frühjahr gesprochen

werden solle. Angesichts der Nation wollte er in der Thronrede, bei Eröffnung der in aller Eile einberufenen Kammern, die bevorstehende Vollendung dieser Rüstungen ankündigen, durch welche das Heer auf 500,000 Mann gebracht, und außerdem 300,000 Mann Nationalgarde mobil gemacht werden sollten.

Ludwig Philipp versagte diesem Vorhaben des Cabinetspräsidenten seine Zustimmung, und darüber kam es zu einem zweiten Entlassungsgesuche, welches diesmal vom Könige angenommen wurde. Um so mehr, als bei einer Zusammenkunft welche er unlängst auf dem Schlosse Eu mit Guizot, dem Gesandten in London, gehabt, bereits alle Verabredungen über die Bildung eines doctrinären Friedensministeriums getroffen worden waren. Der Entlassung des Ministeriums vom 1. März, welche jetzt weniger bedenklich schien als einige Wochen zuvor, weil es durch die Abberufung der Flotte und die Note vom 8. October in der öffentlichen Meinung unendlich gesunken war, konnte also die Ernennung des neuen Cabinets unmittelbar folgen, welches eine königliche Verordnung vom 29. October in folgender Weise zusammensetzte: Marschall Soult, Cabinetspräsident und Kriegsminister; Guizot, Auswärtige Angelegenheiten; Duchatel, Inneres; Martin (du Nord), Justiz und kirchliche Angelegenheiten; Humann, Finanzen; Cunin Gridaine, Handel; Duperré, Seewesen; Teste, öffentliche Arbeiten; Villemain, Unterrichtswesen. Damit war das Ministerium vom 12. Mai im Wesentlichen wiederhergestellt.

Nach den allgemeinen Grundsätzen des parlamentarischen Staatslebens konnte man es immer noch für ein Wagniß halten daß der König, inmitten einer doppelten Krisis, einer innern und äußern, das aus dem Schooße der Kammer hervorgegangene und von einer ansehnlichen Mehrheit getragene Ministerium beseitigte, um ein anderes an dessen Stelle treten zu lassen dessen politische Bahnen offenbar nach ganz anderen Richtungen führten als die seiner Vorgänger, ein Ministerium das erst vor wenigen Monaten von der Kammer gestürzt worden war. Der Erfolg indessen sollte dies scheinbare Wagniß bald genug rechtfertigen.

Am 5. November wurden die Kammern eröffnet. Die auf die brennende Frage des Tages bezügliche Stelle der Thronrede lautete: „Ich hoffe fortwährend daß der allgemeine Friede nicht gestört werden wird, dessen das gemeinschaftliche Wohl Europas, das Glück der Völker und der Fortschritt der Civilisation bedarf. Ich rechne auf Ihre Unterstützung zur Aufrechterhaltung des Friedens, wie ich auf dieselbe rechnen würde wenn die Ehre Frankreichs und der Rang den es unter den Nationen einnimmt, uns neue Anstrengungen auferlegten."

Auf dem mit diesen Worten umschriebenen Gebiete nun kam es zu einem großen parlamentarischen Kampfe in welchem viele Tage lang Ströme von Beredtsamkeit vergossen wurden, dessen Ausgang aber von vorn herein keinem Kenner der französischen Zustände einen Augenblick zweifelhaft war. Als

Hauptkämpfer traten Guizot und Thiers auf, der alte und der neue Miniſter, welche einander, unter den ärgerlichſten Enthüllungen, die Schuld der vorhandenen Schwierigkeiten und Verwickelungen gegenſeitig zuſchoben. Guizot legte den Vertrag der vier Mächte vom 15. Juli der unbeſonnenen und unaufrichtigen Politik ſeines Vorgängers zur Laſt, den er zuletzt ganz offen der heimlichen Unterhandlungen mit Mehmet Ali anklagte; Thiers beſchuldigte den bisherigen Geſandten in London daß er von demſelben über den Gang und Stand der diplomatiſchen Verhandlungen ſchlecht berichtet und berathen worden ſei. Jener behauptete von ſeinem Vorgänger daß unter dem Miniſterium deſſelben ein grundloſer Krieg gewiß geweſen ſei, dieſer verſicherte, daß von ſeinem Nachfolger der Friede „um jeden Preis" erkauft werden würde; ein Ausdruck welcher zur ſtehenden Anklageformel gegen Guizot wurde, eben ſo wie das Wort „Frieden überall und immer", das ſich Guizot in einer ſeiner Reden entſchlüpfen laſſen. Odilon Barrot und ſeine Freunde, die jetzt natürlich in die Oppoſition zurücktraten, nahmen entſchieden Partei für Thiers, während Republikaner und Legitimiſten, als deren Vertreter Garnier Pagès und Berryer mit großem Nachdruck und Erfolg in die Debatte eingriffen, die Waffen aus den Händen Guizots ſowohl wie ſeines Nebenbuhlers entlehnten, um blutige Streiche gegen beide zu führen, und um dem Julikönigthum ſelbſt in der Perſon ſeiner beiden bedeutendſten Verkämpfer ſchwere Wunden beizubringen. Sogar der perſönliche Charakter jener beiden Staatsmänner wurde in den Kampf hineingezogen. Guizot mußte ſich vorhalten laſſen daß er während der hundert Tage, nachdem ihn die napoleoniſche Regierung, der er unbedenklich gehuldigt, gleichwohl ſeines Amtes entſetzt, aus Rachſucht und Eigennutz nach Gent zu Ludwig XVIII. gegangen, und gegen Thiers wurde ſogar ziemlich unverblümt die Beſchuldigung ausgeſprochen daß er die Geheimniſſe des Telegraphen zu Börſenſpeculationen gemißbraucht.

Nach langem Streit wurde die Willensmeinung der Kammer über Krieg und Frieden in folgenden Worten zugeſpitzt: „Die Ereigniſſe im Orient haben Frankreich ſchmerzlich berührt. Frankreich wird für die Aufrechterhaltung des europäiſchen Gleichgewichts ſorgen, und keine Störung deſſelben zugeben." Mit dieſen und ähnlichen Sätzen konnte ſich das Miniſterium vom 29. October vollkommen einverſtanden erklären, und ſo wurde denn die Antwortsadreſſe welche die in der Thronrede ausgedrückte Politik des neuen Cabinets beſtätigte, mit einer Mehrheit von 247 gegen 161 Stimmen angenommen. Die Kammer war alſo von Thiers zu Guizot übergegangen, ſie hatte den Mann wieder fallen laſſen den ſie ſieben Monate früher der Krone aufgedrungen, und dagegen den Mann der Krone als leitenden Miniſter anerkannt. Damit fiel denn das parlamentariſche Regiment welches die Kammer beanſpruchte und einen Augenblick errungen zu haben ſchien, wieder in ſich ſelbſt zuſammen, und

zwar durch die eigne Schuld der Kammer, sei es daß sie in der Person von Thiers nicht den ächten und rechten Vertreter ihrer Politik ans Ruder gebracht, sei es daß sie die Beseitigung des ächten und rechten Vertreters ihrer Politik aus Inconsequenz und Schwäche geduldet.

Während der parlamentarischen Wortgefechte in Paris nahmen die Kriegsereigniffe im Orient den günstigsten Verlauf auf welchen die verbündeten Mächte hatten rechnen können. Nächst Beirut fielen die übrigen syrischen Küstenstädte, theils nach kurzer Beschießung durch die Admirale Stopford und Napier, theils ohne allen Widerstand in die Hände der Verbündeten, denen der Aufstand der Gebirgsbevölkerung den wichtigsten Vorschub leistete. Am 26. November erschien Napier vor Alexandria, wo Mehmet Ali selbst die Vertheidigungsanstalten leitete. Eine erste persönliche Aufforderung des britischen Admirals wurde von dem alten Vicekönige zurückgewiesen, ehe aber die 24 Stunden Bedenkzeit verstrichen waren, nach deren Ablauf Napier den Beginn der Feindseligkeiten gegen Alexandria angekündigt hatte, erklärte sich Mehmet Ali zum Nachgeben bereit. Am 27. November wurde von ihm und Napier eine vorläufige Uebereinkunft abgeschlossen durch welche sich Mehmet Ali anheischig machte, gegen Zusicherung des erblichen Besitzes von Aegypten den Rest von Syrien den er noch innehatte zu räumen, und die türkische Flotte herauszugeben.

Diese Uebereinkunft bedurfte der Bestätigung, nicht sowohl durch die Pforte welche bereits die Absetzung des Vicekönigs ausgesprochen hatte, als durch die Mächte von deren Willen die Gültigkeit der Beschlüsse der Pforte abhing. Von diesen Mächten hatte, wie schon bemerkt worden, keine einzige jemals die Absicht gehabt Mehmet Ali aus dem Besitze von Aegypten zu vertreiben, und so wurde es denn nicht schwer, auf dem Boden der Uebereinkunft vom 27. November ein schließliches Abkommen zu erzielen welches zugleich dem französischen Ultimatum vom 8. October vollkommen entsprach. Auf Verwendung der vier Mächte wurde der Hattischerif welcher die Absetzung Mehmet Ali's verfügte, zurückgenommen, und der Vicekönig im Besitze von Aegypten für sich und seine Nachkommen bestätigt. Anfangs freilich nur unter sehr drückenden Bedingungen. Die Pforte wollte Mehmet Ali verpflichten, nicht mehr als 18,000 Mann Truppen zu halten, seine Flotte ganz abzuschaffen, und dem Sultan die Wahl seines Nachfolgers unter allen seinen Söhnen zu überlassen. Da indessen keine der europäischen Mächte ein Interesse hatte Mehmet Ali bis zu diesem Punkte zu demüthigen, so wurde es nicht schwer die Pforte dahin zu bringen daß sie jene Bedingungen fallen ließ, und daß sie dem Vicekönige von Aegypten die kaum anders als dem Namen nach beschränkte Souveränetät, vorbehaltlich einer jährlichen Tributleistung, zugestand. Die britische Politik wußte bei dieser Gelegenheit so geschickt zu Werke zu gehen, daß die Zugeständniffe welche Mehmet Ali schließlich gemacht

wurden, den Anſchein gewannen als ob ſie vorzugsweiſe durch engliſchen Schutz und engliſche Fürſprache erwirkt worden ſeien. Nicht Schein, ſondern Wirklichkeit war es dagegen, daß Mehmet Ali der Freundſchaft Frankreichs den Verluſt des ſüdlichen Syrien verdankte, deſſen lebenslänglichen Beſitz, nach Maßgabe des Vertrags vom 15. Juli, er ſchwerlich zurückgewieſen haben würde, wenn er nicht darauf gerechnet hätte, entweder durch franzöſiſche Vermittlung oder durch franzöſiſche Kriegshülfe, die ihm für den äußerſten Fall zugeſichert war, Aſien bis an den Taurus zu behaupten *).

Frankreich hatte ſich bei allen den Verhandlungen welche dem endlichen Abſchluſſe der zwiſchen Sultan und Vicekönig obſchwebenden Streitfragen vorangegangen waren, nicht mehr betheiligt. Da die Vergewaltigung Mehmet Ali's überhaupt gegen den Willen und unter dem Widerſpruche des Cabinets der Tuilerien erfolgt war, ſo glaubte daſſelbe, und wohl mit Recht, auch den daraus hervorgegangenen diplomatiſchen Anordnungen fremd bleiben zu müſſen. Kaum aber war das Verhältniß zwiſchen der Türkei und Aegypten im Sommer 1841 ſchließlich feſtgeſtellt, und damit die orientaliſche Verwickelung vorläufig gelöſt, ſo nahm Frankreich nicht länger Anſtand in den Rath der großen Mächte zurückzukehren. Ein am 13. Juli unterzeichneter Vertrag der fünf Großmächte erkannte das Recht der Pforte an, die Dardanellen und den Bosporus allen fremden Kriegsſchiffen zu verſchließen, ein Recht welches von jeher geübt und niemals beſtritten worden war, und deſſen gemeinſchaftliche Beſtätigung jetzt nur die Bedeutung eines Actes der förmlichen diplomatiſchen Ausſöhnung Frankreichs mit den übrigen Großſtaaten haben konnte und ſollte. Das engliſch-franzöſiſche Verhältniß von Cabinet zu Cabinet, und mehr noch von Volk zu Volk, blieb indeſſen immer noch

*) Wie weit das franzöſiſche Cabinet in ſeinen Verſprechungen gegen Mehmet Ali gegangen war, bezeugte Thiers ſelbſt in der Kammer mit folgenden Erklärungen: „Wegen des Vertrages der vier Mächte vom 15. Juli ſogleich zum Kriege zu ſchreiten, war unmöglich. Es kam vor allen Dingen darauf an Zeit zu gewinnen um unſre Kriegsfähigkeit zu vervollſtändigen, die während eines langen Friedens kläglich vernachläſſigt worden war. Deßhalb ſchlug das vorige Miniſterium dem Könige vor, das Heer auf 639,000 Mann zu bringen, und 300,000 Mann Nationalgarde mobil zu machen. Wir waren nicht in der Lage vor dem nächſten Mai ins Feld zu rücken. Inzwiſchen wurde dem Paſcha der Rath gegeben, nicht über den Taurus zu gehen, Syrien, Akka, Alexandrien zu vertheidigen, und die Vermittlung Frankreichs anzurufen; verlängere ſich der Krieg, ſo werde ihm Frankreich im Frühjahr mit ſeiner ganzen Kriegsmacht beiſtehen. Ich nehme die Verantwortlichkeit für Alles was ich gethan habe auf mich. Ich war es der Mehmet Ali am Vorrücken hinderte. Es war durchaus nöthig Zeit zu gewinnen, und die Note vom 8. October hatte keinen andern Zweck. Dies war die Politik des vorigen Cabinets, und wenn dieſelbe jetzt nicht zur Ausführung kommt, ſo ſind diejenigen dafür verantwortlich welche dem Könige andre Rathſchläge gegeben haben."

ein gespanntes, wogegen eine gewisse Annäherung der französischen Regierung an den Hof von St. Petersburg vor sich ging, welchem Guizot als französischer Minister schon wegen seines vertrauten persönlichen Verhältnisses zu einer schlauen russischen Privatdiplomatin, der Fürstin Liewen, höchst willkommen war. Auch an den übrigen auswärtigen Höfen war der Cabinetswechsel welcher Guizot an die Stelle von Thiers gebracht hatte, sehr gern gesehen; jedes Zeichen des Wohlwollens von außen her aber steigerte die Mißgunst der Franzosen gegen das Ministerium vom 29. October, welches die Oppositionspresse, unter dem Schimpfnamen des „Ministeriums des Auslandes", täglich dem allgemeinen Hasse und der allgemeinen Verachtung preisgab.

Eine Veränderung andrer Art welche in den auswärtigen Beziehungen Frankreichs vor sich ging, nahm gleichfalls im Jahre 1840 ihren Anfang. Der geistige und moralische Einfluß welchen Frankreich bisher, und zumal seit der Julirevolution, auf die Nachbarländer, namentlich aber auf Deutschland ausgeübt, nahm in Folge der Ereignisse jenes Jahres zusehends ab.

Die Hauptursache jenes Einflusses war die Unfreiheit und ganz besonders die Kleinlichkeit der öffentlichen Zustände Deutschlands. Nirgends ein Spielraum für die neuen Kräfte welche aus den Befreiungskriegen hervorgegangen, oder von dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts gezeugt waren, nirgends ein Tummelplatz für den gesellschaftlichen Neuerungstrieb, für den nationalen Ehrgeiz, für den politischen Drang und Sturm welcher die Gemüther nun einmal bewegte, ja nicht einmal die bescheidenste Freiheit für das politische und patriotische Wort. Statt der Oeffentlichkeit, das alte dumpfe Schreibstubenwesen; statt der erfrischenden männlichen Rede, ein scheues Geflüster unter polizeilicher Aufsicht; statt eines nationalen Staatswesens, ein patriarchalisches Hausregiment nach dem kleinlichsten Zuschnitt.

Kein Wunder, daß das deutsche Volk inmitten dieser einheimischen Armseligkeiten den Blick nach außen kehrte um dort wo möglich eine Art von Ersatz für die ihm versagte Befriedigung seiner edelsten Bedürfnisse zu suchen. Eben so natürlich war es, daß Frankreich durch seine Nachbarschaft, seine lärmende Geschäftigkeit und seine verständliche Sprache die Aufmerksamkeit Deutschlands vorzugsweise auf sich zog. Schon zur Restaurationszeit gewöhnte man sich in Deutschland dem politischen Leben Frankreichs mit gespannter Theilnahme zu folgen, und seit der Julirevolution vollends steigerte sich das Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs bis zu dem Punkte daß die einheimischen Dinge darüber beinahe gänzlich vergessen wurden. Die Deutschen verschlangen die Reden der französischen Parteimänner, sie waren in der französischen Kammer nicht selten viel besser zu Hause als im eignen Ständesaale, sie erhitzten sich bis zur Leidenschaft für französische Staats- oder Par-

teizwecke, sie stimmten begeisterten Jubel an bei jedem Siege der Opposition.

Denn allerdings war es vorzugsweise der deutsche Liberalismus welcher seinen Durst an französischer Quelle löschte. Namentlich die liberale Presse — und ihr gehörten wenigstens neun Zehntheile der deutschen Zeitungen an, wenn nicht durch ein ausgesprochenes Glaubensbekenntniß, so doch durch geheime Neigung und mehr oder weniger versteckte Absicht — holte den Stoff und die Motive der Polemik welche ihr Publicum verlangte, beinahe ausschließlich aus Frankreich. Da man den einheimischen Regierungen keine Opposition machen durfte, so hielt man sich schadlos indem man der Regierung Ludwig Philipps den Krieg erklärte. Die deutsche Staats- und Preßpolizei leistete diesem sonderbaren Kriege der deutschen Zeitungen gegen die französische Staatsgewalt allen möglichen Vorschub. Man versprach sich von einer solchen Taktik doppelte und dreifache Vortheile, eine unschädliche Sättigung des Oppositionsgeistes, dem doch nicht wohl alle Nahrung verweigert werden durfte, eine wohlthätige Ablenkung der öffentlichen Aufmerksamkeit von den einheimischen Zuständen, und nebenbei die Discreditirung der Julirevolution und ihres gekrönten Erben, dem man seine Usurpation natürlich nimmermehr verzeihen konnte.

Der Hauptsache nach schlug diese armselige Berechnung fehl. Die Opposition wuchs und erstarkte auch durch die Uebung gegen Ludwig Philipp und seine Staatsmänner, und überdies lernte die Presse sehr bald ihre Polemik so einrichten daß die eine Schneide derselben zwar das Julikönigthum, die andre aber, und nicht selten die schärfere, die einheimischen Regierungen traf. Dieser Kunstgriff wurde allmälig ein öffentliches Geheimniß, nur die Censur schien denselben nicht zu bemerken, sie ließ vielmehr bis ans Ende die Rubrik Frankreich als sichern Schirm und Schild für die Feindseligkeiten des Liberalismus gelten.

Der Kriegslärm des Jahres 1840 gab dem deutschen Liberalismus einen ersten allgemeinen Anlaß seine Waffen nicht mehr ausschließlich gegen die französische Regierung, sondern auch gegen das französische Volk zu richten. Der grenzenlose Uebermuth den die Wortführer desselben bei dieser Gelegenheit zur Schau trugen, das nackte Hervortreten der Eroberungslust und Ländergier der Nation selbst, welche viele gutmüthige Seelen in Deutschland von solchen Schwächen gründlich geheilt geglaubt hatten, die Herausforderungen und Drohungen, mit einem Worte, welche Frankreich damals gegen seinen friedfertigen Nachbar schleuderte, brachten endlich eine wesentliche Aenderung in den Gesinnungen, der Stimmung und der Sprache desselben hervor.

Freilich gab es nach wie vor Leute in Deutschland welche die Abwehr der französischen Angriffe „Franzosenfresserei" nannten, freilich wetzte sich mancher stumpfe Witz an dem Dichter und dem Liede, in des-

sen, gleichviel ob guten oder mittelmäßigen oder schlechten, Versen die damalige Nationalstimmung ihren Ausdruck gefunden, freilich bestand immer noch eine schaam- und ehrlose Partei mit namhaften Wortführern welche bereit gewesen wäre den Beistand der Franzosen mit einer deutschen Provinz zu erkaufen; aber in die Masse des deutschen Volkes war doch mit dem Jahre 1840 wieder so viel nationales und politisches Bewußtsein gekommen, daß sie sich von all' jener Dummheit, Charakterlosigkeit und Niedertracht mit Ekel und Verachtung abwandte. Zu gleicher Zeit bewirkte ein einheimisches Ereigniß, der Thronwechsel in Preußen, daß das öffentliche Interesse sich wieder mehr den deutschen Zuständen zukehrte, für deren organische Umgestaltung im Sinne der Nationalwünsche und Nationalbedürfnisse sich jetzt neue Aussichten zu eröffnen schienen. So verlor denn Frankreich, zugleich mit einem großen Theile des bisherigen Wohlwollens des deutschen Volks, einen großen Theil der Wichtigkeit die es bisher in den Augen desselben gehabt hatte, ein doppelter Verlust welcher die europäische Rolle Frankreichs wesentlich verkleinerte.

7. Das Ministerium vom 29. October.

(1840 — 1848.)

Nächst der orientalischen Verwickelung fand das Ministerium Soult-Guizot in der Erbschaft des Ministeriums Thiers zwei große Unternehmungen vor, die eine unwillkommen und bedenklich, die andre erwünscht aber schwierig, deren Vollendung ihm überlassen blieb. Die erste dieser Unternehmungen war die Todtenfeier Napoleons, welche der Abholung der Gebeine desselben von St. Helena folgen mußte. Am 8. October war der Prinz von Joinville mit der Fregatte Belle Poule und zwei andern Kriegsfahrzeugen vor der Insel angelangt, wo er mit den größten militärischen Ehren empfangen, und mit einer Auszeichnung behandelt wurde welche zum Theil vielleicht gerade in der zwischen England und Frankreich obwaltenden Spannung ihren Grund hatte. Das Grab des kaiserlichen Verbannten in der einsamen Schlucht bei Longwood wurde in Gegenwart der Generale Bertrand, Las Cases und Gourgaud, der ehemaligen Genossen seines Exils, geöffnet, und der fast unversehrt vorgefundene Leichnam mit großem Gepränge, zu welchem die englische Besatzung eben so viel beitrug wie die Mannschaft der französischen Kriegsfahrzeuge, an Bord der Belle Poule gebracht. In den ersten Tagen

des December langte der Prinz von Joinville an der Küste der Normandie an, von wo der kaiserliche Sarg auf einem Dampfboote die Seine hinauf bis an die Brücke von Neuilly gebracht wurde. Hier wartete desselben ein prunkhafter Leichenwagen, ein fünfzig Fuß hohes Gebäude von kostbarem Holze, Sammt und edlen Metallen, auf welchem der kaiserliche Sarg nach Paris geführt werden sollte.

Die Straße von Neuilly nach Paris, bei anderthalb Stunden lang, war am 15. December mit einem ununterbrochenen Spalier von Truppen und Nationalgarde eingefaßt, hinter deren Reihen viele Hunderttausende von Schaulustigen auf- und abwogten. Denn nicht allein die Bevölkerung von Paris war auf den Beinen, sondern von nah und fern hatten sich, trotz einer Kälte von 10 bis 12 Grad, zahllose Mengen von Städtebewohnern und Landleuten eingefunden um der außerordentlichen Feier beizuwohnen. Um 10 Uhr Morgens setzte sich der Trauerzug von Neuilly aus in Bewegung. Kaiserliche Veteranen in ihren veralteten Uniformen, Würdenträger des Staats und Seeleute des Prinzen von Joinville bildeten die nächste Umgebung des Leichenwagens, dem eine glänzende militärische Escorte vorausging und folgte. Der Prinz von Joinville führte den Zug unter fortwährendem Kanonendonner nach dem Invalidendome, wo der König selbst, umgeben von seinen übrigen Söhnen, denselben feierlich in Empfang nahm. Der Erzbischof von Paris, inmitten einer großen Anzahl andrer Prälaten, vollzog die in solchen Fällen üblichen kirchlichen Ceremonien, worauf der kaiserliche Sarg vorläufig in einem der Gewölbe der Invalidenkirche beigesetzt wurde.

Ungeachtet alles officiellen Pompes und des ungeheuern Zudranges von Menschen, mußte jedem unbefangenen Beobachter der frostige Charakter des Trauerfestes auffallen. Die Ankündigung desselben hatte eine Art Begeisterungstaumel erregt, die Ausführung fand nur noch nüchterne Neugier. Und dieses Sinken der öffentlichen Stimmung war nicht etwa eine Wirkung der Winterkälte, oder irgend einer andern zufälligen Ursache, sondern die natürliche Folge der Befriedigung eines Verlangens das nicht durch seinen Gegenstand, sondern lediglich als moralisches Streben einen Werth gehabt. Auf St. Helena erschien Napoleon auch im Grabe noch der Gefangene der Engländer, dessen Befreiung der Stolz, der Ehrgeiz, die Pietät der französischen Nation zur Pflicht machte. Hätte diese Befreiung mit gewaffneter Hand, oder auch nur durch List bewirkt werden können, ihr Ergebniß würde für die Franzosen die glanzvollste aller Trophäen gewesen sein für ewige Zeiten. Jetzt aber war keine Befreiung vor sich gegangen, sondern eine Freilassung, zu der sich England aufs erste Wort mit der größten Bereitwilligkeit verstanden; England hatte Frankreich ein Geschenk gemacht, und alsbald dämmerte im öffentlichen Bewußtsein die Erkenntniß auf, daß Frankreich doch nur einen Sarg mit Todtengebeinen gewonnen. Und um sich für einen blo-

ßen Reliquienkram zu begeistern, dazu fehlte es der Zeit und dem Volke an dem erforderlichen Aberglauben oder der hinlänglichen Romantik. Noch mehr. Der dichterische Reiz welcher, selbst in den Augen eines nüchternen Volkes und Jahrhunderts, das Kaisergrab auf der einsamen Felseninsel im fernen Weltmeer umgeben, er war jetzt unwiderruflich zerstört, und mit dem Grabe hatte das Andenken Napoleons eine poetische Weihe verloren, deren Entschwinden ein unbehagliches Gefühl der Ernüchterung hinterließ. Und dieser Eindruck war nicht etwa ein vorübergehender, sondern er blieb. Die Abgötterei welche die Franzosen so lange mit Napoleon getrieben, erlitt durch Thiers und durch den von ihm veranstalteten 15. December 1840 einen Abbruch, der nie wieder gut gemacht werden konnte. Den Rest dieses Götzendienstes zu zerstören, blieb freilich einer spätern Zeit und einem andern Manne vorbehalten.

Die zweite der Unternehmungen des Ministeriums Thiers welche dessen Nachfolger zu vollenden hatten, war eine dem Geiste ihrer conservativen Politik entsprechendere Aufgabe, nämlich die Befestigung von Paris. Schon mehrmals hatte die Regierung Ludwig Philipps einen Anlauf nach diesem Ziele hin genommen, immer aber war sie nach den ersten Schritten durch die gebieterische Einsprache der politischen Oppositionsparteien und der Masse des Pariser Volkes zur Umkehr genöthigt worden. Diesmal war der Beschluß im Nu gefaßt, und unmittelbar darauf Hand ans Werk gelegt, so daß die Regierung den unermeßlichen Vortheil der, wo nicht abgemachten, so doch wenigstens begonnenen Thatsache für sich hatte. Kein Mensch bezweifelte einen Augenblick daß die drohende Kriegsgefahr und die Sorge um den Schutz der Hauptstadt gegen den auswärtigen Feind, lediglich der Vorwand zur Ausführung des lange gehegten Planes sei, die Revolution in Paris durch ein wohlberechnetes System von Festungswerken ein für alle Mal zu bändigen. Gleichwohl, und trotz der ungewöhnlichen Aufregung welche sich des Volksgeistes in Folge der orientalischen und europäischen Verwickelung bemächtigt hatte, rief der kühne Griff des Ministeriums Thiers, wenn auch einigen Widerspruch, so doch nicht den mindesten Versuch des Widerstandes hervor. Von manchen Seiten her, von denen früher die heftigste Opposition gegen die Befestigung von Paris ausgegangen war, erfolgte jetzt sogar eine lebhafte Zustimmung, wie denn zum Beispiel die Partei des republikanischen „National" den Festungsbau jetzt mit dem äußersten Nachdruck befürwortete, der auch bei der dynastischen Linken unter Odilon Barrot kräftigere Unterstützung fand als in dem ministeriellen Centrum selbst. Diese auffallenden Erscheinungen wurden durch verschiedene Ursachen hervorgebracht. Vor allen Dingen war die bereits angedeutete Macht der Thatsache darin erkennbar, vor der sich Mancher beugte der den bloßen Entwurf bekämpft hatte, und auch jetzt wieder bekämpft haben würde. Demnächst verstummten viele Oppositionsstimmen vor den

Schmeichelreden mit denen das Miniſterium Thiers der Eigenliebe der Nation zuſprach, Reden die viel zu ſüß klangen als daß die Franzoſen ſich von denſelben nicht hätten beſtechen laſſen ſollen, obgleich ſie denſelben nicht trauten. Der Theil der republikaniſchen Partei endlich, welcher den National als ſein Organ anerkannte — und dies war die große Mehrheit jener Partei — fand einen weitern Grund für die Befürwortung der Befeſtigung von Paris in dem Hintergedanken, daß die Vortheile derſelben früher oder ſpäter der militäriſch organiſirten Republik zufallen würden, auf welche der National und ſein Anhang hinarbeiteten.

Der urſprüngliche Plan der Regierung, von Soult und andern militäriſchen Auctoritäten als der einzig richtige anerkannt, ging dahin Paris mit einer Reihe ſogenannter detaſchirter Forts zu umgeben, von denen man annahm daß ſie, nächſt ihrem eigentlichen Zwecke, die Hauptſtadt im Zaume zu halten, gelegentlich auch zur Abwehr eines auswärtigen Feindes genügen würden. Gegen dieſen Entwurf indeſſen war die öffentliche Meinung früher ſo ſehr entflammt worden, und hatten ſich die politiſchen Oppoſitionsparteien ſo ſtark ausgeſprochen, daß man denſelben jetzt einigermaßen verändern zu müſſen glaubte. Dem am 12. December der Kammer vorgelegten Geſetzvorſchlage zufolge, ſollten außer den Forts auch Wall und Graben um die Stadt gezogen werden, die nicht in Verdacht kommen konnten zu Bollwerken des Despotismus beſtimmt zu ſein. Freilich waren Wall und Graben eben ſo wenig im Stande die Bedeutung der Forts zu ſchwächen, welche die Oppoſition ehemals als eben ſo viele Zwingburgen und Kerker dem Zorne und Haſſe des Volkes preisgegeben, allein die Oppoſition fand ſich gleichwohl bereit, den Wall und den Graben für ein Gegengewicht der Forts gelten zu laſſen.

Wie die Regierung die detaſchirten Forts wider Willen und beſſere Einſicht durch Wall und Graben von der Oppoſition erkaufte, ſo geſtand die letztere der erſtern die detaſchirten Forts auf Koſten ihrer Ueberzeugung um den Preis von Wall und Graben zu. Wiewohl ſolche Vergleiche und Abfindungen zu den alltäglichen Erſcheinungen der Politik gehören und in gewiſſem Sinne ſogar das eigentliche Weſen des repräſentativen Staatsweſens ausmachen, ſo hatte doch das gegenſeitige Zugeſtändniß durch welches die Befeſtigung von Paris zu Stande kam, etwas ungewöhnlich Anſtößiges ſchon in Folge der doppelten Koſten welche daſſelbe mit ſich brachte. Dieſe Koſten wurden bereits im erſten Anſchlage auf 140 Millionen berechnet, von denen jeder der beiden Theile die Hälfte verſchwendet, oder gar zu verderblichen Zwecken verwendet glaubte. — Daß die politiſche Rechnung der Regierung Ludwig Philipps bei dem Pariſer Feſtungsbau eine Fehlrechnung geweſen, wie viele unbefangene Köpfe von Anfang an vorausgeſehen, ſollte acht Jahre ſpäter durch die That bewieſen werden. Zu gleicher Zeit wurde klar daß die republikaniſche Partei in Frankreich die Werkzeuge des Despotismus,

wenn sie dieselben in fremder Hand haßt, gleichwohl zu eignem Gebrauche keineswegs verschmäht. Ob die Pariser Festungswerke in einer kräftigern Hand, als die Ludwig Philipps und der Republik von 1848 war, wirksamere Dienste zu leisten im Stande sind, steht einstweilen abzuwarten, mag aber bis auf Weiteres mit gutem Rechte bezweifelt werden.

Nachdem sie bei Gelegenheit der geheimen Fonds und der Erneuerung des Antrages auf Wahlreform noch einige unfruchtbare politische Kämpfe ausgefochten, wandte sich die Kammer zu dankbarern Arbeiten auf dem Gebiete der bürgerlichen Gesetzgebung, deren Lücken und Mängel zwar vielfach und schmerzlich empfunden, aber, sowohl von Seiten der Regierung als von Seiten der Kammern, über dem Lärm der Parteistreitigkeiten in der Regel nur flüchtig beachtet und behandelt wurden.

Das erste der bürgerlichen Gesetze mit denen sich die Kammer beschäftigte, betraf den gerichtlichen Verkauf unbeweglichen Eigenthums, der bisher, vermöge einer pedantischen und veralteten Auffassung der wirthschaftlichen Interessen, durch Fristbestimmungen und Förmlichkeiten übermäßig erschwert war. Zweck und Wirkung des Gesetzes war die Beschleunigung des Geschäftsganges, und die damit zusammenhängende Ersparniß. Durch einen der letzten Artikel desselben wußte die Regierung übrigens zugleich einen nicht unwichtigen politischen Nebenzweck zu erreichen. Dieser Artikel ermächtigte nämlich die Gerichtsbehörden, die gerichtlichen Anzeigen über die fraglichen Verkäufe einer von ihnen selbst zu wählenden Zeitung zuzuweisen, und gab damit der Regierung ein neues wirksames Mittel zur Beherrschung der Presse. Aber freilich war es nur die ohnmächtige Provinzialpresse die auf solche Weise beeinflußt werden konnte, während der Pariser Journalismus, der allein eine politische Macht bildete, von der Gunst und Ungunst unberührt blieb welche das fragliche Gesetz in die Hände der Büreaukratie legte.

Von viel zweifelhafterer Zweckmäßigkeit war ein zweites Gesetz welches die Versteigerungen neuer Waaren im hohen Grade beschränkte, und zwar im Interesse des regelmäßigen Handels welcher durch die Verkäufe an den Meistbietenden zu Grunde gerichtet werde. Nur den ansässigen und patentirten Kaufleuten sollten künftig solche Versteigerungen durch das Handelsgericht gestattet werden können, während dem Producenten selbst entweder ganz verboten, oder nur unter sehr erschwerenden Umständen erlaubt wurde seine Waare unter den Hammer zu bringen; eine Unbilligkeit und ein wirthschaftlicher Mißgriff, der höchstens in dem Unverstande des im Schwange gehenden ökonomischen Bevormundungssystems eine Entschuldigung finden konnte.

Ein neues Gesetz über das literarische Eigenthum verlängerte die Frist, binnen welcher dasselbe der Familie eines Schriftstellers nach dem Tode desselben zustehen sollte, von zwanzig Jahren auf dreißig, nachdem die Forderung eines ewigen Verlagsrechtes die von verschiedenen Seiten

mit übervollem Munde erhoben wurde, nach Gebühr zurückgewiesen worden war. Einige Verbesserungen des Expropriationsgesetzes von 1833, das, wie seiner Zeit erwähnt worden, zu schreienden Mißbräuchen Gelegenheit gab, und einige Milderungen des drückenden Schutzzollsystems, gaben den Kammern Anspruch auf Anerkennung ihres guten Willens den Fehlern der Gesetzgebung abzuhelfen, unter denen die materiellen Interessen des Landes litten.

Von einer sehr ungünstigen Seite zeigte sich der Zustand dieser Interessen bei den Verhandlungen über die Finanzverhältnisse. In Folge der Rüstungen zu denen die orientalische Krisis Anlaß gegeben, hatten die Ausgaben der Jahre 1840 und 1841 die Einnahmen um 412 Millionen überschritten. Für 1842 wurden die Ausgaben auf 1,275,000,000 Fr., die Einnahmen aber auf 1,160,000,000 Fr. veranschlagt, so daß sich hier ein neuer Ausfall von 115 Millionen herausstellte. Dazu kamen Rückstände von mehreru hundert Millionen aus frühern Jahren, und für die nächsten Jahre außerordentliche Ausgaben zum Bau von Eisenbahnen, Festungswerken u. s. w. von noch größerem Belange, so daß das Gesammtdeficit ohne Uebertreibung auf eine Milliarde berechnet werden konnte. Der Finanzminister selbst gestand ein, und zwar nicht ohne einen anklagenden Seitenblick auf Thiers, daß Frankreich nicht fortfahren dürfe in der bisherigen Weise zu wirthschaften, wenn der Staat nicht binnen Kurzem finanziell zu Grunde gerichtet werden solle. Zur Deckung der dringendsten Geldbedürfnisse wurde einstweilen eine Anleihe von 450 Millionen von der Regierung vorgeschlagen und von der Kammer genehmigt.

Um aber auch die laufenden Einnahmen ohne neue oder erhöhete Steuern zu vermehren, veranstaltete die Regierung eine allgemeine Schatzung, durch welche Personen und Gegenstände die der Steuerpflicht bisher in großer Zahl entgangen waren, zur Erfüllung derselben herangezogen, und überdies die vorhandenen Ungleichheiten in der Vertheilung der Abgabenlast möglichst beseitigt werden sollten. Obgleich diese Maßregel lediglich eine Vollziehung der bestehenden Gesetze, und überdies durch das allgemeine Interesse dringend geboten war, so erregte sie doch in allen Landestheilen vielfache Unzufriedenheit. Ein unvorsichtiger Ausdruck in dem Rundschreiben durch welches der Finanzminister Humann die einschlägigen Verfügungen traf, erfüllte Bürger und Bauer mit der Besorgniß daß es auf eine allgemeine Steigerung der bisherigen Steuerleistungen abgesehen sei, eine Besorgniß welche durch den Umstand unterstützt zu werden schien daß der Minister die erforderlichen Zählungen und sonstigen amtlichen Aufnahmen den Steuerbehörden übertrug, statt sie den Gemeindebeamten zu überlassen welche die Befugniß dazu für sich in Anspruch nahmen. Diese Streitfrage brachte den mehr als halberstorbenen Gemeindegeist dahin, ein unerwartetes Lebenszeichen zu geben. In einer großen Anzahl von Städten und selbst in manchen Dörfern

erhoben die Ortsbehörden kräftige Einsprache gegen die von dem Finanzministerium getroffene Anordnung, die man für einen Eingriff in den natürlichen und gesetzlichen Beruf der Municipalitäten ansah oder ausgab. Bei unbefangener Auffassung konnte freilich die Gesetzmäßigkeit der ministeriellen Verfügung kaum zweifelhaft sein, der politische Parteigeist aber machte sich kein Gewissen daraus dieselbe wider bessere Ueberzeugung als einen Gewaltstreich darzustellen, und das Volk und die Ortsbehörden glaubten den Versicherungen der Opposition aufs Wort in einem Falle, in welchem es sich wirklich oder vermeintlich darum handelte den eignen Beutel gegen die habgierigen Griffe des Fiscus zu schützen.

So verbreitete sich denn über ganz Frankreich eine Bewegung, deren Zweck es war die ausgeschriebene Zählung des Volks, der Häuser, Thüren, Fenster u. s. w. zu verhindern. An vielen Orten verweigerte man den Steuerbeamten den Einlaß in die Wohnungen oder die Antworten auf ihre Fragen, und in einigen größern Städten kam es vom passiven zum aktiven Widerstande, zu blutigen Reibungen zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht.

Namentlich in Clermont-Ferrand und in Toulouse nahm die Volksbewegung einen drohenden Charakter an. In der letztgenannten Stadt glaubte der Präfect, Florat, dem sich zeigenden Widerstande gegenüber, die Vollziehung der ministeriellen Anordnungen bis auf weitere Weisung einstellen zu müssen. Dieses Zeichen von Unentschlossenheit hatte seine Absetzung zur Folge, sein Nachfolger Mohul aber zeigte sich eben so wenig fähig, kräftige Entschlüsse durchzuführen. Nach einigen Versuchen der Gewaltanwendung welche den Widerstand und die Erbitterung des Volks fortwährend vermehrten, sah sich der neue Präfect gezwungen sein Heil in der Flucht zu suchen. Jetzt wurde der schon durch mehrere ähnliche Sendungen bekannte Maurice Duval nach Toulouse geschickt, dem es denn auch mit dem Beistande einer bedeutenden militärischen Macht gelang die Ruhe in der Stadt wiederherzustellen. Mit solchen Hülfsmitteln konnte denn die Zählung endlich allerdings zu Stande gebracht werden, ihr Ergebniß aber mußte, allen Umständen nach, im Einzelnen wie im Ganzen für durchaus unzuverlässig gelten.

Die Anstifter der Unruhen in Toulouse, und mit ihnen die Redactoren einiger dortigen Zeitungen, welche man der Mitschuld anklagte, wurden in Pau vor Gericht gestellt, und von den Geschwornen freigesprochen. Den nämlichen oder einen ähnlichen Ausgang hatte eine ganze Reihe andrer politischer und namentlich Preßprocesse, welche die Regierung in Paris sowohl wie in den Provinzen veranlaßte. Ledru-Rollin, welcher nach dem frühen Tode von Garnier-Pagès in Mans, der Hauptstadt des Sarthedepartements, als Bewerber um dessen Platz in der zweiten Kammer auftrat, und seine Candidatur in einer prahlerischen und geschmacklosen Rede mit einem republikanischen Glaubensbekenntniß eröff-

nete, wurde dieſer Rede wegen, zugleich mit dem Redacteur des Blattes in welchem dieſelbe gedruckt worden war, in Anklagezuſtand verſetzt, und ſchließlich freigeſprochen, während jener Redacteur eine mehrmonatliche Gefängnißſtrafe zu tragen hatte.

Zu Gunſten des National ſprachen die Pariſer Geſchwornen binnen weniger Wochen dreimal hinter einander das Nichtſchuldig aus, obgleich die Artikel deretwegen das republikaniſche Blatt vor Gericht gefordert war, zum Theil die Perſon des Königs ſelbſt geradezu an den Pranger ſtellten. Die Anfeindung Ludwig Philipps wurde übrigens von der legitimiſtiſchen Preſſe noch viel unverſöhnlicher betrieben als von der republikaniſchen. Zwei der erſtern angehörige Blätter zumal, La France und La Mode, zeichneten ſich aus durch die banditenmäßigen Angriffe, welche ſie im Namen des Königthums gegen den König richteten. Wenn Gift und Stilet ihnen den Dienſt verſagten, griffen ſie mit tapfern Händen in den Straßenkoth, um den Inhaber der Krone nicht nur, ſondern Alle die ihm nahe ſtanden, die Frauen nicht ausgeſchloſſen, zu beſudeln. Es waren hochadelige Herren, welche dieſe ritterlichen Kämpfe kämpften, und die Gräfinnen und Herzoginnen des Faubourg St. Germain klatſchten ihren Thaten Beifall zu.

Einer der gefährlichſten Angriffe den die legitimiſtiſche Preſſe auf den König ſelbſt machte, beſtand in der Veröffentlichung einer Anzahl von Briefen welche angeblich von Ludwig Philipp herrührten, und in denen ſich eine Politik kund gab die mit dem franzöſiſchen Nationalgeiſte, mit den verfaſſungsmäßigen Intereſſen der Franzoſen, und mit der öffentlichen Sprache des Königs im ſchreienden Widerſpruche ſtand. Dieſe Briefe machten das größte und peinlichſte Aufſehen, und obgleich ſie durch die Hand einer in London lebenden Abenteurerin in die Zeitungen gekommen waren, ſo nahm die Oppoſition doch keinen Anſtand dieſelben bis zum Beweiſe des Gegentheils für ächt gelten zu laſſen. Dadurch wurde ein gerichtliches Einſchreiten, ſo gewagt es nach den bisherigen Erfahrungen auch war, zur Nothwendigkeit. Der Staatsanwalt erhob gegen die „France", welche die Briefe zuerſt veröffentlicht, eine Anklage auf Majeſtätsbeleidigung, bei deren Begründung er den Inhalt der fraglichen Schriftſtücke in folgender Weiſe zuſammenfaßte: „Aus dieſen Briefen würde hervorgehen, daß der König die Nation die ihn 1830 auf den Thron gehoben, in jeder Beziehung getäuſcht, daß er in die Vernichtung Polens zu Gunſten Rußlands gewilligt hätte, daß er geneigt wäre England zu Liebe Algier aufzugeben, daß nicht die Erhaltung des conſtitutionellen Staatsweſens, ſondern die Zukunft ſeiner Dynaſtie ſein einziges Ziel, daß endlich der Plan Paris zu befeſtigen keineswegs gegen das Ausland gerichtet, ſondern in den Händen des Königs ein Mittel der Tyrannei, daß die Befeſtigung nicht dazu beſtimmt wäre die Bürger zu beſchützen, ſondern ſie zu unterdrücken. Wie müßte man aber den

König nennen, der solche Dinge geschrieben hätte! Man müßte von ihm sagen, daß er einer von den Tyrannen sei welche den Weg der Verstellung gehen, die ihre Herrschaft nicht auf eine ehrliche Sprache, sondern auf den Wortbruch gründen."

So war denn diese Sache durch den Staatsanwalt selbst auf die gefährlichste Spitze getrieben, die Geschwornen aber, ohne Scheu vor den Folgerungen welche aus ihrem Urtheile gezogen werden konnten, sprachen die angeklagte Zeitung frei. Die Opposition behandelte diesen Spruch nicht nur wie eine Anerkennung, sondern wie einen Beweis der Aechtheit jener Briefe, die jetzt über das ganze Land hin verbreitet wurden um den König in Person zu brandmarken. Ein befriedigender Aufschluß über diese Angelegenheit ist übrigens auch nachträglich nicht erfolgt, wiewohl es wahrscheinlich gemacht worden, daß wenigstens einer jener Briefe, welcher von Algier handelt, nicht ganz aus der Luft gegriffen, jedoch in einem andern als in dem scheinbaren Sinne geschrieben, und lediglich darauf berechnet gewesen sei, die Regungen der britischen Eifersucht wegen der afrikanischen Eroberungen Frankreichs im Cabinette von St. James augenblicklich zu beschwichtigen.

Der Kriegszustand in welchem sich die Regierung, der Presse gegenüber, befand, und die regelmäßig wiederkehrende Erfahrung, daß die Geschwornen, selbst bei den stärksten Ausschreitungen der Presse, für dieselbe Partei nahmen, diese zwiefache Erscheinung zeugte jeden Falls von dem Vorhandensein irgend eines faulen Flecks in den öffentlichen Zuständen Frankreichs. Wo derselbe zu suchen sei, und wie sich ihm beikommen lasse, darüber war man innerhalb der Regierungspartei und der Opposition natürlicherweise entgegengesetzter Ansicht. Vielleicht irrte man auf beiden Seiten nur zur Hälfte. Für die Regierung indessen sollte auch ein halber Irrthum demnächst zur Ursache eines groben und unverantwortlichen Mißgriffs werden, welcher die noch vorhandenen moralischen Grundlagen der staatlichen Ordnung in ihren Tiefen erschütterte.

Am 13. September kehrte der Herzog von Aumale an der Spitze des Regimentes dessen Oberst er war, aus Algier nach Paris zurück. Mehrere Brüder des heimkehrenden Prinzen empfingen denselben am Thore, nahmen ihn in ihre Mitte, und ritten mit ihm durch die Vorstadt St. Antoine, als ein Schuß auf die Gruppe der Söhne des Königs fiel und das Pferd des derselben folgenden Generals Schneider verwundete. Der Thäter welcher sogleich festgenommen wurde, war ein Arbeitsmann, Namens Quénisset. Es gelang der Untersuchung sehr bald Geständnisse von ihm zu gewinnen, die der Justiz mehrere Mitschuldige in die Hände lieferten, Handwerksgesellen und Arbeitsleute die sich in irgend einer Trinkstube zum Sturze des Thrones verschworen hatten, und ihr Unternehmen mit der Ermordung irgend eines Mitgliedes der königlichen Familie, das ihnen zuerst in den Wurf kam, beginnen wollten.

Die Unterſuchung glaubte ſich indeſſen mit einem ſolchen Ergebniſſe nicht begnügen zu können, ſie forſchte nach weitern Verzweigungen des Complotts, ſie wollte eine höhere Leitung deſſelben ausfindig machen, und als alle ihre Mühen vergeblich blieben, half ſie ſich endlich durch einen verwegenen Handſtreich. In dem Wirthshauſe in welchem ſich Quéniſſet und ſeine Genoſſen zu verſammeln pflegten, wurde das republikaniſche „Journal du Peuple" gehalten, und der Redacteur deſſelben war von einem der Angeklagten in einem Briefe, welchen man aufgefangen hatte, aufgefordert worden ſich ſeiner anzunehmen. Dieſer doppelte Umſtand mußte als Vorwand dienen den Redacteur Dupoty in den Proceß hineinzuziehen, ihn der Mitſchuld an dem Verſuche des Prinzenmordes, ja der intellectuellen Urheberſchaft deſſelben anzuklagen. Es war unmöglich, Dupoty ein geſprochenes oder ein geſchriebenes Wort nachzuweiſen welches wie eine Aufmunterung zu einem Verbrechen jener Art gelautet hätte, es ſtellte ſich heraus, daß Dupoty die übrigen Angeklagten niemals auch nur geſehen hatte, es erhob ſich nicht ein einziges Zeugniß welches die gegen ihn gerichtete Beſchuldigung unterſtützt hätte, es ſei denn die Ausſage Quéniſſets: daß das Leſen des „Journal du Peuple" ihm den Kopf erhitzt habe. Das Alles hinderte den Staatsanwalt Hebert nicht, die Anklage gegen Dupoty vor dem Pairshofe mit der nämlichen Zuverſicht und Heftigkeit zu betreiben, als ob derſelbe der ſchwerſten Blutſchuld durch den Augenſchein überführt ſei. Unter den Mitgliedern des Pairshofes waren Broglie, Molé, Montalivet und Roſſi (der ſpäter als Miniſter des Papſtes unter dem Dolche eines Mazziniſten fiel) diejenigen, welche die Anklage am eifrigſten unterſtützten. Couſin widerſprach derſelben mit den ſchlagendſten Gründen der Gerechtigkeit und der politiſchen Moral, aber vergebens. Dupoty wurde für ſchuldig erklärt, und zwar nicht zum Tode, wie Hebert beantragt hatte, wohl aber zu fünfjähriger Gefangenſchaft verurtheilt.

Der Schlag welchen man mit dieſem Urtheile gegen die Oppoſitionspreſſe hatte führen wollen, fiel mit ſeiner ganzen Wucht auf die Staatsanwaltſchaft, auf den Pairshof, und mittelbar auf das Königthum und die beſtehende Verfaſſung zurück. Seit Menſchengedenken war kein Richterſpruch erfolgt von deſſen Ungerechtigkeit man ſo allgemein überzeugt geweſen wäre, der eine ſo heftige Empörung der öffentlichen Meinung hervorgerufen hätte. Selbſt die unter dem unmittelbaren Einfluſſe des Miniſteriums ſtehenden Zeitungen, das „Journal des Débats" und die „Preſſe", fanden kein Wort der Entſchuldigung für jenen gerichtlichen Gewaltſtreich. Die Oppoſitionsblätter vereinigten ſich zu einer gemeinſchaftlichen Proteſtation gegen denſelben, und beſchloſſen, die Pairskammer und den Pairshof hinfort nicht mehr durch ihre Berichterſtatter zu beſchicken, von den Verhandlungen derſelben nicht die mindeſte Notiz mehr zu nehmen, ſie zu den Todten zu legen. Dieſer Beſchluß konnte freilich

auf die Dauer nicht durchgeführt werden, aber es blieb darum nicht weniger wahr, daß der Pairshof durch die Verurtheilung Dupoty's ſich ſelbſt und die Pairskammer moraliſch hingerichtet.

Am 27. Dec. 1841 wurde die Kammerſeſſion für das nächſte Jahr eröffnet. Der erſte wichtige Gegenſtand der parlamentariſchen Verhandlungen war ein, acht Tage zuvor unterzeichneter, neuer Vertrag über das Schiffsdurchſuchungsrecht zum Behufe der Unterdrückung des Sklavenhandels.

Nachdem Frankreich und England zu dieſem Zwecke 1831 eine erſte Uebereinkunft abgeſchloſſen, war dieſelbe durch ſpätere Zuſätze erweitert, und auf mehrere kleinere Seeſtaaten ausgedehnt worden, die dem franzöſiſch-engliſchen Vertrage einfach beitraten. Oeſtreich, Preußen und Rußland, die vermöge ihrer europäiſchen Stellung einer unter Dritten abgeſchloſſenen Uebereinkunft nicht ohne Weiteres zuſtimmen konnten oder wollten, verlangten als Bedingung ihres Beitritts eine vollſtändige Erneuerung des Vertrages, um als Haupttheilnehmer bei demſelben zu erſcheinen. Dieſer Forderung gemäß wurden 1838 in London zwiſchen den fünf Mächten Unterhandlungen eröffnet, welche ſich in Folge der bald darauf beginnenden Spannung der orientaliſchen Verhältniſſe mehrere Jahre lang hinzogen, und erſt am 20. Dec. 1841 zum Abſchluß gediehen. Die weſentlichen Abänderungen des bisherigen Vertrages beſtanden darin, daß die Zonen, innerhalb deren das Durchſuchungsrecht geübt werden konnte, erweitert, und daß die frühern Beſchränkungen der Zahl der zu dieſem Behufe zu verwendenden Schiffe aufgehoben wurden.

Dieſe Ausdehnung des Durchſuchungsrechtes, welches von Anbeginn von den Franzoſen ſehr ungern geduldet worden war, erregte den lebhafteſten Unwillen derſelben. Die ſeit 1840 wieder aufgefriſchte Feindſeligkeit gegen die Engländer, und die obwaltende Erbitterung gegen das „Miniſterium des Auslandes" verliehen der Oppoſition gegen den Vertrag vom 20. December eine ungewöhnliche Schärfe und einen faſt bedrohlichen Nachdruck. Dazu kam, daß von den Seeſtädten aus heftige Klagen erhoben wurden über einzelne Fälle des angeblichen oder wirklichen Mißbrauchs des Durchſuchungsrechts von Seiten der Engländer. In der Auffaſſung des großen Haufens der franzöſiſchen Politiker galten die engliſchen Beſtrebungen zur Beſchränkung und endlichen Beſeitigung der Sklaverei, der Hauptſache nach, für eine Speculation auf den Ruin Weſtindiens zum Vortheile von Oſtindien, und war das Durchſuchungsrecht lediglich ein Mittel in den Händen Englands, den Handel Frankreichs zu Grunde zu richten. Und während der britiſche Seemannsſtolz ſich ohne Schwierigkeit dem Durchſuchungsrechte fügte, welches vermöge der Gegenſeitigkeit nicht nur unter der franzöſiſchen, ſondern auch unter der ſchwediſchen, neapolitaniſchen u. ſ. w. Kriegsflagge gegen die Schiffe des meerbeherrſchenden England geübt werden konnte, fand die franzö-

ſiſche Eitelkeit eine unerträgliche Demüthigung in der Anerkennung irgend einer fremden Seepolizei. Einen äußern Rückhalt aber hatte die franzöſiſche Oppoſition gegen das Durchſuchungsrecht an dem Beiſpiele der Vereinigten Staaten, welche den engliſchen Kreuzern beharrlich ſelbſt die Befugniß verweigerten, ſich auch nur die Schiffspapiere nordamerikaniſcher Fahrzeuge vorweiſen zu laſſen, um ſich wenigſtens zu vergewiſſern, daß ſie wirklich das Recht hatten die Unionsflagge zu führen, durch welche ſie ſich gegen die Durchſuchung ſchützten.

Der Vertrag vom 20. December wurde ſogleich bei den Verhandlungen über die Antwortsadreſſe zur Sprache gebracht. Nach einem langen und heftigen Kampfe, welchem nicht allein die geſammte Preſſe, ſondern auch ein großer Theil des ganzen franzöſiſchen Volkes mit dem lebhafteſten Intereſſe folgte, nahm die Kammer durch einen faſt einſtimmigen Beſchluß einen Satz in die Adreſſe auf, deſſen Abſicht es war die Regierung an der Ratificirung des Vertrages vom 20. December zu verhindern. Guizot, obgleich er in der Vorausſicht eines ſolchen Ergebniſſes zu verſtehen gegeben hatte, daß die Regierung ſich nicht abhalten laſſen werde, die Londoner Uebereinkunft, ihrer diplomatiſchen Verpflichtung gemäß, zu beſtätigen, wagte doch nicht dieſer Drohung Folge zu geben; er ließ vielmehr die zur Ratificirung beſtimmte Friſt verſtreichen, und da die übrigen Mächte gleichwohl das Protokoll für Frankreich offen hielten, ſo erklärte das Cabinet der Tuilerien zur großen Unzufriedenheit der engliſchen Regierung ſchließlich, daß es ſeine Unterſchrift verweigern müſſe.

Die Thätigkeit der Kammern während des Jahres 1842 hatte, abgeſehen von einer Erweiterung des Eiſenbahnſyſtems, kaum irgend welche nennenswerthe Ergebniſſe. Die Reformfrage kam wieder zur Verhandlung, wurde aber auch diesmal beſeitigt, wiewohl nur mit einer Mehrheit von 198 gegen 190 Stimmen, ein Zahlenverhältniß welches allerdings geeignet war dieſen Gegenſtand der ernſtlichen Erwägung der Regierung anheimzugeben. Das Finanzgeſetz für 1843 ſtellte wieder ein Deficit von 33 Millionen in Ausſicht, ungerechnet eine faſt eben ſo große Summe welche für den Bau von Eiſenbahnen, ohne Deckung durch das Einnahmebudget, bewilligt worden war. Am 11. Juni wurde die Seſſion geſchloſſen, und zwei Tage ſpäter erfolgte die Auflöſung der zweiten Kammer, die das Miniſterium Molé geſtürzt, das Miniſterium Soult (vom 12. Mai) geduldet, dann das Miniſterium Thiers (vom 1. März) dem Könige aufgedrungen, und ſchließlich dem Miniſterium Guizot (denn, der Cabinetspräſidentſchaft Soults ungeachtet, wurde das Miniſterium vom 29. October mit Recht nach ſeinem eigentlichen Chef benannt) ſeinen Beiſtand geleiſtet hatte, einen Beiſtand indeſſen, der nach der Zuſammenſetzung und der bisherigen Haltung der Kammer keineswegs zuverläſſig war, ſo daß die Sicherheit des Miniſteriums die Auflöſung zur Nothwendigkeit zu machen ſchien.

Vier Wochen nachdem die Kammer aufgelöst war, gingen die neuen Wahlen vor sich. In Paris siegte die Opposition in zehn Wahlbezirken, von denen zwei sogar Republikaner wählten, nämlich Carnot und Marie; im übrigen Frankreich verlor sie auf der einen Seite ungefähr eben so viel Stimmen wie sie auf der andern gewann. Da die Regierung aber in der nächsten Session eine verstärkte Mehrheit zu finden gehofft, so hatte sie wenig Ursache mit dem Gesammtergebniß der Wahlen zufrieden zu sein, und der neuen Kammer mit Zuversicht gegenüber zu treten.

Ein unerwarteter Trauerfall indessen kam dem Ministerium Guizot zu Hülfe, freilich auf Kosten der Monarchie, die dadurch tief erschüttert wurde. Am 13. Juli, dem nämlichen Tage an welchem die Wahlen stattgefunden hatten, fuhr der Herzog von Orleans nach Neuilly, in den elyseischen Feldern wurden seine Pferde scheu, der Kutscher vermochte sie nicht zu halten, der Kronprinz sprang aus dem Wagen, fiel besinnungslos zu Boden, und starb vier Stunden später, ohne das Bewußtsein wieder gefunden zu haben, an den Folgen einer Gehirnerschütterung.

Obgleich der Herzog von Orleans, eben so wie seine Brüder, dem Volke zu wenig bekannt geworden war um die Zuneigung desselben erworben zu haben, so machte doch die Nachricht von seinem so plötzlich erfolgten Tode einen tiefern Eindruck auf die öffentliche Stimmung, als man bei der vorherrschenden Gleichgültigkeit gegen die königliche Familie hätte erwarten sollen. Das menschliche Mitgefühl gewann sogar die Oberhand über den Parteigeist, so weit, daß es denselben theilweise entwaffnete, theilweise wenigstens augenblicklich verstummen machte. Die dynastische Opposition zumal trat der Regierung sogleich um einen großen Schritt näher. Außer den Gefühlsantrieben hatte sie dazu gute politische Gründe. Der französische Thronerbe war jetzt ein unmündiges Kind, und da Ludwig Philipp den Siebenzig nahe stand, so gehörte ein baldiger Thronwechsel und eine lange Regentschaft zu den Wahrscheinlichkeiten. Mit einer vormundschaftlichen Regierung aber waren erfahrungsmäßig von jeher große öffentliche Gefahren verbunden, welche sich in dem gegenwärtigen öffentlichen Zustande Frankreichs zu verdoppeln droheten, und denen gegenüber, für die Anhänger des verfassungsmäßigen Königthums und des Hauses Orleans, ein festes Zusammenhalten das erste Gesetz der politischen Klugheit, die erste Bedingung der politischen Selbsterhaltung bildete.

Die Kammern wurden schon auf den 26. Juli wieder einberufen, um für den Fall eines vor vollendeter Volljährigkeit des Grafen von Paris eintretenden Thronwechsels gesetzliche Vorkehr zu treffen. Der Herzog von Orleans hatte in seinem Testamente seinen ältesten Bruder, den Herzog von Nemours, zum Regenten bestimmt, der König war mit dieser Wahl vollkommen einverstanden, das Ministerium stimmte derselben gleichfalls zu, und so wurde denn ein Gesetzvorschlag in die Kammer

gebracht, welcher die Regentschaftsordnung ein für alle Mal so feststellte, daß dem Herzoge von Nemours die Ausübung der Regierung bis zur Volljährigkeit seines Neffen von Rechtswegen zufiel.

Gegen diesen Gesetzentwurf wurde von zwei Seiten her Widerspruch erhoben. Die demokratische Partei, als deren lautester Sprecher von jetzt an Ledru-Rollin auftrat, verlangte daß das Regentschaftsgesetz, als wesentlicher Bestandtheil der Verfassung, einer „constituirenden Versammlung" vorgelegt werde, und protestirte im voraus gegen jede auf anderem Wege herbeigeführte Regelung dieser Angelegenheit. Die Partei Odilon Barrot's dagegen, der sich bei dieser Gelegenheit Lamartine anschloß, wollte der regelmäßigen gesetzgebenden Gewalt die Bestellung der Regentschaft, je nach Maßgabe der Umstände des einzelnen Falles, vorbehalten wissen, und stimmte dabei diesmal nicht für den Oheim des Thronerben, sondern für dessen Mutter. Die Herzogin von Orleans war jeden Falls weniger unpopulär als der Herzog von Nemours, welchem man allgemein einen starken Hochmuth und bedenkliche legitimistische Anwandlungen zuschrieb, und überdies bezweifelte Niemand daß sie sowohl die Geistesfähigkeiten, als die Charakterstärke besitze welche die Führung der Regierung verlangte. Die Opposition gegen den Herzog von Nemours konnte indessen um so weniger durchdringen, als sich Thiers entschieden auf die Seite des Ministeriums schlug — mit der Erklärung jedoch, daß er in der vorhandenen Lage der Dinge auch jeden andern Antrag der Regierung eben so unbedingt unterstützt haben würde. Das Regentschaftsgesetz wurde mit mehr als drei Viertheilen der Stimmen angenommen, und unmittelbar darauf die außerordentliche Session der Kammern geschlossen.

Die bemerkenswerthen Todes- und Unglücksfälle häuften sich im Jahre 1842 in ungewöhnlicher Art. Der Finanzminister Humann wurde an seinem Arbeitstische vom Tode überrascht, und Lacave-Laplagne nahm seine Stelle ein. Dem Minister folgten drei Marschälle von Frankreich, Victor, Herzog von Belluno, der sich aus einem Emporkömmlinge der Revolution und des Kaiserreichs in einen rechtgläubigen Legitimisten verwandelt hatte, Moncey, Herzog von Conegliano, der, beinahe hundert Jahre alt, als Gouverneur des Invalidenhauses starb, und Clauzel. Der Admiral Dumont d'Urville fand einen kläglichen Untergang auf der Versailler Eisenbahn, auf welcher am 8. Mai, bei einer sonntäglichen Lustfahrt, bei hundert Menschen zerschmettert und verbrannt wurden. Auch der Tod eines berühmten Diplomaten, Pozzo's di Borgo, mag erwähnt werden, welcher zwar durch seine Geburt Italien, und durch seine Eifersucht gegen seinen corsischen Landsmann Napoleon und durch seine Käuflichkeit Rußland angehörte, der aber den glänzendsten Theil seiner Laufbahn in Paris zurücklegte, wo er dieselbe 1842 beendete, nachdem er seit mehrern Jahren allen geistigen und körperlichen Schwächen des Alters anheim gefallen gewesen.

Die von außen her vielfach verletzte Eigenliebe der französischen Nation fand einige Entschädigung in einer doppelten Gebietserwerbung, welche der Admiral Dupetit-Thouars im fernsten Ocean vollzog. Die Häuptlinge der Marquesasinseln wurden durch Furcht vor der Rache Nordamerikas, dessen Flagge sie in einem Falle der Nothwehr beleidigt, zur Anerkennung der französischen Oberherrschaft gebracht, und von der Königin der Gesellschaftsinseln, Pomare, erzwang man die Unterwerfung unter französische Hoheit durch eine Geldforderung, deren Befriedigung über ihre Kräfte hinausging, und als deren Vorwand die Verbannung einiger katholischen Missionäre dienen mußte, die sich der Bevölkerung der Gesellschaftsinseln aufgedrungen hatten. Diese doppelte Erwerbung erschien den Franzosen um so werthvoller, je deutlicher England seine Unzufriedenheit darüber zu erkennen gab. Daß der Besitz einiger verlornen Inseln in der Südsee voraussichtlicherweise viel mehr Kosten und Verlegenheiten als Nutzen für Frankreich mit sich bringen werde, kam dabei nicht in Betracht.

Dagegen sollte der Plan eines französisch-belgischen Zollvereins, welcher bereits wiederholt zur Sprache gebracht war, und der 1842 der Verwirklichung näher schien als je, nicht nur nicht zur Ausführung kommen, sondern ein für alle Mal beseitigt werden. Die Franzosen machten wenig Hehl daraus, daß ihnen die Handelseinigkeit mit Belgien lediglich als der erste Schritt zur politischen Einverleibung des Nachbarlandes galt, und die Belgier zeigten wenig Neigung in Frankreich aufzugehen. Auf der andern Seite fürchtete das französische Gewerbswesen von der belgischen Concurrenz eine gefährliche Beeinträchtigung, der sich die mächtigsten parlamentarischen Einflüsse mit der äußersten Anstrengung widersetzt haben würden. So wurde denn der Zollvereinsgedanke von beiden Theilen ohne schwere Selbstüberwindung so weit aufgegeben, daß bald nichts davon übrig blieb als eine neue Waffe der Opposition gegen die Regierung, welche wieder einmal eine Gelegenheit, die Größe und Macht Frankreichs zu fördern, unbenutzt gelassen, wo nicht gar geflissentlich vereitelt habe.

In der Kammersession von 1843, welche am 9. Januar eröffnet wurde, kam sofort das Schiffsdurchsuchungsrecht wieder an die Tagesordnung. Nachdem der Vertrag vom 20. December 1841, soweit er Frankreich betraf, hintertrieben worden war, verlangte die Opposition auch die Aufhebung der früher zu dem nämlichen Zwecke abgeschlossenen Verträge, die einstweilen in ungeschwächter Kraft fortbestanden. Guizot widersetzte sich mit seiner ganzen Beredtsamkeit dieser Forderung, konnte aber nicht verhindern daß die Kammer sich dieselbe durch Stimmenmehrheit aneignete.

Dagegen wurden die auch diesmal wieder erneuerten Reformvorschläge von der Kammer kurzer Hand zurückgewiesen. Auch ein Antrag auf Abschaffung der Kugelung, an deren Stelle durchweg öffentliche Abstimmung treten solle, konnte nicht durchdringen. Nach diesen Beschlüssen verließ

die Kammer das politiſche Gebiet, um ſich verſchiedenen Aufgaben der Civil- und Polizeigeſetzgebung und der Volkswirthſchaft zuzuwenden. Von den Geſetzen welche auf dieſen Gebieten zu Stande kamen, verdient hier nur dasjenige hervorgehoben zu werden, welches den langen Kampf des Rohr- und des Rübenzuckers dadurch beendigte, daß es die gleichmäßige Beſteuerung beider anordnete, die durch fortſchreitende Belaſtung des Rübenzuckers binnen der nächſten fünf Jahre erreicht werden ſollte. Die einheimiſchen Fabrikanten erhoben einen kläglichen Weheruf über dieſe Maßregel, die ihrer Induſtrie den Todesſtreich geben werde, der Erfolg ſollte jedoch zeigen daß der Rübenzucker neben dem Colonialzucker, auf gleiche Bedingungen hin, ſehr wohl beſtehen konnte.

Im Frühjahre 1843 vermählten ſich zwei der noch unverheiratheten Kinder Ludwig Philipps, die Prinzeſſin Clementine mit einem Prinzen von Coburg, und der Prinz von Joinville mit der Schweſter des Kaiſers von Braſilien. Ein andrer Sohn des Königs, der Herzog von Aumale, machte ſich einen Namen durch den Antheil welchen er an den Kriegsereigniſſen in Afrika nahm, welche die politiſche und militäriſche Vernichtung Abdel Kaders, die ſo oft verſprochen und niemals erreicht war, jetzt endlich zur Thatſache zu machen ſchienen.

Drei Jahre lang hatte der Emir den erneuten Kampf gegen die franzöſiſche Ueberlegenheit mit bewundrungswürdiger Ausdauer und mit unverkennbarem Feldherrntalente geführt, alle feſten Stützpunkte ſeiner Macht waren ihm nach und nach entriſſen, er hatte unzählige kleinere und größere Niederlagen erlitten, die meiſten der ihm ergebenen Stämme waren erſchöpft, entmuthigt, unfähig oder unluſtig den Krieg fortzuſetzen; immer aber behauptete Abdel Kader noch das Feld, immer blieb er ein gefährlicher und gefürchteter Feind. In den erſten Tagen des Jahres 1841 wurde der Marſchall Valée als Statthalter von Algerien durch den General Bugeaud abgelöſt. Bugeaud galt bis dahin, und nicht mit Unrecht, für einen entſchiedenen Gegner der Coloniſirung in Afrika, und ſeine Ernennung zum Gouverneur wurde von der Oppoſition als der erſte Schritt zum militäriſch-politiſchen Rückzuge aus Algerien, als die Einleitung zu einem neuen großen Zugeſtändniſſe an England angeſehen. Der Erfolg ſollte indeſſen dieſe Befürchtungen vollſtändig widerlegen. Bugeaud betrieb vor allen Dingen den Krieg mit einer ſeltenen Energie und mit dem günſtigſten Erfolge. Binnen weniger als Jahresfriſt war Abdel Kader durch unabläſſige Verfolgung gänzlich aus Algerien verdrängt, und genöthigt worden auf marokkaniſchem Gebiete eine Zuflucht zu ſuchen. Aber ſchon im März 1842 erſchien der Emir von Neuem an der Spitze von 6000 Mann, größten Theils Marokkanern, die er zum heiligen Kriege gegen die Franzoſen entflammt. Dieſe wilden Horden wurden zwar bald wieder über die Grenze zurückgeworfen, allein Abdel Kader machte einige Monate ſpäter einen zweiten Einfall nach Algerien, deſſen Bevölkerung ſich auf

seine gewaltige Stimme zum Theil nochmals gegen die Franzosen erhob. Freilich nicht kräftig genug, um den Emir zum Wiederbeginn des Angriffskriegs, oder auch nur zu einer wirksamen Vertheidigung zu befähigen. Abdel Kader zog sich allenthalben vor den Franzosen zurück, die seit einer Reihe von Monaten die ermüdendsten Märsche machten, ohne ihn erreichen zu können, als es dem Herzog von Aumale im Mai 1843 endlich gelang das wandelnde Hoflager Abdel Kaders, die Smalah, zu überfallen, und sich derselben mit einem großen Theile ihrer Angehörigen zu bemächtigen. Der Emir selbst zwar entkam mit Weib und Kindern, aber der Verlust der Smalah hatte seine moralische und seine materielle Macht vollends gebrochen. Längere Zeit hielt er sich am Rande der großen Wüste still und verborgen, und wenn er sich später nochmals zu einem Einfalle in das französische Gebiet ermannte, so konnte es nur mit sehr unzulänglichen Streitkräften geschehen, die in einem einzigen Treffen vollständig vernichtet wurden, worauf er sich denn genöthigt sah als Flüchtling und fast ohne Begleitung auf das marokkanische Gebiet überzutreten. Dem Statthalter Bugeaud trug der Feldzug von 1843 den Marschallsstab ein, und der Herzog von Aumale schien durch die Rolle welche er in demselben gespielt, einige Anwartschaft auf die Würde eines Vicekönigs von Algerien erworben zu haben, zu der ihn Ludwig Philipp bei guter Gelegenheit zu befördern wünschte.

Im September erfreute sich Ludwig Philipp auf seinem Schlosse Eu eines Besuches der Königin Victoria, der ihm, dem Emporkömmlinge in der Familie der gekrönten Häupter, als eine Art persönlicher Anerkennung von hohem Werthe war. Der Annäherung der beiden Höfe war eine Annäherung der Cabinette vorausgegangen, seitdem die Whigs den Tories hatten weichen müssen, mit denen Guizot persönlich befreundet und den Grundsätzen nach verwandt war. Die französische Regierung fand bald Gelegenheit das Wohlwollen des britischen Cabinets und Hofes in einer dynastischen Angelegenheit anzurufen. Der Herzog von Bordeaux beabsichtigte im Herbste des laufenden Jahres nach London zu gehen, und man sah voraus daß er bei dieser Gelegenheit seine Prätendentenrolle öffentlich und gewissermaßen officiell antreten werde. Demnach glaubte das Cabinet der Tuilerien großen Werth darauf legen zu müssen, daß dem Enkel Karls X. keine Art von Bestätigung in dieser Rolle von Seiten der britischen Regierung oder des britischen Hofes zu Theil werde. Eine solche Bestätigung würde in den Augen Ludwig Philipps schon der bloße Empfang des Herzogs von Bordeaux von Seiten der Königin Victoria gewesen sein, und deßhalb erwirkte der König durch Vermittlung seines Schwiegersohnes, des Königs der Belgier, der in ähnlichen Fällen gewöhnlich den Unterhändler zwischen Frankreich und England machte, die Zusage, daß der französische Prätendent nicht zur Vorstellung beim britischen Hofe zugelassen werden solle.

Die legitimiſtiſche Partei hatte ſeit einigen Jahren empfindliche Verluſte erlitten. Ihre Reihen lichteten ſich zuſehends dadurch daß Männer von geſellſchaftlichem Range und hiſtoriſchem Namen dieſelben in der Stille verließen, um ſich in den Tuilerien vorſtellen zu laſſen und Anſtellung im Staatsdienſte zu ſuchen. Die Verzweiflung an der Sache des rechtmäßigen Königthums hatte an dieſen Abfällen eben ſo viel Antheil wie die Sucht zu glänzen und zu gelten, die das Sitzen im Schmollwinkel nicht länger aushalten konnte. Daher denn das dringende Intereſſe, den Geiſt der legitimiſtiſchen Partei aufzufriſchen, die ſchwachen Gemüther im Glauben zu ſtärken, die Wankenden zu ſtützen und zu halten. Da der Herzog von Bordeaux, obgleich längſt übervolljährig, immer noch nicht Miene machte endlich zu *handeln*, ſo ſollte er ſich wenigſtens ſeinen Getreuen *zeigen*, den Muth und die Hoffnungen derſelben durch ſeinen Anblick und durch ſein Wort neu beleben.

London, kaum noch eine Tagereiſe von Paris entfernt, ſchien der geeignetſte Ort zu der legitimiſtiſchen Königsſchau. Sobald der Herzog von Bordeaux in der britiſchen Hauptſtadt angekommen war, begann von Frankreich aus ein förmlicher Pilgerzug nach England. Ehemalige Staatsmänner der Reſtauration, der alte Hofadel, die Landedelleute der Vendée, der Bretagne, des Südens, Bauern und Handwerker, als angebliche Vertreter ihres Standes auf Parteikoſten reiſend, ſtrömten ſchaarenweiſe nach Belgraveſquare, wo der Herzog von Bordeaux ſeinen Sitz aufgeſchlagen, und Alle wurden von dem jungen Prinzen mit leutſeligem Lächeln und einem wohlwollenden, wenn auch nichtsſagenden Worte empfangen. Alle, mit Ausnahme der Parteigänger der „Gazette de France", deren Lehre vom allgemeinen Stimmrechte als eine Anerkennung der Nationalſouveränetät den Abſcheu der rechtgläubigen Anhänger des Königsthums von Gottes Gnaden, und natürlich auch des dermaligen Vertreters dieſes Königthums erregte. Selbſt ein Larochejacquelein wurde durch ſeinen Namen und durch die Verdienſte ſeiner Familie nicht vor dem Ausdrucke der tiefen Geringſchätzung geſchützt, mit welcher man am Hofe Heinrichs V. auf Diejenigen blickte welche die Reinheit des legitimiſtiſchen Glaubens dadurch trübten, daß ſie denſelben mit den Grundſätzen der Revolution in Einklang zu bringen ſuchten.

Die förmliche Huldigung welche das legitime Königthum in der Perſon des Herzogs von Bordeaux in London entgegengenommen, reizte das Cabinet der Tuilerien zum äußerſten Unwillen. Die ſchärfſte Spitze dieſes Unwillens kehrte ſich gegen Berryer und fünf andere Mitglieder der zweiten Kammer, welche an der Wallfahrt nach Belgraveſquare theilgenommen, und die man beſchuldigte, damit den Eid gebrochen zu haben den ſie Ludwig Philipp als Abgeordnete geleiſtet. Die Ehre der Kammer ſelbſt ſchien dabei betheiligt, daß ein ſolcher Frevel nicht ungeahndet bleibe. Einen Augenblick war die Rede davon, Berryer und ſeine Mitſchuldigen

aus der Kammer zu ſtoßen, da es aber an jeder geſetzlichen Handhabe zu einer ſolchen Maßregel fehlte, ſo ſtand man von derſelben ab.

Dagegen erwartete man von der Kammer, daß ſie ſich ſelbſt und der Krone irgend eine andre Genugthuung zu verſchaffen wiſſen werde. Dieſe Erwartung ſollte nicht betrogen werden. Nachdem die Seſſion von 1844 in den letzten Tagen des vorhergehenden Jahres eröffnet war, brachte der Adreſſeausſchuß die Pilgerreiſen nach Belgraveſquare in der Antwort auf die Thronrede mit der Erklärung zur Sprache: daß die öffentliche Meinung dieſelben brandmarke. Dieſer Ausdruck rief einen der wildeſten parlamentariſchen Stürme hervor, die man ſeit Menſchengedenken erlebt. Die ganze Oppoſition nahm Partei für die Legitimiſten, deren erſter Wortführer, Berryer, die gegen ihn und ſeine Genoſſen erhobene Anklage auf das Haupt Guizots zurückzuſchleudern verſuchte, der ja auch einſt eine Wallfahrt ins Ausland unternommen habe, aber nicht um eine Pflicht der bloßen Pietät zu erfüllen, um ein hülfloſes Exil zu ehren, ſondern eine politiſche Wallfahrt in das Lager des Landesfeindes, welcher im Begriffe geſtanden über das Schlachtfeld bei Waterloo hereinzubrechen, um Frankreich den Fuß auf den Nacken zu ſetzen. So unehrlich, ſo lügneriſch ein ſolcher Vorwurf in legitimiſtiſchem Munde war, ſo fand derſelbe doch den rauſchendſten Beifall auf Seiten der Oppoſition. Unterbrechungen, Beleidigungen, Ausbrüche des wahren oder erkünſtelten Zornes machten Guizot eine Stunde lang das Wort zu ſeiner Vertheidigung ſtreitig. Durch Ausdauer und unbeugſamen Sinn aber gelang es ihm endlich ſich Gehör zu verſchaffen, und der Angriff welcher den verhaßten Miniſter vernichten zu ſollen ſchien, endigte für denſelben mit einem ungeheuern redneriſchen Triumphe. „Häufe man", ſchloß Guizot, „Beleidigungen und Verläumdungen gegen mich ſo hoch man will, meiner Verachtung werden ſie nie über den Kopf wachſen." Dieſer letzte Schlag entwaffnete und betäubte die Oppoſition, während die miniſterielle Partei ſiegestrunken das Haupt erhob, und die „Brandmarkung" der Belgraveſquare-Fahrer ausſprach. Berryer und ſeine Genoſſen erklärten auf dieſen Beſchluß hin ihren Austritt aus der Kammer, wurden jedoch unter dem eifrigen Beiſtande der liberalen Partei wieder gewählt, und glaubten jetzt ihre alten Plätze von Neuem einnehmen zu können, da das verdammende Urtheil der Kammer durch die höhere Inſtanz der Wahlkörperſchaft caſſirt ſei.

Nächſt dieſem legitimiſtiſchen Handel und einem erneuten und wieder mißlungenen Verſuche eine Ausſtattung für den Herzog von Nemours zu erlangen, war es die auswärtige Politik welche Regierung und Kammern gleich beim Beginne der Seſſion vorzugsweiſe in Anſpruch nahm. Die Thronrede hatte das nunmehr einigermaßen wiederhergeſtellte Verhältniß zu England ein „herzliches Einverſtändniß" genannt, und dieſer Ausdruck mußte den Anlaß zu einer endloſen Debatte hergeben in welcher

die Opposition wieder einmal mit aller Schärfe politischer und persönlicher Leidenschaft, und mit der ganzen Einseitigkeit des französischen Parteigeistes, gegen das Cabinet der Tuilerien wegen seiner diplomatischen Begehungs- und Unterlassungssünden in das parlamentarische Gericht ging. Herabwürdigung Frankreichs, Preisgebung der Nationalehre, Aufopferung der theuersten Interessen des Landes, alle diese stehenden Anklagen wurden von den beredtsten Männern der Kammer aufgefrischt, und mit allen guten und schlechten Gründen welche sich darboten, unterstützt. Ein Hauptstützpunkt für diese Angriffe auf die Regierung wurden die Verträge von 1831 und 1833 über das Schiffsdurchsuchungsrecht, deren Aufhebung die Kammer im vorigen Jahre verlangt hatte und die gleichwohl fortbestanden. Die Erklärung Guizots, daß wegen dieser Verträge neue Unterhandlungen mit England eingeleitet worden seien, konnte nicht verhindern daß die vorjährige Forderung der Kammer ausdrücklich wiederholt wurde. Im Uebrigen fiel die Antwortsadresse zu Gunsten der Regierung aus; die Beschlüsse der ministeriellen Mehrheit konnten aber freilich den Eindruck der vorhergegangenen Verhandlungen nicht verwischen, die Wirkung der tödtlichen Anfeindung der Regierung war vielmehr eine augenscheinlich zunehmende Geringschätzung der obersten Staatsgewalt. Die Kammer selbst indessen befand sich keineswegs in der Lage, an moralischer Macht zu gewinnen was sie der Regierung an öffentlicher Achtung entzog, denn während die Opposition das Ansehen des jeweiligen Ministeriums zu Grunde richtete, gelang es ihr auch nicht einmal den Schein der politischen Ehrlichkeit und Uneigennützigkeit zu retten.

Das „herzliche Einverständniß" mit England war von der französischen Regierung kaum verkündigt worden, als es schon wieder eine schwere Probe zu bestehen hatte. Die Veranlassung dazu gab das der Königin Pomare durch den Admiral Dupetit-Thouars aufgedrungene französische Protectorat. Die britische Regierung hatte dieses Schutzverhältniß zwar anerkannt, aber mit deutlichen Zeichen eines Mißvergnügens welches sich hinlänglich durch den Umstand erklärte, daß das englische Handelsinteresse und der Einfluß der englischen Missionäre bisher auf den Gesellschaftsinseln einen ganz freien Spielraum gehabt hatten, der jetzt durch das französische Protectorat unfehlbar beeinträchtigt werden mußte. Die Königin Pomare selbst lernte den Druck der französischen Schutzherrlichkeit bald genug hinlänglich kennen, um sich gegen denselben zu sträuben, und zwar um so mehr als die englischen Missionäre nicht versäumten sie zum Widerstande zu ermuthigen, und ihr Aussichten auf britischen Beistand zu eröffnen. Die Spannung steigerte sich, seitdem der Missionär Pritchard mit einer Bestallung als Consul nach Otaheiti zurückgekehrt war, wo er schon früher während eines fünfzehnjährigen Aufenthalts die Rolle eines Gewissensrathes der Königin mit dem Amte ihres Arztes und ersten Ministers verbunden hatte. Von einer Reibung zur andern zwischen dem französ-

ſiſchen Admiral auf der einen, und der Königin Pomare mit Pritchard auf der andern Seite, kam es endlich zum vollſtändigen Bruch. Dupetit-Thouars ſprach die Abſetzung der Königin Pomare aus, und erklärte die Geſellſchaftsinſeln für unmittelbares franzöſiſches Beſitzthum; Pritchard proteſtirte, zog die Conſulatsflagge ein, und erklärte daß er ſeine diplomatiſche Amtsübung einſtelle.

Die Nachricht von dieſen Vorfällen gelangte im Februar 1844 nach Paris. Das Cabinet der Tuilerien wurde ſehr unangenehm durch dieſelbe berührt. Es war von vorn herein klar, daß man zwiſchen einer neuen und ernſtlichen Störung des „herzlichen Einverſtändniſſes" und einer Maßregel zu wählen habe, die ein neues Zetergeſchrei der Oppoſition hervorrufen werde. Der Wille des Königs traf mit der Anſicht Guizots dahin überein, daß man den Beſchluß faßte das Verfahren des Admirals Dupetit-Thouars rückgängig zu machen. Auf den Wunſch Mackau's indeſſen (der im vorigen Jahre an die Stelle Rouſſins als Seeminiſter getreten war, gleichwie Dumou aus den Händen Teſte's das Portefeuille der öffentlichen Arbeiten übernommen hatte) wurde die Vollziehung dieſes Beſchluſſes einſtweilen verſchoben, um ſich zuvor der engliſchen Auffaſſung der Otaheiti'ſchen Ereigniſſe zu vergewiſſern.

Dieſer Aufſchub erſchwerte die Aufgabe der Regierung im hohen Grade. Die engliſchen Staatsmänner und Zeitungen nämlich fanden inzwiſchen Zeit und Veranlaſſung ſich mit der äußerſten Entſchiedenheit und ſelbſt Heftigkeit gegen das Verfahren der Franzoſen auf den Geſellſchaftsinſeln auszuſprechen. Die britiſchen Miniſter zwar beſchränkten ſich vorläufig darauf, die deßhalb im Parlamente an ſie gerichteten Anfragen mit dem Ausdrucke des lebhaften Bedauerns über das Geſchehene zu beantworten, namhafte Parlamentsredner aber, wie Lord Brougham, verlangten geradezu daß die franzöſiſche Beſitzergreifung rückgängig gemacht werde, und die Preſſe vollends forderte, außer der Desavouirung des Admirals Dupetit-Thouars, eine unverweilte Genugthuung für deſſen Uebergriffe.

Die franzöſiſchen Zeitungen ihrerſeits ließen es an trotzigen Antworten auf die drohende Sprache der engliſchen Preſſe nicht fehlen, und dieſe gereizte Polemik hatte bereits acht Tage gewährt, als der Moniteur am 26. Februar die Erklärung brachte: daß der Admiral Dupetit-Thouars über die Bedingungen des zwiſchen Frankreich und der Königin Pomare abgeſchloſſenen Vertrages hinausgegangen ſei, und daß die Regierung auf ein Schreiben der genannten Königin, welche ihre vertragsmäßigen Rechte in Anſpruch nehme, beſchloſſen habe die fragliche Uebereinkunft ſtreng einzuhalten.

Dieſe Erklärung des Moniteur wurde von der Oppoſition — zu der in ſolchen Fällen immer die große Mehrheit der Nation zählte — mit einem Schrei des wildeſten Zornes beantwortet. Auf den Befehl Englands, hieß es,

habe das Cabinet der Tuilerien ein Stück französischen Gebietes ausgeliefert, den wackern Seemann, durch dessen Thatkraft dasselbe erworben worden, zur Belohnung seines Verdienstes gekränkt, gemißhandelt, entehrt; kurz, der Schein daß die französische Regierung bei ihrem Entschlusse durch die britische Cabinets- und Volkspolitik beeinflußt worden sei, wurde in der schonungslosesten Weise ausgebeutet. Ein Antrag auf förmliche Mißbilligung des Verfahrens der Regierung wurde jedoch von der Kammer mit 233 gegen 187 Stimmen zurückgewiesen. Um dagegen die Aufregung im Volke zu unterhalten, beschloß man von Seiten der Opposition eine Geldsammlung für einen kostbaren Ehrendegen zu veranstalten, der dem Admiral Dupetit-Thouars als Nationalbelohnung für seinen friedlichen Sieg über die Königin Pomare und den Missionär Pritchard überreicht werden sollte.

Die französische und die englische Politik kamen um die nämliche Zeit noch auf einem andern Gebiete in unfreundliche Berührung mit einander, in Afrika nämlich. Grenzstreitigkeiten mit Marokko und die rastlosen Anstrengungen Abdel Kaders, welcher den Kaiser Abderrhaman sowohl wie das marokkanische Volk fort und fort zum Kriege gegen Frankreich trieb, hatten eine ernstliche Verwickelung der afrikanischen Verhältnisse herbeigeführt. Auf beiden Seiten wurde gerüstet. Die Franzosen bauten auf streitigem Gebiete eine Festung, die Marokkaner zogen Truppen in der Nähe derselben zusammen, und am 30. Mai kam es zu einem ersten feindlichen Zusammentreffen, welches, nach tapferer Gegenwehr der Marokkaner, zum Vortheile der Franzosen unter dem Befehle Lamoricière's endete. Der Krieg war indessen noch nicht erklärt, und man betrat nochmals den Weg der Unterhandlung. Am 15. Juni fand eine persönliche Zusammenkunft des Generals Bedeau mit dem marokkanischen Befehlshaber el Gennaui statt, die indessen ohne Ergebniß und unter Flintenschüssen von Seiten der Marokkaner endete. Der in der Nähe lagernde Marschall Bugeaud nahm diese Verletzung des Völkerrechts wie eine Beleidigung auf, welche augenblicklich gerächt sein wolle, und vollzog diese Rache durch einen blutigen Sieg über die Truppen el Gennaui's, in dessen Folge die marokkanische Grenzstadt Uschda von den Franzosen besetzt wurde.

Inzwischen rückte aus dem Innern des Reiches der Sohn des Kaisers Abderrhaman mit einem gewaltigen Heere heran, und Frankreich seinerseits traf entsprechende Gegenmaßregeln. Zur Unterstützung des Landheeres wurde der Prinz von Joinville mit einem zahlreichen Geschwader an die marokkanische Küste abgeschickt. England beobachtete diese Vorgänge und Vorbereitungen mit argwöhnischem Blicke. Der Krieg gegen Marokko drohete der französischen Herrschaft in Afrika noch eine weitere Ausdehnung zu geben, und zugleich den afrikanischen Handelsinteressen Englands, dessen Flagge bisher in den marokkanischen Häfen die entschiedene Oberhand hatte, schweren Abbruch zu thun. Die nächste Wirkung

der englischen Eifersucht war indessen diesmal eine der französischen Sache entschieden günstige. Ueberzeugt, daß Marokko seinem Gegner nicht werde Stand halten können, bot England seinen ganzen Einfluß beim Kaiser Abderrhaman auf, um denselben zum Nachgeben zu bringen. Die förmliche Vermittlung welche das Cabinet von St. James der französischen Regierung antrug, wurde von derselben zwar in Betracht der gereizten Stimmung der beiden Völker abgelehnt, dagegen aber gab man von den Tuilerien aus sehr gern die vertrauliche Zustimmung zu den englischen Friedensbemühungen.

Ein von französischer Seite gestelltes Ultimatum verlangte von dem Kaiser Abderrhaman die Räumung des streitigen Gebietes, die Vertreibung Abdel Kaders, die Bestrafung der Befehlshaber die den Frieden gebrochen. Der Kaiser beantwortete diese Forderungen mit halben Zugeständnissen und mit der Gegenforderung, daß auch der Marschall Bugeaud wegen eigenmächtiger Besetzung von Uschda bestraft werde. Jetzt sollte dem Kaiser eine letzte Frist von acht Tagen zur Annahme der französischen Bedingungen gestellt werden, aber Abderrhaman ging dem Ueberbringer dieses Ultimatissimum aus dem Wege, indem er seine Residenz verließ, und alle Anstalten traf um zu verhindern, daß man seinen neuen Aufenthaltsort ausfindig mache. Unterdessen war der englische Consul in Tanger, Drummond Hay, mit dem Auftrage nach Fetz abgereist, den Kaiser durch alle Mittel der Ueberredung zur Bewilligung dessen zu bestimmen was die Franzosen von ihm verlangten. Drummond Hay suchte Abderrhaman mit englischer Ausdauer, fand ihn und erreichte den Zweck seiner Sendung indem er die Annahme des Ultimatums erwirkte.

Der Prinz von Joinville welcher mit seinem Geschwader vor Tanger lag, empfing diese Nachricht am 4. August durch eine Mittheilung des französischen Consuls in der genannten Stadt, dem Drummond Hay dieselbe durch einen Eilboten hatte überbringen lassen. So schien denn jeder Grund und selbst jeder Vorwand zum Kriege weggefallen zu sein. Der Prinz von Joinville aber war anderer Meinung. Mit Berufung darauf daß die Nachricht von der Annahme des Ultimatums ihm nicht in völlig beglaubigter Form zugekommen, beschloß er zu verfahren als ob dasselbe verworfen worden sei. Es kam ihm darauf an, unter den Augen der Engländer, im Angesichte von Gibraltar, eine Waffenprobe abzulegen. Demnach eröffnete er am 6. August die Feindseligkeiten gegen Tanger, dessen Festungswerke binnen kurzer Zeit, und unter geringen Verlusten auf französischer Seite, zerstört wurden. Den gemessenen Befehlen der Regierung zufolge mußte die Stadt selbst geschont, und auf die Besetzung derselben verzichtet werden. Der Prinz von Joinville hielt sich schadlos indem er seine Kanonen gegen einen zweiten und noch wichtigern marokkanischen Hafenplatz versuchte, nämlich gegen Mogador, dessen Vertheidigungswerke vermittelst einer Landung dem Erdboden gleich gemacht wurden.

Die von ihren Vertheidigern und Einwohnern verlassene Stadt wurde nach dem Abzuge der Franzosen von den räuberischen Kabylen der benachbarten Gebirge geplündert und in Brand gesteckt.

Der Sohn des Kaisers Abderrhaman war unterdessen bis an die Grenze vorgerückt, hatte dort sein Lager aufgeschlagen, und zog fortwährend Verstärkungen an sich. Da das marokkanische Heer, den ihm gegenüberstehenden französischen Truppen schon jetzt der Zahl nach doppelt oder dreifach überlegen, durch immer neue Zuzüge endlich eine gefährliche Ueberzahl gewinnen zu müssen schien, so beschloß der Marschall Bugeaud der Gefahr durch einen rechtzeitigen Angriff zuvorzukommen, um so mehr als ihm das Ergebniß der Sendung Drummond Hay's noch unbekannt war. Am Morgen des 14. August ging Bugeaud mit 10,000 Mann über den Isly, der sein Lager von dem der Marokkaner trennte. Diese, obgleich sie auf das Vorrücken der Franzosen augenscheinlich nicht gefaßt gewesen, hielten dem ersten Angriffe derselben wacker Stand, aber die wilde Tapferkeit ihrer regellosen Reiterschaaren war dem disciplinirten Muthe des französischen Fußvolks zu wenig gewachsen als daß der Kampf von langer Dauer hätte sein können. Binnen weniger Stunden war das marokkanische Heer in die Flucht geschlagen, und das ganze Lager desselben mit großer Beute in den Händen der Franzosen. Die Marokkaner ließen 800 Todte auf dem Schlachtfelde zurück, während die Franzosen nur 30 Todte und etwa 100 Verwundete hatten.

Diese Thaten des Heeres und der Flotte wurden in Frankreich mit dem größten Jubel aufgenommen. Daß dieselben im Grunde genommen überflüssig gewesen, that ihrem Werthe und Verdienste in den Augen der Franzosen nicht den mindesten Abbruch. Im Gegentheil, der Sieg erhielt eine besondere Würze dadurch daß er der erfolgreichen Vermittlung Englands zum Trotz erfochten worden.

Das Mißverhältniß zu England hatte sich nämlich in Folge eines neuen Ereignisses auf Otaheiti bedeutend verschlimmert. Nach ihrer Absetzung durch Dupetit-Thouars suchte und fand die Königin Pomare auf einem englischen Kriegsschiffe eine Zuflucht für ihre verkannte Majestät, Pritchard dagegen blieb auf der Insel, um in Erwartung der Dinge die da aus Europa kommen sollten, die Opposition der Einwohner gegen die französische Herrschaft aufrecht zu erhalten und zu leiten. Dieser Widerstand, obgleich fast ausschließlich passiver Art, bereitete den Franzosen ernstliche Schwierigkeiten, namentlich dadurch daß er ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln abzuschneiden suchte. Die neuen Herren von Otaheiti ihrerseits schritten von einem Gewaltstreiche zum andern, und endlich zur Verhaftung Pritchards, welchen sie als den Anstifter des ganzen Uebels betrachteten, und nach mehrtägiger Gefangenhaltung von der Insel auswiesen.

Die Nachricht von diesem Vorgange erregte in England den ernst-

lichen Zorn der Regierung und des Volkes. Die Minister erklärten im offnen Parlamente: daß Pritchard zwar die Vorrechte eines Consuls nicht mehr zu beanspruchen gehabt, daß aber gleichwohl mit seiner Verhaftung eine grobe Beleidigung, ein unverantwortlicher Gewaltstreich geschehen sei, für die man Genugthuung fordern und von der französischen Regierung ohne Zweifel auch erlangen werde. Im Parlamente, in der Presse, in den Volksversammlungen sprach man wie aus Einem Munde in demselben Sinne und meistens in viel schärferm Tone.

In Frankreich dagegen war die Volksmeinung weit davon entfernt einzuräumen, daß von französischer Seite irgend ein Uebergriff geschehen. Die Verhaftung Pritchards wurde vielmehr mit dem lautesten Beifall gutgeheißen, als ein Beweis von Thatkraft gerühmt, der Schwäche der Regierung gegenüber in das glänzendste Licht gestellt. Die Opposition in der Kammer stimmte nicht nur in diesen Ton ein, sondern sie steigerte ihn noch, wie denn zum Beispiel Larochejacquelein das von Sir Robert Peel im Unterhause ausgesprochene Verlangen nach Genugthuung für eine Beleidigung erklärte, die förmlich zurückgenommen werden müsse, ehe sich Frankreich auf irgend welche weitere Unterhandlungen mit England einlassen dürfe.

Die französische Regierung dagegen faßte diese ganze Angelegenheit mit ihrer gewöhnlichen Kaltblütigkeit auf. Ludwig Philipp selbst war der Ansicht daß die Königin Pomare, der Missionär Pritchard, und die ganze Insel Otaheiti des Lärms nicht werth sei den man von beiden Seiten darüber erhebe, und daß am allerwenigsten eine Veranlassung vorliege deretwegen man es vernünftigerweise zum Bruch zwischen Frankreich und England kommen lassen dürfe. Der erste große Krieg mußte seiner Ueberzeugung nach, abgesehen von allen andern Schrecknissen, auf den Sturz der Monarchie in ganz Europa hinauslaufen, eine Ueberzeugung die er in vertraulichen Mittheilungen gern mit den prophetischen Worten des englischen Dichters aussprach: the world will be unkinged.

Der König der Belgier diente, wie gewöhnlich, als Mittelsmann zwischen den regierenden Häusern von Frankreich und England, denen er durch seine beiden Ehen verschwägert, und gleichmäßig befreundet war. Die schwebende Angelegenheit war indessen der Art, daß ihr Verlauf von englischer Seite her durch den Hof nicht beeinflußt werden konnte, sondern lediglich den Händen des Lord Palmerston überlassen bleiben mußte. Dieser, im unzweifelhaften Einverständnisse mit Parlament und Volk, bestand auf einer entschiedenen Genugthuung, und zeigte sich entschlossen, für den Fall daß dieselbe verweigert werden sollte, Pritchard auf einem Kriegsschiffe nach Otaheiti zurückführen zu lassen, eine Maßregel die dann wahrscheinlich den thatsächlichen Bruch mit Frankreich zur unmittelbaren Folge gehabt haben würde.

Nach einigem Zögern verstand sich die französische Regierung zu

dem Opfer welches von Seiten des Cabinets von St. James gefordert wurde. Eine vom 29. Auguſt datirte Depeſche Guizots an den franzöſiſchen Geſandten in London, Grafen Jarnac, erklärte: daß die franzöſiſche Regierung ſich zwar überzeugt habe daß Pritchard durch ſein Verhalten den franzöſiſchen Behörden auf Otaheiti hinlänglichen Grund gegeben ihn von der Inſel zu entfernen, daß jedoch die zu dieſem Zwecke getroffenen Anordnungen, daß namentlich die Umſtände unter denen Pritchard verhaftet worden ſei, von der Regierung nicht gebilligt werden, daß ſie vielmehr ihr Bedauern über dieſelben ausſprechen müſſe. Einige Tage ſpäter erging eine zweite Depeſche an den Grafen Jarnac, in welcher derſelbe ermächtigt wurde, dem Cabinette von St. James zu Gunſten Pritchards eine Geldentſchädigung für die Unannehmlichkeiten und etwaigen Verluſte anzubieten, die er bei ſeiner gewaltſamen Entfernung von Otaheiti erlitten.

Mit dieſem doppelten Zugeſtändniſſe war England zufrieden geſtellt, in Frankreich dagegen erhob ſich darüber ein neuer Sturm des Unwillens und der Entrüſtung. Der um dieſelbe Zeit (am 10. September) erfolgte Abſchluß des Friedens mit Marokko goß friſches Oel in die Flamme des öffentlichen Zornes. Trotz der zu Land und zu Waſſer erfochtenen Siege nämlich wurden den Marokkanern dieſelben Bedingungen zugeſtanden, deren Zurückweiſung von ihrer Seite den Krieg herbeigeführt. Dieſe Bedingungen waren im Weſentlichen, wie ſchon erwähnt worden, die Vertreibung Abdel Kaders vom marokkaniſchen Gebiete, und eine Grenzregulirung zwiſchen Algerien und Marokko, nach Maßgabe des Beſitzſtandes wie er unter der Regierung des Dey geweſen. Nicht einmal der Erſatz der Kriegskoſten wurde ausbedungen, eine Unterlaſſung welche das Journal des Débats mit der Erklärung entſchuldigte: daß Frankreich reich genug ſei um ſeinen Ruhm zu bezahlen, während der Marſchall Bugeaud (jetzt Herzog von Isly betitelt) eine ohne Zweifel beſſere Rechtfertigung derſelben darin fand: daß die Marokkaner zwar verſprechen, aber nicht halten würden, und daß man einen zweiten Krieg unternehmen müßte um ſich für den erſten bezahlt zu machen. In der franzöſiſchen Volksmeinung aber war die Geringfügigkeit der Ergebniſſe des marokkaniſchen Krieges hauptſächlich durch die Eiferſucht und den Neid Englands verſchuldet, deſſen Einfluſſe das Cabinet der Tuilerien auch diesmal wieder die handgreiflichſten Intereſſen Frankreichs aufopfere.

Die herbe Stimmung der Franzoſen, gegen die eigne Regierung ſowohl wie gegen England, wurde keineswegs gemildert dadurch daß Ludwig Philipp im October den Beſuch erwiderte welchen ihm die Königin Victoria im Schloſſe Eu abgeſtattet. Man wollte es in Frankreich höchſt unpaſſend finden daß der König, nachdem die tiefſten Zerwürfniſſe zwiſchen Frankreich und England kaum äußerlich geheilt worden, ſich in die Mitte des fremden Volkes begebe, deſſen gründliches Uebelwollen gegen die frau-

zösische Nation sich wieder einmal in den unzweideutigsten Handlungen bethätigt habe, ja sogar während der Anwesenheit Ludwig Philipps immer noch in der rücksichtslosesten Sprache der Presse kundgebe. Und je größer die Huldigungen waren mit denen der britische Hof und Adel dem Könige und seinem ihn begleitenden ersten Minister entgegentraten, desto mehr Grund glaubten die Franzosen zu dem Verdachte zu haben, daß die Anerkennung Englands durch Ludwig Philipp und Guizot auf Kosten Frankreichs erkauft werde.

Als in dieser Verfassung des öffentlichen Geistes am 26. December die Kammern eröffnet wurden, konnte man leicht voraussehen daß die Opposition die Umstände zu einem allgemeinen Sturme gegen das Ministerium benutzen werde. Zwei persönliche Nebenbuhler Guizots, Molé und Thiers, stellten sich an die Spitze der Opposition, jener in der Kammer der Pairs, dieser in der der Abgeordneten. Molé, welcher seit mehrern Jahren geschwiegen hatte, von dem aber Jedermann wußte daß seine stumme parlamentarische Rolle nur die Maske des lebhaftesten Ehrgeizes und des brennenden Verlangens nach Wiedervergeltung an Guizot war, der ihn 1839 durch seine Theilnahme an der damaligen Coalition aus dem Ministerium verdrängt, Molé führte den Angriff gegen seinen Widersacher mit ungewöhnlicher Kraft und anfänglich auch mit bewundrungswürdigem Geschick. Das Thema seiner Rede war daß die Politik Guizots zwar auf richtigen Grundsätzen ruhe, daß sie diese Grundsätze aber in der Anwendung durch Uebertreibung verfälsche, und damit preisgebe. So namentlich die englische Allianz, welcher man so große Opfer bringe daß sie darüber zu Grunde gehen müsse. So auch die Unterdrückung des Sklavenhandels, welche man durch übermäßige Ausdehnung des gegenseitigen Durchsuchungsrechtes ernstlich gefährdet habe. Und während man der Freundschaft Englands die größten, die übertriebensten Zugeständnisse mache, setze man dieselbe auf's Spiel wegen einer unbedeutenden Inselgruppe im stillen Ocean, von der Frankreich nicht den mindesten Nutzen zu erwarten habe! Oder ob man sich etwa eingebildet, daß England Otaheiti, wo es seit langer Zeit durch seine Missionäre und durch Handelsniederlassungen festen Fuß gefaßt, gleichmüthig in den Besitz Frankreichs übergehen lassen werde?

Guizot wich den Angriffen Molé's aus indem er denselben vorwarf, daß es ihm vor allen Dingen darauf ankomme wieder Minister zu werden, wiewohl er nach dem eben abgelegten Glaubensbekenntnisse den Sturz des gegenwärtigen Cabinets nur mit Hülfe der Gegner seiner eignen Grundsätze herbeiführen könne. Molé erwiderte auf diesen Vorwurf daß derselbe offenbar aus den eignen Erinnerungen Guizots geschöpft sei, welcher die Andern nach sich selbst beurtheile. Gegenstand und Ton dieses Hadern waren, mit einem Worte, ganz dazu gemacht die Schadenfreude der Feinde der bestehenden Ordnung der Dinge zu befriedigen,

und wenn das Ministerium in der Pairskammer schließlich mit einer großen Mehrheit siegte, so war es doch nur mit schweren Wunden aus diesem Kampfe hervorgegangen.

Noch heftiger war der Kampf in der zweiten Kammer, und Thiers ein noch gefährlicherer Gegner als Molé. Der marokkanische Friede, die otaheiti'schen Händel und das gegenseitige Durchsuchungsrecht wurden in seinen Händen zu den schärfsten Waffen gegen die herrschende Politik, wiewohl auch Thiers diese Waffen wohl kaum mit gutem Glauben und in uneigennütziger Absicht gebrauchen konnte. Nächst Thiers richtete Billaut, ein Mann der erst seit kurzer Zeit der Kammer angehörte, dem es indessen bereits gelungen war sich einen Namen und eine politische Stellung in den vordersten Reihen der Opposition zu machen, einen ungestümen Angriff gegen das Ministerium. Billauts Rede, vorzugsweise auf die Leidenschaften und die Fassungskraft des großen Haufens berechnet, fand den vielfältigsten und lautesten Widerhall, und verschaffte ihrem Urheber einen großen Theil der Popularität welche derselbe später gegen die kaiserliche Gunst Napoleons III. vortheilhaft auszutauschen wußte. — Die schließliche Abstimmung ergab nur eine Mehrheit von 213 gegen 205 Stimmen zu Gunsten des Ministeriums. Die Oppositionsblätter beeilten sich das Namensverzeichniß der Männer der Mehrheit bekannt zu machen, und dieselben als „Pritchardisten" der öffentlichen Verachtung preiszugeben.

Das Ministerium welches durch diese Verhandlung und die derselben gefolgte Abstimmung ernstlich erschüttert war, gewann im weitern Verlauf der Session wieder seine frühere Festigkeit. Die Gelder zu geheimen Polizeizwecken wurden mit ansehnlicher Stimmenmehrheit bewilligt, und alle Anträge welche den bekannten Gesinnungen der Regierung widersprachen, von der Kammer zurückgewiesen. So namentlich die auch diesmal von verschiedenen Seiten her wiederholten Reformvorschläge, unter denen der von Ledru-Rollin eingebrachte Antrag auf Abschaffung des Wählbarkeitscensus und Einführung von Tagegeldern für die Abgeordneten durch die Neuheit seines Inhalts einiges Aufsehen erregte.

Wichtiger war der von Thiers gestellte Antrag auf endliche Vollziehung der bestehenden Gesetze gegen die Jesuiten. Das Ministerium Martignac, wie man sich erinnert, hatte die Jesuiten unter päpstlicher Mitwirkung genöthigt ihre Unterrichtsanstalten in Frankreich zu schließen, und sich in Erwartung besserer Zeiten entweder über die Landesgrenze oder doch wenigstens ins Dunkel zurückzuziehen. Bald nach der Julirevolution aber waren die Jünger Loyola's unter dem Schutze der verfassungsmäßigen Freiheit wieder hervorgetreten und hatten, wenn auch unter verändertem Namen, ihre Schulen wieder eröffnet und überhaupt ihren alten Einfluß wieder herzustellen gewußt. Zwölf bis fünfzehn Jahre nach der Julirevolution stand der Jesuitismus in Frankreich in höherer

Blüthe als jemals zur Zeit der Restauration. Die Zahl seiner Niederlassungen war auf siebenundzwanzig, die der Ordensmitglieder auf neunhundert bis tausend gestiegen. Ohne Geräusch bemächtigten sich die Jesuiten einer Stellung innerhalb der katholischen Kirche Frankreichs, von welcher aus sie eine bedeutende Macht über einen großen Theil der französischen Klerisei ausübten, eine Macht der sich selbst viele Bischöfe unterordneten, wenn auch meistens nur widerwillig und aus Furcht. Der alten Ueberlieferung ihres Ordens gemäß, richteten die Jesuiten ihr Hauptbestreben dahin den Unterricht der Jugend, theils unmittelbar theils mittelbar, in ihre Hand zu bekommen. Sich selbst die Erziehung der Söhne wohlhabender Familien und künftiger Priester vorbehaltend, suchten sie den geistlichen Volksschulen (welche sich bis auf viele Tausende vermehrt hatten und deren Schülerzahl auf mehr als 900,000 berechnet wurde) wenigstens ihren Geist so weit als möglich mitzutheilen. Die weibliche Erziehung leiteten sie durch den ihnen eng befreundeten Orden der „Schwestern vom heiligen Herzen", denen die französischen Mütter aus den höhern Ständen ihre Töchter vom zartesten Alter an, wenige Jahre nachdem sie dieselben aus den Händen der Amme vom Lande zurückerhalten, auszuliefern pflegten. Dazu kam, daß die Jesuiten und ihre Helfershelfer die von ihnen geleiteten Unterrichtsanstalten der Staatsaufsicht mehr und mehr zu entziehen suchten, indem sie gegen die schwachen Ueberbleibsel derselben wie gegen eine unerträgliche Tyrannei im Namen der „Lehrfreiheit" ankämpften.

Die Juliregierung ließ diesen Zustand der Dinge gewähren und sich ungestört fortbilden, Anfangs aus Sorglosigkeit, dann aus Scheu und zuletzt aus Berechnung. Von allen Seiten durch den Parteigeist angefeindet, von der Volksmeinung im Stiche gelassen, suchte sie endlich einen Beistand in der Kirche, welche ihr lange mißtrauisch und mißgünstig gegenübergestanden, welche aber die, wenn auch anfänglich nur verstohlenen, Handreichungen der Regierung keineswegs zurückwies. So wurde zum Beispiel dem Versuche zweier Priester, Chatel und Auzou, ein dem ursprünglichen Deutschkatholicismus ähnliches Schisma hervorzubringen, durch polizeilichen Gewaltstreich ein Ende gemacht, so versagte man dem durch die katholischen Ortsbehörden vielfach belästigten Protestantismus in manchen Fällen die bei der obersten Staatsgewalt gesuchte Abhülfe, so bot man, wenn es irgend möglich war, gern die Hand dazu, verbrecherische Klosterskandale zu ersticken. Guizot, obgleich für seine Person ein strenger Protestant, trieb diese katholische Politik so weit, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts, Villemain, obgleich ein Mann von sehr geschmeidigen Grundsätzen, über den an ihn gerichteten Zumuthungen den Verstand verlor, den er freilich bald darauf wiederfand, aber erst nachdem ihm in der Person Salvandy's ein entschiedener Jesuitenfreund zum Nachfolger gegeben war — ein Verfahren über welches sich Villemain

öffentlich und mit Bitterkeit insofern beklagte, als man doch collegialischerweise seine Genesung hätte abwarten sollen.

Der gegen die Jesuiten gerichtete Antrag von Thiers (der übrigens die Gesetze welche er jetzt anrief, während seiner verschiedenen Ministerien eben so wenig in Anwendung gebracht hatte, wie das jetzige Cabinet) lief auf den Beschluß hinaus: der Regierung die Vollziehung der fraglichen Gesetze vertrauensvoll anzuempfehlen. Das Cabinet wagte eben so wenig diesen Beschluß, der beinahe einstimmig gefaßt worden war, unberücksichtigt zu lassen, als demselben auf eigne Verantwortlichkeit hin Folge zu geben. Demnach wurde denn in der Person Rossi's ein Bevollmächtigter nach Rom geschickt, mit dem Auftrage, den Papst zu vermögen daß er die Jesuiten anweise sich den Gesetzen des Landes zu unterwerfen. Gregor XVI. und seine Rathgeber weigerten sich Anfangs mit der größten Entschiedenheit und mit den besten Gründen, sich in eine Frage einzumischen bei welcher es sich um die verfassungsmäßigen Rechte und gesetzlichen Pflichten französischer Bürger handle, schließlich aber ließ sich der Papst durch die Schilderung der Folgen, welche seine Weigerung haben könne, dennoch bewegen dem französischen Verlangen einigermaßen zu willfahren. Auf seinen Betrieb erließ der Jesuitengeneral, Pater Roothaan, eine Weisung an seine Ordensbrüder in Frankreich, derzufolge diese, ganz wie im Jahre 1828, mit großem Geräusche die unter ihrer unmittelbaren Leitung stehenden Unterrichtsanstalten schlossen, einige ihrer Klöster scheinbar auflösten, und in andern wenigstens den Namen wechselten. Damit sollte denn der Kammer, dem Gesetze und der diplomatischen Verwendung in Rom Genüge geschehen sein.

Die Sitzungen der Kammern wurden am 15. Juli 1845 geschlossen, ohne daß die Arbeiten derselben irgend ein nennenswerthes Ergebniß geliefert hätten. Dagegen trat während der Sitzungsperiode ein diplomatisches Ereigniß ein, welches den Kammern wenigstens insofern angehörte, als sie sich wiederholt im Sinne desselben ausgesprochen hatten. Durch eine am 24. Mai unterzeichnete Uebereinkunft mit England wurden die bisherigen Verträge über das gegenseitige Durchsuchungsrecht dergestalt abgeändert daß sie aufhörten ein Gegenstand der Beschwerde und der Anfeindung für die Franzosen zu sein. Dieses Zugeständniß an die Opposition und an den Nationalgeist stellte sich übrigens zu augenscheinlich als ein erzwungenes dar, als daß es der Regierung zum Verdienste hätte angerechnet werden können.

Die Kammersession des folgenden Jahres, 1846, war die inhaltleerste und ergebnißloseste der Regierungszeit Ludwig Philipps. Ein großer Theil derselben wurde dadurch ausgefüllt daß die alten Reformanträge zum fünften oder sechsten Male erneuert, mit den bekannten Gründen verfochten und bekämpft, und zuletzt durch die unerschütterliche ministerielle Mehrheit abgelehnt wurden. Die Kammer war vor der Zeit müde und matt gewor-

den, die öffentliche Theilnahme an ihren Verhandlungen vollständig erlahmt, und die Regierung selbst betrachtete sie augenscheinlich wie ein verbrauchtes Werkzeug, von welchem man keine tauglichen Leistungen mehr verlangen könne, das vielmehr sobald wie möglich gegen ein neues zu vertauschen sei.

Das einzige auswärtige Ereigniß welches die lebhafte Aufmerksamkeit der Kammern auf sich zog, war der Krakauer Aufstand und die Adelsschlächterei in Galicien. Die äußerste Rechte vereinigte sich bei dieser Gelegenheit mit der äußersten Linken, um die Regierung im Namen der polnischen Nationalsache zu Handlungen, oder wenigstens zu Erklärungen zu drängen, die allen Umständen nach lediglich dahin geführt haben würden der französischen Politik neue Verlegenheiten und Niederlagen zu bereiten. Man scheute sich nicht, das Cabinet der Tuilerien gewissermaßen verantwortlich zu machen für die galicischen Metzeleien, oder doch Rechenschaft von ihm zu fordern für den Antheil welcher der östreichischen Regierung an diesen Gräueln zur Last gelegt wurde. Guizot weigerte sich mit großer Festigkeit auch nur eine Stimme über jene Vorgänge abzugeben, die der französischen Regierung zu fern und zu fremd seien als daß sie sich berufen fühlen könnte ein Urtheil darüber zu fällen — eine Zurückhaltung welche, so sehr sie auch durch die Umstände geboten war, dem Cabinette der Tuilerien den lärmenden Vorwurf der Opposition zuzog, daß es die polnische Nation wieder einmal im Stiche gelassen, daß es derselben sogar den moralischen Beistand Frankreichs versagt.

Unter den einheimischen Ereignissen welche, in Ermangelung lebhafter politischer Interessen, die öffentliche Neugier beschäftigten, verdient die Flucht des Prinzen Ludwig Bonaparte aus der Citadelle von Ham erwähnt zu werden. Wiederholte Bittgesuche desselben um Erlaubniß zu einer Reise nach Florenz, wo der Exkönig von Holland krank darniederlag, waren von der Regierung mit der Aufstellung von Bedingungen beantwortet worden, welche der Gefangene, weil sie einen scharf geformelten Verzicht auf die Pläne seines Ehrgeizes enthielten, nicht eingehen zu können glaubte. Die von ihm angerufene und ihm bereitwillig gewährte Vermittlung Odilon Barrots blieb erfolglos. Dagegen bot sich eine Gelegenheit zur Selbstbefreiung, welche Ludwig Bonaparte mit Geschick und mit Glück benutzte. Eine im Schlosse von Ham vorgenommene Bauarbeit machte es ihm bei der großen Milde seiner Haft möglich, am 25. Mai in den Kleidern eines Handwerksmannes zu entfliehen. Als seine Flucht entdeckt wurde, hatte er bereits die belgische Grenze erreicht. Aus Belgien begab er sich ohne Verzug nach England, wo er sogleich einen Brief an den damaligen französischen Gesandten, Grafen St. Aulaire, richtete, in welchem er freiwillig erklärte daß es nicht seine Absicht sei die Revolutionsversuche zu erneuern welche ihm und den Seinigen bisher so verderblich gewesen. Die öffentliche Meinung und ohne Zweifel auch

die Regierung legte sehr geringen Werth auf eine solche Erklärung, durch welche Ludwig Bonaparte lediglich der Wiederholung eines Unternehmens entsagte für welches er so empfindlich gebüßt hatte, daß man annehmen durfte, die Thorheit desselben sei ihm selbst endlich eben so einleuchtend geworden, wie sie der ganzen übrigen Welt längst gewesen. Und daß er später seinen Zweck auf andern Wegen dennoch erreichen werde, hätte damals von Hunderttausenden nicht Einer für möglich gehalten.

Gegen die Person des Königs wurden in der ersten Hälfte des Jahres 1846 zwei neue Mordversuche gemacht. Am 16. April, bei einer Spazierfahrt der königlichen Familie im Walde von Fontainebleau, schoß ein ehemaliger Förster, Namens Lecomte, auf Ludwig Philipp, an dem er sich wegen der Absetzung rächen wollte die ihn in Folge eines groben Dienstvergehens getroffen. Lecomte, welcher, obgleich ein ausgezeichneter Schütze, sein Ziel auf wenige Schritte und mit doppeltem Laufe verfehlt hatte, wurde zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Einige Monate später, während der Jahresfeier der Julirevolution, als der König, um sich der im Tuileriengarten versammelten Menge zu zeigen, den Balkon des Schlosses betrat, wurden wiederum zwei Schüsse auf ihn abgefeuert. Der Thäter, Joseph Henri geheißen, war ein zu Grunde gerichteter und dadurch in finstre Schwermuth gerathener Fabrikant, dessen Zurechnungsfähigkeit um so zweifelhafter schien, als die Taschenpistolen deren er sich bedient, aus einer Entfernung abgeschossen waren die, wie sich ergab, über ihre Tragkraft weit hinausging. Demgemäß wurde Joseph Henri vom Pairshofe nur zu lebenslänglicher Einsperrung verurtheilt.

Unmittelbar nach dem Schlusse der parlamentarischen Session war die Auflösung der Kammer der Abgeordneten ausgesprochen, und die allgemeine Neuwahl auf den 1. August ausgeschrieben worden. Aller Anstrengungen der Opposition ungeachtet, die sich möglichst eng zum gemeinschaftlichen Handeln verband, trug das Ministerium den entschiedensten Wahlsieg davon. Gleichsam um diesen Sieg augenscheinlich und handgreiflich zu machen, wurden die Kammern schon am 19. August zu einer kurzen Session versammelt. Die Präsidentenwahl gab dem ministeriellen Candidaten, Sauzet, eine Mehrheit, wie man sie bei ähnlicher Gelegenheit lange nicht gesehen, während der Candidat der Opposition, Odilon Barrot, nur 98 Stimmen erhielt. Das Ergebniß der übrigen Vorstandswahlen war entsprechend. Sogleich nach Beendigung derselben wurden die Kammern wieder vertagt.

Eine diplomatische Verwickelung, deren Knotenpunkt eine Heirathsangelegenheit bildete, brachte um diese Zeit einen neuen Riß in das kaum geheilte Wechselverhältniß zwischen Frankreich und England. Seit mehrern Jahren hatte die Frage von der Vermählung der jungen Königin von Spanien die Cabinette von Paris und London lebhaft beschäftigt. Jedes derselben verlangte, im Interesse seines Einflusses auf der pyrenäi-

schen Halbinsel bei der Lösung dieser Frage mitzuwirken; jedes derselben hatte seine eignen Candidaten für die Hand der jungen Isabella, und jedes bot alle diplomatischen Mittel und Künste auf um die Candidaten des andern zu beseitigen. England erklärte daß es die freie Wahl des spanischen Hofes in keiner Weise zu beschränken gesonnen sei, vorausgesetzt daß dieselbe nicht auf einen französischen Prinzen falle, eine Möglichkeit, der sich das Cabinet von St. James im Namen der allgemeinen europäischen Interessen, die eine solche Verbindung aufs Aeußerste gefährden könnte, entschieden widersetzen werde. Frankreich seinerseits sprach sich mit ähnlicher Offenheit gegen die etwaige Wahl irgend eines Prinzen von Koburg aus, deren ganzes Haus so angesehen wurde als ob es einer Art britischen Vasallenthums anheimgefallen sei. Angesichts dieser gegenseitigen Erklärungen gab das Cabinet der Tuilerien die Zusage daß es bei dem schon früher erwähnten Beschlusse Ludwig Philipps, die ihm von der Königin Christine für einen seiner jüngern Söhne angebotene Hand Isabella's abzulehnen, sein Bewenden haben werde, und umgekehrt versprach Lord Aberdeen im Namen des damaligen Toryministeriums keinerlei Einmischung in die spanische Heirathsangelegenheit zu Gunsten eines Koburg zu versuchen. Dagegen wurde der von Frankreich aus gestellte Vorschlag, die Wahl der Königin Isabella durch diplomatisches Einschreiten auf die Prinzen von Spanien, Neapel und Lucca als Nachkommen Philipps V. zu beschränken, von Seiten Englands als ein unbefugtes Eingreifen in die spanischen Angelegenheiten in der entschiedensten Weise abgelehnt.

Ein weiteres Uebereinkommen zwischen Frankreich und England wurde in Betreff der Vermählung der Schwester Isabella's, der Infantin Luise Ferdinande, mit dem Herzog von Montpensier zu Stande gebracht. Lord Aberdeen stimmte dieser Verbindung zu, mit dem Vorbehalte jedoch, daß derselbe erst dann vollzogen werde, wenn die Geburt eines Kindes der Königin Isabella die Erbfolge der Schwester derselben einigermaßen unwahrscheinlich gemacht habe. Die französische Diplomatie ließ sich diese Bedingung gefallen, indem sie jedoch dem Inhalte derselben die weniger ausdrückliche Formel unterlegte, daß die Heirathen der Königin und der Infantin *nicht gleichzeitig* stattfinden sollten.

Inzwischen blieb der Hauptpunkt, die Wahl des Gemahles der Königin Isabella, immer noch unerledigt. Der spanische Hof selbst schien in dieser Sache kaum eine eigne Stimme zu haben, sondern in seinem Entschlusse lediglich von dem Ueberwiegen des französischen oder des englischen Einflusses abhängig zu sein. Frankreich begünstigte zuerst den Grafen von Trapani, jüngsten Bruder des Königs von Neapel und der Königin Christine, und als sich gegen diesen Prinzen der einstimmige Protest der constitutionellen Partei in Spanien erhob, die ihn als einen Jesuitenzögling anfeindete und ihm jede geistige Begabung absprach, den

vielleicht weniger ſtarkgläubigen, aber mit geiſtigen Fähigkeiten nicht reicher ausgeſtatteten Infanten Don Francisco de Aſis, Herzog von Cadiz. England dagegen unterſtützte den jüngern Bruder des letztern, den Infanten Don Enrique, Herzog von Sevilla, der ſich wenigſtens als eifriges Mitglied oder doch als brauchbares Werkzeug der progreſſiſtiſchen Partei einen gewiſſen Namen gemacht. Dieſer Umſtand war jedoch in den Augen der Königin Chriſtine und ihrer Umgebung eine ſchlechte Empfehlung für Don Enrique, der ſeinem Bruder und Nebenbuhler endlich weichen zu müſſen ſchien, als in den letzten Tagen des Juni das Torymini ſterium fiel und Lord John Ruſſel mit ſeinen Freunden in die Stelle deſſelben einrückte. Lord Palmerſton als Nachfolger Aberdeens glaubte ſich durch die von dem letztern eingegangenen Zuſagen ſo wenig gebunden, daß er unverweilt, und ohne der franzöſiſchen Regierung ein Hehl daraus zu machen, einen Koburg als Bewerber um die Hand der Königin Iſabella aufſtellte. Obgleich England dieſe Candidatur bald darauf wieder fallen ließ, ſo mochte die franzöſiſche Regierung doch jetzt einigen Grund haben ſich auch ihrerſeits der Verpflichtungen für entbunden zu erachten welche ſie in Bezug auf die ſpaniſchen Heirathen übernommen; während ſie aber handelte als ob ſie aller frühern Verbindlichkeiten ledig ſei, war ſie ſchwach genug zu ſprechen als ob ſie dieſelben fortwährend anerkenne. Nachdem am 26. Auguſt die förmliche Verlobung der Königin Iſabella und ihrer Schweſter mit dem Herzoge von Cadiz und dem Herzoge von Montpenſier ſtattgefunden, wiederholte Guizot dem engliſchen Geſandten, Lord Normanby, die ausdrückliche Verſicherung daß die Vermählung der beiden jungen Paare „nicht gleichzeitig" ſtattfinden werde. In einer ſpätern Unterredung zwiſchen dem franzöſiſchen Miniſter und dem britiſchen Geſandten deutete der erſtere jene Verſicherung lediglich dahin daß die Königin mit dem Herzoge von Cadiz zuerſt getraut werden ſolle; und als Lord Normanby die Unſtatthaftigkeit einer ſolchen Auslegung mit ſtarken Gründen und Worten nachwies, ſuchte Guizot eine Ausflucht in der Erklärung daß über den fraglichen Punkt überhaupt noch kein Beſchluß gefaßt worden ſei. Kurz der franzöſiſche Staatsmann ſpielte dem engliſchen gegenüber eine Rolle welche nicht nur des Vertreters einer großen Macht, ſondern überhaupt eines Mannes von Wort unwürdig war.

Am 10. October ging die Vermählung der Königin Iſabella und der Infantin Luiſe Ferdinande mit dem Herzoge von Cadiz und Montpenſier vor ſich. Beide Paare wurden an dem nämlichen Altare getraut, und allerdings nicht „gleichzeitig", ſondern nach einander. Lord Palmerſton und die engliſche Preſſe geriethen in den heftigſten Zorn über dieſen Vorgang, welcher durch Täuſchungen vorbereitet, durch die ſchnödeſten Mittel möglich gemacht, und von offenem Wortbruch begleitet geweſen ſei. Auch die übrigen großen Mächte ſahen es ſehr ungern daß

ein Sohn Ludwig Philipps dem spanischen Throne so nahe gerückt war, und wenn sie ihrer Unzufriedenheit Schweigen auferlegten, so zeigten sie dem Hofe der Tuilerien doch von Neuem eine Entfremdung und Kälte welche die frühere Vereinsamung desselben wiederherstellen zu wollen schien.

Im französischen Volke wurde die erneuerte Feindseligkeit Englands diesmal anders aufgenommen als in frühern Fällen. Die Franzosen fühlten sich dadurch so wenig berührt daß sie dieselbe nur sehr schwach oder gar nicht erwiderten. Die um so schweren Preis wiederhergestellte englische Allianz schien der öffentlichen Meinung jetzt einem bloßen Familieninteresse des Hauses Orleans untergeordnet, wo nicht aufgeopfert zu sein, welches der Nation völlig fremd sei. Weit entfernt, die Staatskunst zu bewundern mit welcher Ludwig Philipp die Verbindung seiner Dynastie mit dem spanischen Hause zu Stande gebracht, erhob man die bittersten Beschwerden über den Eigennutz welcher den Beweggrund dazu geliefert. Freilich rühmten die Organe der Regierung im voraus die tief greifenden Wohlthaten welche aus der Verschwägerung der beiden Dynastien für die beiden Völker hervorgehen würden; freilich wiederholte das Journal des Débats mit vollem Munde die schwülstige Lüge Ludwigs XIV.: es giebt keine Pyrenäen mehr; die öffentliche Meinung aber war nun einmal für jetzt nicht in der Verfassung sich durch Wort- und Gaukelspiele benebeln zu lassen, und hatte als Antwort auf alle jene phantastischen Berechnungen und pomphaften Redensarten nichts Anderes als Hohn und Spott. Und der Erfolg hat dieser skeptischen und sarkastischen Auffassung der „spanischen Heirathen" vollkommen Recht gegeben, und den britischen Zorn über dieselben eben so sehr beschämt wie die amtliche Begeisterung mit der sie in Frankreich gefeiert wurden.

Nachdem die Kammersession für 1847 am 11. Januar eröffnet worden war, begann bei Abfassung der Antwortsadresse wieder einer jener großen parlamentarischen Kämpfe, bei denen Zeit und Worte ohne Maß verschwendet wurden, und deren Endergebniß, wie Jedermann voraus wußte, gleich Null war. Selbst die von der Opposition bei ihren Redeübungen beabsichtigte Einwirkung auf die öffentliche Meinung, wurde nur noch in sehr schwachem Grade hervorgebracht, da das Ohr Frankreichs durch den langen Mißbrauch des parlamentarischen Wortes endlich müde und stumpf geworden.

Die „spanischen Heirathen" bildeten den Hauptangriffspunkt der Opposition, an deren Spitze auch diesmal wieder Thiers auf dem Kampfplatze erschien. Thiers behandelte die Vermählung des Sohnes Ludwig Philipps mit der spanischen Infantin, ganz im Sinne der Volksmeinung, als eine durchaus falsche Maßregel, bei welcher man das große Interesse der englischen Allianz den vermeinten Vortheilen einer engern Verbindung mit Spanien untergeordnet habe, die man durch jene Heirath

nimmermehr erreichen werde. Dagegen habe Frankreich die Nachtheile des neuen Zerwürfnisses mit England schon jetzt dadurch erproben müssen, daß es nicht im Stande gewesen die Vernichtung des letzten Ueberbleibsels von Polen zu verhindern, welche die drei „nordischen Mächte" schwerlich gewagt haben würden, wenn jenes Zerwürfniß ihnen nicht den Muth dazu gegeben hätte.

Der Vertrag zwischen Oestreich, Preußen und Rußland, durch welchen die Aufhebung des Freistaats Krakau ausgesprochen, und das Gebiet desselben Oestreich einverleibt wurde, war am 6. November abgeschlossen, und um die Mitte des nämlichen Monats in Frankreich bekannt geworden. Das Cabinet der Tuilerien hatte eine solche Maßregel eben so wenig vorausgesehen wie das von St. James, indem sich die Aufmerksamkeit Frankreichs und Englands damals fast ausschließlich den spanischen Dingen zuwendete, und demnach war von keiner Seite irgend ein Versuch gemacht, das Schicksal abzuwenden welches langsam gegen Krakau heranzog. Nachträglich freilich legten Frankreich und England im Namen der Verträge von 1815 feierliche Verwahrung ein, das Geschehene rückgängig zu machen aber durften sie natürlich nicht mehr hoffen. Selbst die französische Opposition verlangte diesmal nicht daß das Heer in Bewegung gesetzt werde, um die polnische Nationalität durch Wiederherstellung des Freistaats Krakau zu retten. Dagegen machte sie dem Ministerium Guizot alles Ernstes ein wahres Verbrechen daraus, daß dasselbe nicht sofort die sämmtlichen Verträge von 1815 für erloschen erklärt, und den Entschluß Frankreichs ausgesprochen habe, ohne Rücksicht auf die damals eingegangenen Verpflichtungen künftig nur nach Maßgabe seines Interesse zu handeln. Daß eine solche Erklärung eine leere Drohung, also ein Geständniß der Schwäche gewesen sein, und Frankreich zugleich in eine unhaltbare Stellung gebracht haben würde, schien die Opposition nicht gewahr zu werden.

In der Abstimmung über die Adresse siegte das Ministerium mit einer Mehrheit von 248 gegen 84 Stimmen. Bei seiner Vertheidigung gegen die Angriffe wegen seines Verfahrens in der spanischen Heirathsangelegenheit hatte Guizot sich indessen verleiten lassen, die Zweideutigkeit seiner Handlungsweise durch zweideutige Ausreden bemänteln zu wollen, welche den Verdacht der Unwahrhaftigkeit auf den englischen Gesandten warfen. Darüber kam es denn zu einer persönlichen Spannung zwischen Guizot und Lord Normanby, welche einen sehr ernsthaften Charakter annahm und die peinlichsten Zwischenfälle herbeiführte. Lord Palmerston und die gesammte englische Presse nahm öffentlich und sehr lebhaft Partei für den englischen Gesandten, während Guizot selbst in den Augen Frankreichs im Lichte eines Mannes dastand welcher eine gerechte Anklage durch unehrliche Verdächtigung eines Dritten abzuwehren sucht. Dieser schlimme Handel wurde endlich unter Vermittlung des östreichischen

Gesandten, Grafen Apponyi, durch gegenseitige Erklärungen beigelegt; was aber Guizot im Laufe desselben an öffentlicher Achtung eingebüßt hatte, das blieb ein für alle Mal verloren.

Die Sorge der Regierung wurde um diese Zeit von den politischen Angelegenheiten einigermaßen abgelenkt durch innere Unruhen einer andern und vielleicht gefährlichern Art als die bisherigen Aufstände der republikanischen und der legitimistischen Partei. Die unzulängliche Aerndte des Jahres 1846 hatte eine Theuerung zur Folge welche in manchen Theilen Frankreichs eine wahre Hungersnoth hervorbrachte. Und allerdings nicht ohne eine gewisse Mitschuld der Regierung. Das Ministerium war von verschiedenen Seiten her, und namentlich von dem Handelsstande der großen Seestädte, frühzeitig auf den bevorstehenden Mangel aufmerksam gemacht, und um Gewährung der Zollfreiheit für die Getreideeinfuhr angegangen worden; der Handelsminister, Cunin-Gridaine, aber hatte vor allen Dingen einen umständlichen Bericht der Präfecten und Unterpräfecten über den Ertrag der Aerndte in sämmtlichen Landestheilen einholen zu müssen geglaubt, und nach Maßgabe dieses Berichtes am 16. November eine Erklärung veröffentlicht, der zufolge Getreide in hinlänglicher Menge vorhanden war, und kein Grund zur Herabsetzung oder Suspension der Kornzölle vorlag.

Das Wort des Ministers war indessen bald darauf durch die schlagendsten Thatsachen widerlegt worden, und Cunin-Gridaine hatte sich noch vor Ende des Jahres genöthigt gesehen die zollfreie Einfuhr ausländischen Getreides zu gestatten. Dieses Zugeständniß aber kam zu spät um die wohlthätige Wirkung hervorzubringen welche man sich einige Monate früher davon hätte versprechen können. Die russischen Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, die eigentlichen Kornspeicher des südlichen und mittlern Frankreich, welches durch den Ausfall der Aerndte am meisten gelitten hatte, waren inmitten des Winters schwer zugänglich, und eben so erschwerte der Winter mit seinen ausgetretenen Flüssen und schlechten Wegen die Verführung der in Marseille gelandeten Vorräthe in das Innere des Landes. Dazu kam eine durch Ueberspeculation in Eisenbahn- und andern Actienunternehmungen herbeigeführte Geldklemme, welche dem Handel nicht gestattete eine hinlängliche Masse von Kräften auf die Getreideeinfuhr zu verwenden. Die Bank von Frankreich wurde unter diesen Umständen so stark in Anspruch genommen, daß sie Angesichts einer laufenden Schuld von 368 Millionen zuletzt nur eine baare Deckung von 71 Millionen übrig behielt, und damit der Gefahr nahe kam ihre Zahlungen einstellen zu müssen.

Im schwierigsten Augenblicke gelangte an die Bank ein Hülfsanerbieten von einer Seite von welcher man dasselbe am wenigsten hätte erwarten sollen. Der Kaiser Nikolaus erbot sich, der Bank französische Staatspapiere im Belaufe von 50 Millionen zu einem sehr günstigen

Curſe abzukaufen, ein Vorſchlag den dieſelbe mit beiden Händen ergriff. Dieſe Finanzoperation des ruſſiſchen Autokrators ſetzte alle Welt in Erſtaunen. Welches war der Zweck derſelben? Dieſe Frage erhielt die verſchiedenſten Antworten. Bald ſollte es dem Kaiſer Nikolaus bloß darauf angekommen ſein, zu blenden und zu imponiren, bald wollte man wiſſen daß er mit dem Ankaufe jener Staatspapiere ein Mittel geſucht, auf die franzöſiſche Börſe und alſo auf die franzöſiſche Politik einzuwirken, bald erklärte man daß die ganze Operation lediglich beſtimmt ſei, den wegen des franzöſiſchen Geldmangels ſtockenden Abſatz des ruſſiſchen Getreides zu erleichtern. Möglich iſt es daß die ruſſiſche Politik alle dieſe verſchiedenen Ergebniſſe ins Auge gefaßt hatte, und gewiß daß dieſelben alle mehr oder weniger erreicht wurden.

Unterdeſſen aber hatte ſich die Theurung in Frankreich fort und fort geſteigert, und der Brodpreis eine Höhe erreicht welche ihn für die ärmſten Volksklaſſen faſt unerſchwinglich machte. In Paris freilich wurden die Bäcker durch Zuſchüſſe aus ſtädtiſchen Mitteln, die ſich ſchließlich auf viele Millionen beliefen, in Stand geſetzt, den Armen den ganzen Winter hindurch das Brod zu 80 Cent. für den vierpfündigen Laib zu liefern, in manchen Provinzen aber, wo der Arbeitslohn kaum halb ſo hoch ſtand wie in der Hauptſtadt, ſtieg der Brodpreis bis auf 1 Fr. 25 Cent. Darüber kam es denn an vielen Orten zu Volksaufläufen und Gewaltthätigkeiten aller Art. Hier wurden die Marktvorräthe geplündert, dort den Verkäufern zu Preiſen weggenommen welche die hungerleidende Menge willkürlich beſtimmte, anderswo die Gutsbeſitzer zu dem ſchriftlichen Verſprechen gezwungen, einen ihnen vorgeſchriebenen Preis ein für alle Mal einzuhalten. Einige Grundeigenthümer in der Nachbarſchaft von Buzançais, welche ſich weigerten eine ſolche Verpflichtung einzugehen, mußten den Widerſtand gegen die Zumuthungen des raſenden Proletariats ſogar mit dem Leben bezahlen. — Durch kräftige militäriſche Maßregeln wurde dieſer Aufruhr des Hungers freilich bald gebändigt, in den Gemüthern des großen Haufens aber blieb eine heftige Erbitterung zurück welche ſich am wenigſten durch die Hinrichtung der Urheber jener Mordthaten beſchwichtigen ließ, wiewohl die öffentliche Sicherheit eine ſolche Sühne gebieteriſch zu fordern ſchien.

Es wird hier die rechte Stelle ſein für eine Schilderung der wirthſchaftlichen Lage des franzöſiſchen Volks überhaupt, wie ſie ſich gegen das Ende der Juliregierung geſtaltet hatte. Auf einen geſammten Flächenraum von 53 Millionen Hektaren rechnete man, nach Abzug von Straßen, Flüſſen und ähnlichen Gegenſtänden des öffentlichen Eigenthums, bis 50 Millionen Hektaren beſteuerbaren Bodens, wovon 25 Millionen Ackerland, 7 Millionen Wälder, 8 Millionen Haideland, 4 Millionen Wieſen, über 2 Millionen Weinberge, 650,000 Gärten, 1 Million anderweitiges Culturland, und 240,000 Hektaren Baulichkeiten. Dieſes ſämmtliche

Grundeigenthum zerfiel in ungefähr 11 Millionen verschiedene Stücke, von denen jedes eine besondere Nummer in den Steuerlisten trug, wiewohl in der Regel mehrere derselben den nämlichen Eigenthümer hatten, wie schon aus dem Umstande hervorgeht daß je Haus und Feld besonders gezählt wurden. Unter jenen 11 Millionen Grundeigenthumsstücken waren 6,800,000 Baulichkeiten, die übrigen 4,200,000 Culturland im weitesten Sinne des Wortes. Angenommen daß jedes dieser ländlichen Grundeigenthumsstücke einen besondern Eigenthümer gehabt hätte, würde sich also ein durchschnittlicher Besitz von 11 bis 12 Hektaren für einen Jeden derselben ergeben haben.

Die Zahl der größern Grundeigenthümer, derjenigen welche mehr als 138 Hektaren besaßen, wurde auf 100,000 geschätzt, während 350,000 andere durchschnittlich nur 35 Hektaren, und die übrigen 3,750,000 etwa 5 Hektaren innehatten, das heißt kaum so viel als unter günstigen Umständen zur Ernährung einer Familie von 4 bis 5 Personen für erforderlich erachtet wurde. Unter der letzten Klasse zählte man übrigens 1,250,000, deren Grundeigenthum nicht mehr als 2 Hektaren betrug.

Nach den Steuerregistern befanden sich unter der Gesammtzahl von 11 Millionen ländlicher Grundstücke und Baulichkeiten mehr als 5 Millionen welche weniger als 5 Fr., und 3½ Millionen welche zwischen 5 und 20 Fr. Grundsteuer zahlten. Nur für 13,000 der Grundstücke belief sich die Steuer auf mehr als 1000 Fr. Die Grundsteuer überhaupt lieferte einen Ertrag von beinahe 300 Millionen.

Die Grundsteuer bildete indessen nur einen Theil der Abgaben welche das Grundeigenthum zu tragen hatte. Es kamen dazu die Thür- und Fenstersteuer mit 30 bis 40 Millionen, und die für Einregistrirung von Eigenthumsveränderungen und Verpfändungen zu zahlenden Gebühren, welche mehr als 200 Millionen betrugen. Da nun der ganze Reinertrag des Grundeigenthums, bei einem Rohertrage von 5 bis 5½ Milliarden, die Summe von anderthalb Milliarden kaum überstieg, so ergab sich daß die Besitzer von Grund und Boden mehr als ein Drittel ihres Gewinnes, oder der sogenannten Landrente, in Form von Steuern an den Staat, beziehungsweise an die Gemeinde, abgeben mußten.

Wenigstens eben so groß war die Zinsenlast welche das Grundeigenthum in Folge von Pfandschulden zu tragen hatte. Die Gesammtsumme dieser Pfandschulden überstieg 11 Milliarden, die dem Grundeigenthum schon vermöge des landesüblichen Zinsfußes von 5 Procent eine jährliche Bürde von 550 Millionen auflegten. Freilich konnte man annehmen daß eine große Anzahl von abgetragenen Schulden in den Hypothekenbüchern aus bloßer Nachlässigkeit der Betheiligten nicht gelöscht worden sei, auf der andern Seite aber war der ländliche Credit so mangelhaft organisirt, und durch die Hypothekenordnung so sehr erschwert, daß er in der Regel durch eine Menge von Nebenausgaben erkauft werden mußte,

die den wirklichen Preis der hypothekarisch aufgenommenen Capitalien bei großen Darlehen bis auf 7, bei kleineren bis auf 10 und noch mehr Procent steigerten.

In Folge dieser Verhältnisse war die wirthschaftliche Lage des französischen Landmanns im Allgemeinen eine ziemlich gedrückte. Nur in denjenigen Provinzen wo die bäuerlichen Besitzungen eine größere Ausdehnung hatten, wie in der Normandie, einem Theile der Pyrenäengegenden, des Elsasses, Lothringens u. s. w., fand sich ein gewisser ländlicher Wohlstand, die erste Bedingung einer guten Ackerwirthschaft, so wie des sittlichen und leiblichen Gedeihens der Bevölkerung. Wie sehr das letztere in manchen Gegenden des Landes unter Armuth und schlechter Ernährung litt, dafür lieferte die langjährige Erfahrung einen schlagenden Beweis, daß in vielen Departements, zumal in solchen, deren Bevölkerung sich vorzugsweise von Kastanien nährte, mehr als die Hälfte der conscriptionspflichtigen jungen Mannschaft für dienstunfähig erklärt werden mußte, weil sie das bescheidene Maß von 4 Fuß 10 Zoll nicht erreichte.

Als eine Haupturſache der ungünstigen Lage des französischen Landmannes wurde von einzelnen Stimmen die vielfältige Theilung des Grund und Bodens genannt, während auf der andern Seite die große Mehrzahl der einheimischen Politiker und Oekonomisten diese Vertheilung als den größten Segen für Land und Volk auffaßte. Das Erbgesetz des Code civil welches den Vater zwingt seinen ganzen Besitz, unter geringfügigen Vorbehalten, seinen Kindern zu gleichen Theilen zu hinterlassen, galt schon den Franzosen der vorigen Generation für das sicherste Unterpfand jener Gleichheit die sie als das höchste der politischen Güter ansahen, für eine unbedingte Forderung der Gerechtigkeit, für die nothwendige Voraussetzung des allgemeinen Gedeihens.

Gewiß ist, daß die Güterzersplitterung in Frankreich älter ist als das revolutionäre Erbgesetz auf welche man dieselbe gerne zurückführt*), und eben so gewiß, daß die kleinen Grundeigenthümer, deren Schicksal man beklagt weil sie vom Ertrage ihres Gütchens nicht leben können, auf keinen Fall in einer bessern Lage sein würden, wenn sie gar keinen Grundbesitz hätten. Den unbestreitbaren Vortheilen der Güterzersplitterung stehen allerdings unleugbare Nachtheile gegenüber, daß aber die erstern die letztern weit überwiegen, wird von je tausend Franzosen sicherlich nicht von Einem bezweifelt. Alle guten ökonomischen Köpfe haben übrigens

*) Siehe Tocqueville's neuestes Werk: L'ancien Régime et la Revolution, welches die durchgreifendsten Beweise dafür beibringt daß in den wirthschaftlichen sowohl wie den politischen Zuständen Frankreichs durch die Revolution überhaupt viel weniger geändert worden, als man gewöhnlich annimmt, und daß zumal auch die französische Centralisation in ihren wesentlichen Stücken Jahrhunderte alt ist.

bei der Erörterung dieſer Frage immer das Intereſſe des freien Verkehrs vorangeſtellt, welcher das Grundeigenthum unfehlbar in diejenigen Hände bringt die daſſelbe am beſten zu verwerthen wiſſen.

Bei weitem am ungünſtigſten war die Lage der Weinbauern. Bei dritthalb Millionen Menſchen waren darauf angewieſen, ausſchließlich oder doch vorzugsweiſe von dem Weinbau zu leben, welchem, wie oben bemerkt worden, über 2 Millionen Hektaren oder ungefähr 1000 Quadratlieues dienten, die jährlich 40 bis 45 Millionen Hektoliter Wein lieferten, deren Werth auf 700 Millionen geſchätzt wurde. Die Erzeugungskoſten waren dabei ſo groß, daß ſie ſelbſt im Departement der Gironde, welches bekanntlich die edelſten und geſuchteſten franzöſiſchen Weine liefert, weit mehr als zwei Drittheile des Rohertrages — 45 Millionen von 63 Millionen — ausmachten. Jedes Mißjahr drohete den kleinen Weinbauer zu Grunde zu richten, und belaſtete ihn jeden Falls mit einem kaum erträglichen Schuldendruck. Das größte Uebel aber unter welchem der Weinbau litt, war das franzöſiſche Steuerſyſtem. Durch Staatsabgaben und ſtädtiſche Thorzölle wurde der Wein, und wurden namentlich die geringern Arten deſſelben ſo ſehr vertheuert, daß der Abſatz dadurch im hohen Grade litt. In den Städten des nördlichen Frankreich, und beſonders in Paris, mußte der Kleinbürger und der Arbeitsmann ein durchweg verfälſchtes und der Geſundheit nachtheiliges Getränk theuer bezahlen, während die überfüllten Keller von Bordeaux und Burgund vergebens auf Käufer für ihre vortrefflichen Weine warteten. Nicht minder wurde der Abſatz der franzöſiſchen Weine nach außen weſentlich erſchwert und verkürzt durch eine Zollgeſetzgebung welche durch ihren übertriebenen Tarif und ihre vielen Verbote das Ausland zur Wiedervergeltung herausforderte, die zumal von Großbritannien, zum empfindlichſten Nachtheile des franzöſiſchen Weinbaues, in nachdrücklicher Weiſe geübt wurde. Während ſich Frankreich gegen die engliſchen Manufacturwaaren beinahe vollſtändig abſperrte — alle fremden Wollen- und Baumwollenwaaren zum Beiſpiel waren in Frankreich durchaus verboten — belegte England die franzöſiſchen Naturerzeugniſſe mit Zöllen welche den Preis derſelben verdrei- und verſechsfachten, und damit deren Verbrauch auf ein äußerſt kleines Maß beſchränkten.

In einer beſſern Verfaſſung als der Landbau befand ſich das franzöſiſche Gewerbsweſen. Vermöge der Zollgeſetzgebung war die ackerbauende Mehrheit des franzöſiſchen Volks der gewerbtreibenden Minderheit dergeſtalt zinsbar gemacht, daß dieſe letztere dabei freilich gedeihen mußte. Dazu kam der vortheilhafte Handel mit einigen reichen Colonien die Frankreich übrig geblieben waren, und deren Markt es ſich mehr oder weniger ausſchließlich vorbehalten hatte. Dazu kam ferner der Verkehr mit einigen auswärtigen Ländern die, wie namentlich Deutſchland, überhaupt keine Handelspolitik hatten, welche im Stande geweſen wäre ſie

gegen Uebervortheilung einigermaßen zu schützen, oder für die größten Zugeständnisse billige Gegenleistungen zu erzwingen. Dazu kam endlich, um das Wichtigste zuletzt zu nennen, die gewerbliche Freiheit welche Frankreich seiner ersten Revolution verdankte, und die für sich allein hingereicht haben würde, alle materiellen Verluste welche die letztere mit sich gebracht, hundertfältig zu ersetzen; die Freiheit welche Jedermann verstattete seine Arbeit dem fruchtbarsten Gegenstande zuzuwenden, damit seine Kräfte zum höchsten Preise zu verwerthen, und also dem gesellschaftlichen Ganzen die größten Dienste zu leisten deren er fähig. Seit den ohnmächtigen Gelüsten der Restauration, den Franzosen diese unermeßliche Wohlthat zu verkümmern, war dieselbe ein Nationalgut geworden das man nicht einmal mehr in Gedanken anzutasten wagte, eben so wenig wie Licht und Luft.

Gewerbswesen und Handel erreichten unter der Regierung Ludwig Philipps eine nie zuvor erlebte Blüthe; die Industrieerzeugnisse vervollkommneten sich, die Unternehmer wurden reich, und der Arbeitslohn stand hoch. Freilich fehlte es nicht an einzelnen gewerblichen Krisen und Geschäftsstockungen; im Ganzen genommen aber waren die materiellen Fortschritte auf den bezeichneten Gebieten während des Zeitraums, um welchen es sich hier handelt, rascher und größer als in irgend einer frühern Periode von ähnlicher Dauer.

Ein sehr wichtiges Gewerbe indessen nahm an diesem allgemeinen Fortschritt keinen Theil, nämlich die Schiffahrt. Trotz der vielfachen Begünstigungen welche von Staatswegen an sie verschwendet wurden, ging die Handelsmarine eher zurück als vorwärts. Das Monopol des Handels mit den französischen Colonien, die Prämien für den Wallfisch- und Stockfischfang, die Differentialzölle, waren nicht im Stande zu verhindern daß der französische Seehandel zum weitaus größern Theile unter fremder Flagge betrieben wurde. Die französische Handelsflotte bestand aus 15 bis 16,000 Fahrzeugen mit 670,000 Tonnen Gehalt, unter denen kaum 700 von mehr als 300 Tonnen, dagegen aber 11,000 von weniger als 30 Tonnen, also lediglich zur Küstenschiffahrt geeignet, die der französischen Flagge ausschließlich vorbehalten war.

Als Ursachen des Nichtgedeihens der Handelsmarine, die den Franzosen schon wegen ihres Zusammenhanges mit der Kriegsmarine unendliche Sorge machte, nannte man die Abneigung des französischen Speculationsgeistes gegen weit aussehende Unternehmungen, den Mangel an großen Capitalien in den Seestädten, die hohen Preise des Schiffsbaumaterials, welches durch die Zollgesetzgebung vertheuert wurde, und im Vertrauen auch wohl die Unzuverlässigkeit der französischen Schiffscapitäne und Exporteurs. Vielleicht aber waren die übermäßigen Privilegien der einheimischen Marine das wirksamste Hinderniß ihres Aufschwungs.

Inmitten der Kammersession von 1847 ging ein mehrfacher Perso-

nenwechsel im Ministerium vor sich. Am 11. März starb der Justizminister Martin, und Hebert, der sich als Staatsanwalt bei vielen politischen Processen große Verdienste um die Regierung, und eben so große Unpopularität erworben, trat an dessen Stelle. Vier Wochen später wurden der Admiral Mackau, welcher dem Admiral Duperré im Seeministerium gefolgt war, der General Moline de St. Yon, dem der Marschall Soult den Namen und die Verantwortlichkeit des Kriegsministers abgetreten hatte, und Lacave-Laplagne, Nachfolger Humanns im Finanzministerium, aus dem Cabinette verdrängt, dem sie aus verschiedenen Gründen unbequem geworden waren. Ein bedenkliches Zeichen für die Lage des Ministeriums aber schien es, daß Guizot große Mühe hatte die durch den Austritt jener drei Männer entstandenen Lücken wieder auszufüllen. In Paris selbst wollte sich kein Politiker von einigem Namen und Rang zum Eintritte in das Cabinet verstehen, und Guizot mußte die erforderlichen Ersatzmänner zuletzt aus entlegenen Provinzen und selbst aus dem Auslande herbeirufen. So wurde der französische Gesandte in Neapel, Herzog von Montebello, in das Seeministerium, der in Nantes stehende General Trézel in das Kriegsministerium, und der Präfect von Lyon, Jahr, in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen, während der bisherige Inhaber des letztern, Dumon, welcher unlängst in die ursprünglich von Teste besetzte Stelle eingerückt war, jetzt die Finanzen übernahm. Bald darauf erklärte auch der Marschall Soult, welcher bisher den Titel des Cabinetspräsidenten beibehalten, und das entscheidende Wort im Kriegsministerium beansprucht hatte, seinen Austritt aus dem Cabinette, dem er bei zunehmender Altersschwäche und Launenhaftigkeit längst eine Last gewesen, und Guizot übernahm das Cabinetspräsidium das er, der Sache nach, von Anfang an geführt hatte, nunmehr auch dem Namen nach. So waren denn von den ursprünglichen Mitgliedern des Ministeriums vom 29. October nur Guizot, Duchatel und Cunin-Gridaine übriggeblieben, der Charakter desselben aber, welcher ausschließlich an den beiden erstgenannten Männern haftete, hatte keine Veränderung erfahren.

Dagegen war die Zeit allerdings eine andere geworden, und bei einer gewissenhaften Beobachtung ihrer Zeichen konnte man sich schwerlich der Ueberzeugung entziehen, daß die Politik von 1840 im Jahre 1847 nicht mehr ausreiche. Seit dem Aufhören der legitimistischen und republikanischen Aufstände, der Straßenkämpfe, der großen Verschwörungen, hatte die Scheu vor der Revolution beträchtlich abgenommen, und der unbedingte Conservativismus manche wichtige Stütze verloren. Demnächst waren die unredlichen Mittel dieses Conservativismus allmälig zu ihrer vollen Entfaltung gelangt, und Gegenstand eines weit verbreiteten Unwillens und einer gründlichen Verachtung geworden. Das Wort „Corruption" war in Aller Munde, und die Beispiele der Corruption fand

Jedermann unter seiner Hand. Den eigentlichen Heerd derselben bildete die ministerielle Mehrheit der Kammer. Die Mitglieder derselben erkauften durch ihre Stimmen jede Art der ministeriellen Gunst, Aemter und Orden, Lieferungscontracte und Concessionen für sich, ihre Angehörigen und ihre Freunde; Unterstützungen, Zuschüsse, Landstraßen, Garnisonen, Kirchen, Schulen u. s. w. für ihre Wahlbezirke. Jeder einzelne Abgeordnete wurde bestürmt und belagert durch schriftliche und persönliche Bittgesuche seiner Wähler und ihrer Schützlinge, deren zahllose Wünsche und Forderungen er bei der Regierung zu befürworten, und, wo irgend möglich, durchzusetzen hatte. Und dieses ganze Treiben war der Natur der Sache nach so offenkundig, wie wenn die Regierung einen offnen Laden zum Detailverkauf der Staatsgewalt gehalten hätte. Diejenigen freilich welche die thätigste Hand in diesem Verkehr hatten, schienen das Gefühl und Urtheil für die sittliche Natur desselben nach und nach gänzlich verloren zu haben. So Guizot selbst, welcher in einer Rede an seine Wähler in Lisieux mit der größten Unbefangenheit die Frage an die Zuhörerschaft richtete: „wenn ich Euch Straßen und Brücken, Kirchen und Schulhäuser habe bauen lassen, fühlt Ihr Euch dadurch corrumpirt?" Die unbetheiligte Menge aber dachte und empfand anders. Freilich war dieses ganze Corruptionssystem keineswegs das ausschließliche Werk der Regierung, sondern im Wesentlichen vielmehr das natürliche Erzeugniß der politischen Lage der Dinge und des Volkscharakters; die Verantwortlichkeit dafür aber fiel natürlicherweise in der öffentlichen Meinung lediglich auf das Haupt der Machthaber.

Das Ministerium Guizot indessen, und eben so der König selbst, schien weder Auge noch Ohr für Dasjenige zu haben was außerhalb der sogenannten „legalen Welt" vorging, das heißt außerhalb der Kammern und der Wahlkörperschaft, die der Regierung für das ganze Frankreich galten welches bei der Politik überhaupt in Betracht komme. Wie die Verfassung nur den Kammern und der Wahlkörperschaft eine Stimme in Staatsdingen gestattete, so hielt die Regierung jede andre politische Stimme für incompetent, gleichgültig, werthlos. Ludwig Philipp, für seine Person, lebte der festen Ueberzeugung daß seine Stellung unantastbar sei, so lange er die ihm von der Verfassung vorgeschriebenen Grenzen innehalte und den Buchstaben des Gesetzes erfülle.

Innerhalb der Kammer jedoch stand man den mahnenden Thatsachen der Wirklichkeit weniger fern als im Schlosse der Tuilerien und im Ministerrathe, und so geschah es daß inmitten der ministeriellen Mehrheit selbst allmälig die Erkenntniß dämmerte, daß der bisherige Zustand der Dinge auf die Dauer nicht haltbar sei, daß man wenigstens dem Bedürfnisse der Bewegung welches jedem lebendigen Staatskörper innewohnt, einige Befriedigung gewähren müsse. Die Regierungsmänner in der Kammer welche sich zu dieser Ansicht bekannten, nannte man

„Fortschritts-Conservative", im Gegensatz zu den „Eckstein-Conservativen" welche Alles auf dem alten Flecke lassen wollten.

Die „Fortschritts-Conservativen" waren übrigens den politischen Neuerungen welche die Opposition befürwortete, im Allgemeinen abgeneigt, und glaubten den Bedürfnissen der Zeit vielmehr durch Verbesserung der wirthschaftlichen Zustände Genüge leisten zu können. Diese Ansicht hatte einen Wortführer von großem Talente und unglaublicher Thätigkeit in der Person Emils de Girardin. Um die Mitte der dreißiger Jahre hatte Girardin den öffentlichen Schauplatz als Gründer eines Tageblatts, La Presse, betreten, welches bestimmt war den Oppositionsblättern, im Interesse der Regierung, ihre Leser durch einen auffallend niedrigen Abonnementspreis streitig zu machen. Dieses Unternehmen brachte den gesammten Liberalismus von vorn herein in die feindseligste Stellung gegen Girardin, und verwickelte ihn namentlich mit Armand Carrel in einen persönlichen Streit der auf einen Zweikampf hinauslief, in welchem, wie seiner Zeit erwähnt worden, der Führer der republikanischen Partei das Leben verlor. Von diesem Augenblicke an begann die republikanische Partei einen Vernichtungskrieg gegen Girardin, in welchem sie von der Opposition aller Farben nachdrücklich unterstützt wurde. Außer Ludwig Philipp gab es keinen Mann in Frankreich welcher von so vielen und so unversöhnlichen Feinden, und mit so bösartigen Waffen angegriffen wurde wie Girardin. Man brachte es sogar dahin daß die Kammer ihn aus ihrer Mitte verstieß, unter dem Vorwande, daß er*) seine Eigenschaft als Franzose nicht zu beweisen vermöge. Auf seinen persönlichen Charakter wurde so viel Schmach gehäuft, daß die Regierung und ihr Anhang augenscheinlich anfingen sich eines solchen Bundesgenossen zu schämen, daß sie ihn halb und halb verleugneten, und nur verstohlenerweise unterstützten. Aber aller Haß, alle Verfolgung, alle Dolchstiche und Keulenschläge die man gegen ihn führte, waren nicht im Stande Girardin zu beugen oder zu brechen. Der tagtägliche Kampf gegen zahllose Feinde und gegen die tödtlichsten Waffen, dieser Kampf welcher selbst eine eiserne Natur binnen kurzer Zeit aufreiben zu müssen schien, war von ihm nunmehr bereits zehn Jahre lang geführt worden, ohne daß das mindeste Nachlassen seiner Kräfte bemerklich geworden wäre. Was immer man sonst von der Persönlichkeit Girardins halten mochte, man mußte ihm eine Energie zugestehen, wie sie von wenigen seiner berühmtesten Zeitgenossen bewährt worden war. Zugleich war Girardin ohne Frage der gewandteste und vielseitigste Journalist der ganzen französischen Presse, und seine Feder setzte oft in einer einzigen Woche mehr politische Gedanken in Umlauf, als die der sämmtlichen andern

*) Girardin war, wie Jedermann wußte, der uneheliche Sohn eines gleichnamigen Generals und Mitgliedes der Pairie, konnte aber zufälligerweise keinen Geburtsschein beibringen.

Pariſer Zeitungsſchreiber im ganzen Jahr. Die Vorſchläge Girardins waren allerdings vorzugsweiſe auf Verbeſſerung der wirthſchaftlichen Zuſtände des Landes gerichtet — Berichtigung des Steuerſyſtems, Vereinfachung des Hypothekenweſens, Erleichterung des Credits durch Vervielfältigung der demſelben dienenden Anſtalten, Poſtreform nach engliſchem Vorbilde, Herabſetzung des Salzpreiſes u. ſ. w. — ſchließlich aber hatte ſich die „Preſſe" auch von der Nothwendigkeit der Wahlreform überzeugt, und die fernere Unterſtützung des Miniſteriums Guizot von der endlichen Bewilligung derſelben abhängig gemacht.

In der Kammer war es auch diesmal wieder Duvergier de Hauranne der als Zugführer der Reformpartei auftrat, eine Rolle welche die Häupter der Oppoſition dem ehemaligen Doctrinär bereitwillig überließen, weil er jetzt im Dienſte der Oppoſition den ganzen Eifer eines Neubekehrten, und den ganzen Haß eines Abtrünnigen gegen die Glaubenspartei der er früher angehört hatte, bewährte. Der erneuerte Reformantrag Duvergier's de Hauranne wurde zwar, Dank der anfänglichen Unterſtützung der „Fortſchritts-Conſervativen", zur Verhandlung zugelaſſen, ſchließlich aber auf das gebieteriſche Verlangen Guizots mit großer Stimmenmehrheit verworfen. Demnächſt erneuerte Rémuſat, gleichfalls ein abgefallener Mann der Guizot'ſchen Doctrin, den ſchon mehrmals geſtellten Antrag auf Aufhebung der Wählbarkeit gewiſſer Klaſſen von Beamten, denen ihre dienſtliche Stellung die Behauptung ihrer parlamentariſchen Unabhängigkeit, der Regierung gegenüber, erſchweren mußte. Auch aus der Annahme oder Ablehnung dieſes Antrages machte das Miniſterium eine Cabinetsfrage, welche von der Kammer, wiewohl mit einer ziemlich geringen Mehrheit, zu ſeinen Gunſten beantwortet wurde. Das nämliche Schickſal hatte ein von Crémieux eingebrachter Geſetzvorſchlag, deſſen Zweck es war, die Zuſammenſetzung der Geſchwornenliſte von dem Präfecten auf die Departementalvertretung, den Generalrath, zu übertragen. Ein zweiter Antrag des nämlichen Abgeordneten ging dahin, den Mitgliedern der Kammer die Betheiligung an Eiſenbahn- und ähnlichen Unternehmungen, zu denen eine Conceſſion durch Geſetz oder Regierungsbeſchluß erforderlich war, zu unterſagen. Mehrere unſaubere Händel welche mit ſolchen Conceſſionen in Zuſammenhang ſtanden, und die gerade jetzt vor den Gerichten des Landes ſchwebten, gaben den unmittelbaren Anlaß zu dem Crémieux'ſchen Antrage. Das Miniſterium widerſetzte ſich demſelben nicht, ja es ſchien mit einer gewiſſen Schadenfreude zuzuſehen, wie dadurch die böſen Gewiſſen geängſtigt, die perſönlichen Leidenſchaften entflammt, und die anſtößigſten Auftritte herbeigeführt wurden. Man ließ übrigens die Verhandlung über dieſen Gegenſtand auf halbem Wege fallen, ohne daß ein anderes Ergebniß erreicht worden wäre als ein großes Aergerniß.

Endlich verſuchte die Oppoſition wenigſtens eine materielle Reform

durchzusetzen bei welcher sie auf den ausdauernden Beistand der „Fortschritts-Conservativen" rechnen zu können glaubte, und bei der sie überdies nicht bloß den einstimmigen Wunsch des Landes, sondern auch die förmlichen Bittgesuche von neun Zehnteln der Generalräthe für sich hatte. Es handelte sich um die Beseitigung der bisherigen Briefstaxe, und die Einführung eines einzigen Portosatzes von 20 Cent. Die vorige Kammer hatte diesen Antrag vor zwei Jahren nur mit Stimmengleichheit verworfen, und die inzwischen in England gemachten Erfahrungen setzten die Vortheile der Postreform in ein so helles Licht, daß jetzt kaum von irgend einer Seite her ein ernstlicher Widerspruch gegen dieselbe möglich schien. Gleichwohl wurde ein solcher Widerspruch erhoben, und zwar vom Finanzminister Dumon, und im Namen der Interessen des Staatsschatzes, welcher bei der beantragten Herabsetzung des Briefporto einen Theil seiner Posteinnahmen verlieren würde, den er nicht entbehren könne. Alle Gegengründe prallten an der Finanzweisheit Dumons ab, und die Kammer gab derselben Recht, indem sie die Postreform mit 187 gegen 162 Stimmen verwarf.

So mußte sich denn die Opposition überzeugen daß sie von der neuen Kammer noch weniger Zugeständnisse zu erwarten habe als von ihrer Vorgängerin, und daß die bisherige Politik des unbedingten Conservativismus auf weitere fünf Jahre des parlamentarischen Beistandes gewiß sei. In dieser Lage, welche nach der Seite der Regierung und der Kammer hin jede Aussicht versperrte und jede Hoffnung abschnitt, war es ein sehr natürlicher Gedanke sich entschiedener als bisher dem Volke zuzuwenden, und die Mittel einer nachdrücklichen Agitation zu versuchen.

Odilon Barrot stellte sich an die Spitze der Reformbewegung. Auf seinen Betrieb trat der Wahlausschuß welcher sich bei Auflösung der vorigen Kammer aus den verschiedenen Parteien der liberalen Opposition gebildet hatte, wieder zusammen um eine an die Kammer gerichtete, aber auf die Masse des Volks berechnete Adresse abzufassen, welche die Fehler und Nachtheile des bisherigen Wahlsystems mit starken Strichen schilderte. Die Adresse wies nach daß manche Wahlbezirke 150,000, manche dagegen nur 25,000 Einwohner zählten, daß einige derselben über 1000, andere nur 150 Wähler hatten, daß dieser Wahlbezirk über 2 Millionen, jener nur 400,000 Fr. Steuern aufbrachte, daß also das bisherige Wahlsystem von Mißverhältnissen begleitet war welche dasselbe, seinen eignen Grundlagen gemäß, unhaltbar machten. Demnächst wurden die Wirkungen desselben in der Adresse mit den grellsten Farben gemalt: das Wahlsystem laufe darauf hinaus eine ränkesüchtige und habgierige Aristokratie wiederherzustellen; es verdränge die ächten Volksvertreter zum Vortheile der Regierungsbeamten, deren jetzt bereits über 200 in der Kammer seien, beinahe die Hälfte der sämmtlichen Abgeordneten; es öffne der Corruption

Thür und Thor u. ſ. w. Beſtimmte Forderungen hinſichtlich der vorzunehmenden Veränderungen wurden in der Adreſſe nicht ausgeſprochen, weil die Urheber und Mitunterzeichner in dieſem Punkte ſehr verſchiedener Meinung waren; man begnügte ſich vielmehr mit der Andeutung daß die Zahl der Wähler ſowohl wie der Abgeordneten zu vermehren ſei, und daß der Eintritt in die Kammer auch dem Unbemittelten durch Zahlung von Tagegeldern ermöglicht werden müſſe.

Nachdem dieſe Adreſſe im ganzen Lande ſo weit als möglich verbreitet worden war, griff man zu einem zweiten und wirkſamern Agitationsmittel. Man veranſtaltete in der Geſtalt von Zweckeſſen und unter dem Namen der „Reformbankette" zahlreiche Verſammlungen in denen die Reformfrage, unter der Einwirkung von Muſik, Gläſerklang und Trinkſprüchen, in lebendiger Rede behandelt wurde.

Die erſte dieſer Verſammlungen wurde am 10. Juli in Chateaurouge, in der Nachbarſchaft von Paris, abgehalten. Mehr als tauſend Gäſte hatten ſich daſelbſt eingefunden, unter ihnen die Mehrzahl der Oppoſitionsmänner aus der Kammer*), die übrigen größten Theils Wähler und jeden Falls dem wohlhabenden Mittelſtande angehörig. Unter zahlloſen Trinkſprüchen und Reden, in denen man alle gewagten Worte ſorgfältig vermied, verlief der Reformſchmaus in beſter Ordnung. Das treffendſte aller Worte welche überhaupt geſprochen wurden, gehörte Odilon Barrot an. „Seien wir aufrichtig," ſagte er; „die Regierung iſt nicht allein ſchuldig — — das Uebel liegt in uns ſelbſt, in unſern öffentlichen Sitten, in unſerer Scheu den wahren Bedingungen der Freiheit Genüge zu thun."

Nach dem Vorgange von Paris machten die Reformbankette die Runde durch ganz Frankreich. An vielen Orten erſchien Odilon Barrot ſelbſt um das Feuer zu ſchüren, an andern Orten übernahmen andere Abgeordnete dieſes Amt. So Lamartine in ſeiner Vaterſtadt Macon, bei Gelegenheit eines Ehrenſchmauſes, deſſen Veranlaſſung oder Vorwand die eben erſchienene „Geſchichte der Girondiſten" war. Lamartine hatte ſpät, aber entſchieden, mit der herrſchenden Politik gebrochen, welche die empfindliche Natur des Dichters hauptſächlich durch den Gebrauch und Mißbrauch ſchmutziger Mittel empörte. Die ſittliche Entrüſtung gab Lamartine in der Verſammlung zu Macon ein prophetiſches Wort ein, das

*) Die politiſchen Republikaner von der Farbe des „National" ſchloſſen ſich der von Odilon Barrot geleiteten Reformbewegung an, der ſocialiſtiſch ſchillernde Anhang Ledru-Rollins und der „Réforme" dagegen wollte von keinem Bündniß mit der dynaſtiſchen Oppoſition wiſſen, und hielt ſpäter Reformbankette auf eigne Hand. Aus einem andern Grunde hielt ſich Thiers der Reformbewegung, obwohl er ſie billigte, perſönlich fern, nämlich aus Widerwillen gegen den Lärm des großen Haufens und die Vertraulichkeiten welche ſich derſelbe bei ſolchen Gelegenheiten zu erlauben pflegt, ein Gefühl durch welches Thiers zum „Volksmann" gründlich verdorben war.

bald genug buchstäblich in Erfüllung gehen sollte. „Wenn das Königthum", sprach er, „aus einer Nation von Bürgern eine Rotte von Schacherern machen will, welche die mit dem Blute ihrer Väter eroberte Freiheit an den Meistbietenden verkaufen — — dann wird das Königthum fallen. Es wird fallen, nicht in seinem Blute, wie das von 1789, sondern in seine eigne Schlinge. Und nachdem wir die Revolution der Freiheit und die Gegenrevolution des Ruhms gehabt, werden wir die Revolution des öffentlichen Gewissens, die Revolution der Verachtung erleben."

Die Aufgabe, die gegen das herrschende Corruptionssystem erhobenen Anklagen zu beweisen, wurde den Gerichtshöfen des Landes zu Theil. Eine Reihe der skandalösesten Processe brachte eine Summe von schimpflichen Thatsachen zum Vorschein, Angesichts deren man sich fragen konnte, ob die Zeit bereits gekommen oder doch nahe sei, wo Frankreich sich selbst an den Meistbietenden verkaufen werde.

Der erste dieser Processe betraf die Verwaltung des Kriegshafens von Rochefort, dessen Vorräthe von hohen und niedern Beamten seit einer Reihe von Jahren systematisch geplündert worden waren, ohne daß die deßhalb wiederholt an den Seepräfecten und den Marineminister selbst gelangten Anzeigen irgend eine Berücksichtigung gefunden hatten. Das Arsenal von Toulon, wo man ähnliche Unterschleife vermuthete, war in dem Augenblicke wo zur Untersuchung desselben geschritten werden sollte, in Flammen aufgegangen, ohne daß es gelungen wäre den Brandstifter ausfindig zu machen. In dem Getreidemagazin der Kriegsverwaltung zu Paris entdeckte man nach dem Tode seines Directors ein Deficit von 28,000 Centnern, und es stellte sich heraus daß ein Unterbeamter welcher schon vor zehn Jahren auf die unredliche Verwaltung des Directors aufmerksam gemacht hatte, ohne Untersuchung der Sache als Verleumder behandelt, abgesetzt worden, und im Elend gestorben war. Um einem neuen ministeriellen Blatte, l'Epoque betitelt, aufzuhelfen, welches unter der Redaction des verrufenen Granier aus Cassagnac erschien, ließ man den Unternehmer eines neuen Theaters in Paris die erforderliche Concession mit 100,000 Fr. bezahlen, welche in die Kasse der genannten Zeitung oder in die Tasche Graniers flossen. Diese Thatsachen waren bereits durch eine gerichtliche Verhandlung festgestellt, als Emile de Girardin mit der Behauptung auftrat, daß der Minister des Innern, Graf Duchatel, selbst jenen Handel eingeleitet und zum Abschlusse gebracht. Obgleich Girardins „Presse" diese Beschuldigung tagtäglich in Form einer Herausforderung wiederholte, wurde er vom Minister des Innern doch nicht zur Rechenschaft dafür gezogen, was denn mit Fug und Recht für einen Beweis der Wahrheit der Anklage angesehen werden konnte. Deßhalb fand Girardin auch leicht Glauben für eine zweite Anklage, welche dahin ging, daß Granier aus Cassagnac, im Vertrauen auf seinen Einfluß im Ministerium

des Innern, mit den Geschäftsführern der französischen Posthalter einen förmlichen Vertrag eingegangen sei, durch welchen er sich verpflichtet, ihnen gegen die Zahlung von 1,200,000 Fr. zu einer Besteuerung der Eisenbahnen zu ihrem Vortheil zu verhelfen*). Auch diese Behauptung hatte weder eine gerichtliche Klage, noch auch nur einen bestimmten Widerspruch von Seiten der Betheiligten zur Folge. Duchatel selbst, als er in der Kammer deßhalb zur Rede gestellt wurde, erklärte lediglich: die Sache sei unwahrscheinlich. Als Girardin bald darauf behauptete, daß sogar das Versprechen eines Sitzes in der Pairskammer verkauft worden sei, wurde er deßhalb zwar vor diese Kammer geladen um weitern Aufschluß zu geben, aber eben so wenig wie in den frühern Fällen zur gerichtlichen Verantwortung gezogen.

Dagegen sah sich die Regierung durch das öffentliche Geschrei und durch drohende Forderungen welche sich innerhalb der conservativen Kammermehrheit laut machten, genöthigt einen Proceß zu erheben, in welchem zwei Mitglieder der Pairskammer und ehemalige Minister auf der Bank der Angeklagten erschienen. Der General Cubières nämlich, der im Ministerium vom 1. März das Portefeuille des Krieges innegehabt, sollte den stärksten Verdachtsgründen zufolge, im Interesse und Auftrage einer Bergwerksgesellschaft, von dem frühern Minister der öffentlichen Arbeiten (und jetzigen Cassationshofspräsidenten), Teste, eine wichtige Concession erkauft haben. Der Pairshof wurde beauftragt, gegen diese seine beiden Mitglieder und gegen zwei vermuthliche Mitschuldige derselben richterlich einzuschreiten. Anfangs schien die Untersuchung auf den Beweis hinauslaufen zu sollen, daß es sich nicht sowohl um eine Bestechung handle als um eine Gaunerei, welche die Leichtgläubigkeit des Generals Cubières und den Namen des Ministers der öffentlichen Arbeiten gemißbraucht habe, um der fraglichen Bergwerksgesellschaft eine namhafte Geldsumme abzuschwindeln. War Cubières dabei nicht vorwurfsfrei, so erschien dagegen Teste, der seine Sache mit der größten Gewandtheit und der äußersten Zuversicht führte, in dem Lichte eines Mannes dessen Ehrenhaftigkeit selbst die Verleumdung zum Schweigen bringen werde. In der That war die öffentliche Meinung von der Unschuld Teste's beinahe vollständig überzeugt, als plötzlich Urkunden beigebracht wurden und Zeugen auftraten welche seine Schuld so klar machten daß er sich selbst für überführt gab, und auf jede weitere Ausrede oder Vertheidigung verzichtete. Nachdem er vergebens versucht, sich dem ihm bevorstehenden Richterspruche durch

*) Die Posthalter verlangten daß, wie bisher die Eilwagen-Unternehmer, so auch die Eisenbahngesellschaften gezwungen werden sollten, ihnen von jedem Reisenden und für jede Meile eine gewisse Taxe zu zahlen — etwa eine Centime. Mehrmals waren sie, allem Anscheine nach, nahe daran bei der Regierung mit dieser bescheidenen Forderung durchzudringen, deren Gewährung sie in Stand gesetzt haben würde jährlich einen Raub von Millionen unter sich zu theilen.

einen Pistolenschuß zu entziehen, wurde er zu dreijährigem Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Rechte, Confiscation der von ihm empfangenen Bestechungssumme von 94,000 Fr. und zu einer Geldstrafe von dem nämlichen Betrage verurtheilt. Die Strafe des Generals Cubières beschränkte sich auf den Verlust der bürgerlichen Rechte und eine Geldbuße von 10,000 Fr.

Diese Vorgänge und einige andere und fast gleichzeitige Proceſſe wegen Unterschleif und Bestechung, die ebenfalls mit der Verurtheilung mehr oder weniger hochgestellter Männer endigten, rechtfertigten nicht bloß, sondern verstärkten auch die öffentliche Ueberzeugung von dem entsittlichenden Charakter der herrschenden Politik. Und während die Achtung vor der Regierung und dem Beamtenthum unter dem Eindrucke solcher Skandale alle Tage tiefer sank, erlitt auch die gesellschaftliche gute Meinung, welche dem Glanze des Namens und des Reichthums nicht leicht versagt zu werden pflegt, durch ein blutiges Verbrechen einen erschütternden Stoß. Der Herzog von Choiseul-Praslin, das Haupt einer der ersten Familien des Landes und Pair von Frankreich, ermordete seine Frau, Tochter des Marschalls Sebastiani und Mutter von neun Kindern. Das wilde corsische Blut der Herzogin und die Untreue ihres Mannes schienen dieses gräßliche Ende einer unglücklichen Ehe zu gleichen Theilen verschuldet zu haben. Die unmittelbare Veranlassung der That wurde nicht bekannt, der Hergang derselben aber, ein langer rasender Kampf, hatte Spuren hinterlassen deren Schilderung selbst harte Gemüther mit Grausen erfüllte. Der Herzog von Choiseul-Praslin, nachdem er Anfangs versucht sein Verbrechen, dem Augenschein zum Trotze, zu leugnen, entzog sich der Strafe dadurch daß er Gift nahm. Freilich war hier kein Zusammenhang des Verbrechens mit der Politik denkbar, freilich konnte der alte Adel, die Pairie, die vornehme und reiche Welt überhaupt, für die That des Herzogs von Choiseul-Praslin vernünftigerweise unmöglich mitverantwortlich gemacht werden — allein die öffentliche Stimmung Frankreichs befand sich bereits in einem so krankhaft gereizten Zustande daß sie unwillkürlich, und selbst besserer Einsicht zum Trotze, von dem Staate und von der Gesellschaft Rechenschaft verlangte für einen Mord dessen Urheber in Staat und Gesellschaft zufällig einen hohen Rang einnahm.

In den letzten Monaten des Jahres 1847 wurde das politische Interesse und die öffentliche Thätigkeit Frankreichs von den schweizerischen und den italienischen Ereignissen in hohem Grade in Anspruch genommen. In dem Zwiespalt zwischen der Tagsatzung und dem Sonderbunde hatte sich das Ministerium Guizot von vorn herein, gemeinschaftlich mit der östreichischen Regierung, auf die Seite der sieben Kantone gestellt. Alle Bemühungen der französischen Diplomatie in der Schweiz gingen darauf aus, die Tagsatzung von dem gewaltsamen Einschreiten gegen den Sonderbund

abzuhalten, und sie durch Gründe und Drohungen dahin zu bringen daß sie für die Jesuitenfrage die Vermittlung des Papstes, und für den politischen Streitpunkt die Vermittlung der Großmächte annehme. Für den äußersten Fall wurden die sieben Kantone zum ernstlichen Widerstande ermuthigt, welcher, wenn er auch nicht von Erfolg begleitet war, doch jeden Falls der Einmischung der auswärtigen Mächte einen willkommnen Stützpunkt geben mußte. Der schnelle Verlauf des Sonderbundskrieges und die eben so rasche wie vollständige Niederlage der sieben Kantone vereitelte zwar die französischen Absichten und Berechnungen; das Cabinet der Tuilerien ließ darum aber noch keineswegs von der Hoffnung und von dem Bestreben ab, die neue schweizerische Revolution im Einverständnisse mit Oestreich und Preußen zu brechen — ein Zweck welcher in der That ohne das Dazwischentreten der Ereignisse vom Februar und März 1848 höchst wahrscheinlich erreicht worden sein würde.

Den italienischen Bewegungen gegenüber, welche im vorigen Jahre begonnen und seitdem an Umfang und Tiefe ununterbrochen zugenommen hatten, beobachtete die französische Regierung eine größere Zurückhaltung, obgleich sie dieselben gleichfalls mit keineswegs günstigem Auge sah. Da die staatlichen Neuerungen in Italien von den Fürsten selbst ausgingen, vom Papste, vom Großherzoge von Toscana, vom Könige von Sardinien, so drückte das Cabinet der Tuilerien seine Zweifel und Bedenken nur im vorsichtigsten Tone aus, indem es die erstrebten Zwecke selbst billigte, und lediglich in Bezug auf das Verfahren und die einzuhaltenden Grenzen einige Vorbehalte durchblicken ließ. Daß aber am wenigsten eine wirksame Unterstützung der gegen Oestreich gerichteten italienischen Nationalwünsche vom Cabinette der Tuilerien aus zu erwarten sei, darüber ließ die ganze Haltung desselben, und ließen überdies die ausdrücklichen und öffentlichen Erklärungen Guizots bei Freund und Feind nicht den mindesten Zweifel. Der französische Gesandte in Neapel, Graf Bresson, welcher sich einen, wie es scheint, herben und jeden Falls an unpassendem Orte ausgesprochenen Tadel der italienischen Politik Ludwig Philipps erlaubt hatte, erhielt darüber eine Zurechtweisung welche, der allgemeinen Meinung zufolge, die Ursache war weßhalb er seinem Leben mit eigner Hand ein Ende machte.

Der Tod Bressons gab dem Prinzen von Joinville Anlaß an seinen Bruder, den Herzog von Nemours, einen Brief zu richten welcher nach der Februarrevolution mit andern vertraulichen Papieren der königlichen Familie in die Oeffentlichkeit gelangte, und der nach Ton und Inhalt und nach der Stellung seines Verfassers zu den merkwürdigsten und gewichtigsten Zeugnissen gehört welche über die herrschende Politik und über die Lage des Landes, wie sie sich gegen Ende des Jahres 1847 gestaltet hatte, vorhanden sind. „Bressons Tod", schrieb der Prinz von Joinville,

„hat mich tief betrübt. Breſſon war nicht krank; er hat ſein Vorhaben mit der Entſchloſſenheit eines kaltblütigen Mannes ausgeführt. Ich habe Briefe aus Neapel erhalten die mir keinen Zweifel übrig laſſen. Er war gegen den Vater erbittert. — — Der König iſt unbeugſam; er hört keinen Rath mehr; ſein Wille ſoll überall durchdringen. — — Es giebt keine Miniſter mehr, ihre Verantwortlichkeit iſt null. Alles geht vom Könige aus. Der König hat ein Alter in welchem man keine Gegenvorſtellungen mehr annimmt. Er iſt an das Regieren gewöhnt, er läßt gern ſehen daß er es iſt der regiert, ſeine unermeßliche Erfahrung, ſein Muth, alle ſeine großen Eigenſchaften bringen ihn dahin der Gefahr zu trotzen; aber die Gefahr iſt darum nicht weniger vorhanden." — —

„Unſre Lage iſt keine gute. Im Innern iſt der Zuſtand unſrer Finanzen nach ſiebenzehn Friedensjahren keineswegs glänzend; nach Außen, wo wir der nationalen Eigenliebe einige jener Befriedigungen hätten verſchaffen können, welche für unſer Land ſo werthvoll ſind, und mit deren Hülfe man die Aufmerkſamkeit deſſelben von ernſtlichen Uebeln ablenken kann, ſtehen wir eben ſo wenig glänzend da. Die Errichtung des Miniſteriums Palmerſton hat das leidenſchaftliche Mißtrauen des Königs erregt, und uns dadurch zu der ſpaniſchen Unternehmung veranlaßt, die uns in den beklagenswerthen Ruf der Unredlichkeit gebracht. Von England getrennt in dem Augenblicke wo die Ereigniſſe in Italien eintraten, haben wir an denſelben nicht jenen thätigen Antheil nehmen können welcher das Herz Frankreichs erfreut haben, und der im Einklange mit jenen Principien geweſen ſein würde die wir nun einmal nicht aufgeben können, weil wir vermöge derſelben exiſtiren. Wir haben es nicht gewagt uns gegen Oeſtreich zu kehren, aus Furcht England möge eine neue heilige Allianz gegen uns anſtiften. Wir treten vor die Kammern mit einer jämmerlichen innern Lage, und mit einer äußern die nicht beſſer iſt. Das Alles iſt lediglich das Werk des Königs, die Folge des hohen Alters eines Königs welcher regieren will, dem aber die Kraft fehlt männliche Entſchlüſſe zu faſſen."

„Das Schlimmſte iſt daß ich kein Mittel der Abhülfe ſehe. Ich hatte gehofft Italien werde uns einen Ausweg darbieten, aber wir können jetzt nichts Anderes thun als von hier wegzugehen*); denn bleiben wir, ſo ſind wir genöthigt mit der Rückſchrittspartei gemeinſchaftliche Sache zu machen, was die verderblichſte Wirkung in Frankreich hervorbringen würde. Dieſe unglücklichen ſpaniſchen Heirathen! Wir haben den bittern Kelch noch nicht geleert der durch ſie gefüllt worden iſt."

„Ich will Alles kurz zuſammenfaſſen. In Frankreich zerrüttete Finanzen; auswärts die Wahl zwiſchen Abbitte und Ehrenerklärung an

*) Der Prinz von Joinville lag damals mit einer franzöſiſchen Flotte, die Ereigniſſe abwartend, an der italieniſchen Küſte.

Lord Palmerston wegen der spanischen Heirathen, und dem Entschlusse gemeinschaftliche Sache mit Oestreich zu machen, um in der Schweiz den Gendarmen zu spielen, und in Italien gegen unsre Principien und gegen unsre natürlichen Bundesgenossen zu kämpfen. Das Alles ist die Schuld des Königs, und allein des Königs der unsre verfassungsmäßigen Einrichtungen verfälscht hat. Ich finde das Alles sehr ernst."

Unter so trüben An- und Aussichten wurden am 28. December die Kammern eröffnet. Die Thronrede Ludwig Philipps war im Allgemeinen leer und farblos. Nur in einer Stelle trat die aller Bewegung feindliche Politik mit Schärfe hervor. „Inmitten einer Aufregung, sprach der König, welche von feindseligen und blinden Leidenschaften unterhalten wird, belebt und stützt mich die Ueberzeugung daß wir in der verfassungsmäßigen Monarchie, in der Einheit der großen Staatsgewalten, die sichersten Mittel besitzen alle Hindernisse zu überwinden, und allen geistigen und materiellen Interessen unseres theuren Vaterlandes Genüge zu thun. Halten wir, der Verfassung gemäß, fest an der gesellschaftlichen Ordnung und an allen ihren Bedingungen. Wir wollen den nach uns kommenden Geschlechtern den uns anvertrauten Schatz unversehrt hinterlassen; sie werden uns segnen daß wir den Bau gegründet und vertheidigt haben unter dessen Schutze sie glücklich und frei leben werden."

In diesen Worten erkannte man nicht nur eine entschiedene Einsprache gegen die von der Reformpartei nachdrücklicher als je erhobenen Forderungen, sondern auch eine beleidigende Anklage gegen alle Diejenigen welche diese Forderungen aufgestellt, oder denselben zugestimmt. Der Vorwurf der „feindseligen und blinden Leidenschaft" galt einer großen Minderheit in der Kammer selbst, und brachte innerhalb derselben eine äußerst gereizte Stimmung hervor, von der man gewiß sein konnte daß sie sich bei erster Gelegenheit in heftiger Weise Luft machen werde.

Die der Eröffnung der Kammern zunächst folgenden Tage brachten dem Könige einen schweren persönlichen Verlust und eine glückliche Botschaft. Am 1. Januar starb die Schwester Ludwig Philipps, die Prinzessin Adelaide, eine Frau von männlichem Geiste und männlicher Willenskraft, mit welcher der König die Vertraute seiner geheimsten Gedanken, eine Rathgeberin deren Stimme das größte Gewicht für ihn hatte, und die beste Stütze seiner persönlichen Politik verlor. Der Tod der Prinzessin Adelaide machte einen tiefen Eindruck auf den König, der mit so großer Liebe und Verehrung an seiner Schwester gehangen, daß ihn jetzt das Gefühl überkam als wäre sein Schutzgeist von ihm gewichen.

Um die nämliche Zeit traf in Paris die Nachricht ein, daß der große Feind welcher den Franzosen den Besitz von Algerien siebenzehn Jahre lang streitig gemacht, daß Abdel Kader sich endlich ergeben habe. Vom Kaiser von Marokko, den er als den nunmehrigen Bundesgenossen der Franzosen bekriegt und vom Thron zu stoßen versucht, mit Uebermacht

gedrängt, hatte sich der Emir auf französisches Gebiet geflüchtet, und dort von allen Seiten umstellt, dem General Lamoricière seine Unterwerfung angeboten. Aber nicht unbedingt, sondern gegen das Versprechen des freien Abzuges nach Syrien oder Aegypten. Lamoricière hatte diese Bedingung genehmigt, der Herzog von Aumale, seit einigen Monaten Nachfolger Bugeauds in der Statthalterschaft, hatte sie bestätigt, und Abdel Kader war auf Treu und Glauben des somit abgeschlossenen Vertrages am 23. December in das französische Lager gekommen, mit der Erwartung, ohne Verzug nach Alexandrien oder Akka eingeschifft zu werden.

In Paris aber wurde anders verfügt. Die Regierung trug kein Bedenken das von Lamoricière gegebene und vom Herzog von Aumale bestätigte Wort für ungültig zu erklären, und Abdel Kader als Gefangenen zu behandeln. Vermöge eines schimpflichen Vertragsbruches, dem es an jedem Vorwande und an jeder Entschuldigung fehlte, wurde Abdel Kader nach Frankreich geführt und vier Jahre lang in der Gefangenschaft gehalten, aus der man ihn endlich 1852 gegen das Versprechen entließ, den Rest seines Lebens zu Brussa in Kleinasien zuzubringen.

So bald die parlamentarischen Verhandlungen begonnen hatten, kam es in beiden Kammern zu heftigen Stürmen. In der sonst so friedlichen Pairskammer erhob Alton-Shee die Stimme eines leidenschaftlichen Radicalismus, schlug Boissy den Ton der heftigsten Opposition an, führte Montalembert eine fast jakobinische Sprache, wenn auch nur aus frommem Zorn darüber daß die französische Regierung den Sonderbund und die Sache des Jesuitismus in der Schweiz zu Falle kommen lassen.

Viel heftiger aber entbrannte der Kampf gegen das Ministerium Guizot in der zweiten Kammer. Ein neuer Bestechungsfall, schreiender als alle vorhergegangenen, gab der Opposition eine erste Gelegenheit zum wilden Angriff. Ein Mann, Namens Petit, hatte, wie er selbst in einer gedruckten Denkschrift erzählte, die Stelle eines Steuereinnehmers dadurch erkauft daß er seinem Vorgänger einen Platz in der Rechnungskammer freigemacht, indem er den bisherigen Inhaber dieses Platzes vermittelst einer jährlichen Rente von 6000 Fr. zur Abdankung veranlaßt. Und dieser ganze Handel war auf Betrieb und unter Leitung eines Cabinetssecretärs Guizots vor sich gegangen!

Diese Thatsachen waren unzweifelhaft, und Niemand wagte sie zu leugnen. Dagegen hatte Guizot den Muth, den Petit'schen Handel eine Kleinigkeit zu nennen, die des Lärms nicht werth sei den man darüber mache. Ueberdies gab er zu verstehen daß solche Stellentausche und Stellenverkäufe beim Rechnungshofe von jeher üblich gewesen. Diesen letzten Punkt mußte die Opposition durch den Mund Odilon Barrot's zugeben, so daß die Sitte und das Herkommen des Schachers mit Staatsämtern allerdings als ein mildernder Umstand zu Gunsten des dermaligen Ministers geltend gemacht werden konnte, wiewohl auf der

andern Seite die unmittelbare Einmischung des Cabinetssecretärs den besondern Fall erschwerte.

Die zweite parlamentarische Schlacht wurde der Regierung auf dem Finanzgebiete geliefert. Hier stellte sich Thiers an die Spitze des Angriffs. Er forderte von der Regierung Rechenschaft wegen ihres bisherigen siebenzehnjährigen Haushalts, dessen Uebelstände freilich zum nicht geringen Theile ihm selbst zur Last fielen. Binnen dieses langen Zeitraums der äußern Ruhe und des innern Gedeihens hatten sich die Staatsausgaben um ein Drittheil vermehrt, hatte jedes Jahr überdies ein Deficit mit sich gebracht, und war die verzinsliche Staatsschuld bis auf mehr als fünf Milliarden gewachsen. Nächst einem Budget von fünfzehn bis sechzehnhundert Millionen lastete auf dem Lande eine schwebende Schuld welche Thiers auf 750 Millionen berechnete, ohne dabei weitere 200 Millionen in Anschlag zu bringen die der Staat aus den Sparcassen entlehnt hatte. Dabei nicht die mindeste Aussicht auf eine endliche Beseitigung des alljährlichen Deficits! Thiers schloß seine Schilderung der Finanzlage Frankreichs mit der Erklärung, daß das Land keine innere oder äußere Krisis bestehen könne ohne daß der Staatscredit und der öffentliche Wohlstand bis in seine innersten Tiefen zerrüttet werde. Von ministerieller Seite wurde solchen Behauptungen mit mehr oder weniger Geschick widersprochen, die von Thiers beigebrachten Zahlen aber konnten nicht hinweggeredet werden, und sie trugen nicht wenig dazu bei, die Spannung und den Ernst der Stimmung zu vermehren.

Demnächst handelte es sich um die auswärtigen Angelegenheiten, und in erster Reihe um die italienischen Zustände. Lamartine eröffnete die von der italienischen Politik des Cabinets der Tuilerien hergenommenen Anklagen gegen das Ministerium mit einer schwunghaften Rede, welche Guizot beschuldigte, sich von Metternich ins Schlepptau haben nehmen zu lassen, und im Widerspruche mit den Principien und Interessen Frankreichs östreichische Politik in Italien zu treiben; diese falsche Stellung und diese falsche Handlungsweise aber sei die nothwendige Folge der spanischen Heirathen — ein Wort mit welchem man seit Jahr und Tag allen Vorwürfen gegen die Regierung das Siegel aufzudrücken pflegte. Thiers und Barrot stimmten in diesen Ton ein, und nicht ohne denselben durch einen kriegerischen Klang zu schärfen, indem sie das Einrücken der Oestreicher in Ferrara, Parma, Modena wie eine Herausforderung Frankreichs behandelten. Guizot gestand zu daß die Anwesenheit östreichischer Truppen in jenen Städten eine „Unregelmäßigkeit" sei, wies jedoch alle Anklagen gegen die neutrale Haltung der französischen Politik mit der größten Entschiedenheit zurück, und zwar unter nachdrücklicher Berufung auf die Verträge von 1815, welche nun einmal die Grundlage des bestehenden Staats- und Völkerrechts bilden, und die als solche von Frankreich anerkannt seien.

Wenn dieſe Betonung der Rechtskraft der Verträge von 1815, wie es faſt ſchien, darauf berechnet war die Oppoſition zum wilden Zorn zu reizen, ſo erreichte ſie ihren Zweck vollkommen. Trotz der heftigen Ausbrüche ihres Unwillens aber fand ſich die Oppoſition veranlaßt auch ihrerſeits die Verträge von 1815 anzurufen, und zwar zu Gunſten der Schweiz, welche durch die auf Betrieb Frankreichs von den Großmächten verſuchte Einmiſchung in die Jeſuiten- und Sonderbundsangelegenheiten, in den ihr durch jene Verträge gewährleiſteten Rechten, in ihrer Unabhängigkeit und Neutralität, gefährdet worden ſei. Guizot behauptete daß jene Einmiſchung niemals einen Eingriff in die vertragsmäßigen Rechte der Schweiz beabſichtigt, ſondern im Gegentheil nur die Erfüllung ihrer vertragsmäßigen Pflichten zum Zweck gehabt; zugleich aber goß er die vollen Schaalen ſeines Zornes über den ſchweizeriſchen Radicalismus aus, welcher die Erbitterung Guizots wohl hauptſächlich durch den Gewaltſtreich erregt hatte, mit deſſen Hülfe er ſich unlängſt Genfs bemächtigt, wo der franzöſiſche Cabinetspräſident einen Theil ſeiner Jugend zugebracht, und mit deſſen bisherigen Machthabern er immer noch in vielfachen perſönlichen Verbindungen ſtand.

Der Hauptkampf zwiſchen Miniſterium und Oppoſition aber blieb immer noch vorbehalten. Das Feld auf welchem derſelbe ausgefochten werden ſollte, war durch die Stelle der Thronrede bezeichnet in welcher der König die Anſtifter der Reformbewegung „feindſeliger und blinder Leidenſchaften" beſchuldigte. In dem Entwurfe der Antwortsadreſſe war dieſe Beſchuldigung dadurch gemildert daß man mit dem Vorwurfe der „Feindſeligkeit" den der böſen Abſicht beſeitigt, und nur den der „Verblendung" beibehalten. Die Oppoſition widerſetzte ſich dieſer, wenn auch abgeſchwächten, Verurtheilung mit allen Kräften. Innerhalb der miniſteriellen Partei ſelbſt entſtanden ernſtliche Zweifel darüber, ob es klug und ſchicklich ſei, über eine ſtarke Minderheit der Kammer in der beantragten Weiſe abzuſprechen. Man machte allerlei Vermittlungsverſuche, aber vergeblich. Am 12. Februar wurde die Adreſſe angenommen welche die in der Thronrede ausgeſprochene Verurtheilung der Urheber der Reformbewegung beſtätigte. Damit hatten Ludwig Philipp und das Miniſterium ihren letzten Sieg gewonnen.

Das franzöſiſche Volk, oder doch wenigſtens das gebildete Publicum, war den Adreſſeverhandlungen diesmal mit einer Aufmerkſamkeit und Theilnahme gefolgt welche Zeugniß dafür gab daß der öffentliche Geiſt nach langer Ermattung wieder friſche Spannkraft gewonnen. Der Ueberdruß an der herrſchenden Politik war endlich zur Ungeduld geworden, die gleichgültige Geringſchätzung der regierenden Perſönlichkeiten war in bittre Feindſeligkeit umgeſchlagen, und zugleich hatte die Preſſe und die parlamentariſche Oppoſition, deren Einfluß auf die öffentliche Meinung ſeit einer Reihe von Jahren ſehr gering geweſen und fortwährend abge-

nommen, vermöge eines auffallend raschen Wechsels einen großen Theil ihres frühern Ansehens zurückgewonnen.

Für die parlamentarische Opposition handelte es sich zunächst darum, die Stellung welche sie auf dem Gebiete der Reform eingenommen, gegen die Anfeindungen der Regierung und der Kammermehrheit zu behaupten. Die Mitglieder der sämmtlichen liberalen Parteien in der Kammer versammelten sich am 13. Februar zu einer gemeinschaftlichen Berathung. Von radicaler Seite wurde der Vorschlag gemacht, gegen das von der ministeriellen Mehrheit ausgesprochene Verdammungsurtheil Berufung an den Wahlkörper einzulegen, das heißt, in Masse aus der Kammer zu treten, und zum Behufe der dadurch nothwendig werdenden 80 bis 100 Neuwahlen eine großartige Agitation in Gang zu bringen. Dieser Vorschlag drang indessen nicht durch, es wurde vielmehr beschlossen jenes Urtheil durch die Abhaltung eines neuen Reformschmauses in Paris zu beantworten, ein Beschluß welcher eine große Bedeutung durch den Umstand erhielt daß der Minister des Innern, Duchatel, bei den Verhandlungen über die Adresse in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt hatte: daß die Regierung keine Wiederholung der Reformversammlung gestatten werde, welche man gemißbraucht um das Land in eine künstliche Aufregung zu versetzen. Diese Erklärung Duchatels stützte sich auf ein Gesetz von 1790 welches die Regierung aus dem Staube der Vergessenheit hervorzog, dessen Gültigkeit oder doch Anwendbarkeit auf den vorliegenden Fall aber mit triftigen staatsrechtlichen und juristischen Gründen bestritten wurde.

Die am 14. Februar erfolgende Ankündigung des Beschlusses der Opposition, dessen Ausführung ein zu diesem Zwecke ernannter Ausschuß vorbereiten sollte, versetzte die politische und Geschäftswelt der französischen Hauptstadt in eine sehr ernste Stimmung. Man sah jetzt einen Zusammenstoß voraus welcher den Staat unfehlbar erschüttern mußte, wenn er nicht noch durch den freiwilligen und in der gegenwärtigen Sachlage schwer zu bewerkstelligenden Rückzug des einen oder des andern Theiles vermieden wurde. Einen Augenblick freilich schien es als ob die Regierung nachgeben wolle. Eins der Organe der conservativen Politik nämlich, das Journal des Débats, erklärte zur allgemeinen Ueberraschung: „Die Reform wird stattfinden. Diese große Frage ist im Princip entschieden, und wird demnächst durch parlamentarischen Beschluß entschieden werden. Es giebt jetzt keinen Stoff mehr zum Streiten, keinen Vorwand mehr zu Gewaltthätigkeiten. — — Möge also die Aufregung enden, und mit ihr alle Uebel und Gefahren" u. s. w. Es stellte sich indessen bald heraus daß das Journal des Débats diesmal entweder ohne Auftrag gesprochen, oder daß der ihm ertheilte Auftrag an höchster Stelle nicht genehmigt war, und deßhalb zurückgenommen werden mußte. Ludwig Philipp, in der That, sprach und handelte immer noch als der unbedingte

Gegner jedes Zugeständnisses an die Reformbewegung. „Die Reform, sagte er, bringt die Opposition ans Ruder, und die Opposition am Ruder ist der Krieg, ist der Anfang vom Ende. Sobald die Opposition die Zügel der Regierung ergreift, trete ich ab."

Der mit den Vorbereitungen zu dem Reformschmause beauftragte Ausschuß ließ in den nächsten fünf Tagen kein Wort von sich hören, sei es daß er kein geeignetes Local finden konnte, wie seine eignen Mitglieder behaupteten, sei es daß er vor seiner eignen Aufgabe zurückscheute, wie man im Publicum vermuthete. In der That hatte es den Anschein als ob die Opposition überhaupt große Lust habe ihren ganzen Plan aufzugeben, als der Ausschuß derselben unerwarteterweise am 19. Februar die Abhaltung des Reformschmauses auf den 22. Februar festsetzte. Der zu diesem Zwecke ausersehene Ort war ein von Mauern eingefaßter Gartenplatz in den elyseischen Feldern, auf welchem ein Zelt aufgeschlagen wurde welches geräumig genug war um die vielen Hunderte der vermuthlichen Theilnehmer des Festes aufzunehmen.

So nahe der Ausführung ihres Vorhabens, ergriff die Opposition gleichwohl mit beiden Händen die ihr von zwei conservativen Abgeordneten, Vitet und Morny, angebotene Vermittlung zum Behufe einer Unterhandlung mit dem Ministerium, durch welche wo möglich das Aeußerste verhütet werden sollte. Man schlug vor, die Formen unter denen von beiden Seiten vorgegangen werden solle, im voraus zu regeln, etwa dahin, daß der Versammlung der Reformfreunde am festgesetzten Tage und Orte kein Hinderniß in den Weg gelegt, daß aber, nachdem sie sich zu Tische gesetzt, ein polizeiliches Protokoll über die ihnen zur Last gelegte Verletzung des Gesetzes von 1790 aufgenommen, und die Entscheidung über den rechtlichen Werth dieses Gesetzes den Gerichten anheimgestellt werde. Die Opposition nicht nur, sondern auch der Minister des Innern zeigte die größte Bereitwilligkeit auf diesen Vorschlag einzugehen, der König aber war mit demselben keineswegs einverstanden, und sprach in starken Ausdrücken seine Mißbilligung der Unterhandlung aus, auf welche sich Duchatel eingelassen, so daß dieser veranlaßt wurde sein letztes Wort einstweilen noch vorzubehalten.

Die Hoffnung, die von Vitet und Morny vorgeschlagene Uebereinkunft zu Stande kommen zu sehen, war indessen von beiden Seiten keineswegs aufgegeben, als am 21. Februar das im Namen des Ausschusses der Opposition von Armand Marrast abgefaßte Programm des für den folgenden Tag vorbereiteten Reformfestes erschien. Der Ausschuß führte in diesem Schriftstücke die Sprache einer Behörde welcher die halbe Bevölkerung von Paris zur Verfügung stehe. Er traf Anordnungen zu einem unermeßlichen Festzuge welcher von dem Magdalenenplatze und den anstoßenden Boulevards ausgehen, und die Gäste des Reformschmauses nach den elyseischen Feldern begleiten solle. Die Nationalgarde in

Masse wurde zu diesem Zuge eingeladen, und demselben in voraus legionenweise eingeordnet. Dabei wurden freilich die friedlichsten Gesinnungen und Absichten an den Tag gelegt, und den Theilnehmern und Zuschauern des Zuges eine gesetzliche Haltung und eine gewissenhafte Beobachtung der öffentlichen Ordnung mit Nachdruck eingeschärft; das ganze Programm aber brachte darum nicht weniger den Eindruck eines Manifestes hervor durch welches sich eine neue Macht ankündigte, die der Regierung den Rang streitig machen wollte.

In diesem Sinne nahm vor allen Andern die Regierung selbst das Programm auf. Ließ sie dasselbe zur Vollziehung kommen, so wurde ihr damit das Heft aus den Händen gewunden, so war die Opposition Meisterin der politischen Lage der Dinge, und ein etwaiger nachträglicher Richterspruch welcher den Triumph der Opposition für gesetzwidrig erklärt hätte, mußte an der Macht der großen vollendeten Thatsache kraftlos abprallen.

Dieser Auffassung gemäß wurden Vitet und Morny vom Minister des Innern beauftragt, die bisher gepflogenen Unterhandlungen für abgebrochen zu erklären, indem sich die Regierung, dem Programme gegenüber, die Anwendung aller gesetzlichen Mittel gegen ein gesetzwidriges Vorhaben ihrem vollen Umfange nach vorbehalte. Odilon Barrot und seine Freunde geriethen bei dieser Mittheilung in große Bestürzung. Sie hatten, wie es sich jetzt herausstellte, zuversichtlich darauf gerechnet daß die Regierung den vorgeschlagenen Vergleich schließlich annehmen werde, und sahen sich jetzt im letzten Augenblicke mit Schrecken enttäuscht, und in die Lage gebracht, irgend einen Entschluß fassen zu müssen, auf den sie durchaus nicht vorbereitet waren.

Zunächst versuchte man einen Ausweg, auf welchem man die Dinge in das vorige Geleis zurückbringen zu können hoffte. Duvergier de Hauranne übernahm es, mit Zustimmung Armand Marrast's, eine Erläuterung des anstößigen Programms abzufassen, durch welche die Bedeutung desselben so sehr als möglich abgeschwächt, und namentlich die Einladung der Nationalgarde dahin gedeutet wurde, daß sie lediglich den Zweck gehabt die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung desto sicherer zu verbürgen. Der bescheidene, fast kleinlaute Ton dieser Erklärung brachte indessen bei der Regierung die erwartete Wirkung nicht hervor, Duchatel beantwortete dieselbe vielmehr, im vollen Einverständnisse mit Guizot, lediglich durch die Mittheilung, daß er bei seinem Entschlusse beharre.

Die Verlegenheit der parlamentarischen Führer der Reformbewegung wuchs zusehends. Um sich, bevor man einen letzten Beschluß faßte, eine unmittelbare und möglichst vollständige Auskunft über die Absichten der Regierung zu verschaffen, richtete Odilon Barrot in der Kammer eine öffentliche Anfrage an den Minister des Innern, dahin, was er Ange-

sichts des auf den folgenden Tag angekündigten Festes zu thun gedenke? Duchatel antwortete unumwunden: daß er die Mitglieder der Opposition und ihre politischen Freunde nicht verhindern werde sich, vorbehaltlich der ihnen später abzufordernden gerichtlichen Rechenschaft wegen Verletzung des Gesetzes von 1790, nach dem zur Abhaltung des Reformschmauses bestimmten Orte zu begeben, daß er aber entschlossen sei, die angekündigte Versammlung auf dem Magdalenenplatze, als einen Bruch der öffentlichen Ordnung und eines Gesetzes von unbestrittener Gültigkeit, zu verhindern.

Diese Erklärung Duchatels ließ, vom rechtlichen Standpunkte aus, keine stichhaltige Entgegnung zu. Die Statthaftigkeit von Versammlungen an öffentlichen Plätzen war durch unzweifelhafte und oft zur Anwendung gekommene gesetzliche Bestimmungen von vorgängiger polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht, und die Opposition war nicht im Stande zu leugnen daß der Minister des Innern durch das Verbot des ausgeschriebenen Festzuges ein unbestrittenes Recht ausübe. Durch Uebertretung jenes Verbotes setzte man sich also in offnen Aufruhr, und nahm man die volle Verantwortlichkeit für die Folgen eines unausbleiblichen Zusammenstoßes zwischen dem Volke und der bewaffneten Macht auf sich. Einen solchen Zusammenstoß aber wollte, auch ganz abgesehen von der dabei zu übernehmenden Verantwortlichkeit, kaum ein einziger Mann der parlamentarischen Opposition, denn der gemäßigte Theil derselben scheute den Sieg des Volks, und die Radicalen wagten nicht diesen Sieg zu hoffen. Gleichwohl waren die Sachen so weit gediehen daß der Kampf, den man von allen Seiten fürchtete, nur noch dadurch vermieden werden konnte, daß die Opposition freiwillig das Feld räumte welches sie mit einer an Prahlerei streifenden Zuversicht betreten! Man hatte die Wahl zwischen dem Bürgerkriege und einer beispiellosen Selbstdemüthigung.

So schwer die Wahl scheinen mochte, so konnte doch die Entscheidung, allen Umständen nach, von vorn herein kaum zweifelhaft sein. Am Abend des 21. Februar beschloß die Opposition, nach einer kurzen Berathung und gegen wenige widersprechende Stimmen*), das Haupt unter die Nothwendigkeit zu beugen und das Reformfest abzusagen. In einer an die Zeitungen gerichteten Erklärung beschuldigte die Opposition die Regierung, daß sie die Unternehmer des Reformfestes bis zum letzten Augenblicke hingehalten habe, um schließlich ein Verbot auszusprechen welches die Opposition nöthige im Interesse der öffentlichen Ordnung und Freiheit von ihrem Vorhaben abzulassen. „Wenn sich, schloß die Er-

*) Den entschiedensten und beharrlichsten Widerspruch erhob ein Mann von sonst sehr gemäßigtem und friedlichem Charakter, nämlich Lamartine. Ein Jahr später erklärte er diesen Widerspruch öffentlich für den größten oder vielmehr einzigen Fehler seines ganzen politischen Lebens.

klärung, die Opposition nicht zu dem Bankett begiebt, so vollzieht sie eine große Handlung der Mäßigung und der Menschlichkeit. Sie weiß daß ihr noch eine große Handlung der Festigkeit und Gerechtigkeit zu vollziehen übrig bleibt."

Mit diesen letzten Worten war die Abfassung einer Anklageschrift gegen das Ministerium bezeichnet, welches von der Opposition wegen einer ganzen Reihe von Verbrechen zur Rechenschaft gezogen werden sollte, namentlich „weil es die Ehre und die Interessen Frankreichs nach außen verrathen; weil es die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Bürgschaften der Freiheit verletzt, die Rechte der Bürger beeinträchtigt; weil es systematische Bestechung geübt, mit öffentlichen Aemtern Handel getrieben, die Staatsfinanzen zu Grunde gerichtet habe" u. s. w. Freilich konnte man nicht die entfernteste Hoffnung hegen, die Mehrheit der Kammer für den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu setzen, zu gewinnen, und die angekündigte „große Handlung" war demnach kaum etwas anderes als ein volltönendes Wort; allein es kam vor allen Dingen darauf an die Ehre des Rückzugs einigermaßen zu retten, und zu diesem Zwecke durfte man sich allerdings von jenem Worte eine ganz gute Wirkung auf das leicht bestechliche Ohr der Franzosen versprechen.

8. Der neuere Socialismus und die Literatur der Regierungszeit Ludwig Philipps.

Buonarotti war gestorben, der Saint-Simonismus längst verschollen, die Lehre Fouriers, wiewohl eine kleine Schule treu und fest an ihr hielt, dem öffentlichen Gelächter anheim gefallen. Nichtdestoweniger hatte der Socialismus ununterbrochene Fortschritte gemacht, nicht durch Erweiterung seines Gesichtskreises, Abklärung seiner trüben Ideen, oder bessere Begründung seiner Forderungen, sondern durch Verallgemeinerung seiner unbestimmten Vorstellungen, Wünsche und Ansprüche. Sociale Reform, Organisation der Arbeit, Schutz der Arbeit gegen das Capital: diese und ähnliche Formeln waren in Aller Munde und in allen Federn, und je weniger man einen bestimmten Begriff mit solchen Redensarten verband, desto arglofer ließ man es als eine ausgemachte Sache gelten, daß der Schlüssel zu dem wichtigsten Räthsel der Zukunft darin stecke.

Durch das ganze Geistesleben der Zeit ging ein unverkennbarer socialistischer Zug, welcher sich selbst in dem für die elegante Welt bestimmten Romane und in der Bühnendichtung bemerklich machte, welcher den „Geheimnissen von Paris" Hunderttausende von Lesern, und dem „Pariser Lumpensammler" Hunderttausende von Zuschauern verschaffte.

Im Anfange der Vierziger Jahre traten einige neue Systematiker des Socialismus auf, unter deren Händen derselbe allmälig eine bestimmtere Gestalt und Richtung erhielt. Der erste in dieser neuen Reihe socialistischer Schriftsteller war Cabet. Seit der Julirevolution eifriges Mitglied der republikanischen Partei, zog er sich durch seine heftige Feindseligkeit gegen die bestehende Ordnung der Dinge verschiedene gerichtliche Verfolgungen und Gefängnißstrafen zu, welche ihm Muße verschafften eine bereits erwähnte Geschichte der französischen Revolutionszeit auszuarbeiten, welche auf eine Verherrlichung Robespierre's und seiner Genossen hinauslief, und an die sich demnächst ein Plan zur gründlichen Erneuerung der Gesellschaft anknüpfte, wie er jenen Männern der Schreckenszeit vorgeschwebt habe.

Dem Cabet'schen Plane liegt die Utopia des Thomas Morus als anerkanntes Vorbild zu Grunde. Auch die Form der Reisebeschreibung welche der englische Kanzler seinem Gesellschaftsromane giebt, wird von Cabet nachgeahmt. Das Schlaraffenland heißt diesmal Ikarien, und wird von Cabet mit der bei solchen Gelegenheiten üblichen Freigebigkeit ausgestattet. Neben dem größten Ueberfluß an materiellen Gütern findet man in Ikarien alle denkbaren Erfordernisse des sittlichen Wohlergehens, alle Bedingungen der höchsten Geistesbildung, alle Voraussetzungen der Entwickelung des künstlerischen Talents, mit einem Worte, die Fähigkeit und die Mittel zu jedem feinsten und edelsten Lebensgenusse. Alle diese Herrlichkeiten aber sind lediglich die Wirkungen der strengsten Durchführung des Grundsatzes der Gütergemeinschaft.

„Die Ikarier, so schildert Cabet den vermöge dieses Grundsatzes herrschenden Zustand der Dinge, kennen kein Eigenthum, keine Münze, keinen Kauf und Verkauf. Alle arbeiten gleichmäßig für die Republik oder das Gemeinwesen. Die Republik empfängt den Ertrag des Ackerbaues und des Gewerbfleißes, sie vertheilt denselben gleichmäßig unter die Bürger, sie ist es welche die Bürger speist, bekleidet, unterrichtet, und Allen Alles leistet dessen sie bedürfen, zuerst das Nothwendige, dann das Nützliche, und zuletzt wo möglich auch das Angenehme. Die Republik bestimmt alljährlich die Gegenstände welche zur Ernährung, zur Bekleidung, und zur häuslichen Einrichtung des Volks erforderlich sind. Die Republik, und sie allein, läßt diese Gegenstände durch ihre Arbeiter in ihren Werkstätten anfertigen; denn alle Gewerbe, alle Fabriken und alle Arbeiter gehören dem Gemeinwesen an — — — Die Republik liefert die Rohstoffe und die Werkzeuge, vertheilt die Arbeiten und bezahlt die-

ſelben, nicht mit Geld, ſondern durch Lieferungen; die Republik nimmt endlich alle Erzeugniſſe des öffentlichen Fleißes in ihre Waarenlager auf, um ſie von dort aus an alle ihre Arbeiter, oder vielmehr ihre Kinder, zu vertheilen. Die Republik aber welche auf ſolche Weiſe verfügt, iſt der (aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene und die Stelle der Regierung vertretende) Gewerbsausſchuß, die Nationalverſammlung, das ganze Volk ſelbſt."

Das Intereſſe des Gemeinwohls und das Pflichtgefühl ſind für die Ikarier hinlängliche Antriebe zur gewiſſenhaften Thätigkeit. Kein ungewöhnliches Verdienſt, keine außerordentliche Fertigkeit, keine über das übliche Maß hinausgehende Anſtrengung trägt dem Ikarier irgend einen beſondern Lohn ein. „Solche Eigenſchaften, ſagt Cabet, ſind ein Geſchenk der Natur. Und würde es gerecht ſein, denjenigen gewiſſermaßen zu beſtrafen den das Schickſal weniger gut ausgeſtattet hat? Iſt es nicht vielmehr die Aufgabe der Geſellſchaft und der Vernunft, die durch ein blindes Ungefähr hervorgebrachten Ungleichheiten zu verwiſchen? Iſt nicht Derjenige, welcher ſich durch ſein Talent nützlicher macht als die Andern, iſt er nicht ſchon durch ſeine Zufriedenheit mit ſich ſelbſt hinlänglich belohnt?"

Die Trägheit wird in Ikarien dem Diebſtahl gleichgeachtet, und nöthigen Falls durch Arbeitszwang bekämpft, eine Nothwendigkeit an welche Cabet indeſſen nicht ernſtlich glauben will, und über welche er möglichſt leiſe hinweggeht. Wie ſehr er aber fürchtet daß die Ikarier von allerlei Zweifeln angewandelt und an ihrer eignen Glückſeligkeit irre gemacht werden möchten, beweiſt er dadurch daß er ohne alle Umſtände die Preßfreiheit gänzlich beſeitigt, nur Staatsdruckereien geſtattet, und auch von den vorhandenen Büchern nur diejenigen zuläßt welche von einer zu dieſem Behufe errichteten Behörde für unſchädlich erkannt werden.

Cabet läßt die Gütergemeinſchaft und die derſelben entſprechenden Einrichtungen aus einer Revolution hervorgehen, welche einen Volksmann mit der Dictatur ausſtattet, die dann gewiſſenhaft zur Herſtellung des allgemeinen Glücks angewendet wird. Eine ganze Reihe der dem ikariſchen Dictator zugeſchriebenen Maßregeln iſt, wenige Jahre nach dem Erſcheinen des Cabet'ſchen Buches, in Folge der Februarrevolution entweder zur wirklichen Ausführung gekommen, oder doch wenigſtens in Vorſchlag gebracht worden. Es handelt ſich bei jenen Maßregeln im Sinne Cabets zunächſt nicht um die Verwirklichung der Gütergemeinſchaft ſelbſt, ſondern um einen Uebergangszuſtand, welcher binnen eines Zeitraums von etwa fünfzig Jahren, und mit möglichſter Schonung der der alten Ordnung der Dinge angehörigen Intereſſen, die allmälige Einführung des Communismus vermitteln ſoll. Progreſſivſteuer, Arbeiterbudget, Nationalwerkſtätten, allgemeines Stimmrecht, ſtehen unter den Mitteln zum Zwecke in erſter Linie. Zu den Einrichtungen welche Cabet, mehr aus Rückſicht auf Ueber-

lieferung und Vorurtheil, als aus Ueberzeugung, nicht bloß während des Uebergangszuſtandes, ſondern auch unter der vollen Herrſchaft der Gütergemeinſchaft fortbeſtehen laſſen will, gehört die Ehe und die Familie — eine Inconſequenz welche von vielen ſeiner eignen Anhänger ſcharf getadelt wurde, und die eine unheilbare Spaltung in ſeiner Schule veranlaßte.

Obgleich Cabet den Ereigniſſen von 1848 ſehr wirkſam vorgearbeitet hatte, gelang es ihm doch nicht, für ſeine Perſon und ſein Syſtem von der neuen Republik diejenige Anerkennung zu erlangen die er beanſpruchen zu können glaubte. Deßhalb beſchloß er Frankreich zu verlaſſen und einen dankbarern Boden für ſeine Thätigkeit jenſeits des Oceans aufzuſuchen. Eine Anzahl ſeiner Schüler folgte ihm nach Amerika, wo ſofort Hand an die Gründung einer ikariſchen Colonie gelegt wurde. Dieſe Anſiedlung hatte indeſſen einen ſehr ſchlechten Erfolg. Die wirthſchaftlichen Mittel Cabets und ſeiner Freunde gingen raſch auf die Neige, und neben dem Mangel, der Unzufriedenheit und dem Zerwürfniß machte ſich alsbald der Despotismus fühlbar, welcher den Kern des Cabet'ſchen wie jedes andern communiſtiſchen Syſtems bildet. Binnen kurzer Zeit war die ikariſche Colonie finanziell und moraliſch zu Grunde gerichtet, und viele ihrer Mitglieder kehrten nach Frankreich zurück, um, wenn nicht materielles Wohlſein, ſo doch wenigſtens einige Freiheit unter dem Scepter des inzwiſchen auf den Thron gelangten Napoleon III. zu finden.

Nächſt Cabet trat ein junger Mann als ſocialiſtiſcher Schriftſteller auf, welcher ſich bereits als Journaliſt und als Geſchichtſchreiber in der republikaniſchen Partei einen Namen gemacht, nämlich Louis Blanc. Unter dem Titel Organisation du travail entwickelte er ein wirthſchaftliches Syſtem welches ſich den Anſchein gab als ob es mit dem Communismus durchaus nichts gemein habe, ſondern auf der Vorausſetzung des perſönlichen Eigenthums beruhe, und das Princip deſſelben eben ſo unangetaſtet laſſe, wie die Heiligkeit der Ehe und des Familienbandes.

Louis Blanc begann, wie alle ſeine Vorgänger, mit einer herben Kritik der gegenwärtigen geſellſchaftlichen Zuſtände, in denen er wenig Anderes als leibliches und ſittliches Elend, und die ſichern Anzeichen eines Siechthums fand, das unfehlbar mit einem kläglichen Tode enden werde, wenn man nicht bald zur Anwendung außerordentlicher Heilmittel ſchreite. Für alle dieſe Leiden und Gefahren aber wurde Niemand anders verantwortlich gemacht als „die Geſellſchaft", welche das Werk der Schöpfung, und namentlich den Menſchen, durch widernatürliche Einrichtungen ſchände und verderbe. Wie denn aber eine ſolche Ausartung der „Geſellſchaft", bei der angenommenen Vortrefflichkeit ihrer einzelnen Elemente, überhaupt möglich ſei, darüber iſt Louis Blanc den Aufſchluß eben ſo ſchuldig geblieben, wie Rouſſeau, welcher, von der nämlichen Vorausſetzung ausgehend, in den Naturzuſtand zurückkehren will. Louis Blanc ſchlägt den entge-

gengesetzten Weg ein. Die Gesellschaft ist ihm zu ungesellschaftlich; er will sie nicht auflösen, sondern durch engere Bande aneinanderknüpfen. Der Mangel welchem bei Strafe des gesellschaftlichen Todes abgeholfen werden soll, wird von ihm mit dem Namen des „Individualismus" bezeichnet, ein Wort welchem keine deutliche Begriffsbestimmung beigegeben, als dessen verderblichste Wirkung aber die gewerbliche Concurrenz geschildert wird, die Hauptquelle alles persönlichen und öffentlichen Elends.

Die mörderische Concurrenz nun soll durch sich selbst, durch eine vom Staate, wenn nicht betriebene so doch nachdrücklich unterstützte Concurrenz geheilt werden, welche allmälig alle Nebenbuhlerschaften verschlingt. Die nächsten Mittel zu diesem Zwecke schildert Louis Blanc in folgender Weise: „Die Regierung wird als die oberste Leiterin der Production angesehen, und damit sie dieser Aufgabe genügen könne, mit einer großen Macht ausgestattet. — Wir wollen eine starke Regierung, weil es unter der Herrschaft der Ungleichheit, unter der wir noch leben, viel Schwache giebt welche des Schutzes einer socialen Kraft bedürfen. Wir wollen eine Regierung welche in das Gewerbswesen eingreift, weil da, wo man dem Reichen leiht, ein Bankier der Gesellschaft für die Armen nöthig ist. Mit Einem Worte, wir wollen die Herrschaft der Macht, weil die Freiheit der Zukunft eine Wahrheit sein muß. — — Die Regierung nimmt eine Anleihe auf, deren Ertrag zur Errichtung von gesellschaftlichen Werkstätten für die wichtigsten Zweige der Nationalindustrie verwendet wird. Der Staat leiht diesen Werkstätten das erforderliche Capital unverzinslich, und die Werkstätten stehen unter Reglements welche die volle Kraft von Gesetzen haben." Zur gesellschaftlichen Betreibung des Ackerbaus werden ähnliche Anordnungen von Staatswegen getroffen. Der Lohn ist für alle Mitglieder der öffentlichen Werkstätten der nämliche, in dem Sinne, daß er nach dem Bedürfnisse eines Jeden bemessen wird. Der gemeinschaftliche Haushalt wird zwar nicht vorgeschrieben, die großen Vortheile desselben werden jedoch bald so einleuchtend werden daß er sich von selbst einführt. Das Erbrecht wird beibehalten für Aeltern und Kinder, bis auf Weiteres wenigstens, da die Nothwendigkeit desselben für alle Zeiten keineswegs erwiesen ist; für die Seitenlinie dagegen hört das Erbrecht als ein anerkannter Mißbrauch auf, und die Hinterlassenschaft der ohne Nachkommen oder Ascendenten Verstorbenen fällt dem Staate anheim, der dieselbe zur weitern Errichtung von gesellschaftlichen Werkstätten verwendet.

So weit Louis Blanc. Für eine unbefangene Auffassung ist es auf den ersten Blick klar daß diese Vorschläge, aller eingelegten Verwahrungen zum Trotze, gerades Weges auf den Communismus hinauslaufen. Sind die gesellschaftlichen Werkstätten Louis Blancs überhaupt lebensfähig, so werden sie ihren Zweck, alle Privatconcurrenz zu vernichten, vermöge der ihnen umsonst vorgeschossenen Betriebscapitale unfehlbar erreichen, und

dann ist vermöge der Gleichheit des Lohnes die wesentlichste Bedingung des Communismus für die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft verwirklicht. Freilich bleiben immer noch die Staatsgläubiger und andere Capitalisten zurück, allein die erstern befinden sich, der „großen Macht" gegenüber, mit welcher der Staat ausgestattet werden soll, in einer sehr unsichern Lage, und die zweiten werden ihr Capital, für welches sie keine verzinsliche Verwendung mehr finden, entweder ganz unbenutzt lassen müssen oder aufzehren. Dazu kommt, daß diese Reste des Privateigenthums vermöge der Louis Blanc'schen Erbschaftsordnung im Laufe der Zeit nothwendigerweise in die Hände des Staates übergehen müssen, so daß dieser zuletzt als der einzige Herr von Grund und Boden, als der einzige Inhaber von Capitalien aller Art, als der Gläubiger, der Arbeitgeber und Brodherr aller seiner Angehörigen dasteht. Wie sich ein solcher Zustand vom Communismus unterscheide, würde schwer nachzuweisen sein. — Glücklicherweise aber fehlt dem Louis Blanc'schen wie jedem ähnlichen System die Lebensfähigkeit, die dasselbe für menschliche Freiheit, Cultur und Fortentwickelung auf die Dauer gefährlich machen könnte. Die Darstellung der im Jahre 1848 gemachten Versuche zu seiner Verwirklichung, die Schilderung ihrer unmittelbaren Wirkungen und ihres kläglichen Mißlingens muß einem spätern Abschnitte vorbehalten bleiben.

In der Reihe der socialistischen Schriftsteller steht Proudhon neben Louis Blanc wie ein Riese neben einem Zwerge. In den untern Volksklassen geboren, unter Entbehrungen aufgewachsen, und von früher Jugend an genöthigt seinen Lebensunterhalt durch eigne Arbeit zu verdienen, fand Proudhon gleichwohl Zeit und Gelegenheit sich eine Geistesbildung anzueignen, welche durch ihren Umfang eben so sehr in Erstaunen setzt wie durch ihre Tiefe. Jede seiner größern Schriften giebt Zeugniß dafür daß er die verschiedenartigsten Wissenschaften, positive sowohl wie speculative, an der Wurzel gefaßt hat, und bis in das Mark derselben vorgedrungen ist. Selbst der deutschen Philosophie hat er sich so weit zu bemächtigen gewußt wie sehr wenige seiner Landsleute, und Hegel ist der Meister welchem er viele seiner wichtigsten Gesichtspunkte, und die wirksamsten Handgriffe seiner Methode entlehnt*). Leider aber ist die schließliche Ergebnißlosigkeit der riesenhaftesten dialektischen Kraftübungen bei Proudhon eben so vollständig wie bei dem Berliner Philosophen.

Die erste Schrift mit welcher Proudhon aus der Dunkelheit einer unbedeutenden Provinzialstadt hervortrat, führt den Titel: „Was ist das Eigenthum?" Der Verfasser beantwortet diese Frage mit einem einzigen Worte: Diebstahl. Proudhon ist so stolz auf diese Begriffsbestimmung

*) Erst in seinem jüngsten, 1858 erschienenen Buche, sagt sich Proudhon von der Hegel'schen Methode los.

daß er versichert, er würde die Urheberschaft derselben nicht gegen alle Millionen der Rothschilde vertauschen. „Ein solches Wort, sagt er, wird nur alle tausend Jahre ausgesprochen, und ich wage zu behaupten daß dasselbe das bedeutungsvollste Ereigniß der Regierung Ludwig Philipps bildet." Nachträglich hat man nun freilich ausfindig gemacht, daß schon vor der Revolution der später als Conventsmitglied bekannt gewordene Brissot, in einem Buche: Recherches philosophiques sur le droit de propriété et le vol, gesagt hat: „Das übermäßige Eigenthum ist in der Natur ein Diebstahl", und: „Der Eigenthümer ist ein Dieb"; gleichwohl aber muß anerkannt werden, daß die fragliche Definition durch Proudhon wirklich zu einem Ereigniß geworden ist, welches in die innere und äußere Geschichte der jüngsten Zeit tief eingegriffen hat, und dessen Wirkungen, obgleich von der Oberfläche verschwunden, noch keineswegs aufgehört haben.

Der Haß gegen das Eigenthum und gegen dessen Folgesätze: Pacht, Miethe, Zins, bildet den Grundzug auch aller spätern Schriften Proudhon's; der Communismus aber, und überhaupt der Socialismus aller Farben wird von ihm nicht bloß mit der nämlichen Heftigkeit angegriffen, sondern auch mit einer Fluth von Hohn und Verachtung überschüttet. „Ich bin rein von den socialistischen Infamien"! ruft er aus. „Hebt euch weg von mir, ihr Communisten; eure Gegenwart ist ein Gestank für mich, und euer Anblick ein Ekel"! Neben diesen leidenschaftlichen Ausfällen geht eine Beweisführung her, deren Schärfe und unwiderstehliche Kraft die socialistischen Theorien Satz für Satz in Staub verwandelt. Niemand hat die Systeme eines St. Simon, Fourier, Owen, Louis Blanc u. s. w. mit der dialektischen Keule so vollständig zerschmettert, wie Proudhon, Niemand die Unbrauchbarkeit aller bisherigen Vorschläge zur sogenannten gesellschaftlichen Reform so handgreiflich gemacht, wie er in seinem Système des Contradictions économiques.

So gewaltig aber die Kritik Proudhon's, eben so schwächlich ist seine eigne gesellschaftliche Construction. Die Grundlage derselben bildet die Ansicht, daß die Zeit der einzige Werthmesser der Arbeit sei. Die Erzeugnisse der Arbeit werden durch Vermittlung einer Bank, deren einziges Circulationsmittel in Bescheinigungen von geleisteten „Arbeitsstunden" besteht, gegen einander ausgetauscht. Das Geld wird dadurch überflüssig, und mit demselben eins der größten ökonomischen Uebel beseitigt. Was der Arbeiter erzeugt oder durch Tausch erwirbt, wird sein „Besitzthum". Wie sich dieses von dem auszurottenden Eigenthum unterscheidet, wird in den Proudhon'schen Schriften nirgends klar gemacht. Das Nämliche läßt sich von allen übrigen Fragen der gesellschaftlichen Organisation sagen, welche nach der von Proudhon verlangten Beseitigung der ganzen bisherigen Ordnung der Dinge, mit Ausnahme der Ehe und der Familie, von selbst entstehen. Proudhon beschränkt sich auf die Er-

klärung daß er die „Anarchie" wolle, das heißt das Aufhören jeder Staatsgewalt, was ihn indeſſen nicht verhindert, der Wiſſenſchaft die Ausarbeitung einer neuen Geſetzgebung nach den Grundſätzen der Anarchie zuzumuthen. So erſcheint denn alle Wiſſenſchaft und ſchriftſtelleriſche Kunſt Proudhon's ſchließlich doch nur als bodenloſe Sophiſtik, welche die feltenſten Geiſteskräfte zur Zerſtörung aller Ueberzeugungen mißbraucht, und keinen andern Erſatz für dieſelben zu bieten weiß, als einige Formeln ohne jeden begreiflichen Inhalt. Die Wirkung dieſer Sophiſtik aber iſt von der allergefährlichſten Art geweſen, und ſelbſt der große Hauſe, welchem kein einziges Blatt der Schriften Proudhon's verſtändlich ſein würde, und der ſich mit denſelben deßhalb niemals beſaßt hat, ſelbſt der große Hauſe hat ſich wenigſtens Einen Proudhon'ſchen Satz mit großer Leichtigkeit angeeignet, den Satz: Eigenthum iſt Diebſtahl. Dadurch iſt denn Proudhon einer der wirkſamſten Beförderer des Communismus geworden, welchen er doch mit einem noch unverſöhnlichern Haſſe verfolgt, als das Eigenthum ſelbſt, und den er mit ſeinen tödtlichſten Waffen zu vernichten trachtet.

Eine nahe Verwandtſchaft mit den Proudhon'ſchen Ideen hat die Geſellſchaftslehre Pierre's Leroux. Dieſer wie Jener will das Eigenthum beſeitigen ohne den Communismus an deſſen Stelle zu ſetzen, und ohne daß es ihm gelänge, irgend eine deutliche Vorſtellung von dem Verhältniſſe des Menſchen zu den Sachen zu geben, das da in der Geſellſchaft der Zukunft herrſchen ſoll. Auch darin gleichen ſich Leroux und Proudhon, daß ſie aufrichtig und mit der nämlichen Inconſequenz an der Familie feſthalten, die doch ohne die Vorausſetzung des vollen perſönlichen und vererblichen Eigenthums nimmermehr beſtehen kann. Die Gleichheit iſt das oberſte Staatsprincip Leroux's, der das Intereſſe der Freiheit zumal dem Intereſſe der Gleichheit durchaus unterordnet. Das geſellſchaftliche Band welches die gleichen Staatsbürger zur Einheit verbinden ſoll, wird von Leroux mit den Worten „Solidarität" oder „Communion" bezeichnet, denen indeſſen keine faßliche Begriffsbeſtimmung beigegeben iſt. Nur durch Umſchreibungen, wie die folgende, deutet er den Inhalt derſelben an. „Die Formel nach welcher die Beamten (und alle Bürger ſind Beamte) bezahlt werden, iſt eine dreifache und doch einige: Jedem nach ſeiner Fähigkeit; Jedem nach ſeinen Leiſtungen; Jedem nach ſeinem Bedürfniſſe. Die Fähigkeit belohnt ſich durch die Ausübung, und macht die Ausübung zur Pflicht; die geleiſtete Arbeit belohnt ſich durch das Ausruhen; das Bedürfniß wird durch die Producte, natürliche, gewerbliche, künſtleriſche und wiſſenſchaftliche, befriedigt." Leroux iſt ſeinen eignen Verehrern unverſtändlich geblieben, und hat eben ſo wenig wie Proudhon Schule gemacht.

Zuletzt mag noch A. Comte genannt werden, der Verfaſſer eines Buches in ſechs dickleibigen und im unlesbarſten Style geſchriebenen

Bänden, welches unter dem Titel: Philosophie positive ein System der sämmtlichen Wissenschaften enthält, die, dem Verfasser zufolge, überhaupt möglich sind*) und dessen Spitze die „Sociologie" bildet. Nach A. Comte sind alle gebildeten europäischen Völker bestimmt republikanische Staatsformen anzunehmen, und sich zu einem Staatenbunde zu vereinigen, welcher durch einen Congreß von Paris aus regiert wird. Das Eigenthum bleibt dem Grundsatze nach unangetastet, und die nachtheiligen Wirkungen desselben werden durch gesellschaftliche und politische Einrichtungen aufgehoben. So zum Beispiel wird die Regierungsgewalt dem Proletariate in die Hände gelegt, während die Nationalrepräsentation vorzugsweise den wohlhabenden Klassen entnommen wird, die damit im Besitze des für sie so wichtigen Rechtes der Steuerbewilligung bleiben. Das Proletariat von Paris insbesondere will A. Comte sogar staatsgrundgesetzlich in dem Rechte der Verfassungsveränderung bestätigt wissen, das, wie die Geschichte der bisherigen Revolutionen zeige, thatsächlich schon längst von demselben geübt werde. Der Katholicismus und das Christenthum überhaupt hat sich nach A. Comte überlebt, und die noch zurückgebliebenen todten Formen desselben werden sich demnächst von selbst auflösen, um einem Cultus der positiven Philosophie Platz zu machen, welcher der römischen Kirche indessen manche ihrer zweckmäßigen Einrichtungen entlehnen soll, wie zum Beispiel ein eheloses Priesterthum und die Ohrenbeichte.

Neben den ausschweifendsten Gedanken findet man übrigens bei A. Comte Beweise eines tiefen und fruchtbaren Studiums der Menschen und der Dinge, und der scharfsinnigsten Speculation. So erklärt es sich, daß A. Comte eine kleine Schule um sich hat sammeln können welcher Männer von der höchsten geistigen Befähigung angehören, wie zum Beispiel der Mathematiker Littré, ein ausgezeichnetes Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften. Auch James Stuart Mill, vielleicht der bedeutendste unter den neuern Nationalökonomen Englands, und schon als solcher ein durchaus positiver Kopf, bekennt sich als großen Verehrer des Comte'schen Werkes, ohne sich indessen, gleich Littré, das ganze System desselben in Bausch und Bogen anzueignen. Nicht zu verwechseln ist übrigens Auguste Comte mit Charles Comte, dem Verfasser des Traité de Législation, eines Buches welches die Grundsätze nachweist nach denen die Gesetzgebung zu verfahren hat, und das ohne Frage die werthvollste Leistung der politischen Wissenschaft bildet welche die neuere französische

*) Diese Wissenschaften sind: Astronomie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Sociologie. Ihr Inbegriff ist der Inhalt der „positiven Philosophie", welcher die Herrschaft der Zukunft angehört, nachdem die Menschheit, vom Fetischismus ausgehend, durch Theokratie, Polytheismus und Monotheismus hindurch, in die Periode der Metaphysik gelangt ist, deren Dauer freilich möglicherweise noch sehr lang sein kann.

Literatur aufzuweisen hat. Der Verfasser des Traité de Législation bleibt allen socialistischen Speculationen völlig fremd.

Ein anderes politisches Werk ersten Ranges veröffentlichte der Graf Alexis de Tocqueville gegen Ende der dreißiger Jahre unter dem Titel: La Démocratie en Amérique. Das Staatsrecht, die Verwaltung, das Gerichtswesen, die Gemeindeverfassung, kurz alle öffentlichen Einrichtungen der Vereinigten Staaten werden in dem Tocqueville'schen Buche mit einer Sachkenntniß, einem Scharfsinn und einer Klarheit dargestellt, welche nichts zu wünschen übrig lassen, und deren Gesammtergebniß den Nordamerikanern selbst die lebhafteste Bewunderung abgewonnen hat. Unübertrefflich ist Tocqueville zumal in der Veranschaulichung des Geistes welcher die nordamerikanischen Staatseinrichtungen belebt, und des organischen Zusammenhanges zwischen den vereinzelten Erscheinungen dieses öffentlichen Geistes. Tocqueville, in Frankreich ein Mann des verfassungsmäßigen Königthums, ist in Nordamerika ein warmer Anhänger der Republik, ohne sich und seinen Lesern indessen die schwachen Seiten derselben im Mindesten verhehlen zu wollen, und er neigt sich überdies entschieden zu dem Glauben hin, daß auch die Zukunft Europas der Demokratie nach amerikanischen Grundsätzen angehöre.

Das Feld der Geschichte, nachdem es unter der Restauration so reiche Früchte getragen, schien unter der Regierung Ludwig Philipps beinahe brach zu liegen. Die großen Historiker der vorhergehenden Periode waren theils durch die Politik in Anspruch genommen, theils mit Studien beschäftigt welche zunächst keine bedeutenden Ergebnisse für das Publicum lieferten. Wenn Guizot, die beiden Thierry, Mignet, Michelet von Zeit zu Zeit mit neuen Arbeiten hervortraten, so wurden dieselben doch größten Theils durch den Glanz der ältern Hauptwerke ihrer Verfasser einigermaßen in Schatten gestellt. Nur Thiers behauptete sich durch ein neues Buch auf der Höhe seines schriftstellerischen Ruhmes, durch die Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs nämlich, deren Veröffentlichung er unter der Juliregierung begann.

Unter den Geschichtschreibern die ausschließlich der Periode angehören welche mit dem Regierungsantritte Ludwig Philipps beginnt, befindet sich kein einziger der den großen Historikern der Restauration an die Seite gestellt werden könnte, ja kaum einer oder der andere dessen Name auch nur genannt zu werden verdient. Ein klägliches Zeichen des Verfalls der französischen Geschichtschreibung war die günstige Aufnahme welche der Histoire de dix ans von Louis Blanc zu Theil wurde, deren Werth hauptsächlich darin bestand, daß sie von Haß und Verachtung gegen die Regierung Ludwig Philipps strotzte. In der That ist dieses Buch viel weniger eine Geschichte als ein Pamphlet, welches auf jeder Seite Zeugniß giebt von dem äußersten Mangel an historischem Sinn und an histo-

rischer Gewissenhaftigkeit, und besonders von einem vollendeten politischen Unverstande, welcher sich vergebens abmüht seine Blöße durch pomphaftes Phrasenwesen zu verhüllen.

Lamartine trat gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps zum ersten Male als Historiker auf, und zwar mit seiner Geschichte der Girondisten. Der Werth dieses Buches ist sehr zweifelhaft, überwiegt aber jeden Falls den der spätern historischen Arbeiten des berühmten Dichters.

Auch auf dem Gebiete der schönen Literatur wuchs in der Regierungsperiode Ludwig Philipps kaum ein einziges neues Talent empor. Die bedeutendsten Dichter der Restaurationszeit, Lamartine, Victor Hugo, A. Musset, blieben unter der Juliregierung ohne Nebenbuhler. Béranger welcher unter der Restauration durch seine frischen und kräftigen, wiewohl zuweilen an gemeine Bänkelsängerei erinnernden Lieder, der populärste Dichter Frankreichs geworden, war seit 1830 beinahe gänzlich verstummt.

Der besiegte Classicismus fand seine letzte Zuflucht im Théâtre français, welches die alten tragischen Musterwerke, wiewohl mit sichtlich schwindenden Kräften, auf der Bühne erhielt, und in langen Zwischenräumen auch neue Stücke nach classischem Zuschnitt brachte. Von den letztern gelang es indessen kaum einem einzigen sich auch nur auf kurze Zeit zu behaupten. Das in zwangloſern Formen auftretende Schauspiel dagegen, besonders das sogenannte Conversationsstück eines Scribe und Anderer, oft eben so meisterhaft abgefaßt wie dargestellt, gewann im Théâtre français immer mehr Boden, und verschaffte sich von dort aus in vielen Fällen die wärmste Anerkennung auch des Auslandes.

Die kleinern Bühnen theilten sich in das romantische und vorzugsweise sogenannte Drama, die verschiedenen Arten des Lustspiels bis zur armseligsten Posse hinunter, und das militärische Spectakelstück, bestimmt, die Kriegsthaten der Republik und des Kaiserreichs zu verherrlichen. Die beliebteste dieser verschiedenen Gattungen war das Vaudeville, welchem sich in Paris fünf oder sechs Theater fast ausschließlich widmeten. Verfasser und Darsteller des Vaudeville pflegten an Geist, Witz und muntrer Laune zu wetteifern, und ein eben so zahlreiches wie dankbares Publicum belohnte ihre Leistungen durch den bereitwilligsten Beifall.

Nicht weniger hell als auf der Bühne glänzte das belletristische Talent im Roman. Alexandre Dumas, Balzac, Eugen Sue, Soulié und vor allen andern George Sand waren in der gebildeten Lesewelt die beliebtesten Namen. Bei den Pariser Würzkrämern und Ladenjungfern und an gewissen deutschen Höfen dagegen stand Paul de Kock in den höchsten Ehren, ein literarischer Handwerker des platteſten Schlages, dessen Hauptstärke in geschmacklosen Späßen und unzüchtigen Bildern bestand.

Die sittliche Seite war überhaupt die schwächste der französischen

Belletriſtik, wie von jeher ſo auch unter der Regierung Ludwig Philipps. Im Roman wie auf der komiſchen Bühne drehete ſich Handlung und Intereſſe vorzugsweiſe um irgend ein unregelmäßiges geſchlechtliches Verhältniß, welches unter zweideutigen Anſpielungen und ſchlüpfrigen Scherzen in das heiterſte Licht geſtellt wurde, und dem nicht ſelten die Ehe mit ihrer langweiligen Einförmigkeit zum lächerlichen Gegenſatz dienen mußte. Die franzöſiſche Dichtung war freilich in dieſem Punkte nur das Abbild des franzöſiſchen Lebens. Die verbotenen Früchte galten den Franzoſen eben für die ſüßeſten, der Genuß derſelben war faſt allgemein, und ſchien ganz unanſtößig, ſo lange gewiſſe Formen der Schicklichkeit und des ſtillſchweigenden Uebereinkommens dabei beobachtet wurden. Wenn man dieſe moraliſche Schwäche der Franzoſen in frühern Zeiten, mit Recht oder mit Unrecht, dem verderblichen Beiſpiele des Hofes zur Laſt legte, ſo fehlte jetzt auch der leiſeſte Vorwand zu einer ſolchen Anklage. Das Familienleben Ludwig Philipps war von jeher vollkommen vorwurfsfrei, in jeder Beziehung muſterhaft, und wenn man den Söhnen des Königs einige jugendliche Leichtfertigkeiten nachſagte, ſo hörte doch je mit der Verheirathung derſelben jede üble Nachrede dieſer Art auf.

Es bleibt noch übrig einige Worte über die Tagespreſſe zu ſagen. Zwölf bis fünfzehn Pariſer Zeitungen vertraten die verſchiedenen politiſchen Parteien, die der Regierung einbegriffen. Das jeweilige Miniſterium konnte, abgeſehen von dem Moniteur und einigen weniger bedeutenden Blättern die auf Staatskoſten unterhalten wurden, mit großer Sicherheit auf das Journal des Débats und die Preſſe zählen, aber freilich nicht unbedingt, wie denn namentlich die Preſſe ſich ſchließlich auf die Seite der entſchiedenen Oppoſition gegen das Miniſterium Guizot ſchlug. Quotidienne und Gazette de France waren, wie zur Reſtaurationszeit, die Hauptorgane der legitimiſtiſchen Partei, während die republikaniſche vom National und der ſocialiſtiſch gefärbten Réforme vertreten wurde, die übrigens beide nur eine ſehr kleine Zahl von Leſern hatten. Der conſtitutionellen und dynaſtiſchen Oppoſition gehörten an: Commerce, Siècle, Conſtitutionnel, Courrier français. Ueberdies ſah jedes Jahr eine Anzahl neuer Parteiblätter entſtehen, die ſich indeſſen ſelten lange behaupten konnten, ſondern größten Theils binnen kurzer Zeit wieder verſchwanden.

Der politiſche Gehalt der großen Mehrzahl dieſer Zeitungen aller Farben war äußerſt unbedeutend. Die Oppoſitionspreſſe zumal ließ ſich viel weniger angelegen ſein, ſich und ihren Leſern zum Verſtändniß der ſtaatlichen und wirthſchaftlichen Intereſſen des Landes zu verhelfen, als die nationalen Gefühle, Leidenſchaften und Vorurtheile auszubeuten. Ein namhafter Journaliſt, Chatelain, Redacteur des Courrier français, geſtand ſeinen Freunden kurz vor ſeinem 1845 erfolgten Tode, daß er ſeit dreißig Jahren jeden Morgen den nämlichen Artikel geſchrieben

habe. Das französische Publicum aber wurde dieses leeren Einerlei denn doch endlich müde, und der Einfluß der Presse war gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipps so tief gesunken, daß ihm nur durch die außerordentlichsten Umstände einigermaßen wieder aufgeholfen werden konnte.

Drittes Buch.

Die Republik.

1. Die Februarrevolution.

(1848.)

Während die Zeitungen am Morgen des 22. Februar die Erklärung der Opposition unter den Bewohnern der Hauptstadt verbreiteten, ließ der Polizeipräfect eine Proclamation an den Straßenecken anschlagen, in welcher das Verbot aller politischen Bankette im Namen des Gesetzes von 1790 erneuert, und der Entschluß der Regierung angekündigt wurde, etwaige Versammlungen und Züge die sich auf offner Straße bilden sollten, mit Gewalt aus einander zu sprengen. Die sämmtlichen Oppositionsblätter, den „National" und die „Réforme" eingeschlossen, unterstützten diese Proclamation insofern, als sie die dringendsten Aufforderungen an das Volk richteten, sich ruhig zu verhalten, der Polizei und der Militärgewalt keinen Vorwand zu Gewaltmaßregeln zu geben, den Boden des Gesetzes nicht zu verlassen auf welchem der Sieg über das Ministerium Guizot gewiß sei. Daß diese Mahnungen ernstlich und aufrichtig gemeint waren, ließ sich nicht bezweifeln. Die constitutionelle Opposition wollte keinen gewaltsamen Zusammenstoß, weil sie mit gutem Grunde fürchtete daß die Wirkungen desselben viel weiter gehen würden als ihre Zwecke, während die republikanische Partei ihrerseits sich bei Weitem nicht stark genug fühlte um den Sieg über die Monarchie zu hoffen, zu deren Vertheidigung in Paris und der nächsten Nachbarschaft 30 — 40,000 Mann Truppen bereit standen, ungerechnet die etwa eben so zahlreiche Nationalgarde, deren Masse sich bisher bei allen republikanischen Bewegungen entschieden auf die Seite des Königthums gestellt hatte. Ein am 21. gefaßter Beschluß der republikanischen Parteihäupter bestimmte deßhalb, daß der Name der Republik durchaus nicht ausgesprochen werden, sondern immer nur von Reform und von Beseitigung des Ministeriums Guizot die Rede sein solle.

Aller Mahnungen und Warnungen ungeachtet, sammelte sich das Volk von Tagesanbruch an in rasch wachsender Menge vor der Magdalenenkirche und auf den benachbarten Straßen und Boulevards, die durch die frühern Anordnungen des Bankettausschusses zum Sammelplatze für die Reformpartei bestimmt waren. Ein großer Theil des Volks wußte überhaupt noch nicht daß das Bankett abgesagt war, ein andrer hoffte eine Befriedigung seiner Schaulust und Neugier von irgend einem unerwarteten Ereigniß, noch Andere endlich, wiewohl sicherlich in geringer Zahl, kamen mit dem vorgefaßten Entschlusse die Reformbewegung wo möglich für ihre Pläne des Umsturzes auszubeuten. Diese letztern gehörten vorzugsweise zwei geheimen Verbindungen an, der „Gesellschaft der Menschenrechte" und der „Familiengesellschaft", welche sich, aller gerichtlichen Verfolgungen ungeachtet, im Dunkel der Vorstädte zu behaupten gewußt hatten, und die unter der Leitung von Lagrange, Caussidière, Sobrier und andren erprobten Verschwörern von verzweifelter Entschlossenheit standen.

Um die Mittagsstunde war die in der Nähe der Magdalenenkirche versammelte Menge durch ununterbrochene Zuzüge aus den entfernten Stadtvierteln so weit gewachsen, daß man sie auf 50,000 Köpfe schätzen konnte. Die Männer waren indessen durchweg unbewaffnet, und neben ihnen sah man viele Weiber und Kinder. Die bewaffnete Macht, deren Einschreiten der Polizeipräfect angedroht hatte, zeigte sich bis jetzt weder nahe noch von ferne, und da auch die Männer der parlamentarischen Opposition, auf deren Erscheinen man immer noch gehofft hatte, unsichtbar blieben, so wurde die sich selbst überlassene Menge des vergeblichen und müssigen Wartens zuletzt überdrüssig. Ein Theil derselben setzte sich endlich nach dem benachbarten Palast der Kammer der Abgeordneten in Bewegung, scheinbar ohne bestimmten Zweck, oder doch höchstens in der Absicht sich nach den Führern der Reformbewegung umzusehen, deren Ausbleiben man sich immer noch nicht hinlänglich zu erklären wußte.

Die zur Bewachung des Kammerpalastes aufgestellte Polizeimannschaft, zu schwach an Zahl um dem Andrange Widerstand zu leisten, ließ das Volk ungehindert bis in das Innere des Gebäudes eindringen, welches indessen auf die Vorstellungen der Beamten der Kammer, deren Mitglieder überdies noch nicht versammelt waren, bald wieder geräumt wurde. Die Spitze des Volkshaufens nahm jetzt ihre Richtung über den Eintrachtsplatz nach der Wohnung Odilon Barrots. Inzwischen aber hatte sich, auf die Nachricht daß der Kammerpalast bedroht sei, ein Theil der in ihren Casernen oder auf entlegenen Standplätzen in Bereitschaft gehaltenen Truppen in Bewegung gesetzt. Ein Reiterregiment verdrängte die Volksmenge von dem Eintrachtsplatze in die benachbarten Straßen, von wo sie sich alsbald unter dem Rufe: Es lebe die Reform! Nieder mit dem Ministerium! in die innern Stadtviertel und die Vor-

ſtädte zerſtreute. Hier wurden im Laufe des Nachmittags und des Abends an verſchiedenen Stellen Barrikaden gebaut, aber meiſtens mit läſſiger Hand, und nur um beim Erſcheinen der Truppen ſogleich geräumt zu werden. In der durch frühere Straßenkämpfe übel berufenen Rue Transnonain und auf einigen benachbarten Punkten kam es freilich zum Gefechte; daſſelbe endete indeſſen allenthalben mit dem leichten und ziemlich unblutigen Siege der Truppen.

Am Morgen des 23. Februar war das Pariſer Volk frühzeitig wieder auf den Beinen, und bald konnte man gewahr werden daß die Aufregung lebhafter und allgemeiner ſei als am vorigen Tage. Rüſtiger als geſtern wurde der Barrikadenbau betrieben, lauter und vielſtimmiger erſcholl der Ruf für die Reform und gegen das Miniſterium, zahlreicher zeigten ſich die Bewaffneten unter der Menge. Die Regierung entſchloß ſich jetzt die Nationalgarde aufzubieten, weniger aus Mißtrauen in die Zulänglichkeit ihrer militäriſchen Kräfte, als vielmehr in der Abſicht, durch eine Art vermittelnder Macht wo möglich die Bewegung zu beſchwichtigen, um ſie nicht mit ſoldatiſcher Gewalt brechen zu müſſen.

Die Nationalgarde fand ſich zögernd und ſehr unvollzählig auf ihren Sammelplätzen ein, und ihre Haltung zeigte alsbald wie wenig die Regierung von ihr zu hoffen habe. Wie das Volk, ſo rief auch die Nationalgarde: Es lebe die Reform! Nieder mit Guizot! Dadurch aber wurden die Truppen ſelbſt ſtutzig gemacht. Seit achtzehn Jahren gewohnt, in Gemeinſchaft mit der Nationalgarde dem Aufruhr gegenüberzuſtehen, hörten die Truppen die Nationalgarde heute zum erſten Male in das Feldgeſchrei des Aufruhrs einſtimmen. Dadurch wurden ſie augenſcheinlich irre an der Sache deren Vertheidigung ihnen aufgegeben war, und der Zweifel konnte natürlich nicht ohne Einfluß auf ihre Haltung bleiben. Die Truppen thaten freilich einſtweilen noch ihre militäriſche Schuldigkeit, ihre Freudigkeit aber und ihre Zuverſicht ſchwand zuſehends. Bald ſtellte ſich unter Truppen, Nationalgarde und bewaffnetem Volke ein ſtillſchweigendes Einverſtändniß her, demzufolge Kampf und Blutvergießen faſt allenthalben vermieden wurde. Die Aufſtändiſchen hielten ſich innerhalb ihrer Barrikaden, die Truppen auf den ihnen angewieſenen Standplätzen, und wo eine Vermittlung nöthig war, ſchritt die Nationalgarde ein, aber nicht im Sinne der Regierung, ſondern im Sinne der Oppoſition.

Der König welcher dem Beginne des Kampfes mit der größten Sorgloſigkeit entgegengeſehen, und nicht einen Augenblick daran gezweifelt hatte daß das Glück ihm, wie in allen frühern Fällen ähnlicher Art ſo auch diesmal, treu bleiben werde, Ludwig Philipp wollte den Berichten die ihm über den Stand der Dinge in den Straßen von Paris zugingen, Anfangs gar keinen Glauben beimeſſen, und es waren die nachdrücklichſten Vorſtellungen ſeiner zuverläſſigſten Diener und bewährteſten Anhänger nöthig um ihn zu überzeugen daß die Lage eine ernſte, und das

Beharren auf dem eingenommenen Standpunkte nicht unbedenklich sei. Das Ministerium welches die Zuversicht des Königs anfänglich getheilt hatte, fühlte dieselbe im Laufe des Nachmittags des 23. so weit erschüttert daß es um seine Entlassung bat, welche ihm Ludwig Philipp jetzt gewähren zu müssen glaubte.

Die Nachricht von der Abdankung Guizots und seiner Collegen verbreitete sich mit Blitzesschnelle in der Stadt, und brachte auf die gesammte Einwohnerschaft die allergünstigste Wirkung hervor. Alle Feindseligkeiten hörten auf, das Volk jubelte, den Truppen fiel ein Stein vom Herzen, die Nationalgarde ging frohen Muthes auseinander; das Gefühl des Friedens und der Versöhnung war in allen Gemüthern. Ein neues Ministerium und irgend eine Wahlreform war Alles was man verlangt hatte, dieses doppelte Zugeständniß glaubte man mit der Entlassung Guizots verbürgt, und so schien denn jeder Anlaß und jeder Vorwand zur Erneuerung des eingestellten Kampfes zu fehlen. Die republikanische Partei selbst gab ihre Sache für diesmal gänzlich verloren.

Mit einbrechender Dunkelheit beleuchteten sich in vielen Stadtvierteln die Fenster von selbst, oder auf das Verlangen des Volks welches in den Straßen auf- und abwogte, und sich unter Gesang und Jubelgeschrei an der aus dem Stegreif geschaffenen Illumination weidete, die ihm den Triumph seiner Sache versinnlichte. Die breiten Boulevards entlang ergoß sich ein unermeßlicher Menschenstrom, welcher vor dem Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ins Stocken gerieth, indem die Neugier oder ein Aufflackern des alten Hasses einen Theil der Vorübergehenden veranlaßte, vor der bisherigen Wohnung des eben gestürzten Ministers Halt zu machen. Ein Posten von 50 Mann Linientruppen stand zum Schutze dieses Gebäudes unterm Gewehr, eine Vorsichtsmaßregel die vielleicht unnöthig war, und doch nicht ohne schwere Verantwortlichkeit hätte unterlassen werden können.

Gegen 8 Uhr, in einem Augenblicke wo sich die Volksmasse dichter als bisher vor dem Ministerium des Auswärtigen zusammendrängte, und durch Getümmel und feindselige Worte gegen Guizot drohende Absichten kund zu geben schien, fiel plötzlich, von einer Hand und auf eine Veranlassung die nicht mit Sicherheit haben ermittelt werden können, ein Schuß*). Der Wachtposten welcher das Ministerium beschützte, ohnehin durch die Haltung des Volks beunruhigt und in Spannung versetzt, hielt diesen Schuß für den Beginn eines Angriffs, den er, wie es scheint, ohne Befehl des commandirenden Officiers, und lediglich unter der Einwir-

*) Eine Sage, deren Werth dahin gestellt bleiben muß, behauptet daß der mehrmals genannte Lagrange den verhängnißvollen Schuß abgefeuert habe, und zwar mit kalter Berechnung des Erfolgs den derselbe wirklich hervorbrachte.

tung eines überreizten Selbſterhaltungstriebes, mit einer Salve aus fünfzig Gewehren beantwortete.

Die Wirkung dieſes Gewehrfeuers auf die dichte Menſchenmenge war fürchterlich. Das Volk ſtob mit Entſetzen auseinander, aber fünfzig Leichen blieben auf dem Platze zurück. Binnen weniger Minuten hallte ganz Paris wider von dem Geſchrei: Mord! Verrath! Zu den Waffen! Die Beherzteſten oder Erbittertſten aus dem Volke kehrten, nachdem ſie den erſten Schreck überwunden, nach dem Schauplatze des Gemetzels zurück um die Leichen aufzuheben. Im Nu war eine Anzahl von Karren herbeigeſchafft auf denen die Todten, Männer, Weiber, Kinder, mit bloßgelegten Wunden, bei Fackelſchein und unter wildem Racheruf durch die Straßen der Stadt geführt wurden. Langſamen Schrittes begab ſich der unheimliche Zug zuerſt nach dem Redactionslocal des „National", wo eine Anzahl namhafter Männer der republikaniſchen Partei verſammelt war. Dort wurde Halt gemacht, Armand Marraſt und andre Parteihäupter erſchienen an den offnen Fenſtern, und man tauſchte flammende Zurufe und Worte aus. Dann ging es weiter nach dem Bureau der „Réforme", vor welchem ein ähnlicher Auftritt ſtattfand. Hierauf nahm der Zug die Richtung nach den innern Stadtvierteln, und fortwährend ſchwoll die wuthtrunkene Menge welche denſelben, unter dem Geheul der Sturmglocken, mit dumpfem Wehe- und Racheruf begleitete. Und wer ein Ohr hatte für die Stimme des Schickſals, der erkannte an dieſen grauenvollen Klängen daß der Thron Ludwig Philipps gerichtet war — verurtheilt wegen eines Zufalls oder wegen einer fremden Schuld.

Der König, nachdem er ſich von der Nothwendigkeit der Entlaſſung des Miniſteriums Guizot überzeugt, hatte am Nachmittage des 23. zunächſt den Grafen Molé zu ſich beſchieden um denſelben mit der Bildung eines neuen Cabinets zu beauftragen. Der Bewegung aber andre Zugeſtändniſſe zu machen als einen Perſonenwechſel, davon war Ludwig Philipp bis dahin noch ſo weit entfernt, daß er die von Molé geſtellten Bedingungen zurückwies, Bedingungen welche zwar nicht bekannt geworden ſind, für deren gemäßigten und conſervativen Charakter aber der Name ihres Urhebers hinlängliche Bürgſchaft leiſtet. Molé verließ die Tuilerien unverrichteter Sache, und der König verſchob alle weitern Entſchlüſſe auf den nächſten Tag, da er ſich durch die augenblickliche Sachlage durchaus nicht zur Eile gedrängt glaubte.

Das Blutbad vor dem Miniſterium des Auswärtigen indeſſen und die unmittelbaren Wirkungen deſſelben brachten den König in der Nacht auf andre Gedanken. Er ſchickte zum zweiten Male nach Molé, und da dieſer nicht erſchien, ſei es daß er ein abermaliges Mißlingen des wenige Stunden zuvor verunglückten Verſuchs vorausſehen zu müſſen glaubte, ſei es aus einem andern Grunde, ſo ließ der König endlich Thiers rufen. Thiers kam um Mitternacht im Schloſſe an, wurde mit ſehr übler

Laune empfangen, und erklärte sogleich, daß er sich nicht getraue der Bewegung ohne den Beistand Odilon Barrots gegenüberzutreten, welcher als Führer der Reformpartei unentbehrlich sei. Ludwig Philipp war, oder that wenigstens, sehr erstaunt darüber daß man ihm zumuthe einen so entschiedenen Oppositionsmann in das Ministerium aufzunehmen, willigte indessen zuletzt, wiewohl nur mit schwerer Selbstüberwindung, in die von Thiers gestellte und mit Festigkeit aufrecht erhaltene Forderung. Nachdem noch einige andre vorläufige Verabredungen getroffen waren, verließ Thiers die Tuilerien um Odilon Barrot aufzusuchen, und wo möglich noch einige andre populäre Männer für sein Ministerium zu gewinnen. Der König seinerseits hatte noch eine lange Unterredung mit Guizot welcher die Nacht in den Tuilerien zubrachte, und begab sich dann zur Ruhe.

Die letzte Ministerhandlung Guizots war die, gegen 12 Uhr Nachts erfolgte, Unterzeichnung der Ernennung des Marschalls Bugeaud zum Oberbefehlshaber der Besatzung und der Nationalgarde von Paris gewesen. Bugeaud hatte, wiewohl murrend über die Verspätung, sofort Besitz von dem ihm übertragenen Commando ergriffen, und eine nachdrückliche Verwendung der bewaffneten Macht vorbereitet, die bis dahin unter der schlaffen und zwiespältigen Führung der Generale T. Sebastiani und Jacqueminot gestanden. Mehrere starke Truppenabtheilungen erhielten Befehl, auf verschiedenen Wegen in das Innere der Stadt vorzudringen, die um diese Stunde größten Theils von Vertheidigern entblößten Barrikaden zu zerstören, und etwaigen Widerstand mit Gewalt zu brechen.

Bugeaud war, seitdem die Ereignisse die letzte verhängnißvolle Wendung genommen, vielleicht der einzige Mann welcher die Fähigkeit besaß den Aufstand, wenn man ihm die erforderliche militärische Vollgewalt übertrug, zu bändigen. Sein Feldherrntalent, seine Thatkraft und seine unermeßliche Popularität bei den Truppen erregten das größte und rechtmäßigste Vertrauen. Auf der andern Seite aber konnte der Name des jetzt an der Spitze der bewaffneten Macht gestellten Mannes als das Feldgeschrei zu einem Vernichtungskriege des Königthums gegen die aufständische Bevölkerung aufgenommen werden. Bugeaud hatte sich bei frühern Barrikadenkämpfen, oder vielmehr man hatte ihm in Folge davon, den Ruf eines unbarmherzigen Würgers gemacht, und wenn der tödtliche Volkshaß welcher ihn seit den Metzeleien in der Rue Transnonain verfolgte, durch seine glänzenden afrikanischen Thaten allerdings einigermaßen abgestumpft war, so konnte die Ankündigung seiner Oberbefehlshaberschaft doch möglicherweise die Wirkung einer Herausforderung auf Leben und Tod hervorbringen. Freilich glaubte Bugeaud, oder hatte er doch wenigstens noch am Tage zuvor geglaubt, den Erfolg eines solchen Kampfes verbürgen zu können, aber angenommen auch daß ihn sein Selbstvertrauen nicht täuschte, so war doch ein Sieg auf den Trümmern von Paris und über Tausenden

von Leichen für das Julikönigthum kaum weniger gefährlich als eine Niederlage.

Am Morgen des 24. Februar, als sich Thiers und Odilon Barrot mit Tagesanbruch in den Tuilerien einstellten, fanden sie den König noch schlafend. Sobald derselbe erwacht war, begann eine Unterhandlung über das Programm des neuen Ministeriums, in welcher sich Ludwig Philipp sehr nachgiebig zeigte. Selbst die von Thiers und Odilon Barrot verlangte Einstellung des Feuers der Truppen wurde ohne Schwierigkeit von Ludwig Philipp zugestanden. Demnächst bewilligte der König die Auflösung der unter dem Einflusse des Ministeriums Guizot gewählten Kammer und die Wahlreform. Um 8 Uhr verkündigte eine Proclamation die gefaßten Beschlüsse mit folgenden Worten:

„Bürger von Paris! Es ist Befehl gegeben worden das Feuer einzustellen. Wir haben vom Könige den Auftrag erhalten ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst, und die Nation berufen sich auszusprechen. Der General Lamoricière ist zum Befehlshaber der Pariser Nationalgarde ernannt. Odilon Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauranne sind Minister. Freiheit! Ordnung! Einigkeit! Reform"! unterz. Odilon Barrot. Thiers.

Die militärische Lage der Dinge war inzwischen eine sehr schwierige geworden. Die Befehle Bugeauds waren nicht mit der erforderlichen Kraft vollzogen worden. „Hüten Sie sich vor allen Dingen zu unterhandeln, sonst sind Sie verloren", hatte Bugeaud seinen Officieren eingeschärft, und gleichwohl hatten sich sogar Generale an der Spitze von Regimentern, zum Beispiel Bedeau, auf Unterhandlungen eingelassen, welche hie und da auf den schimpflichsten Rückzug der Truppen hinausliefen. Die Ernennung Lamoricière's zum Befehlshaber der Nationalgarde zerriß von Neuem die kaum hergestellte Einheit des militärischen Commando, und der gleichzeitige Befehl zum Einstellen des Feuers machte vollends in seiner unbedingten Fassung das Commando ohnmächtig. Der Marschall Bugeaud fügte sich diesem Befehle nur mit dem äußersten Widerstreben. Bald darauf wurde er, damit der Anstoß beseitigt werde den sein Name geben konnte, auch des Oberbefehls über die Truppen enthoben, und der seiner Leutseligkeit wegen beliebte aber altersschwache Marschall Gérard zu seinem Nachfolger ernannt. Damit war die Selbstentwaffnung der Regierung vollendet.

Der Aufstand war die ganze Nacht hindurch am Werke gewesen, und hatte sich, wiewohl ohne Leitung, ohne Plan, ohne Abrede, in einen furchtbaren Vertheidigungszustand gesetzt. Am Morgen des 24., bei Tagesanbruch, war bereits ein großer Theil von Paris mit Barrikaden überfäet, die von Tausenden von Bewaffneten besetzt gehalten, und fortwährend verstärkt, vermehrt, und in der Richtung nach den Tuilerien vorgeschoben wurden. Die Truppen, ermüdet durch einen sechsunddreißig-

ſtündigen ununterbrochenen Dienſt, durch das Beiſpiel der Nationalgarde irre gemacht an der Regierung, hin- und herſchwankend zwiſchen militäriſchem und nationalem Pflichtgefühl, die Truppen wurden durch die anfängliche Schlaffheit und den ſpätern Wechſel des Oberbefehls vollends gelähmt. Viele Abtheilungen derſelben, ohne Verbindung mit dem Hauptquartiere und ſich ſelbſt überlaſſen, hielten ſich Angeſichts der Barrikaden unthätig auf ihren Poſten und Standplätzen, wo denn der Aufſtand ſie unangefochten ließ, und ihre patriotiſche Haltung durch ſtürmiſche Zurufe und ſchmeichelnde Anreden belohnte. Noch ehe der Befehl zum Einſtellen des Feuers gegeben worden, war Unthätigkeit der Truppen die ſtärkſte Ermuthigung des Aufſtandes, welcher mit ſeinen Barrikaden dem Sitze des Königthums mit jeder Viertelſtunde näher rückte.

Die Proclamation welche die Bildung eines neuen Miniſteriums und die gleichzeitig mit derſelben beſchloſſenen Maßregeln ankündigte, blieb ohne alle Wirkung. Vergebens war es auch daß Odilon Barrot ſich perſönlich in die Mitte der Aufſtändiſchen begab und ſein Wort für die Erfüllung der gegebenen Verſprechungen verpfändete. Die Gewährung der Forderungen durch deren Zurückweiſung die Bewegung veranlaßt worden war, kam jetzt zu ſpät. Die Bewegung war über Odilon Barrot und die Zwecke der Reformpartei bereits hinausgegangen, wenn auch ohne ſich ihres letzten Zieles deutlich bewußt zu ſein. Aus dem Gange des Aufſtandes ließ ſich freilich immer deutlicher erkennen, daß derſelbe vor dem Throne Ludwig Philipps nicht ſtehen bleiben werde, das Wort Republik aber war immer noch nicht öffentlich ausgeſprochen, die heftigſten Gegner der Monarchie hielten ſich vielmehr gewiſſenhaft und bis zum letzten Augenblicke an die Verabredung, den Namen nicht zu nennen welcher die Nationalgarde und den Mittelſtand der Bewegung entfremdet haben würde. Erſt in vorgerückter Morgenſtunde, um 9 Uhr etwa, wagten die Männer der „Réforme" mit einem Aufrufe hervorzutreten, welcher den Sturz, nicht des Thrones, ſondern Ludwig Philipps verlangte. „Ludwig Philipp, ſagte dieſer Aufruf, läßt das Volk zuſammenſchießen wie Karl X. Schicken wir ihn ſeinem Vorgänger nach!" Die beſonnenere Redaction des „National" dagegen ſprach noch eine Stunde ſpäter im Tone und Geiſte des Parteibeſchluſſes vom 21.

Zwiſchen 10 und 11 Uhr Morgens bemächtigte ſich der Aufſtand des Palais Royal, welches Ludwig Philipp als Herzog von Orleans bewohnt hatte, und das bekanntlich Privateigenthum ſeiner Familie war. Ohne Widerſtand zu finden, drang das Volk in die fürſtlichen Gemächer, deren ganzer Inhalt an Hausgeräth, Büchern, Kunſtwerken und andern Koſtbarkeiten zertrümmert und den Flammen überliefert wurde. Die Mannſchaft des dem Palais Royal gegenüberliegenden Wachtpoſtens, des ſogenannten Chateau d'eau, aus einer Compagnie Municipalgarde beſtehend, welcher der Befehl zur Einſtellung des Feuers bereits zugegangen

war, ſah der Verwüſtung ruhig zu. Die Anſprachen einiger Aufſtändiſchen wurden im friedlichſten Sinne von den Municipalgardiſten erwidert, welche überdies das ihnen abverlangte Verſprechen, nicht auf das Volk zu ſchießen, mit der größten Bereitwilligkeit leiſteten. Die ſich allmälig vor dem Poſten ſammelnde Menge jedoch wollte ſich damit bald nicht mehr begnügen, ſondern forderte die Ablieferung der Waffen. Gegen ein ſolches Anſinnen aber ſträubte ſich das militäriſche Ehrgefühl des commandirenden Officiers und ſeiner Leute, und da das Drängen der Aufſtändiſchen immer heftiger wurde, ſo ſetzten die Municipalgardiſten der Gewalt endlich Gewalt entgegen. Länger als eine Stunde vertheidigte ſich der Wachtpoſten gegen die Uebermacht durch welche er von allen Seiten angegriffen wurde. Einige hundert Schritte von dem Schauplatze dieſes ungleichen Kampfes entfernt, auf dem Carouſſelplatze, ſtanden ganze Regimenter unter den Waffen, aber der Befehl, die Feindſeligkeiten einzuſtellen, geſtattete ihnen nicht, ihren bedrängten Kameraden Hülfe zu bringen. Nachdem ſchließlich das Wachthaus der Municipalgardiſten angezündet war, wurden dieſelben faſt bis auf den letzten Mann niedergemacht.

Der König, immer noch ſorglos und zuverſichtlich, hatte ſeine Familie zum Frühſtück um ſich verſammelt, als ihm die Nachricht überbracht wurde, daß die in der unmittelbaren Nachbarſchaft des Schloſſes aufgeſtellten Truppen anfingen ſich in die Reihen des Volks zu miſchen, ja ſogar ihre Waffen an die Aufſtändiſchen abzugeben. Nach der erſten Beſtürzung welche dieſe Mittheilung hervorbrachte, erhob ſich die Königin um mit Worten des ſtolzeſten Muthes in ihren Gemahl zu dringen daß er zu Pferde ſteige, ſich perſönlich an die Spitze der Truppen ſtelle, und wenn nichts Anderes ſo doch die Ehre ſeiner Krone und ſeines Hauſes rette. Unter beſchwichtigender Zuſprache und ohne das Vorhandenſein einer ernſtlichen Gefahr zugeben zu wollen, ſchickte ſich Ludwig Philipp an, dem Rathe der Königin zu folgen. In Begleitung der Herzoge von Nemours und Montpenſier ritt er an den Reihen der Linientruppen und der Nationalgarde vorüber. Aber die erſten empfingen ihn kalt, und aus den Reihen der zweiten ſcholl ihm der hundertſtimmige Ruf entgegen: Es lebe die Reform! Und weder der König noch einer ſeiner beiden Söhne fand das Wort, den Ton, die Haltung, die der Augenblick und die Stimmung der bewaffneten Macht erforderte; Ludwig Philipp kehrte vielmehr erſchüttert und ſchweigend mit ſeinen Begleitern in die Tuilerien zurück.

Die königlichen Gemächer verwandelten ſich jetzt in einen Schauplatz der Verwirrung und des Jammers. Mehrere von den jüngern Mitgliedern der Familie Ludwig Philipps ließen ſich von Angſt und Schmerz vollſtändig überwältigen, während der König und die Königin wenigſtens ihre äußere Faſſung bald wieder zu gewinnen wußten. Thiers erklärte

dem Könige, daß er ſich den Ereigniſſen gegenüber ohnmächtig fühle, ſein Miniſterium niederlege, und alle ſeine Hoffnungen auf die Popularität Odilon Barrots ſetze. Dieſer, obgleich ſeine bisherige Miniſterthätigkeit durchaus keinen ermuthigenden Erfolg gehabt, ließ ſich wirklich bereit finden an die Spitze des Cabinets zu treten, und eilte nach dem Miniſterium des Innern, um von dort aus die Maßregeln zu treffen durch welche er den Sturm noch zu beſchwören hoffte. Einige Mitglieder der Pairskammer, Abgeordnete, Generale und Staatsbeamte ſtanden rathlos in flüſternden Gruppen bei einander, oder hielten ſich ſtumm und voll banger Erwartung der kommenden Dinge in den Fenſterniſchen, von denen aus man die Fortſchritte des Aufſtandes bereits wahrnehmen konnte. Ludwig Philipp ſelbſt war beſchäftigt das neue Miniſterium Barrot, welches lediglich aus ſeinem Chef beſtand, auf dem Papiere zu ergänzen, als ſich die Thür des Zimmers geräuſchvoll öffnete und unangemeldet Emile Girardin eintrat. „Wenn Eure Majeſtät den Thron retten will, ſagte er, indem er ſich haſtigen Schrittes dem Könige näherte, ſo kann es nur durch augenblickliche Abdankung geſchehen.“ Dabei hielt er dem Könige den Entwurf einer Proclamation entgegen, welcher in kurzen Worten die Abdankung des Königs und die Regentſchaft der Herzogin von Orleans ankündigte.

Die erſte Entgegnung Ludwig Philipps auf dieſen ungeſtümen Vorſchlag war ein Blick des höchſten Erſtaunens und der beleidigten Würde. Da ſich Girardin indeſſen nicht irre machen ließ, und ſeine Aufforderung im dringendſten Tone wiederholte, ſo antwortete der König mit Gründen, deren Entwickelung der Redacteur der „Preſſe“, mit Hinwegſetzung über alle Vorſchriften der Etikette, dadurch abſchnitt daß er Ludwig Philipp beſchwor, den Entſchluß von welchem allein noch Hülfe zu erwarten ſei, keinen Augenblick länger zu verzögern. Die Lebhaftigkeit dieſes Zwiegeſprächs zog die übrigen Mitglieder der königlichen Familie und einige andere Anweſende herbei, und alsbald bildete ſich eine dichte Gruppe um den König in welcher die Frage der Abdankung mit raſchen und leidenſchaftlichen Worten verhandelt wurde. Die Königin widerſprach der an den König gerichteten Zumuthung mit der äußerſten Entſchloſſenheit, während dieſelbe von Andern mit großem Eifer und nicht immer in rückſichtsvoller Form unterſtützt wurde. So namentlich von dem Herzoge von Montpenſier, welcher ſeinen Vater mit einer Heftigkeit zur Abdankung drängte die auf die Zeugen einen äußerſt peinlichen Eindruck machte.

Ueberſtimmt, zum Schweigen gebracht, betäubt, gab der König zuletzt nach, und auf das erſte Zeichen ſeiner Einwilligung eilten mehrere hohe Officiere und andre namhafte Männer, die Nachricht von ſeiner Abdankung unter dem Volke zu verbreiten, und zu verſuchen ob ſich der Aufſtand dadurch entwaffnen laſſe. Aber ihre Worte verhallten im wilden Toben der Leidenſchaften, und die ſchriftlichen Proclamationen welche

man in Umlauf zu setzen suchte, fanden entweder keinen Glauben oder keine Beachtung.

Inzwischen hatte Ludwig Philipp die Feder genommen um den ihm abgepreßten Entschluß durch eine förmliche Urkunde zu bestätigen. Mit fester Hand, langsam, und mit lauter Anfangsbuchstaben schrieb er dieselbe nieder, folgendes Inhalts:

„Ich lege die Krone nieder welche ich durch die Stimme der Nation zu tragen berufen worden bin, und die ich nur angenommen um Frieden und Eintracht unter die Franzosen zu bringen."

„Da ich mich in der Unmöglichkeit befinde diese Aufgabe zu erfüllen, so übermache ich dieselbe meinem Enkel, dem Grafen von Paris. Möge er glücklicher sein als ich."

Die Abfassung dieser Urkunde war noch nicht vollendet, als der Marschall Bugeaud eintrat, und mit Ehrerbietung, zugleich aber mit dem größten Nachdruck, Einsprache erhob gegen eine Abdankung Angesichts des Aufruhrs, inmitten einer Niederlage. Das Nachgeben in dem jetzigen Augenblicke, sagte er, werde die Niederlage nicht aufhalten noch mildern, sondern vielmehr beschleunigen und schwerer machen. Ob man glauben könne den Aufruhr jetzt noch durch ein Wort oder ein Stück Papier zu bannen? Die einzige Hoffnung welche noch übrig bleibe, sei ein Sieg mit gewaffneter Hand. Und ein solcher Sieg bleibe immer noch möglich.

Ludwig Philipp erhob sich bei diesen Worten des Marschalls mit freudestrahlendem Gesichte, und mit augenscheinlich neubelebtem Muthe. „Sie also widersetzen sich meiner Abdankung?" sprach er zu Bugeaud, indem er die Hand desselben ergriff. Der Marschall wiederholte, daß durch Kraft und Beharrlichkeit noch Alles gerettet werden könne, und der König schien sofort jeden Gedanken des Nachgebens fallen zu lassen. Seine Umgebung jedoch, und besonders der Herzog von Montpensier, stürmte von Neuem auf ihn ein, und er wich diesem ungebärdigen Drängen zum zweiten Male.

Nachdem Ludwig Philipp die Abdankungsurkunde vollendet und unterzeichnet, wurde die schon von Girardin gestellte Forderung, der Herzogin von Orleans die Regentschaft zu übertragen, durch den Abgeordneten Crémieux erneuert. In der That überwog damals, wie später, die Ueberzeugung daß der Name der Mutter des Grafen von Paris viel mehr über den Aufstand vermocht haben würde, als der Name des Herzogs von Nemours. Der König jedoch verweigerte die ihm zu Gunsten der Herzogin von Orleans abverlangte Erklärung, indem er sich auf das Regentschaftsgesetz berief, demzufolge die vormundschaftliche Regierung dem Herzoge von Nemours gebühre, eine Bestimmung zu deren Abänderung er weder die Macht noch das Recht habe.

Während man draußen die vergeblichen Versuche fortsetzte den Aufstand durch die Bekanntmachung des eingetretenen Thronwechsels aufzuhalten, schickte Ludwig Philipp sich an, die Tuilerien zu verlassen, um

durch seine Entfernung die Abdankung zur unzweifelhaften und unwiderruflichen Thatsache zu machen. Er legte die Uniform ab, bekleidete sich mit einem schwarzen Anzuge und runden Hut, traf die nothwendigsten Vorbereitungen zur Reise mit großer Ruhe, und reichte der seiner wartenden Königin den Arm. Der Abschied war ergreifend. Selbst harte Soldatenherzen fühlten sich durch denselben bis ins Innerste bewegt, und manches männliche Auge floß über beim Anblicke des alten königlichen Paares welches, nach so vielen Jahren des Glücks, noch am späten Lebensabend in die Verbannung hinaus gestoßen wurde, und zwar mitten durch den Aufruhr hindurch der das Schloß umlagerte. Der König behauptete seine Selbstbeherrschung bis zum letzten Augenblicke, seine Gemahlin dagegen ließ sich von weiblicher Leidenschaft zu einem Worte des Zorns und der Erbitterung gegen Thiers hinreißen, in welchem sie einen Miturheber der Revolution zu sehen glaubte.

Die Herzogin von Orleans machte Miene den König zu begleiten, mußte jedoch auf seinen Befehl zurückbleiben, die Herzogin von Nemours dagegen mit ihren Kindern durfte den Aeltern ihres Gemahles folgen. Da der königliche Marstall und die Hofwägen bereits in der Gewalt des Aufstandes waren, so begab man sich zu Fuß durch den Tuilerien-garten nach dem Eintrachtsplatze, wo zwei glücklich aufgefundene Fiaker der königlichen Familie warteten. Den ersten derselben bestieg der König mit seiner Gemahlin, den zweiten die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern, ohne daß sich die auch hier schon ziemlich zahlreich versammelte Volksmenge, die übrigens von einigen auf dem Platze stehenden Regimentern in Respect gehalten wurde, widersetzt hätte. Einige Schwadronen Küraſſiere dienten als Bedeckung der beiden Wägen welche die Straße nach St. Cloud einschlugen, das sie im vollen Galopp der Pferde binnen einer halben Stunde erreichten, ohne unterwegs auf ein ernstliches Hinderniß gestoßen zu sein, wiewohl in der Nähe von Passy einige Flintenschüsse auf dieselben abgefeuert wurden.

Der Aufstand führte unterdessen seine letzten Schläge gegen das Königthum welches sich selbst im Stiche gelassen. Nachdem er sich zum Meister des Palais Royal gemacht, versammelte sich eine Anzahl republikanischer Parteihäupter in einem Kaffeehause desselben, wo man beschloß nunmehr das Feldgeschrei: Nieder mit dem System! auszugeben — ein Wort mit welchem gewöhnlich die persönliche Politik Ludwig Philipps bezeichnet wurde, dem sich aber auch eine viel weiter greifende Bedeutung geben ließ. Bald darauf drang der Aufstand bis auf den Carousselplatz und also ins Angesicht der Tuilerien vor, und auch hier waren Proclamationen, Anreden, Bitten und Beschwörungsformeln die einzigen Waffen welche man ihm entgegenstellte. Als der Marschall Gérard selbst, mit der Abdankungsurkunde Ludwig Philipps in der Hand, der Menge entgegeneilte, wurde ihm das Papier durch Lagrange aus der Hand geriffen,

und ſeine mündliche Botſchaft mit dem Rufe: Es lebe die Republik! beantwortet, der ſich jetzt zum erſten Male aus dem Munde eines namhaften Parteimannes vernehmen ließ. Der Marſchall Gérard durfte unter dem Schutze ſeiner weißen Haare nach den Tuilerien zurückkehren, der General Lamoricière dagegen wurde bei einem ähnlichen Verſuche vom Pferde geriſſen, verwundet, und nur mit Mühe und durch Liſt der Volkswuth entriſſen. Mehrere andre hohe Officiere erlitten andre und noch ſchlimmere Mißhandlungen; Gaſſenjungen packten graubärtige Generale am Kragen, und mancher mit ehrenvollen Wunden bedeckte Veteran erlitt Fauſtſchläge von zerlumptem Geſindel.

Da ſich der Carouſſelplatz gegen das immer maſſenhafter andrängende Volk ohne ernſtlichen Gebrauch der Waffen unmöglich behaupten ließ, ſo erhielten die Truppen nach der Abreiſe des Königs Befehl, ſich in den Hof der Tuilerien zurückzuziehen, welcher von jenem Platze durch ein ſtarkes eiſernes Gitter getrennt iſt. Ein Republikaner, Namens Auber Roche, wußte ſich indeſſen Einlaß in den Schloßhof zu verſchaffen, und verlangte von dem Commandanten der Tuilerien daß er dieſelben vollſtändig räumen laſſe um unnützes Blutvergießen zu vermeiden, da ein erfolgreicher Widerſtand gegen das von allen Seiten anſtürmende Volk doch nicht mehr möglich ſei. Der Commandant führte Auber Roche zum Herzog von Nemours, welcher als geſetzlicher Regent den Oberbefehl übernommen hatte, und der den Vorſtellungen jenes Mannes nicht nur bereitwilliges Gehör gab, ſondern auch ohne alle Widerrede Folge leiſtete. Auf ſeinen Befehl zogen ſich die Truppen durch den Haupteingang des Schloſſes und durch den Garten deſſelben in die elyſeiſchen Felder zurück.

Während dieſer Abmarſch vor ſich ging, befand ſich die Herzogin von Orleans mit ihren Kindern und einer kleinen Anzahl von Staatsmännern und Officieren in Berathung über das was zu thun ſei, um ihrem Sohne, dem Grafen von Paris, die Krone zu ſichern. Auf den Rath Dupins beſchloß man, ſich in die Kammer der Abgeordneten zu begeben und die Rechte des Grafen von Paris unter den Schutz derſelben zu ſtellen. Die letzten Truppenabtheilungen waren bereits im Begriffe aus den Tuilerien abzuziehen, als die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Kindern, in Begleitung des Herzogs von Nemours, das Schloß verließ und durch den Garten deſſelben und über den Eintrachtsplatz zu Fuße nach dem benachbarten Palaſte der Deputirtenkammer ging.

Die Herzogin hatte noch nicht die Hälfte dieſes kurzen Weges zurückgelegt, als der Aufſtand ſich der Tuilerien bemächtigte. Von der einen Seite beſetzte Auber Roche das Schloß mit einer Abtheilung Nationalgardiſten, die er zum Schutze deſſelben herbeigeholt hatte, von der andern Seite drang ein Hauptmann, Dunoyer, mit einer Schaar von Barrikadenkämpfern in daſſelbe ein. Die Nationalgardiſten riefen: es lebe die

Reform! Dunoyer und die Seinigen antworteten mit dem Rufe: es lebe die Republik!

Von diesem Worte schritt man sogleich zur That. Die Bilder und Büsten Ludwig Philipps sammt den Sinnbildern des Königthums wurden zerfetzt und zertrümmert, der Thron durch allerlei Possenspiel verhöhnt, zum Paradebett für einen Leichnam gemacht, und endlich in Stücke geschlagen. Fort und fort mehrte sich die Zahl der Aufständischen welche in das Schloß eindrangen, bald alle Gemächer desselben füllten, und allenthalben eine blinde Zerstörungswuth ausübten. Nicht bloß Möbel, Gemälde, Kleider, Kronleuchter u. s. w., sondern auch die werthvollsten Papiere wurden vernichtet oder zu den Fenstern hinausgeworfen. Hie und da warfen sich indessen einige herzhafte Männer zu Schutzwachen auf für Silberschränke oder Kunstwerke und andere Kostbarkeiten; wer sich aber beim Diebstahl ertappen ließ, wurde ohne alle Umstände erschossen.

Die Herzogin von Orleans erreichte unterdessen mit ihrer Begleitung unangefochten die Kammer. Die Abgeordneten, wiewohl sehr unvollzählig, waren seit mehrern Stunden versammelt, aber unthätig, rathlos, in stummer Erwartung der Dinge die da kommen sollten. Selbst die Mitglieder der äußersten Linken, die Männer des „National", begannen zu fürchten daß ihnen die Bewegung über den Kopf wachsen werde, und erklärten sich in einer vertraulichen Berathung mit Lamartine, dessen Name beim Volke sehr viel galt, bereit zu einem Versuche den Strom zu dämmen, den Grafen von Paris zum Könige, die Herzogin von Orleans zur Regentin auszurufen.

Es war ein Uhr Nachmittags, als die Herzogin von Orleans in der Kammer angemeldet wurde. Bei ihrem Eintritte erhoben sich die Abgeordneten, und begrüßten sie mit rauschendem Zuruf. Man erwartete daß die Herzogin die Versammlung anreden werde, aber sie beschränkte sich auf einen stummen Dank, indem sie mit ihren beiden Söhnen Platz auf den Sesseln nahm welche man am Fuße der Rednerbühne für sie aufgestellt. Jetzt trat eine peinliche Pause ein. Niemand wußte etwas zu sagen oder zu thun. Endlich verlangte der Abgeordnete Lacrosse das Wort für Dupin welcher die Herzogin in den Saal begleitet hatte, und sofort wurde Dupin von allen Seiten aufgefordert zu reden. Dupin, nachdem er sich eine Zeitlang geweigert weil er nicht um das Wort gebeten habe, bestieg endlich die Rednerbühne, und sprach mit unsicherer Stimme einige Worte deren Zweck es war, die Kammer zur Anerkennung des neuen Königs und der Regentschaft der Herzogin von Orleans zu veranlassen.

Die Kammer zeigte sich indessen nicht geneigt auf die Absicht Dupins einzugehen, um so weniger als sich der Palast inzwischen mit einer lärmenden Volksmenge füllte, welche in die Gallerien und selbst in den Sitzungssaal drang. Lamartine, die jetzt bereits unvermeidlich gewordene

Wendung der Dinge vorausſehend, beantragte aus Schonung für die Herzogin und zugleich im Intereſſe der freien Berathung, daß die Verhandlung ausgeſetzt werde, ſo lange die Prinzeſſin anweſend ſei. Die Herzogin zögerte, dieſem Winke zu folgen, und der General Oudinot beſtärkte ſie in ihrer Weigerung indem er laut erklärte, daß der rechte Platz für ſie jetzt in der Kammer ſei, und daß die Kammer die Ehrenpflicht habe ſich nicht von ihr zu trennen. Da jedoch der Herzog von Nemours und einige Abgeordnete welche ſich herangedrängt hatten, ihr im entgegengeſetzten Sinne zuredeten, ſo erhob ſie ſich, ging auf die Thür zu, blieb aber auf halbem Wege ſtehen und ſetzte ſich mit ihren Kindern auf eine leere Bank des linken Centrums.

Unter wachſendem Lärm und Getümmel des eindringenden Volks nahm jetzt der republikaniſche Abgeordnete Marie das Wort um dem Antrage auf Anerkennung der Regentſchaft der Herzogin von Orleans die Berufung auf das Geſetz entgegenzuſtellen welches dem Herzoge von Nemours die vormundſchaftliche Regierung übertrug. Ungeachtet dieſes Geſetzes aber ſchloß der Redner mit dem Antrage auf Errichtung einer proviſoriſchen Regierung. Die Gallerien klatſchten Beifall, und aus der Mitte der Abgeordneten erhob ſich kein Widerſpruch. Der Herzog von Nemours, welcher den Worten Marie's mit großer Aufmerkſamkeit und mit dem Bleiſtift in der Hand gefolgt war, und von dem zu erwarten ſtand daß er die angeregte perſönliche Frage durch einen freiwilligen Verzicht zu Gunſten ſeiner Schwägerin, ſo viel an ihm war, beſeitigen werde, der Herzog von Nemours blieb ſtumm, und beauftragte auch Niemand in ſeinem Namen zu reden.

Crémieux unterſtützte den Antrag auf Ernennung einer proviſoriſchen Regierung und verſuchte dann die Herzogin von Orleans zu einer Erklärung zu veranlaſſen, deren ſchriftlichen Entwurf er ihr in die Hand ſchob, dahin lautend, daß die Herzogin die Regierung für ſich und ihren Sohn nur in ſo fern in Anſpruch nehme, als der Nationalwille damit einverſtanden ſei, und daß ſie die Entſcheidung des Volks vertrauensvoll abwarten werde. Die Herzogin zeigte das ihr von Crémieux übergebene Papier dem neben ihr ſtehenden Dupin, welcher den Inhalt deſſelben guthieß, machte dann Miene zu ſprechen, brachte aber kein Wort hervor.

Inzwiſchen hatte Odilon Barrot die Rednerbühne beſtiegen um einen letzten Verſuch zu Gunſten der Herzogin von Orleans und ihres Sohnes zu machen. Er bemühte ſich die Kammer nicht bloß zu überzeugen, ſondern auch zu rühren. „Das Julikönigthum", ſagte er, „beruht jetzt auf dem Haupte einer Frau und eines Kindes" — als ob nicht gerade die Schwäche der Perſonen der triftigſte Grund gegen die Anſprüche geweſen wäre die man im Namen derſelben erhob; als ob die Krone ein Almoſen ſein könnte welches man aus Mitleid der Hülfloſigkeit zuwirft.

Das ſentimentale Argument Odilon Barrots fand zwar den lebhaf-

testen Beifall der Regierungspartei — wenn anders diese Bezeichnung in dem gegenwärtigen Augenblicke noch zutraf — aber dieser Beifall war sehr flüchtiger Art, und den letzten Worten des Redners folgte ein bedenkliches Schweigen der nämlichen Abgeordneten die ihm Anfangs ihre laute Zustimmung gegeben. Jetzt nahm Larochejacquelein das Wort. Man konnte von dem Manne der Vendée erwarten daß er dem Enkel Ludwig Philipps den Enkel Karls X. entgegenstellen werde; aber mit richtigem Verständniß der Lage des Augenblicks legte Larochejacquelein lediglich Berufung ein an das Volk. Nicht einmal das Recht zur Ernennung einer provisorischen Regierung wollte er der Kammer zugestehen; „die Kammer", rief er mit Donnerstimme, „bedeutet nichts mehr, gar nichts."

Dies Wort war kaum gesprochen, als es durch die That gerechtfertigt wurde. Eine wilde Woge des Aufruhrs schlug an die Thüren des Sitzungssaales, die sich unter Kolbenstößen öffneten um der Schaar des schon genannten Hauptmanns Dunoyer Einlaß zu geben, welche sich, nachdem sie von den Tuilerien Besitz genommen, sofort im Sturmschritt nach dem Palast der Kammer auf den Weg gemacht, um hier den letzten Ausschlag zu geben. Mit klirrenden Waffen füllten die Aufständischen den vordern Theil des Sitzungssaales, während die Abgeordneten sich in den Hintergrund um die Herzogin von Orleans zusammendrängten. In der Mitte blieb ein freier Raum, in welchem ein Metzgergeselle mit blutiger Schürze und einem Schlachtmesser in der Hand auf- und abschritt. Ein napoleonischer Oberst, Dumoulin, nahm die Rednerbühne in Besitz, auf welcher er eine aus dem Thronsaale mitgebrachte dreifarbige Fahne aufpflanzte. Hunderte von Stimmen verlangten die unverweilte Ausrufung der Republik. Der Präsident der Kammer, Sauzet, setzte den Hut auf, zum Zeichen daß die Sitzung suspendirt, und blieb auf seinem Sitze, zum Zeichen daß sie nicht aufgehoben sei.

Viele Abgeordnete verließen jetzt den Saal, während andere das eingedrungene Volk zu beschwichtigen und einigermaßen in Respect zu halten suchten. Diese Bemühungen waren nicht erfolglos, da die Schaar Dunoyers zum großen Theil aus Nationalgardisten, Studenten, Polytechnikern und andern jungen Leuten von einiger Bildung bestand. Nachdem die Ruhe leidlich wiederhergestellt war, begann Ledru-Rollin eine weitschweifige Rede, welche unter vielfachen Zeichen der Ungeduld mit dem Verlangen endete, daß eine provisorische Regierung ernannt, und ein Nationalconvent einberufen werde, welchem die Entscheidung über die politische Zukunft Frankreichs anheimzustellen sei. Nach Ledru-Rollin sprach Lamartine in dem nämlichen Sinne. Die Regentschaft, dies war der wesentliche Inhalt seiner Rede, würde nicht im Stande sein der Bewegung Einhalt zu thun; im Namen der Ordnung und des bürgerlichen Friedens müsse er eine provisorische Regierung verlangen, welche der Po-

pularität ihrer Mitglieder die erforderliche Stärke entlehnen könne um die tobenden Leidenſchaften zu beruhigen, dem Blutvergießen Einhalt zu thun, und einen neuen Verfaſſungszuſtand vorzubereiten, deſſen Feſtſtellung einer aus allgemeinem Stimmrecht hervorgegangenen Nationalverſammlung zu überlaſſen ſei.

Lamartine hatte noch nicht geendet, als eine Gewehrſalve den Saal erſchütterte, und unmittelbar darauf eine neue Fluth von Aufſtändiſchen hereinſtrömte. Diesmal waren es größten Theils Arbeitsleute, Bluſenmänner, Barrikadenkämpfer des roheſten Schlages, welche, trunken von Aufregung, Pulverdampf und Wein — die Keller der Tuilerien waren unterdeſſen erbrochen und gebrandſchatzt worden — mit den feindſeligſten Geſinnungen in die Kammer einbrachen. Nieder mit der Regentſchaft! ſchrieen ſie; nieder mit den Bourbons, den neuen wie den alten! Nieder mit der beſtochenen Kammer! Nieder mit allen Verräthern!

Die Mehrzahl der noch anweſenden Abgeordneten ſuchte jetzt ihr Heil in eiliger Flucht. Die Umgebung der Herzogin von Orleans und ihrer Kinder riß dieſelben durch die nächſte Thür mit ſich fort. In dem furchtbaren Menſchengedränge welches alle Räume des Palaſtes jetzt erfüllte, wurde die Herzogin mehrmals beinahe erdrückt, und nur durch die kräftigſten Anſtrengungen einiger Begleiter zunächſt in den Garten und dann in die benachbarte Wohnung des Präſidenten gerettet. Aber ihre beiden Söhne waren im Getümmel abhanden gekommen. Der ältere derſelben wurde zwar der verzweifelnden Mutter bald wieder zugeführt, nachdem man ihn aus den mordluſtigen Fäuſten eines revolutionären Wütherichs gerettet, der jüngere dagegen konnte erſt am folgenden Tage wieder aufgefunden werden. Der Herzog von Nemours entkam, gleichfalls getrennt von der Herzogin von Orleans, in ein Hintergebäude des Kammerpalaſtes, wo er Gelegenheit fand die Uniform eines Nationalgardiſten anzulegen, die ſeine weitere Flucht beſchützte.

Im Sitzungsſaale der Kammer herrſchte unterdeſſen die wildeſte Verwirrung. Ein Bluſenmann zwang den Präſidenten ſeinen Sitz zu räumen, indem er ſein Gewehr auf ihn anſchlug; ein andrer wollte Lamartine von der Rednerbühne herunterſchießen, auf welcher ſich derſelbe fortwährend behauptete, wiewohl ohne in dem Getümmel zum Worte kommen zu können. Endlich gelang es der Beharrlichkeit Lamartine's und der Auctorität ſeines Namens, der nach und nach zu allen Ohren durchdrang, eine Art von Ordnung herzuſtellen, zumal dadurch daß er Dupont de l'Eure auf den Präſidentenſtuhl berief, deſſen ehrwürdige Greiſengeſtalt der tobenden Menge imponirte. Einſehend daß es nicht mehr Zeit zum Reden ſei, ſondern zum Handeln, veranſtaltete Lamartine unter dem Beiſtande einiger jungen Leute die Ernennung einer proviſoriſchen Regierung. Abgeordnete, Nationalgardiſten, Studenten u. ſ. w. ſchrieben die Namen der Männer auf welche ſich, ihrer Meinung nach, zu Mitgliedern der provi-

ſoriſchen Regierung eigneten, Lamartine nahm dieſe Art Stimmzettel in Empfang, ſtellte aus denſelben nach eignem Ermeſſen eine Liſte zuſammen, und übergab dieſelbe Dupont de l'Eure, welcher die Namen ausrief, die ſämmtlich mit lebhaftem Beifallsruf von der verſammelten Menge aufgenommen wurden. Die ſolcher Geſtalt ernannten Mitglieder der proviſoriſchen Regierung waren: Dupont de l'Eure, Lamartine, Arago, Marie, Garnier-Pagès, Ledru-Rollin und Crémieux. Louis Blanc, obgleich von vielen Seiten her vorgeſchlagen, war wegen ſeiner ſocialiſtiſchen Geſinnungen von Lamartine nicht in das Verzeichniß aufgenommen worden. Dieſe Uebergehung eines Mannes welcher die Volksgunſt im hohen Grade beſaß, rief laute Einſprache hervor; Lamartine ſchnitt derſelben jedoch das Wort dadurch ab daß er die Rednerbühne verließ, und den Entſchluß ankündigte, den Sitz der proviſoriſchen Regierung nach dem Rathhauſe zu verlegen.

Dieſe Maßregel war zugleich die erſte Bedingung der wirklichen Exiſtenz der proviſoriſchen Regierung. Das Rathhaus, von jeher das Hauptquartier der Revolution, machte diejenige Gewalt welche ſich deſſelben zuerſt zu bemächtigen wußte, unfehlbar zur Meiſterin von Paris und von Frankreich. Darum galt es zu eilen, und ſich nicht etwa durch irgend ein aus dem Volke der Vorſtädte hervorgegangenes Regiment den Vorſprung abgewinnen zu laſſen. Der Vorſchlag Lamartine's wurde demnach ohne Widerrede angenommen, und die Mehrzahl der Mitglieder der proviſoriſchen Regierung machte ſich in möglichſter Eile, und unter dem Geleite einiger hundert Bewaffneten, auf den Weg nach dem Rathhauſe. Der Sitzungsſaal der Deputirtenkammer aber, nachdem ſie denſelben verlaſſen, wurde alsbald eine Stätte der Zerſtörung, die damit begann daß man das Bild Ludwig Philipps mit Kugeln durchlöcherte.

So war denn nunmehr eine Revolution vollbracht welche noch am Tage zuvor von ſehr Wenigen für möglich gehalten oder gar gewollt wurde. Als die Häupter der republikaniſchen Partei am Abend des 21. auf dem Bureau der „Réforme" eine Art Kriegsrath hielten, berechneten ſie die Zahl der ihnen für den Fall eines Kampfes zu Gebote ſtehenden Streiter auf höchſtens 3000 Mann, und ſelbſt die heißblütigſten unter ihnen, wie namentlich Lagrange, ſprachen an jenem Tage die Ueberzeugung aus, daß ein etwaiger Aufſtand unfehlbar „zermalmt" werden würde. Im Laufe der beiden folgenden Tage wuchſen freilich die Hoffnungen der republikaniſchen Partei; wenn man derſelben aber nachträglich die eigentliche Urheberſchaft, oder auch nur die planmäßige Leitung der entſcheidenden Ereigniſſe zuſchrieb, ſo überſchätzte man ihre Wirkſamkeit. Welche Bewandtniß es auch mit dem verhängnißvollen Schuß haben möge welcher das Blutbad vor dem Miniſterium des Auswärtigen veranlaßte, der neue Schwung den die Bewegung dadurch erhielt, war nicht das Werk der Parteipolitik, ſondern der wilden Leidenſchaft, deren zerſtörende Wuth

ſich ohne Berechnung, ohne vorgefaßten Plan gegen den Thron Ludwig Philipps kehrte, und das Königthum ſelbſt vernichtete ohne es eigentlich zu wiſſen und zu wollen.

Dieſer Erfolg ſelbſt mußte übrigens viel weniger der Kraft des Angriffs, als der Schwäche des Widerſtandes zugeſchrieben werden. Die erſte Urſache dieſer Schwäche war die anfängliche Sorgloſigkeit der Regierung. Der König und ſeine Miniſter wollten bis zum letzten Augenblicke nicht an einen ernſtlichen Aufſtand glauben, und verließen ſich für den ſchlimmſten Fall blindlings auf die ihnen zu Gebote ſtehenden militäriſchen Mittel, auf die ſtarke Beſatzung, auf die Nationalgarde, auf den ſeit Jahren vom Marſchall Gérard ausgearbeiteten und ſorgfältig eingeübten Plan eines Straßenfeldzuges, auf die detaſchirten Forts.

Abgeſehen von dieſen letztern, deren völlige Unbrauchbarkeit zu dem fraglichen Zwecke durch die Erfahrung außer Zweifel geſetzt zu ſein ſcheint, würden die übrigen Mittel der Regierung, bei rechtzeitiger und nachdrücklicher Verwendung, die Zuverſicht derſelben vielleicht gerechtfertigt haben. Aber der Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde war in die Hände zweier Officiere von ſehr mittelmäßigen Fähigkeiten gelegt, der Generale T. Sebaſtiani und Jacqueminot, deren Einverſtändniß überdies durch kleinliche Eiferſüchteleien geſtört wurde. Die Truppen ſelbſt wurden durch den Mangel an kräftiger Führung, durch Unthätigkeit und nutzloſe Uebermüdung frühzeitig verſtimmt und entmuthigt. Dem Gérard'ſchen Operationsplane gemäß, in vielen Abtheilungen auf die militäriſch wichtigen Punkte der Stadt geſchickt, blieben die Truppen ohne Befehle, ohne regelmäßige Verbindung unter einander und mit dem Hauptquartiere, allen Verſuchungen des Aufſtandes preisgegeben. Für die Verpflegung derſelben war ſchlecht oder gar nicht geſorgt, und ohne alle Noth ließ man ſie die Nacht vom 22. auf den 23. auf dem Straßenpflaſter zubringen.

Als der Marſchall Bugeaud, welcher dem Könige ſchon am 22., und vielleicht zu früh, aufs Dringendſte zu einem kraftvollen militäriſchen Einſchreiten gerathen, ſechs und dreißig Stunden ſpäter den Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde erhielt, war die ihm ertheilte Aufgabe, ſeiner eignen Erklärung zufolge, bereits ſehr ſchwierig geworden, aber der Marſchall verzweifelte noch keineswegs an der Möglichkeit ihrer Löſung. Bevor er aber Zeit gehabt ernſtlich Hand anzulegen, wurde er, in Folge des inzwiſchen vor ſich gegangenen Cabinetswechſels, des ihm kaum angewieſenen Poſtens wieder enthoben, und wurde das Commando über Truppen und Nationalgarde von Neuem getheilt, nämlich zwiſchen dem Marſchall Gérard und dem General Lamoricière. Zugleich erhielten die Truppen, in Gemäßheit der zwiſchen dem Könige und ſeinen beiden neuen Miniſtern getroffenen Abrede, den Befehl die Feindſeligkeiten einzuſtellen, welcher ſie dem Aufſtande gegenüber, der ſich gerade jetzt zum eigentli-

chen Angriffe anſchickte, geradezu entwaffnete. Durch Armeebefehl ſelbſt zum Nichtgebrauch ihrer Waffen angewieſen, ließen die Truppen den Aufſtand ruhig gewähren, der ſeinerſeits eben ſo gern die Truppen ſchonte und unangefochten ließ. Nur gegen die ſtädtiſche Polizeimannſchaft, die verhaßte Municipalgarde, entſpann ſich auf mehrern Punkten ein ernſtlicher Kampf, dem die Linientruppen hie und da mit dem Gewehr im Arm ruhig zuſahen.

Weder der Marſchall Gérard noch der General Lamoricière brachte es bis zur wirklichen Ausübung ſeines Commando. Als ſie daſſelbe übernahmen, war der Aufſtand den Tuilerien bereits ſo nahe gerückt, daß es ſich eigentlich nur noch um die Vertheidigung des königlichen Schloſſes handelte. Zum Schutze deſſelben ſtanden freilich auf dem Carouſſelplatze mehrere tauſend Mann unter den Waffen, allein die Chefs derſelben ſuchten die andringenden Volksmaſſen vielmehr durch Anreden und ſchriftliche Proclamationen zu beſchwichtigen, als ſie durch Anwendung ihrer militäriſchen Mittel im Zaume zu halten. Das Syſtem des paſſiven Widerſtandes ſchien aus der Politik auf den militäriſchen Kampfplatz übertragen zu ſein, wo ſich denn ſeine verderblichen Wirkungen freilich binnen kürzeſter Friſt vollſtändig entwickeln mußten.

Der König ſelbſt zeigte in den entſcheidenden Augenblicken mehr Charakterſtärke als Thatkraft. Er behauptete ſeine Kaltblütigkeit und Seelenruhe bis zum Aeußerſten, aber er wußte nicht zu handeln. Wenn ſeine Gemahlin eine größere Entſchloſſenheit bewährte, ſo legten die beiden anweſenden Söhne Ludwig Philipps dagegen die größte innere Ohnmacht an den Tag. Der Herzog von Montpenſier hatte eine Willensmeinung nur als es ſich darum handelte den König zu dem letzten Zugeſtändniſſe an den Aufſtand zu drängen, und der Herzog von Nemours zeigte vor wie nach der Abdankung des Königs, die ihn zum Chef, wenn nicht des Staates, ſo doch des Hauſes Orleans machte, eine vollendete Nichtigkeit. Ebenſo wenig der Situation gewachſen war die Herzogin von Orleans, die, wenn ſie dem Sturme eine entſchloſſene Stirn bot, oder auch nur einige Geiſtesgegenwart bewährte, möglicherweiſe noch im letzten Momente den Tag für ihren Sohn gewinnen zu können ſchien. Aber auch nur den Tag, und ſicherlich nicht die Zukunft, denn die Regentſchaft der Herzogin von Orleans und das Königthum des Grafen von Paris würde den neuen Erſchütterungen die ſich vorbereiteten, nimmermehr widerſtanden ſein.

2. Die proviſoriſche Regierung.

(Vom Februar bis Mai 1848.)

Als die Männer der proviſoriſchen Regierung, theils zu Wagen theils zu Fuß, über Barrikaden und blutgeröthetes Pflaſter im Angeſichte des Rathhauſes anlangten, fanden ſie Straßen und Marktplatz — Place du Chatelet — von einer unermeßlichen Menſchenmenge angefüllt, die mit wildem Geſchrei und in einer an Raſerei grenzenden Aufregung nach dem Punkte drängte wo, wie Jedermann wußte oder fühlte, das Schickſal des Tages ſchließlich entſchieden, oder doch beſiegelt werden mußte. Auf dem Platze vor dem Rathhauſe hatte ſich das Volk zu einem ſo dichten Knäuel zuſammengeballt daß jeder Verſuch hindurch zu dringen vergeblich ſchien. Die Bitten, der proviſoriſchen Regierung Raum zu machen, blieben ungehört, man ſtieß die Mitglieder derſelben welche ſich Bahn brechen wollten, zurück, antwortete ihren Vorſtellungen mit rauhen Worten und finſtern Blicken, oder kehrte ihnen ohne Weiteres den Rücken zu.

Nach vielen vergeblichen Bemühungen gelang es indeſſen, durch die Namen Lamartine, Arago, Dupont de l'Eure zuerſt die Aufmerkſamkeit des Volks zu erregen, dann Gehör für die von ihnen geſtellte Forderung zu gewinnen, und endlich Durchlaß für ſie zu erwirken. Mühſam wurde ein ſchmaler Pfad durch die Mann an Mann ſtehende Menge geöffnet, auf welchem die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung bis an die Thüre des Rathhauſes gelangten. Im Innern des Gebäudes aber war das Drängen und Toben noch wilder als draußen. Die Treppen, Gänge, Säle waren dermaßen vollgepfropft von Menſchen, daß es nur durch unerhörte Anſtrengungen einer aus dem Stegreiſe geſchaffenen Schutzwache der proviſoriſchen Regierung möglich wurde, überhaupt Einlaß für dieſelbe zu erlangen. Aber ſchon nach den erſten mühſamen Schritten in dem labyrinthiſchen Innern des Rathhauſes, wurden die Mitglieder der proviſoriſchen Regierung von den ſich kreuzenden Strömungen der Menge nach verſchiedenen Richtungen aus einander geriſſen, vereinzelt, rathlos, ohnmächtig von dem Sturme hin- und hergeworfen.

Die Lage der Männer welche berufen waren, oder ſich ſelbſt berufen hatten, das Schickſal Frankreichs in ihre Hand zu nehmen, ſchien eine Zeitlang jede Hoffnung einer Löſung der übernommenen Aufgabe auszuſchließen. Sie hatten nicht einmal die Möglichkeit ſich zu verſammeln, geſchweige denn zu berathen und zu handeln. Und ſchon brach der Abend herein, welchem, wenn es nicht gelang die Revolution vorher zur

Anerkennung irgend einer obersten Leitung zu bringen, eine Nacht voll unberechenbarer Gefahren folgen mußte.

Die Localkenntniß und die Geistesgegenwart eines Rathhausbeamten half der provisorischen Regierung endlich aus der äußersten Noth. Auf seinen Betrieb wurde ein kleines Zimmer, schwer zugänglich und deßhalb das einzige Gemach des Rathhauses welches der Volksstrom nicht überschwemmt hatte, durch eine Schaar zuverlässiger Leute abgesperrt, und zum Versammlungsorte der provisorischen Regierung gemacht, deren Mitglieder, mühsam aufgesucht und langsam zusammengebracht, jetzt endlich Hand an ihr schweres Werk legen konnten.

Es stellte sich nunmehr heraus daß auf den Redactionszimmern des „National" und der „Réforme" eine zweite provisorische Regierung ernannt worden, deren Mitglieder zwar der Mehrzahl nach die nämlichen waren welche Lamartine hatte ausrufen lassen, in die man jedoch außerdem Armand Marrast und Flocon, als Vertreter der genannten beiden Zeitungen, Pagnerre, den Hauptverleger republikanischer Schriften, Louis Blanc, als Wortführer des Socialismus, und endlich zu Ehren des Arbeiterstandes einen Schlossergesellen, Namens Albert, aufgenommen. Diese fünf Männer wurden jetzt als Secretäre der provisorischen Regierung zugelassen, denen freilich beschlossener Maßen nur eine berathende Stimme zustehen sollte, die aber bald thatsächlich in den vollen Mitgenuß aller Rechte ihrer Collegen eintraten, mit Ausnahme Pagnerre's jedoch, der sich freiwillig auf die Rolle des Schriftführers beschränkte.

Die erste Bekanntmachung der nunmehr in ihre Befugnisse eintretenden provisorischen Regierung war eine von Lamartine abgefaßte Proclamation, in welcher sie sich dem Volke ankündigte, die in solchen Fällen üblichen Lobreden, Bitten und Ermahnungen an dasselbe richtete, und die Republik ausrief, wiewohl unter Vorbehalt der letzten Entscheidung durch die Nation, die demnächst in allen ihren Mitgliedern berufen werden solle ihren Willen auszusprechen*). Ueberdies wurden die bisherigen Kammern für aufgelöst erklärt, nachdem dieselben thatsächlich bereits aufgehört zu existiren.

---

*) Als die provisorische Regierung, unmittelbar nach ihrem Zusammentreten, über diese Frage zu Rathe ging, zeigte sich die merkwürdige Erscheinung daß einige der Männer welche seit vielen Jahren auf die Republik hingearbeitet hatten, jetzt Angesichts derselben an ihrem Ideale irre wurden. So Arago, Marie, Garnier-Pagès, gar nicht zu reden von Dupont de l'Eure, welcher von jeher die Monarchie in Frankreich für ein nothwendiges Uebel gehalten. Ihr Widerspruch gegen die Verkündigung der Republik war so vorsichtig und zurückhaltend wie die Umstände forderten, aber vollkommen verständlich. Dupont de l'Eure, Arago und Marie, sei es Zufall oder Absicht, unterließen es die Lamartine'sche Proclamation zu unterzeichnen. Ledru-Rollin hatte die unbedingte Ausrufung der Republik verlangt; auf Lamartine's Betrieb wurde die bedingte Verkündigung derselben beschlossen.

Ein zweiter Aufruf wandte sich an das Heer, welches aufgefordert wurde, sich der Sache des Volks und der Republik anzuschließen, unter deren Fahne Frankreich einst so groß geworden. „Schwört Treue dem Volke, schloß derselbe, welchem eure Väter und eure Brüder angehören. Schwört Liebe der neuen Staatsverfassung, und Alles wird vergessen werden, Alles, außer eurem Muthe und eurer Mannszucht. Die Freiheit wird keine andern Dienste von euch fordern als solche deren ihr euch vor eurem Vaterlande freuen, und vor dessen Feinden rühmen dürft."

Diese Proclamationen wurden in möglichst vielen Abschriften zum Fenster hinaus unter das Volk geworfen, aus dessen Händen sie bald in die Druckereien, und namentlich in die der Zeitungen, gelangten. Demnächst handelte es sich für die provisorische Regierung um die Vertheilung der wichtigsten Aemter. Vor allen Dingen der Ministerien. Einige derselben wurden von Mitgliedern der Regierung selbst übernommen, andere dem ersten besten Parteimanne übertragen den man gerade zur Hand hatte. So nahm Lamartine das Auswärtige, Ledru-Rollin das Innere, Marie die öffentlichen Arbeiten, Arago die Marine, während der Advocat Bethmont den Ackerbau und Handel, der alte General Subervie den Krieg, der Bankier Goudchaux die Finanzen, und Carnot den öffentlichen Unterricht erhielt. Courtais, ein ehemaliger Officier von edelmännischem Sinn und Sitten, wurde an die Spitze der Nationalgarde gestellt. An die Stelle des Seinepräfecten trat Garnier-Pagès, mit dem Titel des Maire von Paris. Das wichtige Amt des Polizeipräfecten hatte ein hartgesottener Verschwörer und Barrikadenmann, Caussidière, im Auftrage seiner Parteigenossen übernommen, und die Regierung, wiewohl ungern, bestätigte ihn. Zum Schutze der königlichen Schlösser, der öffentlichen Kunstsammlungen, der Staatsmagazine, der Eisenbahnhöfe u. s. w. wurden vorzugsweise Zöglinge der polytechnischen Schule, denen schon ihre Uniform als Beglaubigung diente, abgeschickt.

Alle diese und eine Menge ähnlicher Maßregeln wurden inmitten eines Tumultes beschlossen welcher jede regelmäßige Berathung und Abstimmung unmöglich machte. Die aufgestellten Wachen waren nicht im Stande das Versammlungszimmer der provisorischen Regierung gegen Vergewaltigung zu schützen. Ein Schwarm von Eindringlingen folgte dem andern, um der Regierung Rath, Wünsche, und ganz besonders ungestüme und gebieterische Forderungen vorzutragen. Das Gedränge, das Geschrei, die Hitze, der Dunst drohete den Mitgliedern der Regierung die Besinnung zu rauben, und gleichwohl mußten sie über die wichtigsten Angelegenheiten verfügen, ohne daß ihnen in manchen Fällen auch nur eine Minute der Ueberlegung zu Gebote stand. Ein jedes derselben faßte auf eigne Hand Verordnungen ab, welche von einigen seiner zunächst sitzenden Collegen gewöhnlich blindlings unterschrieben, und dann sogleich

in die Druckerei geschickt, oder auch dem Ersten Besten zur Vollziehung übergeben wurden.

Die ersten Bekanntmachungen der provisorischen Regierung wurden „im Namen der Nation" oder „im Namen des französischen Volkes" erlassen. Diese Formel aber wurde ungenügend und vieldeutig gefunden; man verlangte daß die Regierung vielmehr im Namen der Republik zu dem Volke rede, und demselben also mit jedem neuen Decrete eine neue Bürgschaft für den Verfassungswechsel gebe welcher in der ersten Proclamation Lamartine's, wiewohl unter Vorbehalt, angekündigt war. Die provisorische Regierung fügte sich diesem Verlangen, und man glaubte alsbald wahrzunehmen daß der Name der Republik an der Spitze der von ihr ausgegangenen Bekanntmachungen einen beschwichtigenden Eindruck auf die aufgeregten Volksmassen hervorbrachte.

Die Nacht war inzwischen eingebrochen, die Mehrzahl der Mitglieder der provisorischen Regierung hatte das Rathhaus verlassen um sich auf die übernommenen Ministerposten oder auch zur Ruhe zu begeben, aber immer noch wurde das Rathhaus von unermeßlichen Menschenschwärmen umlagert und bestürmt, und immer noch hatte Paris das Aussehen einer im vollen Kriegszustande befindlichen Stadt. Fortwährend arbeitete man an den Barrikaden, welche dichter als je mit Bewaffneten besetzt waren, und auf das gebieterische Verlangen des Volkes beleuchteten sich die Fenster dergestalt, daß in vielen Straßen beinahe Tageshelle herrschte. Drohende Gerüchte, meistens der widersinnigsten Art, hielten die Einwohnerschaft von Paris in fieberhafter Aufregung. Bald hieß es daß ein nächtlicher Ueberfall der abgezogenen Truppen im Werke sei, bald daß die detaschirten Forts sich anschickten Paris in einen Schutthaufen zu verwandeln, bald daß Brandstifter damit umgingen die Hauptstadt in Asche zu legen. In der Furcht vor solchen Gefahren warf sich das Volk vor allen Dingen auf die Casernen, um wenigstens die noch in der Stadt befindlichen Truppen unschädlich zu machen. Die Casernen wurden meistens ohne allen Widerstand erbrochen, und die darin befindlichen Soldaten nicht bloß entwaffnet, sondern oft auch ihrer Kleider beraubt, beschimpft, gemißhandelt; kurz die Revolution, nachdem ihr Sieg vollendet war, ging mit einer sinnlosen Feindseligkeit gegen das Heer zu Werke, das ihr damit vom ersten Tage an entfremdet wurde, und das später die erste Gelegenheit Vergeltung zu üben willkommen hieß.

Die provisorische Regierung hatte binnen weniger Stunden Hunderte von Verordnungen erlassen, die großen Theils auch in Vollzug gesetzt worden waren, die Macht derselben aber, und selbst ihr Dasein stand auf sehr schwachen Füßen. In dem Rathhause selbst wurde ihre Berechtigung, ihr guter Wille, ihre revolutionäre Gesinnung, von wüthenden Volksrednern im Style des Jahres 1793, von socialistischen Schwärmern, von zerlumptem und betrunkenem Gesindel in Frage gestellt, be-

zweifelt, geleugnet. Jede halbe Stunde brachte einen neuen Sturm mit ſich, welcher die proviſoriſche Regierung zu zerſchmettern drohete. Hatten die Männer derſelben auf den Barrikaden gefochten? Gehörten ſie zu dem „Volke"? Trugen ſie die Bluſe oder die Jacke des Arbeiters? Waren ſie nicht vielmehr Ariſtokraten nach Gewohnheit, Sitte und Neigung? Durch ſolche Fragen und Antworten erhitzten ſich die tobenden Banden welche die Höfe, die Treppen, die Gänge und Säle des Rathhauſes anfüllten, mehrmals bis zu dem Entſchluſſe die proviſoriſche Regierung zu ſprengen, zu vernichten. Lagrange der ſich zum Gouverneur des Rathhauſes aufgeworfen hatte, gebrauchte ſeinen Einfluß auf die Maſſen freilich zur Beſchwichtigung derſelben, aber nur mit halbem Ernſt und mit halbem Erfolge. Der Hauptſache nach beruhete die Vertheidigung der proviſoriſchen Regierung auf der Beredtſamkeit, der Kühnheit und der Geiſtesgegenwart Lamartine's. Sieben oder acht Mal bändigte er die feindlichen Leidenſchaften durch die Kraft ſeines Wortes, oder auch durch einen glücklichen Einfall. „Was wollt ihr"? rief er einem wein- und wuthtrunkenen Haufen entgegen, der gegen das Berathungszimmer anſtürmte. „Deinen Kopf!" lautete die Antwort. „Wollte Gott, entgegnete Lamartine, daß ihr Alle ihn auf den Schultern hättet; ihr würdet vernünftiger ſein." Ein ſchallendes Gelächter und ein allgemeines Bravo machte dem Auftritte ein Ende.

Um dem Aufruhr einen Theil ſeiner gefährlichſten Kräfte zu entziehen, und eine wirkſamere bewaffnete Macht wiederherzuſtellen als die allein übrig gebliebene Nationalgarde, die in dieſen Stunden der äußerſten Noth faſt unſichtbar war, wurde auf Betrieb Lamartine's die Errichtung von 24 Bataillonen revolutionärer Mannſchaft unter dem Namen der „Mobilgarde" angeordnet. Es war dabei vorzüglich auf die ſogenannten Pariſer Gaſſenjungen abgeſehen, von deren Verwegenheit und Luſt am Unfug man, bei der Fortdauer der Unordnung, Alles fürchten mußte wenn man dieſelben ſich ſelbſt überließ, deren Muth und Intelligenz aber auch, bei gehöriger Verwendung, von dem höchſten Werthe für die Wiederherſtellung der Ordnung werden konnte. Noch in der Nacht wurde die Anwerbung für die Mobilgarde begonnen, in welche man faſt lauter junge Burſchen von 14 bis 20 Jahren aufnahm, und die der Stadt und dem ganzen Lande bald unermeßliche Dienſte leiſtete.

Nach Mitternacht endlich ſtellte ſich in Paris allmälig eine gewiſſe Ruhe der Erſchöpfung ein. Die Lampen erloſchen, der Lärm verſtummte, die Straßen wurden leer, und diejenigen Männer der proviſoriſchen Regierung welche bis dahin auf ihrem Poſten geblieben waren, konnten ſich nach den übermenſchlichen Anſtrengungen ihres Amtes für ein paar Stunden dem Schlafe überlaſſen.

Am Morgen des 25. Februar ſetzte ſich die Bevölkerung von Paris frühzeitig wieder in Bewegung. Wie am vorigen Tage ſtrömten Tau-

sende und aber Tausende von Menschen nach dem Rathhause zusammen, wo sich die provisorische Regierung bald von Neuem durch wilde Leidenschaften und unvernünftige Forderungen bestürmt sah. Binnen weniger Stunden wuchs die im Rathhause und dessen unmittelbarer Nachbarschaft versammelte Volksmasse auf 40—50,000 Personen an, größten Theils Arbeitsleute aus den Vorstädten, untermischt mit Proletariern der gefährlichsten Art, handwerksmäßigen Verbrechern, entlassenen Züchtlingen und ähnlichem Gesindel das sich im Schlamme und im Dunkel großer Städte verborgen zu halten und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten in Masse hervorzukommen pflegt, um irgend eine große öffentliche Gefahr auszubeuten, eine augenblickliche Lähmung der Staatsgewalt zu frevelhaften Unternehmungen zu benutzen.

Die Haltung und das Geschrei dieses Volkes zeugte von Mißtrauen oder selbst von entschiedener Feindseligkeit gegen die provisorische Regierung. Manche Zeichen deuteten darauf hin daß während der Nacht geheime Einflüsse thätig gewesen um den Pöbel aufzuhetzen, zusammenzurotten, und zum Werkzeuge verbrecherischer Plane zu gebrauchen. Die Mitglieder einiger communistischen Genossenschaften, namenlose Leute, aber vermöge ihres Fanatismus zu einem großen Einflusse auf die rohe Menge befähigt, schienen derselben den Ton anzugeben und ihre Bewegungen zu leiten. Als Feldzeichen wurde die rothe Fahne aufgepflanzt, eine blutige Erinnerung an die schlimmsten Tage von 1793, und ein sehr verständliches Sinnbild der Zwecke des Pöbelaufruhrs und der Mittel durch welche dieselben erreicht werden sollten*).

Die provisorische Regierung sah von den Fenstern des Rathhauses aus, wie der Sturm sich über ihrem Haupte zusammenzog, aber sie war außer Stande genügende Vorkehrungen zu ihrem Schutze zu treffen. Eine kleine Abtheilung der Nationalgarde, einige Polytechniker, eine Anzahl muthiger Bürger welche bereit waren die provisorische Regierung mit ihren Leibern zu decken, bildeten eine sehr gebrechliche Schranke gegenüber dem immer höher anschwellenden Strome welcher das Rathhaus zu überfluthen und alle Elemente einer neuen Ordnung welche dasselbe enthielt, hinwegzuschwemmen drohete. Die Aufregung der versammelten Menge steigerte sich überdies fortwährend unter der Einwirkung von wüthenden Reden und von Branntwein. Dazu kam der Anblick einer langen Procession von Leichen angeblicher oder wirklicher Barrikadenkämpfer, welche, man wußte nicht auf wessen Veranstaltung, aus allen Spitälern von Paris nach dem Rathhause gebracht, und in den Höfen und

*) Nachträglich wurde das Roth der Fahne der Mordbanden von 1793 für die Farbe der menschlichen Verbrüderung ausgegeben, eine Ausrede die auch außerhalb Frankreichs gläubige Ohren fand, und als Beschönigung für die Nachäffung jenes Versuches eines Fahnen- und Farbenwechsels dienen mußte.

Sälen desselben niedergelegt wurden. Selbst die während des Kampfes todtgeschossenen Pferde wurden herbeigeschleppt und Angesichts des Rathhauses über einander gehäuft, wie eine Decoration mehr zu einem Auftritte des Schreckens.

Sobald das versammelte Volk sich stark genug sah oder glaubte, um seinen Willen durchzusetzen, machte es Anstalt den Eintritt in das Rathhaus und in das Sitzungszimmer der provisorischen Regierung zu erzwingen. Eine Zeitlang wurde dieses letztere durch die Dichtigkeit der Menschenmenge geschützt welche die Treppen und Gänge bereits anfüllte, endlich aber brachen sich die neuen Eindringlinge gewaltsam Bahn, und eine Abtheilung derselben gelangte in das Sitzungszimmer. In heftigen Worten und unter Drohungen wurde eine Reihe der ausschweifendsten Forderungen an die provisorische Regierung gestellt, welche augenblicklich erfüllt werden sollten. Die erste dieser Forderungen war, daß die rothe Fahne angenommen werde. Außerdem verlangte man Ueberwachung aller Berathungen und Beschlußnahmen der provisorischen Regierung durch einen Volksausschuß, Entwaffnung der Nationalgarde, Vertheilung ihrer Waffen an „das Volk", Gewährleistung des „Rechtes auf Arbeit", Beseitigung aller gesellschaftlichen Ungleichheiten, Abschaffung des Proletariats und eine Menge ähnlicher Unmöglichkeiten.

Durch ruhige Haltung, durch Schmeicheleien und Vorstellungen gelang es den ersten Anlauf dieser unvernünftigen Forderungen abzuwehren, die Wortführer derselben zu beschwichtigen und zum Abzuge zu vermögen. Kaum aber hatte sich die eine Abtheilung entfernt, als bereits eine andre in das Rathhaus einbrach, wilder und trotziger als die erste, und fest entschlossen sich nicht abfertigen zu lassen wie ihre, von ihren Gesinnungsgenossen bei der Rückkehr mit Schimpf und Hohn empfangenen Vorgänger. So folgte mehrere Stunden lang Sturm auf Sturm, bis die anwesenden Mitglieder der provisorischen Regierung bis zur Ohnmacht erschöpft waren, und zuletzt nur noch Lamartine die körperliche und die Willenskraft hatte den Kampf fortzuführen. Lamartine leistete an diesem Tage das Unmögliche, sein Wort that Wunder, es schlug alle jene Tausende rasender, roher oder selbst verworfener Menschen aus dem Felde, bewirkte den Verzicht auf die von Leidenschaft und Selbstsucht gestellten Forderungen, und rettete Frankreich zumal seine dreifarbige Fahne.

Ein großes und verhängnißvolles Zugeständniß indessen war dem Volke, wenn nicht von der provisorischen Regierung, so doch von zwei Mitgliedern derselben, Louis Blanc und Garnier-Pagès, gemacht worden, von dem erstern aus Verblendung, von dem zweiten aus Schwäche. Auf die drohende Forderung einer Schaar von Arbeitsleuten, an deren Spitze ein Drechsler, Namens Salle, stand, unterzeichneten die genannten beiden Männer ein Decret, welches das sogenannte Recht auf Arbeit im Namen der provisorischen Regierung mit folgenden Worten anerkannte:

„Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich den Unterhalt des Arbeitsmannes durch die Arbeit zu gewährleisten; sie verpflichtet sich allen Bürgern Arbeit zu verschaffen; sie erkennt an daß die Arbeiter das Recht haben sich unter einander zu verbinden um sich den rechtmäßigen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern. Die provisorische Regierung beschließt, den Arbeitsleuten die Million der Civilliste welche am Ende des Monats fällig wird, und die ihnen gehört, zurückzuzahlen."

Als die provisorische Regierung die Freiheit ihrer Berathungen wieder gewonnen hatte, faßte sie eine Reihe von Beschlüssen durch welche einige große Grundsätze, freilich zum Theil von sehr zweifelhafter Anwendbarkeit, aufgestellt, und einige Maßregeln getroffen wurden die der französischen Nation und dem Auslande gleichsam als Bürgschaften für den Charakter der neuen Republik dienen sollten. Man beschloß die unverweilte Abschaffung der Negersklaverei, welche das französische Colonialsystem immer noch entehrte und zugleich bedrohete, die Aufhebung der verrufenen Septembergesetze, die Beseitigung jedes Wahlcensus, die Umwandlung der Tuilerien in ein bürgerliches Invalidenhaus*), die brüderliche Eintracht mit allen Völkern, im Sinne der Abschaffung des Krieges und der Eroberung, die Ausrottung des Elends durch die Liebe welcher man unerschöpfliche Schätze zuschrieb und unermeßliche Pflichten *auferlegte*. Der Vorschlag Lamartine's, die Todesstrafe aufzuheben, *stieß* auf Bedenken, welche die provisorische Regierung veranlaßten die Entscheidung dieser Frage für diesmal noch auszusetzen.

Lamartine war die eigentliche Seele der provisorischen Regierung. Dupont de l'Eure, welchem man zu Ehren seines Alters den Vorsitz in derselben übertragen, hatte Lamartine zu seinem Stellvertreter ernannt. Damit wurde Lamartine indessen nur in dem Range bestätigt welchen er auch ohne die Wahl Duponts de l'Eure, vermöge seines hochfliegenden Geistes, seiner schwunghaften Rede, und insbesondere seines schwärmerischen Glaubens an ein neues Zeitalter Frankreichs und der Menschheit, eingenommen haben würde. Die Kraft, die Ausdauer, der Erfolg wo-

*) Dieser Beschluß kam natürlich nicht zur Ausführung. Die Tuilerien waren einstweilen im Besitze einer Bande von Aufständischen welche sich als Herren des königlichen Schlosses, kraft Rechtes der Eroberung, betrachteten, und die dasselbe nur vermöge einer förmlichen Capitulation räumen wollten, durch die einem Jeden von ihnen, außer andern Vortheilen, eine lebenslängliche Rente von 1200 Fr. zugesichert würde. Da man nicht wagte und auch kaum Mittel hatte zur Gewalt gegen diese Bande zu schreiten, so ließ man sich wirklich auf Unterhandlungen mit derselben ein, welche endlich zu einer Uebereinkunft führten, vermöge deren die revolutionäre Besatzung der Tuilerien, ohne daß ihre Taschen durchsucht werden durften, abzog, und zwar nach dem Rathhause, wo ihnen die Regierung ihren Dank abstattete und einen Schmaus gab. — Die Tuilerien standen jetzt so lange unbenutzt bis sie wieder zum Residenzschlosse wurden.

mit er an den erſten beiden Tagen der Revolution den tobenden Leidenſchaften und ausſchweifenden Forderungen der Volksmaſſen entgegentrat, gaben ihm vollends ein unbeſtrittenes Uebergewicht über ſeine Collegen. Das Volk ſelbſt empfand eine wahre Ehrfurcht nur vor dem Manne der es durch ſein Wort und ſeinen Muth gebändigt.

Während die proviſoriſche Regierung durch Maßregeln, wie die oben erwähnten, dem Geiſte der Revolution eine vorläufige Befriedigung zu verſchaffen ſuchte, fanden die Gemüther eine weitere Beruhigung in der allmäligen Befreiung von der Furcht vor einer Erneuerung des Kampfes von Seiten des flüchtigen Königthums und der theils aus der Stadt verdrängten, theils in den Forts liegenden Truppen. In der Abſicht, einem ſolchen Angriffe vom nächſten und gefährlichſten Punkte aus, zuvorzukommen, hatte ſich am Morgen des 25. eine Art Volksheer aus der Stadt aufgemacht um ſich des Schloſſes von Vincennes und des in demſelben befindlichen Arſenales zu bemächtigen. Dieſer Expedition war in der Perſon Flocons ein Mitglied der proviſoriſchen Regierung beigegeben worden, deſſen Energie und Klugheit dem gewagten Unternehmen den günſtigſten Ausgang gab. Der Befehlshaber von Vincennes erkannte die proviſoriſche Regierung an, lieferte aus den Zeughäuſern des Schloſſes einige tauſend Stück Gewehre ab, und das Volksheer kehrte, durch dieſen Erfolg zufriedengeſtellt, im Triumphe nach Paris zurück. Bald darauf erklärten auch die Commandanten der verſchiedenen Pariſer Forts ihre Unterwerfung unter die neue Staatsgewalt, und ſo gewann denn das Volk nach und nach das Gefühl der Sicherheit vor militäriſcher Vergewaltigung.

Am Morgen des 26. Februar, mit Tagesanbruch, fand ſich, in Folge der in der Nacht von der proviſoriſchen Regierung getroffenen Anſtalten, eine große Anzahl von Nationalgardiſten, Studenten, Militärſchülern u. ſ. w. vor dem Rathhauſe ein, um daſſelbe gegen eine etwaige Erneuerung des geſtrigen Aufruhrs „der Rothen" zu ſchützen. Dieſe Vorkehrung war keineswegs überflüſſig. Die rothe Fahne zeigte ſich auch heute in der Mitte von zahlreichen Volkshaufen, deren Geſinnung über Nacht durchaus nicht friedlicher geworden zu ſein ſchien. Aber die Menge und die Entſchloſſenheit der Vertheidiger der proviſoriſchen Regierung hielt „die Rothen" dergeſtalt in Schach, daß der Tag ohne neue Gewaltthätigkeit verlief.

Die proviſoriſche Regierung fand unter dieſen Umſtänden die erforderliche Zeit und Ruhe, um ſich mit der brennenden Frage zu beſchäftigen, welches Verfahren in Bezug auf Ludwig Philipp, ſeine Familie und ſeine Miniſter einzuhalten ſei. Die Revolution hatte bis jetzt durchaus keinen rachſüchtigen oder blutdurſtigen Charakter gezeigt. Aber der Groll gegen den König und der alte Haß gegen Guizot konnte durch die Nachricht von der Gefangennahme des einen oder des andern leicht zur

gefährlichen Flamme angefacht werden, und was die Söhne und Enkel Ludwig Philipps betrifft, so durfte man annehmen daß die Revolution, wenn sie sich derselben bemächtigt hätte, sie wenigstens einstweilen als Geiseln in Gewahrsam genommen haben würde. In dem einen wie in dem andern Falle ließen sich Schwierigkeiten, Verlegenheiten und selbst Gefahren voraussehen, welche die provisorische Regierung sich selbst und der Nation zu ersparen bestrebt sein mußte. Demnach wurde in geheimer Sitzung und einstimmig beschlossen, die Flucht des Königs, seiner Familie und seiner Minister auf jegliche Weise zu erleichtern, und Lamartine, welcher die Vollziehung dieses Beschlusses übernahm, erhielt für die dazu erforderlichen Maßregeln einen Credit von 300,000 Franken.

Hierauf erneuerte Louis Blanc den am vorigen Tage bei Seite geschobenen Antrag Lamartine's auf Abschaffung der Todesstrafe, wenn nicht überhaupt, so doch wenigstens für politische Verbrechen. Diesmal stimmten alle Mitglieder der provisorischen Regierung bei, und ohne Zweifel hatte der Gedanke, dem äußersten Falle vorzubeugen welcher die Männer der gestürzten Staatsgewalt, aller Fürsorge ungeachtet, bedrohen konnte, einen großen Antheil an dieser Zustimmung. Der mit wahrer Begeisterung gefaßte Beschluß wurde sofort durch den Mund Lamartine's dem vor dem Rathhause versammelten Volke mitgetheilt. Im ersten Augenblicke bewirkten die Worte Lamartine's ein bedenkliches Erstaunen, dem indessen bald ein unermeßlicher Beifall folgte.

Auf den 27. Februar war die feierliche Ausrufung der Republik auf dem Bastilleplatze angeordnet, wo sich Angesichts der Gedächtnißsäule der Julirevolution die provisorische Regierung mit dem bewaffneten Volke versammeln sollte. Die Vorbereitungen zu diesem Feste und die friedlichere Haltung welche Paris inzwischen wieder angenommen hatte, mochten Ursache sein daß die Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Rathhauses einigermaßen vernachlässigt wurden. So geschah es denn daß am Morgen des bezeichneten Tages ein socialistischer Sturm gegen die provisorische Regierung heraufzog, welcher die gewaltsamen Auftritte der beiden ersten Revolutionstage erneuerte. Einige Tausend Handwerker drangen in das Rathhaus ein und verlangten daß ihnen die „Organisation der Arbeit" durch förmlichen Regierungsbeschluß zugesichert, und daß zum Behufe derselben ein „Ministerium des Fortschritts", mit Louis Blanc an der Spitze, eingesetzt werde. Alle Einwendungen wurden anfänglich durch drohendes Geschrei zum Schweigen gebracht, und durch Faustschläge auf den Tisch und Kolbenstöße auf den Boden beantwortet. Endlich jedoch gelang es Lamartine zum Worte zu kommen, und die Socialisten, wenn auch nicht von der Unvernünftigkeit ihrer Forderung zu überzeugen, so doch wenigstens einigermaßen an derselben irre zu machen, und einstweilen durch allerlei unbestimmte Versprechungen hinzuhalten.

Am Nachmittage ging die Ausrufung der Republik auf dem Bastille-

Digitized by Google

platze ohne Störung vor sich. Die Genehmigung Frankreichs wurde dabei auch diesmal noch vorbehalten, aber nur sehr schwach betont. Arago, Dupont de l'Eure und Crémieux sprachen zu den versammelten Hunderttausenden, wurden jedoch höchstens von Hunderten gehört. Den Schluß der Feier machte der Aufmarsch der bewaffneten Mannschaft, welcher vier Stunden währte.

Die Barrikaden und andern Spuren des in den drei Februartagen ausgefochtenen Kampfes begannen jetzt aus den Straßen von Paris zu verschwinden. Im Innern der Stadt hatte die Revolution wenig Zerstörung angerichtet; nur die königlichen Hofwägen und einige Wachthäuser waren verbrannt worden. Draußen vor den Thoren freilich rauchten noch die Trümmer des königlichen Schlosses in Neuilly, das von einem Pöbelhaufen geplündert und in Brand gesteckt war, wobei eine beträchtliche Anzahl der Plünderer, welche betrunken in den Kellern liegen geblieben, den Tod gefunden hatte. Ueber die Zerstörung dieses Schlosses aber und die Verwüstung eines benachbarten Rothschildschen Landhauses, so wie einiger Eisenbahnwerke, ging der Vandalismus, welcher bei jeder Revolution zum Ausbruch zu kommen pflegt, im Februar nicht hinaus.

In Paris waren, nachdem der erste Sturm sich gelegt hatte, die Verbrechen gegen Personen und Eigenthum eine Zeitlang seltener als je. Für Wiederherstellung des Straßenpflasters, der Ordnung und Reinlichkeit in der Stadt sorgte der revolutionäre Polizeipräfect Caussidière mit großem Nachdruck. Da die alte Polizeimannschaft in alle Winde zerstreut war, so bildete Caussidière eine neue aus Elementen welche im gewöhnlichen Laufe der Dinge gerade für die polizeiwidrigsten gelten. Das Caussidière'sche Corps, Anfangs aus einigen Hundert Mann bestehend und Montagnards geheißen, später durch eine zweite Abtheilung unter dem Namen der Volks- oder republikanischen Garde auf 2700 Mann gebracht, war ursprünglich auf der Straße, auf den Barrikaden, in communistischen Verbindungen und aus der Mitte politischer Verschwörer des untersten Ranges aufgelesen. Viele seiner Mitglieder versahen den Dienst ohne Schuh und Strümpfe. In Ermangelung jeder Art von Uniform gab Caussidière seinen Leuten als Erkennungszeichen rothe Gürtel und rothe Halsbinden, die das Schrecken welches diese zerlumpte und aufs Abenteuerlichste bewaffnete Mannschaft bei den Mittelklassen hervorbrachte, nicht wenig vermehrten. Trotz ihrer eigenthümlichen Zusammensetzung aber und trotz ihres wilden Aussehens bildeten sich die Montagnards und die Volksgarde unter der festen Hand Caussidière's binnen weniger Tage zu einer vortrefflichen Polizeitruppe, welche der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung die größten Dienste leistete und in keiner Weise die Besorgnisse rechtfertigte die sich an ihren Ursprung knüpften.

Sobald der Sieg der Revolution unzweifelhaft geworden war, beeilte

sich ganz Frankreich, der Republik und der provisorischen Regierung zu huldigen. Die große Mehrzahl der Marschälle, namentlich auch Bugeaud und Gérard, und alle in Paris anwesenden Generale stellten sich der provisorischen Regierung zur Verfügung, die Gerichtshöfe und Verwaltungsbehörden der Hauptstadt brachten derselben ihre Anerkennung entgegen, und in den Provinzen wetteiferten die militärischen Befehlshaber, die Präfecten, die Gemeinderäthe in der Nachahmung dieser Beispiele. Abgesehen von den Regungen der „rothen Republik" und des Socialismus, stieß die neue Ordnung der Dinge nirgends auf den leisesten Versuch des Widerstandes oder auch nur des Widerspruchs. Am wenigsten von Seiten der beiden Kammern, die nach dem 24. Februar nicht das mindeste Lebenszeichen mehr gaben, von deren neunhundert oder tausend Mitgliedern kein einziges auch nur ein Wort sprach, um das verfassungsmäßige Recht von 1830 zu wahren. Vielmehr eilte eine große Anzahl von Pairs und Abgeordneten, die sich bis zum Tage des Sturzes Ludwig Philipps als eifrige Monarchisten gebärdet hatten, der provisorischen Regierung nunmehr ihre republikanischen Gesinnungen zu bezeugen und ihre Dienste anzubieten.

Wie die Partei der Verfassung von 1830, so war die Partei des Hauses Orleans schon am 25. Februar vollständig verschwunden, so vollständig, als ob sie nie dagewesen. Karl X. und seine Familie wurde von der Trauer und der Treue der Legitimisten in die Verbannung begleitet, deren politische Gesinnungsgenossenschaft auch nach dem Sturze der Monarchie des göttlichen Rechtes fortbestand und sich mannigfach bewährte; Ludwig Philipp und den Seinigen dagegen folgte höchstens ein rein menschliches Mitleid, ohne daß sich eine einzige Stimme, geschweige denn eine einzige Hand zu Gunsten ihrer Rechte oder Ansprüche erhoben hätte. So die Thatsachen. Es hieße jedoch die Bedeutung derselben durchaus verkennen, wenn man aus denselben Folgerungen herauspressen wollte durch welche die Juliregierung und ihr Anhang gegen die Restauration und die legitimistische Partei in Schatten gestellt würden. Die legitimistische Hingebung an die Bourbons war eine Glaubenssache, und ganz unabhängig von den persönlichen Eigenschaften, politischen Leistungen, von Glück und Unglück der rechtmäßigen Dynastie; die orleanistische Gesinnung dagegen ging von einer politischen Berechnung aus, und mußte also, der Natur der Sache nach, mit der Richtigkeit dieser Berechnung stehen und fallen — der Legitimismus war Schwärmerei, der Orleanismus war Politik, und dem erstern den Rang vor dem letztern zugestehen, heißt nichts Anderes, als die Forderungen des Gefühls in Sachen der öffentlichen Wohlfahrt höher anschlagen als die Gebote des Verstandes. Einer kindlichen Gefühlspolitik aber ist das neunzehnte Jahrhundert überhaupt so ziemlich entwachsen.

Die Mitglieder der königlichen Familie und des Ministeriums Guizot,

nachdem sie zum Theil einige Tage in Paris versteckt geblieben, erreichten der Mehrzahl nach das Ausland ohne auf ernstliche Hindernisse zu stoßen. Nur der Flucht des Königs selbst stellten sich Schwierigkeiten entgegen welche dieselbe in peinlicher Weise verzögerten. Der König war mit seiner Gemahlin und der Herzogin von Nemours sammt deren Kindern glücklich in St. Cloud angelangt, wo bald darauf auch der Herzog von Montpensier und die Herzogin Clementine von Koburg eintrafen. Die Nähe von Paris machte indessen das Verweilen in St. Cloud nicht rathsam, und man begab sich deßhalb über Trianon nach dem Schlosse zu Dreux, wo man in den ersten Stunden der Nacht eintraf. In Dreux gedachte der König, der nicht daran zweifelte daß seine Abdankung genügt habe den Aufstand zu beschwichtigen, einige Tage zu verweilen, und die weitern Ereignisse abzuwarten. Am Morgen des 25. Februar aber erfuhr er daß die Republik in Paris ausgerufen sei, und diese Nachricht bestimmte ihn und die Seinigen zu dem Entschlusse der eiligen Flucht ins Ausland. Der größern Sicherheit wegen trennte sich die königliche Familie in mehrere Gruppen welche auf verschiedenen Wegen die Richtung nach der Küste der Normandie einschlugen, um sich von dort aus nach England einzuschiffen.

Ludwig Philipp mit seiner Gemahlin, nachdem er in Dreux das nöthigste Reisegeld geborgt, reiste unter dem Geleite des Unterpräfecten dieser Stadt, und durch dessen Fürsorge mit falschen Pässen versehen, über Evreux nach Honfleur, in dessen Nähe einer seiner Ordonnanzofficiere, der Graf Perthuis, ein kleines Landhaus besaß, welches einen sichern Zufluchtsort darzubieten schien, bis die Mittel zur Ueberfahrt nach England in Bereitschaft gesetzt sein würden. Das königliche Paar kam wohlbehalten in dem Landhause des Grafen Perthuis an, die Möglichkeit der Einschiffung auf einem Fischerboote aber verzögerte sich, in Folge stürmischen Wetters, mehrere Tage lang. Von Ungeduld und Unruhe getrieben, machte sich endlich Ludwig Philipp zu Fuß auf den Weg nach der kleinen Hafenstadt Trouville, wo er Schiffsgelegenheit zu finden hoffte; die Gefahr entdeckt zu werden nöthigte ihn indessen unverrichteter Sache, unter dem Schutze einer dunkeln Regennacht, wieder umzukehren. Des Wartens müde, faßte der König endlich den ziemlich gewagten Entschluß sich nach Havre zu begeben, um dort an Bord eines englischen Postschiffes zu gehen, dessen Capitän, eben so wie der englische Consul in der genannten Stadt, von seiner Regierung inzwischen Auftrag erhalten hatte, die Flucht des Königs durch jedes ihm zu Gebote stehende Mittel zu erleichtern. Dieser Entschluß wurde ausgeführt und zwar mit dem besten Erfolge, wiewohl nicht ohne daß der König im Augenblicke der Einschiffung erkannt worden wäre. Das Nämliche war aber auf der Reise und während des Aufenthalts an der Küste der Normandie bereits mehrmals geschehen, und überdies hatte man sich einer Menge von Leu-

ten aller Stände, namentlich auch Beamten und Gendarmen, anvertrauen müſſen, ohne daß jener Zufall oder dieſes Vertrauen gefährliche Folgen gehabt hätte. Die von der proviſoriſchen Regierung zur Beſchützung der Flucht des Königs beſchloſſenen Maßregeln konnten freilich nicht zur Vollziehung kommen, weil man in Paris die von demſelben eingeſchlagene Richtung nicht kannte, aber die ganze Haltung der proviſoriſchen Regierung gab den Behörden hinlängliche Beweiſe dafür, daß es jeden Falls nicht darauf abgeſehen ſei das Entkommen Ludwig Philipps zu verhindern.

Die Herzogin von Orleans, nachdem ſie eine erſte Zuflucht in der Wohnung des Präſidenten der Kammer gefunden, wurde von dort nach dem benachbarten Invalidenhauſe geführt, welches ihr ein unverletzliches Aſyl zu bieten ſchien. Aber der Gouverneur der Invaliden, Marſchall Molitor, als man ſeinen Schutz anrief, zeigte eine ſo klägliche Scheu vor der Verantwortlichkeit die man ihm zumuthete, daß die Herzogin ſich entſchloß das ungaſtliche Haus auf der Stelle wieder zu verlaſſen. Sie begab ſich zunächſt nach dem Schloſſe Ligny, wo ihr endlich der jüngſte Sohn wieder zugeführt wurde welchen ſie auf der Flucht aus dem Kammerpalaſte verloren hatte, und der durch einen Thürſteher der Kammer aus dem Gedränge gerettet war das ihn beinahe erſtickt hatte. Sobald der kleine Herzog von Chartres vollſtändig wieder hergeſtellt war, reiſte die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen nach Belgien ab, deſſen Grenze ſie ohne Hinderniß erreichte, und von wo ſie ſich nach Deutſchland wandte.

Die übrigen Mitglieder der königlichen Familie welche im Augenblicke der Revolution in Paris geweſen, vereinigten ſich nach und nach in dem dem Könige der Belgier, Ludwig Philipps Eidam, gehörigen Schloſſe zu Claremont. So namentlich auch der Herzog von Nemours und die Herzogin von Montpenſier, welche von allen ihren Angehörigen getrennt und auf verſchiedenen Wegen die franzöſiſche Grenze überſchritten hatten.

Zwei der Söhne des Königs befanden ſich während der Februartage außerhalb Frankreichs, der Prinz von Joinville und der Herzog von Aumale, jener als Befehlshaber einer anſehnlichen Flotte, dieſer als Statthalter von Algerien und an der Spitze eines Heeres von 100,000 Mann. Vermöge der bewaffneten Macht welche ihnen zu Gebote ſtand, waren dieſe beiden Prinzen Gegenſtand ernſtlicher Beſorgniſſe für die proviſoriſche Regierung, ſo lange die Anerkennung der Pariſer Revolution von Seiten Frankreichs noch zweifelhaft ſcheinen konnte. Und in der That, wenn das Land ſich ſpaltete zwiſchen Monarchie und Republik, ſo konnte die Flotte Joinville's und das Heer Aumale's unter kräftiger Führung immerhin den Ausſchlag geben. Nachdem aber ganz Frankreich der Republik gehuldigt, war eine militäriſche Reaction von Algerien aus nicht mehr denkbar, und die Söhne Ludwig Philipps fügten ſich nur einer augenſcheinlichen Nothwendigkeit indem ſie ihre Commando's

ohne den mindesten Versuch des Widerstandes und in den würdigsten Formen niederlegten, um sich gleichfalls nach England zurückzuziehen.

Der Besorgniß des Bürgerkrieges vorläufig wenigstens entledigt, begann die provisorische Regierung ihre Aufmerksamkeit den auswärtigen Angelegenheiten zuzuwenden, die man im Sturm und Drang der ersten Revolutionstage fast ganz aus den Augen verloren hatte. Die erste Frage der auswärtigen Politik welche der provisorischen Regierung entgegentrat, war keine andere als die Frage von Frieden oder Krieg. Mächtige Gründe drängten zum Kriege. Vor allen Dingen die Volksstimme. Sie forderte den Krieg als das einzige Mittel die verhaßten „Verträge von 1815" zu durchbrechen, deren Beobachtung von jeher eine der Hauptanklagen gegen die Regierung Ludwig Philipps gebildet; sie verlangte den Krieg überdies im Namen der Freiheit, deren die Franzosen einen hinlänglichen Ueberfluß erobert zu haben glaubten um allen übrigen Völkern Europa's ein reichliches Maß davon mittheilen zu können. Abgesehen aber von aller Leidenschaft und Schwärmerei des Volks, konnte die nüchterne Politik einen starken Beweggrund zum Kriege in der einfachen Berechnung finden, daß eine angemessene Beschäftigung der revolutionären Kräfte im Auslande die Wiederherstellung der innern Staatsordnung wesentlich erleichtern werde.

Auf der andern Seite mußten die großen Gefahren des Krieges jedem gesunden Auge einleuchten. Die erste Wirkung desselben würde wahrscheinlich die Erneuerung der europäischen Coalitionen der napoleonischen Zeit gewesen sein, denen auf die Dauer zu widerstehen Frankreich vernünftigerweise kaum hoffen konnte. Im glücklichen Falle aber mußte man sich gefaßt machen, aus dem Siege eine neue militärische Dictatur hervorgehen zu sehn. Zu solchen Gründen kam, wenigstens für einen, und zwar den einflußreichsten der Männer welche die Revolution an die Spitze des Staats gestellt hatte, für Lamartine nämlich, die Gewissensscheu vor den Gräueln des Kriegs, das Rechtsgefühl, die Menschenliebe welche ihm in seiner Eigenschaft als Minister des Auswärtigen die Aufrechterhaltung des Friedens auch zu einer Sache des Herzens machten.

Lamartine legte der provisorischen Regierung am 6. März den Entwurf eines Rundschreibens an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande vor, welches zugleich als ein von der neuen Republik an die europäischen Völker gerichtetes Manifest dienen sollte. Die Grundgedanken desselben waren: Anerkennung des Rechtes der politischen Selbstbestimmung, welches Frankreich durch die Februarrevolution geübt, auch für die andern Staaten, und Verzicht auf jeden Angriffskrieg zum Zwecke der Propaganda oder der Eroberung. Zugleich wurden jedoch allerlei Vorbehalte zu Gunsten angeblicher Rechte und überlieferter Ansprüche Frankreichs gemacht. So sagte Lamartine: „Die Verträge von 1815 haben keinen rechtlichen Bestand mehr in den Augen der französischen

Republik. Die Territorialverhältnisse jedoch, welche auf diesen Verträgen beruhen, sind eine Thatsache, welche die französische Republik als Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Beziehungen zu den übrigen Nationen gelten läßt." Wenn man in diesen Worten immer noch eine Art von Drohung sehen mußte, so wurde dieselbe durch den folgenden Zusatz, man weiß nicht ob gemildert oder geschärft: „Wenn die Verträge von 1815 nur noch als Thatsachen fortbestehen, die durch allseitige Uebereinkunft abzuändern sind, und wenn die Republik offen erklärt, daß es ihre Aufgabe ist, diese Abänderungen auf friedlichem und regelmäßigem Wege zu erreichen, so sind auch der gesunde Sinn, die Mäßigung, die Gewissenhaftigkeit, die Umsicht der Republik Thatsachen, welche Europa eine bessere und ehrenvollere Bürgschaft leisten, als der Buchstabe von Verträgen welche so oft von Europa selbst verletzt oder verändert worden." Außerdem erklärte Lamartine, daß Frankreich die Einmischung der übrigen Mächte in die schweizerischen oder italienischen Angelegenheiten als einen Kriegsfall betrachten werde.

Die provisorische Regierung genehmigte den Lamartine'schen Entwurf mit einigen unbedeutenden Weglassungen und Zusätzen; manche ihrer Mitglieder gaben jedoch ihre Zustimmung nicht ohne den leise angedeuteten oder stillschweigenden Hintergedanken, daß die in dem Manifeste angekündigte Friedenspolitik früher oder später durch die Macht der neuen Verhältnisse beseitigt werden werde, um einer andern Politik Platz zu machen, welche dem Geiste der Nation entsprechender und den Interessen derselben förderlicher sei. Im Auslande brachte das Manifest, obgleich man dessen Bedeutung wohl nirgends überschätzte, immerhin einen günstigen Eindruck hervor, um so mehr, als die der Februarrevolution unmittelbar folgenden europäischen Ereignisse bereits jeden Gedanken und jede Möglichkeit einer Einmischung in die französischen Angelegenheiten beseitigt, und die Cabinette des Festlandes in eine Lage gebracht hatten, in welcher alle Kräfte kaum zur nothdürftigen Vertheidigung gegen innere Gefahren ausreichten.

Die große innere Gefahr von welcher Frankreich seinerseits nach Beschwichtigung des ersten Revolutionssturmes zumeist bedroht war, rührte von der Zerrüttung der Staatsfinanzen und überhaupt der wirthschaftlichen Zustände des Landes her. Die Regierung Ludwig Philipps hatte der Republik ein Budget von 1,700,000,000 Fr., eine schwebende Schuld von 900 Millionen, und eine consolidirte Schuld hinterlassen welche binnen der letzten acht Jahre von 4 auf 5 Milliarden angewachsen war. Der Kassenbestand dagegen welchen die provisorische Regierung vorfand, belief sich auf 192 Millionen, eine Summe welche weit unter dem Betrage der um diese Jahreszeit gewöhnlich vorhandenen Baarvorräthe blieb. Die Staatsausgaben mußten sich für die nächste Zeit voraussichtlicherweise bedeutend steigern, die Einnahmen hingegen in einem ähnlichen Verhält-

nisse verringern, und es kam also darauf an außerordentliche Finanzquellen aufzufinden. Der Vorschlag Papiergeld auszugeben, wurde in Erinnerung an die Assignate und Mandate der ersten Revolution kurzer Hand zurückgewiesen; eine Zwangsanleihe ausschreiben, hieß eine Bahn der Gewaltthätigkeiten betreten deren Endpunkt sich nicht absehen ließ, und welche die Mehrheit der provisorischen Regierung um jeden Preis vermeiden wollte; eine freiwillige Anleihe zu Stande zu bringen, konnte man um so weniger hoffen, als schon die noch rückständigen Einzahlungen auf die letzte von der Regierung Ludwig Philipps abgeschlossene Anleihe von den Unternehmern derselben verweigert wurden. Die Lage des Schatzes schien so trostlos, daß der Finanzminister Goudchaux, allen Bitten und Beschwörungen der provisorischen Regierung zum Trotz, sein Amt niederlegte, um nicht die Verantwortlichkeit für den Staatsbankerott zu übernehmen, den er für unvermeidlich hielt.

Garnier-Pagès hatte den Muth die von Goudchaux im Stiche gelassenen Finanzen, durch deren Rettung die ganze Zukunft der Republik bedingt war, in seine Hand zu nehmen. Es gelang ihm von der Bank von Frankreich, gegen Verpfändung von Staatsforsten, eine Anleihe von 230 Millionen zu erwirken, die freilich nur dadurch möglich wurde daß die Regierung den Zetteln der Bank Zwangscours verlieh, also doch eine Art Papiergeld schuf. Demnächst vertagte Garnier-Pagès die Einlösung der Schatzscheine welche beinahe zwei Drittel der schwebenden Schuld darstellten. Der Rest derselben, durch die Sparkasseneinlagen im Betrage von 350 Millionen gebildet, welche der Staat größten Theils in Papieren angelegt hatte die bei den gegenwärtigen Börsencoursen nicht ohne die schwersten Verluste zu verwerthen waren*), dieses Sparkassencapital sollte im Falle der Kündigung nur bis zu der Summe von je 100 Franken baar zurückgezahlt, und im Uebrigen zur einen Hälfte durch Schatzscheine mit vier- bis sechsmonatlicher Verfallzeit, zur andern Hälfte durch fünfprocentige Rentenbriefe al pari ersetzt werden. Zugleich wurde, um die Gläubiger der Sparkassen von der Kündigung ihrer Forderungen abzuhalten, und um ihnen die mit denselben verbundenen Verluste zu ersparen, der Zinsfuß dieser Kassen auf 5 Procent erhöht.

Mehrere dieser Maßregeln standen freilich im Widerspruch mit dem feierlichen Versprechen der provisorischen Regierung, daß die Republik allen ihren Geldverbindlichkeiten pünktlich nachkommen werde, allein die buchstäbliche Erfüllung dieser Zusage war eine so augenscheinliche Unmöglichkeit, daß man der Regierung eigentlich nur den Vorwurf machen konnte eine Verpflichtung übernommen zu haben, der zu genügen offenbar über

*) Die 5procentige Rente, welche in den letzten Jahren der Regierung Ludwig Philipps zwischen 115 und 120 schwankte, war um die Mitte des März 1848 auf 55 gefallen; die 3procentige von dem frühern Course von 75 bis 80 auf 35.

ihre Kräfte hinausging. Aber die Noth drängte den Finanzminiſter zu einem noch bedenklichern Schritte, zu einem Aufſchlage von 45 Procent auf die directen Steuern, welcher etwa 190 Millionen eintragen ſollte. Dieſe Maßregel erregte die äußerſte Unzufriedenheit, namentlich der Landleute, welche durch dieſelbe zumeiſt und am empfindlichſten getroffen wurden. Die Inhaber von Schatzſcheinen und die Gläubiger der Sparkaſſen hatten ſich doch zunächſt nur einen Aufſchub der Befriedigung ihrer Anſprüche gefallen laſſen müſſen, für den ſie obendrein wenigſtens theilweiſe durch erhöheten Zins entſchädigt wurden, und überdies war die Zahl derſelben bei Weitem nicht ſo groß wie die Zahl derjenigen welche durch die Erhöhung der directen Steuer zu einer beträchtlichen Mehrausgabe genöthigt wurden, die für einen baaren Verluſt gelten mußte. Allerdings ging man bei der Vollziehung dieſer Steuerverordnung mit großer Schonung des kleinen Eigenthums zu Werke, ſo daß der Aufſchlag, ſtatt der berechneten 190 Millionen, nur 150 bis 160 Millionen ertrug; gleichwohl aber gab dieſe Maßregel der neuen Staatsordnung in der Meinung und in dem Wohlwollen des Landvolks einen Stoß, deſſen Nachwirkungen bis zum Sturze der Republik bemerklich blieben. Die erſte dieſer Wirkungen war das plötzliche Stocken der Abgabenzahlung, welche binnen der erſten Woche nach der Februarrevolution mit überraſchender Pünktlichkeit erfolgt und oft ſogar im voraus geleiſtet war, ſo daß die Staatseinnahmen im März 1848 um 24 Millionen über das fällige Zwölftel hinausgingen.

Alle Unzufriedenheit der Steuerpflichtigen verhinderte indeſſen nicht daß die Regierung durch die Maßregeln des neuen Finanzminiſters in Stand geſetzt wurde, den dringendſten Geldforderungen welche die Revolution mit ſich brachte, zu genügen. Sogar den faſt gänzlich verſchwundenen Privatcredit konnte die Regierung einigermaßen dadurch erſetzen, daß ſie in den wichtigſten Fabrik- und Handelsſtädten Wechſelcomptoirs errichtete, durch deren Vermittlung die Fortſetzung des Betriebes vieler Geſchäfte möglich wurde welche ohne dieſelben zum Stillſtande genöthigt worden wären, weil die Bankiers das Discontiren entweder einſtellten oder doch aufs Aeußerſte beſchränkten.

Die Fürſorge der Regierung war indeſſen doch nicht im Stande zu verhindern daß eine Menge von Fabriken, Werkſtätten, Handlungshäuſern geſchloſſen wurde, daß viele Unternehmer einen größern oder kleinern Theil ihrer Arbeiter verabſchiedeten, daß Tauſende und aber Tauſende von Tagelöhnern, Handwerkern, Handlungsdienern, Halbkünſtlern u. ſ. w., in Paris zumal, ihre tägliche Beſchäftigung und ihr tägliches Brod verloren. Die Wirklichkeit bildete demnach einen grellen Gegenſatz zu den ausſchweifenden Hoffnungen welche die Februarrevolution in den ſocialiſtiſch durchſäuerten untern Volksklaſſen angeregt hatte, und wenn dieſe letztern durch Vernunftgründe und Beredtſamkeit dahin gebracht wor-

den waren, ihre maßlosesten Forderungen vorläufig fallen zu lassen, so konnte man doch unmöglich von ihnen erwarten, daß sie das über sie hereingebrochene äußerste Elend ruhig tragen, und mit stiller Ergebung dem Hungertode entgegen gehen würden. Die Ernährung des durch die Revolution verdoppelten oder verdreifachten Pariser Proletariats war die erste Bedingung der Wiederherstellung eines regelmäßigen staatlichen und gesellschaftlichen Zustandes. Ueberdies war ja das „Recht auf Arbeit" von der provisorischen Regierung anerkannt worden, und es handelte sich also auch um die Einlösung eines förmlich verpfändeten Worts.

Angesichts dieser unabweislichen Aufgabe ermächtigte die provisorische Regierung den Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, zur Errichtung sogenannter Nationalwerkstätten, in denen die brodlosen Bürger der Republik Beschäftigung und Lohn finden sollten. Die einzige Beschäftigung aber, welche man den müssigen Händen zu geben wußte, bestand in Erdarbeiten. Und zwar in Erdarbeiten der nutzlosesten Art. Man ließ Dämme aufwerfen die keinen denkbaren Zweck hatten, Gräben ziehen in denen nie ein Tropfen Wasser fließen sollte, kurz, Arbeiten verrichten welche nicht das mindeste wirthschaftliche Ergebniß lieferten, und die lediglich als Vorwand zur Zahlung eines Wochenlohnes dienten, der im Grunde nichts Anderes war, als ein Almosen.

Die Zahl der Unterstützungsbedürftigen welche sich zur Aufnahme in den Nationalwerkstätten meldeten, wuchs binnen kurzer Zeit auf 80 bis 100,000. Selbst Schriftsteller, Maler, Privatlehrer und andere Männer von höherer Bildung nahmen in großer Menge zu den Nationalwerkstätten ihre Zuflucht, um wenigstens ihr Leben zu fristen. Man bot ihnen, wie jedem Andern, Schubkarren, Hacke und Spaten, womit denn dem „Rechte auf Arbeit" Genüge geleistet werden sollte, und allerdings so weit Genüge geleistet war als dies überhaupt im Bereiche der Möglichkeit lag. Natürlich konnte, allen Umständen nach, die nutzlose und von Jedermann als nutzlos erkannte Arbeit in den Nationalwerkstätten eben so wenig einen moralischen wie einen wirthschaftlichen Werth haben, und es war also kaum ein Verlust damit verbunden, wenn dieselbe bald einem Müssiggange Platz machte welcher sich kaum noch den Schein der Geschäftigkeit gab, und der seinen Lohn mit dem vollen Bewußtsein ihn nicht verdient zu haben einstrich. Aber freilich konnte ein solcher Zustand nicht dauernd werden ohne den finanziellen Ruin des Staates und den sittlichen Bankerott des Volkes zur Folge zu haben. Und gleichwohl eröffnete sich einstweilen nicht die entfernteste Aussicht auf die Möglichkeit einer Beseitigung dieser Nationalwerkstätten, welche in Paris und mehrern andern großen Städten des Landes an dem Marke Frankreichs fraßen.

Eben so ernstliche Besorgnisse wie die Nationalwerkstätten erregte ein sogenanntes „Arbeiterparlament", welches sich unter dem Vorsitze

von Louis Blanc in dem Sitzungssaale der ehemaligen Pairskammer im Palast Luxemburg versammelte. Diese Versammlung welche von der provisorischen Regierung nicht sowohl veranstaltet als zugelassen worden war, hatte sich die Aufgabe gestellt, die Mittel zur Verwirklichung der zwar unbestimmten, aber nicht gerade bescheidenen socialistischen Wünsche und Hoffnungen ausfindig zu machen, deren Erfüllung der große Haufe von der Februarrevolution verlangte. Die verschiedenen Gewerke wählten einige hundert Abgeordnete, fast ausschließlich Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, aus deren Berathungen ein neues System der Volkswirthschaft hervorgehen sollte, oder vielmehr ein neuer Gesellschaftsplan, dessen erstes Erforderniß laut oder stillschweigend dahin gestellt wurde, daß er dem Arbeiter eine Verminderung seiner Anstrengungen und eine Vermehrung seines Lohnes ein für alle Male gewährleiste.

Louis Blanc, der als Apostel der „Organisation der Arbeit" eine unermeßliche Popularität erworben, und dem viele seiner Jünger zutrauten, daß er, mit den erforderlichen Vollmachten ausgerüstet, socialistische Wunder wirken werde, übernahm gern oder ungern den Vorsitz in dem Arbeiterparlament, welchen ihm die provisorische Regierung um desto lieber einräumte, je unbequemer ihr der politische Radicalismus und die socialistische Schwärmerei Louis Blanc's zu werden anfing.

Am 1. März wurde das Arbeiterparlament im Palast Luxemburg eröffnet. Man hielt Reden, sprach viel von Freiheit, Gleichheit und besonders Brüderlichkeit, tauschte überhaupt weniger Gedanken als Gefühle aus, und einigte sich dann vorläufig zu dem Beschlusse, die Arbeitszeit in Paris auf 10, und in den Provinzen auf 11 Stunden herabzusetzen, so daß also die Arbeiter der Hauptstadt, aller Gleichheit und Brüderlichkeit ungeachtet, sich schon durch ihre erste Abstimmung ein Vorrecht zuerkannten. In ihrem weitern Verlaufe lieferten die Berathungen des Arbeiterparlaments kaum ein anderes Ergebniß, als daß sie die Inhaltlosigkeit der socialistischen Schlagworte und die Unausführbarkeit der gesellschaftlichen Reorganisationspläne Louis Blanc's und Anderer anschaulich machten. Gleichwohl war und blieb die Versammlung im Palast Luxemburg ein Gegenstand fortwährender Unruhe für die gebildeten und wohlhabenden Mittelklassen, welche fürchteten, früher oder später den offnen und gewaltthätigen Communismus aus dem ehemaligen Sitzungssaale der Pairskammer hervorgehen zu sehen.

Nächst Louis Blanc war der Minister des Innern, Ledru-Rollin, dasjenige Mitglied der provisorischen Regierung, welches der Mehrheit seiner Collegen und überhaupt dem gemäßigten und besonnenen Theile des französischen Volks, durch seine Grundsätze und durch seine Thätigkeit die größten Besorgnisse erregte. Ledru-Rollin schickte ganze Schaaren sogenannter Civilcommissäre in die Provinzen, mit dem Auftrage, die Verwaltung des Landes und die Gesinnungen der Bevölkerung mit den Grundsätzen der

Revolution und der Republik in Einklang zu bringen. Die ersten Instructionen dieser Commissäre, in Form eines öffentlichen Rundschreibens, zeugten von einem gewissen Geiste der Mäßigung und Versöhnung, dessen Ausdruck die beste Wirkung hervorbrachte. Bald aber folgte ein zweites Rundschreiben des Ministers des Innern an seine in die Provinzen geschickten Sendboten, welches aus einem andern Tone sprach. Ledru-Rollin begann mit der Erklärung, daß die Vollmachten der Civilcommissäre unbeschränkt seien, daß die ganze bewaffnete Macht unter ihrem Befehle stehe, und daß sie das Recht haben, alle Beamten und auch die commandirenden Officiere im Nothfalle abzusetzen. „Sie sind bis jetzt", hieß es ferner, „noch auf keinen ernstlichen Widerstand gestoßen, und haben deßhalb Ihre Macht ruhen lassen können. Aber täuschen Sie sich nicht über den Zustand des Landes. Es ist Ihre Aufgabe, die republikanischen Gefühle desselben zu beleben. Die Präfecten und Unterpräfecten müssen allenthalben abgesetzt werden. An einigen Orten verlangt man dieselben zu behalten, aber Sie müssen den Leuten begreiflich machen, daß man keine Männer im Amte lassen kann, die einer Regierung gedient haben welche mit jeder ihrer Handlungen irgend eine Corruption ausgeübt hat. Bei der Wiederbesetzung dieser Stellen sind die jungen Leute nicht auszuschließen. Auch die Maires und ihre Adjuncte müssen abgesetzt werden, und wenn die Gemeinderäthe sich feindselig zeigen, so muß man sie auflösen, doch nur im Nothfalle. — Wenn ein Mitglied des unabsetzbaren Beamtenstandes sich feindselig zeigt, so kann ihn der Commissär gleichfalls seines Dienstes entheben." Zum Schluß empfahl Ledru-Rollin den Commissären in der allerdringendsten Weise, sich der bevorstehenden Wahlen anzunehmen; nur eine von revolutionärem Geiste beseelte Nationalversammlung könne Frankreich retten, und deßhalb müsse man die Wahlen so leiten, daß sie neue Männer, und zwar so viel als möglich aus dem Volke, treffen.

In einem ähnlichen Sinne sprach der Minister des öffentlichen Unterrichts, Carnot, in einem Rundschreiben an die Schuldirectoren, welches gleichfalls bestimmt war, die Wahlen zu beeinflussen. „Der größte Irrthum", sagte Carnot, „vor welchem man das Landvolk bewahren muß, ist der, daß ein Volksvertreter Erziehung und Reichthum haben müsse. Was die Erziehung betrifft, so ist es ausgemacht, daß ein wackerer Bauer mit gesundem Menschenverstande und Erfahrung die Interessen seines Bezirks in der Nationalversammlung unendlich besser vertritt, als ein feiner, hochgebildeter Mann des Mittelstandes, welcher dem Landleben fremd, oder durch Interessen verblendet ist, die denen des Bauern entgegenstehen. Was den Reichthum betrifft, so werden die den Volksvertretern zu zahlenden Tagegelder auch dem Aermsten genügen. Man muß nicht vergessen, daß in einer großen Versammlung wie diejenige um deren Wahl es sich jetzt handelt, die Mehrzahl der Mitglieder die Rolle

von Geſchwornen hat. Dieſe urtheilen mit „Ja" oder „Nein" darüber, ob die gemachten Vorſchläge gut oder ſchlecht ſind. Neue Männer, das iſt's was Frankreich verlangt. Eine Revolution ſoll nicht bloß die Staatseinrichtungen, ſondern auch die Menſchen erneuern. Mit den Werken muß man auch die Werkzeuge wechſeln."

Das Rundſchreiben Carnots machte einen noch weit ungünſtigern Eindruck, als das Ledru-Rollins, weil der Miniſter des Unterrichts, im Gegenſatze zu dem Miniſter des Innern, als ein Mann von ſehr gemäßigten Geſinnungen und gewiſſenhaft abgewogenen Grundſätzen bekannt war. Carnot ſuchte den mit ſeinem Rundſchreiben, das er allem Anſcheine nach ohne genaue Kenntniß ſeines Inhalt unterzeichnet, begangenen Mißgriff durch nachträgliche Erläuterungen wieder gut zu machen, aber der einmal hervorgebrachte Eindruck ließ ſich nicht mehr auslöſchen. Auch in einigen andern Maßregeln war Carnot nicht glücklich. So veranſtaltete er die Abfaſſung und den Druck einer Reihe von Büchern die zum Volksunterricht beſtimmt waren, und deren Geiſt und Inhalt vielen wohlbegründeten Tadel hervorrief. Daß der Verſuch, eine Volksliteratur durch Miniſterialverfügung aus dem Stegreife zu ſchaffen, überhaupt ein von vorn herein verfehltes Unternehmen ſei, mochten freilich die wenigſten Tadler, in ſo fern ſie Franzoſen waren, ahnen.

Trotz aller friedlichen Wünſche und Verſicherungen der proviſoriſchen Regierung herrſchte in keinem Miniſterium eine größere Thätigkeit, als in dem des Krieges. Der Friedensmann Lamartine ſelbſt hatte den Beſchluß veranlaßt, den Beſtand des Heeres von 360,000 Mann, welche die proviſoriſche Regierung vorgefunden, auf 600,000 zu bringen. Vor allen Dingen wurden an der ſpaniſchen, der ſardiniſchen und der deutſchen Grenze kleinere und größere Beobachtungscorps zuſammengezogen, um für alle Fälle gefaßt zu ſein. Demnächſt handelte es ſich darum, die durch die Revolution immerhin ſtark erſchütterte moraliſche Verfaſſung des Heeres wieder zu kräftigen. Die 30 bis 40,000 Mann der Beſatzung von Paris zumal hatten durch die Februartage ihre innere Haltung großen Theils verloren. Irre geworden an ihrer Pflicht und an ihren Führern, tief gedemüthigt, wenn nicht durch den Sieg des Volks, ſo doch durch die ihnen nach demſelben widerfahrene Behandlung — Entwaffnung, Vertreibung aus ihren Caſernen, Verbannung aus Paris — waren manche der Regimenter dieſer Beſatzung der Auflöſung nahe, oder gar in voller Auflöſung begriffen. Hunderte von Soldaten ſchnürten ihr Bündel, verließen ohne Urlaub ihre Fahne und wanderten der Heimat zu. Für die Zurückbleibenden, auf der andern Seite, waren die zerſetzenden Einflüſſe einer gewiſſen Demagogie und eines bodenloſen Socialismus zu fürchten. Unter dieſen Einflüſſen verſchwand in dem einzigen militäriſchen Corps welches noch in Paris geduldet wurde, unter den Invaliden, alle Mannszucht und Unterordnung ſo vollſtändig, daß dieſe

alten Soldaten, aus wohl oder übel begründeter Unzufriedenheit mit ihrer Küche, den Vicegouverneur des Invalidenhauses, General Petit, unter Mißhandlungen aus seiner Wohnung rissen, und ihn an Händen und Füßen gebunden auf einen Karren legten, um ihn nach dem Rathhause zu führen und vor der provisorischen Regierung zu verklagen.

Der General Subervie war zu alt, um den schwierigen und mannigfaltigen Aufgaben des Kriegsministeriums gewachsen zu sein, welches man ihm überhaupt nur deßhalb übergeben, weil er der einzige in Paris anwesende namhafte Officier war der nicht mehr oder weniger für die Sache des Königthums compromittirt, und also unter der Republik einstweilen unmöglich gewesen wäre. Da sich nun die Nothwendigkeit herausstellte, Subervie zu beseitigen, so übernahm Arago neben dem Ministerium der Marine auch noch das des Kriegs — zwei der wichtigsten Verwaltungsdepartements, denen der berühmte Astronom bis zu dem Tage wo er an die Spitze derselben trat, vollkommen fremd gewesen war. Natürlich blieben die eigentlichen Geschäfte dieser beiden Ministerien, unter dem Namen und der Verantwortlichkeit Arago's, Fachmännern überlassen, denen ihr Chef nur die allgemeine Richtung ihrer Thätigkeit anwies. Die Leistungen in dem Kriegs- wie im Marinedepartement übertrafen übrigens alle Erwartungen zu denen man, den Umständen nach, berechtigt war. Zu Wasser und zu Lande wurden die Rüstungen mit der größten Thätigkeit und Umsicht und mit dem raschsten Erfolge betrieben, und zu gleicher Zeit die wirksamsten Mittel angewendet, um Selbstvertrauen und Mannszucht in dem Heere aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Außerdem traf man, vom Kriegsministerium aus, Anstalten zu einer Reorganisation der Nationalgarde auf breitester Grundlage.

In Uebereinstimmung mit dem von mehrern Mitgliedern der provisorischen Regierung laut ausgesprochenen Grundsatze, daß die neue Zeit neuer Männer bedürfe, ging eine große Anzahl von Verwaltungsämtern ohne Verzug in andere Hände über. Die Oppositionsmänner der letzten Kammer, die Redacteren und Mitarbeiter der radicalen Zeitungen, die ehemaligen politischen Gefangenen, kurz, Alle die welche sich als Widersacher der gestürzten Regierung einen Namen gemacht, hatten ohne weiteres Verdienst Anspruch auf die Ehren und Aemter der Republik. Unter solchen Umständen wollten denn jetzt mehr Tausende von Alters her zur radicalen Opposition, zur republikanischen Partei gehört haben, als dieselbe jemals Hunderte zu den Ihrigen gezählt hatte. Niemals war die unberechtigte Stellenjägerei in Frankreich maßloser und mit größerm Erfolge betrieben, als nach der Vernichtung der Verfassung von 1830 welcher man immer einen Hauptvorwurf daraus gemacht, daß unter ihrer Herrschaft die Aemter nicht nach Verdienst, sondern nach Gunst und Laune vertheilt würden.

Ein Gegenstand lebhafter Unruhe für die Regierung und die conservativ gesinnte Bevölkerung wurden die politischen Clubbs, deren sich binnen weniger Wochen mehrere Hundert in Paris bildeten. Viele derselben standen unter dem Einflusse eines lärmenden Fanatismus, welcher offen darauf hinarbeitete, an die Geschichte des Jahres 1793 wieder anzuknüpfen. Allerdings waren solche Bestrebungen für den Augenblick durchaus ohnmächtig, und vielmehr lächerlich als gefährlich; allein eine Wendung der Ereignisse die jenen Kräften der Zerstörung freien Spielraum gegeben hätte, lag keineswegs außerhalb des Bereiches der Wahrscheinlichkeit.

Fast jeder der Männer die sich unter der vorigen Regierung in Verschwörungen oder socialistischen Secten einen Namen gemacht, stiftete einen besondern Clubb. So Barbès, Blanqui, Cabet, Raspail, Sobrier u. s. w. Neben den revolutionären und socialistischen, bildeten sich indessen auch conservative und selbst royalistische Clubbs, die freilich in der ersten Zeit nur in republikanischer Larve aufzutreten wagten. Auch an Frauenclubbs fehlte es nicht, in denen man sich angelegentlich mit den bürgerlichen Interessen des weiblichen Geschlechts, und insbesondere mit der Frage von der sogenannten „Emancipation" desselben, beschäftigte. Die meisten der Clubbs versammelten sich jeden Abend in irgend einem Saale welcher ihnen in vielen Fällen von der Regierung selbst eingeräumt worden war, und in welchem, außer den Mitgliedern des Clubbs, in der Regel eine zahlreiche Zuhörerschaft Platz fand. In den Verhandlungen und Beschlüssen der Clubbs kam Alles zum Vorschein was in den Köpfen und Herzen des französischen Volks gährte: neben vernünftigen Gedanken und gesunden Empfindungen tolle Hirngespinste, gehässige Leidenschaften, zügellose Begierden. Die Regierung versäumte deßhalb auch nicht, der innern Bewegung der Clubbs mit dem aufmerksamen Auge der geheimen Polizei zu folgen. Diese Sicherheitsanstalt war nämlich durch die Februarrevolution keineswegs beseitigt, sondern im Gegentheil vervielfältigt. Wenige Tage nach Errichtung der provisorischen Regierung gab es bereits vier oder fünf verschiedene und von einander unabhängige Spionirsysteme, indem jedes der wichtigern Ministerien sich seine eigne Polizei schuf.

Wie dem Clubbwesen, so wurde der Tagespresse durch die Revolution, welche mit den Septembergesetzen auch Caution und Stempel aufhob, ein unbegrenzter Spielraum gegeben. Neue Zeitungen schossen über Nacht zu Dutzenden auf, freilich um in der Regel eben so rasch wieder zu verschwinden. Die Mehrzahl dieser Blätter wetteiferte mit den Clubbs in republikanischen und socialistischen Ueberschwänglichkeiten. Einige derselben nahmen die Titel der berüchtigtsten Journale der Schreckenszeit an, suchten die Sprache derselben nachzuahmen und an Rohheit und Maßlosigkeit wo möglich noch zu überbieten. Diese neuen „Père Duchesne"

und „Ami du Peuple“ im Marat'schen Style, flößten indessen weniger Furcht als Ekel ein, da das Publicum leicht herausfühlte, daß der Terrorismus derselben nicht ächt, sondern eigentlich nur erheuchelt war.

Eins der einflußreichsten und jeden Falls das meistgelesene Blatt wurde die „Presse“, deren Auflage bald bis auf 75,000 Exemplare stieg. Der Redacteur derselben, Emil de Girardin, war nach seinem vergeblichen Versuche, die Regentschaft der Herzogin von Orleans zu Stande zu bringen, entschlossen in das Hochwasser der Republik hineingesteuert, in welchem er sein Schifflein mit gewohnter Kraft und Geschicklichkeit zu lenken wußte. Durch einen Meisterstreich der Kühnheit und der Kunst hatte er nicht nur den persönlichen Haß der altrepublikanischen Partei entwaffnet, sondern dieselbe auch dahin gebracht, sich öffentlich und feierlich — ob aufrichtig, mochte freilich bezweifelt werden — mit ihm zu versöhnen. Am 2. März nämlich, dem Todestage Armand Carrels, wo von dessen Freunden und Parteigenossen ihm zu Ehren eine Gedächtnißfeier veranstaltet wurde, erschien Emil de Girardin am Grabe dieses Mannes, als Leidtragender um den großen politischen Feind, der im Zweikampf von seiner Hand gefallen war. In pathetischer Rede beklagte er das Verhängniß welches ihn mit so schwerer Schuld beladen, schilderte er seinen Schmerz, seine Verehrung für das Andenken Armand Carrels, seine Bekehrung zu den politischen Gesinnungen desselben, seinen zwar jungen, aber desto glühendern Republikanismus. Der Auftritt schloß damit, daß die Partei des „National“ in der Person Marrast's gezwungen wurde, dem zwölf Jahre lang mit tödtlicher Erbitterung von ihr verfolgten Girardin über dem Grabe Carrels die Hand der Versöhnung zu reichen.

Zwei Tage später ging eine andere Todtenfeier vor sich, welche ganz Paris in Bewegung setzte. Am 4. März wurden die Opfer der Februartage welche auf Seiten des Volks gefallen waren, in den Gewölben der Julisäule beigesetzt. Die Zahl derselben belief sich kaum auf zweihundert, unter denen überdies viel mehr zufällig Getödtete, als Barrikadenkämpfer.

Die junge Republik hielt jetzt ihre Flitterwochen. Nach dem ersten Schrecken der Revolutionstage hatten sich, mit der Wiederherstellung einer gewissen äußern Ordnung, die aufgeregten Leidenschaften einigermaßen beruhigt, waren Versöhnung, Hoffnung, Zuversicht in die Gemüther eingekehrt. Der über alles Erwarten günstige Gang der Ereignisse die sich so drohend angekündigt hatten, gab auch den Zaghaftesten Vertrauen, die Republik gewann durch ihr friedliches Auftreten viele ihrer entschiedensten Gegner, und mancher bisherige Zweifler begann an die Möglichkeit ihrer Dauer zu glauben.

Die unermeßlichen Schwierigkeiten der politischen Lage der Dinge sollten sich indessen bald genug wieder hinlänglich fühlbar machen, um den Traum der allgemeinen Einigkeit und der harmlosen Entwickelung der neuen Staatszustände in höchst empfindlicher Weise zu stören. Am

14. März erließ die proviſoriſche Regierung eine Verordnung, welche die bisherigen Unterſchiede in der Uniformirung der Nationalgarde im Namen der Gleichheit aufhob. Die Grenadiere und Voltigeurs der Pariſer Nationalgarde wurden durch dieſe Maßregel ſehr unangenehm berührt. Dieſe Corps nämlich, größten Theils den wohlhabenden Klaſſen angehörig, hatten ſich bisher durch gewaltige Bärenmützen ausgezeichnet, welche ſie jetzt verlieren ſollten. Der Befehl einen ſolchen Schmuck abzulegen, welcher freilich im höchſten Grade unbequem war, der ſeinem Inhaber dafür aber, in den eignen Augen wenigſtens, ein äußerſt martialiſches Ausſehen gab, ſchien den Grenadieren und Voltigeurs ein unbilliges und jeden Falls unnöthiges Opfer aufzulegen, und ſie kamen deßhalb überein, ſich in Maſſe nach dem Rathhauſe zu begeben, um die Regierung zur Zurücknahme jener Verordnung zu veranlaſſen.

Zu dieſem Zwecke verſammelten ſich am 16. März einige tauſend Mann der Nationalgarde mit Bärenmützen, aber ohne Waffen, auf dem Rathhausplatze. Ihr Vorhaben war indeſſen ruchbar geworden und hatte eine noch größere Anzahl von Leuten aus der Arbeiterklaſſe nach demſelben Punkte geführt, die ſich im Namen „des Volks" dem „ariſtokratiſchen" Verlangen der Grenadiere und Voltigeurs widerſetzten. Man wechſelte feindſelige Worte, das Proletariat verſuchte den Nationalgardiſten die Zugänge ins Rathhaus zu verſperren, es kam zu Reibungen bei denen das Proletariat, vermöge ſeiner Maſſe, die Oberhand behielt. Eine Deputation der Nationalgardiſten, welcher es nicht ohne Mühe gelang bis zur proviſoriſchen Regierung durchzudringen, wurde von derſelben mit ihrem Verlangen durch den Mund Arago's abgewieſen, der zugleich ſein Bedauern über dieſes Geſuch zu Gunſten der Bärenmützen ausſprach, weil daſſelbe wahrſcheinlich eine Gegendemonſtration von Seiten der Arbeiterklaſſe und alſo einen Zwieſpalt in der Bevölkerung von Paris zur Folge haben werde.

In dieſer Vorausſicht täuſchte ſich Arago nicht. Die revolutionären Clubbs, unter eifriger Mitwirkung des Polizeipräfecten Caussidière, und mit der faſt unzweifelhaften Zuſtimmung einiger Mitglieder der proviſoriſchen Regierung ſelbſt, beriefen auf den folgenden Tag ihre ganze Mannſchaft nach den elyſeiſchen Feldern, um von dort aus in Maſſe nach dem Rathhauſe zu ziehen, und der Regierung die Geſinnungen und Forderungen „des Volks" auszudrücken. Man brachte durch vereinigte Anſtrengungen eine Menſchenmenge zuſammen welche auf hundert- bis hunderttundvierzigtauſend Köpfe geſchätzt wurde, und die ſich zur beſtimmten Stunde in guter Ordnung und friedlicher Haltung nach dem Rathhauſe in Bewegung ſetzte. Die Spitze des Zuges bildete ein Ausſchuß der revolutionären Clubbs, in welchem Blanqui, Barbès, Cabet, Raspail eine Rolle ſpielten.

Vor dem Rathhauſe angekommen, begehrte dieſer Ausſchuß Einlaß,

der ihm nach einigem Zögern gewährt wurde. Vor der provisorischen Regierung angelangt, nahm Blanqui das Wort. In gemäßigtem Tone, aber mit unverkennbar gebieterischer Absicht, stellte er an die Regierung im Namen des Volks eine Reihe von inhaltschweren Forderungen. Die wichtigsten derselben gingen auf die Vertagung der Wahlen zur Nationalversammlung, auf den Befehl zum Abmarsche der letzten Truppenreste die etwa noch in Paris zurückgeblieben sein mochten, und auf das Versprechen daß die Hauptstadt ein für alle Mal mit jeder Art von Besatzung verschont bleiben solle. In Bezug auf alle diese Punkte verlangte Blanqui augenblickliche Berathung und unverweilte Beschlußnahme.

Solche Forderungen gingen ohne Zweifel über alle die Zugeständnisse hinaus welche irgend ein Mitglied der provisorischen Regierung machen wollte und machen konnte. Louis Blanc und Ledru-Rollin, die man im Einverständniß mit den Häuptlingen der Clubbs wußte oder doch glaubte, als sie sahen daß ihnen die Bewegung über den Kopf hinwegzugehen drohete, stemmten sich mit aller Kraft ihrer Popularität dagegen an. Lamartine, welcher von den Clubbmännern seit einiger Zeit heimlich oder offen angefeindet wurde, und der auch dem großen Haufen bereits verdächtig geworden war, verhielt sich schweigend, bis ihn Zeichen und Worte des Mißtrauens von Seiten der Begleiter Blanqui's zu Erklärungen nöthigten, deren zweifelhafte Wirkung den Redner deutlich genug an die Unbeständigkeit der Volksgunst mahnte. Durch beharrlichen Widerstand gelang es der provisorischen Regierung endlich, die Deputation dahin zu bringen, daß sie zwar nicht ihre Forderungen fallen ließ, aber doch auf die augenblickliche Gewährung derselben verzichtete. Die vor dem Rathhause versammelte Volksmenge zerstreute sich hierauf, ohne daß die Ruhe der Hauptstadt irgend eine Störung erlitten hätte.

Der friedlichen Worte und Gesinnungen des Ministers des Auswärtigen ungeachtet, konnte oder wollte die provisorische Regierung nicht verhindern, daß von Frankreich aus revolutionäre Unternehmungen gegen einige Nachbarstaaten gerichtet wurden. Die in großer Zahl in Frankreich lebenden Ausländer, namentlich Deutsche, Belgier, Italiener und Polen, waren durch die Februarereignisse in eine mehr oder weniger lebhafte politische Bewegung gesetzt worden, die von der französischen Regierung und dem französischen Volke mancherlei Vorschub erhielt. Von der provisorischen Regierung vor allen Dingen insofern, als dieselbe sich äußerst bereitwillig zeigte, die Rückkehr der Ausländer aller Nationen in ihre Heimath zu erleichtern, und damit Paris von einem Theile seiner politischen Gährstoffe und seiner brodlosen Einwohnerschaft zu befreien. Unter offner Beihülfe der Regierung konnten sich zuerst einige ansehnliche Trupps von Deutschen, unter schwarzrothgoldner Fahne und mit laut verkündigter revolutionärer Absicht, nach dem Rhein in Bewegung setzen, den die große Mehrzahl derselben indessen friedlich überschritt, da die po-

litiſchen Zuſtände Deutſchlands inzwiſchen eine Geſtalt angenommen, welche die organiſche Entwickelung derſelben zu verſprechen ſchien. Zu gleicher Zeit erhielten die noch zu mehrern Tauſenden in Frankreich lebenden Polen, nach mehrern verwegenen Verſuchen eine Kriegserklärung von der proviſoriſchen Regierung zu ertrotzen, Reiſegelder und Päſſe um ſich in ihr Vaterland zu begeben, dem ſich, wie man glauben konnte, neue Ausſichten der Wiederherſtellung von innen heraus geöffnet hatten.

Wichtiger und bedenklicher war eine revolutionäre Expedition welche in der letzten Woche des März von Paris aus gegen Belgien verſucht wurde. Ein Extrazug der Eiſenbahn brachte am 26. des genannten Monats bei 1400 Mann, theils Belgier, theils Franzoſen, nach Lille, wo dieſelben mit Gewehren aus dem Zeughauſe verſehen wurden und ſich zum gewaltſamen Einbruch in den Nachbarſtaat fertig machten. Bei Nacht und Nebel wurde die Grenze überſchritten, in dem Dorfe Risquonstout aber ſtieß man auf eine Abtheilung belgiſcher Truppen, deren Feuer die Freiſchärler binnen weniger Augenblicke und faſt ohne allen Widerſtand zerſprengte.

Eine aus Piemonteſen und Franzoſen zuſammengeſetzte Freiſchaar welche in den erſten Tagen des April von Lyon aus in Savoyen einfiel, drang bis Chambery vor, bemächtigte ſich des Rathhauſes und rief die Republik aus. Sobald ſich aber die Einwohner der ſavoyiſchen Hauptſtadt von ihrer erſten Beſtürzung erholt hatten, vereinigten ſie ſich mit den Landleuten der Umgegend, um die Aufrührer wieder zu vertreiben.

Am ſtrengſten wurde die franzöſiſche Neutralität von der proviſoriſchen Regierung gegenüber England aufrecht erhalten. Irländiſche und chartiſtiſche Deputationen, welche in Paris erſchienen und um den Beiſtand der franzöſiſchen Republik für ihre nationalen und politiſchen Zwecke warben, fanden eine ſehr kühle Aufnahme bei der proviſoriſchen Regierung, die ihnen durch den Mund Lamartine's zwar allerlei ſchöne Worte, aber nicht die mindeſte Hoffnung auf Unterſtützung gab.

Die Gefahr einer monarchiſchen Coalition gegen die franzöſiſche Republik, wenn ſie überhaupt jemals vorhanden geweſen, war inzwiſchen in Folge der Wiener und Berliner Märzereigniſſe bis auf die letzte Spur verſchwunden. Die Rüſtungen Frankreichs wurden jedoch darum nicht weniger nachdrücklich betrieben. Lamartine ſelbſt wollte daß das Beobachtungsheer an der deutſchen Grenze auf 200,000 Mann gebracht werde, um allen etwaigen Ereigniſſen gewachſen zu ſein, und namentlich „auf den Ruf des deutſchen Volks ſofort über den Rhein gehen zu können und Deutſchland einen uneigennützigen Beiſtand gegen fremde Unterdrückung zu leiſten"*). Nicht minder ſetzte ſich Frankreich in Bereitſchaft zu einem kräftigen Einſchreiten in Italien, wo die Kriegserklärung Sar-

*) Lamartine, Histoire de la Révolution de 1848. Band 2. S. 184.

diniens gegen Oeſtreich den franzöſiſchen Waffen und der franzöſiſchen Politik weiten Spielraum zu ſchaffen ſchien. Der Miniſter des Auswärtigen unterſagte ſich allerdings bis auf Weiteres jedes Wort der Billigung des verwegenen Vorgehens des Königs von Sardinien, um Frankreich für jetzt von jeder Verantwortlichkeit frei zu erhalten, aber er war überzeugt daß jener Krieg, mochte der Angriff oder die Vertheidigung ſiegreich ſein, jeden Falls ein franzöſiſches Heer über die Alpen führen werde, „um entweder an dem Kampfe theilzunehmen, oder wenigſtens der diplomatiſchen Einmiſchung Frankreichs mit den Waffen in der Hand Nachdruck zu geben"*). Oeſtreich zeigte ſich Anfangs bereit, den Wechſelfällen des Krieges durch eine gütliche Abfindung mit Sardinien zuvorzukommen. Zu wiederholten Malen ließ das Wiener Cabinet der franzöſiſchen Regierung unter der Hand erklären, daß es nicht abgeneigt ſei die Lombardei an Sardinien abzutreten, und Venedig mit einer Repräſentativverfaſſung unter einen Vicekönig zu ſtellen. Lamartine ging auf dieſe Vorſchläge um ſo lieber ein, als er dadurch eine Ausſicht eröffnet glaubte, Sardinien zur Abtretung von Savoyen an Frankreich zu vermögen**). Wenn alle dieſe Berechnungen fehlſchlugen, ſo waren hauptſächlich die innern Erſchütterungen Schuld daran, von denen Frankreich im Mai und Juni wieder heimgeſucht wurde, indem ſie die Kraft und Thätigkeit der Regierung lähmten, und die auswärtige Verwendung des am Fuße der Alpen unter Cavaignac zuſammengezogenen Heeres verhinderten.

Die große innere Angelegenheit welche Frankreich im ganzen Laufe des Monat April vorzugsweiſe beſchäftigte, waren die bevorſtehenden Wahlen zur Nationalverſammlung. Ultrarepublikaner und Socialiſten, Anfangs einander feindlich gegenüberſtehend, bald aber unter dem Namen der Socialdemokraten zu einer engen Bundesgenoſſenſchaft vereinigt, verlangten fortwährend eine Vertagung der urſprünglich auf die erſte Woche des April feſtgeſetzten Wahlen. In der Regierung ſelbſt wurde dies Verlangen von einer nicht unbeträchtlichen Minderheit, mit Ledru-Rollin und Louis Blanc an der Spitze, unterſtützt. Man müſſe dem Volke Zeit laſſen, hieß es, ſich auf das ihm bisher fremde Wahlgeſchäft vorzubereiten, die Männer kennen zu lernen welche ſich um ſeine Stimmen bewerben, die Einflüſſe zu überwinden welche ſich der freien Uebung des Wahlrechts entgegenſtellen u. ſ. w. Hinter allen dieſen und ähnlichen Vorwänden verbarg ſich das Mißtrauen in die republikaniſche Geſinnung der Mehrheit der Franzoſen, namentlich des Landvolks, die Beſorgniß, das Schickſal der Februarrevolution den Händen einer gegenrevolutionären Nationalverſammlung anheimfallen zu ſehen. Dazu kam für die äußerſten Parteien, welche in den Februarereigniſſen bloß den Anfang einer

*) Lamartine, Ebendaſelbſt S. 183.
**) Ebendaſelbſt S. 186.

Revolution sahen, das dringende Interesse den gegenwärtigen Zustand der Dinge keine Festigkeit gewinnen zu lassen, die Organisation desselben hintanzuhalten, und also die Eröffnung der Nationalversammlung hinauszuschieben, welche jeden Falls eine gewisse Consistenz in die bis jetzt noch flüssigen Verhältnisse bringen mußte. Der Nationalversammlung gegenüber konnten die Blanqui, Barbès, Raspail und Genossen nicht hoffen mit ihren Clubbs einen Sieg davonzutragen, welcher gegen die provisorische Regierung immerhin möglich war. Diejenigen Männer und Parteien welche sich als die eifrigsten Verfechter des allgemeinen Stimmrechts gebärdet hatten, sträubten sich jetzt am heftigsten gegen die Unterwerfung unter den vermuthlichen Ausspruch desselben. Man nahm sogar keinen Anstand öffentlich zu erklären, die Republik stehe über dem allgemeinen Stimmrecht, und könne durch dasselbe auf keinen Fall beeinträchtigt werden. Mit andern Worten, die in den Clubbs und in den Straßen von Paris herrschende Partei kündigte den Entschluß an, ihren politischen Besitzstand im Nothfalle auch gegen den Nationalwillen zu behaupten, den sie als das höchste Gesetz des Landes angerufen, so lange sie in der Opposition gewesen.

Die Frage von dem Zeitpunkt der Wahlen brachte innerhalb der provisorischen Regierung selbst eine ernstliche Spannung hervor, die mit einem gewaltsamen Bruche zu endigen drohete. Durch gegenseitiges Nachgeben wurde indessen im letzten Augenblicke noch ein Vergleich zu Stande gebracht. Von der einen Seite bewilligte man einen Aufschub, von der andern Seite begnügte man sich mit einer kurzen Frist, und so kam die provisorische Regierung zu dem einstimmigen Beschlusse, die Wahlen auf den 27. April zu vertagen. Um aber die social-demokratischen Clubbs mit diesem Beschlusse auszusöhnen, gestattete man ihnen in jedes Departement auf Staatskosten zwei oder drei Sendboten abzuschicken, um das Volk der Provinzen zum Behufe guter Wahlen „aufzuklären" und zu leiten.

Dieses Zugeständniß brachte nur eine unvollständige Wirkung hervor. Wenn ein Theil der social-demokratischen Partei sich dadurch beschwichtigen ließ, so blieb ein andrer Theil derselben hartnäckig bei der Forderung einer längern Vertagung der Wahlen. Da aber eine weitere Nachgiebigkeit der Regierung schwerlich das Werk der Ueberredung sein konnte, so dachte man bald daran Gewalt zu gebrauchen. Vielfache Anzeichen deuteten darauf hin, daß irgend ein finsterer Anschlag gegen die provisorische Regierung im Werke sei. Beängstigende Gerüchte durchflogen die Stadt, man bemerkte nächtliche Zusammenkünfte deren Zweck in dichtes Geheimniß gehüllt war, dringende Warnungen liefen von allen Seiten bei der provisorischen Regierung ein. Man sprach von dem Plane Ledru-Rollin zum Dictator zu machen, oder einen Wohlfahrtsausschuß zu ernennen, oder wenigstens die gemäßigten Mitglieder der provisorischen

Regierung, namentlich Lamartine, auf dieſe oder eine andere Weiſe zu beſeitigen und durch ächte Volksmänner zu erſetzen.

Daß die proviſoriſche Regierung ſelbſt nicht ohne Beſorgniſſe war, legte ſie durch allerlei Maßregeln deutlich an den Tag. Sie wechſelte häufig den Ort ihrer Zuſammenkünfte und Berathungen, ſie traf außerordentliche Vertheidigungsanſtalten, hielt ſtarke Wachtmannſchaften in ihrer Nachbarſchaft u. ſ. w. Dabei ſchlich ſich das ſchlimmſte gegenſeitige Mißtrauen zwiſchen den Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung ein, welche zwar von Anbeginn durch unverſöhnliche Meinungsverſchiedenheiten getrennt waren, die ſich aber bis dahin als ehrliche Widerſacher betrachtet, und am allerwenigſten Verrath von einander gefürchtet hatten. Ledru-Rollin und Louis Blanc beſonders geriethen bei ihren Collegen in den Verdacht des geheimen Einverſtändniſſes mit dem anarchiſtiſchen Unternehmen welches ſich vorbereitete.

Die Ausführung deſſelben ſollte am 16. April ſtattfinden. Der „Clubb der Clubbs", eine revolutionäre Centralbehörde, aus den Vorſtänden und Vertretern der verſchiedenen einzelnen Clubbs, namentlich der ſocial-demokratiſchen, gebildet, hatte die oberſte Leitung des beabſichtigten Angriffs in die Hand genommen. Auf ſeine Veranſtaltung wurden die Socialdemokraten unter möglichſt unverfänglichen Vorwänden nach dem Marsfelde zuſammenberufen, wo ſie ſich am Morgen des bezeichneten Tages, bei 40,000 Mann ſtark, einfanden. Die Mehrzahl derſelben wußte bis dahin nicht um was es ſich eigentlich handelte, denn die Häuptlinge hatten ſich, größerer Sicherheit wegen, das entſcheidende Wort bis zum letzten Augenblicke vorbehalten, um ſo mehr als ſie ſich der unbedingten Herrſchaft über ihre Leute und des augenblicklichen Gehorſams derſelben ſicher fühlten.

Ledru-Rollin, ſei es daß er dem Anſchlage der Socialdemokraten wirklich fremd war, ſei es daß er ſich die Zügel der Bewegung aus den Händen gleiten ſah, eilte in der letzten Stunde zu Lamartine um denſelben ſeine Beſorgniſſe mitzutheilen, und ſich mit ihm über die Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr zu verſtändigen. Der Miniſter des Innern war benachrichtigt worden, daß die auf dem Marsfelde verſammelte Volksmenge gegen das Rathhaus geführt werden ſolle um die proviſoriſche Regierung zu ſtürzen, und einen Wohlfahrtsausſchuß, mit Ledru-Rollin ſelbſt an der Spitze, einzuſetzen, welcher die Dictatur im Sinne der ſocial-demokratiſchen Partei auszuüben beſtimmt ſei. Ledru-Rollin zeigte ſich im höchſten Grade entrüſtet über den Mißbrauch welcher mit ſeinem Namen getrieben, über die Rolle die ihm zugemuthet werde, und erklärte ſich zum entſchloſſenſten Widerſtande gegen den bevorſtehenden Angriff auf die proviſoriſche Regierung bereit.

Auf den Vorſchlag Lamartine's wurde jetzt beſchloſſen das Rathhaus in aller Eile mit einigen Bataillonen der Mobilgarde zu beſetzen, der

einzigen halbwegs regelmäßigen Truppe welche ſich in Paris befand, und die bereits angefangen hatte ihren revolutionären Urſprung durch gute Haltung und Mannszucht einigermaßen in Vergeſſenheit zu bringen. Demnächſt ſollte ein Verſuch gemacht werden die Nationalgarde durch die Lärmtrommel zuſammenzubringen — ein Verſuch von höchſt zweifelhaftem Erfolge, denn die alte Nationalgarde war thatſächlich aufgelöſt, und die Organiſation der neuen noch nicht vollendet.

Lamartine ſelbſt übernahm es die ſchleunige Vollziehung dieſer Maßregeln zu betreiben. Binnen kürzeſter Friſt war das Rathhaus mit 1500 Mann Mobilgarde beſetzt. Der General Changarnier, im Begriff ſich die letzten Inſtructionen für den Geſandtſchaftspoſten in Berlin von Lamartine einzuholen, ſtellte ſich auf deſſen Bitte an die Spitze der jungen Truppe. Und kaum waren auf ſeine Anordnung die nothwendigſten Anſtalten zur Vertheidigung des Rathhauſes getroffen, als der vom Marsfelde heranrückende Zug im Angeſichte deſſelben erſchien.

Die vorderſten Reihen dieſes Zuges wurden durch eine Anzahl der wildeſten Clubbiſten gebildet, unter denen man mehrere Männer mit rothen Fahnen und Jakobinermützen bemerkte. Ihr ungeheures Gefolge drohete die Vertheidiger des Rathhauſes ſchon durch das Gewicht ſeiner Maſſe zu erdrücken, und man hatte alle Urſache dem bevorſtehenden Zuſammenſtoße mit Bangen entgegenzuſehen. Glücklicherweiſe erſchien noch im rechten Augenblicke eine Legion der Nationalgarde auf dem Platze. Der Generalmarſch hatte dieſelbe, bei 20—25,000 Mann ſtark, auf die Beine gebracht. Andre Legionen folgten, und bald war eine bewaffnete Macht, welche die Zahl der Aufrührer doppelt und dreifach überſtieg, zum Schutze der proviſoriſchen Regierung um das Rathhaus zuſammengedrängt. Die Geſinnung derſelben bekundete ſich hinlänglich durch donnernde Vivats auf die proviſoriſche Regierung und beſonders auf Lamartine, und durch Pereats auf „die Communiſten".

So war denn jede Möglichkeit zur Ausführung der Pläne abgeſchnitten, denen die Verſammlung auf dem Marsfelde hatte dienen ſollen. Die Anſtifter derſelben hatten indeſſen für eine Ausflucht geſorgt. Da ſie ſahen daß gebieteriſche Forderungen übel angebracht, und Gewaltthätigkeiten unausführbar ſein würden, ſo verlangten ſie bei der proviſoriſchen Regierung vorgelaſſen zu werden um derſelben eine patriotiſche Gabe, den Ertrag einer auf dem Marsfelde veranſtalteten Sammlung, zu überbringen. Dieſem Verlangen wurde nach einigem Zögern gewillfahrt. Man nahm die Miene an und redete als ob man gegenſeitig mit einander zufrieden ſei, und am folgenden Morgen dankte der Moniteur dem Volke für die Huldigung welche es der proviſoriſchen Regierung dargebracht. Der Schein aber täuſchte Niemand. Der allgemeine Eindruck welchen der 16. April hinterließ, war der eines erſten vollgültigen Sieges der Regierung über die ſocial-demokratiſche Partei des Umſturzes. Bei

frühern Gelegenheiten war es gelungen dieſe Partei zu beſchwichtigen; diesmal hatte man ſie gebändigt. Paris, ganz Frankreich athmete auf nach dieſer erſten wahren Kraftäußerung der Staatsgewalt. Ledru-Rollin aber und ſeine Geſinnungsgenoſſen in der proviſoriſchen Regierung ſanken von jenem Tage an zuſehends in der guten Meinung der Socialdemokraten, welche ſich von ihnen im entſcheidenden Augenblicke im Stiche gelaſſen ſahen, und wohl gar verrathen glaubten.

Die proviſoriſche Regierung beſchloß dieſen Triumph zur weitern Kräftigung der Sache der öffentlichen Ordnung zu benutzen, und ſich zumal des guten Willens welchen die Nationalgarde am 16. April bewährt hatte, auch für künftige Fälle ſo weit als möglich zu verſichern. Zu dieſem Zwecke wurde auf den 20. April eine große Heerſchau der Nationalgarde angeordnet, welche durch Verleihung neuer Fahnen für die Republik in Eid und Pflicht genommen, und in ihren bisherigen Geſinnungen geſtärkt werden ſollte. Zu gleicher Zeit aber ſollten auch einige in der Nähe von Paris ſtehende Linienregimenter zu dieſem Waffenfeſte herangezogen werden um eine erſte Wiederannäherung zwiſchen Heer und Volk zu bewirken, und das letztere vor allen Dingen wieder an den Anblick der Truppen zu gewöhnen, die man auf die Dauer doch in Paris unmöglich entbehren konnte.

Als politiſche Vorbereitung zu der Heerſchau traf die proviſoriſche Regierung am 18. April einige Maßregeln welche geeignet waren einen günſtigen Einfluß auf die Volksſtimmung auszuüben. Durch eine erſte Verordnung von dem bezeichneten Tage wurde, „in Betracht daß der Unterhalt des Volks eine der erſten Sorgen der Regierung ſein muß, und daß es von beſonderer Wichtigkeit iſt den Preis der Lebensmittel niedrig zu halten welche den körperlichen Kräften der Arbeiter förderlich ſind", der ſtädtiſche Eingangszoll auf Schlachtvieh aufgehoben. Zur Deckung des dadurch entſtehenden Kaſſenausfalls ſollte eine Miethſteuer und eine „Luxusſteuer" auf „Wägen, Hunde und männliche Dienſtboten" dienen. Eine zweite Verordnung ſtellte die Erleichterung der noch drückendern ſtädtiſchen Eingangsabgaben auf Wein in Ausſicht. Zu gleicher Zeit wurde die Unabſetzbarkeit der Beamten für unvereinbar mit den republikaniſchen Staatsgrundſätzen erklärt, und eine Anzahl unpopulärer Mitglieder hoher Gerichtshöfe von ihren Stellen entfernt.

Am 20. April, Morgens um 8 Uhr, begab ſich die proviſoriſche Regierung nach dem Triumphbogen de l'Etoile, wo die Austheilung der Fahnen vor ſich gehen ſollte. Die Nationalgarde der Hauptſtadt und vieler benachbarten Ortſchaften, mit einigen Regimentern Linientruppen untermiſcht, zog legionenweiſe heran und nahm die Fahnen aus den Händen Arago's, des Kriegsminiſters, in Empfang, welcher dieſelben den verſchiedenen Abtheilungen mit den Worten überreichte: „Im Namen der Republik nehmen wir Gott und die Menſchen zu Zeugen daß ihr dieſer

Fahne Treue ſchwört.“ Die ganze bewaffnete Menge ſchien von dem beſten Geiſte beſeelt. Kein Mißlaut miſchte ſich in den vieltauſendſtimmigen Zuruf mit welchem jede Legion die proviſoriſche Regierung begrüßte. Demnächſt war Lamartine's Name auf allen Lippen. Lamartine, von dem die Volksgunſt ſich ſeit einigen Wochen ſichtlich zurückgezogen, wurde heute wieder auf den höchſten Wellen derſelben emporgetragen. Waren die Socialdemokraten erbittert gegen ihn, zumal wegen der kräftigen Rolle die er am 16. April geſpielt, ſo wagten ſie ihrem Unmuthe doch heute keine Worte zu leihen, während das geſundere Volksgefühl ſich durch den Verlauf jenes Tages zu doppelt warmer Huldigung für Lamartine angeregt fühlte. Beſonders die Legionen der Bannmeile von Paris, größten Theils aus Landleuten und Gärtnern beſtehend, zeichneten ſich aus durch den begeiſterten Ausdruck ihrer Verehrung für den Mann der den demokratiſchen Socialismus gebändigt, als deſſen Feinde ſie ſich überdies durch das leidenſchaftliche Geſchrei: Nieder mit dem Communismus! zu erkennen gaben.

Die Menge der bewaffneten Mannſchaft war ſo groß, daß die Muſterung bis tief in die Nacht dauerte, und daß die Beendigung derſelben auch dann noch auf den folgenden Tag verſchoben werden mußte. Officiere von geübtem Blick ſchätzten die geſammte Nationalgarde, wie ſie, bei dreißig Mann hoch, zehn bis zwölf Stunden lang an der proviſoriſchen Regierung vorüberzog, auf 350,000 Köpfe. Man nannte dieſes militäriſche Schauſpiel: das Feſt der Verbrüderung.

Der Wahltag ſtand jetzt vor der Thür. Kraft einer von der proviſoriſchen Regierung erlaſſenen Verordnung war jeder Franzoſe mit dem einundzwanzigſten Jahre wahlberechtigt, mit dem fünfundzwanzigſten wählbar. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Nationalverſammlung war auf 900 feſtgeſetzt, die ſich nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen Departements vertheilten, ſo daß auf je 40,000 Einwohner ein Abgeordneter kam. Dabei bildete jedes Departement nur einen einzigen Wahlbezirk, dergeſtalt daß jeder Bürger bei der Wahl der ſämmtlichen Abgeordneten des ganzen Departements eine Stimme hatte. Den weſtindiſchen und afrikaniſchen Colonien waren 11 Vertreter zugeſtanden.

Die Abſtimmung ging in den Städten auf den Mairien, und auf dem Lande in den Cantonshauptorten vor ſich, und zwar durch Stimmzettel welche je ſo viel Namen enthielten, oder doch wenigſtens enthalten durften, als das Departement Abgeordnete ſtellte. Schließlich mußten die ſämmtlichen Wahlzettel nach Paris geſchickt werden, wo das ungeheure Geſchäft des Stimmenzählens unter allen möglichen Bürgſchaften eines regelmäßigen Verfahrens vorgenommen werden ſollte.

Die Wahlbewegung war im ganzen Lande außerordentlich lebhaft und natürlich am lebhafteſten in Paris. Die Parteien, die Clubbs, die Zeitungen gingen mit einem beiſpielloſen Eifer zu Werke. Die Bewerber

ſelbſt betrieben ihre Sache mit der äußerſten Rührigkeit. Die Zahl der Candidaten war unberechenbar. Keiner derſelben ließ es an dem unentbehrlichen republikaniſchen Glaubensbekenntniſſe fehlen. Dabei berief ſich der Eine auf ſeinen Namen, ſeine geſellſchaftliche Stellung, ſeine Kenntniſſe, der Andre auf ſeine Namenloſigkeit, ſeine Armuth, ſeine Unwiſſenheit. Sogar ein Taubſtummer trat als Candidat für die Nationalverſammlung auf, in welcher er die Intereſſen ſeiner Schickſalsgenoſſen durch Zeichenſprache vertreten wollte. Eine große Anzahl von Bewerbern verlangte die Stimmen ihrer Mitbürger unter dem Namen von „Arbeitern", welcher jetzt für die beſte aller Empfehlungen galt, und den deßhalb auch viele Männer der Kunſt, der Wiſſenſchaft und ſelbſt des müſſigen Reichthums für ſich in Anſpruch nahmen.

In der That ſchienen die vorzugsweiſe ſogenannten Arbeiter, nämlich die Handwerksgeſellen, Fabrikarbeiter, Tagelöhner, das Ergebniß der Wahlen, für Paris zumal, lediglich in ihrer Hand zu haben, und ihr im Palaſt Luxemburg verſammelter Ausſchuß zeigte ſich entſchloſſen dieſen Vortheil gründlich zu benutzen. Unter den 34 Candidaten für die Pariſer Wahlen welche dieſes ſogenannte Arbeiterparlament vorſchlug, befanden ſich nicht weniger als zwanzig Männer aus der Volksklaſſe welcher es ſelbſt angehörte.

Mehrere von den Mitgliedern der proviſoriſchen Regierung unterſtützten ſolche Candidaturen mit allen Kräften. So nicht nur Louis Blanc und Flocon, ſondern auch Ledru-Rollin. Das im Miniſterium des Innern von George Sand redigirte „Bulletin de la République" befürwortete dieſelben ſogar mit den ſchwerſten Drohungen. „Achtzehn Jahre der Lüge, ſagte dies officielle Blatt, haben der Herrſchaft der Wahrheit Hinderniſſe entgegengeſtellt die man nicht mit einem Hauche wegblaſen kann. Die Wahlen, wenn ſie nicht der Ausdruck der geſellſchaftlichen Wahrheit ſind, wenn ſie nur den Intereſſen einer Kaſte zum Siege verhelfen, werden nicht zum Heile, ſondern zum Verderben der Republik ausſchlagen. In dieſem Falle würde es nur Ein Rettungsmittel für das Volk geben welches die Barrikaden gebaut hat, und dies Rettungsmittel würde kein anderes ſein als eine neue Kundgebung des Volkswillens, welche die Beſchlüſſe einer falſchen Volksvertretung hintanhielte." Wenn Ledru-Rollin die Verantwortlichkeit für eine ſolche Sprache hinterdrein ablehnte, ſo glaubte man daß es nur geſchehe weil dieſelbe vor der Zeit ausplaudere was einſtweilen noch verſchwiegen ſein wolle.

Die Pariſer Wahlen gingen in großer Ruhe und Ordnung vor ſich, und ihr Ergebniß war eine vollſtändige Niederlage der ultrarepublikaniſchen und ſocialiſtiſchen Partei. Die von der Hauptſtadt gewählten 34 Vertreter waren, der großen Mehrzahl nach, Männer von bedeutendem Namen, von politiſcher Einſicht und von gemäßigter Geſinnung. So Lamartine, Arago, Garnier-Pagès, Marraſt, Marie, Crémieux, Carnot,

Lasteyrie, Berger, Pagnerre, Buchez, Bavin, Bastide, Bethmont, Duvivier und mehrere andere. Die Anhänger der Ideen von 1793 und der neuern Socialdemokratie waren dagegen in entschiedener Minderzahl mit Ledru-Rollin, Louis Blanc, Flocon, Albert, Caussidière. Die meisten Stimmen hatte Lamartine erhalten, nämlich 260,000; die wenigsten Lamennais, nämlich 104,000.

In den Provinzen ging die Wahlhandlung nicht überall so friedlich von statten wie in Paris. In Rouen namentlich kam es von Seiten der Socialdemokraten, und nicht ohne die Mitschuld des von Paris geschickten Wahlcommissärs, wegen des voraussichtlich ihren Wünschen widersprechenden Ergebnisses der Wahlen zu einem wüthenden Aufstande, der nur nach hartnäckigem Kampfe und unter vielem Blutvergießen darniedergeschlagen werden konnte. Auch in einigen andern Städten übten oder versuchten die Socialdemokraten Gewalt gegen die gemäßigten Wähler, im Ganzen aber war der Verlauf der Wahlen der Art daß man ein dem Interesse der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung entsprechendes Gesammtergebniß von vorn herein mit Zuversicht erwarten durfte.

Die übergroße Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung hatte den Bau eines neuen Saales nothwendig gemacht, den man im Hofe des ehemaligen Kammerpalastes in aller Eile von Holz errichtet, und in welchem die Versammlung am 4. Mai eröffnet wurde. Man beobachtete dabei alle in ähnlichen Fällen üblichen Feierlichkeiten, namentlich auch die militärischen, welche eine erwünschte Gelegenheit gaben wieder einige Truppenabtheilungen nach Paris zu berufen. Eine unbegreifliche Verordnung der provisorischen Regierung welche den Abgeordneten der Nationalversammlung die Tracht der Conventsmitglieder vorschrieb, war von Niemandem beobachtet worden als von Caussidière.

Nachdem die Abgeordneten ihre Plätze eingenommen, erschien die provisorische Regierung im Saale. Bei ihrem Eintritte erhob sich die ganze Versammlung mit einem donnernden Lebehoch, in welches die Kanonen des Invalidenhauses und die Hunderttausende des auf den benachbarten Plätzen versammelten Volks einstimmten. Sobald der Huldigungssturm sich ausgetobt hatte, bestieg Dupont de l'Eure den Rednerstuhl um als Präsident der provisorischen Regierung die Gewalten derselben in die Hände der in ihren Vertretern versammelten Nation niederzulegen. Ein neues einstimmiges Lebehoch gab dem Redner die Anerkennung und der provisorischen Regierung den Dank der Nationalversammlung kund.

Hierauf wurde die Prüfung der Vollmachten vorbereitet, und die Frage von der Beeidigung der Abgeordneten verneint, mit Berufung darauf daß die provisorische Regierung den politischen Eid überhaupt für abgeschafft erklärt, weil derselbe von einem beleidigenden Mißtrauen ausgehe, und überdies, wie die Erfahrung hinlänglich gezeigt habe, durchaus unwirksam sei. Alsdann beantragte der Pariser Abgeordnete Berger,

früher ein eifriger Anhänger der Regierung Ludwig Philipps, die folgende Erklärung:

„Die Nationalversammlung, als treue Dolmetscherin der Gesinnungen des Volkes das sie gewählt hat, erklärt, bevor sie ihre Arbeiten beginnt, im Namen des französischen Volks und im Angesichte der Welt, daß die am 24. Februar ausgerufene Republik die Staatsform Frankreichs ist und bleibt. Die Republik welche Frankreich will, hat den Wahlspruch: Freiheit, Gleichheit, Verbrüderung. Die Nationalversammlung beschwört im Namen des Vaterlandes die Franzosen aller Parteimeinungen, ihre alten Zerwürfnisse zu vergessen und nur noch eine Familie zu bilden. Der Tag wo die Vertreter des Volks zusammentreten, ist für alle Bürger das Fest der Eintracht und des Brudersinnes. Es lebe die Republik!"

Die Nationalversammlung, wie dies den Umständen nach kaum anders möglich war, genehmigte durch Zuruf die beantragte Erklärung und die mit derselben verbundene seltsame Beschwörung der Franzosen, von nun an gute Republikaner zu sein. Auch der Vorschlag des General Courtais, Befehlshabers der Nationalgarde, sich in Masse nach der Säulenhalle vor dem Kammerpalaste zu begeben, und Angesichts des auf dem Eintrachtsplatze versammelten Volks die Republik auszurufen, wurde durch Zuruf angenommen und alsbald vollzogen. Die der Nationalversammlung vorbehaltene Bestätigung der Republik war damit erfolgt.

Für die ersten vier Wochen wurde Buchez zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt. Seine Wahl, so wie die der Vicepräsidenten und Secretäre, konnte für ein Zeichen gelten daß die Partei der gemäßigten Republikaner von der Farbe des „National" in der Versammlung für jetzt das Uebergewicht habe. Dieser Partei schlossen sich nämlich einstweilen auch die ehemaligen Männer der constitutionellen Monarchie an, welche in ziemlich großer Anzahl aus den beiden Kammern des Julikönigthums in die Nationalversammlung der Republik übergegangen waren. So Odilon Barrot, Lherbette, Vivien, Duvergier de Hauranne, Mauguin, Abatucci, Rémusat, Billaut, Durand de Romorantin, Dupin, Mornay, und viele andere. Unter den bedeutenden parlamentarischen Männern der vorigen Regierung fehlten in der Nationalversammlung, außer den Mitgliedern des Ministeriums Guizot, namentlich Thiers und Molé. Die legitimistische Partei war in erster Reihe durch Berryer und Larochejacquelein vertreten, die ultramontane durch Montalembert, einige Priester und einen Mönch in der Dominikanerkutte, nämlich Lacordaire. Die Ultrarepublikaner und Socialdemokraten bildeten eine Gruppe die nicht ermangelte sich den „Berg" zu nennen, und an deren Spitze Barbès, Etienne und Emanuel Arago, Caussidière Platz nahmen, denen sich der Dichter Felix Pyat und der Bildhauer David, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, anschlossen.

Die Prüfung der Vollmachten dauerte mehrere Tage. Nach Beendigung derselben legte die provisorische Regierung Rechenschaft ab über ihre Geschäftsführung. An der Stelle und im Auftrage des Präsidenten, Dupont de l'Eure, nahm zuerst Lamartine das Wort. Wir haben die Republik nicht ausgerufen, sagte er, sie hat sich selbst durch den Mund des ganzen Volks verkündigt, wir haben den Schrei der Nation nur zu Papier gebracht. Nachdem er alsdann den Gang der Februarrevolution in großen Zügen und unter überschwänglichem Lobe des französischen Volks geschildert, gab er einen raschen Ueberblick über die innere und äußere Politik der provisorischen Regierung, als deren Hauptgesichtspunkte er das Interesse des Friedens, die politische Gleichberechtigung aller Bürger, die Verallgemeinerung des Wohlstandes und der Bildung, die Verwirklichung des Grundsatzes der Selbstregierung hervorhob. Die größte Leistung der provisorischen Regierung aber, den Wiederaufbau der staatlichen Ordnung aus ihren Trümmern, ohne andre Werkzeuge als den Einfluß der moralischen Kraft und des Wortes, schilderte Lamartine also: „Wir haben die Zwischenregierung geführt ohne andere Vollziehungsgewalt als eine unbewaffnete sittliche Auctorität, welche die Nation selbst uns zuerkannt. Das Volk hat sich durch Vorstellungen, guten Rath, und seine eignen hochherzigen Gefühle regieren lassen. Zwei Monate einer schweren Uebergangszeit, der Arbeitsstockung, des Hungers, der politischen Aufregung, der gesellschaftlichen Angst, der tobenden Leidenschaften in einer Stadt von anderthalb Millionen Einwohnern sind überstanden worden ohne daß das Eigenthum verletzt worden wäre, ohne daß der Zorn ein einziges Leben bedroht hätte, ohne eine Aechtung, ohne eine politische Verhaftung oder Züchtigung, ohne das Vergießen eines einzigen Tropfen Blutes. Wir können unsre lange Dictatur niederlegen und uns in das Volksgedränge des Marktes mischen, ohne daß irgend Jemand die Frage an uns richten dürfte: was habt ihr mit diesem oder jenem Bürger gemacht."

Nachdem Lamartine unter ungeheuerm Beifalle geendet, erstatteten die verschiedenen Minister Bericht über die Verwaltung ihrer besondern Departements. Lamartine selbst als Minister des Auswärtigen — er sprach freilich zuletzt, wird aber hier billigerweise vorangestellt — gab eine beredte, wenn auch nicht gerade tief eingehende Darstellung der erfreulichen Wirkungen welche die Friedenspolitik der provisorischen Regierung schon jetzt hervorgebracht, indem sie der Macht des französischen Beispiels ihre volle Wirkung verschafft, und einen großen Theil der europäischen Völker, die der Krieg oder die Kriegsdrohung früherer Regierungen dem Absolutismus in die Arme geworfen, auf die Seite der Demokratie herübergezogen habe. Wenn die Demokratie, folgerte er, vielleicht eben so wie der Protestantismus einen dreißigjährigen Krieg führen müsse um sich zum vollberechtigten Dasein durchzukämpfen, so werde Frankreich

Dank seiner Friedenspolitik, an der Spitze einer Bundesgenossenschaft von 90 Millionen Menschen in diesen Kampf ziehen können — ein Ergebniß welches größer sei, als irgend ein Erfolg den Frankreich im Stande gewesen auf dem blutigsten Schlachtfelde zu gewinnen.

Die große Mehrheit der Nationalversammlung bezeugte den von Lamartine entwickelten Grundsätzen und Ansichten ihre Zustimmung durch stürmischen Beifall. Der Verwaltungsbericht des Ministers des Innern wurde weniger günstig aufgenommen, und lautete auch weniger zuversichtlich. Ledru-Rollin sprach freilich mit Selbstgefühl davon, daß er binnen weniger Wochen die allgemeine Volksbewaffnung und das allgemeine Stimmrecht in Gang gebracht habe, konnte aber doch nicht umhin den Ton eines Angeklagten anzuschlagen, der sich vor einem nicht gerade günstig gestimmten Richter zu vertheidigen hat. Zumal seine Einwirkung auf die Wahlen und die Absendung der mit unbeschränkten Vollmachten in die Provinzen geschickten Civilcommissäre, die ihre Gewalten zum Theil gröblich gemißbraucht hatten, glaubte Ledru-Rollin vertheidigen zu müssen, und versuchte er durch allerlei Gründe, welche geringen Eindruck auf die Nationalversammlung machten, zu rechtfertigen.

Nach Ledru-Rollin bestieg Louis Blanc die Rednerbühne, hinter deren Brüstung er, bei seiner winzigen Leibesgestalt, nur vermittelst eines ihm unter die Füße geschobenen Stuhles sichtbar wurde, um über seine Leistungen an der Spitze des Arbeiterparlaments im Luxemburg zu berichten. Ergebnisse konnte er freilich nicht melden, dagegen aber fehlte es ihm nicht an glänzenden Hoffnungen und Versprechungen im Namen des Grundsatzes der Association und der Organisation der Arbeit.

Der Finanzminister, Garnier-Pagès, zeigte den wirthschaftlichen Zustand des Landes in einem sehr günstigen Lichte. Seinen Angaben zufolge hatte die provisorische Regierung bereits 62 Millionen erspart, und war am Schlusse des Jahres ein Ueberschuß von 46 Millionen zu erwarten, indem sich die voraussichtliche Staatseinnahme auf 1,546,000,000, die Ausgabe dagegen nur auf 1,500,000,000 Franken belaufe.

Arago, als Kriegsminister, machte gleichfalls eine sehr beruhigende Schilderung von dem Zustande des Heerwesens; die durch die Februarereignisse einen Augenblick gelockerte Mannszucht sei wieder vollständig gefestigt, das Heer bedeutend verstärkt, namentlich durch Reiterei, an die Nationalgarde habe man eine Zahl von mehr als anderthalb Millionen Gewehren ausgetheilt — kurz, Frankreich befinde sich in der befriedigendsten Wehrverfassung nach außen sowohl, wie gegenüber den innern Feinden der Republik und der öffentlichen Ordnung. Und wie zu Lande so zur See, indem die Marine verhältnißmäßig eben so wirksam verstärkt und gefördert sei wie das Heer.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Marie, sprach in seinem Rechenschaftsberichte hauptsächlich von den Nationalwerkstätten. Er konnte

nicht verhehlen daß dieſelben viel geloſtet und ſehr wenig geleiſtet, gab indeſſen zu bedenken, daß die gemachten Ausgaben dem bedürftigſten Theile der Bevölkerung zu gut gekommen, der ohne den Beiſtand des Staats der Verzweiflung preisgegeben worden ſein würde.

Nachdem auch die übrigen Miniſter einen Ueberblick über ihre Verwaltung und über den Zuſtand ihrer Departements gegeben, dankte die Nationalverſammlung der proviſoriſchen Regierung im Namen Frankreichs durch die Erklärung, daß dieſelbe ſich um das Vaterland verdient gemacht habe. Ein Vorſchlag des Abgeordneten Dornès aber, eines Mannes von der Partei des „National", der proviſoriſchen Regierung die vollziehende Gewalt von Neuem zu übertragen, erregte einen ſolchen Aufruhr in der Verſammlung, daß dieſelbe ſuspendirt werden mußte, worauf Dornès ſeinen Antrag fallen ließ.

3. Die Vollziehungscommiſſion.

(10. Mai bis Ende Juni 1848.)

Die proviſoriſche Regierung hatte abgedankt, ihre Abdankung war von der Nationalverſammlung angenommen worden, es war alſo rechtlich und thatſächlich gar keine oberſte Verwaltungsbehörde vorhanden, und Jedermann erkannte oder fühlte die dringende Nothwendigkeit dieſe gefährliche Lücke in größter Eile auszufüllen. In welcher Form aber eine neue Zwiſchenregierung zu beſtellen, und welchen Männern dieſelbe zu übertragen ſei, darüber gingen die Meinungen weit auseinander. Von manchen Seiten wurde gewünſcht und vorgeſchlagen, daß die geſammte Regierungsgewalt in die Hände Lamartine's gelegt werde. Lamartine ſchien in der That mehr als irgend ein andrer der Mann der Nation zu ſein, denn er war in zehn verſchiedenen Wahlbezirken zum Abgeordneten gewählt worden, und hatte im Ganzen über zwei Millionen Stimmen für die Nationalverſammlung erhalten. Nicht nur die meiſten ſeiner politiſchen und perſönlichen Freunde, ſondern auch viele Männer aller gemäßigten Parteien drangen in ihn, daß er ſeine Popularität benutze, um offen als Bewerber um eine Art vorläufiger Präſidentſchaft aufzutreten, welche ihn in Stand ſetzen werde durch ſeine Perſon die ſtärkſte Bürgſchaft für eine friedliche Selbſtentwickelung der Republik zu geben die, den Umſtänden nach, überhaupt möglich ſei. Lamartine ſchwankte mehrere Tage lang; zuletzt aber gab die Ueberzeugung den Ausſchlag, daß ſeine Präſidentſchaft ſofort die Ultrarepublikaner, die Socialiſten, die

Arbeiter der Nationalwerkstätten, vielleicht selbst die Altrepublikaner der Partei des „National" in eine verzweifelte Opposition werfen würde, der er nicht ohne die äußersten Mittel zu widerstehen im Stande sei, Mittel deren Handhabung seinem Naturell zu sehr widerstrebte, als daß er sich mit offnen Augen in die Nothwendigkeit, dieselben anzuwenden, hätte versetzen sollen.

Von andrer Seite her verlangte man daß die Nationalversammlung lediglich ein Ministerium ernenne, und also die eigentliche Regierungsgewalt selbst in Händen behalte. Die Mehrheit der Nationalversammlung dagegen neigte sich, besonders seitdem Lamartine die Candidatur für die Präsidentschaft entschieden abgelehnt hatte, zu dem Vorschlage hin, eine aus drei oder aus fünf Personen zusammengesetzte „Vollziehungscommission" zu wählen, welche die Regierung bis zur Vollendung der neuen Verfassung vermittelst eines verantwortlichen Ministeriums zu führen habe.

Diese letzte Ansicht behielt schließlich die Oberhand. Am 10. Mai schritt die Nationalversammlung zur Wahl der fünf Mitglieder der Vollziehungscommission. Diese Wahl fiel auf Arago, Garnier-Pagès, Marie, Lamartine und Ledru-Rollin. Daß Lamartine erst an vierter Stelle gewählt worden, war ein deutliches Zeichen davon, daß sein Stern zu sinken begann, in der Nationalversammlung wenigstens, sei es daß man ihm wegen der Ablehnung der Präsidentschaftscandidatur grollte, sei es daß man ihn aus irgend einem Grunde für gefährlich hielt.

Arago übernahm als Erstgewählter den Vorsitz in der Vollziehungscommission, die ihr Ministerium in folgender Weise zusammensetzte: Bastide, auswärtige Angelegenheiten; Crémieux, Justiz; Cavaignac, Krieg; Admiral Casy, Seewesen; Recurt, Inneres; Trélat, öffentliche Arbeiten; Floeon, Ackerbau und Handel; Carnot, Unterrichtswesen; Bethmont, Cultus; Duclerc, Finanzen. Der erneuerte Antrag Louis Blanc's auf Errichtung eines „Fortschrittsministeriums" wurde abgewiesen. In der Vollziehungscommission wie im Ministerium hatte die Partei des „National" das entschiedene Uebergewicht. Eins ihrer thätigsten Mitglieder, Marrast, wurde überdies in dem wichtigen Posten des Maire von Paris bestätigt.

Die ersten Handlungen der Nationalversammlung und die ganze Haltung derselben schienen den Ultrarepublikanern und Socialisten eine hinlängliche Bestätigung aller der schlimmen Erwartungen mit denen sie der Wirksamkeit der Volksvertretung entgegengesehen hatten. War es nicht gelungen, die Wahlen und die Eröffnung der Nationalversammlung hintanzuhalten, so kam es jetzt darauf an, das Ergebniß der Wahlen nachträglich zu vernichten, die Nationalversammlung und die von derselben eingesetzte Regierung zu sprengen, und eine socialdemokratische Dictatur an deren Stelle zu setzen. Ein solches Unternehmen war freilich noch schwieriger als die bereits mißglückten Versuche den provisorischen

Zuſtand der Dinge zu verlängern, allein mit geſchickter Benutzung der Umſtände blieb es immerhin möglich zum Ziele zu gelangen.

Zur Vorbereitung ihres Unternehmens boten ſich den Parteien des Umſturzes verſchiedene ſehr brauchbare Handhaben dar. Vor allen Dingen wurde die Verweigerung der Errichtung eines Fortſchrittsminiſteriums benutzt, um das Arbeiterparlament im Luxemburg und die unter dem Einfluſſe deſſelben ſtehenden Handwerker gegen die Nationalverſammlung aufzubringen, der man vorwarf daß ſie mit jenem ablehnenden Beſchluſſe das von der proviſoriſchen Regierung anerkannte „Recht auf Arbeit" verleugnet habe, deſſen Verwirklichung, der Auffaſſung Louis Blanc's zufolge, eben die Hauptaufgabe des Fortſchrittsminiſteriums ſein ſollte. Demnächſt gab die nothgedrungene Vertagung eines auf den 14. Mai angekündigten „Eintrachtsfeſtes" Gelegenheit, lebhafte Unzufriedenheit gegen die Vollziehungscommiſſion zu erregen, namentlich unter der großen Zahl von Neugierigen welche aus den benachbarten Provinzen herbeigeeilt waren um dieſem Feſte beizuwohnen. Die betrogene Schauluſt dieſer Leute, ohne Zweifel durch clubbiſtiſche Einflüſſe aufgehetzt, rächte ſich zuerſt an mehrern Mitgliedern des Miniſteriums durch rohe Ausbrüche der Ungeduld und ſogar durch Thätlichkeiten, und man hatte alle Urſache, noch wirkſamere Dienſte von ihr zu erwarten.

Der ſtärkſte Hebel jedoch, welchen man gegen die Nationalverſammlung und gegen die Vollziehungscommiſſion in Anwendung zu bringen gedachte, war die „polniſche Frage". Nachdem die in Paris zurückgebliebenen Polen mit ihrem Verſuche, von der proviſoriſchen Regierung eine thatkräftige Unterſtützung ihrer Sache zu erpreſſen, abgewieſen worden waren, hatten ſie ſich mit verdoppeltem Eifer in das Clubbweſen geſtürzt, um mit Hülfe deſſelben einen Umſchwung der auswärtigen Politik vom Frieden zum Kriege zu bewirken. Abgeſandte aus den im Aufſtande begriffenen polniſchen Landſchaften, noch erhitzt von den Kämpfen die ſie mitgemacht oder doch in unmittelbarer Nähe geſehen, ſchürten das Feuer durch leidenſchaftliche Schilderungen der Vorgänge in Poſen und Krakau.

Am 10. Mai überreichte Wolowski, ein in Frankreich naturaliſirter Pole und Mitglied der Nationalverſammlung, dieſer letztern eine von Abgeordneten aus Poſen, Krakau und Galizien unterzeichnete Adreſſe, welche das franzöſiſche Volk in glühenden Worten aufrief, der polniſchen Sache, für welche man ſiebenzehn Jahre lang nur leere Worte gehabt, jetzt endlich durch die That aufzuhelfen. Um dem Aufrufe mehr Nachdruck zu geben, wurden die Truppen welche den polniſchen Aufſtand bekämpften, als Heiligthumsſchänder, Tempelräuber, Mordbrenner, Schlächter von Weibern und Kindern dargeſtellt. „Wir ſchicken euch unſre Brüder, ſchloß die Adreſſe, nicht um euer Mitleid anzuflehen, ſondern um offen euern Beiſtand zu verlangen gegen die Barbarei. Sie ſollen euch auf-

fordern die heilige Sendung zu erfüllen welche Gott eurer Nation anvertraut hat, und die Frankreich nicht verleugnen wird, gegenüber seiner Schwester, welche unter dem Dolche des Mörders verblutet."

Obgleich Ueberbringer dieser Bittschrift, wagte Wolowski doch nicht sich den unzweifelhaften Zweck derselben anzueignen, und statt der Nationalversammlung eine unverweilte Kriegserklärung zuzumuthen, beschränkte er sich auf den Antrag, die Nationalversammlung wolle sich bei dem Frankfurter Parlamente für Polen verwenden.

Die Verhandlung über diesen Antrag wurde auf den 15. Mai festgesetzt. Schon zwei Tage zuvor fing man an das Volk in Bewegung zu setzen, und durch dasselbe auf die Nationalversammlung zu drücken. Am Morgen des 13. Mai bildete sich auf dem Bastilleplatz ein Volkshaufen welcher bald bis auf fünf- bis sechstausend Köpfe anwuchs, und sich dann unter Geschrei: Polen lebe hoch! nach dem Palaste der Nationalversammlung begab. Vor demselben angekommen, forderte und erlangte man Einlaß für eine Deputation, welche von dem Volksvertreter Vavin empfangen wurde, der eine „energische" Adresse zu Gunsten Polens von ihr entgegennahm, und aufs nachdrücklichste zu befürworten versprach. Unterdessen war, aus Besorgniß vor ernstlichen Ruhestörungen, die Nationalgarde unter die Waffen berufen; der Tag verlief jedoch ohne daß es zu Gewaltthätigkeiten gekommen wäre.

Der Hauptschlag sollte, nach der zwischen den Polen und Socialdemokraten getroffenen Uebereinkunft, am 15. Mai geführt werden. Die Clubbs trafen die erforderlichen Vorbereitungen mit der größten Thätigkeit. Es kam vor allen Dingen darauf an, eine möglichst große Volksmasse zusammenzubringen, welche, einmal in Bewegung gesetzt, bei gehöriger Leitung weit über ihr anfängliches Ziel hinausgeführt werden konnte und sollte. Dies anfängliche Ziel, der anständige Vorwand der Agitation aber war, der Nationalversammlung die Volkswünsche zu Gunsten der polnischen Sache zu überbringen.

Die Regierung wußte indessen durch ihre Kundschafter, daß es auf nichts weniger als auf ihren Sturz und die Sprengung der Nationalversammlung abgesehen war, und sie traf demnach, in Uebereinstimmung mit der letztern, ihre Gegenmaßregeln. Zum Oberbefehlshaber über die gesammte bewaffnete Macht wurde der Commandant der Nationalgarde, General Courtais, ernannt, welchem der Präsident der Nationalversammlung überdies die ihm verliehene Vollmacht übertrug, die Besatzung von Paris durch Herbeiziehung von Truppen aus benachbarten Garnisonen zu verstärken. Der General Courtais machte indeffen von seinen militärischen Gewalten einen so ungenügenden Gebrauch, daß er sich durch seine Versäumnisse dem schwersten Verdachte aussetzte. Eben so mangelhaft waren die Vorkehrungen des Polizeipräfecten Caussidière, welcher entweder durch Krankheit, wie er selbst nachträglich behauptete, oder durch zweideu-

tige Gesinnung, wie man ihm zur Last legte, veranlaßt wurde sich beinahe ganz unthätig zu verhalten.

Am Morgen des 15. Mai versammelten sich die socialdemokratischen Clubbs, der getroffenen Abrede gemäß, auf dem Bastilleplatze und den benachbarten Boulevards. Die namhaftesten der Leute die an ihrer Spitze standen, waren Blanqui, Raspail, Sobrier, Huber*). Binnen einiger Stunden wuchs die Menschenmenge welche sich ihnen anschloß, zu einer Masse an, die auf 100,000 Köpfe geschätzt wurde. Viele von ihnen trugen rothe Abzeichen und Waffen unter den Kleidern. Um die Mittagsstunde setzte sich der Zug, aus etwa hundert verschiedenen Ab-

*) Blanqui, Bruder des bekannten Nationalökonomen gleichen Namens, war ein Mann von Bildung, großer Klugheit und ungewöhnlicher Willenskraft, zugleich aber ein geborner Ränkeschmied, gewissenlos, voll fressenden Ehrgeizes, durch Geistesrichtung und Charakter für die Rolle des Demagogen, im schlechtesten Sinne des Wortes, wie geschaffen. Eine lange Gefangenschaft — er war als einer der Anstifter des Aufruhrs vom 12. Mai 1839 verurtheilt, und erst durch die Februarrevolution wieder befreit worden — hatte seinem Wesen eine Schärfe und Bitterkeit gegeben welche selbst Ledru-Rollin veranlaßte sich mit Widerwillen von ihm abzuwenden und zu sagen, daß er an der Stelle des Herzens eine Gallenblase habe. Die kurz nach seiner Befreiung gegen ihn erhobene und mit den stärksten Gründen unterstützte Anklage, daß er 1839, um sein Leben zu retten, seine Mitschuldigen an die Regierung Ludwig Philipps verrathen habe, vollendete seine sittliche Verwilderung. Er schien von jetzt an nur noch dem Gedanken einer ungeheuren Rache an der Gesellschaft zu leben, die ihm seine Jugend, seine Geliebte (welche während seiner Gefangenschaft vor Gram gestorben war) und endlich auch die Achtung seiner frühern Freunde und Gesinnungsgenossen geraubt. Von den anständigen Republikanern und Socialisten gemieden, warf er sich in die Mitte des niedrigsten Pöbels, auf welchen er durch Schmeicheleien, Versprechungen und Schürung der rohesten Leidenschaften einen unermeßlichen Einfluß gewann. Sein Clubb wurde das Schrecken von ganz Paris, und sein Name erregte das Grauen Aller die nicht auf denselben schwuren. Was er wollte, wußte freilich Niemand, aber man hielt ihn des Entsetzlichsten für fähig. Lamartine ließ sich durch den Abscheu welchen Blanqui einflößte, nicht abhalten mit demselben in persönlichen Verkehr zu treten, um ihn wo möglich für die Politik der provisorischen Regierung zu gewinnen. In der That machte Blanqui Zusagen die eine Zeitlang erfüllt wurden, und Lamartine trug aus mehrern langen Unterredungen mit ihm die Ansicht davon, daß derselbe eigentlich nur eine Befriedigung seiner Eitelkeit darin suche, der gefürchtetste Mann in Paris zu sein, daß er keineswegs die Pläne des Verderbens habe die man ihm zutraute, und daß er jeden Falls von der Nichtigkeit der socialistischen Hirngespinste des Tages vollkommen überzeugt sei. — Raspail, ein Chemiker von verdientem Ruf, hatte sich seit der Julirevolution mit dem Enthusiasmus eines Stubengelehrten, der weder die Menschen noch die Dinge kennt, in das republikanische Parteitreiben gestürzt, und überall vorschieben lassen, wo es einen gefährlichen Posten einzunehmen oder eine bedenkliche Rolle zu spielen gab. Ehrlich, uneigennützig, aufopfernd, aber ein schwacher Kopf, war er am 15. Mai vielmehr der Gimpel der Socialdemokraten, als ihr Mitschuldiger. — Sobrier, ein halbverrückter Mensch, hatte sich durch Redaction einer periodischen Brandschrift, la Commune de Paris, und durch Anwerbung eines Trupps von Barrikadenmännern die ihm als Leibwache dienten, Namen und Einfluß erworben. — Huber war einer der berüchtigtsten Verschwörer aus der Zeit Ludwig Philipps.

theilungen bestehend, deren jede ihre eigne Fahne hatte und besondern Führern gehorchte, in Marsch nach dem Palaste der Nationalversammlung. Das ausgesprochene Vorhaben war, die polnische Sache in der Nationalversammlung durch eine von Raspail abgefaßte Adresse zu unterstützen.

Auf dem Eintrachtsplatze, im Angesichte des Kammerpalastes angekommen, stieß der Zug auf den General Courtais, welcher indessen, statt, dem ihm ertheilten Befehle gemäß, den Weg zu sperren, eine förmliche Abrede mit den socialdemokratischen Häuptlingen dahin einging, ihre Leute bis an die Stufen des Palastes vorgehen zu lassen und für eine Deputation derselben Einlaß zu erwirken, wogegen ihm der friedliche Abzug der Menge versprochen wurde. So gelangte denn der Vortrab des socialdemokratischen Heeres ohne Hinderniß bis an den Fuß der Treppe welche nach dem Haupteingange des Kammerpalastes hinaufführt. Aber statt hier, nach der mit Courtais getroffenen Uebereinkunft, Halt zu machen, drängte die Volksmasse vorwärts, und bald war das die Treppe schützende Eisengitter, und das hinter demselben aufgestellte Bataillon Mobilgarde, welches keinen Befehl zum Widerstande erhielt, durchbrochen. Einige Minuten später erzwang das Volk auch von der Rückseite des Palastes her den Eingang, der ihm kaum zum Scheine streitig gemacht wurde.

Die Nationalversammlung war mit der polnischen Adresse beschäftigt, und Wolowski führte das Wort zur Unterstützung seines an dieselbe geknüpften Antrages, als das Getöse des hereinbrechenden Sturmes in die Ohren der Abgeordneten drang. Der Lärm kam mit jedem Augenblicke näher, bald hörte man das Krachen der Thüren welche auf die Gallerien des Sitzungssaales führten, und unmittelbar darauf ergoß sich durch jeden der zertrümmerten Eingänge ein tobender Menschenschwarm — Leute aus der untersten Hefe des Volks, welche wuthschäumend und zum Theil betrunken, die Abgeordneten der Nation anbrüllten und die geballten Fäuste gegen sie ausstreckten. Ein Theil der Eindringlinge schwang sich über die Brüstung der Gallerien in den Saal hinab, und dieser war binnen weniger Minuten dergestalt mit Menschen vollgepfropft, daß kaum noch eine Möglichkeit der Bewegung übrig blieb. Zu gleicher Zeit füllten und überfüllten sich die Gallerien durch frischen Nachschub bis zum Bersten und Wanken.

Der Präsident, Buchez, und einige andre Abgeordnete welche das Herz und den Kopf nicht ganz verloren hatten, versuchten die Würde der Nationalversammlung zu wahren, aber ihre Worte verhallten wirkungslos und meistens ungehört in dem furchtbaren Tumulte welcher den Saal erfüllte. Tausende von Stimmen schrien wild durcheinander, und Niemand verstand auch nur seinen Nachbar. Endlich gelang es Raspail sich der Rednerbühne zu bemächtigen, und einiges Gehör für die Adresse zu erwirken welche zum Vorwande des Tages hatte dienen müssen. Buchez war schwach genug seine Zustimmung zur Vorlesung dieses Schriftstücks

zu geben, in welchem verlangt wurde, daß Frankreich den sogenannten nordischen Mächten eine kurze Frist zur vollständigen Wiederherstellung Polens setze, und unmittelbar nach Ablauf derselben sein Heer ausrücken lasse, um durch Waffengewalt zum Ziele zu gelangen.

Nachdem er seine Adresse verlesen, forderte Raspail das Volk auf, jetzt, da es der Nationalversammlung seine Wünsche vorgetragen, den Saal wieder zu verlassen, aber er fand zu seinem naiven Erstaunen durchaus taube Ohren. Die Menge, weit entfernt mit Raspail den Zweck des Tages für erreicht zu halten, häufte vielmehr Forderung auf Forderung. Vor allen Dingen wurde verlangt, daß die Nationalversammlung auf der Stelle im Sinne der Raspail'schen Adresse Beschluß fasse. Blanqui erklärte, daß überdies augenblicklich die geeigneten Maßregeln zu treffen seien, um die stockende Arbeit wieder in Gang zu bringen und dem Volke Brod zu schaffen. Barbès, als Mitglied der Nationalversammlung, beantragte, wie es schien in beschwichtigender Absicht, dieselbe möge erklären, daß das Volk sich am heutigen Tage um das Vaterland verdient gemacht. Louis Blanc, von dem Volke mit Huldigungen überhäuft die ihn fast erstickten, und im Triumphe umhergetragen, begnügte sich damit seinen Verehrern die gröbsten Schmeicheleien zu sagen, und ihnen den Dank des Vaterlandes für ihre heutigen Verdienste auszusprechen, indem er sie jedoch zugleich bat, ihren Leistungen nunmehr Einhalt zu thun und das Weitere der Nationalversammlung zu überlassen. Ledru-Rollin zeigte sich wahrhaft empört über die Herabwürdigung der Volksvertretung, aber die Popularität welche ihm früher eine große Gewalt über die Menge gab, war seit dem 16. April, wo er die angebliche Volkssache im Stiche gelassen haben sollte, großen Theils verschwunden. Albert war von allen Männern der Nationalversammlung der einzige welcher es von vorn herein offen mit dem Aufruhr hielt. Schließlich schlug sich aber auch Barbès ganz entschieden auf die Seite desselben. Er verlangte, vielleicht um Blanqui, seinen persönlichen Nebenbuhler, zu überbieten: daß die Nationalversammlung, zum Behufe des Krieges für Polen, stehenden Fußes eine Steuer von einer Milliarde auf den Reichthum lege, und um dem Volke die Frucht des heutigen Tages zu sichern, die in Paris wieder eingerückten Truppen von Neuem entferne; im Weigerungsfalle solle das Volk selbst die Mitglieder der Nationalversammlung für Verräther des Vaterlandes erklären.

Inmitten des beispiellosen Gedränges und Tumultes die den Saal erfüllten, war nicht einmal eine scheinbare Berathung oder Beschlußnahme der Nationalversammlung möglich. Gleichwohl bestand die rasende Menge darauf, daß ihren Forderungen ohne Aufschub Genüge geleistet werde. Nach mehrern Stunden des erfolglosen Tobens kämpfte sich endlich Huber zur Rednerbühne hinauf, und schrie mit aller Kraft seiner Lunge: „Da man keinen Beschluß fassen will, so erkläre ich im Namen des

Volks, des von seinen eignen Vertretern betrogenen Volks, die Nationalversammlung für aufgelöst"! Nachdem er diese Worte gesprochen, gebot er Buchez mit drohender Gebärde den Präsidentenstuhl zu verlassen, und alsbald stürzte sich eine Rotte seiner Genossen auf Buchez, um dem Befehle Hubers Nachdruck zu geben. Der Präsident wich der Gewalt, und die Mehrzahl der Abgeordneten räumte nach seinem Beispiele den Saal so eilig als das Gedränge erlaubte.

Meister des Platzes, beschlossen die Socialdemokraten sofort die Errichtung einer neuen Regierung. Als Mitglieder derselben kamen in Vorschlag: Louis Blanc, Albert, Blanqui, Huber, Raspail, Caussidière, Cabet, Pierre Leroux, Proudhon, Considérant. Man hatte sich indessen noch nicht über die Wahl geeinigt, als die Nachricht von dem Anmarsche von Truppen den Entschluß bewirkte, den bisherigen Schauplatz der Ereignisse zu verlassen und sich nach dem Rathhause zu begeben.

Der Präsident der Nationalversammlung hatte im Beginne des Tumults den schriftlichen Befehl gegeben, Generalmarsch zu schlagen, und obgleich man ihm hinterdrein einen Gegenbefehl abgepreßt, so waren doch auf den eifrigen Betrieb von Garnier-Pagès alsbald in allen Stadtvierteln die Trommeln gerührt. Während die Nationalgarde sich langsam sammelte, war die Mobilgarde, vermöge ihrer streng militärischen Organisation, in kürzester Frist marschfertig. Sie erreichte den Palast der Nationalversammlung indessen doch erst nachdem er von dem Aufruhre bereits geräumt, und nur einige Hundert Neugierige in demselben zurückgeblieben waren, die ohne Mühe entfernt werden konnten.

Die Aufrührer zogen unterdessen unter der Führung von Barbès und Albert nach dem Rathhause, dessen sie sich fast ohne Widerstand des dortigen Wachtpostens bemächtigten. Barbès und Albert decretirten jetzt ohne Weiteres die Errichtung einer neuen Regierung, in welcher, neben ihnen selbst, Louis Blanc, Blanqui, Ledru-Rollin, Sobrier, Raspail, Proudhon, Cabet, Pierre Leroux und Thoré Platz nehmen sollten. Demnächst wurde eine Kriegserklärung gegen Oestreich, Preußen und Rußland abgefaßt, für den Fall daß dieselben nicht sofort zur Wiederherstellung Polens schreiten würden.

Ein kleinerer Haufen der Aufrührer, mit Sobrier an der Spitze, begab sich unterdessen nach dem Ministerium des Innern, machte sich zum Herrn desselben, bemächtigte sich der Siegel, und traf Anstalten, die Auflösung der Nationalversammlung und den Wechsel der Regierung durch den Telegraphen in die Provinzen melden zu lassen. Ein dritter Haufen, von Quentin, einem Anhänger Blanqui's, geführt, eilte nach dem Luxemburg, wo die Vollziehungscommission ihren Sitz aufgeschlagen hatte, um dieselbe zu verdrängen.

Unter dem Schutze der sich nach und nach ziemlich zahlreich einfindenden bewaffneten Macht war inzwischen ein Theil der Nationalver-

sammlung in den Sitzungssaal zurückgekehrt. Aber es handelte sich jetzt nicht um Worte, sondern um Thaten. Wenn man dem Aufruhr Zeit ließ sich im Rathhause festzusetzen, so konnte er dort binnen weniger Stunden eine Macht gewinnen welcher die Streitkräfte der Regierung nicht gewachsen waren. Denn die Nationalgarde von deren wirksamer Verwendung Alles abhing, hatte weder eine feste Organisation noch einen obersten Befehlshaber, indem der General Courtais wegen seiner Unschlüssigkeit und zweideutigen Haltung von seinen eignen Leuten tumultuarisch des Commando verlustig erklärt, mißhandelt und gefangen gesetzt worden war.

Mehr als jeder andre Umstand drängte die Nachricht, daß auf dem Rathhause bereits eine neue Regierung ausgerufen worden sei, zu einem raschen Entschlusse. Zwei Mitglieder der Vollziehungscommission befanden sich im Saale der Nationalversammlung, Lamartine und Ledru-Rollin. Der erstere, welcher seine Beredtsamkeit heute ohne allen Erfolg an den Aufruhr verschwendet hatte, übernahm jetzt die Rolle des fehlenden Generals, bestieg ein Dragonerpferd, befahl Kanonen herbeizuschaffen, und setzte sich dann mit einigen tausend Mann National- und Mobilgarde in Marsch gegen das Rathhaus. Ledru-Rollin folgte dem Beispiele Lamartine's, und sein Erscheinen an der Seite des letztern und an der Spitze der zur Bekämpfung des Aufruhrs heranrückenden Mannschaft, war die beste und wirksamste Protestation gegen die ihm von Barbès und Albert zugeschriebene Rolle eines Mitglieds des neuen socialdemokratischen Regiments.

Der von Lamartine und Ledru-Rollin geführte Zug wurde unterwegs durch eine große Anzahl von Nationalgardisten verstärkt, und von den Bewohnern der Straßen welche er durcheilte, durch Zuruf, Tücherschwenken, stürmische Beifallsbezeigungen aller Art ermuthigt und angefeuert. Ohne Hinderniß gelangte man bis auf den Rathhausplatz, wo eine dichtgedrängte Menschenmenge das weitere Vorrücken einigermaßen erschwerte. Statt der hartnäckigen militärischen Vertheidigung des Rathhauses aber, auf die man sich gefaßt gemacht, fand man am Sitze des Aufruhrs nur Verwirrung, Rathlosigkeit, Ohnmacht. Die einzige Schwierigkeit welche zu überwinden war, bestand darin daß eine unthätige, widerstandslose Menschenmenge durchbrochen werden mußte, um zuerst in das Rathhaus und dann in die von Barbès und Albert mit ihren Genossen eingenommenen Zimmer zu gelangen. Die im Rathhause anwesenden Häuptlinge des Aufruhrs selbst ließen sich ohne den mindesten Versuch der Gegenwehr gefangen nehmen, und wurden nicht ohne Mühe vor einer blutigen Volksrache geschützt.

Lamartine, der sein nothgedrungenerweise angemaßtes Militärcommando inzwischen bereits an den General Bedeau abgetreten hatte, feierte in dem wiedereroberten Rathhause und auf dem Rückwege nach der Nationalversammlung den glänzendsten aller Triumphe. Die Begeisterung

mit welcher Volk und Nationalgarde ihm huldigte, wurde in manchen Augenblicken lebensgefährlich, und er konnte sich vor den stürmischen Ausbrüchen derselben schließlich nur mit äußerster Mühe in den Palast der Nationalversammlung retten.

Nächst dem Rathhause wurde auch das von den Aufrührern besetzte Regierungsgebäude und eben so das Ministerium des Innern, ohne ernstlichen Widerstand wieder eingenommen. Hier wie dort fielen einige Häuptlinge der Empörung in die Hände der bewaffneten Macht. Raspail und Blanqui wurden erst an den nächstfolgenden Tagen zur Haft gebracht, und sammt ihren Mitschuldigen nach Vincennes geschickt, um dort ihr Urtheil abzuwarten.

Die Partei des Aufruhrs war damit zwar ihrer gefährlichsten Häupter beraubt, aber sie hatte inmitten der Hauptstadt noch zwei Waffenplätze welche kein volles Gefühl der öffentlichen Sicherheit aufkommen ließen. Der erste derselben war ein Haus in der Rue Rivoli in welchem Sobrier seinen Sitz aufgeschlagen, und das er mit einer zahlreichen bewaffneten Bande besetzt hatte, welche Posten ausstellte, regelmäßige Runden hielt, die Vorübergehenden anrief und ausfragte, und durch ihr Aussehen wie ihr Auftreten die ganze Nachbarschaft ängstigte. Diesem ganzen Unwesen, das allen Freunden einer vernünftigen Ordnung längst ein Anstoß und Aergerniß gewesen, sollte jetzt ein Ende gemacht werden. Freilich auf eine nicht gerade ordnungsmäßige Art. Das Sobrier'sche Haus wurde von der Nationalgarde überfallen, und nachdem die Besatzung desselben hinausgeworfen worden war, vom Keller bis zum Speicher nicht bloß verwüstet, sondern auch theilweise geplündert. Unter den Papieren Sobriers fand sich eine Anzahl von Entwürfen revolutionärer Decrete die allem Anscheine nach für den Fall des Sieges des Aufruhrs vorbereitet worden waren. Eins derselben, von der als Thatsache behandelten Voraussetzung ausgehend, daß die Nationalversammlung auf das Volk habe schießen lassen, setzte an die Stelle derselben einen Wohlfahrtsausschuß; ein andres schaffte alle Aemter ab und setzte alle Beamten außer Dienst, mit Ausnahme der Maires, die übrigens auch ihrerseits abtreten sollten, nachdem sie die Wahl von „Municipalausschüssen" besorgt — Behörden von je sieben Mitgliedern, unter denen wenigstens fünf Arbeiter, und bestimmt, die Befugnisse der sämmtlichen aufgehobenen Aemter in ihrer Hand zu vereinigen. Eine dritte Verordnung schuf eine progressive Steuer, die im letzten Grade bis zur Hälfte des Einkommens ging. Die Abschätzung desselben wurde den „Municipalausschüssen" übertragen, und wer sich weigern würde die ihm, dieser Abschätzung gemäß, auferlegte Steuer zu zahlen, der sollte sein ganzes Vermögen zum Vortheile der Gemeinde verlieren.

Gefährlicher als die Bande Sobriers schien die bewaffnete Macht, welche der Polizeipräfect Caussidière unter dem Namen der „Mon-

tagnards" und der „republikaniſchen Garde" geſchaffen, und die ſich auf mehrere tauſend Mann belief. Cauſſidière war des Einverſtändniſſes mit dem Aufruhre im hohem Grade verdächtig geworden, und die dringendſten Gründe ſprachen für ſeine Entfernung von der Polizeipräfectur, und für die Auflöſung der Polizeimannſchaft welche er größten Theils aus ehemaligen Verſchwörern, Barrikadenkämpfern und Clubbmännern zuſammengeſetzt. Da man ſich aber von Seiten Cauſſidière's und ſeiner Leute auf einen entſchloſſenen Widerſtand gefaßt machen zu müſſen glaubte, ſo erhielt der General Bedeau Befehl, mit einer bedeutenden Waffenmacht gegen die Polizeipräfectur vorzugehen und dieſelbe einſtweilen von allen Seiten einzuſchließen. Während dieſer Befehl vollzogen wurde, unterhandelte die Vollziehungscommiſſion mit Cauſſidière, um ihn, da man immer noch nicht wagte mit offner Feindſeligkeit gegen ihn zu verfahren, zur freiwilligen Niederlegung ſeines Amtes und zur friedlichen Auflöſung ſeiner Mannſchaft zu vermögen. Nach einigem Sträuben, und hauptſächlich auf Zureden Lamartine's, der ihm von Anfang bis zu Ende ein großes Vertrauen bezeugte, erklärte ſich Cauſſidière bereit, die an ihn gerichtete doppelte Forderung zu erfüllen. Nachdem er den Montagnards und der republikaniſchen Garde ſeine Abdankung angezeigt, gaben dieſe beiden Corps ihre anfänglich ſehr drohende Haltung auf und legten die Waffen nieder. Die republikaniſche Garde ſollte reorganiſirt werden, die Montagnards wurden ein für alle Mal entlaſſen. Man mußte ihnen übrigens nach ihrer Auflöſung die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, anzuerkennen, daß ſie, während ihres dreimonatlichen Beſtehens, der Hauptſtadt, trotz der Furcht welche ſie einem großen Theile der Bevölkerung derſelben einflößten, die treueſten und wirkſamſten Dienſte geleiſtet, und die Mißgunſt deren Gegenſtand ſie waren, nicht durch eine einzige pflichtwidrige Handlung gerechtfertigt hatten. Nach ihrer Entlaſſung freilich kehrten viele dieſer Leute zu ihrem Ausgangspunkte, namentlich zu den ſocialdemokratiſchen Clubbs zurück, und eine nicht geringe Anzahl derſelben kämpfte und fiel vier Wochen ſpäter in den erſten Reihen des empörten Proletariats.

Wenige Tage nach dem 15. Mai traf der aus Algerien berufene General Cavaignac in Paris ein, um das Kriegsminiſterium und den Oberbefehl über die Truppen zu übernehmen. Die Regierung beſchloß, die Beſatzung von Paris und der unmittelbaren Nachbarſchaft auf 55,000 Mann zu bringen, nämlich 15,000 Mann Mobilgarde, 5000 Mann Polizeiſoldaten (republikaniſche Garde und „Pariſer Wächter") und 35,000 Mann Linientruppen. Zum Befehlshaber der Nationalgarde wurde Clement Thomas ernannt, ein Republikaner alten Schlages, und als ſolcher ein entſchiedener Gegner alles ſocialdemokratiſchen Treibens.

Unter ſolchen Umſtänden konnte denn das ſogenannte „Eintrachtsfeſt" am 21. Mai in Ruhe und Sicherheit abgehalten werden. Die Hauptſache dabei war wieder ein militäriſches Schaugepränge, welches

man durch das Volk für das Volk aufführen ließ, und an welchem bei 300,000 Bewaffnete Theil nahmen. Demnächst war es eine Bildsäule der Freiheit, von Ochsen mit vergoldeten Hörnern gezogen, und von einigen Hundert weiß gekleideten Mädchen „aus dem Volke" umgeben, welche die Aufmerksamkeit der Menge auf sich zog, die Bewunderung der Einen und den Spott der Andern erregend. Außerdem erschienen die verschiedenen Gewerksgenossenschaften, deren jede unter einer besondern Fahne irgend ein Meisterstück ihrer Arbeit zur Schau trug. — Die Vollziehungscommission, die Minister, die Mitglieder der Nationalversammlung und eine Anzahl geladener Ehrengäste, zumal Damen, hatten auf dem Marsfelde eine Reihe von Bühnen inne, an denen der unermeßliche Zug vorüberging. Das Schauspiel dauerte nicht weniger als zwölf Stunden, und es war elf Uhr Abends geworden, als die Zuschauer von Amtswegen endlich ihrer Pflicht so weit genügt hatten, daß es ihnen vergönnt war, sich nach den Anstrengungen des Tages mit Speise und Trank zu erquicken. Aber, siehe da, die Vorbereitungen zu dem Schmause der das Fest beschließen sollte, waren mit so karger Hand getroffen, daß die große Mehrzahl der Gäste um Mitternacht hungrig und durstig den weiten Heimweg antreten mußte, mancher von ihnen sogar ohne auch nur einen Bissen Brod und einen Trunk Wasser genossen zu haben. Gleichwohl hatte das „Eintrachtsfest" eine Million gekostet.

In den ersten Tagen des Juni wurde eine Anzahl von Ergänzungswahlen vorgenommen, die eine Reihe wichtiger neuer Mitglieder in die Nationalversammlung brachten. So namentlich Thiers, Changarnier, Victor Hugo, Proudhon, Pierre Leroux. Der wichtigste der bei den Nachwahlen aus der Urne hervorgegangenen Namen aber war der Ludwig Bonaparte's.

Zwei Mitglieder der Familie Bonaparte saßen bereits in der Nationalversammlung. Ludwig Bonaparte selbst hatte sich unmittelbar nach der Februarrevolution in Paris eingefunden, auf einen Wink der provisorischen Regierung jedoch sogleich wieder entfernt. Jetzt wählten ihn vier Wahlbezirke gleichzeitig zu ihrem Vertreter in der Nationalversammlung. Dies Ereigniß war um so bedeutsamer, als während der letzten Wochen bereits eine lebhafte bonapartistische Bewegung in den untern Volksklassen begonnen hatte, die bis zu allabendlichen Tumulten auf den Boulevards angewachsen war, bei denen immer lauter und immer drohender das Geschrei erscholl: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiser! Ueber den Ursprung und die Hebel dieser Bewegung war man im Unklaren, wiewohl die Meinung vorwaltete, daß dieselbe hauptsächlich durch Geldvertheilungen hervorgebracht werde; für ganz ausgemacht galt es dagegen, daß Ludwig Bonaparte das einzige Mitglied der Familie Napoleons sei, dessen Ehrgeiz der Ruhe und der Republik gefährlich werden könne. Ludwig Bonaparte betrachtete sich, wie er wiederholt zu erkennen

gegeben, als den reichsverfassungsmäßigen Erben des Kaiserthrones, er hatte zwei Mal versucht, seine Ansprüche mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, und wenn seine Unternehmungen in Straßburg und Boulogne nicht gerade zu seinem Ruhme ausgefallen waren, so hatten sie doch seinen Namen in ganz Frankreich bekannt gemacht, und ihm dadurch einen Vortheil gegeben dessen Bedeutung nunmehr deutlich zum Vorscheine kam. Mit Einem Worte, die bonapartistische Partei, wenn sie überhaupt vorhanden war, konnte keinen andern Prätendenten auf den Schild erheben, als Ludwig Bonaparte.

Nachdem derselbe in Paris und in drei Departements zum Abgeordneten für die Nationalversammlung gewählt war, durfte man freilich kaum mehr daran zweifeln, daß der Bonapartismus wieder lebendig geworden, und daß er die natürliche Prätendentschaft Ludwig Bonaparte's anerkannt habe. In dieser Weise wurde jenes Ereigniß namentlich auch von der Regierung aufgefaßt. So wenig sich dieselbe wegen der vorhergegangenen Wahl eines Peter und Napoleon Bonaparte beunruhigt hatte, eben so sehr wurden ihre Besorgnisse durch die viersache Wahl Ludwig Bonaparte's rege gemacht. Die bonapartistischen Tumulte, welche jetzt in wahren Aufruhr ausarteten, der die Nationalversammlung selbst bedrohete, schienen die Besorgnisse der Vollziehungscommission hinlänglich zu rechtfertigen. So beschloß dieselbe denn einstimmig, der den innern Frieden der Republik drohenden Gefahr durch eine außerordentliche Maßregel vorzubeugen.

Am 12. Juni zeigte Lamartine der Nationalversammlung an, daß die Vollziehungscommission den Entschluß gefaßt habe, die gegen die Familie Napoleons durch Gesetze von 1816 und 1832 ausgesprochene Verbannung ausnahmsweise gegen Ludwig Bonaparte aufrecht zu erhalten, weil derselbe wiederholt mit Ansprüchen auf die Kaiserkrone hervorgetreten, und weil neuerdings eine die Ruhe der Republik gefährdende Bewegung zu Gunsten dieser Ansprüche angestiftet worden sei. „Frankreich, so schloß der Redner, will die Republik in vollem Ernste, und wird sie gegen Jedermann vertheidigen. Ja, wir wollen die Republik ernstlich, und wir werden sie gegen jede Gefahr schützen von der sie bedroht werden könnte, selbst wenn diese Gefahr im Namen der ruhmvollsten Erinnerungen auftreten sollte. Wir werden nicht dulden daß Frankreich herabgewürdigt werde, daß es bis zu dem byzantinischen Zustande herunterfinke, in welchem man den Staat, gleichviel unter welchem Namen, aus der Hand einer Rotte von Schreiern kaufen kann."

Als Lamartine geendet, erhob sich die Nationalversammlung, mit Ausnahme von acht oder zehn Mitgliedern, unter einem donnernden Zurufe, welcher den Beschluß der Regierung ein für alle Mal zu bestätigen schien. Ueber Nacht aber wurde die Mehrheit der Nationalversammlung anderen Sinnes. Am 13. Juni nämlich erfolgte die Berichterstattung über die Wahl Ludwig Bonaparte's, und wurde die Frage von der Gül-

tigkeit derselben, und also von der Zulassung des Gewählten, durch die Nationalversammlung bejaht*). Unter den Rednern welche für die Zulassung Ludwig Bonaparte's sprachen, war einer der eifrigsten Louis Blanc. Seiner Behauptung nach war es der Republik unwürdig, sich vor einem Prätendenten zu fürchten, und gehörte die Wiederherstellung eines Thrones in Frankreich zu den Unmöglichkeiten.

In der Vollziehungscommission, deren am Tage zuvor angekündigter Beschluß somit durch die Nationalversammlung außer Kraft gesetzt worden war, wurde in Folge dieser Niederlage die Frage von einer gemeinschaftlichen Abdankung aufgeworfen. Lamartine drang mit dem größten Nachdruck darauf daß man die Regierungsgewalt niederlege, nachdem die Nationalversammlung die Vollziehungscommission in einem so wichtigen Falle öffentlich im Stiche gelassen, und damit die Hand derselben gelähmt habe. Die Mehrzahl der Vollziehungscommission wollte sich indessen nicht zur Abdankung entschließen. So verstand sich denn auch Lamartine dazu, einstweilen noch auf dem Platze zu bleiben welchen ihm die Wahl der Nationalversammlung angewiesen, der ihm aber bereits durch das Bewußtsein verleidet wurde, daß sein Einfluß am 15. Mai den Höhepunkt erreicht hatte, und seit diesem Tage im raschen und unaufhaltsamen Sinken begriffen war**). Die falsche Lage der Regierung wurde übrigens nicht gebessert dadurch, daß Ludwig Bonaparte nachträglich ein Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung richtete, in welchem er erklärte, daß er, um keinen weitern Vorwand zu Aufregung und Ruhestörungen zu geben, einstweilen nicht nach Frankreich kommen werde.

Die Spannung zwischen Nationalversammlung und Vollziehungscommission steigerte sich von Tag zu Tage. Eine der wesentlichen Ursachen derselben waren die „Nationalwerkstätten". Die Mehrzahl der Mitglieder der Nationalversammlung war nicht an Ort und Stelle Zeuge der Ereignisse gewesen aus denen diese Anstalten hervorgegangen, und hatte deßhalb keine deutliche Vorstellung von der ursprünglichen Nothwendigkeit des Uebels, dessen verderbliche Wirkungen jedem gesunden Auge einleuchteten. Noch weniger konnten sich die mit den Pariser Verhältnissen nicht ganz vertrauten Abgeordneten aus den Provinzen von der Nothwendigkeit überzeugen, die Nationalwerkstätten auch jetzt fortbestehen zu lassen, nachdem man den Aufruhr vom 15. Mai, bei welchem deren Mit-

*) Des Gegensatzes wegen mag hier bemerkt werden, daß einer der ersten Beschlüsse der Nationalversammlung die Verbannung der Bourbons bestätigt und dieselbe zugleich auf die Mitglieder des Hauses Orleans ausgedehnt hatte.

**) Die Conservativen machten Lamartine ein Verbrechen aus seinem vom 15. Mai datirenden Einverständniß mit Ledru-Rollin, während die Socialdemokraten seine auf der Rednerbühne abgegebene Erklärung: daß er mit Blanqui, Barbès und Andern Verbindungen unterhalten, wie der Blitzableiter mit der Gewitterwolke, als ein Geständniß von Betrug und Verrath auffaßten und ausbeuteten.

glieder ſtark betheiligt geweſen, mit Gewalt erſtickt hatte. Daher denn der Verdacht, daß die Vollziehungscommiſſion ſich in den 100,000 Arbeitern der Nationalwerkſtätten für mögliche Fälle ein ſchlagfertiges Heer erhalten wolle, welches vielleicht vorzugsweiſe beſtimmt ſei, gegen die Nationalverſammlung verwendet zu werden, wenn der antirepublikaniſche Geiſt in derſelben, wie man allerdings ſchon jetzt vorausſehen konnte, zuletzt die Oberhand behalten ſollte.

Die Vollziehungscommiſſion ihrerſeits war nicht weniger von der wirthſchaftlichen und moraliſchen Verderblichkeit der Nationalwerkſtätten durchdrungen als die Nationalverſammlung ſelbſt, aber ſie ſchlug die Schwierigkeiten welche ſich der Beſeitigung des Uebels entgegenſtellten, höher und richtiger an. Schon am 15. Mai war von Seiten der Regierung an den Miniſter Reeurt die Weiſung ergangen, allen unverheiratheten Arbeitern jener Werkſtätten, die im Alter von 18 bis 25 Jahren ſtänden, den Eintritt in das Heer anzubieten, und diejenigen von ihnen welche dieſen Vorſchlag zurückweiſen würden, ohne Weiteres zu entlaſſen. Dieſer Befehl, obgleich er nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der Arbeiter betraf, hatte nicht in Vollzug geſetzt werden können, und daß jede auf eine vollſtändige Auflöſung der Nationalwerkſtätten hinauslaufende Maßregel einen verzweifelten Widerſtand hervorrufen werde, darauf mußte man ſich jeden Falls gefaßt machen. Handelte es ſich doch darum, hunderttauſend bewaffnete Männer ihres einzigen Exiſtenzmittels zu berauben, des Almoſens das ſie vom Staate unter dem Namen des Tagelohnes empfingen*).

Das Arbeiterparlament im Luxemburg war inzwiſchen von ſelbſt auseinandergegangen. Nach dem Rücktritte der proviſoriſchen Regierung hatte Louis Blanc den erſten beſten Vorwand ergriffen, um aus der peinlich falſchen Stellung herauszukommen, in welcher er ſich als Vorſitzender jener Arbeiterverſammlung befand, die ſich mit den unlösbaren Aufgaben abmühete deren Löſung er ſelbſt ſeit Jahren lediglich als eine Sache des guten Willens der Staatsgewalt dargeſtellt. Die einzige nennenswerthe Leiſtung des Arbeiterparlaments, oder vielmehr ſeines Präſidenten, beſtand darin, daß derſelbe für einige Handwerkergeſellſchaften Geldvorſchüſſe vom Staate erwirkte, mit deren Hülfe eine Anzahl von Werkſtätten errichtet wurde, die von dem ihnen geliehenen Capitale kürzere oder längere Zeit zehrten, und ſchließlich faſt alle zu Grunde gingen. Außerdem ging aus dem

*) Dieſer Tagelohn betrug 2 Franken, und war damit hoch genug, um aus nahen und fernen Provinzen eine Menge von Arbeitsleuten denen es in der Heimat keineswegs an Beſchäftigung fehlte, nach Paris zu locken, wo ihnen das Nichtsthun beſſer bezahlt wurde als zu Hauſe die ernſtliche Arbeit. So geſchah es daß die Zahl der in den Nationalwerkſtätten Eingeſchriebenen im Anfang des Juni bis auf 117,000 ſtieg, und auch dann immer noch zu wachſen drohete. Die Koſten der Nationalwerkſtätten beliefen ſich in den letzten vier Wochen ihres Beſtehens auf mehr als 4 Millionen.

Arbeiterparlament eine Reihe von Vorschlägen hervor, welche im Wesentlichen darauf hinausliefen, der Einwirkung des Staates auf Ackerbau, Gewerbswesen und Handel einen möglichst weiten Spielraum zu geben, die oberste Leitung der wirthschaftlichen Thätigkeit in seinen Händen mehr und mehr zu centralisiren. So sollte sich der Staat zum Beispiel das Bankwesen aneignen, und vermittelst einer reichlichen Masse von Papiergeld dem Capitalmangel durch wohlfeile Darlehen abhelfen. — Die Vorschläge des Arbeiterparlaments fanden bei der Regierung keine günstigere Aufnahme als sie verdienten, und nach dem Rücktritte Louis Blanc's löste sich die Versammlung deren Vorsitz er geführt hatte, auf, ohne eine andere Wirkung zu hinterlassen als gesteigerte Unzufriedenheit innerhalb der untern Volksklassen.

Die Aufhebung der Nationalwerkstätten wurde unter solchen Umständen immer schwieriger, aber auch immer nothwendiger. In den letzten Tagen des Mai beschloß die Regierung einige vorbereitende Maßregeln. Vor allen Dingen sollten alle Arbeiter aus denselben entfernt werden die nicht seit wenigstens sechs Monaten in Paris ihren Wohnsitz hatten, so wie diejenigen welche sich weigerten die ihnen von Privatunternehmern angebotene Beschäftigung anzunehmen — denn manche Fabriken und ähnliche Anstalten waren nur noch durch den Mangel an Leuten die um billigen Lohn ernstlich arbeiten wollten, verhindert, ihren Geschäftsbetrieb wieder in Schwung zu bringen. Ferner sollte die Arbeit in den Nationalwerkstätten nicht mehr durch einen festen Tagelohn, sondern nach dem Stück bezahlt werden, und endlich wurde angeordnet daß ein Theil der Arbeiter aus Paris entfernt und in entlegenen Provinzen beschäftigt werde. Als diese Weisungen der Vollziehungscommission dem Director der Nationalwerkstätten, Emil Thomas, mitgetheilt wurden, weigerte er sich geradezu, denselben nachzukommen, indem er erklärte, daß die dadurch unzweifelhaft angebahnte Auflösung der Nationalwerkstätten mit dem von der provisorischen Regierung anerkannten „Recht auf Arbeit" im Widerspruch stehe. Diese Weigerung des Directors, und die Besorgniß welche der Einfluß desselben auf das Personal der Nationalwerkstätten der Regierung einflößte, veranlaßten dieselbe, oder doch wenigstens ihren Minister der öffentlichen Arbeiten, Trélat, zu einem schweren Gewaltstreiche. Nachdem er nämlich Emil Thomas zur Niederlegung seines Amtes genöthigt, ließ Trélat denselben in einen Postwagen setzen und unter Polizeibegleitung nach Bordeaux bringen. Zum Nachfolger des bisherigen Directors der Nationalwerkstätten aber wurde Leon Lalanne ernannt.

Die Nachricht von diesen Vorgängen versetzte die Arbeiter der Nationalwerkstätten in große Aufregung. Trélat, welcher dieselbe persönlich zu beschwichtigen suchte, wurde kaum angehört, und mußte sein Heil in der Flucht suchen. Abends rotteten sich die Arbeiter auf den Boulevards zusammen, wo sie sich durch den Anblick ihrer eignen Masse und durch

wilde Reden gegenseitig erhitzten. Diese sogenannten „Clubbs der Verzweiflung", nachdem sie die Hauptstadt einige Wochen lang im hohen Grade beunruhigt, wurden endlich durch nachdrückliche polizeiliche und militärische Maßregeln gesprengt, aber die Stimmung aus denen sie hervorgegangen waren, drohete fortwährend sich bei nächster Gelegenheit in noch gefährlicherer Weise Luft zu machen.

Am 20. Juni verlangte der Minister der öffentlichen Arbeiten in der Nationalversammlung einen neuen Credit von 3 Millionen für die Nationalwerkstätten. Diese Forderung stieß auf lebhaften Widerspruch, und wenn dieselbe auch schließlich bewilligt wurde, so ging doch aus den vorhergegangenen Verhandlungen deutlich hervor, daß die Nationalversammlung nur auf eine Gelegenheit warte, um jene Werkstätten zu schließen. Die unter den Arbeitern derselben herrschende Aufregung steigerte sich zusehends. Es kam zu den andern Ursachen derselben, daß ein zahlreicher Trupp von Leuten die man aus den Pariser Nationalwerkstätten in die Provinzen geschickt hatte, eigenmächtig nach der Hauptstadt zurückkehrte, und dieselbe mit dem Geschrei über schlechte Behandlung und erlittene Täuschung erfüllte. Es kam dazu überdies eine Ankündigung des Moniteur welche besagte, daß demnächst dazu geschritten werden solle, die dienstfähigen Arbeiter der Nationalwerkstätten für das Heer anzuwerben.

Die Regierung war auf das Aeußerste vorbereitet. Sie hatte, hauptsächlich auf Antrieb Lamartine's, welcher in der Vollziehungscommission der entschiedenste Gegner der Nationalwerkstätten war, die Besatzung von Paris auf 25,000 Mann Linientruppen*) gebracht, und überdies einen Theil des gegen Savoyen aufgestellten Alpenheeres der Hauptstadt genähert. Die Mobilgarde und die Polizeimannschaft zählten 18 bis 20,000 Mann. Endlich konnte man auf einen beträchtlichen Theil der Nationalgarde mit großer Zuversicht rechnen. Ein förmlicher Feldzugsplan aber, vom Kriegsminister Cavaignac für den aller Wahrscheinlichkeit nach bevorstehenden Straßenkrieg ausgearbeitet, sollte die wirksame Verwendung der vorhandenen Streitkräfte und besonders die Vermeidung der militärischen Fehler verbürgen, welche die Niederlage Karls X. und Ludwig Philipps, wenn nicht verursacht, so doch begleitet hatten. So gerüstet, sah die Vollziehungscommission dem bevorstehenden Angriffe mit großem Selbstvertrauen entgegen, und es ist nicht unwahrscheinlich daß sie diesen Angriff sogar lebhaft wünschte.

Am 22. Juni begann das Vorspiel des Aufstandes. Eine zahlreiche

*) Diese Zahl ergiebt sich aus einem den Actenstücken der spätern Untersuchung angehörigen Berichte des Generalstabs. Nach der Angabe des General Cavaignac selbst standen in Paris, Versailles und St. Germain 29,000 Mann. Demnach kann man der von andern Seiten her aufgestellten Behauptung, daß die Besatzung von Paris sich nur auf 10 bis 12,000 Mann belaufen habe, keinen Werth beilegen.

Schaar von Mitgliedern der Nationalwerkstätten begab sich nach dem Palast Luxemburg, um die Vollziehungscommission wegen der im Moniteur enthaltenen Anzeige, im Betreff der Anwerbung der militärdienstfähigen Arbeiter, zur Rede zu stellen. Marie ließ eine Deputation derselben vor, wechselte mit deren Sprecher, Pujol, heftige Worte, und schloß mit der bestimmten Erklärung, daß die Regierung, wenn die Arbeiter ihren Anordnungen keine Folge leisteten, zur Anwendung von Zwangsmitteln schreiten werde.

Eine solche Sprache wirkte auf Leute die seit vier Monaten nur Lob, Schmeichelei und Versprechungen gehört hatten, wie eine beleidigende Herausforderung. Pujol, indem er dem Volkshaufen der ihn abgeschickt die Erklärung Marie's wiederholte, machte überdies die gehässigsten Zusätze, und legte dem Vertreter der Regierung sogar Schimpfworte in den Mund. Seine Mittheilungen brachten die Menge in eine wilde Bewegung. Man schrie, tobte und drohete einige Stunden lang, und trennte sich endlich unter der Verabredung, sich am Abend auf dem Pantheonsplatze einzufinden, wohin überdies alle Freunde und Genossen bestellt werden sollten. Gegen sechs Uhr fanden sich auf dem bezeichneten Platze viele Tausende von Arbeitern ein, denen sich die Erbitterung Pujols und seiner Kameraden bereits mitgetheilt hatte. Man durchzog die benachbarten Stadtviertel, mit Wuth in den Mienen und auf den Lippen, kehrte in verstärkter Zahl auf den Pantheonsplatz zurück, hielt eine tumultuarische Berathung, die hauptsächlich mit dem Geschrei über Verrath und nach Rache geführt wurde, und ging zuletzt mit dem Entschlusse auseinander, sich am folgenden Morgen mit den Waffen in der Hand wieder einzufinden, um mit der Regierung und der Nationalversammlung Abrechnung zu halten wegen des Bruchs der von der Februarrevolution gegebenen Versprechungen.

Im Laufe der Nacht organisirte sich der Aufstand, nicht unter einem leitenden Oberhaupte, nicht nach einem bestimmten Plan und Zweck, sondern vermöge des gemeinschaftlichen Triebes der die Massen beherrschte. Kein einziger Mann von militärischem oder politischem Namen hatte die Hand dabei im Spiele, keine einzige politische oder socialistische Partei war dabei betheiligt. Die Arbeiter der Nationalwerkstätten blieben diesmal lediglich auf sich selbst beschränkt, wobei ihnen denn freilich ihre Eintheilung in Brigaden, Hauptmannschaften u. s. w., unter selbstgewählten Chefs, einen wesentlichen Vorschub leistete. Die nach Auflösung ihres Corps großen Theils in die Nationalwerkstätten eingetretenen Montagnards, und eine Anzahl ausgestoßener Mitglieder der republikanischen Garde brachten überdies ein militärisch geschultes Element unter die Masse der Arbeiter, dessen Werth nicht gering angeschlagen werden durfte.

Am frühen Morgen des 23. Juni strömten, der gestrigen Abrede

gemäß, die bewaffneten Arbeiter nach dem Pantheonsplatze. Pujol, gegen welchen ein Verhaftsbefehl ergangen, aber nicht vollzogen war, machte den Hauptmann. Er führte seine Leute zuerst nach dem Bastilleplatze, ließ sie dort niederknieen, und hielt eine Anrede an die Geister der an dieser Stätte gefallenen oder begrabenen Revolutionskämpfer, welche mit dem Rufe schloß: Freiheit oder Tod! Die Menge antwortete mit einem wilden Lebehoch auf die socialdemokratische Republik. Hierauf zog Pujol mit seinen Leuten, deren Zahl fortwährend wuchs, über die Boulevards bis in die Nähe der Triumphbogen oder Thore von St. Denis und St. Martin, wo er Halt machte, und Befehl gab eine Barrikade aufzuwerfen.

Um die nämliche Zeit sammelten sich in den innern Stadtvierteln an verschiedenen, ohne Zweifel durch vorgängige Verabredung bestimmten Punkten, zahlreiche Haufen von Bewaffneten, unter deren rüstigen Händen eine Barrikade um die andere emporwuchs. Stunde auf Stunde verging, ohne daß der Aufruhr in seinem Werke gestört wurde. Die Nationalgarde nämlich, obgleich sie durch den Generalmarsch nach ihren Lärmplätzen berufen wurde, zeigte sich sehr saumselig, und die Linientruppen mit der Mobilgarde sollten nach dem Feldzugsplane Cavaignac's nicht in kleine Abtheilungen verzettelt, sondern nur in Massen und zu großen Schlägen verwendet werden.

Cavaignac, welchem, Angesichts der immer ernster werdenden Gefahr, außer dem Oberbefehl über die Truppen auch der Oberbefehl über die Nationalgarde ertheilt worden war, sammelte seine Hauptmacht in der Nachbarschaft des Palastes der Nationalversammlung, — im Tuileriengarten, auf dem Eintrachtsplatze und in den elyseischen Feldern. Dem General Bedeau wurde die Beschützung des Rathhauses übertragen, dem General Damesme die Vertheidigung des Luxemburg und des linken Seineufers, dem General Lamoricière die Vertheidigung der reichen Stadtviertel am rechten Ufer des Flusses.

Die militärischen Vorbereitungen Cavaignac's waren noch nicht beendet, als der Aufruhr dem Palast Luxemburg bereits so nahe rückte, daß man einen unmittelbaren Angriff auf den Sitz der Regierung fürchten mußte. Jetzt versuchte der Präsident der Vollziehungscommission, Arago, im Vertrauen auf die alte Popularität seines Namens, was sein persönliches Erscheinen und das Gewicht seines Wortes über das empörte Volk vermöge. In Begleitung eines Obersten der Nationalgarde begab er sich nach dem Pantheonsplatze, den der Aufstand zu seinem Hauptquartiere gemacht zu haben schien, aber kaum hatte er angefangen zu reden, als er durch Geschrei und Drohungen zum Schweigen gebracht und genöthigt wurde, unverrichteter Sache umzukehren. Die Vollziehungscommission beschloß nunmehr ihren Sitz nach dem Palaste der Nationalversammlung zu verlegen. Hier befand sie sich einstweilen noch in voller Sicherheit, und für den schlimmsten Fall in der Lage, sich mit den Trup-

pen und der Nationalverſammlung vor dem ſiegreichen Aufruhr zurückziehen, und den Sitz der Staatsgewalt nach irgend einer Provinzialſtadt verlegen zu können — ein Plan welcher, namentlich zwiſchen Lamartine und Cavaignac, im Voraus erwogen und ſeinen weſentlichen Zügen nach feſtgeſtellt war.

Der Kampf begann endlich an der Barrikade des Thores St. Denis. Die Aufrührer ſelbſt waren die Angreifer, indem ſie auf einen Trupp von Nationalgardiſten feuerten der ſich in ihrer Nähe zeigte. Zehn oder zwölf Mann dieſes Trupps fielen, die Nachricht ihres Todes aber brachte die Nationalgarde der benachbarten Quartiere endlich ins Feuer. Sie machte mehrere entſchloſſene Angriffe auf die Barrikade, deren ſie ſich endlich, nach vielen Verluſten, unter dem Beiſtande einer Abtheilung der Truppen des Generals Lamorieière bemächtigte. Einmal begonnen, verbreitete ſich der Kampf binnen Kurzem über einen großen Theil der Stadt. Die republikaniſche und die Mobilgarde, deren Zuverläſſigkeit der Gegenſtand ernſtlicher Zweifel geweſen war, gingen der Nationalgarde und den Truppen faſt allenthalben mit dem Beiſpiele des militäriſchen Gehorſams und des verwegenſten Muthes voran. Da der Tag ſich indeſſen ſeinem Ende näherte, ohne daß irgend ein entſcheidender Erfolg gewonnen worden wäre, ſo beſchloß Cavaignac, vor einbrechender Dunkelheit einen letzten Streich gegen den Aufſtand zu führen. An der Spitze von 7 bis 8000 Mann rückte er, in Begleitung Lamartine's und mehrerer andern Mitglieder der Nationalverſammlung, über die Boulevards gegen den Baſtilleplatz vor. Nachdem Lamartine die Kraft ſeiner Beredtſamkeit und ſeiner Popularität an dem empörten Volke vergebens verſucht, ſchritt Cavaignac zum Angriffe gegen einige Barrikaden, welche unter großem Blutvergießen genommen wurden, ohne daß damit ein Ergebniß gewonnen worden wäre welches den Aufſtand entmuthigt, oder den ſchließlichen Sieg der Regierung wahrſcheinlich gemacht hätte.

Die Nacht machte dem Kampfe ein Ende. Cavaignac zog ſeine Truppen zurück, um ihnen die Ruhe zu vergönnen welche ihnen, Angeſichts der für den folgenden Tag bevorſtehenden Anſtrengungen, unentbehrlich war. Die Aufſtändiſchen ihrerſeits fühlten gleichfalls das Bedürfniß friſche Kräfte zu ſammeln. Die Nationalverſammlung hingegen, die ſich für permanent erklärt hatte, blieb die ganze Nacht hindurch, wenigſtens der Form nach, in Sitzung. Man ſtellte eine Menge von Anträgen, zum Theil der außerordentlichſten Art, wie denn z. B. der verwegene Quäſtor Degouſée, ein Mann des „National", den Vorſchlag machte, die Redacteuren der ſämmtlichen ſocialiſtiſchen Zeitungen verhaften zu laſſen. Die Nationalverſammlung konnte ſich indeſſen nicht entſchließen, ſolchen gewagten Maßregeln ihre Zuſtimmung zu geben, ſie beſchränkte ſich vielmehr auf den Beſchluß, den Wittwen und Waiſen der gefallenen Vertheidiger des Geſetzes die Fürſorge des Staates zuzuſichern.

Am Morgen des 24. erneuerte sich der Kampf mit verdoppelter Kraftanstrengung von beiden Seiten. Die Aufständischen suchten von drei Seiten her zugleich, aus den Vorstädten du Temple, St. Antoine und St. Jacques, gegen das Rathhaus vorzudringen, welches jetzt von dem General Duvivier vertheidigt wurde, da der General Bedeau, in Folge einer Verwundung, sein Commando hatte niederlegen müssen. Die Streitkräfte der Regierung erhielten einen Zuwachs von großem moralischen Werthe durch das Einrücken der Nationalgarde aus mehreren benachbarten Ortschaften, wogegen die Aufständischen durch das Gerücht angefeuert wurden, daß die Arbeiter der volkreichen Fabrikstadt Rouen unterwegs seien, um ihnen Hülfe zu bringen.

Der Angriff gegen den General Duvivier wurde mit solchem Nachdruck geführt, daß sich dieser schon um 9 Uhr Morgens in großer Bedrängniß und genöthigt sah, aufs dringendste um Verstärkung zu bitten, die ihm kaum gewährt werden konnte. Als diese Nachricht in die Nationalversammlung gelangte, erhob sich Pascal Duprat, ein demokratischer Republikaner alten Schlages, und beantragte: daß Paris in Belagerungszustand erklärt und die ganze vollziehende Gewalt dem General Cavaignac übertragen werde. So inhaltsschwer dieser Antrag auch war, so widersprachen ihm doch nur einige vereinzelte Stimmen, zumal aus der Mitte der sogenannten „Bergpartei", und nach einer kurzen Verhandlung wurde die Dictatur Cavaignac's und der Belagerungszustand von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit ausgesprochen. Die Vollziehungscommission legte hierauf ihr Amt ohne Verzug nieder, das Ministerium dagegen blieb einstweilen in Thätigkeit.

Cavaignac säumte nicht, von der ihm übertragenen Vollgewalt Gebrauch zu machen. Er ließ die vom Aufstande bisher verschonten Straßen der Stadt sperren, verbot Jedermann, sich ohne Passirschein in denselben sehen zu lassen, und untersagte das Oeffnen der Fenster, um seine Truppen gegen das Feuern aus den Häusern einigermaßen sicher zu stellen.

Trotz solcher in Paris unerhörten Maßregeln, machte die Nachricht von der Ernennung Cavaignac's zum Dictator überall wohin sie drang, nur nicht im Lager des Aufstandes, einen freudigen Eindruck. Die friedliche Einwohnerschaft von Paris, der Mittelstand, wagte seit vierundzwanzig Stunden zum ersten Male wieder aufzuathmen, als sie erfuhr, daß die Regierungsgewalt in die kräftige Hand eines Soldaten übergegangen war. Der Belagerungszustand, dessen Verkündigung der Regierung Ludwig Philipp's ihrer Zeit zum schwersten Verbrechen angerechnet, und dessen sämmtliche Wirkungen damals durch den obersten Gerichtshof des Landes für Gesetzwidrigkeiten erklärt und rückgängig gemacht worden waren, der Belagerungszustand wurde jetzt wie eine rettende That willkommen geheißen.

Im Laufe des Tages gewann Cavaignac eine Reihe wichtiger Vortheile über den Aufstand. In der Vorstadt St. Jacques zumal wurden

die Empörer durch den General Damesme aus einer Stellung um die andere verdrängt, und zuletzt auch aus dem in eine Citadelle umgeschaffenen Pantheon vertrieben. Am Abend des 24. war das linke Seineufer fast ganz im Besitze der Truppen und der Nationalgarde, und der Aufstand überdies im Mittelpunkte der Stadt so weit zurückgedrängt, daß das Rathhaus nicht mehr gefährdet erschien.

Der Aufstand war indessen damit weder gebrochen noch entmuthigt. Er benutzte die Waffenruhe der Nacht vom 24. auf den 25., um die ihm gebliebenen Stellungen zu verstärken und sich, so viel als möglich, neue Waffen und frisches Schießmaterial zu verschaffen. Man versuchte Gasröhren in Kanonen umzugestalten, und ein paar alte Geschützstücke die bei einem Eisenhändler aufgefunden waren, in dienstfähigen Stand zu setzen; man bereitete Pulver und Schießbaumwolle, goß Kugeln, oder zerschnitt, in Ermangelung des Bleis, eiserne Stangen, um die Stücke derselben statt der Kugeln zu gebrauchen. Die Nationalversammlung und Cavaignac selbst, obgleich sie eine möglichst zuversichtliche Haltung annahmen, waren am Morgen des 25. überzeugt, daß die Gefahr noch keineswegs vorüber sei. Man schickte deßhalb dem Aufstande Proclamationen mit Versprechungen und guten Worten aller Art entgegen, ließ in den feindselig oder zweideutig gesinnten Stadtvierteln, deren Meister man war, Lebensmittel austheilen, einen Beschluß der Nationalversammlung verkündigen durch welchen eine Summe von drei Millionen zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen ausgeworfen worden war, und den Aufständischen welche die Waffen niederlegen würden, brüderliche Aufnahme und die Verzeihung der Republik zusichern.

Alles vergeblich. An einzelnen Punkten kam es zwar zu Unterhandlungen zwischen den militärischen Befehlshabern und den Aufständischen, aber immer ohne Erfolg. Die Erbitterung der letztern hatte sich während der beiden ersten Tage des Kampfes bis zur Raserei gesteigert, und auch die Truppen fochten jetzt mit einer grenzenlosen Wuth. Die Mobilgarde zumal machte in der Regel Alles nieder was ihr unter die Klinge fiel. Die Aufständischen ihrerseits verübten an den Gefangenen die sie hier und da machten, unaussprechliche Gräuel, die man bisher nur unter Kannibalen für möglich gehalten hatte.

Der General Damesme hatte, am Abend des 24. tödtlich verwundet, den Oberbefehl auf dem linken Seineufer an den General Brea abgegeben, und dieser schickte sich am folgenden Morgen an, die Aufständischen in den letzten Stellungen aufzusuchen welche sie in jenem Stadttheile noch inne hatten. Die stärkste dieser Stellungen befand sich am Thore von Fontainebleau. Der General Brea überzeugte sich bald, daß dieselbe nur mit großem Blutvergießen genommen werden könne, und glaubte daher dem Angriffe einen Unterhandlungsversuch vorausgehen lassen zu müssen. Die Aufständischen zeigten sich geneigt, auf seine friedlichen Ab-

sichten einzugehen, und auf ihre Einladung begab sich der General, in Begleitung einiger Officiere, in ihre Mitte. Kaum aber sahen die Empörer den General in ihrer Gewalt, als sie davon sprachen ihn zur Sühne für die gefallenen Barrikadenkämpfer zu erschießen. Es gelang indessen, diese Mordlust für den Augenblick noch zu beschwichtigen, worauf der General Brea und seine Begleiter als Gefangene in das Wachthaus am Thore gebracht wurden. Unter den schnödesten Mißhandlungen erpreßte man von dem General den schriftlichen Befehl zum Rückzuge seiner Truppen. Diesen Befehl aber wagte der nunmehr commandirende Oberst Lubre nicht zu vollziehen, ohne zuvor an Cavaignac Bericht erstattet und dessen Entscheidung eingeholt zu haben. Cavaignac befahl den Angriff auf die Empörer und Verräther. Ehe aber der Angriff erfolgen konnte, wurde Brea mit einem seiner Begleiter, einem jungen Officier der Nationalgarde, Namens Mangin, von einer wüthenden Rotte die in ihr Gefängniß eindrang, gräßlich ermordet. Zwei andere Officiere, die sich unter der Pritsche versteckt hatten, blieben im ersten Augenblicke unbemerkt und entgingen dem Tode, da die Mörder unmittelbar nach der an Brea und Mangin vollbrachten That auseinanderstoben*). Eine halbe Stunde später waren die Truppen Meister des Wachthauses in welchem sie nur noch die verstümmelten Leichen Brea's und Mangin's fanden.

Aus den mittlern Stadtvierteln war der Aufstand inzwischen vollständig verdrängt worden, wiewohl nicht ohne große Opfer. Der Nachfolger Bedeau's, General Duvivier, hatte, tödtlich verwundet, das Commando an den General Negrier abgegeben, welcher erschossen wurde nachdem er dasselbe kaum einige Stunden lang geführt.

Die jetzt zum dritten Male leer gewordene Stelle des Befehlshabers des Centrums war noch nicht wieder besetzt, und die bis zum Bastilleplatze vorgedrungenen Truppen warteten auf einen neuen Führer, ehe sie zum ernstlichen Angriffe auf die furchtbar verschanzte Vorstadt St. Antoine schritten. In dieser Zwischenzeit erschien der Erzbischof von Paris auf dem Bastilleplatze, um mit Genehmigung Cavaignac's das Ansehen seines Amtes und die Macht seiner Beredtsamkeit an den Aufständischen zu versuchen. Ein Friedenszweig den man vor ihm hertrug, bewirkte daß die Feindseligkeiten, die ohnehin in diesem Augenblicke nicht sehr lebhaft waren, von beiden Seiten vollends eingestellt wurden. Der Erzbischof, begleitet von zweien seiner Vicare und von den Abgeordneten Larabit, Druet-Desvaux und Cazalat, näherte sich der riesenhaften Barrikade

*) Fünf der Hauptschuldigen wurden später vom Kriegsgerichte zum Tode verurtheilt und zwei von ihnen hingerichtet, indem man sich mit Recht weigerte, das Gesetz welches die Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen aussprach, auch für einen Mord der scheußlichsten Art gelten zu lassen, wiewohl es nicht an Schutzrednern für die Thäter fehlte.

welche den Eingang der Vorstadt versperrte, und wurde von der Besatzung derselben mit Worten der Anerkennung und des Dankes begrüßt. Einer seiner Begleiter verlas die jüngste Proclamation Cavaignac's und der Nationalversammlung, welche den Aufständischen die ihre Waffen freiwillig niederlegen würden, Verzeihung versprach, und es entspann sich hierauf eine Unterhandlung, in deren Verlaufe der Erzbischof mit seinem kleinen Gefolge die erste Barrikade überschritt. Die Bevölkerung und die bewaffnete Mannschaft der Vorstadt St. Antoine zeigten sich den Friedensworten welche vom Erzbischof und seinen Begleitern an sie gerichtet wurden, sehr zugänglich, schienen aber zu zweifeln, ob die ihnen mitgetheilte Proclamation wirklich von Cavaignac unterzeichnet sei, und also eine ächte Bürgschaft für die verheißene Amnestie darbiete. Während man ihnen über diesen Punkt beruhigende Versicherungen gab, und die Rede davon war die eigenhändige Unterschrift Cavaignac's herbeizuschaffen, begann das Feuern, wie es scheint in Folge eines mißverstandenen Trommelsignals, von Neuem. Eine der ersten Kugeln, ob aus dem Gewehre eines Aufständischen oder eines Soldaten, ist zweifelhaft geblieben, traf den Erzbischof. Seine Verwundung erregte die größte Bestürzung und Theilnahme unter den Aufständischen. Man umringte ihn mit allen Zeichen der lebhaftesten Bekümmerniß, trug ihn an einen sichern Ort, und leistete ihm jeglichen Beistand welcher in Abwesenheit eines Arztes möglich war. Später wurde der Erzbischof unter einem zahlreichen Geleite von Personen aller Klassen nach seiner Wohnung gebracht, wo er am 27. starb — allerdings eines ehrenvollen und schönen Todes, aber sicherlich keines ehrenvollern und schönern, als die Hunderte von Nationalgardisten welche, Weib und Kind zurücklassend, vor den Barrikaden fielen.

Kaum war der Erzbischof blutend zu Boden gesunken, als die Aufständischen über die Abgeordneten herfielen welche ihn in seinem Vermittleramte unterstützt hatten, und dieselben zu Gefangenen erklärten. Grund oder Vorwand dieses Treubruchs mußte ein unvernünftiges Geschrei über Verrath hergeben. Larabit und seine Collegen wurden in Gewahrsam genommen, und sollten unter Mißhandlungen und Todesdrohungen gezwungen werden eine Uebereinkunft einzugehen, vermöge deren den Aufständischen eine Reihe der ausschweifendsten Forderungen bewilligt worden wäre, namentlich Auflösung der Nationalversammlung, Abzug aller Truppen aus Paris bis auf eine Entfernung von vierzig Stunden, Freigebung der in Vincennes gefangen gehaltenen Aufrührer vom 15. Mai u. s. w. Larabit und seine Collegen weigerten sich beharrlich diesen Zumuthungen nachzugeben, und es gelang ihnen, den Aufständischen begreiflich zu machen, daß ein von drei Mitgliedern der Nationalversammlung eingegangener Vertrag weder die Nationalversammlung noch die Regierung verpflichten würde.

Die Aufständischen versuchten jetzt mit dem General Perrot Verhandlungen anzuknüpfen, welcher inzwischen in die Stelle Negriers ein-

gerückt war. Perrot verwies dieſelben an Cavaignac, und geſtattete ihnen zwei Unterhändler in Begleitung Larabit's nach deſſen Hauptquartier zu ſchicken. Mitten in der Nacht langte dieſe Deputation bei Cavaignac an, welcher ihr rund heraus erklärte daß er ſich auf keine Unterhandlungen mehr einlaſſe, ſondern den Aufſtändiſchen lediglich zur unbedingten Unterwerfung eine Friſt bis um zehn Uhr Morgens gebe, nach deren Ablauf die Vorſtadt St. Antoine mit allen Kräften angegriffen werden ſolle.

Der General Lamoricière hatte ſich nämlich unterdeſſen der Vorſtadt du Temple, unter vielem Blutvergießen und furchtbarer Zerſtörung — aus mehreren Häuſern wurden die Aufſtändiſchen dadurch vertrieben daß man ſie in Brand ſteckte, und in ganzen Häuſerreihen waren zum Behufe des Angriffs und der Vertheidigung die Mauern durchbrochen worden — ſo weit bemächtigt, daß auch von dieſer Seite her der von Cavaignac angekündigte Angriff kräftig unterſtützt werden konnte. Die Vorſtadt St. Antoine, jetzt der letzte Heerd des Aufruhrs, war freilich ſehr ſtark befeſtigt — nur in der Hauptſtraße derſelben zählte man ſechzig bis ſiebenzig ungeheure Barrikaden, und es fehlte zur Vertheidigung derſelben weder an Mannſchaft noch an Waffen. Der gleichzeitige Angriff, vom Baſtilleplatze und von der Vorſtadt du Temple aus, mußte gleichwohl den Widerſtand der Vorſtadt St. Antoine binnen kurzer Zeit brechen, um ſo mehr als die Empörung endlich deutliche Zeichen der Ermattung gab.

Da die von Cavaignac verlangte unbedingte Unterwerfung nicht erfolgte, ſo begann, der abgegebenen Erklärung des Dictators gemäß, am 26. um 10 Uhr Morgens die Beſchießung der Vorſtadt St. Antoine. Eine Stunde ſpäter ergab ſich dieſelbe auf Gnade und Ungnade. In einigen Nebenſtraßen indeſſen dauerte der Kampf den ganzen Nachmittag hindurch, und ſelbſt am ſpäten Abend noch hörte man einzelne Schüſſe krachen.

Niemals hatte der Aufſtand in den Straßen von Paris ſo lange und ſo blutig gewüthet, wie diesmal. Die Zahl Derer welche während der vier Tage des Kampfes getödtet waren, wurde auf zehntauſend geſchätzt, freilich nur vermuthungsweiſe und vielleicht mehr als doppelt zu hoch; genaue Ermittlungen blieben unmöglich. Außer den im Kampfe Gefallenen waren von beiden Seiten viele Gefangene erſchoſſen worden. Nächſt der Mobilgarde verfuhr namentlich die aus den Provinzen nach Paris eingerückte Nationalgarde in vielen Fällen ohne Schonung und Erbarmen gegen die Aufrührer die ſie mit den Waffen in der Hand gefangen nahm. Selbſt nach beendigtem Kampfe liefen die Gefangenen hie und da Gefahr, in Maſſe niedergemetzelt zu werden, wie denn der General Lebreton auf der Rednerbühne der Nationalverſammlung verſicherte, daß er ganze Schaaren derſelben nur durch das der Nationalgarde gegebene Verſprechen einer ſtrengen und raſchen Juſtiz gerettet habe. Was da geſchehen ſein würde, wenn der Aufruhr die Oberhand behalten

hätte, muß dahin gestellt bleiben, um so mehr als derselbe über sein eignes Wollen und Können durchaus im Unklaren war. Ohne alle Ungerechtigkeit aber darf man annehmen, daß ein solcher Sieg ein Triumph der Barbarei über die Civilisation gewesen wäre, und Frankreich vielleicht auf Jahrzehende hinaus bis ins Innerste zerrüttet haben würde. Auf der andern Seite muß anerkannt werden, daß der Aufstand, obgleich sich Tausende von entlassenen oder entsprungenen Sträflingen unter seinen Theilnehmern befanden, die Gewalt die er mehrere Tage lang in verschiedenen Stadtvierteln ausübte, keineswegs zu Raub und Plünderung gemißbraucht, daß er vielmehr eben so wie die Juli- und Februarrevolution, das Eigenthum unter den Schutz einer blutigen Volksjustiz gestellt.

Von den 40 bis 50,000 Empörern welche auf den Barrikaden gestanden hatten, wurden während des Kampfes, und besonders nach Beendigung desselben, durch förmliche Treibjagden 12 bis 14,000 gefangen genommen, und in den Kasematten der Pariser Festungswerke untergebracht. Ueber das Schicksal dieser Leute mußte eine rasche Entscheidung getroffen werden. Ein gerichtliches Verfahren gegen eine solche Anzahl von Gefangenen war unausführbar, ihre Freilassung aber würde wie ein Frevel an der französischen Nation erschienen sein, und wahrscheinlich einen offenen Aufstand der Nationalgarde zur unmittelbaren Folge gehabt haben. So wurde man denn allerdings durch die Umstände selbst dazu gedrängt, sich der Empörer die man weder richten noch freilassen konnte, durch ein summarisches Verfahren zu entledigen, sie, wenn nicht im rechtlichen Sinne des Wortes zu bestrafen, so doch wenigstens unschädlich zu machen.

Zu diesem Zwecke wurde in der Nationalversammlung der Antrag gestellt, die gefangenen Aufrührer in Masse über das Meer zu schaffen. Die Bergpartei widersetzte sich diesem Vorschlage im Namen von Recht und Gesetz; einer der angesehensten Gerichtsbeamten des Landes, Portalis, unterstützte ihn im Namen der Menschlichkeit, als das einzige Mittel die Gefangenen zu retten, und die Mehrheit der Nationalversammlung nahm ihn im Namen der öffentlichen Sicherheit an. Der am 27., also am Tage nach Beendigung des Aufstandes, gefaßte Beschluß ging dahin: daß die der Theilnahme an diesem Aufstande „überwiesenen" Gefangenen nach einer der überseeischen Colonien Frankreichs, mit Ausnahme der am mittelländischen Meere gelegenen, gebracht werden sollen, wobei es ihnen freistehe, sich von ihren Frauen und Kindern begleiten zu lassen. Gegen die Anstifter und Häuptlinge des Aufruhrs aber, so wie gegen die an demselben betheiligt gewesenen Zuchthaussträflinge wurde ein kriegsgerichtliches Urtheil vorbehalten.

4. Die Regierung Cavaignac's.

(28. Juni bis 20. Decbr. 1848.)

Am 28. Juni gab Cavaignac die außerordentlichen Gewalten welche er von der Nationalverſammlung empfangen hatte, in die Hände derſelben zurück. Die Nationalverſammlung ſprach ihm den Dank des Vaterlandes für die geleiſteten Dienſte aus, und ernannte ihn unmittelbar darauf zum „Haupt der Vollziehungsgewalt und Cabinetspräſidenten".

Cavaignac bildete ein neues Miniſterium in welches er faſt alle die Männer der Partei des „National" aufnahm, die in dem bisherigen Cabinet der Vollziehungscommiſſion geſeſſen hatten. Als Miniſter des Auswärtigen wurde Baſtide beſtätigt, wiewohl nur einſtweilen und bis zur Wiederherſtellung des Generals Bedeau, dem dieſer Poſten beſtimmt war*); das Unterrichtsminiſterium behielt Carnot, der indeſſen bald darauf durch die Nationalverſammlung verdrängt wurde, die ihm ſein berufenes Wahlrundſchreiben nicht verzeihen konnte, und in deſſen Stelle Laulabelle, der vortreffliche Geſchichtſchreiber der Reſtauration, einrückte; Recurt gab das Miniſterium des Innern an Sénard ab, um die öffentlichen Arbeiten zu übernehmen; Bethmont, dem indeſſen bald darauf Marie folgte, wurde Juſtizminiſter, Goudchaux Finanzminiſter, Tourret Handelsminiſter, General Lamoricière übernahm den Krieg, und Admiral Leblanc die Marine. Der General Changarnier erhielt den Oberbefehl über die Pariſer Nationalgarde, der bisherige Polizeipräfect, Trouvé Chauvel, die Stelle des Präfecten des Seinedepartements, welche mit Beſeitigung der Mairie von Paris wiederhergeſtellt wurde, Ducoux die Polizeipräfectur.

Die neue Regierung legte rüſtig Hand an das Werk der Reaction, welche nach den jüngſten Ereigniſſen unmöglich ausbleiben konnte, und die von der Nationalverſammlung ſelbſt durch das Transportationsgeſetz begonnen worden war. Vor allen Dingen wurden die Nationalwerkſtätten aufgehoben. Demnächſt ſchritt man zur Auflöſung zweier Legionen der Nationalgarde in denen ſich in den Tagen des Kampfes eine zweideutige Geſinnung, wo nicht gar eine offene Hinneigung zu dem Aufſtande, kund gegeben hatte. Außerdem befahl man die Entwaffnung aller Nationalgardiſten die während des Kampfes zu Hauſe geblieben waren, ſtatt ihre Schuldigkeit zu thun. Ferner wurden die wildeſten Clubbs geſchloſſen, und elf der zügelloſeſten Zeitungen, unter denen auch

*) Da die Geneſung Bedeau's ſehr langſam von Statten ging, und nach Ablauf mehrerer Monate noch nicht vollendet war, ſo trat derſelbe das ihm vorbehaltene Miniſterium niemals an.

Girardin's „Presse", unterdrückt. Da die übrig gebliebenen socialdemokratischen Blätter aber durch alle diese Maßregeln nur zu einer desto heftigern Anfeindung der Staatsgewalt und der gesellschaftlichen Ordnung gereizt wurden, so erfolgte bald darauf auch das Verbot des Proudhon'schen Représentant du Peuple, und des Lamennais'schen Peuple Constituant. Ueberdies wurde durch Beschluß der Nationalversammlung die Cautionspflicht der Zeitungen, wiewohl mit Herabsetzung des höchsten Satzes auf 24,000 Fr., wiederhergestellt, ein strenges Strafgesetz gegen Preßvergehen erlassen, eine besondere Polizei zur Ueberwachung der Clubbs errichtet, und der Belagerungszustand auf unbestimmte Zeit verlängert.

So war denn die Republik binnen vier Monaten dahin gekommen, die wichtigsten Grundsätze des öffentlichen Rechtes und die werthvollsten Bürgschaften der persönlichen Sicherheit zu erschüttern, zu zerbrechen. Belagerungszustand, Kriegsgerichte, Gesetze mit rückwirkender Kraft, schwere Strafen ohne rechtliches Gehör und ohne richterlichen Spruch, eine bis zum Rechte über Leben und Tod gehende Preßpolizei — lauter Dinge welche unter der im Februar gestürzten Monarchie zu den Unmöglichkeiten gehört hatten — wurden von den republikanischen Staatsgewalten ohne Bedenken und ohne Schwierigkeit gehandhabt. Wenn sich einzelne Stimmen des Widerspruchs erhoben, so verhallten sie fast ungehört in dem lauten Beifalle der unermeßlichen Mehrheit der Nation. Angesichts des jetzt sogenannten „rothen Republicanismus" wollte Frankreich vor allen Dingen die sittlichen und wirthschaftlichen Bedingungen seiner Existenz gerettet wissen, gerettet durch jedes nothwendige oder nothwendig scheinende Mittel und um jeden Preis.

Des erfochtenen großen Sieges ungeachtet, lag ein schwerer Druck auf der öffentlichen Stimmung. Hatte man den heutigen Tag gewonnen, so fühlte man sich des folgenden doch keineswegs sicher. Allgemein war vielmehr das Bewußtsein, daß die Gewalten der politischen und gesellschaftlichen Zerstörung nicht vernichtet seien, sondern nur gebändigt für den Augenblick, und daß eine unwiderstehliche Fluth des Verderbens über Frankreich hereinbrechen werde, wenn es ihnen gelingen sollte ihre Bande zu sprengen.

Am 6. Juli wurde zu Ehren der gefallenen Vertheidiger des Staates ein großes Todtenfest gefeiert. Ein riesenhafter Trauerwagen trug unter einer großen Zahl andrer Leichen die Gebeine von sieben Generalen, die theils im Kampfe selbst getödtet, theils in den nächstfolgenden Tagen an ihren Wunden gestorben waren. Man hatte die Feier mit einem ungewöhnlichen Prunke ausgestattet, welcher indessen dem tiefen Ernste derselben keinen Abbruch that. Wider allgemeines Erwarten aber wurden die Särge nicht in den Gewölben unter der Julisäule beigesetzt, sei es daß die Regierung sich scheute den Trauerzug im Angesichte der halb zertrümmerten Vorstädte du Temple und St. Antoine erscheinen

zu laſſen, ſei es daß ſie es für unpaſſend hielt die Kämpfer der öffentlichen Ordnung mit den Kämpfern der Revolution in der nämlichen Gruft zu vereinigen.

Am folgenden Tage wurde dem Erzbiſchofe von Paris ein noch glänzenderes Leichenbegängniß gehalten. Man hatte von allen Seiten her gewetteifert den Tod deſſelben zu verherrlichen, ihn im Lichte des Märtyrerthums, des übermenſchlichen Verdienſtes darzuſtellen; das Beiſpiel des Kirchenfürſten, der in einem Augenblicke der öffentlichen Gefahr ſein Leben eingeſetzt, wie viele Tauſende von Bürgern und Soldaten, war durch überſchwängliches Lob wie die preiswürdigſte That des Jahrhunderts gefeiert worden. So geſchah es denn, daß man ſich und die Andern in eine Bewunderung für das kirchliche Heldenthum des Erzbiſchofs hineineiferte, die, im Grunde genommen, vielmehr demüthigend als ehrenvoll für die franzöſiſche Geiſtlichkeit war, da man derſelben ohne Zweifel ſehr wenig Aufopferungsfähigkeit zutrauen mußte, wenn man Urſache hatte den Vermittlungsverſuch bei welchem der Erzbiſchof zufällig das Leben verloren, als einen Beweis beiſpielloſer Seelengröße zu betrachten. — Der franzöſiſche Klerus ſchien ſich indeſſen keine Bedenken dieſer Art zu machen, ſondern lediglich darauf bedacht zu ſein das angebliche Märtyrerthum des Erzbiſchofs, zu Nutz und Frommen der Kirche, auszubeuten. Daß der Erzbiſchof von Paris für die Wiederherſtellung des bürgerlichen Friedens ſein Blut vergoſſen, wurde mit der größten Zuverſicht als ein Verdienſt der katholiſchen Kirche geltend gemacht, und es gab unter den Franzoſen viele Gläubige nicht nur, ſondern auch Ungläubige denen jene Folgerung vollkommen einleuchtete.

Ein drittes Leichenbegängniß mit unermeßlichem Gefolge ging am 8. Juli vor ſich. Es war das Chateaubriands, welcher am 4. Juli, achtzig Jahre alt, und faſt vergeſſen von ſeinen eignen Zeitgenoſſen, geſtorben war. Sein Tod aber machte ſeinen Ruhm wieder lebendig, und die ganze gebildete Pariſer Welt vereinigte ſich, um dem weiland hochgefeierten Dichter die letzte Huldigung darzubringen.

Die guten Ausſichten welche Garnier-Pagès, als Finanzminiſter der proviſoriſchen Regierung, dem Lande vor einigen Monaten eröffnen zu können geglaubt, hatten ſich in Folge der Mai- und Juniereigniſſe ſo ſehr getrübt, daß der neue Finanzminiſter, Goudchaux, im Laufe des Juli eine äußerſt koſtſpielige neue Anleihe von 200 Millionen aufnehmen mußte. Eine gleichzeitig von ihm beantragte Verwandlung der auf Erbſchaften und Schenkungen ruhenden verhältnißmäßigen in eine Progreſſivſteuer, wurde von der Nationalverſammlung nicht genehmigt. Eben ſo mußte Goudchaux auf den von ſeinem unmittelbaren Vorgänger angebahnten Plan verzichten, die ſämmtlichen franzöſiſchen Eiſenbahnen auf dem Zwangswege für den Staat zu erwerben, und außerdem das ganze Aſſecuranzgeſchäft zum Monopole deſſelben zu machen. In Bezug auf

Rückzahlung der Sparkassengelder und Einlösung der Schatzscheine traf Goudchaux neue Anordnungen, welche für die kleinen Staatsgläubiger vortheilhafter waren, als die Maßregeln der provisorischen Regierung. Auf der andern Seite wurde die verhaßte Tranksteuer wieder eingeführt. — Die Staatsausgaben für 1848, wie bei dieser Gelegenheit bemerkt werden mag, beliefen sich, den Schätzungen der Regierung Cavaignac's zufolge, auf 1,817,000,000 Fr., die Einnahmen dagegen auf 1,497,000,000 Fr., wonach sich dann ein Deficit von 320 Millionen ergeben haben würde; noch vor Ende des Jahrs aber berechnete die neue Verwaltung dieses Deficit um fast dritthalb hundert Millionen höher.

Die Schwierigkeiten der Finanzlage gaben Proudhon Anlaß oder Vorwand, in der Nationalversammlung einen Antrag zu stellen welcher darauf abzweckte den Proudhon'schen Socialismus in die Wirklichkeit einzuführen. Der Antragsteller schlug nämlich eine Einkommensteuer vor, welche von allen Mieth-, Pacht- und Capital-Zinsen, Gehalten, Staatsrenten, Dividenden u. s. w. erhoben werden, und sich auf ein Drittel aller jener Einkünfte belaufen solle. Um Verheimlichungen und falschen Angaben vorzubeugen, wollte Proudhon daß diese Steuer, insofern sie Einkünfte aus Privatverträgen treffe, zwischen dem Staate und dem Schuldner getheilt werde, so daß also der letztere ein unmittelbares Interesse habe, jede Steuerunterschlagung von Seiten seines Gläubigers zu verhindern. Der Ertrag der Einkommensteuer, den Proudhon auf fünfzehnhundert Millionen schätzte, sollte die Republik in Stand setzen zuerst einige besonders lästige oder nachtheilige Abgaben abzuschaffen, dann aber, und dies galt Proudhon für die Hauptsache, eine große Staatscreditanstalt zu gründen welche bestimmt war den Zinsfuß auf Null herunterzudrücken, womit denn nach Proudhon'schen Ideen die wesentliche Bedingung des allgemeinen Ueberflusses und Wohllebens erfüllt sein würde. Die der Einkommensteuer unterworfenen Eigenthümer wurden nebenbei auf ein allgemeines Sinken aller Preise vertröstet, welches in Folge der fraglichen Maßregeln eintreten, und ihnen eine hinlängliche Entschädigung für den Verlust eines Drittels ihrer Einkünfte gewähren werde.

Der Finanzausschuß welchem der Proudhon'sche Antrag zur Begutachtung überwiesen worden war, erklärte sich einstimmig für die Verwerfung desselben, und Thiers, als Berichterstatter, motivirte das Urtheil des Ausschusses durch den mit rednerischem Glanze geführten Beweis der wirthschaftlichen Verderblichkeit und der politischen Unsittlichkeit der vorgeschlagenen Mittel, und der Unmöglichkeit des erstrebten Zwecks. Proudhon trat dem Thiers'schen Berichte mit einer äußerst kühnen Rede entgegen. Nachdem er dem Berichterstatter vorgeworfen, daß er die Gedanken des Antragstellers vielfach entstellt, und an Jedermann die Herausforderung gerichtet, sich mit ihm in Bezug auf die Sittlichkeit des persönlichen Charakters zu messen, fuhr er fort:

„Im Jahre 1793 wurde eine Steuer von einem Drittheil auf das Eigenthum gelegt, und seit jener Zeit hat das Eigenthum, ich meine das reine Einkommen, nichts für den Staat beigetragen, hat die Steuer nur auf der Arbeit gelastet. Es fragt sich jetzt: will das Eigenthum, das reine Einkommen, etwas für die Februarrevolution thun? — — Mein Vorschlag ist, seinem Sinne nach, nur eine Benachrichtigung der „Bourgeoisie" über den eigentlichen Zweck und die wahre Bedeutung der Februarrevolution. Ich richte eine Aufforderung an das Eigenthum, zur gesellschafttichen Abrechnung zu schreiten; dabei werden die Eigenthümer für alle Folgen ihrer Weigerung verantwortlich gemacht, und alle Vortheile vorbehalten. Das heißt, im Weigerungsfalle werden wir selbst zur Abrechnung schreiten."

Dem Vorwurfe daß er das Eigenthum abschaffen wolle, begegnete Proudhon durch die Erklärung, daß das Eigenthum bereits abgeschafft sei, nämlich durch die von der provisorischen Regierung ausgesprochene Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit"; damit seien die Privatverträge die auf dem Eigenthum beruhen, rechtlich aufgelöst, und wenn heute noch die aus solchen Verträgen hervorgehenden Verbindlichkeiten erfüllt werden, so geschehe es nur aus gutem Willen oder aus Mißverständniß. Die Ausbrüche des Hohns, des Unwillens, der Verachtung mit denen die Nationalversammlung diese und ähnliche Aeußerungen Proudhons begleitete, brachten den Redner keinen Augenblick außer Fassung. „Ich bedauere, sagte er kaltblütig in einem Augenblicke wo er durch schallendes Gelächter unterbrochen wurde, ich bedauere daß das was ich sage, Sie lachen macht, denn das was ich sage, wird Sie umbringen." Schließlich wurde der Proudhon'sche Antrag ohne vorgängige Verhandlung zuzurückgewiesen, und zwar mit folgender Motivirung: „in Anbetracht daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein gehässiger Angriff auf die Grundlagen der Gesellschaft, eine schreiende Verneinung des Eigenthumsrechtes, der Basis der öffentlichen Ordnung, ist; in Betracht daß er die Angeberei begünstigt und die schlechtesten Leidenschaften aufruft; in Betracht daß der Antragsteller die Februarrevolution verleumdet, indem er sie zur Mitschuldigen der von ihm entwickelten Lehren machen will: geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über". Nur zwei Mitglieder stimmten gegen die Tagesordnung, Proudhon selbst und ein Fabrikarbeiter aus Lyon, Namens Greppo, der überhaupt als getreuer Schildknappe Proudhons zu einer komischen Berühmtheit gelangte.

Die Nationalversammlung hatte am 26. Juni einen Ausschuß aus ihrer Mitte beauftragt, eine Untersuchung der Ursachen und des Verlaufes der Aufstände vom Mai und Juni zu veranstalten. Dieser Ausschuß, unter dem Vorsitze Odilon Barrots, war mit großer Hast zu Werke gegangen, hatte Zeugnisse aller Art in Menge erhoben, und legte der Nationalversammlung am 3. August das Ergebniß seiner Arbeiten in

einem von Bauchart abgefaßten Berichte vor, der zwar sehr ausführlich, aber weder gründlich noch unbefangen war. Bauchart schilderte den Aufstand vom 15. Mai als einen politischen, den Juniaufstand als einen socialistischen Versuch des Umsturzes, und erklärte, daß weder bei dem einen noch bei dem andern eine Einwirkung dynastischer Interessen und royalistischer Parteieinflüsse stattgefunden habe*). Zu den entferntern Ursachen beider Aufstände zählte Bauchart die Wirksamkeit eines Theils der Mitglieder der provisorischen Regierung, und namentlich Ledru-Rollins, der durch seine Rundschreiben, durch das unter seiner Verantwortlichkeit erschienene Bulletin de Paris, und besonders durch die von ihm in die Provinzen geschickten Civilcommissäre das Volk im voraus gegen die Nationalversammlung eingenommen, und dem Gedanken einer etwaigen Auflehnung gegen dieselbe Vorschub geleistet. Zu gleicher Zeit wurde Ledru-Rollin durch Bauchart beschuldigt, im Widerspruche mit der von Lamartine verkündigten Neutralitätspolitik, Geld und Waffen zum Angriffe gegen friedliche Nachbarstaaten, namentlich gegen Belgien, geliefert zu haben. Als eine zweite vorbereitende Ursache der Aufstände nannte der Bericht die überspannten Ideen und unerfüllbaren Hoffnungen welche man in den arbeitenden Volksklassen verbreitet, und besonders von dem Arbeiterparlamente aus genährt habe. Dabei wurde Louis Blanc, unter Beibringung einer Menge von Auszügen aus seinen im Arbeiterparlamente gehaltenen Reden, als ein Haupturheber jener Ueberspannung und jener gefährlichen Hirngespinste dargestellt. Die Nationalwerkstätten endlich, und die allmälige Ausartung ihres anfänglich guten Geistes galten dem Bauchart'schen Berichte gleichfalls für eine der wichtigsten mittelbaren Ursachen des Mai- und Juniaufstandes.

Die unmittelbare Verantwortlichkeit für den erstern legte Bauchart hauptsächlich dem „Clubb der Clubbs" zur Last, welcher unter Leitung Sobriers gehandelt habe, und mit welchem der Polizeipräfect Caussidière wenigstens in halbem Einverständnisse gewesen zu sein scheine. Daß der Aufstand vom 15. Mai von vorn herein auf die Vernichtung der bestehenden öffentlichen Gewalten abgezweckt habe, war, dem Berichte Bauchart's zufolge, eine ausgemachte Sache**). Die Rolle welche Louis Blanc

*) In ihrer allgemeinen Fassung ging diese Behauptung, wie sich nachträglich herausstellte, zu weit. So wurde am 18. September ein Graf Faucheœurt, ehemaliger Leibgardist Karls X., zu zwanzigjähriger Kettenstrafe verurtheilt, der mit seinem Sohne auf den Barrikaden gefangen genommen worden war.

**) Im Widerspruche mit diesen Angaben erklärte der zur Zeit flüchtige Huber in der „Réforme", daß er es gewesen welcher den 15. Mai veranstaltet, der ursprünglich nur den Zweck gehabt, die Volkswünsche in Betreff Polens zur Kenntniß der Nationalversammlung zu bringen; die Erstürmung des Sitzungssaales, die in Folge davon durch Huber selbst ausgesprochene Auflösung der Nationalversammlung, die Ausrufung einer neuen Regierung u. s. w., sei lediglich das Werk des Augenblicks gewesen. Dieselben Angaben wiederholte er später vor Gericht.

am 15. Mai gespielt, schilderte der Bericht zwar nicht als die eines Miturhebers, aber doch als die eines Mannes der sich wenigstens nachträglich dem scheinbar siegreichen Aufstande angeschlossen, und denselben durch förmliche Zustimmung und durch die größten Lobsprüche ermuthigt habe.

In Bezug auf den Juniaufstand wußte der Bericht Bauchart's wenig oder gar keine Thatsachen von Belang beizubringen, die über Ursprung, Charakter und Zweck desselben neue und befriedigende Aufschlüsse gegeben hätten. Daß dieser Aufstand von langer Hand vorbereitet worden, daß es dabei unter Andern auf die Befreiung der in Vincennes befindlichen Maigefangenen, namentlich Blanqui's, abgesehen gewesen, daß die Urheber des Aufstandes sich im voraus für den Nothfall zum Gebrauche der äußersten Mittel, zur Anwendung von Mord und Brand, bereit erklärt, daß die Nationalwerkstätten der eigentliche Herd der Empörung gewesen, diese und ähnliche Umstände waren längst bekannt,und der Bauchart'sche Bericht wiederholte durch Aufzählung derselben im Wesentlichen nur was Jedermann bereits wußte. Auch bei dieser Gelegenheit suchte der Bericht Louis Blanc durch Zeugenaussagen zu belasten, welche denselben zwar keiner absichtlichen Mitwirkung zu dem Aufstande, wohl aber einer Art von moralischer Mitschuld verdächtigten, die dadurch wahrscheinlich gemacht werden sollte, daß die Sprache der Empörer eine große Aehnlichkeit mit den Ansichten und der Redeweise Louis Blanc's gehabt habe. Gegen Caussidière wurden Zeugnisse von sehr zweifelhafter Glaubwürdigkeit angeführt, die den ehemaligen Polizeipräfecten beschuldigten, sich an dem Barrikadenkampfe in der Vorstadt St. Antoine betheiligt zu haben.

Am 24. August ging die Verhandlung der Nationalversammlung über den Bauchart'schen Bericht vor sich, der man mit großer Unruhe und Spannung entgegengesehen, indem man sich dabei auf gewaltige parlamentarische Stürme, und, in Folge derselben, auf eine neue gefährliche Aufregung der Volksleidenschaften gefaßt machen zu müssen glaubte. Die Sitzung vom 24. verlief indessen, wider Erwarten, ziemlich ruhig, da Jedermann sich's diesmal zum Gesetze gemacht hatte, die vorhandenen Verwickelungen so wenig als möglich zu verschlimmern. Ledru-Rollin vertheidigte sich gegen die in dem Berichte gegen ihn erhobenen Anklagen mit großer Mäßigung, aber kräftig und augenscheinlich mit der besten Wirkung auf die Ueberzeugung der großen Mehrheit seiner Zuhörerschaft. Weniger glücklich war Louis Blanc in seiner Vertheidigung. Wiewohl es ihm gelang, dem Berichte eine Menge von Unrichtigkeiten und Leichtfertigkeiten nachzuweisen, und namentlich die Aussagen von Zeugen die ihn am 15. Mai mit Barbès und Albert auf dem Rathhause gesehen haben wollten, vollständig zu entkräften, so war es ihm doch nicht möglich die Nationalversammlung zu seinen Gunsten zu stimmen. Das Nämliche galt von Caussidière, welcher seine Sache übrigens weder mit Kraft noch mit Geschick zu führen wußte.

Nachdem die genannten drei Abgeordneten ihre parlamentarische Vertheidigung beendigt, wurde, vermöge eines am Tage zuvor gefaßten Regierungsbeschlusses, der Antrag gestellt, den Staatsanwalt zur gerichtlichen Anklage gegen Louis Blanc und Caussidière zu ermächtigen. Trotz der lebhaften Einsprache der Linken schritt die Nationalversammlung, stehenden Fußes, zur Abstimmung über diesen Antrag, welcher mit großer Stimmenmehrheit genehmigt wurde, so weit er die genannten Männer wegen des Maiaufstandes zur Rechenschaft gezogen wissen wollte, wogegen die Versammlung die gerichtliche Verfolgung derselben wegen des Juniaufstandes mit eben so großer Mehrheit verweigerte. Der ziemlich offen ausgesprochene Grund der Bejahung in dem einen, und der Verneinung in dem andern Falle lag in dem Umstande, daß die Anzuklagenden wegen des Maiaufstandes vor die Geschwornen gestellt werden mußten, während sie wegen des Juniaufstandes vor das Kriegsgericht verwiesen worden sein würden. — Die Sitzung der Nationalversammlung hatte 16 Stunden gewährt, als sie, nachdem diese Beschlüsse gefaßt worden waren, um 6 Uhr Morgens geschlossen wurde. Louis Blanc und Caussidière, als man zu ihrer Verhaftung schreiten wollte, wurden nicht gefunden; sie brachten sich vielmehr, und natürlich mit stillschweigender Zustimmung der Regierung, über die Landesgrenze in Sicherheit.

Das außerordentliche Verfahren gegen die Junigefangenen war unterdessen in vollen Gang gekommen. In Gemäßheit des Beschlusses der Nationalversammlung vom 27. Juni wurden acht militärische Commissionen errichtet, welche ohne Proceßform und in erster und letzter Instanz darüber entschieden, ob die Gefangenen als unschuldig entlassen, oder der einfachen Theilnahme an dem Juniaufstande für überwiesen erklärt und über das Meer geschafft, oder endlich wegen qualificirter Theilnahme an demselben vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die gefährlichern Aufrührer waren demnach in die günstigere Lage versetzt, indem man ihnen wenigstens eine Art rechtlichen Verfahrens, und die Möglichkeit der Vertheidigung zugestand. Einige tausend der in den Junitagen Verhafteten hatte man übrigens bereits durch einfache polizeiliche Anordnung wieder entlassen, so daß die Zahl der Abzuurtheilenden sich nur noch auf 10 — 11,000 belief. Der Spruch der acht militärischen Commissionen lautete bei 6000 derselben auf Freilassung, bei 4400 andern auf Verbannung, und bei 253 auf Verweisung vor das Kriegsgericht. Um Frankreich, oder vielmehr Paris, eine weitere Befreiung von revolutionären Gährstoffen zu verschaffen, veranstaltete man überdies eine Anwerbung von 12,000 freiwilligen Auswanderern, für deren Ansiedlung in Afrika die Nationalversammlung fünf Millionen auswarf.

Mehrere der Gesetzgebungsmaßregeln welche die provisorische Regierung im ersten Sturm und Drang der Revolution getroffen hatte, wurden von der Nationalversammlung wieder rückgängig gemacht, nachdem

die Unausführbarkeit oder die nachtheiligen Wirkungen derselben durch die That erwiesen worden waren. So die Beschränkung der Arbeitszeit auf 10 und 11 Stunden, die sich als ein ohnmächtiger Versuch des Eingriffs der Gesetzgebung in ein ihr völlig fremdes Gebiet herausstellte*), und die Abschaffung der Wechselhaft, welche den persönlichen Credit vollends vernichtete, und also ein kleines Uebel aufhob um ein großes an die Stelle desselben zu setzen. Ein von der Regierung selbst eingebrachter Antrag auf Wiedereinführung der Ehescheidung, welche zur Zeit Ludwig Philipps wiederholt von der Abgeordnetenkammer beschlossen, von der Pairskammer aber beharrlich verweigert worden war, mußte zurückgenommen werden weil man damit in der Nationalversammlung nicht durchzudringen hoffen konnte.

Der Belagerungszustand wurde auf Verlangen Cavaignac's auf unbestimmte Zeit verlängert, und für die Dauer desselben der Regierung von der Nationalversammlung das Recht zugesprochen, alle ihr mißliebigen Blätter zu unterdrücken. Die Regierung trug kein Bedenken von dieser Befugniß wiederholt Gebrauch zu machen. Auch ließ sie es nicht an Preßprocessen fehlen, die oft mit Verurtheilungen zu Gefängnißstrafe und schwerer Geldbuße endigten.

Inmitten aller Reaction wurde übrigens der republikanische Charakter Cavaignac's und seiner Politik keinen Augenblick zweifelhaft. Wie den Socialisten und den „Rothen", so trat Cavaignac den Legitimisten und Bonapartisten die sich von Neuem zu regen begannen, mit der entschiedensten Feindseligkeit entgegen. Cavaignac wollte mit allem Ernste und mit aller Kraft die Republik im Sinne der Partei des „National", die „gemäßigte und honette" Republik, wie man das von jener Partei erstrebte Staatswesen im Gegensatze zu der „rothen" oder socialdemokratischen Republik nannte. Die aufrichtigen Anhänger der Cavaignac'schen Staatsidee waren indessen weder in der Nationalversammlung noch im Volke zahlreich, und wenn der Besieger des Juniaufstandes von der großen Mehrheit der Nationalversammlung gestützt und getragen wurde, so geschah es weil die Monarchisten aller Farben durch die Umstände genöthigt wurden, sich einstweilen zu der Partei der „gemäßigten und honetten" Republik zu halten, und bei ihr Schutz zu suchen gegen den demokratischen Socialismus.

Nachdem sich das von dem Juniaufruhr ausgegangene Schrecken einigermaßen gelegt hatte, verlor die Regierung Cavaignac's innerhalb wie außerhalb der Nationalversammlung immer mehr Boden. Bei einer

*) Die Nationalversammlung beging freilich die Inconsequenz, zu gleicher Zeit ein Maximum der Arbeitszeit auf 12 Stunden festzustellen, allein da dieser Beschluß eigentlich nur eine förmliche Anerkennung des in der Natur der Verhältnisse begründeten Herkommens war, so konnte er immerhin für unschädlich gelten.

beträchtlichen Zahl von Nachwahlen welche im Laufe des September und der folgenden Monate vor sich gingen, erhielt kaum ein einziger der von der Regierung unterstützten Bewerber die Stimmenmehrheit. Auf der einen Seite wählte man Socialdemokraten, wie den in Vincennes gefangen gehaltenen Raspail, auf der andern Seite Monarchisten von der unzweideutigen Farbe eines Grafen Molé und Marschalls Bugeaud.

Auch Ludwig Bonaparte wurde im September in Paris und mehrern Departements wieder gewählt, nachdem er zuvor erklärt hatte, daß er diesmal die Wahl annehmen werde. Am 26. September erschien er zum ersten Male in der Nationalversammlung, wo man ihn mit einer gewissen Neugier erwartete, und ziemlich überrascht war durch sein unbedeutendes Aeußere, das weder den kriegerischen Abenteurer noch den Prätendenten anzukündigen schien. Das neue Mitglied der Nationalversammlung bestieg den Rednerstuhl, und las mit deutsch gefärbter Aussprache und Betonung die folgende Erklärung ab: „Bürger, es ist mir nicht möglich, nach den über mich ergangenen Verleumdungen und nach drei und dreißig Jahren der Verbannung, Stillschweigen zu beobachten. Endlich darf ich mein Vaterland wiedersehen! Die Republik hat mir dieses Glück bereitet, und ich bin ihr dankbar dafür. Nun, da ich mein Vaterland wiedergefunden habe und in Ihrer Mitte leben kann, werde ich alle Kräfte aufbieten um meine Dankbarkeit zu beweisen, und an der Befestigung der Republik zu arbeiten. Ich kann Ihnen nichts bringen als die Ergebnisse meines einsamen Nachdenkens und meinen guten Willen; aber Niemand wird sich's mehr angelegen sein lassen, als ich, sich die Belehrungen zu Nutz zu machen die er bei Ihnen finden wird." — Wie unbedeutend diese Rede war, so gleichgültig wurde sie aufgenommen. Einige Wochen später, am 9. October, sprach die Nationalversammlung die nunmehr ziemlich überflüssig gewordene förmliche Aufhebung der Gesetze aus, welche die Verbannung über die Familie Napoleons verhängt hatten.

Die Hauptaufgabe der Nationalversammlung, die Abfassung des Staatsgrundgesetzes der Republik, war am 18. Mai der vorbereitenden Thätigkeit eines zahlreichen Ausschusses überwiesen, in welchem die verschiedensten Meinungen ihre Vertreter hatten. Der Ausschuß beauftragte mit der Ausarbeitung des Entwurfes der Verfassung den bekannten Vicomte Cormenin, welcher ein ultrademokratisches Machwerk zu Stande brachte, worin das „Recht auf Arbeit" anerkannt, und dem allgemeinen Stimmrecht nicht bloß die Wahl zu allen möglichen Aemtern, sondern auch die Genehmigung der Verfassung und die Entscheidung über Krieg und Frieden vorbehalten wurde. Der Ausschuß schob diesen Entwurf bei Seite, und als Cormenin deßhalb in einer Flugschrift eine Art öffentlicher Anklage erhob, wurde er zum Austritte aus dem Verfassungsausschusse gezwungen.

Der neue Entwurf, an welchem die Feder Marraſt's den wichtigſten Antheil hatte, wurde mehrere Wochen lang in den Abtheilungen der Nationalverſammlung berathen, dann an den durch einen Abgeordneten jeder Abtheilung verſtärkten Ausſchuß zurückgewieſen, und nachdem er von dieſer gemiſchten Commiſſion nochmals ſorgfältig durchgearbeitet worden war, am 30. Auguſt der Nationalverſammlung übergeben. Marraſt verſah das Amt des Berichterſtatters des Ausſchuſſes, und am 4. September begann die öffentliche Verhandlung über den Verfaſſungsentwurf.

Von Anbeginn der Nationalverſammlung hatte kein kräftiges parlamentariſches Leben in derſelben aufkommen können, und auch die Verfaſſungsdebatte war, im Ganzen genommen, matt, träge, weder von ſchöpferiſchem Geiſte, noch von gewaltiger ächter Leidenſchaft durchweht. Schon die übergroße Zahl der Mitglieder der Nationalverſammlung verurſachte in den Bewegungen derſelben eine gewiſſe Schwerfälligkeit, welche noch durch den Umſtand geſteigert wurde daß die Mehrheit der Abgeordneten aus neuen Männern beſtand die aller parlamentariſchen Uebung ermangelten. Auch der Bau des Sitzungsſaales, und beſonders die mangelhafte Akuſtik deſſelben, brachte mancherlei kleine Hemmniſſe mit ſich die dem Schwunge des parlamentariſchen Geiſtes hinderlich waren. Die Haupturſache der Lähmung deſſelben aber lag freilich nicht in zufälligen und äußerlichen Umſtänden, ſondern im Weſen des politiſchen Zuſtandes der Dinge und der politiſchen Stimmung der Menſchen. Die Nationalverſammlung glaubte nicht an ſich ſelbſt und an ihr eignes Werk. Und wie in der Nationalverſammlung, ſo war auch in der Nation kein bürgerlicher Glaube, keine patriotiſche Begeiſterung, kein mächtiges politiſches Wollen, und alſo auch kein lebendiges Intereſſe für die ſtaatliche Schöpfung welche aus den Beſchlüſſen der Volksvertretung hervorgehen ſollte. Während noch im Jahre zuvor das Wort der großen Redner der Deputirtenkammer von einem Ende Frankreichs bis zum andern widergehallt und alle Geiſter entflammt hatte, ſchien Frankreich jetzt, wo es ſich doch um viel inhaltſchwerere Fragen handelte, kaum noch ein Ohr für die Beredtſamkeit jener nämlichen Männer zu haben. Jedermann wußte, fühlte, oder ahnte wenigſtens, daß der verhängnißvolle Knoten den die Februarrevolution geſchürzt, nicht durch Reden und Abſtimmungen gelöſt werden könne.

Der Antrag, den Belagerungszuſtand vor dem Beginne der Verhandlungen über die Verfaſſung aufzuheben, wurde von der Nationalverſammlung zurückgewieſen.

Die erſte lebhafte Verhandlung innerhalb der Verfaſſungsdebatte entſpann ſich am 11. September bei Gelegenheit des „Rechtes auf Arbeit". Der Verfaſſungsausſchuß hatte dieſes Recht, nachdem er es Anfangs gutgeheißen, in Folge des Juniaufſtandes aus dem Cormenin'ſchen

Entwurfe gestrichen, und an die Stelle desselben einen Anspruch der Hülfsbedürftigen auf Staatsunterstützung gesetzt. Die socialdemokratische Partei verlangte jetzt die Wiederherstellung der ursprünglichen Bestimmung des Verfassungsentwurfs. Ihr erster Redner, Mathieu aus dem Drômedepartement, verfocht das „Recht auf Arbeit" mit solchem Eifer, daß die Erschütterung welche seine Faustschläge auf die Brüstung der Rednerbühne hervorbrachten, eine neben derselben aufgestellte Uhr von ihrem Gestell stürzte. Seiner Behauptung nach war Krieg und Revolution von jeher lediglich die Wirkung der Armuth, des Hungers gewesen, denen nur durch Anerkennung des „Rechtes auf Arbeit" ein schließliches Ende gemacht werden könne, so daß also das „Recht auf Arbeit" die unentbehrliche Bürgschaft des innern und des äußern Friedens bilde. Trotz seiner gewaltigen Stimme und seines heftigen Gebärdenspiels, wollte es Mathieu augenscheinlich nicht gelingen, seiner Beweisführung Eingang bei der Versammlung zu verschaffen. Nicht glücklicher war sein Nachfolger auf der Rednerbühne, Pelletier, der die Forderung Mathieu's, zumal mit Berufung auf die bereits von Seiten der provisorischen Regierung erfolgte Anerkennung derselben, als eine unabweisliche darstellte. Auch Tocqueville, welcher im entgegengesetzten Sinne sprach, brachte keine bedeutende Wirkung hervor. Eben so wenig Ledru-Rollin, der das „Recht auf Arbeit", mit Verwahrung gegen den Socialismus und lediglich im Namen der Demokratie, anerkannt wissen wollte, wiewohl er zugestand, daß die Mittel zur praktischen Verwirklichung desselben erst noch aufgefunden werden müßten, weßhalb man sich denn auch vorläufig mit der Aufstellung des Grundsatzes als solchen zu begnügen habe.

Duvergier de Hauranne war der erste Redner welcher hart an die Frage herantrat, und dieselbe mit fester Hand zergliederte. „Entweder, sagte er, ist das „Recht auf Arbeit" ein leerer Schall, oder es bedeutet, daß Jedermann, wenn es ihm an Arbeit fehlt, das Recht hat, sich an den Staat zu wenden, und ihm zu sagen: gieb mir Beschäftigung, gieb mir genügenden Lohn, damit ich mit meiner Familie bestehen kann. Das oder nichts ist der Sinn des Ausdrucks: „Recht auf Arbeit". In diesem Sinne ist das Recht auf Arbeit, nach allgemeiner Anerkenntniß, ein ruhendes, so lange das Gewerbswesen sich in einem blühenden Zustande befindet. Es tritt erst dann in Ausübung, wenn Zeiten der Noth über die Privatindustrie kommen. Sehen wir nun, wie in solchen Zeiten der Noth die Dinge ohne „Recht auf Arbeit" verlaufen, so finden wir, daß der Staat, die Departements, die Gemeinden, die Privatleute, je nach Kräften, das Ihrige thun um der Noth abzuhelfen, und daß der Arbeiter selbst die kleinen Ersparnisse benutzt die er in bessern Tagen gemacht hat. Es sind also drei verschiedene Quellen der Hülfe für ihn vorhanden: öffentliche Unterstützung, Privatwohlthätigkeit, Ersparniß. Was aber wird geschehen, wenn man das „Recht auf Arbeit" anerkennt? Die Pri-

vatleute werden glauben, daß der Staat ihnen jetzt alle Verpflichtungen, dem Elende abzuhelfen, von den Schultern genommen, die Arbeiter werden wenig Erſpartes haben, weil die Ausſicht auf die Hülfe des Staates ſie weniger haushälteriſch gemacht, und der Staat ſelbſt wird in Zeiten der Kriſis den Hülfsbedürftigen nur wenig leiſten können, weil es ihm an Credit fehlt, und die Steuern nicht eingehen. So werden wir uns denn, wenn eine ſolche Kriſis eintritt, im glücklichſten Falle ſagen laſſen müſſen: indem ihr uns das „Recht auf Arbeit" zugeſichert, habt ihr uns ein Verſprechen gegeben das ihr nicht halten könnt, habt ihr uns betrogen."

Dieſe Einwürfe wurden von Barthe weiter ausgeführt. Solle das Recht auf Arbeit kein bloßes Gaukelſpiel ſein, ſagte derſelbe, ſo müſſe es darin beſtehen, daß jeder Bürger befugt ſei, vom Staate eine ſeinem bisherigen Gewerbe entſprechende Beſchäftigung zu fordern. Eine ſolche Leiſtung aber, wie der erſte Blick zeige, gehe über die Fähigkeit des Staates weit hinaus.

Hierauf nahm Thiers das Wort. Er begann damit, ſein politiſches und perſönliches Verhältniß zu der Republik zu kennzeichnen. „Meine Freunde und ich, ſprach er, haben die Republik nicht geſchaffen, nicht gewünſcht; wir nehmen ſie an, wir nehmen ſie ehrlich und aufrichtig an. Für jeden verſtändigen und rechtſchaffenen Mann iſt die geſetzmäßige Regierung des Landes aller Achtung werth. Wir haben uns niemals gegen die Regierung verſchworen, und werden uns niemals gegen dieſelbe verſchwören, wir werden vielmehr nach Kräften dahin wirken, daß die Geſchäfte des Landes gut und regelmäßig beſorgt werden. Wir haben dem Königthume weder geſchmeichelt noch es verrathen, und wir werden auch der Republik weder ſchmeicheln noch ſie verrathen. Wir werden ihr die Wahrheit ſagen. Die Form in welcher wir das Beſte des Landes erſtrebten, iſt zerbrochen; unter der gegenwärtigen Form aber, wie unter der frühern, werden wir das Beſte des Landes zu verwirklichen ſuchen."

Zur Sache kommend, ſchilderte Thiers zunächſt die raſche und weſentliche Verbeſſerung, welche in der Lage der arbeitenden Volksklaſſen binnen der letzten beiden Menſchenalter eingetreten ſei, indem er mit Zahlen bewies, daß ſich nicht bloß der Arbeitslohn beträchtlich gehoben, ſondern auch die Koſten des Lebensunterhalts, im Ganzen genommen, verringert haben. Dieſe doppelte Verbeſſerung, fuhr er fort, das Werk der gewerblichen Freiheit und der in letzter Zeit ſo viel geſchmäheten Concurrenz, ſei noch keineswegs an ihrer Grenze angekommen, aber ſie werde in ihrer fernern Entwickelung nicht nur, ſondern auch in ihrem jetzigen Beſtande, im höchſten Grade gefährdet durch den die Freiheit und die Concurrenz vernichtenden Grundſatz des „Rechtes auf Arbeit". Der Redner führte aus, daß dieſer Grundſatz vor allen Dingen ein Privilegium zu Gunſten der Gewerbtreibenden aufrichten würde, indem das

„Recht auf Arbeit" auf die Ackerbauer, also die ungeheure Mehrheit der Bevölkerung Frankreichs, gar keine Anwendung leide; er wies nach, daß die Opfer welche das „Recht auf Arbeit" dem Staatsschatze auflege, lediglich aus den Steuerpfennigen der Armen bestritten werden müßten; er that dar, daß alle Hülfsmittel des Schatzes nimmermehr hinreichen, um den unergründlichen Schlund des Bedürfnisses auszufüllen den die Anerkennung des „Rechts auf Arbeit" öffnen würde.

Nach und gegen Thiers sprachen der Fourierist Considérant und der weiland constitutionelle Monarchist Billaut. Der Erstgenannte verlangte von der Nationalversammlung, daß sie ihm vier Abendsitzungen zur vollständigen Entwickelung der Lehre seines Meisters zugestehe, wurde aber mit dieser Zumuthung lediglich ausgelacht. Billaut seinerseits wollte „als praktischer Mann", wie er sich selbst nannte, daß der Staat mit der Verkündigung des Rechtes auf Arbeit eine Pflicht anerkenne, die ihm von der Civilisation des Jahrhunderts auferlegt, und deren Erfüllung sich nachträglich schon finden werde, wiewohl bis jetzt freilich noch Niemand die Mittel dazu anzugeben wisse. Endlich nahm auch Lamartine das Wort, angeblich gegen, in der That aber für das „Recht auf Arbeit", welches er indessen nicht sowohl durch Gründe zu rechtfertigen, als durch eine Anrufung der Gefühle zu empfehlen suchte. Wie Danton, schloß Lamartine, seiner Zeit Kühnheit, Kühnheit und nochmals Kühnheit verlangt habe, so fordere er von der Nationalversammlung ein Herz, ein Herz und nochmals ein Herz für das Volk, welches alsdann gleichfalls ein Herz für die Nationalversammlung und die Republik haben werde.

Bei der schließlichen Abstimmung wurde das „Recht auf Arbeit" von der Nationalversammlung mit großer Mehrheit verworfen, dagegen aber der folgende Satz in die Verfassung aufgenommen: „Die Republik soll den Bürger in seiner Person, seiner Familie, seiner Religion, seinem Eigenthume und seiner Arbeit beschützen, und Jedermann den für alle Menschen erforderlichen Unterricht zugänglich machen. Sie soll durch einen brüderlichen Beistand den dürftigen Bürgern das Dasein sichern, entweder indem sie ihnen, so weit ihre Mittel reichen, Arbeit verschafft, oder indem sie denjenigen welche außer Stand sind zu arbeiten, in Ermangelung des Familienbeistandes, Unterstützung leistet."

Die von der provisorischen Regierung ausgesprochene Abschaffung der Todesstrafe wegen politischer Verbrechen wurde von der Nationalversammlung in der Verfassung bestätigt, dagegen aber ein Antrag auf Beseitigung der Todesstrafe überhaupt zurückgewiesen. Bei Feststellung der Steuerpflicht handelte es sich um die Entscheidung der Frage: ob verhältnißmäßige oder Progressivsteuer? Die Socialdemokraten forderten die letztere, die Regierung dagegen, und Cavaignac selbst, bestand mit Nachdruck auf der verhältnißmäßigen Besteuerung, die denn auch mit 744 gegen 96 Stimmen beschlossen wurde.

Ein ziemlich heftiger parlamentarischer Kampf entspann sich bei Gelegenheit der Frage vom Ein- oder Zweikammersystem. Für das letztere wurden die bekannten und von selbst einleuchtenden Gründe mit großem Nachdruck, namentlich von Odilon Barrot und Duvergier de Hauranne, geltend gemacht, während die Socialdemokraten das Einkammersystem im Namen des einigen Volks und des untheilbaren Volkswillens verlangten. Eine dritte Meinung aber gab den Ausschlag, die Meinung nämlich, daß das Zweikammersystem zwar an sich das vernünftigere, jedoch innerhalb des Revolutionszustandes in welchem sich Frankreich befinde, höchst gefährlich sei, indem dieser Zustand die möglichste Concentrirung der Staatsgewalt, gegenüber den Mächten des Umsturzes, zur Bedingung der gesellschaftlichen Selbsterhaltung mache. Diese Ansicht wurde besonders von Dupin mit Kunst und Kraft verfochten, auch von Lamartine unterstützt, und schließlich von der Nationalversammlung dadurch bestätigt, daß dieselbe, trotz ihrer Feindseligkeit gegen alle socialdemokratischen Lehren und Forderungen, mit 530 gegen 289 Stimmen das Einkammersystem annahm.

Das allgemeine Stimmrecht und die directe Wahl, aus denen sie selbst hervorgegangen war, genehmigte die Nationalversammlung ohne Widerspruch. Dagegen erhob sich lebhafter Streit darüber, ob die Stimmen in jeder einzelnen Ortschaft oder in dem Cantonshauptort abzugeben seien. Die Socialdemokraten und Legitimisten vereinigten sich in dem Bestreben, die Ausübung des Stimmrechts dadurch zu erleichtern, daß den Wählern jede Entfernung von ihrem Wohnorte erspart werde; die Mehrheit der Nationalversammlung aber entschied im entgegengesetzten Sinne, wobei sie ohne Zweifel von der Ansicht bestimmt wurde, daß die Wahlen um so conservativer ausfallen würden, je kleiner die Zahl der dabei abgegebenen Stimmen sei.

Der letzte Punkt der Verfassung welcher eine lebhafte Debatte hervorrief, war die Präsidentenwahl. Denn daß ein Präsident bestellt, und nicht etwa lediglich ein Ausschuß der Nationalversammlung mit der Führung der Regierungsgeschäfte beauftragt werde, darüber war man von vorn herein, bis auf wenige socialdemokratische Stimmen, einig. Aber es handelte sich darum, ob der Präsident von der Nationalversammlung, oder unmittelbar durch das Volk selbst gewählt werden solle. Ueber diese Frage theilten sich die Parteimeinungen in auffallender Weise dergestalt, daß die aufrichtigen Republikaner, und namentlich die Partei des „National", mit Cavaignac und seinen Ministern an der Spitze, dem Volke die Ausübung seiner Souveränetät durch die Wahl des Präsidenten streitig machten, und diese Wahl für die Nationalversammlung in Anspruch nahmen, in welcher die ächten Republikaner doch in der unzweifelhaften Minderheit waren, während umgekehrt die Scheinrepublikaner und die offenkundigen Monarchisten die Präsidentenwahl

dem Volke zugesprochen wissen wollten, statt sie vermöge ihrer Stimmenmehrheit in der Nationalversammlung sich selbst vorzubehalten.

Für die Wahl des Präsidenten durch die Nationalversammlung wurde hauptsächlich das Interesse der Einheit der Staatsgewalt geltend gemacht, wogegen man von der andern Seite her einwendete, daß diese Einheit in dem fraglichen Falle auf Kosten der Kraft der Regierung erkauft werden müßte, indem ein aus der Wahl der Nationalversammlung hervorgegangener Präsident durch persönliche und Parteieinflüsse außer Stand gesetzt werden würde, sein Verwaltungsamt mit starker Hand auszuüben. Auf dieser Seite fürchtete man den Präsidenten in unbedingte Abhängigkeit von der Nationalversammlung, die ihn gewählt habe, gerathen, und damit einer Art von Conventsregimente die Bahn gebrochen zu sehen; auf der andern Seite erblickte man in der Unabhängigkeit des aus der Volkswahl hervorgegangenen Präsidenten die größte Gefahr für die Republik.

Diese Gefahr wurde von dem Dichter Felix Pyat zu einem lebendigen Bilde ausgemalt, in welchem sich die spätere Entwickelung der französischen Verfassungszustände, Zug für Zug, im voraus spiegelte.

„Das Königthum, sprach Felix Pyat, das constitutionelle Königthum war eine Gewalt der man sich unterworfen hatte, die man sich, wenn Sie wollen, gefallen ließ, die aber nicht durch die allgemeine Stimme verliehen oder anerkannt war, und folglich mehr oder weniger in Frage gestellt, mehr oder weniger schwach blieb. Ein Präsident dagegen, ein durch Stimmenmehrheit von der Nation gewählter Präsident wird eine unermeßliche, eine fast unwiderstehliche Kraft haben. Eine solche Wahl ist eine ganz andere göttliche Weihe, als das Oel von Rheims oder das Blut Ludwigs des Heiligen. Der aus einer solchen Wahl hervorgegangene Mann, wenn er ehrgeizig ist — und man muß Gott nicht versuchen, und noch weniger den Menschen — der vom Volke gewählte Präsident wird der Nationalversammlung sagen können: Ich bin mehr, als jeder von Euch; ich bin so viel oder mehr, als Ihr Alle. Jeder von Euch ist nur von einem Departement gewählt, nicht von Frankreich. Ihr seid je ein Bruchtheil des Volkes; ich bin das ganze Volk. Alle mit einander habt Ihr weniger Stimmen als ich. Ich habe sechs Millionen Stimmen; ich allein bin mehr werth, als die ganze Versammlung; ich repräsentire das Volk vollständiger, ich bin souveräner, als Ihr. — — Und wie versteht man die Verantwortlichkeit dieses Präsidenten, der von der Nationalversammlung unabhängig ist, während alle seine Agenten der Auctorität derselben unterworfen sind? Es giebt keine Verantwortlichkeit ohne Freiheit. Gleichwohl soll der Präsident, der nicht aus der Nationalversammlung entsprungen ist, nach dem Willen der Nationalversammlung seine Minister nehmen und regieren, und für Minister- und Regierungshandlungen die er nicht selbst gewollt hat, verantwortlich sein, verant-

wortlich für Menſchen und Dinge, die ihm aufgedrungen ſind. Das iſt widerſinnig. Eins von Beiden: entweder der Präſident iſt unabhängig von der Nationalverſammlung und unverantwortlich wie ein König, oder er iſt abhängig und verantwortlich für die Regierungshandlungen, und dann muß er von der Nationalverſammlung gewählt ſein. Außerhalb dieſer Einheit giebt es nur heimlichen oder offnen Kampf, Unterwerfung der Nationalverſammlung oder Beſeitigung des Präſidenten." Die Berufung auf das Beiſpiel der Vereinigten Staaten von Nordamerika wies Felix Phat zurück, indem er dagegen geltend machte, daß der Präſident der Vereinigten Staaten, als Vertreter der Union, den Vertretern der Einzelſtaaten im Congreß gegenüber, den unentbehrlichen Ring bilde durch welchen der nordamerikaniſche Bundesſtaat zuſammengehalten werde, während in Frankreich Präſident und Nationalverſammlung Repräſentanten der nämlichen Volksſouveränetät ſeien, und alſo in unverſöhnlichen Gegenſatz zu einander gerathen würden, wenn man ihnen je einen ſelbſtſtändigen Urſprung und eine unabhängige Stellung zugeſtände.

Die Warnungen Felix Phats blieben unbeachtet, und die Nationalverſammlung beſchloß, unter dem Eindrucke einer mehr blendenden als gehaltvollen Rede Lamartine's, mit großer Stimmenmehrheit, die Präſidentenwahl dem Volke zu überlaſſen. Ein Antrag, alle Angehörigen der Dynaſtien welche über Frankreich geherrſcht, von der Wahl auszuſchließen, wurde abgelehnt, nachdem Ludwig Bonaparte von demſelben Veranlaſſung genommen, den Titel des Prätendenten förmlich abzulehnen, der ihm von vielen Seiten an den Kopf geworfen werde, um ſeine Geſinnungen zu verdächtigen. Auch Lamartine hatte gegen die beantragte Ausſchließung geſprochen, und jeden Verſuch, durch die Volkswahl zur Geltendmachung dynaſtiſcher Anſprüche zu gelangen, als ein lächerliches, und ſchon deßhalb in Frankreich unmögliches Unternehmen darzuſtellen geſucht. Wie ſehr er aber ſelbſt an der Kraft dieſes Argumentes und an der republikaniſchen Geſinnung des Volkes zweifelte, verrieth er deutlich durch die Schlußworte ſeiner Rede, die alſo lauteten: „Wenn das Volk ſich ſelbſt im Stiche ließe, wenn es mit der Frucht ſeines eignen Blutes, das für die Februarrepublik ſo hochherzig vergoſſen wurde, ein eitles Spiel triebe, wenn es der gewonnenen Sache der Freiheit und des menſchlichen Fortſchritts den Rücken kehrte, um einem Meteor nachzujagen, wenn dies Unglück einträte, dann könnten wir mit den Worten der bei Pharſalus Beſiegten ſagen: Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni. Die Proteſtation gegen den Irrthum oder die Schwäche des Volks wäre deſſen Anklage vor ſich ſelbſt, und unſere Rechtfertigung vor der Nachwelt."

Die Verhandlungen über die Verfaſſung nahmen von jetzt an einen ſehr raſchen Gang, ſo daß in manchen Sitzungen eine ganze Reihe von Artikeln derſelben faſt ohne Discuſſion angenommen wurde. Ein von legitimiſtiſcher Seite her geſtellter Antrag auf Emancipation der Gemeinde

von der Vormundschaft des Staates, fand die ungünstigste Aufnahme in der Nationalversammlung, welche vielmehr den die französische Centralisation verherrlichenden Reden eines Dufaure und Dupin mit großer Mehrheit ihre volle Zustimmung gab. Der von dem Verfassungsausschusse selbst gestellte Antrag auf Abschaffung der Stellvertretung im Heere, wurde von Thiers lebhaft bekämpft, und von der Nationalversammlung mit 663 gegen 140 Stimmen verworfen. Mit noch größerer Mehrheit lehnte die Nationalversammlung den Antrag ab, die Verfassung der Nation zur Annahme oder Ablehnung durch allgemeine Abstimmung vorzulegen. Am 23. October wurde die erste Lesung der Verfassung beendigt, wobei sich jedoch die Nationalversammlung die Abfassung auch der zur Verwirklichung der Verfassung erforderlichen organischen Gesetze, als einen Theil ihrer constituirenden Aufgabe, ausdrücklich vorbehielt, vor deren Vollendung sie sich nicht auflösen werde. Ein besonderer Beschluß bestimmte den 10. December zum Tage der Präsidentenwahl.

Die zweite Lesung der Verfassung, fünf Tage nach Beendigung der ersten angefangen, füllte nur drei Sitzungen aus, und verlief ohne bemerkenswerthe Zwischenfälle. Unter den Abänderungen der bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse verdient nur diejenige hervorgehoben zu werden, welche den Artikel 68 betraf, und deren Zweck es war, der Verfassung eine möglichst starke Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Vollziehungsgewalt zu geben, die Republik gegen die Usurpation zu schützen welche ihr Präsident versuchen könnte. In dieser Absicht gab die Nationalversammlung dem Artikel 68 die folgende Fassung: „Der Präsident der Republik, die Minister, die Beamten und Inhaber der öffentlichen Gewalt, sind, Jeder so weit es ihn angeht, für alle Regierungs- und Verwaltungshandlungen verantwortlich. Jede Maßregel durch welche der Präsident die Nationalversammlung auflöst, vertagt, oder der Ausübung ihres Berufes Hindernisse in den Weg legt, ist ein Verbrechen des Hochverraths. Durch solche Handlungen ist der Präsident von selbst seines Amtes entsetzt, werden die Bürger verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern, geht die vollziehende Gewalt von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über. Die Richter des hohen Gerichtshofs versammeln sich unverweilt, bei Strafe der verletzten Amtspflicht. Sie berufen die Geschwornen an den Ort den sie für geeignet erachten, um Gericht zu halten über den Präsidenten und seine Mitschuldigen. Sie ernennen selbst die Gerichtspersonen welche das Amt der öffentlichen Ankläger zu verwalten haben. Ein Gesetz wird die andern Fälle der Verantwortlichkeit, sowie die Formen und Bedingungen des Verfahrens bestimmen."

Am 4. November erfolgte die Schlußabstimmung, welche 739 Stimmen für, und 30 Stimmen gegen die Verfassung ergab. Die verneinende Minderheit bestand theils aus Legitimisten, wie Berryer und Larochejacquelein, theils aus Socialdemokraten, wie Proudhon, Pierre Leroux, und

Felix Pyat; auch Victor Hugo hatte sich derselben angeschlossen, und zwar als Gegner des Einkammersystems, bei dem Frankreich nicht bestehen könne.

Am 12. November wurde die neue Verfassung dem Volke auf dem Eintrachtsplatze, unter Glockengeläut und Kanonendonner, bei eisigem Winde und Schneegestöber von dem Präsidenten der Nationalversammlung, Armand Marrast, feierlich verkündigt. Der neue Erzbischof von Paris, Sibour, mehrere andre Bischöfe, und eine ungezählte Menge von Geistlichen gaben dem Feste durch ihre Anwesenheit, ihre Mitwirkung, und namentlich durch ein feierliches Domine salvam fac Rempublicam, die kirchliche Weihe.

An der Spitze der Verfassung stand eine Einleitung, in welcher die Nationalversammlung „im Angesichte Gottes und im Namen des französischen Volkes" eine Art politischen und moralischen Glaubensbekenntnisses aufstellte. „Frankreich hat die republikanische Staatsform angenommen, hieß es darin, um freien Fußes in der Bahn des Fortschritts und der Civilisation zu wandeln, um eine mehr und mehr gleichmäßige Vertheilung der öffentlichen Lasten und der öffentlichen Vortheile zu bewirken, um den allgemeinen Wohlstand zu heben durch allmälige Verminderung der Staatsausgaben und der Steuern — — — Die französische Republik anerkennt Rechte und Pflichten welche älter sind, als die positiven Gesetze, und die über den positiven Gesetzen stehen. Ihre Grundsätze sind Freiheit, Gleichheit, Bruderschaft. Sie beruht auf der Familie, der Arbeit, dem Eigenthum, der öffentlichen Ordnung. Sie achtet die fremden Nationalitäten eben so, wie sie gesonnen ist der eignen Nationalität Achtung zu verschaffen, sie unternimmt keinen Krieg zum Zwecke der Eroberung, und gebraucht ihre Waffen niemals gegen die Freiheit irgend eines Volks. — — Die Bürger sollen das Vaterland lieben, der Republik dienen, dieselbe mit Einsetzung ihres Lebens vertheidigen, und an den Staatslasten im Verhältniß ihres Vermögens theilnehmen; sie sollen sich ihre Existenzmittel durch Arbeit verschaffen, und ihre Zukunft durch Ersparnisse sicher stellen; sie sollen zum allgemeinen Wohlsein mitwirken, indem sie einander brüderlich beistehen, und die öffentliche Ordnung dadurch unterstützen, daß sie die sittlichen und die geschriebenen Gesetze beobachten welche für die Gesellschaft, für die Familie und das Einzelwesen gelten."

In dem eigentlichen Texte der Verfassung wurde vor allen Dingen die Souveränetät des französischen Volks und deren Unveräußerlichkeit und Unverjährbarkeit ausgesprochen. Das zweite Hauptstück der Verfassung handelte von den Rechten der Bürger und den verfassungsmäßigen Gewährschaften für diese Rechte. Außer den gewöhnlichen Bestimmungen über Freiheit der Person, Unverletzlichkeit des Hauses, ordentlichen Gerichtsstand, kirchliche und Preßfreiheit, Gleichheit vor dem Gesetze u. s. w., enthielt dieses Capitel die Bestätigung der Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen, der Lehrfreiheit, der Abschaffung der Sklaverei;

ferner die Zusicherung des unentgeltlichen Elementarunterrichts, der Pflege ausgesetzter Kinder, der Unterstützung hülfsbedürftiger Kranken und Greise u. s. w.

Das dritte Hauptstück sprach aus, daß alle öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe und niemals mit Erbrecht verliehen werden könne.

Das vierte Hauptstück bestimmte die Zusammensetzung und die Befugnisse der gesetzgebenden Gewalt, welche in die Hände einer Versammlung von 750 Mitgliedern gelegt wurde, für die jeder Franzose mit dem 21. Jahre wahlberechtigt und mit dem 25. Jahre wählbar sein sollte. Jedes besoldete Staatsamt wurde jedoch für unvereinbar erklärt mit einem Sitze in der Nationalversammlung. Die Dauer der Sessionen der Nationalversammlung wurde auf 3 Jahre beschränkt, während deren die Versammlung permanent sein sollte, wiewohl mit der Befugniß sich selbst zu vertagen. Mit dem Amte des Volksvertreters wurde eine Besoldung verbunden, auf die Niemand verzichten durfte. Jedem Beschlusse der Nationalversammlung sollten drei Lesungen des bezüglichen Antrages, in Zwischenräumen von je 5 Tagen, vorhergehen, Dringlichkeitsfälle ausgenommen.

Im fünften Hauptstück wurden die Eigenschaften und Befugnisse der vollziehenden Gewalt festgestellt. Der Präsident der Republik sollte wenigstens 30 Jahre alt sein, auf je 4 Jahr gewählt, und erst nach einem vierjährigen Zwischenraume wieder wählbar werden. Das Heer wurde unter seinen Befehl gestellt, so jedoch, daß er dasselbe niemals persönlich anführen könne. Alle Verträge welche er mit auswärtigen Mächten abschloß unterlagen der Genehmigung durch die Nationalversammlung. Eben so jede Kriegserklärung. Begnadigungen konnte der Präsident aussprechen, die Amnestien dagegen waren der Nationalversammlung vorbehalten. Der Präsident war befugt die Nationalversammlung zur nochmaligen Berathung über die von ihr gefaßten Beschlüsse aufzufordern; ein unter solchen Umständen bestätigter Beschluß der Versammlung wurde endgültig, und verpflichtete den Präsidenten zur Bekanntmachung und Vollziehung. Der Eingriff des Präsidenten in die Rechte der Nationalversammlung, namentlich ihre Auflösung oder Vertagung wurde als Hochverrath bezeichnet, der die Absetzung des Präsidenten von Rechtswegen zur Folge habe.

Das sechste Hauptstück handelte vom Staatsrath, das siebente von der innern Verwaltung deren bisherige Organisation bestätigt wurde, das achte vom Gerichtswesen, das neunte von der bewaffneten Macht. Durch besondere Bestimmungen wurden in den beiden folgenden Hauptstücken Anordnungen über die Ehrenlegion, über Algerien und die Colonien, und über die Formen der Verfassungsrevision getroffen. Die Verfassung selbst stellte sich unter die Obhut des Patriotismus aller Franzosen. Das zwölfte und letzte Hauptstück enthielt vorübergehende Bestimmungen von untergeordnetem Belang.

Um die Mitte Octobers ging innerhalb des Miniſteriums ein Perſonenwechſel vor ſich welcher das größte Aufſehen erregte, und über deſſen Urſachen und Bedeutung man im Publicum und in der Nationalverſammlung ſelbſt von der Regierung vergebens Aufſchluß verlangte. Sénard, Recurt und Baulabelle nämlich traten aus dem Cabinette und erhielten zu Nachfolgern Duſaure, Vivien und Freslon, zwei ehemalige Miniſter und einen Staatsanwalt Ludwig Philipps. Die demokratiſche Partei ſchrie über offenen Verrath von Seiten Cavaignac's, welcher jetzt von der Mehrzahl der republikaniſchen Blätter im Stiche gelaſſen wurde, wiewohl das wichtigſte Organ der altrepublikaniſchen Partei, der National, ihm treu blieb.

Durch die Wahl der neuen Miniſter wurde, im Grunde genommen, nur der parlamentariſchen Nothwendigkeit Genüge geleiſtet, die da verlangte daß die Mehrheit der Nationalverſammlung in dem Cabinette vollſtändig vertreten ſei. Nächſt der altrepublikaniſchen Partei aber waren die ehemaligen conſtitutionellen Monarchiſten, welche einen zahlreichen parlamentariſchen Clubb bildeten, der von ſeinem Verſammlungsorte in der Straße Poitiers benannt wurde, der wichtigſte Beſtandtheil der gouvernementalen Mehrheit. Der Clubb in der Straße Poitiers hatte alſo allen Grund einen Antheil an der Regierung zu verlangen, den ihm Cavaignac um ſo weniger verweigern konnte, als die ehemaligen Männer des Conſtitutionalismus ſich jetzt größten Theils, mit dem Munde wenigſtens, förmlich und feierlich zur Republik bekannten. — Am 24. October trat auch Goudchaux aus dem Miniſterium, und der ehemalige Polizeipräfect Trouvé Chauvel wurde ſein Nachfolger.

Wenige Tage nachdem Duſaure das Miniſterium des Innern übernommen, beantragte die Regierung ſelbſt die Aufhebung des Belagerungszuſtandes, welcher ſie ſich lange beharrlich widerſetzt hatte, und die jetzt (19. October) von der Nationalverſammlung ohne Widerſpruch beſchloſſen wurde. Die Pariſer Zuſtände blieben indeſſen durch dieſe Aenderung ziemlich unberührt. Nach wie vor wurde namentlich ſcharfe Juſtiz und Polizei gegen Clubbs und Zeitungen geübt. Die Armirung der Pariſer Forts, welche unter Ludwig Philipp einem beſondern Geſetze vorbehalten war, ging jetzt ohne Schwierigkeit und Einſprache auf Anordnung Cavaignac's, vor ſich, und um dem Zudrange des Proletariats nach der Hauptſtadt zu ſteuern, ſchärfte ein Miniſterialbefehl den Präfecten ein, keine Päſſe nach Paris an Arbeitsleute abzugeben die nicht nachweiſen können daß ſie dort ſeit einer Reihe von Monaten ihren Wohnſitz haben, eine Beſchränkung der bisherigen unbedingten Freizügigkeit, welche zur Zeit Ludwig Philipps Niemand für möglich gehalten haben würde.

Die Stimmung der Nationalverſammlung begünſtigte ſolche Maßregeln eben ſo ſehr, wie der ſich immer deutlicher kundgebende Geiſt in den Provinzen. Die Gemeindewahlen fielen, auf dem Lande zumal, durch-

weg im conservativen, oft sogar im legitimistischen Sinne aus, und in den gegen Ende des Jahres einberufenen Departementalräthen gewann fast allenthalben die Opposition gegen die Republik, und besonders gegen die Dictatur der Hauptstadt, die Oberhand. Wenn in einigen größeren Städten, wie in Toulouse und Bourges, rothrepublikanische Zweckessen abgehalten wurden, bei denen es hieß: nieder mit der Nationalversammlung! es lebe die Guillotine! so war die Schaustellung solcher Gesinnungen nur ein neues kräftiges Mittel zur Förderung des Geistes der Reaction, der sich Frankreichs mehr und mehr bemächtigte.

Die auswärtige Politik der Regierung Cavaignac's ging inmitten der innern Schwierigkeiten mit großer Vorsicht zu Werke. Mit Rußland, welches durch den Zustand der Dinge in Berlin und Wien veranlaßt wurde die sanftesten Saiten gegen die französische Republik aufzuziehen, setzte sich Cavaignac auf den besten Fuß durch die Sendung des Generals Leflo, welchen man in St. Petersburg mit den Auszeichnungen, Aufmerksamkeiten und Schmeicheleien überhäufte, zu denen sich der autokratische Stolz und die Majestät des Kaisers Nikolaus jeder Zeit herabließ, so oft die moskowitische Politik auf den Wegen der Bestechung zum Ziel gelangen zu können glaubte. England bezeigte der französischen Republik fortwährend die freundlichsten Gesinnungen. Die beiden deutschen Großmächte waren in Folge innerer Wirren in den Hintergrund der europäischen Bühne getreten, und schienen durch die deutsche Reichsgewalt in Frankfurt vollends in Schatten gestellt werden zu sollen. Aber obgleich die französische Nationalversammlung selbst, durch einen am 24. Mai gefaßten Beschluß, die damals die Regierung führende „Vollziehungscommission" aufgefordert hatte, einen „brüderlichen Bund mit Deutschland" einzugehen*), so zögerte Cavaignac doch, die ihm von Frankfurt durch Abschickung eines Reichsgesandten dargebotene Hand anzunehmen. Der deutsche Gesandte, dessen Persönlichkeit allerdings sehr wenig geschaffen war der ihm übertragenen Sendung Nachdruck zu geben, konnte es nicht einmal zur förmlichen Anerkennung seiner diplomatischen Eigenschaft bringen, geschweige denn zur Anerkennung der Reichsregierung selbst. Der Hauptgrund dieser Sprödigkeit Cavaignac's lag übrigens auf der Hand; er bestand in dem augenscheinlichen Interesse Frankreichs, den deutschen Einigungsbestrebungen keinen Vorschub zu leisten. Ein großartiger Erfolg dieser Bestrebungen würde freilich alle Mißgunst Cavaignac's ohnmächtig gemacht, und die Anerkennung Frankreichs erzwungen haben; bei dem Gange aber den die

*) Die Worte des Beschlusses vom 24. Mai lauten: „Die Nationalversammlung fordert die Vollziehungscommission auf, in den Beziehungen zu den fremden Mächten auch ferner die Wünsche der Nationalversammlung zur Richtschnur zu nehmen, welche auf einen brüderlichen Bund mit Deutschland, auf die Wiederherstellung eines unabhängigen Polen, und auf die Befreiung Italiens gerichtet sind."

Frankfurter Dinge nahmen, war für die französische Regierung keine Ursache vorhanden das natürliche Interesse ihres Landes zu verleugnen, und eine Theilnahme für die deutsche Bewegung und deren Hauptzweck zu erheucheln die sie nicht empfand.

Ihren Brennpunkt hatte die auswärtige Politik Cavaignac's in Italien. Der Krieg zwischen Oestreich und Sardinien machte die Neutralität Frankreichs mit jedem Tage schwieriger, und Cavaignac setzte demnach das an der italienischen Grenze aufgestellte Beobachtungscorps unter dem Namen des „Alpenheeres" in eine Verfassung, in welcher es den Befehl zum Einmarsch in Savoyen von einer Stunde zur andern erwarten zu müssen und vollziehen zu können schien. Allein so populär ein zur angeblichen Befreiung von Italien gegen Oestreich unternommener Krieg im Heere und im Volke gewesen wäre, so schien die Regierung ihn doch nur im äußersten Falle der Nothwendigkeit unternehmen zu wollen, und Cavaignac ergriff mit beiden Händen die ihm durch die Mäßigung oder Klugheit Oestreichs gebotene Gelegenheit, statt der französischen Waffen die französische Diplomatie für Sardinien einschreiten zu lassen.

Je entschiedener aber die Unlust Cavaignac's zum Kriege gegen Oestreich war, desto willkommener schien ihm der erste beste Anlaß oder Vorwand zur bewaffneten Einmischung in die römischen Angelegenheiten zu sein. Kaum war die Nachricht von der Ermordung des päpstlichen Ministers Rossi und von der bald darauf erfolgten Entweichung Pius IX. nach Paris gelangt, als die französische Regierung Anordnungen traf, um ein Geschwader mit 3500 Mann in See stechen zu lassen, mit dem Auftrage, die Flucht des Papstes zu beschützen, und die Person desselben nach Frankreich in Sicherheit zu bringen. Die Nationalversammlung genehmigte die „zur Sicherung der Freiheit des heiligen Vaters" getroffenen Maßregeln durch Beschluß vom 30. November. Am folgenden Tage erfuhr man in Paris, zum großen Verdrusse der Regierung wie der Nationalversammlung, daß der Papst, dem bereits das Schloß in St. Cloud zum Aufenthalt bestimmt war, in Italien selbst eine Zuflucht gesucht und gefunden. Damit war denn die von Cavaignac angeordnete Expedition für den Augenblick überflüssig geworden, an einem neuen Vorwande zum kriegerischen Einschreiten in Rom aber konnte es unter den jetzt daselbst obwaltenden Verhältnissen nicht lange fehlen.

Die große innere Angelegenheit welche nach Verkündigung der Verfassung ganz Frankreich in Bewegung setzte, war die auf den 10. Decbr. ausgeschriebene Präsidentenwahl. Der moralische und der materielle Zustand des Landes erlitt während dieser Wahlkrisis, und durch dieselbe, neue heftige Erschütterungen. Unheimliche Gerüchte von neuen Rüstungen der rothrepublikanischen Partei, von politischen Gewaltstreichen, oder Mordplänen gegen hervorragende Persönlichkeiten, erfüllten die Gemüther mit Bangigkeit, drückten auf das Geschäftsleben, steigerten an der Schwelle des

Winters den Mangel an Arbeit und an Brod. Nach der Aufhebung der Nationalwerkstätten hatte die Stadt Paris sich genöthigt gesehen den ehemaligen Mitgliedern derselben statt des Tagelohns Almosen zu zahlen, die freilich kaum hinreichend waren um das nackte Leben der Empfänger zu fristen, deren Gesammtsumme sich aber gleichwohl monatlich auf mehr als eine Million belief. Die Zahl der Armen welche aus städtischen Mitteln unterstützt wurden, stieg im November bis auf 223,000, und man glaubte voraussehen zu müssen, daß sie im Laufe des Winters bis auf 300,000 wachsen werde. Die reichen Fremden welche bisher durch ihre Luxusbedürfnisse und ihren Ueberfluß den Pariser Verkehr mit Wintersanfang belebten, waren ausgeblieben, der französische Adel selbst hielt sich still auf seinen Landsitzen, statt wie gewöhnlich die schlechte Jahreszeit in Paris zuzubringen, und die sonst um diese Zeit aus dem Auslande massenhaft eintreffenden Bestellungen von Pariser Industrieerzeugnissen fielen diesmal unter der Einwirkung der fast allenthalben fortdauernden Revolution äußerst kärglich aus.

Dieser Zustand der Dinge, obgleich Niemand weniger für denselben verantwortlich war als die gegenwärtige Regierung, wurde ihr gleichwohl von Parteigeist und Unverstand mehr oder minder zur Last gelegt. Die Popularität Cavaignac's litt augenscheinlich unter den obwaltenden Nothständen und unter dem allgemeinen Gefühle der Unsicherheit, wiewohl diese Nothstände und diese Unsicherheit ohne ihn sicherlich viel größer gewesen sein würden als sie mit ihm waren. Aber selbst das unermeßliche Verdienst welches er sich in den Junitagen erworben, wurde ihm aus der Mitte Derer die er damals gerettet, streitig gemacht, ja sogar in ein Verbrechen des ruchlosesten Ehrgeizes umgedeutet. Man konnte es Cavaignac von gewisser Seite her nicht verzeihen, daß er durch seinen Sieg über den Juniaufstand an die Spitze der Regierung gekommen, und man scheute sich nicht, ihn erst heimlich und dann öffentlich anzuklagen, daß er den Juniaufstand absichtlich habe gefährlich werden lassen, um sich zum unentbehrlichen Manne zu machen. Unter den Mitgliedern der ehemaligen Vollziehungscommission und ihres Ministeriums zumal befanden sich mehrere, welche im nachträglichen Unmuthe darüber, daß sie im Augenblicke der äußersten Gefahr abgedankt um der Dictatur Platz zu machen, Cavaignac beschuldigten, daß er planmäßig eine Lage der Dinge herbeigeführt habe in welcher die Dictatur als das einzige Rettungsmittel erschienen sei. Solche Angriffe gegen Cavaignac gingen namentlich aus von Garnier-Pagès, Duclerc, Pagnerre; man hatte indessen alle Ursache zu der Annahme, daß nicht bloß Ledru-Rollin, sondern auch Lamartine mehr oder weniger mit denselben einverstanden seien. Cavaignac fand sich endlich veranlaßt, die Beschuldigungen die man gegen ihn richtete, in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen, welche, nachdem er seine Gegner in einer gewaltigen Rede niedergedonnert, mit

mehr als fünfhundert gegen einige dreißig Stimmen ihre frühere Erklärung wiederholte, daß er sich um das Vaterland verdient gemacht; bei hundert und sechzig Abgeordnete, unter ihnen die meisten der Männer des Vollziehungsausschusses und seines Ministeriums, hatten sich der Abstimmung enthalten.

Die wiederholte Anerkennung der Verdienste Cavaignac's schien um so bedeutungsvoller zu sein, als sie gewissermaßen am Vorabend der Präsidentenwahl erfolgte. Cavaignac war nämlich der einzige Bewerber welcher mit einiger Aussicht auf Erfolg dem Prinzen Ludwig Bonaparte entgegentreten konnte, dessen Candidatur seit dem Tage seines Eintritts in die Nationalversammlung von seinen Freunden und Angehörigen angekündigt und von einem sehr großen Theile des Volks mit der entschiedensten Gunst aufgenommen worden war. Namentlich das Landvolk zeigte sich der Bewerbung Ludwig Bonaparte's vom ersten Augenblicke an zugänglicher als irgend einer andern. Der Name Napoleon und die Erbitterung gegen die Republik wegen des Steuerzuschlags von 45 Procent mochten an dieser Gunst des Landvolks einen ziemlich gleich großen Antheil haben. Ludwig Bonaparte war unter allen wirklichen oder möglichen Bewerbern um die Präsidentschaft der einzige, an dessen Namen sich Hoffnungen knüpfen ließen, die dem Widerwillen des Landvolks gegen die Februarrevolution und ihre Wirkungen entsprachen, und darum war Ludwig Bonaparte der geborne Candidat der Bauern, wie es unter andern Umständen etwa der Prinz von Joinville oder der Herzog von Aumale gewesen sein würde. Seine kräftigste Empfehlung bei dem Landvolke war das unter demselben mit richtiger Berechnung verbreitete Gerücht, daß der Neffe des Kaisers, wenn man ihn zum Präsidenten wähle, die auf die Grundsteuer geschlagenen 45 Procent aus eigener Tasche zurückzahlen werde.

Die republikanische Partei, wenn sie die Candidatur Ludwig Bonaparte's Anfangs sehr geringschätzig behandelt, um so mehr als sie den prinzlichen Bewerber für einen sehr beschränkten Kopf hielt, wurde doch bald inne, daß sich die Volksgunst entschieden auf die Seite desselben hinneigte. Daher denn ein Vernichtungskrieg gegen die Candidatur Ludwig Bonaparte's, in welchem keine Waffe unbenutzt blieb. Nächst den Gründen die sich von der bisherigen öffentlichen Rolle des Prinzen hernehmen ließen, besonders von der kläglichen Straßburger und Boulogner Unternehmung, von der Theilnahme an dem lächerlichen Turniere zu Eglinton, von dem Mangel jeder Leistung, jedes Verdienstes, jedes Beweises von geistiger Fähigkeit und politischem Berufe, wurden Ströme von Spott und Hohn gegen Ludwig Bonaparte in Anwendung gebracht, unzählige Zerrbilder und Schmähschriften gegen ihn bis in die entferntesten Winkel des Landes verbreitet. Sogar sein Name, seine Verwandtschaft mit Napoleon, und damit der einzige Anspruch der sich zu seinen Gunsten

beibringen ließ, wurde ihm dadurch streitig gemacht, daß man die Rechtmäßigkeit seiner Geburt im zuversichtlichsten Tone leugnete.

Cavaignac seinerseits wurde von den Anhängern Ludwig Bonaparte's nicht glimpflicher behandelt. Man scheute sich nicht, ihn mitverantwortlich zu machen für die Blutschuld die sein Vater als Conventsmitglied auf sich geladen, und ihn mit den schamlosesten Lügen und Verleumdungen zu überhäufen. Kaum war die bereits erwähnte Verdächtigung entkräftet, daß Cavaignac den Juniaufstand in selbstsüchtiger Absicht habe gefährlich werden lassen, als seine Gegner mit einer neuen Anklage ähnlicher Art gegen ihn hervortraten. Ein von der provisorischen Regierung in den ersten Tagen nach der Februarrevolution niedergesetzter „Ausschuß für Nationalbelohnungen" hatte ein Verzeichniß von 5000 Personen zusammengestellt, welche ihm wegen politischer Dienste die sie geleistet, oder politischer Verfolgungen die sie erlitten, der Belohnung durch Jahrgelder und andere Unterstützungen würdig erschienen. Dieses Verzeichniß mit den daran geknüpften Vorschlägen gelangte im Augenblicke des letzten Cabinetswechsels an die Regierung, und ohne vorgängige ministerielle Prüfung an die Nationalversammlung, welche die Sache einer Commission zur geschäftsmäßigen Behandlung überwies. Hier nun entdeckte man in dem fraglichen Verzeichnisse die Namen gemeiner Diebe neben den Namen der Hinterbliebenen zweier Leute welche wegen Mordversuchs gegen Ludwig Philipp hingerichtet waren, und für deren Angehörige jetzt „Nationalbelohnungen" in Anspruch genommen wurden. Auf diese Entdeckung beeilte sich der Minister des Innern, den ganzen Gesetzvorschlag zurückzunehmen, aber die Gegner Cavaignac's ließen sich dadurch den Vorwand zu einer neuen giftigen Anklage gegen den Nebenbuhler Ludwig Bonaparte's nicht nehmen. Der heftigste und gewissenloseste dieser Gegner, Emile Girardin, welcher in Cavaignac den Mann der Partei des „National" fürchtete und verfolgte, mit der er selbst seit Monaten wieder in tödtlicher Feindschaft lebte, der Redacteur der „Presse" veröffentlichte jenes Personenverzeichniß unter der Ueberschrift: die Pensionäre des General Cavaignac, und die sämmtlichen bonapartistischen Zeitungen stimmten ein in die schmachvolle Beschuldigung, daß Cavaignac vorgeschlagen habe, den Diebstahl und den Mord zu besolden. Die Nationalversammlung freilich ließ Cavaignac auch diesmal wieder volle Gerechtigkeit widerfahren, die Candidatur desselben aber erlitt durch jene widersinnige Anklage gleichwohl einen neuen Stoß. Cavaignac selbst übrigens schien von vorn herein am Erfolge derselben zu verzweifeln, wie man ihm denn die Aeußerung zuschrieb: die Franzosen sind so wenig Republikaner, daß sie im Nothfalle Hanswurst I. wählen würden, um nur wieder zur Monarchie zu kommen.

Die bedeutendsten Männer der weiland constitutionellen Monarchie erklärten sich einer nach dem andern für Ludwig Bonaparte. So Thiers,

Molé, Montalembert, ſelbſt Odilon Barrot, ja ſogar Crémieux. Thiers galt für den Verfaſſer des von Ludwig Bonaparte erlaſſenen Wahlmanifeſtes, in welchem es hieß: „Am Tage vor der Wahl des erſten Beamten der Republik bietet ſich mein Name dar als ein Symbol der Ordnung und der Sicherheit. Die Zeugniſſe eines ehrenvollen Vertrauens die mir zu Theil geworden ſind, gelten allerdings, ich weiß es, mehr meinem Namen als mir ſelbſt, der ich noch nichts für unſer Land gethan; aber je mehr das Andenken an den Kaiſer mir förderlich iſt, deſto mehr fühle ich mich verpflichtet meine Gefühle und meine Grundſätze kund zu geben. Ich bin kein Ehrgeiziger, welcher bald von Kaiſerthum und Krieg träumt, bald von Verwirklichung der Lehren des Umſturzes. Erzogen in freien Ländern und in der Schule des Unglücks, werde ich ſtets den Pflichten treu bleiben welche mir die Stimme des Volks und der Wille der Nationalverſammlung auflegt. Würde ich zum Präſidenten gewählt, ſo würde ich jeder Gefahr Trotz bieten um die verwegen angefeindete Geſellſchaft zu vertheidigen, und mich ohne Hintergedanken dem Berufe widmen, eine in ihren Geſetzen weiſe, in ihren Geſinnungen ehrenhafte, in ihren Handlungen große und ſtarke Republik feſt zu gründen. Ich würde meine Ehre darin ſetzen, nach Ablauf von vier Jahren meinem Nachfolger die Staatsgewalt gekräftigt, die Freiheit unverſehrt, einen wahrhaften Fortſchritt vollbracht zu hinterlaſſen. — — Was die möglichen Reformen betrifft, ſo erſcheinen mir als die dringlichſten: Bewerkſtelligung aller Erſparniſſe welche ausführbar ſind ohne dem öffentlichen Dienſte Eintrag zu thun; Verminderung der dem Volke läſtigen Abgaben; Beförderung von Ackerbau-Unternehmungen welche geeignet ſind den unbeſchäftigten Händen in Frankreich und Algerien Arbeit zu geben; Verſorgung der Arbeitsleute in ihren alten Tagen; Verbeſſerung der Gewerbegeſetze in dem Sinne, daß der Reiche nicht zum Vortheil des Armen zu Grunde gerichtet, ſondern das Wohlſein eines Jeden auf das Gedeihen Aller gegründet werde; Beſchränkung der Zahl der von der Regierung zu verleihenden Aemter, die oft aus einem freien Volke ein Volk von Dienſtbewerbern machen; Verzicht des Staates auf Ausführung von Geſchäften die eben ſo gut oder beſſer von Privatleuten beſorgt werden; Beſchützung der freien Preſſe gegen die doppelte Gefahr der Willkür von oben und der eignen Zügelloſigkeit. — Mit dem Kriege, keine Linderung unſerer Uebel. Der Friede muß daher der theuerſte unſerer Wünſche ſein. Bei ſeiner erſten Revolution war Frankreich kriegeriſch, weil man es dazu zwang. Auf den Angriff antwortete es mit der Eroberung. Jetzt wird Frankreich nicht mehr herausgefordert; es kann deßhalb ſeine Hülfsmittel auf friedliche Verbeſſerungen verwenden, ohne deßhalb auf eine kräftige und entſchloſſene Politik zu verzichten. Eine große Nation ſoll ſchweigen, oder niemals vergeblich ſprechen. Für die Nationalwürde ſorgen, heißt für das Heer ſorgen, deſſen edle und uneigen-

nützige Vaterlandsliebe so oft verkannt wurde. Unter Beibehaltung der Grundgesetze auf denen unsere Heerverfassung beruht, ist es nöthig daß die Bürde der Dienstpflicht erleichtert, nicht erschwert werde. Es ist nöthig für die Gegenwart und die Zukunft nicht bloß der Officiere, sondern auch der Unterofficiere und Soldaten zu sorgen, und den Männern die lange unter der Fahne gestanden haben, eine gesicherte Existenz zu bereiten. — Die Republik soll großmüthig sein, und Glauben an ihre Zukunft haben. Daher rufe ich, der ich Verbannung und Gefangenschaft kennen gelernt, mit allen meinen Wünschen den Tag herbei, wo das Vaterland ohne Gefahr alle Landesverweisungen wird aufhören lassen und die letzten Spuren unsrer bürgerlichen Streitigkeiten austilgen können. — — — Die Aufgabe ist schwierig, unermeßlich, ich weiß es. Aber ich würde nicht verzweifeln sie zu vollbringen, indem ich die Männer welche sich der öffentlichen Meinung durch ihre Einsicht und ihre Redlichkeit empfehlen, ohne Unterschied der Partei mir zugesellte. Uebrigens, wenn man die Ehre hat an der Spitze des französischen Volks zu stehen, so besitzt man ein unfehlbares Mittel das Gute zu thun, und dies Mittel ist, das Gute zu wollen."

Je näher der Wahltag herankam, desto allgemeiner wurde die Ueberzeugung, daß Ludwig Bonaparte über Cavaignac den Sieg davon tragen werde. Von den übrigen Bewerbern — die Bergpartei hatte Ledru-Rollin, die socialdemokratische den immer noch zu Vincennes in Haft befindlichen Raspail als Candidaten aufgestellt — war gar nicht ernstlich die Rede.

Die Wahlen gingen allenthalben in Ruhe und Ordnung vor sich, und das Ergebniß derselben übertraf alle Erwartungen der Bonapartisten, und die schlimmsten Befürchtungen ihrer Gegner. In 82 Departements stimmte die Mehrheit der Wähler für Ludwig Bonaparte, in Paris selbst erhielt er 198,000 Stimmen gegen 95,000 die auf Cavaignac fielen, während sich 40,000 andre auf Ledru-Rollin und Raspail vertheilten. Von 7,300,000 Stimmen welche überhaupt abgegeben wurden, kamen 5,430,000 auf Ludwig Bonaparte, 1,448,000 auf Cavaignac, 370,000 auf Ledru-Rollin, 37,000 auf Raspail, und endlich, wie zum Spotte auf den rasch erloschenen Glanz des Mannes der einige Monate lang das Schicksal Frankreichs in seiner Hand gehabt, 17,900 auf Lamartine. Das Landvolk hatte fast überall in Masse für Ludwig Bonaparte gestimmt, wiewohl sich die Geistlichkeit, bestochen durch die von Cavaignac vorbereitete Unternehmung zu Gunsten des Papstes, entschieden auf die Seite des letztern hinneigte, der denn auch wirklich die Stimmenmehrheit von vier Departements der Bretagne und des Südens ohne Zweifel lediglich dem daselbst ausnahmsweise überwiegenden kirchlichen Einflusse verdankte. Die Arbeiterbevölkerung der Hauptstadt war zum großen Theile nur aus Haß gegen den Besieger des Juniaufruhrs

in die Reihen der Bonapartiſten übergegangen. Die ehemalige conſtitutionelle Partei, die „Bourgeoiſie", hatte ſich zwiſchen Ludwig Bonaparte und Cavaignac getheilt, je nachdem der monarchiſtiſche Drang oder der Conſervativismus bei ihren Mitgliedern überwog, je nachdem ihre Mitglieder die Nachtheile des beſtehenden politiſchen Zuſtandes oder die Gefahren eines neuen Wechſels höher anſchlugen.

Am 20. December wurde das Ergebniß der Volkswahl in der Nationalverſammlung feierlich verkündigt. Hierauf erklärte Cavaignac im eignen Namen und im Namen des Miniſteriums die Abdankung der bisherigen Regierung. Alsdann erfolgte die Ausrufung Ludwig Bonaparte's zum Präſidenten der Republik, vom heutigen Tage an bis zum zweiten Sonntage des Mai 1852, und die Beeidigung deſſelben. Der Vorſitzende der Nationalverſammlung, Armand Marraſt, ſprach die in der Verfaſſung vorgeſchriebene Eidesformel: „Im Angeſichte Gottes und des franzöſiſchen Volkes ſchwöre ich, der einen und untheilbaren demokratiſchen Republik treu zu bleiben, und alle Pflichten welche mir durch die Verfaſſung auferlegt worden ſind, zu erfüllen," und Ludwig Bonaparte leiſtete den ihm vorgelegten Eid mit den Worten: „ich ſchwöre es." Marraſt fügte hinzu: „Wir nehmen Gott und Menſchen zu Zeugen des geleiſteten Schwurs."

Der neue Präſident bat jetzt um das Wort und hielt eine Anrede an die Nationalverſammlung, welche folgendermaßen begann: „Die Stimme der Nation und der Eid den ich eben geleiſtet, zeichnen mir mein künftiges Verfahren vor. Meine Pflichten ſind mir vorgeſchrieben, und ich werde ſie als Ehrenmann erfüllen. Ich werde als Feinde des Vaterlandes alle Diejenigen betrachten welche darauf ausgehen, durch ungeſetzliche Mittel abzuändern was Frankreich angeordnet. Zwiſchen mir und Ihnen, Bürger Abgeordnete, kann es keine Meinungsverſchiedenheiten geben. Unſer Wille und unſre Wünſche ſind die nämlichen. Ich will, wie Sie, die Staatsgeſellſchaft wieder auf ihren Grundlagen ſicher ſtellen, die demokratiſchen Einrichtungen befeſtigen, und Alles aufbieten um die Leiden des hochherzigen und einſichtigen Volkes zu lindern welches mir einen ſo glänzenden Beweis ſeines Vertrauens gegeben hat" u. ſ. w.

Nachdem der Redner mit einer geſchickten Wendung und unter ziemlich lebhaftem Beifall geendet, ging er auf Cavaignac zu, ergriff deſſen Hand und ſagte: „General, ich bin ſtolz darauf, der Nachfolger eines Mannes zu ſein wie Sie." Cavaignac dankte mit einer ſtummen Verbeugung. Der Präſident verließ hierauf den Sitzungsſaal, um ſich unter dem Geleite mehrerer Beamten der Nationalverſammlung und mit einem glänzenden militäriſchen Gefolge nach dem Elyſée Bourbon zu begeben, welches zur Wohnung für ihn angewieſen und eingerichtet war, und in deſſen Räumen bereits eine zahlreiche Ver-

sammlung von Verwandten, Freunden und Höflingen mit Glückwünschen auf ihn wartete.

5. Die Präsidentschaft Ludwig Bonaparte's.

(20. December 1848 bis 2. December 1851.)

Am Abend des 20. December zeigte ein Extrablatt des Moniteur die Errichtung eines neuen Ministeriums an. Die Mitglieder desselben waren: für die Justiz, Odilon Barrot, Cabinetspräsident; die auswärtigen Angelegenheiten, Drouin de l'Huys; das Innere, Léon de Malleville; den Krieg, General Rulhières; das Seewesen, Tracy; den öffentlichen Unterricht, Falloux; das Bauwesen, Léon Faucher, den Ackerbau und Handel, Bixio; die Finanzen, Hippolyt Passy. Außerdem wurde der Marschall Bugeaud zum Oberbefehlshaber des Alpenheeres, der General Changarnier zum Commandanten der Pariser Nationalgarde und zugleich der ersten Militärdivision, ein Gendarmenoberst, Rebillot, zum Polizeipräfecten, und Berger zum Präfecten des Seinedepartements ernannt.

In dem neuen Ministerium waren alle Parteien vertreten welche die mehr oder weniger conservative Mehrheit der Nationalversammlung bildeten, die ehemalige „dynastische Linke" durch Odilon Barrot, Tracy und Léon Faucher, das weiland „linke Centrum" durch Passy, Drouin de l'Huys und Malleville, die Legitimisten und Ultramontanen durch Falloux, die Altrepublikaner durch Bixio, die Altconservativen durch Rulhières. Ein Altbonapartist dem man schicklicherweise ein Ministerium übertragen können, hatte sich augenscheinlich nicht auffinden lassen. Die Vereinigung des Commando der Nationalgarde und der Besatzung von Paris in der Hand des Generals Changarnier erregte Aufsehen, insofern als eine solche Maßregel bisher nur in Augenblicken des öffentlichen Nothstandes vorgekommen war. Auffallend schien auch daß die Polizeipräfectur, die bisher für ein entschieden politisches Amt gegolten hatte, jetzt einem Soldaten übertragen wurde.

Die Stellung des neuen Präsidenten der französischen Republik war der schwierigsten Art. Die Volkswahl die ihn auf seinen Posten erhoben, konnte die ihm fehlenden unmittelbaren Stützpunkte nicht ersetzen. Weder die Nationalversammlung bot ihm einen festen Rückhalt, noch das Heer, das einstweilen noch an Cavaignac hing, noch die Bevölkerung von Paris, welche ihm zwar die Stimmenmehrheit gegeben, aber, wie schon bemerkt worden, mehr aus Erbitterung gegen seinen Nebenbuhler, als aus

Wohlwollen für ihn selbst. Und doch verlangte die allgemeine Lage des Landes große Anstrengungen und große Leistungen von der Regierung, welche einstweilen so wenig festen Boden unter den Füßen hatte. Dazu kamen die übermäßigen Erwartungen welche von Seiten eines großen Theils der Bevölkerung in die neue Regierung gesetzt wurden, namentlich die Hoffnung des Landvolks auf eine unmittelbare Erleichterung des Steuerdrucks, wo nicht gar auf Rückzahlung des berüchtigten Zuschlags von 45 Procent. Es kamen dazu ferner die unbescheidenen persönlichen Ansprüche aller der Schwindler und Abenteurer, welche sich der Sache Ludwig Bonaparte's seit längerer oder kürzerer Zeit angeschlossen, und die zahllosen Forderungen welche von den ehemaligen Soldaten, Dienern und sonstigen Anhängern Napoleons erhoben wurden, die jetzt für die angeblichen oder wirklichen Dienste die sie dem Kaiser geleistet, von dem Neffen desselben mit Aemtern und Ehren, und ganz besonders mit klingender Münze bezahlt sein wollten.

Der persönliche Anhang Ludwig Bonaparte's schien die dem Präsidenten der Republik unzweifelhaft mißgünstigen Gesinnungen der Nationalversammlung als die größte Schwierigkeit der Lage anzusehen. Die bonapartistische Partei verlangte deßhalb mit Ungestüm die Beseitigung der Nationalversammlung, deren Beruf mit Abfassung der neuen Constitution erfüllt, und deren fernere Wirksamkeit eine Gewaltsanmaßung sei. Da die Nationalversammlung aber kurz vor der Präsidentenwahl eine ganze Reihe von Gesetzen als „organische" und von ihr selbst noch zu erlassende bezeichnet, und demnach wenig Aussicht vorhanden war, dieselbe zur baldigen Selbstauflösung zu bewegen, so fehlte es nicht an Stimmen welche den Präsidenten gleich am Tage nach seiner Wahl öffentlich aufforderten, die Nationalversammlung für aufgelöst zu erklären, und also die eben beschworne Verfassung ohne Umstände zu brechen. Von andrer Seite her, wo man die Möglichkeiten des Augenblicks richtiger beurtheilte, wurde eine planmäßige Untergrabung der Nationalversammlung betrieben. Unter dem Einflusse namhafter Männer, zu denen neben vielen andern auch Thiers und Molé gehörten, erhob sich ein Sturm von Adressen gegen die Nationalversammlung, in denen dieselbe mehr oder weniger höflich bedeutet wurde, daß ihre Zeit vorüber sei, daß sie ihre Rolle ausgespielt, und die parlamentarische Bühne einer Nachfolgerin einzuräumen habe. Man schien der Nationalversammlung plötzlich von allen Seiten überdrüssig geworden zu sein, keine Partei war länger mit ihr zufrieden, jede hoffte vielmehr auf einen bessern Erfolg bei den nächsten Wahlen. Am 29. December wurde in der Nationalversammlung selbst von dem Abgeordneten Rateau der Antrag gestellt, die Auflösung der constituirenden und die Einberufung der gesetzgebenden Nationalversammlung auf den 19. März auszusprechen. Dieser Antrag fand zwar Anfangs eine augenscheinlich ungünstige Aufnahme in der Ver-

sammlung, machte aber bald einleuchtend daß dieselbe sich nicht lange mehr auf dem unter ihren Füßen wankenden Boden werde behaupten können.

Auch das Ministerium gerieth bereits in den ersten acht Tagen nach seiner Errichtung ins Wanken. Einen ersten Stoß versetzte ihm die Nationalversammlung dadurch, daß sie, trotz der dringenden Einsprache des Finanzministers, welcher das unter der vorigen Verwaltung auf 3—400 Millionen geschätzte Deficit des Jahrs 1848 jetzt auf 560 Millionen veranschlagte, eine bedeutende Herabsetzung des Salzpreises beschloß, die einen neuen Ausfall von 46 Millionen in den Staatseinnahmen in Aussicht stellte. Demnächst entstanden Mißhelligkeiten zwischen dem Präsidenten und einigen Mitgliedern des Ministeriums, welche sich gegen Ludwig Bonaparte, seines Erachtens, nicht willfährig genug zeigten*).

Nur mit Mühe wurde verhindert daß das Cabinet sich noch vor Ende des Jahrs vollständig auflöste. Zwei Mitglieder desselben aber dankten ab, Malleville und Bixio, worauf denn am 30. December Léon Faucher das Ministerium des Innern übernahm, während an seine bisherige Stelle als Minister des Bauwesens Lacrosse, und an die Stelle Bixio's als Handelsminister Baffet einrückte.

Der Präsident hatte das Elysée Bourbon kaum bezogen, als er sich daselbst ein Hauswesen einrichtete, welches weder mit dem republikanischen Charakter seines Amtes im Einklange noch mit seinen Geldmitteln im richtigen Verhältnisse stand. Die Einrichtungen des Elysée Bourbon hatten von vorn herein nicht sowohl den Anstrich des Haushalts eines besoldeten Dieners des Staates, als den Charakter eines fürstlichen Hofhalts. Selbst der Titel des Präsidenten mußte im Elysée Bourbon dem des Prinzen weichen. Außerdem fand sich aus allen Weltgegenden eine Menge von fürstlichen Vettern und Basen ein, Mitglieder der Familie Bonaparte von deren Dasein Frankreich bisher keine Ahnung gehabt hatte, und die jetzt den Glanz des Präsidentenstuhls, oder vielmehr des Prinzensitzes im Elysée Bourbon, wenn nicht durch ihre Person, so doch durch ihren Titel und Namen vermehren halfen. Ein solches Verdienst

*) Ludwig Bonaparte verlangte die Aushändigung der Acten der beiden Processe welche wegen der Aufstandsversuche in Straßburg und Boulogne vor der Pairskammer gegen ihn geführt worden waren, und da das Ministerium ihm nur die Einsicht dieser Papiere im Archive selbst zugestehen wollte, so kam es darüber zu einem ersten Zerwürfniß, welches dadurch ausgeglichen wurde, daß der Präsident seine Forderung fallen ließ. Bald darauf aber richtete er an den Minister des Innern die Zumuthung den bisherigen Museumsdirector zu entlassen, um irgend einen unbedeutenden und unfähigen Günstling der Prinzessin Mathilde, seiner Base, in dies Amt einzuschieben. Statt diesem Ansinnen Folge zu leisten, dankte Malleville ab. Birio folgte seinem Beispiele, mit der Erklärung, daß innerhalb der jetzigen Regierung für einen Republikaner kein Platz sei.

gab aber natürlicherweise auch Ansprüche, und wurde von diesen Ansprüchen vielleicht in den meisten Fällen bedeutend überboten. Als ein Beweis richtiger Selbstschätzung muß indessen erwähnt werden daß der Exkönig Hieronymus von Westphalen sich mit der bescheidenen aber einträglichen Stelle des Gouverneurs des Invalidenhospitals begnügte.

Die monarchische Gewohnheit der großen Audienzen am Neujahrstage wurde von dem Präsidenten der Republik beibehalten, der jedoch in Ermangelung der Rednergabe, durch welche Ludwig Philipp bei solchen Gelegenheiten geglänzt hatte, an die Stelle der sonst üblichen Glückwünsche und Danksagungen lediglich einen Austausch stummer Begrüßungen treten ließ. Von den Abgeordneten der Nationalversammlung erschienen bei dieser Gelegenheit kaum hundert im Elysée Bourbon. Das Mißverhältniß zwischen Regierung und Nationalversammlung wurde überhaupt mit jedem Tage augenscheinlicher, wie denn zum Beispiel die innerhalb derselben vorgenommenen Wahlen seit dem 20. December immer auf Männer von ausgesprochenen republikanischen Gesinnungen fielen, und deßhalb allgemein als Kundgebungen des Oppositionsgeistes aufgefaßt wurden.

Die sogenannte rothrepublikanische Partei begann im Laufe des Januar 1849 sich von Neuem zu regen. Einen ersten Anlaß zu Widerspruch und Widerstand gab ihr der Beschluß der Regierung, den Proceß der wegen des 15. Mai Angeklagten vor den Staatsgerichtshof zu verweisen, dessen Errichtung erst später durch eine besondere Verfassungsbestimmung angeordnet war. Die Partei der Angeklagten verlangte, daß dieselben in Gemäßheit der am 15. Mai bestehenden Gesetzgebung von den ordentlichen Geschwornen des Seinedepartements gerichtet würden, indem das Gesetz über Errichtung des Staatsgerichtshofs keine rückwirkende Kraft haben könne. Demnächst war es ein vom Minister des Innern, Léon Faucher, eingebrachter Gesetzvorschlag gegen die Clubbs, welcher als ein offner Eingriff in das durch die Verfassung gewährleistete Vereinsrecht aufgefaßt, als der offne Versuch eines Verfassungsbruchs behandelt wurde. Auch die Verabschiedung der Hälfte der Mobilgarde, und die unzweifelhafte Absicht der Regierung, diese Truppe gänzlich aufzulösen, gab den Socialdemokraten, so wenig sie sonst mit der Mobilgarde befreundet waren, einen Vorwand zu bittern Beschwerden über die Undankbarkeit und den reactionären Geist der Regierung.

Gestützt auf diese Handlungen und Absichten der Regierung, stellte Ledru-Rollin mit acht und vierzig andern Abgeordneten der Bergpartei in der Nationalversammlung den Antrag, das Ministerium in Anklagezustand zu versetzen. So gewiß es von vorn herein war, daß die Nationalversammlung, bei aller Feindseligkeit gegen die Regierung, auf einen solchen Antrag nicht eingehen werde, so mußte derselbe doch dazu beitragen die Gährung zu vermehren welche sich, theils in Folge politischer

Unzufriedenheit, theils als eine Wirkung der winterlichen Noth, innerhalb der unter socialdemokratischem Einflusse stehenden Volksklassen bemerklich machte. Die Erbitterung der Mobilgarde über die ihr widerfahrene Behandlung machte die Zuverlässigkeit dieser Truppe für den Fall einer ernstlichen Volksbewegung äußerst zweifelhaft, und wenn die Mobilgarde ihre Waffen gegen die Regierung kehrte, so stand Sein und Nichtsein derselben sehr ernstlich in Frage.

Diese Umstände und Erwägungen versetzten Paris in den letzten Tagen des Januar wieder einmal in eine äußerst peinliche Spannung. Man glaubte allgemein daß sich ein neuer Aufstand vorbereite von dem das Schlimmste zu befürchten sei, und die Regierung rüstete sich, um demselben mit allen ihren Kräften zu begegnen. In der That kam es am 29. Januar zu einer Volksbewegung, der indessen der Nachdruck fehlte, da die Mobilgarde sich derselben nicht anschloß, wiewohl sie ihrer feindseligen Stimmung gegen die Regierung in wilden Worten Luft machte. Die der Regierung zu Gebote stehenden Massen von Linientruppen und Nationalgarde wurden des Aufstandes ohne Schwierigkeit Meister, und der Präsident gewann durch diesen leichten Sieg eine Anzahl schwankender oder furchtsamer Gemüther.

Die Mehrheit der Nationalversammlung schien die Regierung Ludwig Bonaparte's wie ein nothwendiges Uebel zu betrachten, mit dem sie sich gern ausgesöhnt haben würde, wenn sich nur nicht ihre ganze Natur dagegen gesträubt hätte. Dem ihm durch die Verfassung übertragenen Rechte gemäß, schlug der Präsident drei Candidaten vor, unter denen die Nationalversammlung einen Vicepräsidenten der Republik zu wählen hatte, nämlich Boulay (de la Meurthe), den General Baraguay d'Hilliers und Vivien. Die Nationalversammlung, obgleich sehr erstaunt über diese Namen, unter denen nur der letzte eine gewisse politische Bedeutung hatte, wählte im Sinne der Nachgiebigkeit und Versöhnung den an erster Stelle vorgeschlagenen Boulay, einen Mann welcher sich als Mitglied des Centrums der weiland Deputirtenkammer den Ruf eines mittelmäßigen Kopfes und eines schwachen Charakters gemacht. Bei der bald darauf vorgenommenen Erneuerung der Abtheilungsvorstände aber behielt der Geist der Opposition wieder die entschiedene Oberhand.

Das Ministerium, und namentlich der Chef desselben, Odilon Barrot, spielte sowohl der Nationalversammlung als dem Präsidenten gegenüber eine keineswegs glänzende Rolle. Nach der einen wie nach der andern Seite hin war seine Stellung falsch, von dem Tage an, wo es Malleville hatte fallen lassen. Der persönliche Wille Ludwig Bonaparte's überwog immer entschiedener im Cabinetsrathe, und Odilon Barrot war schwach genug, demselben nicht bloß in billigen, sondern auch in unbilligen Dingen nachzugeben. Nur vermöge der unglaublichsten Selbstverleugnung des Ministeriums konnte es zum Beispiel geschehen, daß die

Officiere und Unterofficiere, welche meistens auf Kosten ihres Soldateneides an dem Straßburger Aufruhrsversuche Ludwig Bonaparte's theilgenommen, daß die Vaudrey, Laity, Persigny und Andere, zu Rittern der Ehrenlegion ernannt wurden. Kaum weniger anstößig erschien es, daß Napoleon Jérôme Bonaparte, Sohn des Exkönigs von Westphalen, dessen ganzes Verdienst einstweilen darin bestand, der Vetter des Präsidenten der Republik zu sein, den Gesandtschaftsposten in Madrid erhielt, von welchem überdies zuvor ein bewährter Diplomat und gründlicher Kenner der französisch-spanischen Wechselverhältnisse, Lesseps, verdrängt werden mußte. Nach solchen Zugeständnissen konnte es denn kaum noch auffallen, wenn die von der Familie Murat erhobenen Ansprüche auf Staatsdomänen, im Werthe von 10 Millionen, bei dem Ministerium vorläufig eine günstige Aufnahme fanden.

Die Regierung mußte natürlich um so lebhafter wünschen der mißgünstigen Nationalversammlung entledigt zu sein, je mehr sie that um diese Mißgunst zu rechtfertigen. Die Ungeduld mit welcher man im Volke das Ende der Nationalversammlung herbeiwünschte, wurde deßhalb von der Regierung nicht bloß mit Wohlgefallen betrachtet, sondern auch mittelbar und unmittelbar nach Kräften gefördert. Unter dem offenkundigen Einflusse des Ministeriums gewann der Adressensturm, welcher die Nationalversammlung zur Selbstauflösung drängte, endlich eine unwiderstehliche Gewalt. Nach langem Sträuben fügte sich die Nationalversammlung der augenscheinlichen Nothwendigkeit durch einen am 14. Februar gefaßten Beschluß, demzufolge binnen drei Monaten die Wahl einer gesetzgebenden, und unmittelbar darauf die Auflösung der verfassunggebenden Nationalversammlung erfolgen mußte.

Unter den „organischen" Gesetzen welche inzwischen noch zu Stande gebracht werden sollten, nahm das Wahlgesetz eine der ersten Stellen ein. Daß dasselbe von dem allgemeinen Stimmrechte ausgehen müsse, galt auf allen Seiten für eine von vorn herein ausgemachte Sache. Dieses unzweifelhafte, unbestreitbare allgemeine Stimmrecht wurde indessen unbedenklich unter gesetzliche Vormundschaft gestellt, indem man der großen Mehrzahl aller Staatsbeamten die Wählbarkeit absprach, eben so wie bestraften Dieben, Gaunern und Ehebrechern. Die Zahl der Mitglieder der Nationalversammlung wurde zweckmäßiger- wiewohl ungenügenderweise auf 750 herabgesetzt, die widersinnige Listenwahl dagegen, vermöge deren jeder Wähler an der Wahl der sämmtlichen Abgeordneten seines Departements theilnahm, beibehalten.

Am 7. März begannen vor dem hohen Staatsgerichtshofe, der unter dem Schutze einer bedeutenden Militärmacht nach Bourges einberufen worden war, die Verhandlungen des Processes gegen die Anstifter und Hauptschuldigen des Aufruhrs vom 15. Mai des vorigen Jahres. Der Angeklagten waren zwanzig, unter denen die namhaftesten Albert, Bar-

bès, Raspail, Sobrier, General Courtais, Louis Blanc und Cauſſid'ère; gegen die beiden letzten, als abweſend, wurde das Ungehorſamsverfahren geführt. Die Richter des Staatsgerichtshofs waren durch die Nationalverſammlung ernannt, die Geſchwornen, ſechs und dreißig an der Zahl, den Mitgliedern der Departementalräthe entnommen. Die meiſten der Angeklagten erhoben Einſpruch gegen die Zuſtändigkeit des Gerichtshofes, der erſt nach Vollbringung der ihnen zur Laſt gelegten verbrecheriſchen Handlungen errichtet worden, ohne daß indeſſen dieſe Einrede Berückſichtigung gefunden hätte. Die Verhandlungen dauerten beinahe 4 Wochen, und endeten am 2. April damit, daß Barbès und Albert zur Deportation, und fünf ihrer Mitſchuldigen, unter denen Raspail und Sobrier, zu fünf- bis zehnjährigem Gefängniß verurtheilt wurden. Die Mehrzahl der Angeklagten, und namentlich der General Courtais, wurde freigeſprochen. Das Contumacialurtheil gegen die Abweſenden blieb einſtweilen vorbehalten.

Inzwiſchen war die italieniſche Frage wieder in den Vordergrund des öffentlichen Intereſſes getreten. Sardinien hatte den Krieg gegen Oeſtreich erneuert, und ſich dadurch in eine Lage gebracht, in welcher es nur durch die ſtarke Hand Frankreichs vom Verderben errettet werden zu können ſchien. Jetzt erhob ſich innerhalb und außerhalb der Nationalverſammlung ein vielſtimmiger Ruf nach Krieg. Man verlangte den Krieg im Namen des franzöſiſchen Intereſſes welches ein ferneres Wachſen des öſtreichiſchen Uebergewichts in Italien nicht dulden könne, und im Namen der franzöſiſchen Ehre welche durch das Programm der auswärtigen Politik vom 24. Mai zu Gunſten Italiens verpfändet ſei.

Die Regierung des Präſidenten hatte ſich vom Tage ihrer Einſetzung an zu einer „Politik des Friedens, der Verſöhnung und der völkerrechtlichen Verbrüderung" bekannt, und zwar durch ein an die Diplomatie gerichtetes Rundſchreiben des Miniſters des Auswärtigen, welches augenſcheinlich beſtimmt war, den Beſorgniſſen welche der Name des Präſidenten im Auslande erregen konnte, an der Schwelle zu begegnen. Mit den Worten ſtanden auch die erſten Handlungen der neuen Regierung im Einklange. Das Alpenheer erhielt eine Aufſtellung welche deutlich zeigte, daß es vielmehr beſtimmt war die Hauptſtadt zu ſchützen, als das Ausland zu bedrohen, und der neue Oberbefehlshaber deſſelben, Marſchall Bugeaud, machte in ſeiner erſten Anſprache an die Truppen und in andern öffentlichen Reden gar kein Hehl daraus, daß Frankreich vor allen Dingen ſeine innern Feinde zu überwachen habe, die Pariſer Ruheſtörer, deren Unweſen er, der Marſchall Bugeaud, entſchloſſen ſei bei nächſter Gelegenheit ein für alle Mal ein Ende zu machen.

Im Sinne einer friedlichen Politik traten denn auch die Miniſter Odilon Barrot und Drouin de l'Huys in der Nationalverſammlung den kriegeriſchen Zumuthungen Ledru-Rollins, Billaut's und Anderer entge-

gen. Der Redner aber welcher die gegen den Krieg ſtreitenden Gründe mit dem größten Nachdruck geltend machte, war Thiers. Wenn man, ſagte er, ein bewaffnetes Einſchreiten zu Gunſten der italieniſchen Unabhängigkeit beabſichtigt, ſo ſei es die Sache der proviſoriſchen Regierung oder der Vollziehungscommiſſion geweſen, den Krieg gegen Oeſtreich zu beginnen. Damals ſei Oeſtreich, inmitten der tiefſten innern Zerrüttung, ein wenig gefährlicher Gegner, und ſich ſeiner Schwäche ſo bewußt geweſen, daß es die Abtretung eines Theiles ſeiner italieniſchen Beſitzungen angeboten, die man leider nicht angenommen. Jetzt aber habe Oeſtreich einen großen Theil ſeiner Kräfte wiedergewonnen, und überdies den einzigen italieniſchen Bundesgenoſſen auf den Frankreich früher hätte rechnen können, Sardinien nämlich, zu Boden geſchlagen. Jetzt würde überdies Oeſtreich in einem Kampfe mit Frankreich ſicherlich nicht allein ſtehen, jetzt würde eine Kriegserklärung Frankreichs gegen Oeſtreich vielleicht wieder eine allgemeine europäiſche Coalition hervorrufen. Unter ſolchen Umſtänden den Krieg anfangen, ohne Noth, ohne irgend ein gebieteriſches Intereſſe, ohne eine gültige Verpflichtung, wäre offenbarer Wahnſinn. Der einzige Kriegsfall welcher jetzt noch möglich ſei, beſtehe in einer etwaigen Antaſtung der Integrität des ſardiniſchen Gebietes von Seiten Oeſtreichs; daß aber Oeſtreich nicht an Eroberung denke, beweiſe ſeine ganze Haltung, die denn allerdings ohne Zweifel im Weſentlichen durch die Ueberzeugung bedingt werde, daß Frankreich entſchloſſen ſei, keine neuen Gebietserwerbungen Oeſtreichs in Italien zu dulden, und überhaupt Sardinien nicht gänzlich fallen zu laſſen.

Im Sinne der Erklärungen des Miniſteriums und der Thiers'ſchen Rede beſchloß die Nationalverſammlung, der Regierung in der öſtreichiſch-ſardiniſchen Sache freie Hand zu laſſen, wobei die Regierung ausdrücklich ermächtigt wurde „einen Theil Oberitaliens zu beſetzen, wenn ſie dies zum Schutze der Integrität des ſardiniſchen Gebietes und der Ehre Frankreichs für erforderlich halte".

Die kluge Mäßigung Oeſtreichs erſparte der Regierung Ludwig Bonaparte's die Nothwendigkeit, von jener Vollmacht Gebrauch zu machen. Dagegen beeilte ſich die franzöſiſche Regierung, die lediglich auf Oberitalien lautende Vollmacht ſo zu deuten, als ob ſie dadurch ermächtigt ſei, nunmehr die längſt beabſichtigte Einmiſchung in die römiſchen Angelegenheiten zu vollziehen. Am 16. April beantragte Odilon Barrot die Bewilligung eines Credits von 1,200,000 Fr., beſtimmt, ein franzöſiſches Expeditionscorps unter dem Befehle des Generals Oudinot drei Monate lang auf römiſchem Gebiete zu unterhalten. Ueber Grund und Zweck dieſer Expedition äußerte ſich der Miniſterpräſident ſehr unbeſtimmt und zweideutig: man müſſe ſich darauf gefaßt machen, daß Oeſtreich ſeinen Sieg über Sardinien auch gegen die Bundesgenoſſen Sardiniens verfolge; es ſtehe eine Kriſis in Rom bevor, bei welcher die dort anſäſſigen

Franzoſen des Schutzes bedürfen könnten; es komme darauf an, den Einfluß Frankreichs in Rom aufrecht zu erhalten, um zumal dafür ſorgen zu können daß das römiſche Volk eine liberale Verfaſſung und Regierung erhalte.

Da man dieſen und ähnlichen Redensarten Odilon Barrots von Seiten der republikaniſchen Partei den unverholenen Ausdruck des Mißtrauens in die Abſichten der Regierung entgegenſtellte, ſo ließ ſich der Miniſter das Wort entſchlüpfen: daß eine Reſtauration des Papſtes jeden Falls nicht ohne Mitwirkung Frankreichs, und nicht im Widerſpruch mit den franzöſiſchen Staatsgrundſätzen erfolgen werde. Ein ſolches Geſtändniß, denn als ein Geſtändniß wurden die Worte Odilon Barrots von allen Seiten aufgefaßt, rief die lebhafteſte Aufregung und Einſprache hervor. Die Nationalverſammlung ließ ſich dadurch aber nicht abhalten, den Credit zu bewilligen, und zwar mit einer Mehrheit von 395 gegen 283 Stimmen.

Die angekündigte Unternehmung gegen Rom wurde von den Parteien im Volke auf der einen Seite mit vorſichtigem Schweigen, auf der andern mit der heftigſten Mißbilligung aufgenommen. Daß man die Bedeutung derſelben hier wie dort richtig verſtand, war nicht zweifelhaft. Der Chef des Miniſteriums war vielleicht der einzige Mann welcher ſich darüber einigermaßen täuſchte. Die Anſicht und das Urtheil der republikaniſchen Partei ſprach der „National" in folgenden Worten aus: „So wird denn die franzöſiſche Republik zum erſten Male das Schwerdt ziehen, und zwar, Dank der Regierung des Herrn Bonaparte, gegen die italieniſche Freiheit. Wir haben das bewaffnete Einſchreiten zu Gunſten der Völker verweigert, und leiſten daſſelbe jetzt zu Gunſten der Fürſten, und noch dazu, ohne daß man es von uns verlangt. Möge es laut ausgeſprochen werden: wenn der vom Miniſterium ausgeſonnene Plan zur Ausführung kommt, wenn wirklich unſere Truppen nach Rom geſchickt werden, um den weltlichen Thron des Papſtes wiederherzuſtellen, ſo hat ſich Frankreich für immer entehrt."

Am 25. April landete das Expeditionscorps des Generals Oudinot, 8 bis 10,000 Mann ſtark, in Civitavecchia, wo alsbald eine fertig mitgebrachte Proclamation, von Oudinot unterzeichnet, erſchien, in welcher es hieß: Frankreich habe ſeine Truppen geſchickt, nicht um die gegenwärtige römiſche Regierung zu ſchützen, die von ihm niemals anerkannt worden ſei, ſondern um das römiſche Volk vor dem äußerſten Verderben zu bewahren. Der Papſt, gab die Proclamation zu verſtehen, müſſe im allgemeinen Intereſſe Europa's und der Chriſtenheit wiederhergeſtellt werden, Frankreich aber werde dafür ſorgen, daß mit ihm nicht der Despotismus zurückkehre. Am 30. April erſchien der General Oudinot mit der Hälfte ſeiner Truppen im Angeſichte von Rom, wo er eben ſo wenig Widerſtand zu finden glaubte wie in Civitavecchia. Dieſe Erwartung ſollte indeſſen bitter enttäuſcht werden. Als die Franzoſen in größter Sorg-

losigkeit und Zuversicht in der Nähe des Thors Cavaleggieri angelangt waren, wurden sie von den in den Gärten des Vatican aufgestellten Batterien mit Kartätschen begrüßt. Ueberrascht wichen die Franzosen zurück, schritten indessen alsbald zu einem Angriffe, welcher jedoch, beim Mangel an schwerem Geschütze, an den starken Mauern der Stadt und der Entschlossenheit ihrer Vertheidiger scheiterte. Nach mehrstündigem Kampfe mußte sich der General Oudinot mit einem Verluste von 6 bis 700 Todten, Verwundeten und Gefangenen zurückziehen.

Die Nachricht von diesen Vorgängen brachte in Paris einen der Regierung äußerst ungünstigen Eindruck hervor. So war es denn jetzt vor aller Welt eingestanden durch Wort und That, daß die französischen Waffen in Rom die Sache des Papstes vertheidigen sollten. Und das erste Ereigniß dieses revolutionsfeindlichen Unternehmens war eine Niederlage gewesen, der erste militärische Versuch der Regierung des Neffen Napoleons hatte den französischen Fahnen nichts weniger eingetragen als Ehre und Ruhm. Darüber erhob sich in der Nationalversammlung ein heftiger Sturm. Man beschuldigte die Regierung, die Nationalversammlung über den Zweck der Expedition nach Rom getäuscht zu haben, man verlangte die Vorlage der Instruction des Generals Oudinot, man machte das Ministerium verantwortlich für die Schmach welche die französischen Waffen unter den Mauern von Rom erlitten.

Odilon Barrot versuchte die Rechtfertigung des Ministeriums. Oestreich, sagte er, marschire mit 25,000 Mann auf Bologna, Neapel rücke gegen Rom vor, und Frankreich habe also nur die Wahl gehabt, entweder zur Vertheidigung der römischen Republik einen Krieg anzufangen, oder die Oestreicher und Neapolitaner gewähren zu lassen, oder endlich ihnen zuvorzukommen, und damit zugleich die römische Freiheit, gegenüber dem wiederherzustellenden Papste, unter französischen Schutz zu nehmen. Dieser letzte Entschluß sei von der Regierung gefaßt worden, weil er der einzige gewesen, welcher dem Interesse und der Würde Frankreichs gleichmäßig entsprochen.

Diese Ausrede wurde von einem großen Theile der Versammlung sehr ungenügend gefunden, und Ledru-Rollin stellte den Antrag, den Präsidenten der Republik und seine sämmtlichen Minister in Anklagestand zu versetzen wegen Verletzung des Artikels 5. der Verfassung, welcher die feierliche Erklärung enthielt, daß die französischen Waffen niemals zur Unterdrückung der Freiheit fremder Völker gebraucht werden sollen. Zugleich beantragte Ledru-Rollin die unverweilte Anerkennung der römischen Republik. Diesem letzten Antrage setzte Odilon Barrot die Erklärung entgegen, daß die Annahme desselben, in dem Augenblicke wo die Franzosen vor den Thoren von Rom eine Schlappe erlitten, eine Niederträchtigkeit sein würde. Der halb begangene und halb beabsichtigte Verfassungsbruch ließ sich freilich nicht mit ähnlichen Kraftworten ableugnen, die Nationalversammlung wies aber darum nicht weniger, nächst dem An-

trage auf Anerkennung der römischen Republik, auch den Antrag auf Anklage der Regierung mit großer Stimmenmehrheit zurück, nachdem sie zuvor eine leise Mißbilligung der bisher befolgten italienischen Politik derselben ausgesprochen.

Der Minister des Innern, Faucher, machte dies Ergebniß durch den Telegraphen in ganz Frankreich bekannt, und zwar mit dem Zusatze: „Diese Abstimmung befestigt den öffentlichen Frieden. Die Wühler warteten nur auf einen Beschluß der der Regierung feindlichen Versammlung, um auf die Barrikaden zu eilen und die Junitage zu erneuern.“ Die Nationalversammlung, welche an dem schroffen und hochfahrenden Conservativismus des weiland äußerst liberalen Léon Faucher schon mehrmals Anstoß genommen, fand in jenen telegraphischen Worten eine Beleidigung, für die sie sich selbst Genugthuung gab, indem sie fast einstimmig eine scharfe Rüge gegen den Minister des Innern aussprach. Faucher erklärte unmittelbar darauf seinen Austritt aus dem Ministerium, welches jetzt überhaupt ins Wanken gerieth und einige Wochen zwischen Sein und Nichtsein schwebte.

Die letzte wichtige Aufgabe der Nationalversammlung war die Feststellung des Budget für das laufende Jahr. Die Bearbeitung derselben wurde mit großem Eifer und ungewöhnlicher Sorgfalt betrieben. Auf allen Verwaltungsgebieten suchte man große und kleine Ersparnisse zu machen, so viele deren nur immer möglich schienen. So wurden die Gehalte der höhern Beamten scharf beschnitten, und namentlich die Besoldungen der Diplomaten durchweg bedeutend herabgesetzt. Um dem ärmern Theile des Volkes eine Erleichterung zu verschaffen, beschloß die Nationalversammlung die Herabsetzung des Salzpreises und die Wiederabschaffung der Tranksteuer, obwohl der Finanzminister zur Unterstützung seiner dringenden Einsprache gegen diese Maßregel nachwies, daß der Staatsschatz dadurch nicht weniger als 103 Millionen verlieren werde.

Die letzten Tage der Nationalversammlung verliefen unter gewaltsamen Zuckungen, welche die Regierung und das Land aus den Fugen zu bringen droheten. Allerlei Anzeichen deuteten darauf hin, daß der Präsident der Republik mit verfassungswidrigen Absichten umgehe, und von hohen Militär- und Civilbeamten in denselben unterstützt werde, wie zum Beispiel von General Changarnier, der als Befehlshaber der gesammten bewaffneten Macht in Paris das politische Schicksal Frankreichs gewissermaßen in der Hand zu haben schien. Verdacht und Mißtrauen gegen Ludwig Bonaparte und General Changarnier brachten in der Nationalversammlung die wildesten Auftritte hervor. Ledru-Rollin stand nicht an, den Präsidenten der Republik als einen Verrückten darzustellen, der seine fixe Idee zuerst in Straßburg, dann in Boulogne zu verwirklichen gesucht, und der jetzt als oberster Beamter der Republik in demselben Sinne und auf den nämlichen Zweck hin arbeite. Solche Aus-

fälle und Anklagen wurden von der Mehrheit der Nationalversammlung keineswegs mißfällig aufgenommen, zu einer kräftigen Willensäußerung aber konnte sich dieselbe nicht mehr ermannen.

Am 13. Mai gingen die Wahlen zur gesetzgebenden Nationalversammlung vor sich. Die Vorbereitungen zu denselben waren von allen Seiten mit dem äußersten Aufwand rechtmäßiger und unrechtmäßiger Mittel betrieben worden. Die sich so nennenden gemäßigten Parteien, die Legitimisten, Orleanisten und Bonapartisten, hatten sich unter der Leitung des Clubbs in der Straße Poitiers zu einer gemeinschaftlichen Wahlthätigkeit vereinigt. Auf der entgegengesetzten Seite waren die Socialdemokraten mit den Männern der Bergpartei eng verbündet in den Wahlkampf gegangen. Zwischen beiden in der Mitte und vereinzelt standen die Anhänger der „anständigen" Republik, die Männer des „National". Die Regierung ihrerseits hatte von den Mitteln des Einflusses welche sie besaß, einen umfassenden Gebrauch gemacht, und sogar vollständige Namensverzeichnisse der bisherigen Mitglieder der Nationalversammlung, welche sie nicht wieder gewählt wissen wollte, in die Provinzen geschickt. Ueberdies wurde in den letzten Wochen vor den Wahlen eine außerordentlich scharfe Aufsicht gegen die Presse geübt, welche um diese Zeit eine Menge schwerer Verurtheilungen erlitt. Eine dieser Verurtheilungen traf Proudhon, der sich dem auf dreijähriges Gefängniß lautenden Richterspruch durch die Flucht nach Belgien einstweilen entzog, bald darauf aber zurückkehrte, um seine Strafe zu erstehen.

Als Bewerber um einen Sitz in der Nationalversammlung trat auch Guizot auf. Nachdem er, mit den übrigen Mitgliedern des letzten Ministeriums Ludwig Philipps, von der nach der Februarrevolution der Form wegen erhobenen Anklage gegen Ende des Jahres 1848 durch richterlichen Spruch entbunden war, stand seiner Rückkehr nach Frankreich kein Hinderniß mehr im Wege; er schien indessen eine Art feierlicher Zurückberufung abwarten zu wollen, zu welcher die Erneuerung der Nationalversammlung eine passende Gelegenheit zu bieten schien. Ein von London datirtes Wahlmanifest Guizot's gab in jeder Zeile Zeugniß, daß der Mann welcher mehr Antheil, als irgend ein anderer, an dem Sturze Ludwig Philipps gehabt, daß Guizot von seinem unbegrenzten Selbstvertrauen nichts eingebüßt hatte. Ein anderes Mitglied des Ministeriums welches die Revolution hervorgerufen, der Graf Duchatel, legte eine größere Zurückhaltung an den Tag, indem er die ihm angetragene Candidatur ablehnte, ein Entschluß welchen Jedermann der Schicklichkeit entsprechend fand.

Das Ergebniß der Wahlen schien im voraus unberechenbar, und setzte hinterdrein alle Welt in Erstaunen. In der neuen Volksvertretung waren Legitimisten und Orleanisten in entschiedener Mehrheit, nächst ihnen hatten die Socialdemokraten einen beträchtlichen Zuwachs erhalten, die verfassungstreuen Republikaner dagegen waren fast gänzlich verdrängt

worden, und die Bonapartiſten von ächtem Schlage blieben nach wie vor ein kleines Häuflein. Auffallend bunt zuſammengeſetzt war die Liſte der Vertreter von Paris. An der Spitze derſelben ſtand der Name L. Murat's, eines Mannes von welchem man nichts wußte, als daß er ein Vetter des Präſidenten war. Nächſt L. Murat hatten die meiſten Stimmen Ledru-Rollin, Lagrange und Boichot, ein ſocialdemokratiſcher Unterofficier. Dann folgten die Namen der Generale Bedeau und Lamoricière, und des Exminiſters Dufaure. Und ſo fort bis zum Schluſſe der Reihe ein ſeltſamer Wechſel von Socialdemokraten, Altconſtitutionellen, Altrepublikanern, Generalen und Unterofficieren. Unter den 28 Abgeordneten für Paris zählte die „rothe Republik" nicht weniger als 10 Vertreter. Lamartine, vor wenigen Monaten noch der bedeutendſte Mann Frankreichs, Lamartine, welcher bei den vorigen Wahlen in zehn verſchiedenen Departements gewählt worden war, Lamartine unterlag diesmal nicht nur in Paris, ſondern auch in allen übrigen Wahlbezirken*). Das nämliche Schickſal traf Buchez, Marraſt, und andere bedeutende Männer der Partei des „National", welche von der Februarrevolution bis zum 20. December das Heft in Händen gehabt. Als Troſt für ſie mochte gelten, daß wenigſtens Guizot nicht glücklicher geweſen.

Die Abſtimmung der Truppen war der Gegenſtand einer beſondern Aufmerkſamkeit, da man ſich allmälig bewußt wurde, daß die Stimme des Heeres zuletzt doch die entſcheidende ſein werde. Das zunächſt zur öffentlichen Kenntniß gelangende Reſultat der Abſtimmung der Beſatzung von Paris ſchien für die Freunde der öffentlichen Ordnung keineswegs ſehr beruhigend, aber noch viel weniger ermuthigend für die Hoffnungen der bonapartiſtiſchen Partei. Ein Ledru-Rollin, ein Lagrange, ein Boichot erhielten von den Pariſer Truppen beinahe doppelt ſo viel Stimmen als die Generale Cavaignac, Lamoricière, Bedeau.

In fünfzehn Departements, die faſt alle den ärmſten Landſtrichen Frankreichs angehörten, unter denen aber auch das wohlhabende Departement des Niederrheins, waren die Wahlen ausſchließlich im Sinne der Socialdemokratie oder des rothen Republicanismus ausgefallen, welchem, den eignen Berechnungen der gemäßigten Parteien zufolge, beinahe ein Drittel der neuen Nationalverſammlung angehörte. Zu den Socialdemokraten zählte man, und zählte ſich ſelbſt auch Jérôme Napoleon Bonaparte, welcher den Geſandtſchaftspoſten in Madrid eigenmächtig verlaſſen, deß-

*) Lamartine wurde ſpäter durch eine Nachwahl Mitglied der geſetzgebenden Nationalverſammlung, zögerte jedoch vier Monate, ehe er ſeinen Sitz in derſelben einnahm, indem er mit dem Gedanken umging, ſich in Kleinaſien niederzulaſſen, wo ihm der Sultan in der Nähe von Smyrna eine große Beſitzung geſchenkt hatte. Sein Antheil an den Verhandlungen der geſetzgebenden Verſammlung, nach ſeinem endlichen Eintritte in dieſelbe, war unbedeutend.

halb unter öffentlichem Tadel des Präsidenten abgesetzt, darüber in ein heftiges und offenes Zerwürfniß mit Ludwig Bonaparte gerathen, und seitdem zu der äußersten Opposition übergegangen war.

Am 26. Mai löste sich die verfassunggebende Nationalversammlung auf, und am 28. hielt die gesetzgebende Nationalversammlung ihre Eröffnungssitzung. Bei der Präsidentenwahl fanden die Parteien eine erste Gelegenheit, sich zu messen. Dupin der Aeltere, welcher unter Ludwig Philipp viele Jahre lang den Vorsitz in der Kammer der Abgeordneten geführt, wurde mit 336 Stimmen zum Präsidenten gewählt, während Ledru-Rollin, der jetzt an die Spitze der socialdemokratischen Partei getreten war (obwohl, wie man wissen wollte, wider seine bessere Ueberzeugung), 182, und General Lamoricière, als Candidat einer Mittelpartei von leichter republikanischer Färbung, 67 Stimmen erhielt.

Einige Tage später, am 2. Juni, endigte die Cabinetskrisis damit daß der Minister des Auswärtigen, Drouin de l'Huys, und der des Handels, Buffet, dem Beispiele des ausgetretenen Léon Faucher folgten, und daß Tocqueville, Lanjuinais und Dufaure in die leer gewordnen Stellen einrückten. Die neuen Minister waren ganz im Sinne der Mehrheit der Nationalversammlung gewählt, und man erkannte einen ungewöhnlichen Beweis von Selbstverleugnung besonders darin, daß Ludwig Bonaparte sich dazu verstanden, in der Person Dufaure's einen Mann in das Cabinet zu berufen, welcher die Candidatur des jetzigen Präsidenten seiner Zeit aufs nachdrücklichste bekämpft hatte.

Nach nordamerikanischem Vorbilde richtete der Präsident der Republik an die Nationalversammlung eine ausführliche Botschaft, welche von dem Stande der öffentlichen Angelegenheiten Frankreichs eine möglichst gründliche Rechenschaft ablegte. Diese Urkunde war mit Fleiß und Sorgfalt ausgearbeitet, aber in einem sehr trocknen Style abgefaßt und mit Zahlen überladen, so daß sie weder der Form noch dem Inhalte nach dem französischen Geschmack zusagte, wodurch sich denn das öffentliche Urtheil für berechtigt hielt, die Botschaft des Präsidenten für einen neuen Beweis der politischen Unfähigkeit desselben zu erklären.

Einer der hervorspringenden Punkte der Botschaft war der darin enthaltene Bericht über die römische Expedition, deren Nothwendigkeit mit den nämlichen Gründen bewiesen werden sollte welche Odilon Barrot einige Tage früher in der Nationalversammlung vorgebracht hatte. Den bisherigen Verlauf der Expedition suchte die Botschaft mit der Behauptung zu entschuldigen, daß die Regierung alle Ursache gehabt habe, auf einen guten Empfang der französischen Truppen von Seiten der römischen Bevölkerung zu rechnen, und daß der Widerstand auf den der General Oudinot gestoßen, nur von den fremden Freischaaren ausgegangen sei, von denen eine Art Schreckensherrschaft in Rom ausgeübt werde. Zu gleicher Zeit wurde die oft gegebene Versicherung wiederholt, daß bei dem bewaffneten Einschrei-

ten in Rom nicht bloß beabsichtigt werde die Ordnung wiederherzustellen, sondern auch die römische Freiheit zu schützen. In Bezug auf die durch den Aufstand in Baden und der Rheinpfalz auf die Spitze getriebene deutsche Krisis erklärte die Botschaft: „Die Bestrebungen der Frankfurter Nationalversammlung zum Behuf der Einigung Deutschlands haben den Widerstand mehrerer Regierungen hervorgerufen, und einen Kampf herbeigeführt, der unsere Aufmerksamkeit um so mehr verdient, als er sich unsern Grenzen nähert." In Uebereinstimmung mit diesen Worten war bereits eine beträchtliche Verstärkung der Besatzungen in den Grenzprovinzen angeordnet worden, eine Maßregel welche den Verdacht erregen mußte, daß die französische Regierung sich anschicke, je nach Umständen im Trüben zu fischen. Im Uebrigen aber beobachtete dieselbe allerdings in ihrer Handlungsweise, Deutschland gegenüber, eine große Zurückhaltung, wie sie sich denn namentlich weigerte, die landesverrätherischen Botschaften aus Baden und der Pfalz, durch welche der Beistand Frankreichs in Anspruch genommen wurde, auch nur anzuhören.

Die römischen Dinge gingen in den ersten Tagen des Juni mit raschen Schritten der Entscheidung entgegen. Die von der Nationalversammlung, zwar vorsichtig aber unzweideutig, ausgesprochene Mißbilligung des militärischen Verfahrens gegen Rom hatte die Regierung veranlaßt, in der Person des frühern Gesandten in Madrid, Lesseps, einen Bevollmächtigten nach Rom zu schicken, welcher beauftragt war, ein gütliches Abkommen zu vermitteln. Lesseps war der Dreimännerregierung der römischen Republik mit wohlwollenden Gesinnungen und billigen Vorschlägen entgegengekommen, hatte zuerst einen Waffenstillstand bewirkt, und dann eine Uebereinkunft abgeschlossen, kraft welcher die Truppen des General Oudinot, unter gewissen politischen Bürgschaften, in die seit mehrern Wochen von ihnen belagerte Stadt einrücken sollten. Der General Oudinot aber, welchem ohne Zweifel der friedliche Einzug in Rom als keine hinlängliche Genugthuung für die erlittene Schlappe erschien, weigerte sich den von Lesseps zu Stande gebrachten Vertrag anzuerkennen, und die französische Regierung entschied die entstandene Streitfrage für den General gegen den Diplomaten, indem sie den letztern von seinem Posten abberief, während Oudinot die Feindseligkeiten gegen die Stadt erneuerte.

In der äußersten Aufregung über die ihm widerfahrene Behandlung eilte Lesseps nach Paris, wo sich sein rechtmäßiger Unwille in heftiger Weise Luft machte, und alsbald einem nicht unansehnlichen Theile der Nationalversammlung mittheilte. Am 11. Juni erneuerte Ledru-Rollin den Antrag, den Präsidenten der Republik und seine Minister wegen der Verletzung des Art. 5. der Verfassung in Anklagestand zu versetzen. Der Verfassungsbruch war unzweifelhaft, und das Ministerium machte gar keinen ernstlichen Versuch, denselben zu bestreiten. Odilon Barrot welcher im Namen der Regierung das Wort führte, beschränkte sich im We-

sentlichen darauf das Nationalgefühl der Versammlung anzurufen, welches damit einverstanden sein müsse, daß der vor den Thoren von Rom beleidigten Waffenehre Frankreichs eine glänzende Genugthuung verschafft werde. Ledru-Rollin beantwortete die hohle Vertheidigungsrede Odilon Barrots mit donnernder Leidenschaft, und schloß mit der Erklärung, daß er mit seiner Partei entschlossen sei, die von der Regierung gebrochene Verfassung zu vertheidigen, wenn es nöthig sei selbst mit den Waffen in der Hand. Vom Vorsitzenden wegen dieser Worte, die ein Aufruf zum Bürgerkriege seien, zu Ordnung gerufen, antwortete Ledru-Rollin mit Art. 110 des Staatsgrundgesetzes: die Vertheidigung der Verfassung wird dem Patriotismus aller Franzosen anvertraut.

Der Antrag Ledru-Rollins wurde von der Nationalversammlung zurückgewiesen, und jetzt suchte der Chef der rothrepublikanischen Partei die Drohung mit welcher er denselben begleitet hatte, hinwegzudeuten, weil er ohne Zweifel bei kälterem Blute die Erfolglosigkeit einer Schilderhebung in dem gegenwärtigen Augenblicke voraussah, zumal die Pariser Bevölkerung durch die mit außerordentlicher Heftigkeit wüthende Cholera von politischen Gedanken abgezogen, und in ihrer Willenskraft gelähmt wurde. Es zeigte sich jedoch, daß Ledru-Rollin zu weit vorgegangen war, um Angesichts seiner eignen Partei wieder zurücktreten zu können. Die rothen Republikaner glaubten diesmal auf den Beistand der Altrepublikaner rechnen zu können, deren Sprache gegen die Regierung jetzt kaum weniger heftig war, als ihre eigne. Außerdem machte sich innerhalb der gemäßigten Parteien eine Verstimmung bemerklich, welche wenigstens keine sehr thatkräftige Unterstützung der Regierung von dieser Seite her erwarten ließ. Von einer günstigen Vorbedeutung für die Sache der „Rothen" schien auch der Umstand zu sein, daß der Marschall Bugeaud, der gefürchtetste Gegner des Aufruhrs, vor wenigen Tagen an der Cholera gestorben war.

Am 13. Juni erschien in allen radicalen Blättern ein Aufruf, in welchem es hieß: „Der Präsident der Republik und seine Minister sind außerhalb der Verfassung. Der Theil der Nationalversammlung welcher sich durch seine Abstimmung zu ihrem Mitschuldigen gemacht hat, ist gleichfalls aus der Verfassung herausgetreten. Die Nationalgarde erhebt sich, die Werkstätten werden geschlossen. Mögen unsere Brüder im Heere eingedenk sein, daß sie Bürger sind, und daß es ihre erste Pflicht ist, die Verfassung zu vertheidigen." Im wirklichen oder scheinbaren Widerspruch mit dem unverkennbaren Zwecke dieser Erklärung erschien zu gleicher Zeit ein Aufruf der altrepublikanischen Gesellschaft der „Verfassungsfreunde", welcher das Volk zu einer Kundgebung seines Willens einlud „groß und ruhig wie die Gerechtigkeit, feierlich wie die heilige Sache der Nationalitäten".

Gegen die Mittagsstunde sammelte sich auf den Boulevards eine

große Volksmenge, welche sich um 1 Uhr in der Richtung des Palastes der Nationalversammlung in Bewegung setzte. Die Männer des unabsehbaren Zuges waren unbewaffnet, und ihr Loosungswort lautete: es lebe die Verfassung! In langsamem Schritte und geschlossenen Gliedern war der Zug bis in die Nähe der Straße de la Paix gelangt, als zwei Dragonerregimenter erschienen, und nach entgegengesetzten Richtungen hin im Trabe die Boulevards segten, ohne indessen von ihren Waffen Gebrauch zu machen. Die Menge stob ohne Widerstand auseinander.

Unterdessen hatte sich eine kleine Anzahl von socialdemokratischen Mitgliedern der Nationalversammlung, mit Ledru-Rollin an der Spitze, in einem öffentlichen Gebäude des innersten Stadtviertels von Paris, in dem in der Straße St. Martin gelegenen Conservatorium der Künste und Handwerke, versammelt um unter dem Schutze eines Theils der Artillerie der Nationalgarde eine revolutionäre Regierung zu errichten. Die Revolution aber, von der man anzunehmen geschienen daß sie sich von selbst machen werde, ging nicht vor sich, und so konnte denn auch die revolutionäre Regierung nicht zur wirklichen Existenz gelangen. Die Artilleristen der Nationalgarde und eine Handvoll Leute aus dem Volke die sich denselben angeschlossen, hatten kaum angefangen die Zugänge zu der Straße St. Martin zu befestigen, als sie von den Truppen angegriffen wurden, die sich ohne Mühe der schwachen Barrikaden bemächtigten. Das Knallen der in der Nähe des Conservatoriums abgefeuerten Gewehre benachrichtigte die Häuptlinge des Aufruhrs von dem Mißlingen ihres Unternehmens, worauf denn Ledru Rollin und seine Gesinnungsgenossen sich durch eilige Flucht aus den Hinterfenstern zu retten suchten. Damit war der Aufstand, und zwar beinahe ohne Blutvergießen, beendigt.

Unterdessen hatte die Nationalversammlung auf Antrag der Regierung nicht bloß Paris, sondern auch zehn benachbarte Departements in Belagerungszustand erklärt, und die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung einer Anzahl ihrer Mitglieder ertheilt, von denen es bereits ermittelt war, daß sie der Versammlung im Conservatorium der Straße St. Martin beigewohnt. Die Zahl der Theilnehmer an dieser Versammlung stellte sich auf einige Zwanzig heraus, und die namhaftesten derselben, außer Ledru-Rollin, waren der Fourierist Considérant, welcher sich nur im offnen Widerspruche mit den Lehren seines Meisters und mit seinen oft und feierlich ausgesprochenen Ueberzeugungen an irgend einem gewaltsamen politischen Unternehmen hatte betheiligen können, ferner Felix Pyat und die Unterofficiere Rattier und Boichot.

Die Artillerie der Nationalgarde wurde von der Regierung aufgelöst, und die „rothe" Presse einstweilen dadurch zum Schweigen gebracht, daß einige „gemäßigt gesinnte" Abtheilungen der Infanterie der Nationalgarde die Druckereien zerstörten, in denen socialdemokratische Blätter erschienen. Da aber mehrere derselben bald darauf in andern Druckereien

von Neuem herauskamen, so wurden sie durch Regierungsbefehl unterdrückt. Vergebens berief man sich in der Nationalversammlung darauf daß kein Gesetz die Regierung zu einer solchen Maßregel berechtige. Odilon Barrot erklärte, daß der Krieg gegen die unversöhnlichen Feinde der öffentlichen Ruhe eben nur mit außerordentlichen Mitteln erfolgreich geführt werden könne, und die Mehrheit der Nationalversammlung stimmte ihm bei.

In Lyon kam es, auf die gefälschte Nachricht von dem vollständigen Siege des Pariser Aufstandes, zu einer wilden Empörung, die um so gefährlicher schien, als man der Truppen keineswegs sicher war. Die meisten Abtheilungen der Besatzung thaten indessen ihre militärische Schuldigkeit, und der Aufruhr wurde nach einem achtstündigen blutigen Kampfe überwältigt.

Ein neues Clubbgesetz ermächtigte die Regierung, alle politischen Vereine aufzulösen, und Odilon Barrot machte von dieser Vollmacht sogleich den umfassendsten Gebrauch. In Paris wie in den Provinzen wurde das Vereinsrecht, eine der wesentlichsten „Errungenschaften" der Februarrevolution, für politische Zwecke vollständig außer Kraft gesetzt, und zwar mit der ausdrücklichen Weisung an die Behörden, im Nothfalle mit Waffengewalt gegen die etwa widerspänstigen Clubbs einzuschreiten. Nur Wahlvereine und Wahlversammlungen sollten in Zukunft noch geduldet werden, vorausgesetzt daß sie sich streng innerhalb der durch ihren Namen bezeichneten Aufgabe hielten.

Auch in der auswärtigen Politik machte sich der Rückschlag der Juniereignisse bemerklich. Der badisch-pfälzische Aufstand wurde von jetzt an mit offner Feindseligkeit von der französischen Regierung behandelt. Sie ließ die Waffen anhalten welche von der provisorischen Regierung zu Karlsruhe in Lüttich angekauft waren, und eine gleichfalls zum Ankauf von Waffen nach Paris geschickte Summe von 180,000 Fr., als vermuthliches Eigenthum des Großherzogs von Baden, mit Beschlag belegen. Gegen die Abgesandten der Karlsruher provisorischen Regierung erging sogar, wegen Verdachts der Betheiligung an dem Aufruhr vom 13. Juni, ein Verhaftsbefehl. Diese Maßregeln wurden in der Nationalversammlung von Mauguin und Savoye zur Sprache gebracht, der Minister des Auswärtigen aber, Tocqueville, beantwortete die gegen die Regierung erhobenen Beschwerden mit einer schonungslosen Kriegserklärung gegen die Männer und die Parteien der socialen Revolution, zu welcher er auch den badischen Aufstand rechnete, an dem Savoye durch Betheiligung bei der berufenen Offenburger Volksversammlung einen nicht geringen Antheil gehabt habe. Die große Mehrheit der Nationalversammlung ihrerseits zeigte sich mit Tocqueville vollkommen einverstanden.

In den ersten Tagen des Juli endlich, nach zweimonatlicher Belagerung, fiel Rom in die Hände des Generals Oudinot, worauf denn die

Wiederherstellung der päpstlichen Regierung ohne Aufschub und ohne Bedingungen erfolgte. Dies doppelte Ereigniß, längst vorausgesehen, machte wenig Eindruck in Paris und im übrigen Frankreich. Die Opposition in der Nationalversammlung glaubte sich gleichwohl verpflichtet, nochmals eine parlamentarische Verhandlung über die römischen Dinge zu veranlassen, welche denn auch mit einem großen Aufwande von Beredtsamkeit durch mehrere Sitzungen hindurchgeführt wurde, die aber kein anderes Ergebniß lieferte, als eine Art Geständniß der Regierung sowohl, wie der parlamentarischen Mehrheit: daß man den wirklich eingetretenen Verlauf und Ausgang der römischen Expedition nicht gerade vorausgesehen und gewollt, daß man sich aber gefallen lassen müsse, was nun einmal in der Macht der Verhältnisse gelegen habe. Ein um die nämliche Zeit gestellter Antrag auf Anerkennung der revolutionären Regierung von Ungarn, welcher natürlich gar nicht ernstlich gemeint war, insofern die Urheber desselben nicht die entfernteste Hoffnung haben konnten, damit durchzudringen, wurde unter parlamentarischen Förmlichkeiten begraben.

Die Nationalversammlung, obgleich kaum ein paar Wochen seit ihrer Eröffnung verflossen waren, zeigte sich schon gegen Ende des Juni müde und matt, so daß der von ministerieller Seite angeregte Gedanke der Vertagung leichten Eingang bei ihr fand. Zuvor aber wollte die Regierung mit einem scharfen Gesetze gegen die Presse ausgerüstet sein, das ihr denn auch, unter dem Namen eines provisorischen, von der Nationalversammlung ohne Schwierigkeit bewilligt wurde. Eine feierliche Protestation des Journalismus gegen dies Gesetz blieb ohne alle Wirkung. In dem das Budget betreffenden Gesetzentwurfe der Regierung waren die Einnahmen für 1850 auf 1268 Millionen, die Ausgaben auf 1591 Millionen veranschlagt. Dabei war die Wiedereinführung der Tranksteuer vorausgesetzt, welche der Finanzminister für unentbehrlich erklärte, und deren Wegfall das Defizit um weitere hundert Millionen vergrößert haben würde. Zur Deckung desselben beantragte die Regierung eine neue Anleihe von 200 Millionen, und außerdem die Einführung einer Einkommensteuer. Die Nationalversammlung nahm sich nicht Zeit, das Budget für jetzt zu erledigen, die Stimmung derselben sprach sich aber vorläufig gegen die beantragte Einkommensteuer aus, welche in den Augen Vieler eine bedenkliche socialistische Färbung hatte. Dagegen wurde in aller Eile und fast ohne vorgängige Verhandlung eine Reihe von Maßregeln der provisorischen Regierung rückgängig gemacht, namentlich die Unabsetzbarkeit der Richter wiederhergestellt, und die in den ersten Tagen nach der Februarrevolution ausgesprochene Absetzung einer Anzahl von Generalen zurückgenommen. Nachdem die Nationalversammlung schließlich den Belagerungszustand für Paris und die benachbarten Departements aufgehoben, und zu ihrer Vertretung einen „stehenden Ausschuß" gewählt hatte, vertagte sie sich am 12. August bis zum 1. October.

Gegen die Vertagung hatten die äußerste Rechte und die äußerste Linke, die legitimistische und die socialdemokratische Partei gemeinschaftlich gestimmt. Die Einen wie die Andern fürchteten daß der Präsident der Republik die Abwesenheit der Nationalversammlung zur Förderung der Zwecke seines Ehrgeizes benutzen werde. In der That spielte Ludwig Bonaparte seit einiger Zeit eine Rolle welche einen solchen Verdacht gegen seine Absichten einigermaßen rechtfertigte. Er hatte im Laufe des Sommers eine Rundreise durch das Land gemacht, bei welcher er allenthalben nicht sowohl in der Eigenschaft des ersten Beamten eines Freistaats, als in der des Prinzen, des Neffen Napoleons, des Schicksalsmannes aufgetreten war. Und nicht bloß die Beamtenwelt, sondern auch das Volk hatte ihn fast überall in der angenommenen Rolle anerkannt und ermuthigt. Dazu kam von Seiten Ludwig Bonaparte's eine eifrige und keineswegs erfolglose Bewerbung um die Soldatengunst, die bisher mehr dem militärischen Talente und Verdienste eines Bugeaud und Cavaignac, als dem bloßen Namen eines Napoleon gehuldigt hatte. Der Gedanke der Wiederherstellung des Kaiserreichs, Anfangs nur von vereinzelten Stimmen flüsternd angedeutet, wurde allmälig immer lauter ausgesprochen, und fand in Volk und Heer vielfachen Widerhall. Freilich fehlte es nicht an Zwischenfällen, welche dieser bonapartistischen Strömung allerlei Hindernisse entgegenstellten. So fiel zum Beispiel ein dunkler Schatten auf die Popularität Ludwig Bonaparte's durch die Brutalität eines seiner Vettern, Peter Bonaparte, welcher einen Wortwechsel, der durch spöttische Bemerkungen über den Präsidenten der Republik veranlaßt worden war, damit beendigte, daß er seinen Widerpart, einen alten Mann, Namens Gastier, in offner Nationalversammlung ohrfeigte. Peter Bonaparte, wegen der Mißhandlung seines Collegen und der durch dieselbe verübten Beleidigung der Nationalversammlung vor Gericht gestellt, kam mit einer Geldbuße von 200 Franken davon. Einige Monate zuvor war Raspail der Jüngere wegen eines ähnlichen Vergehens, das indessen nicht innerhalb des Sitzungssaales stattgefunden hatte, zu zweijährigem Gefängniß verurtheilt worden. Peter Bonaparte wurde demnächst aus dem Stegreif zum Oberstleutnant gemacht, und nach Algerien geschickt, von wo er jedoch bald ohne Urlaub zurückkehrte, wie Jérôme Napoleon Bonaparte von Madrid, was denn gleichfalls seine Absetzung und seine Verwandlung in einen heftigen Oppositionsmann zur Folge hatte.

Gegen Ende des August trat die römische Angelegenheit wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Da die durch die französischen Waffen wiederhergestellte päpstliche Regierung ganz im alten Style schaltete und waltete, und durchaus nicht Miene machte, die Ursachen der politischen Unzufriedenheit unter der Bevölkerung des Kirchenstaates zu beseitigen, so fand sich Ludwig Bonaparte veranlaßt, deßhalb an einen

seiner Adjutanten, den Obersten Ney, unter dem 18. August einen angeblich vertraulichen Brief zu richten, der indessen augenscheinlich für die Oeffentlichkeit bestimmt war, und unverweilt in die Oeffentlichkeit gelangte.

„Die französische Republik, hieß es in diesem Briefe, hat ihre Truppen nicht nach Rom geschickt, um die italienische Freiheit zu erdrücken, sondern im Gegentheil, um ihr die richtige Grenze zu setzen, sie gegen ihre eignen Uebergriffe zu schützen, und ihr eine dauernde Grundlage zu geben durch die Wiederherstellung des Fürsten der zuerst die Aufgabe der nöthigen Umgestaltungen muthig in die Hand genommen. Ich vernehme mit Bedauern daß die wohlwollenden Absichten des heiligen Vaters und unsre eignen Anstrengungen durch gehässigen Einfluß vereitelt werden. Man möchte die Rückkehr des Papstes benutzen um Aechtung und Unterdrückung auszuüben. Sagen Sie dem General Rostolan, (Nachfolger des inzwischen abberufenen Generals Oudinot) daß man sich im Schatten der dreifarbigen Fahne nichts erlauben darf, was den Charakter unserer Einmischung entstellen könnte. Kurz, ich verstehe die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes nicht anders, als mit einer allgemeinen Begnadigung, einer Laienregierung, einer freisinnigen Verwaltung, und der Einführung des Napoleonischen Gesetzbuchs."

Dieser Brief machte in Frankreich und außerhalb desselben gewaltiges Aufsehen. Die Ultramontanen waren empört darüber, die Republikaner zollten zum ersten Male einer Regierungshandlung des Präsidenten lauten Beifall, die gemäßigten Liberalen zeigten sich mit dem Inhalte des Briefes so ziemlich einverstanden, wiewohl sie die Veröffentlichung desselben mißbilligten. Wie, fragte man von dieser Seite, wenn die päpstliche Regierung die vom Präsidenten der französischen Republik an sie gerichteten Forderungen nicht erfüllt? In diesem Falle hat Frankreich nur die Wahl, entweder Gewalt zu gebrauchen, das heißt in der jetzigen Lage der Dinge den europäischen Krieg herauszufordern, oder sich eine große Demüthigung gefallen zu lassen. Ein royalistisches Blatt, die Assemblée nationale, die für das Organ Guizots galt, hatte den Muth, den Brief des Präsidenten deßhalb zu tadeln, weil der Kaiser von Rußland ihn nie verzeihen werde.

Wenn Ludwig Bonaparte darauf gerechnet hatte, daß sein Schreiben an Edgar Ney einen entscheidenden Eindruck auf die päpstliche Regierung machen werde, so ließ die Enttäuschung nicht lange auf sich warten. Pius IX. beantwortete dasselbe mit einem sogenannten Motuproprio, welches in unbestimmten Redensarten einige politische Zugeständnisse im Sinne der Forderungen des Präsidenten der französischen Republik in Aussicht stellte, in der That aber keiner einzigen dieser Forderungen auch nur annäherungsweise Genüge leistete.

Darüber entstand denn große Aufregung im Elysée Bourbon, im Ministerium, in der bonapartistischen und republikanischen Partei. Das

Wort Frankreichs war also wirklich vergebens gesprochen worden, und nicht etwa einer von den Mächtigen der Erde, sondern der aus Stadt und Land vertriebene Papst wagte es, der laut erhobenen Stimme der französischen Regierung das Gehör zu verweigern, zu verweigern am Tage nach der Wiederherstellung seiner Regierung durch die Franzosen, und Angesichts der auf der Engelsburg wehenden blaurothweißen Fahne.

Die Unfügsamkeit der päpstlichen Regierung versetzte den Präsidenten der französischen Republik und sein Ministerium, das sich den Inhalt des Schreibens vom 18. August wenigstens nachträglich angeeignet hatte, in eine sehr üble Lage. Im ersten Augenblicke schien man geneigt, sich durch irgend einen heldenmüthigen oder verzweifelten Entschluß aus der Verlegenheit zu ziehen, allmälig aber kam man zu der Ueberzeugung, daß das Rathsamste sei, gute Miene zum bösen Spiele zu machen. Die französische Regierung beschloß also, sich vorläufig bei dem Motuproprio des Papstes zu beruhigen, indem sie vorgab, daß dasselbe zwar nicht die volle Gewährung ihrer Forderungen, wohl aber den „Keim" aller der Reformen enthalte welche von ihr für nothwendig erklärt worden.

Diese Resignation und die Erdichtung durch welche man sie zu rechtfertigen suchte, erregten den bittern Hohn und den heftigen Zorn der republikanischen Partei. Kaum war die Nationalversammlung im Anfange Octobers wieder zusammengetreten, als diese Partei Gelegenheit fand die Regierung wegen ihrer dem Papste gegenüber bewiesenen Inconsequenz und Schwäche zur Rechenschaft zu ziehen. Die Regierung sah sich nämlich genöthigt, neue Geldmittel für die römische Expedition zu verlangen, welche die ursprünglich bewilligten 1,200,000 Fr. bereits drei- und vierfach aufgezehrt hatte. Mit dieser Geldforderung war der Opposition ein Feld gegeben auf welchem sie der römischen Politik der Regierung überhaupt nochmals eine große Schlacht liefern konnte. Freilich ohne alle Aussicht auf Sieg, wie schon die auf Thiers fallende Wahl des Berichterstatters über den Regierungsantrag bewies. Thiers erklärte sich nicht bloß vollkommen einverstanden mit der römischen Expedition, mit der Wiederherstellung des Papstes, und mit dem Motuproprio desselben, sondern er mißbilligte sogar die weiter gehenden Forderungen des Präsidenten der Republik dadurch, daß er den Brief desselben vom 18. August mit vollständigem Stillschweigen überging. Von anderer Seite her wurde dieses Schreiben um so nachdrücklicher geltend gemacht, und bis zur Handgreiflichkeit dargethan, daß dem Inhalte desselben durch das Motuproprio nicht das mindeste Genüge geleistet werde. Die Mehrheit der Nationalversammlung indessen war der Regierung in diesem Falle von vorn herein gewonnen, und so liefen denn die mehrtägigen geräuschvollen Verhandlungen über die römische Politik lediglich darauf hinaus, daß der für die Besetzung von Rom verlangte Credit mit Beseitigung jedes Neben- oder Zusatzvorschlages bewilligt wurde. — Der Brief

Ludwig Bonaparte's an den Obersten Ney, nachdem er Monate lang die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, gerieth allmälig in Vergessenheit, beim Publicum nicht nur, sondern auch bei seinem eignen Verfasser, der sich stillschweigend dabei beruhigte daß keiner der in dem Motuproprio angeblich liegenden „Keime" zur Entwicklung kam, daß der Papst weder eine allgemeine Amnestie ertheilte, noch das Priesterregiment aufhob, noch eine freisinnige Verwaltung einführte, noch den Code Napoleon zum römischen Gesetzbuche erklärte.

Bei fortdauerndem Zerwürfniß mit dem Präsidenten der Republik fand sich Jérôme Napoleon Bonaparte um die Mitte des October veranlaßt, einen dreifachen Gesetzvorschlag in der Nationalversammlung einzubringen, welcher lediglich darauf berechnet war, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten. Der Antrag lautete auf Zurücknahme der Gesetze welche die Verbannung gegen die Mitglieder der Häuser Bourbon und Orleans aussprachen, und auf Freilassung der sämmtlichen Gefangenen welche wegen Theilnahme am Juniaufstande von 1848 ohne Urtheil und Recht zur Transportation verdammt waren. Die Gelegenheit zu Angriffen gegen die Regierung und gegen die Person des Präsidenten, welche dieser Antrag darbot, blieb natürlich nicht unbenutzt. Jérôme Napoleon Bonaparte selbst brachte dabei den Straßburger Aufruhrsversuch des jetzigen Präsidenten in der lebhaftesten Weise zur Sprache. „Im Jahr 1836, sagte er, wurde ein berühmt gewordener Proceß vor den Geschwornen des Elsasses verhandelt. Es hatte eine Empörung stattgefunden, eine Empörung mit bewaffneter Hand. Das Oberhaupt der Empörung war wie ein politischer Feind behandelt worden; man hatte ihn ergriffen, von seinen Genossen getrennt, der Justiz des Landes entzogen und transportirt u. s. w." Der Ministerpräsident unterbrach diese Geschichtserzählung mit einem Schrei des pflichtmäßigen Unwillens, während die Opposition ihr Wohlgefallen daran durch leidenschaftliche Beifallsbezeigungen zu erkennen gab. Der Ausgang der Verhandlung indessen war der Regierung noch günstiger, als man voraussehen konnte. Ein großer Theil der Legitimisten und Orleanisten enthielt sich der Abstimmung über den, zur Zeit jeden Falls unausführbaren, Antrag auf Zurückberufung der Mitglieder der gestürzten Dynastien*), welcher demnach mit bedeutender Mehrheit abgewiesen wurde. — Kurz zuvor hatte die Nationalversammlung übrigens die Verbindlichkeit Frankreichs anerkannt, der Herzogin von Orleans das ihr im Heirathscontract ausbedungene Witthum von 300,000 Fr. fortzuzahlen. Daß der Familie Orleans ihr gesammtes noch in Frankreich befindliches Privateigenthum zu verabfolgen sei, war,

*) Berryer erklärte, der Enkel Karls X. könne überhaupt nur als König von Frankreich zurückkehren, und die orleanistische Partei eignete sich nachträglich diese Erklärung in Bezug auf den Enkel Ludwig Philipps an.

wiewohl unter einstweiliger Aufrechterhaltung des nach der Februarrevolution darauf gelegten Sequesters, schon von der verfassunggebenden Nationalversammlung durch förmlichen Beschluß ausgesprochen worden.

Während zwischen der Mehrheit der Nationalversammlung und dem Ministerium das beste Einverständniß obwaltete, war der Präsident der Republik eben so unzufrieden mit der einen wie mit dem andern. Ludwig Bonaparte sah sich durch Nationalversammlung und Ministerium in den Hintergrund der politischen Bühne zurückgedrängt, auf welcher er die Hauptrolle beanspruchte. Die Nationalversammlung beeinträchtigte den Ehrgeiz des Präsidenten der Republik durch den Anspruch auf die Handhabung eines parlamentarischen Regimentes, welches jede selbstständige Regierungspolitik ausschloß, und das Ministerium seinerseits beleidigte die Eigenliebe Ludwig Bonaparte's schon durch die politische Bedeutung eines Theiles seiner Mitglieder, welche die Person des Präsidenten in Schatten stellte, gar nicht zu reden davon, daß derselbe mit manchen persönlichen Wünschen und Ansichten im Cabinette auf entschiedenern Widerstand stieß, als die anfängliche Willfährigkeit desselben hatte erwarten lassen.

Diese eingeengte Stellung, obgleich dem Charakter seines Amtes als oberster Diener des Freistaats durchaus angemessen, schien dem Präsidenten bald unerträglich zu werden. Um sich wenigstens nach der einen Seite hin freien Spielraum zu schaffen, faßte er den gewagten Entschluß, das Ministerium Odilon Barrot, welches von der großen Mehrheit der Nationalversammlung getragen wurde, zu entlassen und ein neues Cabinet an dessen Stelle zu setzen, das er als gefügiges Werkzeug handhaben könne.

Eine vom 31. October datirte Botschaft des Präsidenten theilte der Nationalversammlung diese Entschließung mit. „Um die von so vielen Seiten her durch die Anarchie bedrohete Republik zu befestigen, hieß es in dieser Urkunde, um die Ordnung wirksamer wiederherzustellen, als es bisher geschehen ist, um Frankreichs Namen im Auslande auf der Höhe seines Ruhmes zu erhalten, bedarf es Männer welche, von patriotischer Gesinnung beseelt, die Nothwendigkeit einer einzigen und bestimmten Richtung und einer klar ausgesprochenen Politik begreifen, welche die Staatsgewalt nicht durch Unschlüssigkeit in Verlegenheit bringen, welche in Wort und That eben so viel Rücksicht auf meine Verantwortlichkeit nehmen wie auf die ihrige." Nachdem die Botschaft den gegenwärtigen politischen Zustand des Landes als einen sehr unbefriedigenden geschildert, fuhr sie fort: „In dieser Verwirrung sucht Frankreich angstvoll nach der Hand und dem Willen des Mannes den es am 10. December auserwählt. Dieser Wille kann aber nur hervortreten wenn völlige Gemeinschaft der Ideen, Ansichten und Ueberzeugungen zwischen dem Präsidenten und seinen Ministern besteht, und wenn die Versammlung selbst sich dem Nationalgedanken anschließt welcher sich durch die Wahl der

Vollziehungsgewalt ausgesprochen hat. Die Wahl vom 10. December ist der Sieg eines ganzen Systems, denn der Name Napoleon ist allein ein ganzes Regierungsprogramm. Er bedeutet im Innern: Ordnung, obrigkeitliche Gewalt, Religion, Volkswohl; nach außen: Nationalwürde. Diese durch meine Wahl eingeweihete Politik will ich mit dem Beistande der Versammlung und des Volkes durchsetzen. Ich will das Vertrauen des Volks dadurch verdienen, daß ich die Verfassung welche ich beschworen, aufrecht erhalte. Ich will durch meine Redlichkeit und Beharrlichkeit dem Lande Zutrauen einflößen u. s. w."

Die Nationalversammlung, welche auf nichts weniger vorbereitet war, als auf ein solches Manifest des persönlichen Regimentes, hörte die Vorlesung desselben mit stummer Verwunderung an, die sich demnächst bei den Einen in Hohn, bei den Andern in Bestürzung verwandelte. Neues Erstaunen erregte die am folgenden Tage bekannt gemachte Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Die Mitglieder desselben waren durchweg neue Männer, größten Theils von unzweifelhafter Mittelmäßigkeit, für das Innere Ferdinand Barrot (Bruder des bisherigen Cabinetspräsidenten); für den Krieg General Hautpoul; für die Finanzen Fould (Privatbankier des bereits von endlosen Geldverlegenheiten heimgesuchten Ludwig Bonaparte); für den öffentlichen Unterricht Parieu; für die Justiz Rouher; für Ackerbau und Handel Dumas (ein berühmter Chemiker, aber äußerst zweideutiger Charakter); für das Bauwesen Bineau; für die Marine Romain Desfosses. Das Ministerium des Auswärtigen wurde dem Gesandten am neapolitanischen Hofe, Rayneval, bestimmt, von diesem aber abgelehnt, und dann dem General Lahitte übertragen.

Obgleich das neue Ministerium mit der — wie es hieß vom Präsidenten erst nach langem Widerstreben genehmigten — Erklärung vor die Nationalversammlung trat: daß es entschlossen sei mit der Mehrheit derselben Hand in Hand zu gehen, so wurde es doch von allen Seiten her mit dem entschiedensten Mißtrauen aufgenommen. Am lebhaftesten äußerte sich aber der Argwohn gegen den Präsidenten der Republik. Niemand zweifelte mehr daß die Absicht desselben schließlich auf einen Staatsstreich hinauslaufe, über dessen vermuthlichen Erfolg freilich die verschiedensten Meinungen laut wurden. Der Staatsstreich wurde das Tagesgespräch; man glaubte denselben von heute auf morgen, besonders am Jahrestage des 18. Brumaire, erwarten zu müssen, und die Regierung hielt für rathsam, zur Beschwichtigung der dadurch entstandenen Aufregung eine Erklärung in dem Moniteur erscheinen zu lassen, welche überströmte von sittlicher Entrüstung über die heimtückische Verleumdung der Absichten des Präsidenten, eines Mannes der nie sein Wort gebrochen.

Auf den 10. October war der „hohe Gerichtshof" nach Versailles einberufen, um die Anstifter und Theilnehmer des diesjährigen Juniauf-

ruhrs abzuurtheilen. Die Hauptangeklagten, Ledru-Rollin, Victor Considérant, Felix Pyat, und bei zwanzig andre Mitglieder der Nationalversammlung, hatten sich durch die Flucht gerettet. Unter ihren weniger glücklichen Mitschuldigen welche sich vor Gericht zu verantworten hatten, waren zehn Mitglieder der Nationalversammlung und eine Anzahl Artilleristen von der Nationalgarde, mit ihrem Obersten Forrestier. Die Proceßverhandlungen dauerten über vier Wochen. Die Vertheidigung, als deren bedeutendster Wortführer Michel aus Bourges auftrat, stützte sich auf den Satz: daß durch die römische Expedition ein Verfassungsbruch begangen worden sei, welcher den Angeklagten ein Recht zum Aufstande gegeben, dessen Ausübung nicht strafbar sein könne. Da der Gerichtshof sich weigerte die Vertheidigung auf dieser Grundlage zuzulassen, so erklärten Angeklagte und Anwälte daß die Vertheidigung nicht frei sei, und daß sie deßhalb auf dieselbe verzichten. Am 13. November erfolgte der Richterspruch, welcher bei 10 der Angeklagten auf Freisprechung, bei 17 derselben auf Deportation und bei 3 andern auf fünfjährige Gefangenschaft lautete. Die flüchtigen Angeklagten wurden später in contumaciam zur Deportation verurtheilt.

Wenig Tage zuvor hatte der Präsident einen großen Gnadenact zu Gunsten der Juniaufrührer vom Jahre 1848 ausgeübt. Von den sechs Tausenden derselben welche nach dem Spruche der militärischen Commissionen über den Ocean geschafft werden sollten, war bereits die große Mehrzahl nach und nach freigelassen worden, nachdem man sie einige Monate lang auf Kriegsschiffen, in Küstenfestungen und auf Belle Isle gefangen gehalten. Im Anfange des November befanden sich noch 1850 der Junigefangenen in dieser Lage, und der Präsident ließ es eine der ersten Handlungen seines nunmehr angetretenen persönlichen Regimentes sein, beinahe drei Viertheile dieses Restes zu begnadigen. Nur 500 vorzugsweise schwer belastete Junigefangene blieben jetzt noch in Haft, um später, statt nach einer transoceanischen Colonie, nach Algier gebracht zu werden.

Da die Nationalversammlung einige Wochen zuvor, unter lebhafter Zustimmung des Ministeriums Odilon Barrot, den von Jérôme Napoleon Bonaparte eingebrachten Antrag auf eine allgemeine Amnestie für die Junigefangenen zurückgewiesen hatte, so konnte man nicht zweifeln, daß jene Gnadenhandlung darauf berechnet sei, den Präsidenten der Republik auf Kosten der Nationalversammlung bei dem Volke in Gunst zu setzen. Eine solche Handlungsweise war natürlich wenig geeignet, die Stimmung der Nationalversammlung gegen den Präsidenten zu verbessern. Zum deutlichen Zeichen ihres Unmuthes verweigerte die Nationalversammlung eine für den Vicepräsidenten, Boulay de la Meurthe, dessen Name und Amt übrigens bei dieser Gelegenheit zum ersten Male genannt wurde, beantragte Gehaltserhöhung von 52,000 Fr. Diesen Wink verstand denn

die Regierung hinlänglich, um den ſchon in Bereitſchaft gehaltenen Antrag auf Befriedigung des tiefgefühlten Bedürfniſſes einer bedeutenden Gehaltserhöhung für den Präſidenten ſelbſt, einſtweilen bis auf beſſere Zeiten zu vertagen.

Der Antrag des vorigen Finanzminiſters Paſſy auf Einführung einer Einkommenſteuer wurde von deſſen Nachfolger Fould wieder zurückgenommen. Dagegen bewilligte die Nationalverſammlung mit großer Mehrheit die Beibehaltung der Trankſteuer, ſo lebhaft ſich auch die Maſſe des Volks allenthalben dagegen ſträubte.

Wie in andern Ländern ſo hatte das Jahr 1848 auch in Frankreich die Volksſchule als eine Bundesgenoſſin der Revolution und des Socialismus in Verruf gebracht. Um dem Uebel von jener Seite her Einhalt zu thun, verlangte die Regierung für ihre Präfecten die Vollmacht, jeden Volksſchullehrer abzuſetzen der ſich durch Geſinnungen oder Lehrweiſe ſeines Amtes unwürdig zeige. Die Nationalverſammlung bewilligte die für die Präfecten in Anſpruch genommene Befugniß, wiewohl nur auf die Dauer von ſechs Monaten.

Um die Mitte des Januar 1850 begannen in der Nationalverſammlung die Verhandlungen über den Entwurf eines neuen Geſetzes über den öffentlichen Unterricht, ein Gegenſtand welcher im Laufe der letzten zwanzig Jahre die Geſetzgebung unzählige Male beſchäftigt hatte. Der gegenwärtige Entwurf war von dem vorigen Unterrichtsminiſter Falloux ausgearbeitet, und trug das deutliche Gepräge der ultramontanen Geſinnungen deſſelben. Freilich hatte ſich bei der Abfaſſung des Entwurfs der Mann der Kirche mit dem Politiker abfinden müſſen, wenn aber Falloux der bürgerlichen Nothwendigkeit einen Theil ſeiner ultramontanen Zwecke aufgeopfert, ſo wurde er durch die günſtige Aufnahme entſchädigt welche ſein Geſetzvorſchlag bei manchen Politikern fand, deren Urtheil viel weniger durch kirchliche Ueberzeugungen, als durch Zweckmäßigkeitsgründe beſtimmt wurde. So war Thiers einer der eifrigſten Fürſprecher des neuen Unterrichtsgeſetzes. Eine der wichtigſten Beſtimmungen deſſelben gab vier Biſchöfen Sitz und Stimme im Oberſtudienrath, in welchem der formellen Gleichberechtigung wegen auch die proteſtantiſchen Glaubensbekenntniſſe ſo wie das Judenthum ihre Vertreter erhielten. Die in dem Falloux'ſchen Entwurfe getroffenen Beſtimmungen über die „Lehrfreiheit" waren darauf berechnet dem kirchlichen Unterrichtsweſen allen möglichen Vorſchub zu leiſten, namentlich auch inſofern als dadurch feſtgeſetzt wurde, daß die Eigenſchaft des Geiſtlichen künftig hinreichen ſolle um Staatsprüfung und Fähigkeitszeugniß zu erſetzen. Das Recht der Staatsaufſicht über alle Unterrichtsanſtalten wurde indeſſen vorbehalten. Die Nationalverſammlung beſchäftigte ſich mehrere Wochen lang mit dem Unterrichtsgeſetze, deſſen ſchließliche Annahme am 15. März erfolgte.

Durch den in Versailles gefällten Urtheilsspruch des hohen Staatsgerichtshofs waren ein und dreißig Mitglieder der Nationalversammlung getroffen, und damit eben so viele Plätze im gesetzgebenden Körper erledigt worden. Die Regierung hatte so lange wie möglich gezögert, die Neuwahlen auszuschreiben, die endlich am 10. März vor sich gingen. Das Ergebniß derselben war ein großer Sieg der socialdemokratischen Partei, welche unter dem Beistande der Altrepublikaner, die sich derselben immer enger anschlossen, da sie ihre Unfähigkeit fühlten, sich länger in einer selbstständigen Rolle zu behaupten, namentlich in Paris selbst die Oberhand behielt. Die drei Männer welche als Nachfolger von Ledru-Rollin, Considérant und Felix Pyat in die Nationalversammlung eintraten, waren Carnot, de Flotte, und Eugen Sue, der Verfasser der berufenen „Pariser Geheimnisse".

Diese Wahlen versetzten die sogenannte Partei der Ordnung in große Bestürzung. Daß die Socialdemokraten in Paris selbst immer noch das Uebergewicht der Zahl hatten, war der bündigste Beweis der fortdauernden Unsicherheit der öffentlichen Zustände. Um so mehr, als während der letzten Monate sich in mehrern Provinzen gewaltsame Regungen des Geistes der socialdemokratischen Revolution gezeigt hatten, in deren Folge die Regierung zu dem Entschlusse gekommen war, die Militärgewalt im Süden und im Westen des Landes dadurch zu verstärken, daß sie das Commando über acht Militärdivisionen in den Händen dreier Generale, der Befehlshaber von Lyon, Montpellier und Bordeaux, vereinigte. In Paris selbst schien die öffentliche Ruhe zwar ebenfalls durch eine starke Besatzung und durch den in der Hand Changarniers vereinigten Oberbefehl über Truppen und Nationalgarde gegen jede unmittelbare Gefahr gesichert zu sein, die bei den jüngsten Wahlen zum Vorschein gekommene Thatsache aber, daß die socialdemokratische Partei in der Hauptstadt, trotz aller Auswanderung, Verbannung und polizeilichen Ausweisung, immer noch über Hunderttausende von Stimmen, und also auch von Fäusten verfüge, diese Thatsache rechtfertigte gleichwohl die ernstlichste Sorge um die Zukunft.

Unter diesen Umständen war die Regierung der Zustimmung der Nationalversammlung zu allen Maßregeln sicher welche zur Abwehr der socialdemokratischen Gefahr dienen konnten. Nachdem Ferdinand Barrot das Ministerium des Innern niedergelegt, brachte sein Nachfolger Baroche zwei Gesetzvorschläge ein, welche auf jenen Zweck und noch mehr auf die demselben entsprechende Stimmung der Nationalversammlung berechnet waren. Der erste dieser Anträge wollte, daß das der Regierung gegen alle politischen Vereine eingeräumte Recht des Verbots und der Auflösung auch auf die Wahlversammlungen ausgedehnt werde, welche bisher ausdrücklich davon ausgenommen gewesen waren; der zweite der Gesetzentwürfe Baroche's war gegen die Presse gerichtet, und beabsichtigte den

Einfluß derselben besonders durch fiscalische Mittel, Erschwerung der Cautionspflicht und Wiedereinführung des Zeitungsstempels zu beschränken. Zu diesen beiden Anträgen kam bald auf Betrieb der Mehrheit der Nationalversammlung selbst ein dritter, der die Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts zum Zweck hatte, von welchem man zu fürchten anfing, daß seine fortdauernde und ungestörte Ausübung der rothen Republik allmälig auf friedlichem und gesetzlichem Wege zum Siege verhelfen werde.

Dieser letzte Gesetzvorschlag wurde als ein „dringlicher" zuerst zur Verhandlung gebracht. Da das allgemeine Stimmrecht durch die Verfassung gewährleistet war, so konnte man zu einer Beschränkung desselben nur auf einem krummen Wege gelangen. Es kam im Wesentlichen darauf an, dem großen Haufen der Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Handwerksgesellen — der „gemeinen Menge", wie Thiers im Laufe der Verhandlungen sehr unvorsichtig sagte — die Ausübung des Wahlrechts so sehr wie möglich zu erschweren. Zu diesem Zwecke wurde die Dauer des Aufenthalts an einem bestimmten Orte, von welcher die Ausübung des Stimmrechts abhängig gemacht war, in dem ministeriellen Gesetzentwurfe von 6 Monaten auf 3 Jahre gesteigert; der Beweis des dreijährigen Aufenthalts aber sollte durch die Quittungen über entrichtete Personalsteuer oder durch entsprechende Auszüge aus den Steuerlisten geführt werden. Damit war keine Ausschließung ausgesprochen, denn jeder Franzose hatte die gesetzliche Verpflichtung, jene Steuer zu entrichten, und wenn es eine Anzahl von Städten gab in denen der Thorzoll die Stelle der Personalsteuer vertrat, so wurde doch auch in diesen Städten ein Register der Steuerpflichtigen geführt, in welches man sich nur einschreiben lassen durfte, um der Anforderung des neuen Wahlgesetzes zu genügen. So lautete die Theorie Baroche's und der Vertheidiger seines Antrages. In der Wirklichkeit aber stand es so, daß die wenigsten der Mitglieder derjenigen Volksklassen auf welche es gemünzt war, in den großen Städten zumal, den Beweis der erfüllten Steuerpflicht beibringen, und also die Ausübung des Wahlrechts beanspruchen konnten.

Außer der socialdemokratischen Partei kämpfte die legitimistische gegen diese mittelbare Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts, welches ihr in seiner bisherigen Ausdehnung, zumal im Süden Frankreichs, gute Dienste geleistet. Berryer jedoch, welcher überhaupt um diese Zeit eine ziemlich zweideutige Haltung angenommen hatte, sprach und stimmte für den Regierungsantrag, der am 31. Mai angenommen wurde.

Einige Tage später ging das Gesetz durch welches der Regierung die Befugniß gab, alle Wahlversammlungen zu verbieten welche der öffentlichen Ruhe gefährlich werden könnten. Hierauf erfolgte die Annahme eines Gesetzes welches, jedoch ohne rückwirkende Kraft, die Marquesasinseln zum Deportationsorte bestimmte. Die Strafe der Deportation,

obgleich geſetzlich beſtehend, hatte bisher niemals zur geſetzlichen Vollziehung kommen können, weil die bisherigen Anträge in Bezug auf den Ort wo, und in Bezug auf die Bedingungen unter denen ſie zu erſtehen ſei, in der öffentlichen Meinung und in den geſetzgebenden Körpern immer auf den heftigſten Widerſtand geſtoßen waren. So namentlich unter der Regierung Ludwig Philipps, deren Corruption niemals weit genug reichte, um ein Deportationsgeſetz durchzubringen welches die Verurtheilten den Augen Frankreichs und dem Schutze der öffentlichen Meinung entzogen hätte.

Demnächſt kam der Entwurf des neuen Preßgeſetzes an die Reihe. Die Nationalverſammlung genehmigte nicht nur im Weſentlichen die fiscaliſchen Beſtimmungen deſſelben, ſondern belaſtete die Preſſe auch, auf den Antrag des legitimiſtiſchen Abgeordneten Tinguy, mit einer neuen drückenden Obliegenheit, mit der Verpflichtung, allen Aufſätzen von politiſchem, philoſophiſchem oder religiöſem Inhalt den Namen des Verfaſſers beizufügen. Jede verſäumte Namensangabe wurde mit einer Geldſtrafe von 500 — 1000 Fr., jede unrichtige Namensangabe überdies mit ſechsmonatlicher Gefängnißſtrafe bedroht. Auf Antrag des ultramontanen Abgeordneten Riancey beſchloß die Nationalverſammlung außerdem noch eine beſondere Beſteuerung des Feuilletons der Zeitungen, das durch eine gewiſſe Art von Romanſchriftſtellerei in Mißgunſt gekommen war. Als den Zweck dieſer Maßregeln, im Sinne der Legitimiſten und Ultramontanen, nannte man „die ſittliche Verbeſſerung der Preſſe".

Die Regierung welche mit allen jenen Geſetzvorſchlägen den Wünſchen der Nationalverſammlung entgegengekommen war, glaubte ſich damit ohne Zweifel einige Anſprüche auf Dankbarkeit erworben zu haben, und demnach ſchien der Augenblick gekommen, wo ſie die längſt beabſichtigten Geldforderungen für den Präſidenten der Republik endlich mit Erfolg vorbringen könne. Der Gehalt des Präſidenten, urſprünglich auf 600,000 Fr. feſtgeſtellt, war bald darauf, und noch von der verfaſſunggebenden Nationalverſammlung, verdoppelt worden. Jetzt verlangte man für die bisherigen außerordentlichen Ausgaben Ludwig Bonaparte's einen nachträglichen Credit von 2,400,000 Fr., deſſen Betrag alſo einem doppelten Jahrgehalte gleich kam. Die Nationalverſammlung zeigte ſich dieſer Forderung gegenüber ſehr ſchwierig, bewilligte ſie jedoch, nachdem ſich Changarnier derſelben mit großem Nachdruck angenommen, mit einer Mehrheit von 46 Stimmen. Unmittelbar darauf verlangte die Regierung die Bezahlung einer Rechnung für die Einrichtung des Präſidentſchaftspalaſtes. Jetzt brach ein Sturm los, denen ähnlich, welche bei ſolchen Gelegenheiten über das Haupt Ludwig Philipps und ſeiner Familie ergangen waren. Auch diesmal indeſſen bewilligte die Nationalverſammlung was man von ihr forderte.

Das Mißverhältniß zwiſchen dem Präſidenten und der Nationalver-

ſammlung ſchien ſich überhaupt, bei allem Einverſtändniß in der Bekämpfung des rothen Republikanismus, fortwährend zu verſchlimmern. In der Preſſe führten beide Parteien ſogar offnen Krieg. Mehrere bonapartiſtiſche Blätter, von denen man annahm daß ſie unmittelbare Eingebungen vom Präſidenten ſelbſt erhielten, ſchenten ſich dabei nicht vor dem Gebrauche der mörderiſchſten Waffen. So die Blätter Le Napoléon, le 10 Décembre, und Le Pouvoir. Das letztere wurde bei Gelegenheit eines rohen Ausfalls gegen die Nationalverſammlung vor die Schranken derſelben geladen, und von ihr ſelbſt zu einer Geldſtrafe verurtheilt — ein Schlag von dem man annahm daß er bis in das Elyſée Bourbon hinaufreiche.

Dem Wortlaute der Verfaſſung zufolge war die franzöſiſche Republik verpflichtet: den Unterhalt der dürftigen Bürger dadurch zu ſichern, daß ſie denſelben, ſo weit ihre Mittel reichten, Arbeit verſchaffte und den Arbeitsunfähigen, in Ermangelung der Familie, Unterſtützung verabreichte. Die geſetzgebende Nationalverſammlung, obgleich mit dieſer Beſtimmung der Verfaſſung ohne Zweifel nicht ſehr einverſtanden, konnte gleichwohl nicht umhin, einige Schritte auf der durch dieſelbe vorgezeichneten Bahn zu machen. Schon im Juli 1849 war ein Ausſchuß von dreißig Mitgliedern beauftragt worden, einen Geſetzvorſchlag über das öffentliche Unterſtützungsweſen auszuarbeiten, welches, dem urſprünglichen Gedanken der verfaſſunggebenden Nationalverſammlung gemäß, in ein vollſtändiges, alle einſchlägigen Fälle umfaſſendes Syſtem gebracht werden ſollte. Der Ausſchuß der geſetzgebenden Nationalverſammlung indeſſen, in welchem Thiers als Berichterſtatter das Wort führte, ließ jenen Gedanken bald fallen, und kam, nachdem er ſich Jahr und Tag eifrig und gewiſſenhaft mit ſeiner Aufgabe beſchäftigt, zu dem Ergebniſſe, daß eine durchgreifende Umgeſtaltung des bisherigen Unterſtützungsweſens unthunlich, daß vielmehr nur ſtellenweiſe eine Verbeſſerung und Vervollſtändigung deſſelben am Platze ſei.

Dieſer Anſicht gemäß wurde der Nationalverſammlung eine Reihe einzelner Geſetzentwürfe vorgelegt, deren jeder den Zweck hatte, irgend einem beſtimmten Mangel auf dem Gebiete des Armenweſens abzuhelfen. Die Gegenſtände dieſer Anträge waren: Verbeſſerung ungeſunder Arbeiterwohnungen, Förderung der Errichtung von Kaſſen zur gegenſeitigen Unterſtützung der Arbeiter in Krankheits- und ähnlichen Fällen, Stiftung von Verſorgungsanſtalten welche die Einlagen ihrer Mitglieder mit einer lebenslänglichen Rente verzinſen, und Anordnungen über die Behandlung junger Verbrecher, welche künftig nicht mehr in Gefängniſſen, ſondern auf dem Lande erzogen werden ſollten. Alle dieſe Geſetzvorſchläge wurden, unter den bitterſten Beſchwerden der ſocialdemokratiſchen Partei über die Unzulänglichkeit derſelben, von der Nationalverſammlung angenommen. Zu gleicher Zeit genehmigte dieſelbe einen Antrag auf

Erneuerung und Verschärfung der alten Strafgesetze gegen die Arbeiterverbindungen zum Zwecke der Steigerung des Handlohns, Gesetze deren Unbilligkeit und Härte man dadurch zu verhüllen suchte, daß man auch ein Verbot der Verabredungen unter den Arbeitgebern zum Zwecke der Verminderung des Lohns in dieselben aufnahm.

Der Ton in welchem die Verhandlungen der Nationalversammlung über Gegenstände dieser Art geführt wurden, war in der Regel nichts weniger als gemessen und würdevoll. Tumultuarische Auftritte, grobe Persönlichkeiten, alle Arten von Verletzungen des parlamentarischen Anstandes waren an der Tagesordnung. Wenn das Ansehen der Nationalversammlung unter solchen Ungebührlichkeiten zusehends litt, so mochten alle Parteien im Allgemeinen so ziemlich gleichmäßig dafür verantwortlich sein. Ein besonderer Antheil an dieser Verantwortlichkeit aber fiel auf die äußerste Linke, insofern als dieselbe durch „dringliche" Anträge und müssige Anfragen an die Minister, kurz durch die Mittel der parlamentarischen Chikane eine maßlose Zeitverschwendung und eine Menge ärgerlicher Scenen verursachte.

Am 11. August vertagte sich die Nationalversammlung auf drei Monate, nachdem sie, nach Maßgabe der Verfassung, einen stehenden Ausschuß zu ihrer Vertretung während der Zwischenzeit gewählt hatte. Zum Zeichen der ungeschwächten Mißgunst der Nationalversammlung gegen den Präsidenten der Republik waren die Ausschußwahlen fast sämmtlich auf Oppositionsmänner gefallen, zumal auf Legitimisten und Orleanisten.

Ludwig Bonaparte, wenn er, wie durch manche Zeichen längst mehr als wahrscheinlich geworden war, mit dem Plane umging eine Verlängerung seiner Präsidentschaft zu erwirken, durfte nach jenen feindseligen Wahlen weniger als je auf den Beistand der Nationalversammlung rechnen. Um so mehr aber mußte er darauf bedacht sein sich zu vergewissern, ob er für jenen Plan die erforderliche Unterstützung von Seiten des Volks zu hoffen habe. In der That schien die Erforschung der Volksstimmung in Bezug auf den fraglichen Punkt der Hauptzweck einer Rundreise durch einen Theil Frankreichs zu sein, welche Ludwig Bonaparte unmittelbar nach Vertagung der Nationalversammlung antrat.

In Sens, Joigny, Auxerre, Dijon fand der Präsident der Republik eine sehr kühle Aufnahme, in Lyon dagegen, wo die Socialdemokratie im vorigen Jahre ihre letzte Straßenschlacht verloren hatte, brachte ihm die entschieden conservative Gesinnung der wohlhabenden und gebildeten Bevölkerung die wärmsten Huldigungen entgegen. Ein solcher Empfang von Seiten der „zweiten Hauptstadt des Landes" war allerdings von großer Bedeutung, aber gleichwohl durfte es auffallen, wenn der sonst so verschlossene Präsident der Republik sich dadurch bestimmen ließ, bei dem ihm auf dem Rathhause gegebenen Festschmause sein geheimes Anliegen sehr deutlich zu offenbaren, indem er erklärte: er sei bereit den Volkswillen

zu vollziehen, möge derſelbe Entſagung von ihm verlangen oder Beharrlichkeit.

Von Lyon wandte ſich der Präſident nach dem Elſaß. Hier wartete ſeiner ein Empfang welcher faſt allenthalben äußerſt froſtig, an manchen Orten ſogar entſchieden feindſelig war. So namentlich in Straßburg, deſſen Gemeinderath jede Geldbewilligung für Empfangsfeierlichkeiten verweigerte, und deſſen ſtädtiſcher Wortführer eine Anrede an Ludwig Bonaparte hielt welche ſo anſtößig ſchien daß der Präſident dieſelbe faſt unbeantwortet ließ. Der Ausdruck republikaniſcher Geſinnungen galt nämlich bereits für einen Mangel an Ehrerbietung, und für ein Zeichen des ſchlechten Geiſtes. Da die Stadt ſich wegen ihres Gaſtes keine Koſten machen wollte, ſo übernahm es der Handels- und Gewerbsſtand demſelben einen Schmaus zu geben. Der Präſident nahm die Einladung an, und benutzte die Gelegenheit zu einer Rede voll von ſcharfen Anſpielungen und ſauerſüßen Artigkeiten, welche übrigens mit der Erklärung ſchloß: der Titel nach welchem ich am meiſten geize, iſt der eines ehrlichen Mannes.

Ludwig Bonaparte kehrte in ziemlich gedrückter Stimmung nach Paris zurück, wo er indeſſen nur eine kurze Raſt hielt, um alsdann die Normandie zu bereiſen. In dieſer Provinz, deren Bevölkerung ſich von jeher zu keinem andern politiſchen Intereſſe bekannt, als dem der Ruhe und Ordnung, und die im Namen dieſes Intereſſes der jeweiligen Regierung immer bis zum Tage ihres Sturzes eine unbedingte Treue und Hingebung bewieſen hatte, in der Normandie wurde Ludwig Bonaparte mit dem nämlichen Enthuſiasmus aufgenommen, den ſeiner Zeit Ludwig Philipp bei der Bevölkerung derſelben gefunden. Das Selbſtvertrauen und der Unternehmungsgeiſt Ludwig Bonaparte's wurde dadurch leicht wiederhergeſtellt, ſo ſehr daß der Präſident der Republik nicht anſtand in Cherbourg und an andern Orten deutlich zu verſtehen zu geben, daß ihm nichts fehle als die erforderliche politiſche Macht um Frankreich mit Wohlthaten zu überſchütten. Der Präſident machte überhaupt kein Hehl daraus daß er die Verfaſſung kraft deren er an der Spitze des Staates ſtand, für ſehr fehlerhaft halte. Als Hauptfehler derſelben galt ihm und ſeinem perſönlichen Anhange ohne Zweifel für jetzt die Beſtimmung welche die Dauer der Präſidentſchaft auf vier Jahre beſchränkte. Auf dieſe Beſchränkung, wiewohl man ſie nicht gern nannte, war es von Seiten des Bonapartismus bei der verlangten Verfaſſungsveränderung vorzugsweiſe abgeſehen. Deßhalb betrachtete man es denn auch als einen großen Gewinn für die bonapartiſtiſche Sache, als ſich die, wie gewöhnlich, im Herbſte verſammelten Departementalräthe für die Nothwendigkeit einer Reviſion der Verfaſſung ausſprachen; man nahm im Elyſée Bourbon an, und wohl nicht ohne Grund, daß die Departementalräthe unter Verfaſſungsveränderung im Weſentlichen nichts Anderes verſtänden, als Verlängerung

der Präsidentschaft, deren bevorstehender Wechsel allerdings viele conservative Gemüther mit Sorge erfüllte. Um so mehr mit Sorge erfüllte, als fast gleichzeitig eine Erneuerung der Nationalversammlung vor sich gehen sollte, wobei man Verlauf und Ergebniß der Wahlen gleichmäßig zu fürchten hatte, da die socialdemokratische Partei die durch das Gesetz vom 31. Mai ausgesprochene mittelbare Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts für ungültig, weil verfassungswidrig, erklärte, und an ihre Anhänger die bestimmte Weisung ergehen ließ, sich, unbekümmert um die Bestimmungen jenes Gesetzes, bei den nächsten allgemeinen Wahlen einzufinden.

Während Ludwig Bonaparte und sein Anhang mit Eifer auf die Verlängerung der Präsidentschaft hinarbeitete, entwickelten die Legitimisten und Orleanisten gleichfalls eine große Thätigkeit zur Förderung ihrer Parteiinteressen. Nachdem sich diese beiden Parteien eine lange Reihe von Jahren hindurch auf Leben und Tod bekriegt hatten, standen sie jetzt einem gemeinschaftlichen Gegner gegenüber, und stellten sie sich die ernstliche Frage, ob es nicht rathsam sei, ein für alle Mal, nicht bloß für die Dauer des Kampfes, sondern auch für den Fall des Sieges, gemeinschaftliche Sache zu machen. Daher denn der Gedanke der sogenannten „Fusion", der Verschmelzung der dynastischen Ansprüche der Häuser Bourbon und Orleans, und also der Vereinigung der Kräfte welche für dieselben stritten. Die Ausführbarkeit dieser Verschmelzung schien wesentlich dadurch erleichtert zu werden, daß das Haus Bourbon nur noch auf zwei Augen stand, und daß der letzte Vertreter desselben keine Aussicht auf Nachkommenschaft hatte, so daß also die Familie Orleans durch ein wohl oder übel verstandenes Interesse veranlaßt werden konnte das Legitimitätsprincip anzuerkennen, dessen Vortheile demnächst ihr selbst zu gut kommen mußten. So lange Ludwig Philipp lebte, war allerdings eine solche Uebereinkunft unmöglich, der alte König aber starb am 26. August 1850, und durch seinen Tod glaubten manche namhafte Politiker der orleanistischen Partei das einzige ernstliche Hinderniß der Fusion beseitigt. So namentlich Guizot, welcher unlängst nach Paris zurückgekehrt war, und den Fusionsgedanken durch Wort und Schrift eifrig pflegte.

Der Tod Ludwig Philipps gab vielen der ehemaligen Anhänger seiner Regierung Anlaß oder Vorwand zur Reise nach Claremont, wo die königliche Familie seit der Februarrevolution ihren Wohnsitz genommen. Viele der Besucher aus Frankreich welche sich in Claremont einfanden, hatten ohne Zweifel keinen andern Zweck als die Erfüllung einer Pflicht des Anstandes oder des Herzens, manche derselben aber wurden vorzugsweise durch politische Beweggründe nach England geführt, namentlich durch den Fusionsgedanken, dem die Mehrzahl der Mitglieder der Familie Ludwig Philipps keineswegs unzugänglich zu sein schien.

Die Legitimisten ihrerseits pilgerten um dieselbe Zeit in großer Anzahl nach Wiesbaden, um den Herzog von Bordeaux zu begrüßen, wel-

cher daselbst seinen Aufenthalt genommen. Der große Hause der Legitimisten, dem sich auch einige Landleute und Handwerker angeschlossen, ging nach Wiesbaden, um dem Herzoge von Bordeaux persönliche Huldigungen darzubringen, den Häuptern der Partei dagegen kam es mehr auf Verabredung politischer Maßregeln an. Nächst der Frage, ob und wie weit man dem Orleanismus zum Behufe der Fusion entgegenkommen könne, handelte es sich hauptsächlich um Feststellung des Verhältnisses der Legitimität zu dem allgemeinen Stimmrecht. Die Lehre des unlängst verstorbenen Abbé Genoude, welcher seit Jahren darauf hingearbeitet, das geschichtliche Recht des Königthums von Gottes Gnaden mit dem revolutionären Rechte des souveränen Volkswillens zu versöhnen, oder vielmehr die praktische Uebereinstimmung beider nachzuweisen, diese Lehre hatte in letzter Zeit viele Anhänger gewonnen, und von Larochejacquelein war im Sinne derselben wiederholt der Antrag an die Nationalversammlung gestellt worden, dem französischen Volke die Frage: ob Monarchie oder Republik, zur förmlichen Abstimmung vorzulegen. Auf dem legitimistischen Congresse in Wiesbaden nun kam es darauf an, zu entscheiden, ob man die Sache des rechtmäßigen Königthums in die von Larochejacquelein gebrochene Bahn hinein lenken solle oder nicht. Das Ergebniß der hierüber in Wiesbaden gepflogenen Berathungen wurde der legitimistischen Partei in einem Manifeste kundgethan, dessen Unterzeichner, Marquis Barthélemy, im Namen des Herzogs von Bordeaux erklärte: daß derselbe den Grundsatz der Berufung an das Volk unbedingt verdamme, weil dieser Grundsatz mit dem großen nationalen Princip der Erbmonarchie im Widerspruch stehe. Das Princip der Erbmonarchie wurde in dem Manifeste überhaupt so scharf betont, und der Entschluß des Herzogs von Bordeaux, demselben kein Haarbreit zu vergeben, mit solchem Nachdruck ausgesprochen, daß damit zugleich jede Hoffnung auf ein Entgegenkommen von legitimistischer Seite zum Behufe der Fusion abgeschnitten zu sein schien, wiewohl die Fusion weder genannt, noch auch nur zum Gegenstande einer Anspielung gemacht wurde.

Unter solchen Umständen mußte der Wiesbadener Congreß durch seine Wirkungen wesentlich dazu beitragen, die bisherige Gemeinschaft der Orleanisten und Legitimisten aufzulockern, und unter den letztern selbst die vorhandenen Spaltungen und Zerwürfnisse zu verschlimmern. Der Bonapartismus unterdessen trat seinem Ziele um einige neue und entschlossene Schritte näher. Das Heer hatte sich demselben bisher nicht sehr günstig erwiesen, es schien vielmehr den sogenannten afrikanischen Generalen, den Cavaignac, Lamoricière, Changarnier, viel mehr zugethan zu sein, als dem Präsidenten der Republik, dessen Name den Mangel an allen militärischen Leistungen und die wenigstens sehr zweifelhafte Leistungsfähigkeit in den Augen der Soldaten nicht ersetzen konnte. Einige in der Ebene von Satory und bei St. Maur abgehaltene Musterungen boten Gelegenheit die

laue Stimmung der Truppen zu erwärmen. Kein Mittel zu dieſem Zwecke blieb unbenutzt, mit dem entſchiedenſten Erfolge aber gebrauchte man zur Schürung des „heiligen Feuers" — wie die bonapartiſtiſche Geſinnung von den Anhängern des Präſidenten ganz unbefangen genannt wurde — reichliche Speiſung und noch reichlichere Tränkung der Soldaten. Der in Strömen fließende Wein verfehlte ſeine begeiſternde Wirkung nicht, und unter dem Knallen der Champagnerpfropfen ſchrien Officiere und Mannſchaft: Es lebe Napoleon! Es lebe der Kaiſer!

Dieſe Vorgänge erregten natürlicherweiſe großes Aufſehen, namentlich auch bei dem ſtehenden Ausſchuſſe der Nationalverſammlung, deſſen Einfluß den General Changarnier veranlaßte, als Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht gegen jene plumpen Verſuche der Beſtechung des Heeres einzuſchreiten. Ein Tagsbefehl des Generals Changarnier tadelte die Lebehochs welche die Truppen bei Satory und St. Maur hatten hören laſſen, und verbot deren Wiederholung. Der Präſident der Republik wagte nicht, den ihm auf ſolche Weiſe zugeworfenen Handſchuh aufzuheben, er ließ vielmehr die ganze Verantwortlichkeit für den entſtandenen Conflict auf den Kriegsminiſter Hautpoul fallen, welcher genöthigt wurde abzudanken, und der den General Schramm zum Nachfolger erhielt. Bald darauf erzwang der ſtehende Ausſchuß die Auflöſung der bonapartiſtiſchen „Geſellſchaft vom 10. December" in welcher hohe Staatsbeamte und Officiere gemeinſchaftlich mit Leuten aller Stände, und namentlich mit einer großen Zahl von Proletariern, „kaiſerliche" Politik trieben.

So ſtanden die Dinge, als die Nationalverſammlung am 11. November ihre Sitzungen wieder eröffnete. Der Präſident der Republik begrüßte dieſelbe mit einer Botſchaft, deren Ton und Inhalt Zeugniß gab, daß die Stimmung ihres Verfaſſers wieder geſunken war. Das Ich des Präſidenten ſpielte freilich in dieſer Urkunde, wie in allen von derſelben Quelle ausgehenden Schriftſtücken, die Hauptrolle, aber es bemühete ſich doch, möglichſt anſpruchslos aufzutreten, und in Bezug auf die Frage der Verfaſſungsreviſion die Miene der unbedingten Unterordnung unter die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung anzunehmen. „Ich habe es oft erklärt, hieß es in der Botſchaft, wenn ſich die Gelegenheit darbot, meine Gedanken öffentlich auszuſprechen, daß ich diejenigen für große Miſſethäter anſehe welche darauf ausgehen, den Beſtand der öffentlichen Dinge den die Verfaſſung geſchaffen hat, aus perſönlichem Ehrgeiz zu ſtören. Dies iſt meine feſte Ueberzeugung von der ich nie abgewichen bin. Nur die Feinde der öffentlichen Ruhe können den einfachſten Schritten welche meine Lage mit ſich bringt, eine falſche Deutung geben. —— Welche Löſung der gegenwärtigen Verwickelungen auch die Zukunft mit ſich bringt, ſeien wir einverſtanden darüber, daß es nicht die Leidenſchaft, nicht ein Ueberfall, nicht eine Gewaltthat ſein darf, welche über das Schickſal eines großen Volkes entſcheidet. Seien Sie gewiß, daß ich mich viel weniger mit dem Ge-

danken beschäftigte wer Frankreich im Jahre 1852 regieren wird, als mit dem Bestreben, die Zeit welche ich vor mir habe, so zu verwenden, daß der Uebergang, welcher Art er auch sei, ohne Verwirrung und ohne Erschütterung von Statten geht. Die edelste Aufgabe, diejenige welche einer großen Seele am würdigsten ist, besteht nicht darin sich im Besitze der Macht zu behaupten, sondern in der unablässigen Sorge für die Kräftigung der Elemente der Auctorität und der Moral, welche den Leidenschaften der Menschen und der Unbeständigkeit der Gesetze Trotz bieten."

So bescheiden die Sprache des Präsidenten war, und so aufrichtig sie klang, so erweckte sie doch kein rechtes Vertrauen. Am wenigsten in der Nationalversammlung, die nach wie vor in ihrer argwöhnischen Haltung verharrte. Ueber geringfügige Dinge entstand überdies bald neuer bittrer Hader zwischen Nationalversammlung und Regierung. Ein im Dienste der erstern stehender Polizeicommissär, Namens Yon, hatte sich die Fabel einer von der „Gesellschaft des 10. December" ausgehenden Verschwörung gegen das Leben Changarniers und Dupins aufheften lassen, und die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung herbeigeführt, welche die Nichtigkeit der erhobenen Anklage bewies. Die Regierung ließ jetzt durch den Justizminister die Absetzung des Polizeicommissars der Nationalversammlung verlangen, welcher auf erdichtete Berichte hin ein großes gerichtliches und politisches Aergerniß veranlaßt. Die Nationalversammlung aber, oder doch ihr Vorstand, weigerte sich, diesem Verlangen Folge zu geben. Darüber entstanden denn allerlei peinliche Verwickelungen, in deren Folge Yon sein Amt freiwillig niederlegte, um, wie er erklärte, „die Nationalversammlung nicht in Verlegenheit zu bringen, und keinen Bruch zwischen den hohen Staatsgewalten zu verursachen".

Bei der zwischen Nationalversammlung und Regierung obwaltenden Spannung konnte indessen der Bruch, den die Selbstverleugnung eines Polizeicommissars für diesmal verhütet, nicht lange ausbleiben. Ein höchst geringfügiger Zwischenfall gab die Veranlassung dazu. Der Abgeordnete Mauguin wurde ohne vorgängige Genehmigung der Nationalversammlung in Schuldverhaft gebracht. Der Präsident der Nationalversammlung, Dupin, welcher dies Verfahren als einen offnen Eingriff in die verfassungsmäßigen Vorrechte des gesetzgebenden Körpers und seiner Mitglieder betrachtete, beauftragte den Quästor Baze, die augenblickliche Freilassung Mauguins zu erwirken, und nöthigen Falls, unter Beiziehung der bewaffneten Macht, zu erzwingen. Bei der Vollziehung dieses Auftrages stieß Baze Anfangs auf den Widerstand des Directors des Schuldgefängnisses, der indessen auf die Erklärung des Quästors, daß er ermächtigt sei im Nothfalle Gewalt anzuwenden, nachgab, und Mauguin in Freiheit setzte.

Dieser Vorfall erregte großes Aufsehen und allerlei Aergerniß, und obgleich die Regierung bei demselben bis jetzt nicht betheiligt war, so

nahmen doch ihre Preßorgane Partei gegen die Nationalverſammlung. Der Verſicherung eines bonapartiſtiſchen Blattes zufolge hatte ſich auch der General Changarnier gegen das Verfahren der Nationalverſammlung erklärt, indem er einen Tagsbefehl an die unter ſeinem Befehle ſtehenden Truppen erlaſſen, welcher das unbedingte Verbot enthielt, etwaigen Aufforderungen zur Hülfsleiſtung zu gehorchen, die von Mitgliedern der Nationalverſammlung, von bürgerlichen, gerichtlichen oder politiſchen Behörden an ſie gerichtet werden könnten.

Der General Changarnier, ſeitdem er an die Spitze der Beſatzung und der Nationalgarde von Paris geſtellt worden war, ſpielte eine ziemlich zweideutige politiſche Rolle. Jede Partei (mit Ausnahme der ſocialdemokratiſchen) warb um ihn, hoffte auf ihn und mißtraute ihm. Man wußte nicht ob er der Feldherr des Parlaments, oder der Haudegen des Bonapartismus, oder der Monk einer der geſtürzten Dynaſtien werden werde, man glaubte vielmehr, daß er zwiſchen allen dieſen Rollen ſchwanke.

Der ihm von der bonapartiſtiſchen Preſſe zugeſchriebene Tagsbefehl nöthigte dem General Changarnier, der Nationalverſammlung gegenüber, eine Erklärung ab, welche zwar auf Schrauben geſtellt war, die von der Nationalverſammlung aber ſo verſtanden wurde, als ob der Oberbefehlshaber der bewaffneten Macht in Paris bei der fraglichen Maßregel nur beabſichtigt habe, zu verhüten daß man die Truppen von andrer Seite her gegen Verfaſſung und Nationalverſammlung mißbrauche. Dieſer Deutung gemäß wurden die Worte Changarniers von der Nationalverſammlung mit großem Jubel aufgenommen. Die Regierung dagegen mußte in der Erklärung des Generals eine offne Verdächtigung ihrer Abſichten ſehen, und da das Miniſterium nicht wagte, die Abſetzung Changarniers auszuſprechen, ſo dankte es ſelber ab. Zu gleicher Zeit aber ließ man den Wortlaut des Changarnier'ſchen Tagsbefehls veröffentlichen, aus welchem denn freilich hervorging, daß der Inhalt deſſelben mit den parlamentariſchen Erklärungen des Generals, und beſonders mit der denſelben von der Nationalverſammlung gegebenen Deutung keineswegs übereinſtimme. Damit hatte man ſich denn zwar an Changarnier gerächt, aber auch unverſöhnlich mit demſelben verfeindet.

Alle dieſe Händel zwiſchen Nationalverſammlung und Regierung ließen das franzöſiſche Volk ziemlich gleichgültig. Die politiſchen Leidenſchaften und Intereſſen hatten ſich durch gewaltſame Reibung während der beiden letzten Jahre allmälig abgeſtumpft, Wille und Kraft, Furcht und Hoffnung waren lahm geworden, das Volk ſpielte nur noch den mißmuthigen Zuſchauer der Ereigniſſe. Die Nationalverſammlung verlor die öffentliche Achtung, ohne daß der Präſident der Republik dieſelbe gewann, alle Welt war des gegenwärtigen Zuſtandes der Dinge überdrüſſig, Niemand ſah etwas Anderes darin als ein Proviſorium, und faſt Jedermann ſchien bereit, ſich jeden beliebigen Wechſel gefallen

zu laſſen, den die Zukunft mit ſich bringen werde. Die „Löſung" der obwaltenden Verwickelungen wurde der allgemeine Wahlſpruch, und obgleich die „Löſungen" dutzendweiſe in Vorſchlag kamen, ſo glaubte man doch für jetzt keine einzige derſelben möglich.

Der Stand der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs war inzwiſchen ein ziemlich befriedigender. Die durch die römiſche Expedition hervorgerufenen Verlegenheiten dauerten freilich fort, aber je länger ſie währten, deſto weniger wurden ſie empfunden; Regierung und Volk gewöhnte ſich allmälig daran, die franzöſiſchen Truppen in Rom die Rolle der Schlüſſelſoldaten ſpielen, und das Prieſterregiment im Schatten der blaurothweißen Fahne auf dem alten Fuße wiederherſtellen zu ſehen. Dem Sultan leiſtete die franzöſiſche Regierung, in Gemeinſchaft mit dem engliſchen Cabinette, erfolgreichen diplomatiſchen Beiſtand in der Bedrängniß in welche er von Seiten Oeſtreichs und Rußlands durch das Verlangen der Auslieferung der ungariſchen und polniſchen Flüchtlinge verſetzt wurde, welche nach Beendigung des Aufſtandes der Magyaren auf türkiſches Gebiet übergetreten waren. Nicht minder wirkſam war die diplomatiſche Unterſtützung welche Frankreich, in Uebereinſtimmung mit England, Rußland und endlich auch Oeſtreich, der Sache Dänemarks gegen die Rechte Schleswig-Holſteins und Deutſchlands zu Theil werden ließ. Bei dem nicht ſowohl durch die ſchleswig-holſteiniſche, als durch die deutſche Verfaſſungsfrage verurſachten Zerwürfniß Preußens und Oeſtreichs nahm Frankreich, mit richtigem Verſtändniſſe ſeiner Intereſſen, entſchieden Partei gegen Preußen. Als aber nach der Demüthigung Preußens Oeſtreich mit dem Anſpruche hervortrat, ſein ganzes Ländergebiet dem deutſchen Bunde einzuverleiben, warf ſich Frankreich entſchieden auf die preußiſche Seite, und gebärdete ſich, als ob es befürchte daß eine leere Förmlichkeit dazu beitragen könne dem Hauſe Habsburg zur Herrſchaft über Deutſchland zu verhelfen.

Nach einer ſechstägigen Cabinetskriſis, am 10. Januar 1851, zeigte der Moniteur die Errichtung eines neuen Miniſteriums an, beſtehend aus Drouin de l'Huys für das Auswärtige, General Reynault de St. Jean d'Angély für den Krieg, Ducos für das Seeweſen, Magne für das Bauweſen, Bonjean für den Handel; Parieu, Baroche, Rouher und Fould behielten in dem neuen Cabinette die Miniſterien des öffentlichen Unterrichts, des Innern, der Juſtiz und der Finanzen welche ſie bisher innegehabt hatten.

Die erſte Handlung dieſes Cabinets war die Abſetzung des Generals Changarnier von dem Poſten des Oberbefehlshabers der Truppen und der Nationalgarde von Paris, und die Theilung ſeines bisherigen Commandos unter die Generale Baragnay d'Hilliers und Perrot. Dieſe Maßregel erregte einen heftigen Sturm in der Nationalverſammlung. Die Wortführer der gemäßigten Parteien, die Rémuſat, Berryer, Duſaure überboten einander in leidenſchaftlichen Angriffen und Ausfällen gegen

die Regierung. Auf ihren Betrieb wurde ein Ausschuß beauftragt die gegenwärtige Lage der Dinge zu untersuchen und die durch dieselbe nothwendig gewordenen Maßregeln vorzubereiten. Nachdem dieser Ausschuß einige Wochen lang, unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie, gearbeitet, ohne indessen die Ergebnisse zu gewinnen welche man von seinen Bemühungen zu erwarten schien, stellte er, unter Anerkennung, daß die Regierung durch die Absetzung Changarniers ihre Befugnisse nicht überschritten, den Antrag, das Bedauern der Nationalversammlung über diese Maßregel und einen förmlichen Tadel gegen das Ministerium auszusprechen.

Am 15. Januar schritt die Nationalversammlung zur Verhandlung über diesen Antrag. Der Berichterstatter des Ausschusses, Lanjuinais, begann mit der Erklärung, daß die Angriffe welche er gegen die Regierung zu richten habe, nicht auf den Präsidenten, sondern lediglich auf das Ministerium abzielen, eine Unterscheidung, die Angesichts der verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit des Präsidenten und der allbekannten Thatsache seines persönlichen Regiments für eine bloße Redefigur gelten mußte. Seit längerer Zeit, fuhr Lanjuinais fort, mache man auf Seiten der vollziehenden Gewalt kein Hehl daraus, daß man an die Verfassung nicht recht glaube, daß man die gegenwärtige Regierungsform als vorübergehend betrachte; seit längerer Zeit werde von dort aus der Zweifel an der Zukunft im Volke gepflegt, die Zweckmäßigkeit der unumschränkten Gewalt gepriesen, eine Art kaiserlicher Restauration als wünschenswerth dargestellt. Die Absetzung des Generals Changarnier, schloß Lanjuinais, sei nur eine von vielen Maßregeln der Regierung welche in jenem Sinne getroffen worden, aber sie sei die inhaltschwerste dieser Maßregeln, und daher denn der Antrag des Ausschusses.

Das Ministerium vertheidigte sich indem es sich auf die verfassungsmäßigen Befugnisse des Präsidenten berief, welche durch die Absetzung Changarniers, wie der Ausschuß selbst zugestehe, nicht im mindesten überschritten worden seien. Die ihm zur Last gelegte Hinneigung zu einer kaiserlichen Restauration versuchte das Ministerium nicht sowohl abzuleugnen, als mit Bezugnahme auf die Pilgerreisen nach Claremont und Wiesbaden durch Gegenbeschuldigungen zu rechtfertigen. Wenn Orleanisten und Legitimisten auf die Wiederherstellung des Königthums hinarbeiten, das war der deutliche Sinn der ministeriellen Vertheidigung, so haben sie kein Recht den Anhängern des Bonapartismus ähnliche Bestrebungen zum Verbrechen zu machen.

Die Sache der legitimistischen und der orleanistischen Partei wurde von Berryer und Thiers geführt, von dem erstern mit großer Umsicht und Mäßigung, von dem zweiten mit Schärfe und Leidenschaft. Wenn die Nationalversammlung sich diesmal zaghaft zeigt, endigte Thiers seine Rede, so ist das Kaiserthum fertig. Auch Changarnier nahm einen lebhaften

Antheil an der Verhandlung die ſich hauptſächlich um ſeine Perſon drehte. Er ſprach nicht als Mann irgend einer beſtimmten politiſchen Partei, wohl aber als entſchloſſener Gegner der ehrgeizigen Hoffnungen und Entwürfe des Bonapartismus, den er jetzt von oben hinunter behandelte. Das Ergebniß der Verhandlung war ein mit 415 gegen 286 Stimmen ausgeſprochenes Mißtrauensvotum gegen das Miniſterium.

Die Abdankung des Miniſteriums war die unmittelbare Wirkung dieſes Beſchluſſes. Einige Tage ſpäter zeigte der Präſident der Nationalverſammlung an, daß er ſich von der Unmöglichkeit überzeugt habe, aus der Mitte der in ſich ſelbſt vielfach getheilten Mehrheit der Nationalverſammlung ein Cabinet zu bilden, und deßhalb zu dem Entſchluſſe gekommen ſei, ſein Miniſterium vorläufig aus Männern zuſammenzuſetzen welche der Verſammlung nicht angehören, außerhalb der Parteien ſtehen, und, mit Umgehung aller politiſchen und Principienfragen, lediglich die Verwaltungsgeſchäfte beſorgen werden. Nur der bisherige Miniſter der öffentlichen Arbeiten, Magne, blieb auf ſeinem Poſten, die übrigen Mitglieder des Cabinets wurden durch Royer (Juſtiz), Drouyn (Auswärtiges), Randon (Krieg), Vaillant (Seewesen), Baiſſe (Inneres), Schneider (Handel), Giraud (Unterricht), Germiny (Finanzen) erſetzt.

In der Nationalverſammlung wurde die Ankündigung dieſes Miniſteriums ſehr übel aufgenommen, wiewohl dieſelbe ihrer dadurch geſteigerten Mißſtimmung einſtweilen Schweigen auferlegte. Die Gelegenheit, der Regierung ihre Unzufriedenheit auf eine höchſt empfindliche Weiſe zu erkennen zu geben, ließ indeſſen nicht lange auf ſich warten. Das Miniſterium beantragte, dem Präſidenten einen neuen Zuſchuß von beinahe zwei Millionen zu bewilligen, und die Nationalverſammlung wies dieſe Forderung mit einer Mehrheit von 102 Stimmen zurück.

In der bonapartiſtiſchen Partei gerieth man jetzt auf den Einfall eine Nationalſubſcription zu Gunſten des Präſidenten zu veranſtalten, und damit gewiſſermaßen von der Nationalverſammlung Berufung an das Volk einzulegen. Eine entſchiedene Erklärung Ludwig Bonaparte's verhinderte die Ausführung dieſes Gedankens. Der Präſident konnte ſich indeſſen nicht entſchließen, die obwaltende Spannung welche alle Geſchäfte lähmte, die ökonomiſchen wie die politiſchen, und einen täglich fühlbarer werdenden Druck auf die öffentliche Stimmung ausübte, dadurch zu mildern daß er ein parlamentariſches Miniſterium angenommen, und damit den erſten Schritt zur Herſtellung des parlamentariſchen Regiments gethan hätte welches die Nationalverſammlung und der Geiſt der beſtehenden Verfaſſung verlangte. Erſt nachdem die Staatsmaſchine dritthalb Monate lang beinahe gänzlich geſtockt hatte, verſtand ſich der Präſident zu einer Cabinetsveränderung welche für ein Zugeſtändniß an die Nationalverſammlung gelten ſollte. Das definitive Miniſterium welches am 10. April eingeſetzt wurde, beſtand aus Baroche für das Auswärtige, Rouher für

die Justiz, Chasseloup Laubat für das Seewesen, Randon für den Krieg, Léon Faucher für das Innere, Magne für die öffentlichen Arbeiten, Buffet für den Handel, Crouseilhes für den öffentlichen Unterricht, und Fould für die Finanzen. Demnach waren denn drei Mitglieder des Cabinets gegen welches die Nationalversammlung vor einigen Monaten ihr Mißtrauen förmlich ausgesprochen, wieder in das Ministerium berufen, nämlich Baroche, Rouher und Fould, gar nicht zu reden von Léon Faucher, welcher in einer frühern Periode gleichfalls durch den Unwillen der Nationalversammlung zur Niederlegung des nämlichen Portefeuille genöthigt worden war welches man ihm jetzt wieder anvertraute. Obgleich die Nationalversammlung demnach allen Grund gehabt hätte, das Ministerium vom 10. April an der Schwelle zurückzuweisen, so ließ sie sich doch durch die versöhnenden Worte und die friedfertigen Versicherungen mit denen ihr dasselbe entgegentrat, so weit beschwichtigen, daß sie die beantragte Erneuerung des Mißtrauensvotums vom 15. Januar ablehnte, wiewohl nur mit einer Mehrheit von 58 Stimmen.

Die nächsten Wochen verliefen unter leidlichem Einverständniß, oder doch ohne öffentliche Reibungen zwischen der Nationalversammlung und der Regierung, zugleich aber ohne nennenswerthe Ergebnisse ihrer gemeinschaftlichen Thätigkeit. Eine erste Störung dieses Friedens oder dieser Waffenruhe wurde durch eine Rede veranlaßt welche der Präsident der Republik, bei Gelegenheit der Einweihung einer neuen Eisenbahn, in Dijon hielt. Ludwig Bonaparte erhob in dieser Rede öffentliche Anklage gegen die Nationalversammlung, welche, wie er erklärte, allen Maßregeln der Strenge die er vorgeschlagen, ihre Zustimmung gegeben, dagegen aber den wohlthätigen Absichten der Regierung ihre Mitwirkung immer versagt habe. Der Minister des Innern verhinderte freilich daß diese Stelle der Rede in den Moniteur aufgenommen wurde, da jedoch viele Mitglieder der Nationalversammlung die Worte des Präsidenten mit eignen Ohren gehört hatten, so kam es darüber zu einer leidenschaftlichen Debatte, in welcher Changarnier Ludwig Bonaparte mit Hohn und Verachtung überschüttete, die ehrgeizigen Absichten desselben ins Lächerliche zog, und der Nationalversammlung die Versicherung gab, daß nicht eine einzige Compagnie für dieselben zu den Waffen greifen würde. Der Minister des Innern hielt den gegen die Rede in Dijon gerichteten Angriffen lediglich den Moniteur entgegen, für dessen Inhalt allein die Regierung verantlich sei, und die Nationalversammlung, deren Selbstgefühl durch die Worte Changarniers bedeutend gehoben war, ließ diese Ausflucht großmüthigerweise gelten.

Die große politische Frage hinter welche in diesem Augenblicke alle anderen öffentlichen Interessen zurücktraten, war die der Verfassungsrevision. Bei dieser Frage handelte es sich für jetzt eigentlich nur um Art. 45 der Verfassung, welcher die Wiedererwählung des Präsidenten

erst nach einer Zwischenzeit von 4 Jahren gestattete. Um zur Abänderung dieses Artikels zu gelangen, mußte ein mit drei Viertheilen der Stimmen gefaßter Beschluß der Nationalversammlung erwirkt werden, welcher sich für Abänderung der Verfassung überhaupt aussprach. Die verfassungsmäßige Folge eines solchen Beschlusses war dann die Einberufung einer constituirenden Versammlung, die, wie man allgemein annahm, die Verlängerung der Präsidentschaft zum Gegenstande ihres ersten Beschlusses gemacht haben würde.

Die bonapartistische Partei, nachdrücklich unterstützt von der Regierung, betrieb im ganzen Lande die Abfassung und Unterzeichnung von Adressen an die Nationalversammlung, in denen die Sache der Verfassungsrevision mehr oder weniger dringend befürwortet wurde. Man brachte eine große Menge solcher Adressen zu Stande, die Gesammtzahl der Unterschriften indessen belief sich bis um die Mitte des Sommers nicht über anderthalb Millionen. Die Nationalversammlung verwies diese Bittschriften, nebst den im Sinne derselben gestellten Anträgen ihrer eignen Mitglieder, an einen besondern Ausschuß, welcher am 14. Juli durch den Mund Tocqueville's über seine Arbeiten Bericht erstatten ließ.

Der Ausschuß hatte sich mit einer Mehrheit von 9 gegen 6 Stimmen für die Revision der Verfassung ausgesprochen. Tocqueville stellte diese Revision als ein nothwendiges Uebel dar, dem man sich nicht entziehen könne, ohne in die Gefahr entweder der Anarchie oder der Usurpation zu verfallen. Sollte die Revision aber von der Nationalversammlung verworfen werden, schloß der Berichterstatter, so bliebe nichts übrig, als mit allen Kräften und um jeden Preis an der Verfassung in ihrem jetzigen Bestande festzuhalten.

Die Verhandlungen dauerten mehrere Tage lang, und wurden, obgleich sie tief in die Lebensfragen der Parteipolitik eingriffen, von allen Seiten mit einer seltenen Ruhe und Mäßigung geführt. Man wetteiferte mit einander in Duldsamkeit, schonenden Rücksichten, gegenseitiger Anerkennung. Selbst der Redner des „Berges", Michel aus Bourges, sprach diesmal mit Milde und Zartheit sogar von dem rechtmäßigen Königthum, ohne indessen dem demokratischen Princip das Mindeste zu vergeben; „in der That, sagte er, wir behaupten die Vernunft selbst zu sein." Von den übrigen Männern altparlamentarischen Namens erklärte sich nur Dufaure gegen die Revision, durch welche die Frage: Republik oder Monarchie? an Frankreich gestellt, und der Bürgerkrieg heraufbeschworen werde. Berryer dagegen machte kein Hehl daraus, daß er gerade im Interesse der Wiederherstellung der Monarchie die Verfassungsrevision wolle, denn Frankreich sei nun einmal durch seine Geschichte, seine Gesinnungen, seine Sitten und seine Bedürfnisse auf die Monarchie angewiesen. Odilon Barrot befürwortete die Revision im Namen der öffentlichen Meinung welche dieselbe verlange, weil sie in der Verfassung

wesentliche Mängel finde, die man ja auch in der Nationalversammlung nicht verkenne. Die Abstellung derselben hinausschieben, fügte er hinzu, weil man die Wiedererwählung des jetzigen Präsidenten fürchte, heiße der Person des letztern eine übertriebene Wichtigkeit beilegen, und ein geringes Selbstvertrauen und ein schwaches Vertrauen auf die Nation an den Tag legen.

Am 19. Juli schritt die Nationalversammlung zur Abstimmung. Von 724 anwesenden Mitgliedern erklärten sich 446 für, und 278 gegen die Revision. Die erforderliche Mehrheit von drei Viertheilen war also nicht erreicht, und die Abänderung der Verfassung damit abgelehnt. Dieses Ergebniß hatte man vorausgesehen; die socialdemokratische Partei, welche sich von vorn herein unbedingt gegen die Revision erklärte bei der sie nur verlieren konnte, würde für sich allein beinahe stark genug gewesen sein um den erforderlichen Beschluß zu verhindern, und man wußte, daß diesmal eine namhafte Anzahl von Legitimisten und Orleanisten mit ihr stimmen würde, bei denen die Furcht vor dem Bonapartismus die Furcht vor den Gefahren des Jahres 1852 überwog.

Die Partei der Revision gab die Sache derselben indessen noch nicht verloren. Freilich war es eine schwere Aufgabe, die der Revision fehlenden hundert Stimmen in der Nationalversammlung zu gewinnen, allein wenn man keine große Hoffnung hatte, zum Zwecke zu gelangen, so wollte man doch kein Mittel unversucht lassen.

Nachdem sich die Nationalversammlung am 10. August auf drei Monate vertagt hatte, eilten die Männer der Revisionspartei, auf getroffene Verabredung, in die Provinzen, um wo möglich eine große, unwiderstehliche Bewegung für die Revision in Gang zu bringen. Vor allen Dingen wendete man sich an die Departementalräthe, deren Versammlung wie gewöhnlich im Herbste stattfand, und von denen sich schon im vorigen Jahre eine beträchtliche Anzahl für die Revision erklärt hatte. Diesmal sprachen sich nicht weniger als 80 Departementalversammlungen für dieselbe aus.

Daß im französischen Volke, und besonders in den gebildeten und wohlhabenden Klassen, der Wunsch nach Revision der Verfassung das Uebergewicht hatte, ließ sich nicht wohl bezweifeln. Die eigentliche Quelle dieses Wunsches war das entschiedene Mißtrauen gegen den Bestand der gegenwärtigen Ordnung der Dinge. Was da an die Stelle derselben zu setzen sei, darüber hatte man eigentlich gar keine bestimmten Ansichten. Keine Parteipolitik konnte hoffen, ihren letzten Zweck für jetzt zu erreichen. Die heißblütigsten Legitimisten begriffen, daß die Zeit zur Wiederaufrichtung des rechtmäßigen Thrones noch nicht gekommen sei, die Anhänger der Monarchie von 1830 täuschten sich noch weniger über die Entfernung welche sie von dem Ziele ihrer Wünsche trennte, die Altrepublikaner erkannten nachgerade die Schwierigkeiten der Aufgabe, amerikanische Staats-

einrichtungen auf Frankreich zu übertragen, die Socialdemokraten endlich, wenn sie auch darauf ausgingen, sich des Heftes zu bemächtigen, waren sich heute wie von jeher völlig unklar darüber, wie dasselbe zur Verwirklichung ihrer Ideen zu handhaben sei. Nur der Bonapartismus wußte bestimmt was er wollte — die Verlängerung der Präsidentschaft. Daß sein Wollen, vorläufig wenigstens, auf einen einfachen, naheliegenden, sogleich erreichbaren Zweck gerichtet war, gab dem Bonapartismus einen unermeßlichen Vortheil über alle seine Nebenbuhler.

Die übrigen Parteien stießen bei jedem Versuche zur Lösung der Präsidentschaftsfrage schon an der Schwelle derselben auf eine große Schwierigkeit. Kaum eine einzige derselben hatte einen Candidaten den sie mit einiger Aussicht auf Erfolg hätte aufstellen können. Die Legitimisten konnten nicht daran denken, ihren „König" als Bewerber um ein republikanisches Amt auftreten zu lassen, wiewohl der Herzog von Bordeaux sein unkluges Wiesbadener Manifest inzwischen durch einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief an Berryer in Vergessenheit zu bringen gesucht, in welchem er seine Anerkennung der großen Grundsätze von 1789, der Gleichheit vor dem Gesetze, der kirchlichen Freiheit u. s. w. aussprach. Der General Changarnier, von welchem man jetzt annahm daß er, mit überwiegend legitimistischer Gesinnung, der Fusion geneigt sei, schien manchen Häuptern der legitimistischen Partei der geeignetste Mann um als Candidat für die Präsidentschaft aufgestellt zu werden, wiewohl man auf den Erfolg seiner Bewerbung nicht im Mindesten hoffen konnte. Die Orleanisten ihrerseits zeigten wenig Neigung, auf den durch Changarnier vertretenen Fusionsgedanken einzugehen, sie gingen vielmehr damit um, den Prinzen von Joinville als Bewerber um die Präsidentschaft der Republik auftreten zu lassen, aus welcher er bis jetzt noch mit den übrigen Mitgliedern seiner Familie verbannt war. Eine solche Candidatur konnte natürlich am allerwenigsten ernstlich gemeint sein, und also auch kein wirksames Gegenwicht gegen die Entwürfe des Bonapartismus bilden. Die Socialdemokraten, durch die Flucht Ledru-Rollins ihres letzten bedeutenden Chef beraubt, schwankten zwischen der Candidatur Carnot's und eines Maurermeisters, Namens Nadaud. Die Altrepublikaner endlich schienen lieber gar keinen Bewerber aufstellen, als sich einer kläglichen Niederlage preisgeben zu wollen.

So stellte es sich denn heraus, daß Ludwig Bonaparte für die bevorstehende Präsidentenwahl keinen einzigen ernstlichen Nebenbuhler hatte. Freilich stand zwischen ihm und der neuen Wahl noch ein Artikel der Verfassung; wie aber, wenn das Volk, unbekümmert um diesen Artikel, dem bisherigen Präsidenten dennoch seine Stimmen gab? Der Bonapartismus selbst faßte diese Möglichkeit scharf ins Auge, und die übrigen Parteien konnten die Bedeutung derselben nicht leugnen.

Der freiere Spielraum welchen die Vertagung der Nationalversamm-

lung dem Bonapartismus gab, blieb von Seiten desſelben nicht unbenutzt. Ein Mittel zum Zweck von welchem ſich der Präſident der Republik perſönlich große Wirkung verſprach, war die Bekämpfung des Wahlgeſetzes vom 31. Mai. Daß die Regierung ſelbſt dieſes Geſetz beantragt, und daß, auch abgeſehen von dieſem Umſtande, die öffentliche Anfeindung einer beſtehenden Staatseinrichtung zu der Rolle des oberſten Staatsbeamten übel paſſe, kam Angeſichts des Vortheils welchen man ſich von der Bekämpfung des Wahlgeſetzes verſprach, nicht in Betracht. Vor allen Dingen und ſicher gewann man dadurch die Gunſt des großen Haufens, und wenn es gelang das Geſetz rückgängig zu machen, wahrſcheinlich auch die Stimmen desſelben bei der nächſten Wahl. Durch nachträgliche Berechnung war herausgebracht worden, daß das Wahlgeſetz vom 31. Mai nicht weniger als 3 Millionen Bürger von der Ausübung des Wahlrechts ausſchließe, und wenn ſich, wie zu erwarten ſtand, bei der bevorſtehenden Präſidentenwahl ein namhafter Theil dieſer Stimmen, aus Dankbarkeit, dem Urheber der Aufhebung jenes Geſetzes zuwandte, ſo war der Sache des Bonapartismus damit ein weſentlicher Vorſchub geleiſtet, namentlich für den immer wahrſcheinlicher werdenden Fall, daß es zuletzt darauf ankommen werde, den Buchſtaben der Verfaſſung durch die Stimme der Volksſouveränetät zum Schweigen zu bringen.

Ludwig Bonaparte verlangte von ſeinem Miniſterium, daß es die Zurücknahme des Wahlgeſetzes vom 31. Mai in der Nationalverſammlung betreibe, da aber unter den Mitgliedern des gegenwärtigen Cabinets mehrere der nämlichen Männer waren welche dieſes Geſetz ſeiner Zeit im Namen der Regierung vorgelegt, oder auf das Nachdrücklichſte unterſtützt hatten, namentlich Baroche und Léon Faucher, ſo ſtieß jene Zumuthung des Präſidenten auf unbezwinglichen Widerſtand. Die Folge davon war die Abdankung des Miniſteriums, an deſſen Stelle am 26. October ein Cabinet trat welches lediglich aus willfährigen Werkzeugen der perſönlichen Politik Ludwig Bonaparte's beſtand. Mitglieder des neuen Miniſteriums waren: Turgot für das Auswärtige; Daviel für die Juſtiz; Giraud für den öffentlichen Unterricht; Thorigny für das Innere; Magne für die Finanzen; Fortoul für die Marine; Lacroſſe für die öffentlichen Arbeiten; Caſabianca für den Handel, und, um die Hauptperſon zuletzt zu nennen, der General St. Arnaud für den Krieg. Die erſte Amtshandlung des neuen Kriegsminiſters war ein Rundſchreiben an die commandirenden Generale, in welchem denſelben die Pflicht des unbedingten Gehorſams aufs nachdrücklichſte eingeſchärft, und deſſen Sinn vollends deutlich dadurch gemacht wurde, daß St. Arnaud zu gleicher Zeit das in allen Caſernen angeſchlagene Decret der Nationalverſammlung abnehmen ließ, durch welches dieſe ſich das Recht der unmittelbaren Verfügung über die Truppen beigelegt hatte.

Nach abgelaufener Vertagungsfriſt trat die Nationalverſammlung am

4. November wieder zusammen. Der Präsident trat ihr mit einer Botschaft entgegen welche die gegenwärtige Lage des Landes als eine sehr beunruhigende darstellte, und große Besorgnisse vor der nächsten Zukunft aussprach. Stockung der Arbeit, wachsendes Elend, allgemeine Muthlosigkeit, neue Regungen der revolutionären Leidenschaften, diese und ähnliche Uebel ließen, der Botschaft Ludwig Bonaparte's zufolge, die größten Gefahren befürchten, um so mehr als der Ablauf der Vollmachten der Nationalversammlung wie des Präsidenten nahe bevorstand. In dieser Lage der Dinge, fuhr die Botschaft fort, komme es vor allem Andern darauf an, einen festen Stützpunkt zu finden oder zu behaupten, von welchem aus man der öffentlichen Gefahr wirksamen Widerstand leisten könne. Der einzige Stützpunkt dieser Art aber, welcher inmitten der allgemeinen Zerrüttung noch übrig geblieben, sei das allgemeine Stimmrecht als Ausdruck der Volkssouveränetät. Das Gesetz vom 31. Mai habe dieses letzte rettende Princip schwer beeinträchtigt, und obgleich jenes Gesetz mit Zustimmung des Präsidenten erlassen worden, so habe dieser sich doch nachträglich von der dringenden Nothwendigkeit der Wiederaufhebung desselben überzeugt.

Die Gründe für die Abschaffung des Gesetzes vom 31. Mai wurden in der Botschaft weitläufig ausgeführt. Als den wichtigsten derselben bezeichnete der Präsident die Beseitigung des Vorwandes welcher gegen die Abänderung der Verfassung von dem Umstande hergenommen werden könne und hergenommen worden sei, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Gestalt aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangen, während die Revision, bei Aufrechterhaltung des Gesetzes vom 31. Mai, nur von einer mit sehr beschränktem Stimmrecht gewählten Nationalversammlung würde vorgenommen werden können. „Man wird mir einwenden, ich weiß es, fügte der Präsident hinzu, daß mir mein Vorschlag von meinem persönlichen Interesse eingegeben sei. Aber meine Handlungsweise während der letzten drei Jahre ist die Widerlegung eines solchen Einwurfes. Das Wohl des Landes wird jeder Zeit die einzige Triebfeder meines Verfahrens sein. Ich halte es für meine Pflicht, alle Mittel der Versöhnung in Vorschlag zu bringen und alle Anstrengungen zu machen um eine friedliche, regelmäßige und gesetzliche Lösung herbeizuführen, gleichviel wie dieselbe ausfallen möge. Mein Antrag ist weder eine Kriegslist, noch eine selbstsüchtige Berechnung, noch ein plötzlicher Entschluß, sondern das Ergebniß eines ernsten Nachdenkens und einer tiefen Ueberzeugung. Das allgemeine Stimmrecht wiederherstellen, heißt dem Bürgerkriege seine Fahne und der Opposition ihren letzten Beweisgrund wegnehmen, heißt Frankreich in die Möglichkeit versetzen, sich Staatseinrichtungen zu geben welche seine Ruhe verbürgen."

Die Botschaft des Präsidenten wurde von der Mehrheit der Nationalversammlung mit einem Schweigen angehört, über dessen Bedeutung der

finstere oder höhnische Ausdruck der Mienen keinen Zweifel ließ. In der That mußte es der conservativen Mehrheit eine starke Zumuthung scheinen, daß man von ihr verlangte, das Gesetz rückgängig zu machen durch welches sie ihren größten Sieg über den rothen Republicanismus gewonnen zu haben glaubte. Neben einer solchen Zumuthung konnte der Ausdruck der conservativen Gesinnungen des Präsidenten wenig Vertrauen erregen, war vielmehr der Verdacht, daß derselbe einen Versuch machen wolle mit Hülfe der socialdemokratischen Partei zu seinem Zwecke zu gelangen, wenn auch vielleicht ungerecht, so doch natürlich.

Die Nationalversammlung sprach ihr Mißfallen über den Inhalt der Botschaft zunächst dadurch aus, daß sie sich weigerte, den in Gemäßheit derselben vom Ministerium eingebrachten Antrag eines neuen Wahlgesetzes als einen „dringlichen" anzuerkennen und zu behandeln. Unter Einhaltung des gewöhnlichen Geschäftsganges kam der ministerielle Gesetzvorschlag am 13. November auf die Tagesordnung, aber nur, um nach einer kurzen Verhandlung, wiewohl mit sehr geringer Mehrheit, bei Seite geschoben zu werden.

Daß sich das Wahlgesetz vom 31. Mai nicht unbedingt aufrecht erhalten lasse, nachdem der Präsident förmlich und feierlich den Stab über dasselbe gebrochen, wurde indessen von der Mehrheit der Nationalversammlung anerkannt; sie wollte nur den Schein retten, als ob sie nicht von dem Präsidenten ins Schlepptau genommen sei. Demnach wurde bei Gelegenheit einer neuen Gemeindeordnung zur Aufstellung eines neuen Wahlgesetzes geschritten, das freilich zunächst nur für die Municipalwahlen gelten sollte, aber bestimmt war, nachträglich auch an die Stelle des Gesetzes vom 31. Mai zu treten. Die Nationalversammlung suchte sich in ihren Beschlüssen den Bestimmungen des von ihr abgelehnten ministeriellen Gesetzentwurfs zu nähern, konnte sich aber nicht entschließen, die Dauer des Aufenthalts an einem bestimmten Orte, von welcher die Ausübung des Wahlrechts abhängig gemacht war, weiter herabzusetzen als von 3 Jahren auf 2, während der Regierungsantrag in diesem Punkte nur auf 6 Monate ging.

Die Bergpartei welche bei den Verhandlungen über das Wahlgesetz auf Seite der Regierung gestanden, fand in der Weigerung der Mehrheit, das allgemeine Stimmrecht auf breitester Grundlage wiederherzustellen, einen Grund oder Vorwand, die Nationalversammlung demnächst bei einem andern Kampfe gegen die Regierung im Stiche zu lassen, und dadurch eine Niederlage der erstern herbeizuführen welche tödtlich werden sollte. Die oben erwähnten Maßregeln des Kriegsministers hatten einen Antrag der Quästoren veranlaßt, dahin, daß die Nationalversammlung sich das ihr von St. Arnaud bestrittene Recht der Verfügung über die bewaffnete Macht in ausdrücklichster und jeden Zweifel ausschließender Weise zuspreche. Die bedeutendsten Männer der verschiedenen Par-

teien der conservativen Opposition waren mit diesem Antrage einverstanden. Als derselbe aber am 17. November in der Nationalversammlung zur Verhandlung kam, erklärte sich die socialdemokratische Partei durch den Mund Michel's aus Bourges gegen den Vorschlag der Quästoren, „weil sie dem Gesetze vom 31. Mai nicht auch noch Waffen leihen wolle". Dieser Erklärung gemäß stimmte der Berg mit den Gegnern des Antrages, wodurch denn der Ausschlag gegen denselben gegeben wurde.

Dieser unerwartete Schlag brachte die größte Bestürzung und Muthlosigkeit in den parlamentarischen Reihen hervor. Viele einsichtige Politiker machten sich jetzt darauf gefaßt, daß der Präsident den mit socialdemokratischer Bundesgenossenschaft gewonnenen Sieg von einem Tage zum andern bis über die Grenzen der Verfassung hinaus verfolgen werde. Man fühlte daß ein politisches Gewitter in der Luft sei, und ein Staatsstreich galt bereits für unausbleiblich, wiewohl nicht Jedermann sicher war, ob derselbe nicht vielmehr von irgend einer Partei innerhalb der Nationalversammlung, als von dem Präsidenten ausgehen werde. Nur das war jedem ungetrübten Auge einleuchtend, daß die Spannung der Situation und die dunkle Gefahr welche über dem Haupte Frankreichs schwebte, im Grunde genommen lediglich durch den Anspruch Ludwig Bonaparte's auf Verlängerung der Präsidentschaft herbeigeführt werde, und daß, abgesehen von diesem Anspruche, kein einziges ernstliches Hinderniß des einstweiligen friedlichen Fortbestandes der gegenwärtigen Ordnung der Dinge vorhanden sei. Aber freilich war es kein Zufall, sondern eine tiefinnere Nothwendigkeit, welche durch die Wahl vom 10. December den Keim der Zerstörung in die republikanische Staatsordnung Frankreichs gelegt.

Nachdem sich die Nationalversammlung von ihrem ersten Schreck über die Niederlage vom 17. November erholt, suchte ein Theil derselben Schutz hinter einem Gesetze über die Verantwortlichkeit des Präsidenten der Republik und seiner Minister, während ein andrer Theil, in richtiger Erkenntniß der Nichtigkeit solcher papiernen Bürgschaften, in der Stille dahin arbeitete, durch Wiederaufnahme des Gedankens der Verfassungsrevision dem Ehrgeize Ludwig Bonaparte's neue friedliche Aussichten zu eröffnen und ihn dadurch zu beschwichtigen. Wie zur Gegenwehr, so war es indessen zu spät auch zur Versöhnung. Der Beschluß vom 17. November, indem er den innern Zerfall der Nationalversammlung und sogar das Absterben ihres Triebes der Selbsterhaltung vor allen Augen bloßgelegt, hatte, wie es scheint, den Gedanken des Staatsstreichs welchen man dem Präsidenten seit Jahr und Tag zuschrieb, zur Reife gebracht, und unmittelbar darauf war die Bahn der Vollziehung betreten, auf welcher bei ähnlichen Unternehmungen der Rückweg unmöglich ist. Während der Ehrgeiz und der fatalistische Glaube an sich selbst Ludwig Bonaparte vorwärts spornte, brachen Gefahr und täglich wachsende Geldnoth die Brücke hinter ihm ab.

6. Der Staatsstreich und seine Folgen, bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums.

(2. December 1851 bis 2. December 1852.)

Die Vorbereitungen zu dem Staatsstreiche wurden von dem Präsidenten unter Mitwirkung einer kleinen Anzahl seiner vertrautesten Diener und Anhänger betrieben. Die wichtigste Rolle dabei spielte der Kriegsminister St. Arnaud, früher Leroy geheißen, und durch einen begangenen „Mißgriff" unter der Regierung Karls X, in dessen Folge er genöthigt worden, den Kriegsdienst aufzugeben, zu diesem Namenswechsel veranlaßt, der ihm nach der Julirevolution den Wiedereintritt in das Heer möglich machte. St. Arnaud hatte sich im Laufe der Vierziger Jahre in Algerien einen gewissen militärischen Ruf erworben, und war nicht bloß vermöge seines verwegenen Unternehmungsgeistes und seiner Freiheit von Scrupeln aller Art, sondern auch, und ganz besonders, vermöge seiner ökonomischen Lage, der geeignete Mann für ein Unternehmen bei welchem es viel zu wagen und viel zu gewinnen gab. Nächst St. Arnaud nahm Morny den bedeutendsten Platz unter den Rathgebern und Helfern des Präsidenten ein. Morny galt für den natürlichen Bruder Ludwig Bonaparte's, und für einen entschlossenen Mann, der, frei von beengenden Grundsätzen und Vorurtheilen, den Genüssen dieser Welt nachgehe, und dabei gefährliche Abenteuer vielmehr aufsuche als meide. In dritter Reihe im geheimen Rathe des Präsidenten stand der Polizeipräfect Maupas, ein Emporkömmling, der sich mehr als irgend ein andrer dazu eignete, als blindes Werkzeug der Gewalt jeden beliebigen Dienst zu leisten. Den General Magnan, Befehlshaber der ersten Militärdivision, hatte man in die Pläne des Präsidenten nur so weit eingeweiht, als nöthig um sich seiner Mitwirkung zu versichern. Die rechte Hand Ludwig Bonaparte's bei Ausarbeitung dieser Pläne aber war der ehemalige Unterofficier Persigny, welcher sich in Straßburg und Boulogne einen Namen gemacht, und der für seine damals der Sache des Bonapartismus geleisteten Dienste nach dem 10. December durch Ehren und Aemter, zumal durch diplomatische Sendungen, belohnt worden war. Morny und St. Arnaud wurden im voraus zu Ministern des Innern und des Kriegs bestimmt, während die übrigen Portefeuilles theils ihren bisherigen Inhabern verbleiben, theils in die Hände anderer erprobter Diener des Bonapartismus übergehen sollten. Persigny ging mit einem Auftrage in die nördlichen Departements welcher für den Fall berechnet war, daß die Prinzen des Hauses Orleans, auf die Nachricht von dem Staatsstreiche,

aus England herbeieilen sollten, um sich an dem voraussichtlicherweise bevorstehenden Kampfe zu betheiligen.

In den Berathungen des Präsidenten mit seinen Vertrauten wurde der Entwurf des Staatsstreichs in allen seinen Einzelnheiten festgestellt. Man traf die erforderlichen Anordnungen mit vieler Umsicht, kaltblütiger Berechnung und rücksichtsloser Entschlossenheit, indem man sich auf jegliches Aeußerste gefaßt machte; die Verschwiegenheit aber mit welcher das gefährliche Geheimniß gewahrt wurde, war nicht so unbedingt, daß nicht auswärtige Blätter im Stande gewesen wären, den Gang der bevorstehenden Ereignisse beinahe buchstäblich vorauszusagen. Das Ohr der politischen Welt in Paris indessen schien durch die Menge der beunruhigenden Gerüchte welche seit einiger Zeit umliefen, zu sehr abgestumpft, als daß solche Mittheilungen, wenn nicht mit unabweislichen Belegen versehen, noch Eindruck zu machen im Stande gewesen wären. Obgleich alle Welt den Staatsstreich voraussah, so ließ sich doch Jedermann von demselben überraschen.

Am Abend des 1. December war in dem von Ludwig Bonaparte bewohnten Elysée Bourbon eine glänzende Gesellschaft von hohen Staatsbeamten, Diplomaten, Officieren und Börsenmännern versammelt. Der Herr des Hauses trug die heiterste Laune zur Schau, und zeigte sich wider seine Gewohnheit sehr gesprächig, so sehr, daß er seiner Base, der Prinzessin Mathilde, das Geheimniß des folgenden Tages durch die beim Abschiede ausgesprochene Bitte um ein freundliches Andenken, „besonders für den Fall daß sie einander nicht wiedersehen sollten", geradezu verrieth.

Um Mitternacht gingen die Gäste des Elysée Bourbon auseinander, und unmittelbar darauf wurde die letzte Hand an das Werk des Staatsstreichs gelegt. Der Polizeipräfect, nachdem er, unter dem Vorwande einer socialdemokratischen Verschwörung, bei tausend Mann Polizeisoldaten nach der Präfectur kommen lassen, berief um drei Uhr in der Nacht einige und vierzig Polizeicommissäre zu sich, deren jeder bei seiner Ankunft in ein besonderes Zimmer gesperrt wurde, um den Austausch von rechtlichen oder politischen Bedenklichkeiten zu verhindern, welcher dem beabsichtigten Unternehmen hätte hinderlich werden können. Als die sämmtlichen Polizeicommissäre an Ort und Stelle waren, versammelte sie der Präfect um sich und erklärte ihnen, daß der Staatsstreich von welchem so oft die Rede gewesen, in diesem Augenblicke vollzogen sei, und daß es sich jetzt um die Verhaftung der Personen handle welche versuchen könnten die neue Ordnung der Dinge zu stören. Die Mittheilung des Präfecten brachte eine augenscheinliche Bestürzung unter seinen Zuhörern hervor, die sich indessen nach einigem Zögern, bis auf einen einzigen, bereit erklärten, die von ihnen verlangten Dienste zu leisten.

Der Befehl des Polizeipräfecten lautete auf die Verhaftung von 80 bis 100 Personen, Mitgliedern der Nationalversammlung, Chefs geheimer Verbindungen, Volksmännern aus den Vorstädten. Unter den Mitgliedern der Nationalversammlung deren man sich bemächtigen wollte, waren in erster Reihe die Generale Changarnier, Cavaignac, Lamoricière, Bedeau, Leflo, ferner der Oberst Charras, der Quästor Baze, Thiers, Lagrange, und neben mehrern andern auch Greppo, der armselige Schildknappe Proudhons. Der letztere selbst befand sich bereits wegen eines Preßvergehens im Gefängnisse. Alle diese Männer waren seit vierzehn Tagen auf Schritt und Tritt von Polizeispionen verfolgt worden, die das Innere ihrer Wohnungen, ihre Gewohnheiten und Umgebungen genau ermittelt, und den Präfecten dadurch in Stand gesetzt hatten, die bestimmtesten Anweisungen über das Verfahren zu geben welches man einzuhalten habe, um sich ihrer Personen zu versichern. Mit diesen Anweisungen versehen, verließen die Polizeicommissäre, jeder in Begleitung einer starken Abtheilung Polizeimannschaft, die Präfectur gegen 6 Uhr, um ihre Aufträge zu vollziehen. Die Männer auf welche es abgesehen war, wurden fast sämmtlich in ihren Betten überrascht, und fast alle ohne andern Widerstand als eine wirkungslose Berufung auf Gesetz und Verfassung, zu Gefangenen gemacht. Nur wenige von ihnen, namentlich die Generale Bedeau und Lamoricière und der Quästor Baze, versuchten eine ernstliche, aber natürlich erfolglose Gegenwehr, die ihnen die rohesten Mißhandlungen zuzog.

Während diese Verhaftungen vor sich gingen, rückten auf Befehl des Kriegsministers die Truppen aus, um für den Fall eines Straßenkampfes die wichtigsten Punkte der Stadt zu besetzen. Zu gleicher Zeit wurden mehrere in der Nacht gedruckte Decrete und Proclamationen angeschlagen, welche Volk und Heer von dem Geschehenen und Bevorstehenden in Kenntniß setzten.

Die erste Kundgebung der neuen Herrschaft war eine Verordnung durch welche der Präsident der Republik „im Namen des französischen Volks" die Nationalversammlung auflöste, das allgemeine Stimmrecht, wie es vor dem Gesetze vom 31. Mai bestanden, wiederherstellte, den Belagerungszustand über Paris und zehn benachbarte Departements verhängte, das französische Volk in Urversammlungen berief, und den Staatsrath auflöste. Diese Maßregeln, deren Eid- und Verfassungswidrigkeit keinem Zweifel unterlag, sollten durch eine Ansprache an das französische Volk gerechtfertigt werden, in welcher es hieß: „Franzosen! die gegenwärtige Lage der Dinge kann nicht länger dauern. Jeder Tag vermehrt die Gefahren welche dem Lande drohen. Die Nationalversammlung welche die festeste Stütze der Ordnung sein sollte, ist ein Heerd von Verschwörungen geworden. Statt Gesetze zum allgemeinen Besten zu machen, schmiedet sie Waffen für den Bürgerkrieg. Sie streckt die Hand

nach der Gewalt aus die ich vom Volke empfangen habe, sie erhitzt alle bösen Leidenschaften, sie gefährdet die Ruhe Frankreichs — ich habe sie aufgelöst, und ich mache das Volk zum Richter zwischen der Nationalversammlung und mir. Die Verfassung, ihr wißt es, war planmäßig so eingerichtet worden, daß sie die Gewalt welche ihr im Begriffe standet mir anzuvertrauen, im voraus schwächen sollte. Sechs Millionen Stimmen bildeten eine mächtige Protestation gegen dieselbe, und gleichwohl habe ich sie gehalten. Man forderte mich heraus, man verleumdete und beleidigte mich, und ich blieb ruhig. Jetzt aber, wo das Staatsgrundgesetz selbst von denen nicht mehr gehalten wird welche dasselbe täglich anrufen, jetzt wo die Menschen welche bereits zwei Monarchien zu Fall gebracht haben, mir die Hände binden wollen um die Republik zu stürzen, jetzt ist es meine Pflicht diese verrätherischen Entwürfe zu vereiteln, die Republik aufrecht zu erhalten, das Land zu retten durch die feierliche Berufung an den Ausspruch des einzigen Souveräns den ich in Frankreich kenne, durch die Berufung an den Ausspruch des Volks."

„Ich lege eine ehrliche Berufung ein an die ganze Nation, und ich sage euch: wenn ihr wollt daß der gegenwärtige krankhafte Zustand fortdaure welcher uns herabwürdigt und unsere Zukunft bloßstellt, so wählt einen andern an meinen Platz, denn ich will nicht länger an der Spitze einer Regierung stehen welche unfähig ist das Gute zu thun, welche mich für Handlungen verantwortlich macht die ich nicht verhindern kann, welche mich an das Steuer fesselt, während ich das Schiff dem Untergange zueilen sehe. Wenn ihr dagegen Zutrauen zu mir habt, so gebt mir die Mittel die große Aufgabe zu erfüllen die ihr mir gestellt."

Die Bedingungen unter denen Ludwig Bonaparte sich bereit erklärte, die Last der Regierung noch länger zu tragen, wurden in fünf Sätzen zusammengefaßt, welche eben so viele Hauptpunkte der Consularverfassung des Jahres VIII. enthielten: zehnjährige Dauer der Regierungsgewalt, ausschließliche Abhängigkeit der Minister vom Staatsoberhaupt, Ausarbeitung der Gesetzentwürfe durch den Staatsrath, Nebeneinanderstellung eines gesetzgebenden Körpers und eines Erhaltungssenats. Ueber diese Grundlagen der künftigen Verfassung, welche Frankreich schon einmal beglückt habe, und bestimmt sei dem Zeitalter der Revolutionen ein für alle Mal ein Ende zu machen, forderte die Proclamation das französische Volk auf, durch Ja und Nein abzustimmen, mit dem Zusatze daß, wenn die Stimmenmehrheit verneinend ausfallen sollte, der Präsident eine neue Nationalversammlung einberufen werde, um seine Gewalten in die Hände derselben niederzulegen.

Eine zweite Proclamation, an das Heer gerichtet, rief den Beistand desselben zur Rettung des Vaterlandes an, welche nicht durch die Verletzung des Gesetzes, sondern im Gegentheil durch die Aufrechterhaltung des ersten aller Gesetze, des Gesetzes der Nationalsouveränetät, bewerkstelligt werden

ſolle. Der Aufruf fügte die größten Schmeicheleien und die glänzendſten Verſprechungen hinzu, und ſchloß mit folgenden Worten: „Soldaten, ich ſpreche euch nicht von den Erinnerungen die an meinem Namen haften. Sie ſind euch ins Herz geſchrieben. Wir ſind vereinigt durch unauflösliche Bande. Eure Geſchichte iſt die meinige. Wir haben eine gemeinſchaftliche Vergangenheit des Ruhms und des Unglücks. In Zukunft werden auch unſere Entſchlüſſe für die Ruhe und die Größe Frankreichs gemeinſchaftlich ſein.“

Die Truppen denen man dieſe Proclamation in ihren Caſernen und auf ihren Sammelplätzen vorlas, ſchienen durch den Inhalt derſelben nicht gerade in eine freudige oder gar begeiſterte Stimmung verſetzt zu werden, aber ſie zeigten ſich bereit zu gehorchen. Als die Bevölkerung von Paris am Morgen des 2. December erwachte, fand ſie den Staatsſtreich vollendet, die Verfaſſung geſtürzt, und das Militärregiment an ihre Stelle geſetzt. Die erſte Wirkung welche dieſe plötzliche Veränderung hervorbrachte, war ein ſtummes Staunen, dem bei den Einen banger Zweifel, bei den Andern Beſchämung oder Zorn, bei dem großen Haufen aber, der das Fehlſchlagen ſeiner auf die Februarrevolution geſetzten Hoffnungen hauptſächlich auf Rechnung der Nationalverſammlung ſchrieb, eine entſchiedene Schadenfreude folgte. Der Gedanke, der Gewalt Gewalt entgegenzuſetzen, machte ſich einſtweilen nirgends bemerklich.

Sollte überhaupt ein Verſuch zur Rettung des öffentlichen Rechtszuſtandes gemacht werden, ſo mußte er von der Nationalverſammlung ausgehen. Der Palaſt derſelben war frühzeitig durch Truppen abgeſperrt, aber gleichwohl gelang es einer Anzahl von Abgeordneten, die auf die erſte Nachricht von dem Staatsſtreiche herbeigeeilt waren, durch eine unbewachte Thüre in den Sitzungsſaal zu gelangen. Der Präſident Dupin, von einigen dieſer Abgeordneten in ſeiner Wohnung aufgeſucht, bezeigte wenig Neigung, ſich für eine Sache bloßzuſtellen welche er für verloren hielt, und deren Verfechtung jeden Falls gefährlich war; auf das dringende Zureden ſeiner Collegen entſchloß er ſich indeſſen endlich, ihnen zu folgen. Als er mit ſeinen Begleitern im Sitzungsſaale ankam, war dieſer bereits von einer Truppenabtheilung beſetzt, deren Anführer Befehl hatte, den Palaſt der Nationalverſammlung von den anweſenden Abgeordneten räumen zu laſſen. Dupin erhob, der Form wegen, eine Einſprache welche keine Berückſichtigung fand, und ging dann ſeinen Collegen mit dem Beiſpiele des Rückzugs voran, indem er ihnen ſagte: „wir haben das Recht für uns, aber die Gewalt gegen uns; ich empfehle mich Ihnen.“ Nachdem ſie den Saal verlaſſen, verfaßten die vertriebenen Abgeordneten einen ſchriftlichen Proteſt gegen die ihnen zugefügte Gewalt, zu deſſen Mitunterzeichnung ſich auch Dupin verſtand.

Eine Anzahl andrer Abgeordneten, welche ſich unterdeſſen bei dem Vicepräſidenten Daru verſammelt, begab ſich unter Führung deſſelben

nach dem Palaste der Nationalversammlung, an dessen Thüre sie mit gefälltem Bajonett empfangen und unter Verwundungen und andern Mißhandlungen zurückgewiesen wurde. Die Abgeordneten kehrten in die Wohnung Daru's zurück um dort gleichfalls einen Protest aufzusetzen, aber die Soldaten folgten ihnen auf dem Fuße, verhafteten den Vicepräsidenten mit mehrern seiner herzhaftesten Collegen, und nöthigten die Uebrigen, aus einander zu gehen.

Eine dritte Abtheilung von Mitgliedern der Nationalversammlung fand sich bei Odilon Barrot ein, und unterzeichnete dort eine Verwahrung gegen die Gewaltstreiche des Tages, in welcher zugleich Beamte und Bürger aufgerufen wurden, ihrer verfassungsmäßigen Pflicht gemäß gegen den Präsidenten der Republik zu verfahren, welcher sich durch den Bruch des Staatsgrundgesetzes seines Amtes verlustig und des Hochverraths schuldig gemacht habe. Auf die Nachricht, daß die aus dem Sitzungssaale der Nationalversammlung und aus der Wohnung Daru's vertriebenen Abgeordneten sich in der Mairie des zehnten Stadtbezirks wieder versammelt hätten, begaben sich auch die bei Odilon Barrot anwesenden Mitglieder nach dem bezeichneten Orte.

Jene Mairie war zum Sammelplatze der Trümmer der Nationalversammlung gemacht worden, weil man annahm, daß die Bevölkerung und besonders die Nationalgarde des zehnten Stadtbezirks, dessen wichtigsten Bestandtheil der Faubourg St. Germain bildete, sich am bereitwilligsten finden lassen werde, gegen den Urheber des Staatsstreichs aufzustehen. Die Zahl der Abgeordneten welche sich in der bezeichneten Mairie einfanden, stieg binnen kurzer Zeit auf etwa 200, unter denen viele der bedeutendsten parlamentarischen Männer, wie der Herzog von Broglie, Berryer, Dufaure, Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne, Falloux, Lanjuinais, Lasteyrie. Benoit d'Azy, welcher den Vorsitz übernahm, beantragte die Abfassung einer Protestation, Berryer aber erklärte, daß es nicht an der Zeit sei, zu protestiren, sondern zu handeln, und auf seinen Vorschlag wurde einstimmig folgender Beschluß gefaßt:

„Die Nationalversammlung verfügt, mit Bezug auf Artikel 68 des Staatsgrundgesetzes, und in Betracht, daß sie durch Gewalt verhindert wird ihren Beruf zu erfüllen: Ludwig Bonaparte hat sein Amt als Präsident der Republik verwirkt. Die Bürger sind verpflichtet, ihm den Gehorsam zu verweigern. Die vollziehende Gewalt geht von Rechtswegen auf die Nationalversammlung über. Die Beisitzer des hohen Gerichtshofes sind gehalten, sich sofort zu versammeln und gegen den Präsidenten und seine Mitschuldigen gerichtlich einzuschreiten. Demgemäß wird allen Beamten und allen Inhabern der öffentlichen Gewalt befohlen, jeglicher Aufforderung die ihnen im Namen der Nationalversammlung zugeht, Folge zu leisten, und zwar bei Strafe der Pflichtvergessenheit und des Hochverraths."

Ebenfalls einstimmig beschloß die Versammlung, die zehnte Legion der Nationalgarde zu ihrem Schutze aufzubieten, und den General Magnan, Befehlshaber der Pariser Besatzung, bei schwerer Strafdrohung anzuweisen, seine Truppen zur Verfügung der Nationalversammlung zu stellen. Zum Befehlshaber der bewaffneten Macht wurde der General Oudinot ernannt, nachdem ein gegen diese Wahl von der Unpopularität Oudinots, als gewesenen Führers der römischen Expedition, hergenommener Einwand beseitigt worden war.

Während dieser Berathungen und Beschlußnahmen hatte sich vor der Mairie eine ansehnliche Menschenmenge eingefunden, welche die wohlwollendsten Gesinnungen gegen die Versammlung, aber wenig Entschlossenheit und Thatkraft an den Tag legte. Die Widerstandsmaßregeln der Versammlung selbst wurden bald durch das Einschreiten der bewaffneten Macht gelähmt. Eine erste Truppenabtheilung welche den Auftrag hatte die Mairie räumen zu lassen, konnte freilich durch die kräftigen Worte und die männliche Haltung einiger ihr entgegengehenden Abgeordneten so weit eingeschüchtert werden, daß ihr Anführer sich bereit erklärte neue Befehle abzuwarten; dieser Aufschub aber war von kurzer Dauer. Bald erschienen zwei Polizeicommissäre denen eine zahlreiche Mannschaft folgte, und welche die Versammlung aufforderten, auseinander zu gehen. Man hielt ihnen Verfassung und Gesetz entgegen, aber ohne Erfolg. Da die Versammlung indessen erklärte, daß sie nur der Gewalt weichen werde, so wurde diese im handgreiflichsten Sinne des Worts angewendet. Man packte den Vorsitzenden und die Schriftführer am Kragen, und führte, schob und stieß sie und die übrigen Abgeordneten in den Hof der Mairie hinunter. Hier wurden die Mitglieder der Versammlung von Soldaten umringt, und zwischen zwei Reihen von Bajonetten nach einer benachbarten Caserne gebracht, von wo man sie am Abend nach verschiedenen Gefängnissen und Forts abführte, und zwar in den Zellenwägen welche sonst zum Transporte von Züchtlingen und Galeerensträflingen dienten.

Der hohe Gerichtshof hatte sich unterdessen, seiner verfassungsmäßigen Pflicht getreu, im Justizpalaste versammelt, und den folgenden Beschluß gefaßt: „Kraft des Artikels 68 der Verfassung erklärt der hohe Gerichtshof Ludwig Napoleon Bonaparte des Hochverraths angeklagt" u. s. w. Kaum aber war dieser Beschluß zu Papier gebracht, als sich eine Truppenabtheilung einfand, die Mitglieder des hohen Gerichtshofes vertrieb und die Acten desselben in Beschlag nahm. Der Staatsrath in welchem die republikanische Partei viele eifrige Vertreter hatte, und der eben deßhalb durch den Staatsstreich unmittelbar getroffen worden war, versuchte, trotz der gegen ihn ausgesprochenen Auflösung, sich in seinem gewöhnlichen Sitzungssaale zu versammeln, fand denselben aber durch Soldaten gesperrt, was ihn indessen nicht verhinderte, an einem dritten Orte wenigstens einen Protest aufzusetzen.

Zugleich mit den politiſchen Körperſchaften deren Widerſtand man fürchten konnte, wurde die Preſſe unſchädlich gemacht. Die Regierung ließ die Druckereien von zwölf Blättern militäriſch beſetzen um das Erſcheinen derſelben zu verhindern, und ſtellte die übrigen Zeitungen unter Cenſur.

Der 2. December verlief ohne andre Störungen der Ruhe und der Ordnung, als diejenigen welche der Staatsſtreich ſelbſt mit ſich brachte. In der Nacht aber verſuchte der Aufſtand ſich zu rüſten. Einige Abgeordnete der Bergpartei die der Verhaftung entgangen waren, bearbeiteten die Bevölkerung der Vorſtadt St. Antoine und der benachbarten Viertel, und die Chefs verſchiedener geheimer Verbindungen leiſteten ihnen Beiſtand. Der Erfolg dieſer Bemühungen aber war ſehr gering. Die Maſſe der Pariſer Bevölkerung wie der ganzen franzöſiſchen Nation war der politiſchen Kämpfe müde und ſatt, ſehnte ſich nach nichts mehr als nach Ruhe, und fand keinen Preis für die Ruhe zu hoch.

Am Morgen des 3. December wurden an mehrern Punkten der Stadt Barrikaden gebaut, namentlich in der Vorſtadt St. Antoine, wo es zu einem Kampfe kam in welchem ein Abgeordneter, Baudin, erſchoſſen, und ein zweiter, Madier de Montjau, ſchwer verwundet wurde. — Da die Beſatzung von Paris binnen der letzten Wochen auf 29 Regimenter Infanterie, 8 Bataillone Jäger und eine entſprechende Maſſe von Reiterei und Artillerie — im Ganzen 80,000 Mann — gebracht worden war, ſo konnten die Truppen allenthalben mit ſolcher Uebermacht auftreten, daß ſie ohne Mühe die Oberhand behielten. Die Regierung ſuchte dieſen Vortheil noch dadurch zu verſtärken, daß ſie Proclamationen erließ in welchen ſie verſicherte, daß es bei dem Aufſtande lediglich auf Mord, Brand, Plünderung und Zerſtörung abgeſehen ſei u. ſ. w. Ueberdies machte der General St. Arnaud bekannt: „Jede Perſon welche beim Bau oder bei der Vertheidigung einer Barrikade oder mit den Waffen in der Hand gefangen wird, wird erſchoſſen."

Am 4. December nahm der Aufſtand eine drohendere Haltung an. Die Zahl der Barrikaden und ihrer Vertheidiger vermehrte ſich, die letztern gehörten indeſſen faſt ausſchließlich zu den wohlhabenden und gebildeten Volksklaſſen, die von der Maſſe, die allein den Ausſchlag geben konnte, beharrlich im Stiche gelaſſen wurden. Gegen 2 Uhr Nachmittags ſchritt der General Magnan zum Angriff. Der Widerſtand war tapfer, aber kurz, und der Sieg unverhältnißmäßig blutig. Die Truppen, durch Geldvertheilungen und ſtarke Getränke angefeuert, wütheten wie bei keinem frühern Kampfe der in den Straßen von Paris ausgefochten worden, und der oben angeführte Befehl des Generals St. Arnaud wurde ſchonungslos von ihnen vollzogen.

Bei einbrechender Dunkelheit waren die Truppen Meiſter aller Barrikaden, die im Ganzen kaum mehr als tauſend Vertheidiger gehabt hatten.

In der Nacht ſuchten ſich die Aufſtändiſchen an einigen Punkten wieder zu ſammeln und feſtzuſetzen, aber ohne Erfolg. Nur in der entlegenen Vorſtadt Chapelle St. Denis, wo Victor Hugo einer der thätigſten Leiter des Aufſtandes geweſen, kam es noch zu einem kurzen Gefechte, bei welchem ausnahmsweiſe eine Anzahl von Gefangenen gemacht wurde.

Polizeiliche Verhaftungen waren ſchon während des Kampfes in großer Menge vorgenommen, und wurden nach Beendigung deſſelben mehrere Tage und Nächte lang ununterbrochen fortgeſetzt. Mitglieder der Nationalverſammlung, Zeitungsſchreiber, eifrige Republikaner, Mitglieder geheimer Verbindungen, vermuthliche Theilnehmer an dem Straßenkampfe und andre gefährliche oder mißliebige Leute wurden zu Hunderten aufgehoben und in die Gefängniſſe oder Caſematten der Pariſer Forts geworfen. In einem einzigen dieſer Forts, dem von Bicêtre, fanden ſich bald 750 Gefangene aller Stände zuſammengedrängt, und in manchem andern feſten Gewahrſam, zum Beiſpiel in St. Pélagie, war die Zahl derſelben kaum weniger groß.

Die meiſten der am 2. December verhafteten Abgeordneten wurden in den nächſtfolgenden Tagen wieder entlaſſen, einige achtzig derſelben aber aus dem Lande verwieſen, und zum Theil unter Polizeibegleitung über die Grenze gebracht. So namentlich Thiers, Baze, Emil Girardin, Duvergier de Hauranne. Die Generale Changarnier, Lamoricière, Bedeau, Leflo, Cavaignac, und einige andere der gefährlichſten unter den militäriſchen und politiſchen Gegnern Ludwig Bonaparte's behielt man einſtweilen in Haft, um ſie ſpäter gleichfalls zu verbannen. Ueber den großen Haufen der Gefangenen verfügte eine Verordnung vom 9. December, nach welcher dieſelben, „kraft allgemeiner Sicherheitsmaßregel", in eine Strafcolonie, nach Cayenne oder Algerien, geſchafft werden ſollten. Dieſe „Sicherheitsmaßregel" wurde auch auf fünf Mitglieder der Nationalverſammlung ausgedehnt, Männer der Bergpartei, denen nichts zur Laſt gelegt werden konnte als ihre Geſinnung, und unter denen ſich auch der mehrmals genannte Greppo befand, welcher ſich an dem Widerſtande gegen den Staatsſtreich um ſo weniger betheiligen können, als er, wie oben erwähnt worden, ſchon am Morgen des 2. December in ſeinem Bette überfallen und verhaftet war. Durch nachdrückliche Verwendung gelang es freilich, die Deportation von dieſen fünf Mitgliedern der Nationalverſammlung abzuwenden, gegen die große Mehrzahl der übrigen Gefangenen aber wurde das Decret vom 9. December vollzogen.

In den Provinzen wurde die Nachricht von dem Staatsſtreiche und von deſſen Gelingen im Allgemeinen mit der nämlichen Ergebung aufgenommen, mit welcher Frankreich ſeit langer Zeit gewohnt war ſein Schickſal durch oder doch in Paris entſcheiden zu laſſen. Von den großen Städten des Landes war Nantes die einzige welche die Miene des Widerſtandes annahm, oder doch wenigſtens durch den Mund des Ge-

meinderaths und des Departementalraths einen förmlichen Proteſt erhob, dem freilich kein thatſächlicher Nachdruck gegeben wurde. Dagegen entſtand in den kleinen Ortſchaften einiger Departements des mittlern und ſüdlichen Frankreich eine republikaniſche Bewegung, welche einen gefährlichen Charakter anzunehmen ſchien. In den Departements der Drôme, der Saône und Loire, des Allier, des Hérault, der Nièvre u. ſ. w. griffen Tauſende von Landleuten und Kleinbürgern zu den Waffen, um die von Paris im Stiche gelaſſene Republik zu vertheidigen. Die Organe des Bonapartismus ſchilderten dieſen Aufſtand als einen Verſuch des gewaltthätigen Socialismus, ſich unter dem Vorwande des Widerſtandes gegen den Staatsſtreich, mit Hülfe von Mord, Brand, Plünderung, zur Geltung zu bringen, nachdem er durch den 2. December der Hoffnungen beraubt ſei die er auf die Fehler der bisherigen Verfaſſung und beſonders auf die in Gemäßheit derſelben vorzunehmende Erneuerung des geſetzgebenden Körpers und der Präſidentſchaft geſetzt. Ein großer Theil des Publicums zitterte und glaubte. Nachträglich ſtellte ſich freilich heraus, daß die Schilderungen der Gräuel des Aufſtandes in vielen Punkten unwahr, und in den meiſten höchſt übertrieben geweſen, daß Plünderung nirgends, Eigenthumszerſtörung nicht über das bei ſolchen Ereigniſſen gewöhnliche Maß hinaus, und Mord nur in einem einzigen Falle vorgekommen ſei. Der Aufſtand der Departements brachte es übrigens nicht zur wirklichen Organiſation einer bewaffneten Macht, und wurde deßhalb ohne alle Mühe überwältigt.

Das Heer, als Hauptſtütze und eigentliche Unterlage des neuen Regiments, wurde in den erſten Tagen nach dem 2. December mit Lob, Schmeicheleien und Belohnungen überſchüttet. Die Regierung erließ eine Verordnung, nach welcher den Truppen der Dienſt im Bürgerkriege eben ſo angerechnet werden ſollte, wie der Felddienſt gegen den auswärtigen Feind, ſie verſprach den ehemaligen Soldaten des Kaiſerreichs die Auszahlung von Jahrgeldern, welche die Nationalverſammlung kurz vor ihrer Auflöſung verweigert hatte, ſie erhöhete das Budget der Ehrenlegion um mehrere Millionen, gab einer Menge von Offizieren Beförderung, und ſtellte eine Erhöhung des Soldes der Truppen in Ausſicht.

Nächſt dem Heere war es die Geiſtlichkeit welche der Bonapartismus durch Zuvorkommenheit zu gewinnen ſuchte. Das Pantheon, ſeit langer Zeit ein Zankapfel zwiſchen Staat und Kirche, wurde wieder in die Genovefenkirche verwandelt, und durch das Verbot der Sonntagsarbeit bei Staats- und Gemeindebauten ein erſter Schritt zur Erfüllung eines der dringendſten Wünſche der Geiſtlichkeit, zur Wiederherſtellung der polizeilichen Handhabung der kirchlichen Gebote gethan. In dem nämlichen Sinne erhielt der General Vaillant den Marſchallsſtab zur Belohnung der Dienſte welche er der Sache des Katholicismus bei der Eroberung von Rom geleiſtet, und nebenbei zur Beſtrafung des Generals

Oudinot, des geweſenen Oberbefehlshabers der römiſchen Expedition, welcher bekanntlich am 2. December äußerſt feindlich gegen Ludwig Bonaparte aufgetreten war, wofür er denn jetzt dadurch gedemüthigt werden ſollte, daß man den Erfolg der Unternehmung einem ſeiner ehemaligen Untergebenen zuſchrieb.

Um einen gewiſſen Schein von repräſentativem Staatsweſen zu retten, ernannte die Regierung eine „berathende Commiſſion", welche einſtweilen die Stelle des geſetzgebenden Körpers, wiewohl ohne irgend eins der weſentlichen Befugniſſe deſſelben, vertreten ſollte. Viele der Männer, deren Namen man in das Verzeichniß der Mitglieder der „berathenden Commiſſion" aufgenommen, ohne ſich ihrer Zuſtimmung vorher zu verſichern, lehnten die ihnen zugedachte Auszeichnung mehr oder weniger höflich ab. So namentlich Léon Faucher, welcher jene Auszeichnung geradezu für eine Beleidigung erklärte, die er nicht verdient zu haben glaube.

Von der Thätigkeit der „berathenden Commiſſion" verlautete nichts, bis zu dem Tage wo ſie beauftragt wurde, die über die Vorſchläge des Präſidenten der Republik abgegebenen Stimmen des franzöſiſchen Volks zu zählen. Die Abſtimmung ging am 20. und 21. December vor ſich, und ergab, wie ſich erwarten ließ, eine unermeßliche bejahende Mehrheit. Mit 7,500,000 gegen 650,000 Stimmen erklärte die Nation ihre politiſche Abdankung in die Hände Ludwig Bonaparte's. In Paris wurden 95,000 Nein gegen 196,000 Ja abgegeben.

Am 31. December überbrachte die „berathende Commiſſion" dem „Prinz-Präſidenten", wie der Titel Ludwig Bonaparte's ſeit dem 2. December lautete, das Ergebniß ihrer Stimmzählung, und noch am Abend des nämlichen Tages eilte der diplomatiſche Körper in das Elyſée Bourbon, um dem Bewohner deſſelben ſeine Glückwünſche und den Ausdruck der wohlwollenden Geſinnungen, der Anerkennung, und ſelbſt Bewunderung der fremden Höfe zu überbringen. Auch die Geiſtlichkeit erſchien, mit dem Erzbiſchof von Paris, Sibour, an ihrer Spitze, deſſen Anrede an den Prinz-Präſidenten indeſſen für jetzt noch von einer gewiſſen Zurückhaltung und Scheu, ſich bloßzuſtellen, zeugte. Am folgenden Tage, 1. Januar, aber wurde in der Kathedrale von Paris ein feierliches Tedeum abgehalten, welchem das Gebet folgte: Domine, Salvum fac Napoleonem. An demſelben Tage rief der Papſt in einem Schreiben an den in Rom befehligenden franzöſiſchen General, mit dem Ausdrucke eines von Dank und Freude überſtrömenden Herzens, das Heil und den Segen des Himmels auf den Urheber des glücklichen Ereigniſſes vom 2. December herab.

Nachdem der „Prinz-Präſident" in den erſten Tagen des Jahrs das Elyſée Bourbon verlaſſen, um den Palaſt der Beherrſcher von Frankreich, die Tuilerien, zu beziehen, erſchien unterm 14. Januar

die neue Verfassung, welche sich selbst ankündigte als: „gegeben in Kraft der durch das französische Volk an Ludwig Napoleon Bonaparte durch die Abstimmung vom 20. und 21. December übertragenen Vollmachten".

Der Ausgangspunkt dieser Verfassung war die mit Recht oder Unrecht so genannte Republik und die zehnjährige Präsidentschaft. Sie erklärte den Präsidenten für das verantwortliche Oberhaupt des Staats, und rüstete ihn mit den ausgedehntesten Regierungsrechten aus, namentlich auch mit der ausschließlichen Befugniß des Gesetzvorschlags, und mit dem Rechte, dem Volke einen Nachfolger zu „empfehlen". Die gesetzgebende Gewalt sollte, den Worten der Verfassung gemäß, zwischen dem Präsidenten, einem von demselben ernannten Senate, und einem nach allgemeinem Stimmrecht gewählten sogenannten gesetzgebenden Körper getheilt sein. Die Berathungen des Senats und des gesetzgebenden Körpers fanden unter allen Umständen in geheimer Sitzung statt. Die Befugnisse des letztern bestanden im Wesentlichen darin, die Steuern zu bewilligen und den an ihn gelangenden Gesetzvorschlägen zuzustimmen. Veränderungen der Regierungsanträge konnte der gesetzgebende Körper nur dann beschließen, wenn sie zuvor vom Staatsrathe genehmigt waren, dessen Zustimmung indessen die der Regierung keineswegs überflüssig machte. Der Senat hatte beim Erlaß neuer Gesetze lediglich die Verfassungsmäßigkeit derselben zu prüfen. Dagegen war seine Mitwirkung bei Verfassungsveränderungen erforderlich, die in gewissen Fällen überdies dem Volke zur Bestätigung vorgelegt werden mußten. Außerdem enthielt die Verfassung Bestimmungen über die Einrichtung des wiederhergestellten Staatsraths, über das Gerichtswesen, und namentlich über die Organisation eines zur Aburtheilung über politische Verbrechen eingesetzten „hohen Gerichtshofs".

Das französische Volk nahm die Verfassung scheinbar gleichgültig auf, und von keiner Seite her hörte man ein lautes Wort der Einsprache. Viel größeres Aufsehen, als das neue Staatsgrundgesetz, machte eine am 22. Januar erlassene Verordnung, welche die Confiscation aller der Besitzungen der Familie Orleans aussprach, die Ludwig Philipp vor seiner Thronbesteigung auf seine Kinder übertragen. Diese Maßregel wurde dadurch begründet, daß Ludwig Philipp durch jene Schenkung den Staatsschatz verkürzt, dem das Privateigenthum des Königs, nach altfranzösischem Rechte und nach einem Gesetze von 1790, habe zufallen müssen. Die bedeutendsten Juristen aller politischen Parteien indessen sprachen sich in einem ausführlichen Gutachten dahin aus, daß die Schenkung Ludwig Philipps vollkommen rechtsbeständig gewesen, und Dupin, einer der Testamentsvollstrecker des verstorbenen Königs, der sich durch die Sprengung der Nationalversammlung, deren Präsident er gewesen, nicht mit der Regierung hatte verfeinden lassen, glaubte jetzt sein Amt des Generalpro-

curators am Caſſationshofe nicht länger beibehalten zu können*). Auch Morny wurde durch die Confiscation der Orleans'ſchen Güter veranlaßt, das Miniſterium des Innern zu verlaſſen, das er ſeit dem 2. December verwaltet. Sein Nachfolger war Perſigny. Zu gleicher Zeit übernahmen Abbatucci die Juſtiz, Bineau die Finanzen, Lefebvre-Duruflé die öffentlichen Arbeiten, an der Stelle Rouher's, Fould's und Magne's. Unter dem Titel eines „Staatsminiſters" wurde überdies Caſabianca zu einer Art Cabinetsſecretär des „Prinz-Präſidenten" ernannt, welcher alle Unterſchriften deſſelben zu beglaubigen, und ſeinen geſchäftlichen Verkehr mit allen übrigen Miniſtern zu vermitteln hatte. Endlich wurde, als ein wichtiges Stück des wiederhergeſtellten Napoleoniſchen Syſtems, ein Polizeiminiſterium errichtet, welches Maupas erhielt.

Am 29. Februar gingen die Wahlen zu dem „geſetzgebenden Körper" vor ſich, zu welchem je 35,000 Wähler einen Abgeordneten zu ſtellen hatten, wonach ſich die Zahl ſeiner Mitglieder auf 261 belief. Die Regierung hatte in jedem Wahlbezirke einen Bewerber aufgeſtellt, welcher von ihren Beamten mit dem äußerſten Nachdruck und öffentlich unterſtützt wurde. So geſchah es denn daß die bonapartiſtiſchen Candidaten faſt allenthalben den Sieg davon trugen. Nur fünf oder ſechs Wahlen fielen auf Männer der republikaniſchen oder legitimiſtiſchen Partei, wie denn namentlich in Paris die Wahl von Cavaignac und Carnot durchgeſetzt wurde, welche beide in der Verbannung lebten, und von dort ihre Ablehnung erklärten.

Zu den erſten Regierungshandlungen der nunmehr „zehnjährigen" Präſidentſchaft gehörte eine Reihe von Maßregeln durch die das Perſonal verſchiedener Zweige des öffentlichen Dienſtes in die unmittelbarſte und unbedingteſte Abhängigkeit von der Regierung gebracht wurde. So beſtimmte eine Verordnung, daß die Officiere der Nationalgarde welche bisher zum Theil von der Mannſchaft gewählt waren, künftig ohne Ausnahme von der Regierung, beziehungsweiſe von den Präfecten, ernannt werden ſollten. Demnächſt wurden die Profeſſoren der höhern und höchſten Unterrichtsanſtalten, namentlich der Sorbonne und des Collége de France, ihrer bisherigen Unabſetzbarkeit beraubt, welche übrigens das Verbot der Vorleſungen nicht ausgeſchloſſen hatte, wie denn zum Beiſpiel der Hiſtoriker Michelet durch ſeinen wiſſenſchaftlichen Ruhm und ſeine Popularität gegen ein ſolches Verbot nicht geſchützt worden war, das ihn zuerſt unter Ludwig Philipp, und dann im zweiten Jahre der neuen Republik getroffen. Selbſt die Unabſetzbarkeit der Richter, welche die Februarrevolution Anfangs aufgehoben, dann aber wiederhergeſtellt hatte, erlitt durch eine Verordnung vom 1. März weſentliche Beſchrän-

*) Die Zahl der Beamten welche in Folge des Staatsſtreichs abdankten, war außerordentlich gering; die Zeitungen nannten deren kaum fünf oder ſechs.

kungen. Die Ernennung der sämmtlichen Maires war schon durch einen besondern Artikel der Verfassung ausschließlich der Regierung vorbehalten, und dabei überdies bestimmt worden, daß dieselbe nicht auf die Mitglieder des Gemeinderaths beschränkt sei.

Durch diese und ähnliche Maßregeln war das Centralisationssystem straffer gespannt, als je. Gleichwohl erklärte die Regierung ihre Bereitwilligkeit, den rechtmäßigen Wünschen nach Milderung dieses Systems entgegenzukommen, und zwar durch Uebertragung eines Theils der bisherigen Befugnisse des Ministeriums oder des Staatsoberhauptes auf die Präfecten. Diese sogenannte „Decentralisation der Verwaltung" war allerdings geeignet den Geschäftsgang zu erleichtern und abzukürzen, aber die Nachtheile der übermäßigen Ausdehnung der Staatsgewalt wurden dadurch nicht vermindert, und überdies lag es in der Natur der Sache, daß die Regierung die den Präfecten übertragenen Vollmachten allmälig und unmerklich wieder an sich zog.

Durch Verordnung vom 17. Februar wurde ein neues Preßgesetz erlassen, das die seit dem 2. December gehandhabte Censur überflüssig machte, indem es der Regierung das unbedingte Recht über Leben und Tod der Zeitungen zuerkannte, welches dieselbe freilich auch schon vor der Verordnung vom 17. Februar ausgeübt hatte. Keine Zeitung sollte künftig ohne vorgängige Erlaubniß der Regierung erscheinen, die überdies nach Erfüllung einiger kleinen Förmlichkeiten jeder Zeit wieder zurückgenommen werden konnte. Ueberdies wurden Caution und Stempelgebühr beträchtlich erhöht.

Obgleich die Börsenwelt den Staatsstreich ziemlich günstig aufgenommen, oder sich doch leicht mit demselben abgefunden hatte, so wurde sie doch durch eine der ersten Finanzmaßregeln der Regierung hart getroffen. Der Präsident beschloß, die oft besprochene Renteneonversion kurzer Hand durchzuführen, zum thatsächlichen Beweise, daß eine starke Regierungsgewalt dem allgemeinen Wohle, namentlich auch im Sinne der Sparsamkeit, größere Dienste zu leisten vermöge, als das parlamentarische Regiment. Die fünfprocentige Rente sollte auf viereinhalb Procent herabgesetzt werden, und zwar unter dem Anerbieten der Heimzahlung al pari. Die Ankündigung dieses Entschlusses hatte die natürliche Folge, daß die Rente, welche sich seit dem 2. December über pari gehoben, jetzt wieder unter pari herabzusinken drohete, wodurch denn die beabsichtigte Maßregel entweder unausführbar, oder doch, statt eines Mittels der Ersparniß, eine Quelle großer Verluste für den Staat werden konnte. Um eine solche Gefahr abzuwenden, mußte die Regierung bedeutende Opfer bringen, indem sie durch starke Betheiligung an dem Börsenspiele den Curs zu halten suchte. Dank diesen Anstrengungen, konnte die Conversion durchgeführt werden, das finanzielle Ergebniß derselben aber war, nach Abzug der aufgewendeten Kosten, äußerst gering.

Der Senat und der gesetzgebende Körper wurden auf den 29. März einberufen. Am Tage zuvor erschien eine Verordnung des Prinz-Präsidenten, kraft welcher die bisherigen Ausnahmszustände, und namentlich die Dictatur Ludwig Bonaparte's, aufhören, und die durch die neue Verfassung gegebenen politischen, gerichtlichen und andere Einrichtungen in volle Wirksamkeit treten sollten. Die Eröffnungsrede des Prinz-Präsidenten bemühete sich zunächst, den Staatsstreich zu rechtfertigen. Die am 2. December in der Proclamation an das Volk gegen die Nationalversammlung erhobene Beschuldigung der Verschwörung, der feindseligen Umtriebe gegen die Republik und gegen den Präsidenten, wurde diesmal weniger betont, als die Lebensunfähigkeit der vorigen Verfassung, die allgemeine Rathlosigkeit, die Gefahr der nächsten Zukunft, und die Nothwendigkeit einer rettenden That. Indem er die Verfassung des Jahrs VIII. in ihren wesentlichen Zügen wiederhergestellt, erklärte der Prinz-Präsident, habe er dem wahren politischen Bedürfnisse der Nation Genüge geleistet, wie die unermeßliche Mehrheit der Nation selbst durch ihre Zustimmung anerkannt. Die jetzige Verfassung gewähre allerdings nicht alle die Freiheiten an deren Mißbrauch man sich seit einiger Zeit gewöhnt habe, aber am Tage nach einer Revolution bestehe die wichtigste Bedingung des öffentlichen Wohls nicht in dem unbeschränkten Gebrauche der Presse und der Rednerbühne, sondern in dem Rechte des Volks, diejenige Regierung zu wählen die ihm zusage.

„Weil ich die Staatseinrichtungen des Kaiserreichs wiederherstelle, fuhr der Redner fort, sagt man daß ich das Kaiserreich selbst wiederherstellen will. Wenn mein Sinn beharrlich auf diesen Zweck gerichtet wäre, so würde derselbe längst erreicht sein. Es hat mir dazu weder an Gelegenheiten noch an Mitteln gefehlt. — — Wenn ich mir das Consulat und das Kaiserreich zum Muster nehme, so geschieht es, weil ich in der Politik des einen und des andern das Gepräge der Nationalität und der Größe erkenne. Ich bin heute wie von jeher entschlossen Alles für Frankreich, nichts für mich zu thun, und ich würde auf eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge nur dann eingehen, wenn eine augenscheinliche Nothwendigkeit mich dazu zwänge. Was kann eine solche Nothwendigkeit herbeiführen? Einzig und allein das Verhalten der Parteien. Wenn sie sich fügen, so wird nichts geändert, wenn sie aber meine Regierung zu untergraben suchen, wenn sie die Zukunft in Frage stellen — — — dann, aber auch nur dann könnte es zweckmäßig sein, von Frankreich, im Namen seiner eignen Ruhe, einen neuen Titel zu fordern, durch welchen die Macht welche es mir übertragen hat, mir ein für alle Mal verliehen würde. Aber befassen wir uns nicht im voraus mit Schwierigkeiten die ohne Zweifel nicht eintreten werden. Erhalten wir die Republik; sie bedroht Niemand, und kann Jedermann beruhigen."

Der Senat, welchem neben den Marschällen und Admiralen auch die

Cardinäle von Verfassungs wegen angehörten, und in welchem überdies auf den Ruf des Prinz-Präsidenten eine Anzahl der höchsten bürgerlichen Beamten und der namhaftesten Politiker des Landes Platz genommen hatte, fand in der ganzen Session von 1852 nur einen einzigen Gegenstand für seine verfassungsmäßige Thätigkeit. Es lag ihm nämlich, kraft eines besondern Artikels des Staatsgrundgesetzes, ob, den Gehalt des Prinz-Präsidenten für dessen ganze Regierungsdauer festzusetzen. Der einstimmige Beschluß des Senats lautete auf 12 Millionen Franken, so daß also die Einkünfte Ludwig Bonaparte's durch den Staatsstreich geradezu verzehnfacht wurden.

Der gesetzgebende Körper hatte sich nur mit einigen Regierungsanträgen über äußerst geringfügige Gegenstände und mit dem Budget zu beschäftigen. Die Einnahmen für 1853 waren von der Regierung auf 1,446,000,000, die Ausgaben dagegen auf 1,489,000,000 Fr. veranschlagt. Um das in Aussicht gestellte Deficit zu vermindern, erlaubte sich der gesetzgebende Körper, einige kleine Ersparnisse vorzuschlagen. Der Verfassung gemäß gingen diese Veränderungsvorschläge an den Staatsrath, welcher mehrern derselben seine Zustimmung versagte. Als der gesetzgebende Körper gleichwohl bei seinem Beschlusse beharren zu dürfen glaubte, wurde er durch den Staatsminister in die Schranken zurückgewiesen, welcher ihn im Namen des Prinz-Präsidenten und unter Verweisung auf die Verfassung bedeutete: daß ein vom gesetzgebenden Körper angenommenes, vom Staatsrathe aber nicht genehmigtes Amendement so gut wie gar nicht vorhanden sei.

Unter den Ausgaben für 1853 waren 80 Millionen für öffentliche Bauwerke bestimmt, deren eine große Zahl, namentlich in Paris, unmittelbar nach dem 2. December theils begonnen, theils vorbereitet wurde. Die Bevölkerung der Hauptstadt sollte beschäftigt werden, und die Regierung scheute keine Kosten, um diesen Zweck zu erreichen. So wurde denn schon in den ersten Monaten des Jahres 1852 der Anfang gemacht mit den Verschönerungen welche den Glanz der französischen Hauptstadt binnen einiger Jahre verdoppeln, und die Einwohnerschaft derselben mit dem schmeichelnden Bewußtsein erfüllen sollten, daß Paris durch seine Prachtbauten jede andere Stadt in Europa weit überstrahle.

Als die Session des Senats und des gesetzgebenden Körpers nach dreimonatlicher Dauer geschlossen war, trat der Prinz-Präsident eine neue Rundreise durch Frankreich an. Allenthalben wartete seiner ein enthusiastischer Empfang, selbst im Elsaß, dessen Bevölkerung sich bei einer frühern Gelegenheit mehr als kalt gegen ihn gezeigt hatte. Der Erfolg schien alle Opposition, bis in die Gemüther hinein, nicht bloß entwaffnet, sondern auch bekehrt zu haben. Besonders das Landvolk, bei welchem die Erinnerung an Napoleon wieder lebendig geworden war, jubelte dem Neffen des Kaisers zu, und begrüßte ihn als dessen Nachfolger auf dem Throne.

Der Wunsch nach Wiederherstellung des Kaiserreichs schien so allgemein und so gebieterisch, daß der Prinz-Präsident sich dadurch veranlaßt fand, gegen das Ende seiner Reise in einer zu Bordeaux gehaltenen Rede in unzweideutiger Weise seine Bereitwilligkeit zu erkennen zu geben, sich der Volksstimme zu fügen. Zur Beruhigung des Auslandes wurde dabei das Wort gesprochen: das Kaiserreich ist der Friede.

Nach Paris zurückgekehrt, berief der Prinz-Präsident den Senat auf den 4. November, um demselben einen Antrag auf Verfassungsveränderung vorzulegen. Der Antrag lautete auf Wiederherstellung des Kaiserthums. Die Botschaft welche denselben begleitete, sagte: „Die Veränderung welche sich vorbereitet, gilt hauptsächlich der Form, und ist gleichwohl von unermeßlicher Bedeutung für Frankreich. In der That findet das Volk in der Wiederherstellung des Kaiserthums eine Bürgschaft für seine Interessen, und eine Befriedigung seines rechtmäßigen Stolzes. Diese Wiederherstellung gewährleistet die Interessen des Volks, indem sie die Zukunft sichert, das Zeitalter der Revolutionen schließt, und die Eroberungen von 1789 von Neuem bestätigt. Sie befriedigt den rechtmäßigen Stolz des Volks, weil das Volk, indem es mit freiem Entschlusse von Neuem aufrichtet, was Europa vor 37 Jahren durch Waffengewalt und inmitten des Unglücks unseres Vaterlandes umgestürzt hatte, eine edle Rache für seine Niederlagen übt, welche keine Opfer kostet, welche Niemandes Unabhängigkeit bedroht und den Frieden Europas ungestört läßt."

Der Senat, mit dem Antrage der Regierung und den Gründen desselben vollkommen einverstanden, beschloß am 7. Nov. die Wiederherstellung des Kaiserthums mit allen gegen Eine Stimme, welche die des Erziehers und Freundes Ludwig Bonaparte's, Vieillard, gewesen sein soll. Dies „Senatusconsult" wurde dem Volke zur Genehmigung vorgelegt. Die Abstimmung erfolgte am 21. Nov. und ergab 7,800,000 Stimmen für, und 253,000 gegen die Wiederherstellung des Kaiserthums. Unter den Stimmen der Mehrheit war auch die Abdel Kaders, welcher einige Tage zuvor, gegen das Versprechen der Auswanderung nach Kleinasien, der Haft entlassen war, in welcher man ihn vertragswidrigerweise seit 1848 gehalten.

Am Jahrestage des Staatsstreichs wurde „Napoleon III., durch die Gnade Gottes und durch den Nationalwillen Kaiser der Franzosen", ausgerufen. Frankreich jauchzte dem neuen Monarchen zu. Die Wenigen die nicht in den Jubel einstimmten, schwiegen. Im Auslande, wo man den Staatsstreich als eine rettende That von europäischer Bedeutung willkommen geheißen hatte, sah man die letzte unvermeidliche Consequenz desselben mit schlechtverhehltem Mißfallen. Nach einigem Zögern fügte man sich indessen in die Nothwendigkeit der Anerkennung Napoleons III. Nur der Zaar machte dabei einen Vorbehalt. Er verweigerte dem Kaiser der Franzosen den unter gekrönten Häuptern üblichen Titel des Bruders, und nannte ihn statt dessen seinen „guten Freund".

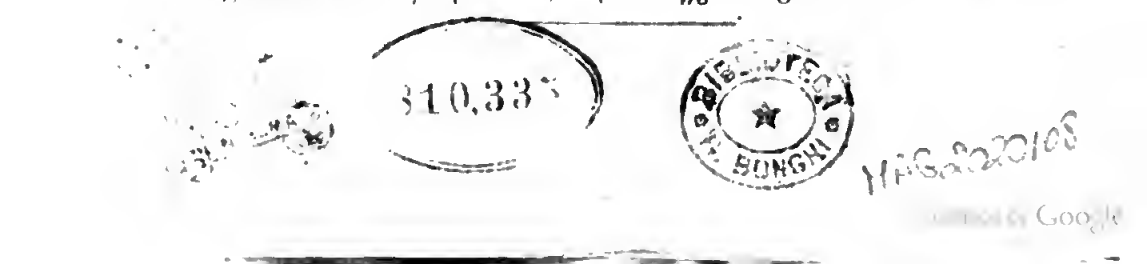
310.33
BIBLIOTECA V. BONGHI
Digitized by Google

Inhalt.

Zweites Buch.

Das Julikönigthum.

(Schluß.)

Seite

5. Die Miniſterien vom 22. Februar (1836), 6. September (1836) und 15. April (1837—39) 1
6. Die Miniſterien vom 12. Mai (1839—40) und vom 1. März (1840); orientaliſche Kriſis 43
7. Das Miniſterium vom 29. October (1840—48) 75
8. Der neuere Socialismus und die Literatur der Regierungszeit Ludwig Philipps 136

Drittes Buch.

Die Republik.

1. Die Februarrevolution (1848) 151
2. Die proviſoriſche Regierung. (Vom Februar bis Mai 1848) 171
3. Die Vollziehungscommiſſion (10. Mai bis Ende Juni 1848) 210
4. Die Regierung Cavaignac's (28. Juni bis 20. Decbr. 1848) 236
5. Die Präſidentſchaft Ludwig Bonaparte's (20. Decbr. 1848 bis 2. Decbr. 1851) 265
6. Der Staatsſtreich und ſeine Folgen bis zur Wiederherſtellung des Kaiſerthums (2. Decbr. 1851 bis 2. Decbr. 1852) 314

Nachträgliche Berichtigung zu Band I.

S. 35 Z. 9 lies: Herzog von Vicenza statt Herzog von Bassano.

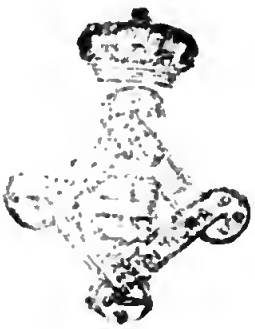

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.